

Kommunikation und Medienmanagement

Petra Drewer
Donatella Pulitano (Hrsg.)

Terminologie: Epochen Schwerpunkte Umsetzungen

Zum 25-jährigen Bestehen des
Rats für Deutschsprachige Terminologie

 Springer Vieweg

Kommunikation und Medienmanagement

Reihe herausgegeben von

Sissi Closs
Fakultät für Informationsmanagement und Medien
Hochschule Karlsruhe
Karlsruhe
Deutschland

Petra Drewer
Fakultät für Informationsmanagement und Medien
Hochschule Karlsruhe
Karlsruhe
Deutschland

Die Reihe **Kommunikation und Medienmanagement** stellt Informationen aus der gleichnamigen Disziplin bereit, die stetig wächst und interdisziplinär viele Bereiche tangiert. Dieser jungen und dynamischen Disziplin geht es darum, Nutzerbelange zu verstehen und Informationen nutzergerecht zur Verfügung zu stellen.

Den Kern der Reihe bilden sprachliche, sprachwissenschaftliche und sprachtechnologische Themen, Informationsarchitektur und -management, visuelle Kommunikation und Medien. Spezialthemen und Vertiefungen ergänzen die Kernbereiche.

Die in der Reihe erscheinenden Bücher stellen den jeweils aktuellen Wissenstand in diesem facettenreichen Spektrum dar und tragen zur gezielten Professionalisierung in dieser Disziplin bei.

Angesprochen werden sowohl Studierende als auch Praktiker aus Informations-, Sprach- und Medienmanagement, die sich in das Themenfeld der Reihe auf verschiedenen Gebieten einarbeiten möchten.

Mehr Informationen zu dieser Reihe auf <http://www.springer.com/series/15380>

Petra Drewer • Donatella Pulitano
Hrsg.

Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen

Zum 25-jährigen Bestehen des
Rats für Deutschsprachige Terminologie

 Springer Vieweg

Hrsg.

Petra Drewer
Fakultät für Informationsmanagement und
Medien
Hochschule Karlsruhe
Karlsruhe, Deutschland

Donatella Pulitano
Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und
Ressourcen
Staatskanzlei des Kantons Bern
Bern, Schweiz

Konzeption der Reihe Kommunikation und Medienmanagement: Prof. Sissi Closs und Prof. Dr. Petra Drewer, Studiengang Kommunikation und Medienmanagement an der Hochschule Karlsruhe

ISSN 2520-1638

ISSN 2520-1646 (electronic)

Kommunikation und Medienmanagement

ISBN 978-3-662-58948-9

ISBN 978-3-662-58949-6 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Vieweg

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer Vieweg ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Überblick	1
Petra Drewer und Donatella Pulitano	
2 Zum Entwicklungsstand der Terminologiewissenschaft	7
Gerhard Budin	
2.1 Einleitung und Zielsetzung	7
2.2 Forschungsfragen in der Terminologiewissenschaft	7
2.3 Methoden, Theorien, Paradigmen	12
2.4 Terminologiewissenschaft als Disziplin	14
2.5 Fazit und Ausblick	16
Literatur	17
3 Blütezeit der Zusammenarbeit zwischen Terminologie einerseits und Information und Dokumentation (IuD) andererseits: 1980–2000	21
Christian Galinski	
3.1 Terminologie und IuD	21
3.2 Vorgeschichte I: Die Vereinten Nationen mit ihren Sonderorganisationen und „Information“	22
3.2.1 Information und Dokumentation (IuD) nach 1945	22
3.2.2 Entwicklung und Einsatz von Computersystemen	24
3.2.3 Die besondere Rolle der UNESCO	25
3.3 Vorgeschichte II: Die Gründung Infoterms	26
3.3.1 Wüsters UNESCO-Aktivitäten	26
3.3.2 Die UNISIST-Dekade und die Gründung von Infoterm	28
3.4 Vorgeschichte III: Infoterm und ISO/TC 37 bis 1980	29
3.4.1 Kontinuität und Beschränkungen ab 1971	29
3.4.2 ISO/TC 37 und Infoterm	30
3.5 Projekte zu IuD- und Terminologieaspekten ab 1980	31
3.5.1 Projekte mit der UNESCO und anderen internationalen Organisationen	31
3.5.2 Projekte mit Europäischen Institutionen	33

3.5.3	Projekte mit anderen internationalen Organisationen und nationalen Institutionen	34
3.5.4	Terminologiedokumentation und IuD in Österreich	34
3.6	Aufkommen des Themas „Mehrsprachigkeit“ in IuD	35
3.6.1	Mehrsprachigkeit im Rahmen der UNESCO	35
3.6.2	Mehrsprachigkeit und Terminologie im Rahmen der europäischen F&E-Programme	36
3.6.3	ISO/TC 37 und Terminologiedokumentation	37
3.6.4	Die Projekte POINTER und TDCnet.	39
3.7	Zusammenfassung	40
	Literatur	41
4	Der Rat für Deutschsprachige Terminologie im Kontext der deutschen Terminologielandschaft	45
	Klaus-Dirk Schmitz	
4.1	Einleitung	45
4.2	Sprachpolitik in Deutschland	45
4.3	Fachsprache und Terminologiepolitik	47
4.4	Terminologische Aktivitäten in Deutschland	47
4.4.1	Terminologieverbände und -organisationen.	47
4.4.2	Normungsorganisationen	50
4.4.3	Dokumentationszentren	52
4.4.4	Bildung und Forschung	52
4.4.5	Terminologische Tätigkeiten in der Industrie	53
4.4.6	Terminologische Aktivitäten in Organisationen und Behörden	54
4.4.7	Werkzeuge zur Terminologieverwaltung	54
4.4.8	Terminologische Datensammlungen	54
4.4.9	Terminologierelevante Veröffentlichungen	55
4.5	Fazit	57
5	Das Berufsbild „Terminologe/Terminologin“: Anforderungen, Qualifikationen, Ausbildung	59
	Petra Drewer	
5.1	Einleitung	59
5.2	Terminologiewerkarbeit: Kernaufgaben und Kernprozesse	59
5.3	Terminologiewerkarbeit im Wandel: Vom Begriff zur Benennung und zurück	61
5.3.1	Am Anfang war der Begriff	61
5.3.2	Die Benennung im Fokus	62
5.3.3	Begriffe und Begriffsbeziehungen: Rückkehr und Neuorientierung	63

5.4	Kompetenzen und Kompetenzerwerb im Terminologiebereich.	66
5.4.1	Einführung	66
5.4.2	Kompetenzbausteine „Terminologiewissenschaft und – arbeit“ . . .	67
5.4.3	Wissen im zu bearbeitenden Themengebiet	68
5.4.4	Mehrsprachigkeit bzw. translatorische Kompetenzen	71
5.5	Ein Fallbeispiel zur Kompetenzvermittlung	73
5.5.1	Überblick	73
5.5.2	Aufgabenstellung.	74
5.5.3	Projekttablauf	75
5.5.4	Überraschung und Innovation	76
5.5.5	Didaktik	77
5.5.6	Motivation	78
5.5.7	Ergebnis	78
5.6	Fazit	79
	Literatur	80
6	Terminologearbeit und Terminographie	83
	Felix Mayer	
6.1	Einleitung.	83
6.2	Begriffliche Klärung	83
6.3	Terminologearbeit.	84
6.4	Wege zum Terminus.	88
6.5	Terminographie	90
	Literatur	91
7	Terminologie im nicht-translatorischen Kontext	95
	Tom Winter	
7.1	Zum Titel – was bedeutet nicht-translatorisch?	95
7.2	Ausgangssituation	95
7.3	Kurzfristiges Ziel: Datenbestand publik machen	98
7.3.1	SEO & Semantic Web	98
7.3.2	Textbasierte Dialogsysteme	99
7.3.3	Spracherkennungssoftware	100
7.4	Mittelfristiges Ziel: Know-how aufbauen	101
7.5	Langfristiges Ziel: Ontologie.	101
7.5.1	Effizienz durch Visualisierung.	101
7.5.2	Beispiel für die erfolgreiche Transformation von Terminologiebeständen – EUIPO	102
7.6	Fazit	103
	Literatur	104

8 Rammjungfern, Teichmönche und Verjüngungshiebe – von genormter Terminologie und Terminologienormung	105
Annette Preissner und Klaus-Dirk Schmitz	
8.1 Motivation	105
8.2 Terminologie und Normung	106
8.2.1 Terminologische Einzelnormung	106
8.2.2 Terminologische Grundsatznormung	109
8.2.3 Terminologearbeit	110
8.2.4 Aufbau von Terminologiedatenbanken	111
8.2.5 Austausch terminologischer Daten	113
8.3 Fazit	113
Literatur	114
9 Darstellung und Verbreitung von Terminologie mittels Terminologiedatenbanken	117
Barbara Heinisch	
9.1 Möglichkeiten der Verbreitung von Terminologie	117
9.1.1 Arten der Aufbereitung und Darstellung von Terminologie	117
9.1.2 Zielgruppe, Ziel und Zweck	120
9.2 Terminologiedatenbanken zur Bereitstellung von terminologischen Daten	123
9.2.1 Terminologiedatenbanken	123
9.2.2 Terminologieverwaltungssysteme	123
9.2.3 Terminologische Standards	124
9.2.4 Begriffsorientierung und Datenkategorien	125
9.2.5 Inhaltliche Komponente	126
9.3 Terminologie-Plug-ins	127
9.4 Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit von Terminologiedatenbanken	128
9.4.1 Gebrauchstauglichkeit (Usability)	128
9.4.2 Barrierefreiheit	137
9.5 Schlussfolgerungen und Ausblick	140
Literatur	141
10 Terminologearbeit: im öffentlichen Dienst – im Dienste der Öffentlichkeit	143
Donatella Pulitano	
10.1 35 Jahre Terminologie im Kanton Bern	143
10.2 Terminologearbeit im öffentlichen Dienst	144
10.2.1 Die Anfänge	144
10.2.2 Terminologie und Zweisprachigkeit	145
10.2.3 Terminologie für den Wissenstransfer und die Qualitätssicherung im öffentlichen Dienst	146

10.3	Terminologie im Dienste der Öffentlichkeit	149
10.3.1	Terminologiearbeit und Öffentlichkeit	149
10.3.2	Terminologiearbeit und Öffentlichkeitsprinzip	151
10.4	Fazit und Ausblick	152
	Literatur	152
11	Der Rat für Deutschsprachige Terminologie und die Sektion Terminologie der Zentralen Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei – ein Gründer, zwei Jubiläen	155
	Antonella Nicoletti	
11.1	Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – Gründungsmitglied des RaDT	155
11.2	Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – Rückblick	156
11.3	Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – 2019 . . .	157
11.4	Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – Ausblick	164
11.5	Publikationen	164
12	Terminologie à la carte: Besonderheiten der Terminologiearbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens	167
	Sandra Weber	
12.1	Die Deutschsprachige Gemeinschaft im föderalen Gefüge	167
12.2	Rechtstexte in deutscher Sprache: Authentische Texte und Übersetzungen	168
12.3	Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie	169
12.4	Verbindlichkeit der festgelegten Terminologie	170
12.5	Besondere Herausforderungen bei der Arbeit des Terminologieausschusses	171
12.6	Schlusswort	174
	Literatur	174
13	25 Jahre Bozner Methode: Terminologiearbeit in Südtirol	175
	Elena Chiochetti, Klara Kranebitter, Natascia Ralli und Isabella Stanizzi	
13.1	Einleitung	175
13.2	Anfänge und Ziele der Sprachplanung	176
13.3	Die Bozner Methode	177
13.3.1	Die Anfänge der Bozner Methode	177
13.3.2	Die Bozner Methode heute	180
13.4	Die Quellen	183
13.5	Die Hilfsmittel	184
13.6	Die Zielgruppe	185

13.7	Die Veröffentlichungsmedien	186
13.8	Die Terminologieplanungscentren in Südtirol	187
13.9	Ausblick	188
	Literatur	189
14	Wie viel Terminologiearbeit steckt in der Übersetzung der Dewey- Dezimalklassifikation?	193
	Tina Mengel	
14.1	Was ist die Dewey-Dezimalklassifikation?	193
14.2	Das DDC-Editionssystem	195
14.3	Übersetzungs- und terminologische Herausforderungen	196
14.3.1	Begriffssystem	196
14.3.2	Begriffsbeziehungen	197
14.3.3	Bedeutungsumfang	199
14.3.4	Eintragsstruktur, Datenkategorien und -format	202
14.3.5	Benennungsbildung von DDC-Themen	204
14.3.6	Übersetzungsqualität und Qualitätssicherung	207
14.4	Fazit und Ausblick	208
	Literatur	210
15	40 Jahre Umweltterminologie im Umweltbundesamt – der Umweltthesaurus UMTHES	211
	Joachim Fock	
15.1	Beginn – klein angefangen	211
15.2	Aufbau und Struktur	213
15.2.1	UMTHES-Pflege für interne Dokumentationsdatenbanken	213
15.2.2	UMTHES-Pflege für die öffentliche Nutzung	214
15.2.3	UMTHES-Thesaurusstruktur	216
15.2.4	Weitere Merkmale	217
15.2.5	Englischsprachige Äquivalente	219
15.3	Einsatz historisch und heute	219
15.3.1	Historischer Zugang	219
15.3.2	Aktuelle Zugriffs- und Nutzungsformen	220
15.3.3	Weitergehende Möglichkeiten	222
	Literatur	223
16	Terminologiearbeit im Sprachendienst der Bundeswehr	225
	Annette Reisner	
16.1	Entstehung des Bundessprachenamts	225
16.2	Entwicklung der Terminologiearbeit im Bundessprachenamt	228
16.3	Praxis der Terminologiearbeit im Bundessprachenamt	230
16.4	Terminologiearbeit der Bundeswehr	233

16.5	Multi- und internationale Terminologiearbeit	234
16.6	Terminologiegremien	235
	Literatur	236
17	Das Militär und seine Sprache – am Beispiel des Österreichischen Bundesheers	237
	Walter Wintschalek	
17.1	Einleitung	237
17.2	Soldatensprache beim Barras	238
17.3	Militär und Fachsprache	241
17.4	Normative Terminologiearbeit	243
17.5	Komparative, sprachübergreifende Terminologiearbeit	245
17.6	Zusammenfassung	247
	Literatur	248
18	Deutschsprachige Terminologie, globalisierende Firma: Erfahrungen der SAP AG	251
	Mark D. Childress	
18.1	Einleitung	251
18.2	Rückblick	252
18.3	Gegenwärtiger Stand	253
18.4	Fazit und Ausblick	255
19	Der (terminologische) Wortschatz der schriftlichen Fußballwelt	257
	Florian Simmen	
19.1	Einleitung	257
	19.1.1 Allgemeine Ausgangslage	257
	19.1.2 Terminologische Ausgangslage	258
19.2	Entstehung der Fußballsprache im Vergleich zur Turnsprache	259
19.3	Entwicklung der Fußballsprache	261
	19.3.1 Phase: Schaffung des Grundvokabulars	261
	19.3.2 Phase: Erweiterung und Variation des Grundvokabulars	262
	19.3.3 Phase: wachsender Spielraum für neue Wendungen und Prägungen	262
19.4	Struktur der heutigen Fußballsprache	263
19.5	Fazit	265
	Literatur	266
20	Freelance-Terminologie: ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz	267
	Thomas Fallgatter	
20.1	Ausgangslage	267
	20.1.1 Terminologie in der Schweiz	267
	20.1.2 Der Freelance-Terminologe	268

20.2	Terminologiearbeit in Unternehmen	269
20.2.1	Freelance-Terminologie	269
20.2.2	Erste Schritte	270
20.2.3	Basis der Terminologiearbeit	270
20.2.4	Validierungsprozess	272
20.2.5	Wer erfasst Terminologie?	273
20.3	Terminologiearbeit in der Schweizerischen Bundesverwaltung	274
20.3.1	Rechtlicher Rahmen	274
20.3.2	Dezentrale Terminologiearbeit	275
20.3.3	Rolle des Freelance-Terminologen	275
20.4	Schlussbemerkungen	277
	Literatur	277
	Stichwortverzeichnis	279

Über die Autoren

Gerhard Budin Prof. Dr. ist Professor für Translatorische Terminologiewissenschaft und Übersetzungstechnologien am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien. Er ist Mitglied (kMI) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Zu seinen Forschungsinteressen gehören u. a. die Dynamik und Komplexität von Terminologien in der interkulturellen Fachkommunikation und in Wissensbeständen sowie Theorien und Methoden des Fachübersetzens, der Sprachindustrie sowie der Digitalen Geisteswissenschaften.

Mark Daniel Childress arbeitet seit 1995 beim Softwarehersteller SAP SE (Walldorf/Baden), wo er seit 1998 als Terminologiemanager tätig ist. Er ist Fachbeirat und ehemaliger erster Vorsitzender (2011–2017) des Deutschen Terminologie-Tags (DTT e. V.) sowie Mitglied im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT). Er hält Vorträge und Schulungen zum Thema Terminologie für (angehende) technische Redakteure und Übersetzer sowie vor Handelskammern in Europa, Asien und den USA und hat verschiedene Artikel über Terminologiearbeit in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Elena Chiocchetti Dr. arbeitet seit 2003 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research. Sie hat an der Universität Triest Übersetzen studiert (Englisch und Deutsch) und ihre Dissertation an der Universität Bologna/Forlì zum Thema mehrsprachiges Wissensmanagement im Unternehmen verfasst. Sie hat wissenschaftliche und praktische Erfahrung in den Bereichen mehrsprachiges Wissensmanagement, rechtsvergleichende Terminologiearbeit, Terminologienormung bzw. -harmonisierung und Fachübersetzung.

Petra Drewer Prof. Dr. ist Professorin im Studiengang Kommunikation und Medienmanagement der Hochschule Karlsruhe mit den Lehr- und Forschungsschwerpunkten Terminologie- und Übersetzungsmanagement. Sie ist Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin des Deutschen Instituts für Terminologie (DIT), Fachbeirätin des Deutschen Terminologie-Tags (DTT), Beirätin im DIN-Normungsausschuss Terminologie, Obfrau des DIN-Arbeitsausschusses NA 105-00-01 AA „Grundlagen der Terminologiearbeit“ und Mitglied im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT).

Thomas Fallgatter studierte an der Universität Genf Übersetzen, Terminologie und Dolmetschen und arbeitete 25 Jahre in leitender Funktion in firmeninternen Sprachendiensten. Seit 2012 ist er als freiberuflicher Terminologe, Übersetzer und Consultant für verschiedene Schweizer Unternehmen und Behörden tätig. Seit 2017 ist er in einer Teilzeitposition als Übersetzer und Terminologe im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) angestellt. Von 2004 bis 2007 unterrichtete er im Zertifikatslehrgang Terminologie am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. Er war bis 2016 Mitglied und ist heute Freund des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT). Er ist außerdem Mitglied im Deutschen Terminologie-Tag (DTT).

Joachim Fock ist Bioingenieur (FH) und arbeitet als wissenschaftlicher Angestellter beim Umweltbundesamt Dessau-Roßlau (UBA) an der Pflege und Anwendung des Umweltthesaurus UMTHESES im Rahmen des Semantischen Webdienstes SNS des UBA. Er ist Mitglied des RaDT.

Christian Galinski Dr. hat in Bonn, Wien und Japan Ostasienwissenschaften studiert und mit einer Dissertation über eine Regionalforschung zur Schulgeschichte in Japan abgeschlossen. Er ist seit 1976 Gerichtsdolmetscher für Japanisch und war von 1977 bis 1980 Leiter eines Beratungs- und Sprachendienstes in Wien. Er ist seit 1979 Mitarbeiter von Infoterm, seit 1986 Direktor von Infoterm und war bis 2008 Sekretär von ISO/TC 37 „Sprache und Terminologie“. Er war an der Gründung vieler Organisationen und Institutionen auf dem Gebiet der Terminologie sowie an zahlreichen Projekten auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene in mehreren Ländern beteiligt. Er ist Initiator mehrerer strategischer Empfehlungen, Normen auf internationaler und nationaler Ebene sowie Ausbildungsaktivitäten und hat zahlreiche Publikationen verfasst.

Barbara Heinisch Cand. Dr. hat einen MA in Übersetzen und unterrichtet Technische Dokumentation und Lokalisierung am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien. Sie arbeitet als Terminologin und Übersetzerin in der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Wien. Dort ist sie auch für die universitäre Terminologiedatenbank UniVie-Term verantwortlich. Außerdem ist sie in diverse Forschungsprojekte zum Thema Fachübersetzen, Terminologie und Barrierefreiheit eingebunden und schreibt ihre Dissertation zum Thema Gebrauchstauglichkeit von Terminologiedatenbanken.

Klara Kranebitter hat Fachübersetzen und Terminologie (Englisch und Italienisch) am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien studiert und arbeitete dort an mehreren Terminologieprojekten mit. Seit 2011 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research tätig. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich der Rechtsterminologie und der Entwicklung von Methoden zur Erleichterung der praktischen Terminologiearbeit.

Felix Mayer Prof. Dr. ist Diplom-Übersetzer (Universität des Saarlandes, Französisch, Italienisch). Er hat die Professur für anwendungsorientierte Sprachwissenschaften inne, ist Präsident der Hochschule für Angewandte Sprachen des SDI München und leitet das SDI. Er ist Schriftführer des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) und stellvertretender Vorsitzender im Deutschen Institut für Terminologie (DIT), Autor, Mitautor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Seine Schwerpunkte sind rechnergestützte Terminographie, Sprachtechnologie und Hochschulentwicklung.

Tina Mengel ist Übersetzerin und Terminologin. Nach ihrem Studium an der TH Köln war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in zwei Forschungsprojekten zur Dewey-Dezimalklassifikation (Projekt DDC Deutsch, Projekt CrissCross, jeweils in Kooperation mit der Deutschen Nationalbibliothek, DNB). 2010 wechselte sie zur DNB und ist dort seither für die deutsche Übersetzung der Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) zuständig.

Antonella Nicoletti Dr. hat an der Universität Basel Germanistik und Romanistik studiert und in Neuerer deutscher Literaturwissenschaft promoviert. Sie ist seit 1997 als Terminologin tätig, zunächst bei der Schweizerischen Post AG, seit 2004 bei der Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei, wo sie für die Terminologearbeit und die Kurse zu den Methoden der Terminologearbeit in deutscher Sprache zuständig ist. Seit 2005 ist sie Mitglied im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT).

Annette Preissner hat ein Computerlinguistik-Diplom der Universität des Saarlandes und ist bei DIN seit 2013 für die fachliche Leitung der Terminologiestelle und damit auch für die DIN-TERM-Anwendungen zuständig. Seit 2017 betreut sie darüber hinaus verschiedene Arbeitsausschüsse im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT) und ist u. a. auch Committee Manager des ISO/TC 37/SC 3 „Management of terminology resources“. Sie ist Mitglied im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT).

Donatella Pulitano hat einen MA in Übersetzen sowie das Nachdiplom für Terminologie der Universität Genf. Seit 1994 leitet sie den Zentralen Terminologiedienst der Staatskanzlei des Kantons Bern. Außerdem ist sie Lehrbeauftragte für Terminologearbeit und Terminologietools an der Universität Genf und Dozentin für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im In- und Ausland. Sie ist Vorsitzende des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT), stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Instituts für Terminologie (DIT), Fachbeirätin des Deutschen Terminologie-Tags (DTT) und Mitglied in weiteren Berufs- und Fachverbänden.

Nataschia Ralli Dr. ist Senior Researcher bei Eurac Research. Sie hat an der Universität Forlì/Bologna Übersetzen studiert (Deutsch und Russisch) und dort promoviert. Seit 2002 arbeitet sie am Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research als Terminologin

im Bereich Terminologiemanagement, Rechtsterminologie, Normung, Rechtsübersetzung und computergestütztes Übersetzen.

Annette Reisner hat einen MA-Abschluss in Anglistik und Romanistik und arbeitet im Referat „Arbeitsprozess Übersetzen, Sprachtechnologie, Terminologie“ des Bundessprachenamts in Hürth als Referentin für Terminologie. Sie koordiniert und überwacht die Aufgaben und Tätigkeiten der ihr fachlich unterstellten Terminologinnen und Terminologen und vertritt das Bundessprachenamt in den Terminologieausschüssen der Bundeswehr sowie im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT).

Klaus-Dirk Schmitz Prof. Dr. war von 1992 bis 2017 Professor für Terminologiewissenschaft an der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) und Mitgründer sowie langjähriger Vorsitzender des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT). Er ist Beiratsvorsitzender des DIN-Normenausschusses Terminologie (NAT), Obmann des Arbeitsausschusses NA 105-00-05 AA, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Terminologie-Tags (DTT) und Vizepräsident des Internationalen Terminologienetzes (TermNet). Weiterhin ist er Beiratsmitglied verschiedener Organisationen, Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Er wurde 2010 mit dem Eugen-Wüster-Preis ausgezeichnet.

Florian Simmen ist Leiter der Sprachdienste der Europäischen Fußballunion (UEFA). Der ehemalige Geschäftsführer des Deutschen Terminologie-Tags (DTT) ist heute Fachbeirat des DTT sowie Mitglied im Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband (ASTTI), im Deutschen Institut für Terminologie (DIT) und im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT).

Isabella Stanizzi hat an der Universität Trient das Studium der Rechtswissenschaften absolviert. Seit 2002 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research im Bereich vergleichende Rechtsterminologie.

Sandra Weber hat einen MA in Germanistik und Anglistik sowie einen MA in Übersetzung der Universität Lüttich. Sie war Assistentin für deutsche Sprache und Literatur, Schwerpunkt Übersetzung, an der Universität Lüttich und arbeitet seit 2014 als Terminologin des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In dieser Funktion betreut sie den Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie und vertritt die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Interinstitutionellen Terminologiegruppe Deutsch (ITD).

Tom Winter studierte „Mehrsprachige Kommunikation“ (BA) und „Terminologie und Sprachtechnologie“ (MA). Seit 2014 beschäftigt er sich im Sprachenmanagement der Deutschen Bahn AG mit der Konzernterminologie und der Weiterentwicklung der Sprachtechnologie. Er ist Vorsitzender des Deutschen Terminologie-Tags (DTT), Mitglied im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) und vertritt den DTT im Vorstand von Info-term.

Walter Wintschalek Dr. begann nach dem Abitur und dem Einjährig-Freiwilligen Präsenzdienst beim Bundesheer mit dem Studium der Elektrotechnik an der TU Wien, danach erfolgte der Studienwechsel zu Finnougristik und Russistik. Nach der Promotion 1989 an der Universität Wien mit dem Dissertationsthema „Areallinguistische Erscheinungen im Wolga-Kama-Gebiet“ erhielt er ein postgraduales Stipendium an der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest. Beim Bundesheer trat er die Funktion eines Hauptlehtroffiziers Ungarisch in der Fremdsprachenabteilung der Landesverteidigungsakademie an, 2002 wurde er Leiter des Referates Grundlagen der Sprachmittlung und Terminologie.



Einleitung und Überblick

1

Petra Drewer und Donatella Pulitano

Alle, die sich mit fachsprachlichen Texten beschäftigen, beschäftigen sich automatisch auch mit Terminologie: Beim Lesen von Fachtexten nehmen sie die darin enthaltene Terminologie auf, beim Verfassen von Fachtexten verwenden oder produzieren sie Terminologie, beim Fachübersetzen übertragen sie Terminologie in andere Sprachen.

Im Laufe der Zeit haben sich Methoden und Verfahren entwickelt, wie man professionell und effizient mit Terminologie arbeitet. Die Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der Terminologiearbeit hat sich zu einer wissenschaftlichen Disziplin entwickelt, die als *Terminologielehre* oder *Terminologiewissenschaft* bezeichnet wird. Ihre Anwendung ist die praktische Arbeit an und mit Fachwörtern, die sog. *Terminologiearbeit*.

Im November 1991 verabschiedete die UNESCO in Paris die Resolution 11.34 „Co-operation on terminological matters“, in der die Mitgliedsländer und die nationalen UNESCO-Kommissionen dazu aufgerufen wurden, terminologische Aktivitäten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich nach Kräften zu unterstützen. Während des dritten „International Congress on Terminology and Knowledge Engineering – TKE’93“ in Köln fand ein erstes Treffen von Experten zur Gründung einer deutschsprachigen Terminologieinitiative statt.

P. Drewer (✉)

Fakultät für Informationsmanagement und Medien, Hochschule Karlsruhe,
Karlsruhe, Deutschland

E-Mail: petra.drewer@hs-karlsruhe.de

D. Pulitano

Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen, Staatskanzlei des Kantons Bern,
Bern, Schweiz

E-Mail: donatella.pulitano@sta.be.ch

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019

P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_1

1

Auf Anregung der UNESCO-Kommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz wurde am 14. November 1994 auf der konstituierenden Sitzung in den Räumen der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn der **Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT)** gegründet. Die drei deutschsprachigen UNESCO-Nationalkommissionen schufen mit dieser Initiative erstmals ein gemeinsames Forum des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten mit Fragen der Terminologie befassten Institutionen und Gremien der drei Länder.

Der RaDT hat das weit gefasste Ziel, die Terminologie im deutschsprachigen Raum zu fördern. Es handelt sich um ein Expertengremium, in dem Organisationen, Verbände, Behörden, Wirtschaft sowie Bildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Terminologie aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, Belgien, Südtirol und der Schweiz vertreten sind. Als ständige Gäste gehören dem Gremium ferner Vertreter der Deutschen, der Österreichischen und der Nationalen Schweizerischen sowie seit 2001 auch der Luxemburgischen UNESCO-Kommission an.

In den letzten 25 Jahren hat der RaDT Publikationen zu vielfältigen Themen veröffentlicht, die unter <http://radt.org/veroeffentlichungen.html> kostenlos verfügbar sind und die in der Fachwelt von Praktikern und Forschern gleichermaßen geschätzt werden.

Nach der ersten sog. „Terminologiebroschüre“ über Terminologie als Grundlage für Fachkommunikation, Fachinformation und Fachwissen in der mehrsprachigen Informationsgesellschaft hat der RaDT das erste deutschsprachige – und eines der ersten überhaupt – Berufsprofil erarbeitet, das verschiedene Berufsverbände inspiriert hat und zur Basis von Berufsprofilen in weiteren Sprachen geworden ist.

Ebenso hat der RaDT ein Arbeitspapier zum terminologischen Basiswissen publiziert, das als Grundlage für methodisch korrekte Terminologiearbeit dient und sich an Fachleute richtet, die sich kurz und knapp über das Thema Terminologie informieren möchten.

Weitere Broschüren des RaDT betreffen den Domänenverlust im Deutschen, die Terminologie als kritischen Erfolgsfaktor für Wissen, Marken und Kundenbindung, die Zusammenarbeit von Hochschulen und Praxis in der Terminologieausbildung sowie die Terminologiewissenschaft.

Viele RaDT-Mitglieder haben 2006 in Weimar an der tekom-Tagung teilgenommen und dort einen ganzen Terminologie-Themenblock bestritten bzw. mitgestaltet, wodurch Terminologie seitdem auch bei der tekom, dem größten europäischen Fach- und Berufsverband für Technische Kommunikation, ein wichtiges Thema ist. Zusammen mit DIN und dem Deutschen Terminologie-Tag hat sich der RaDT am Projekt „Deutsch 3.0“ beteiligt und dazu im November 2014 eine vielbeachtete Veranstaltung in Berlin organisiert.

Die RaDT-Mitglieder werden immer wieder zu Konferenzen, Expertengesprächen und Weiterbildungskursen eingeladen: Der RaDT hat sich als „Marke“ etabliert.

Zum 25-jährigen Bestehen des RaDT erscheint nun dieser Sammelband, der einen Querschnitt durch das vielfältige Schaffen und das gesamte Themenspektrum der RaDT-Mitglieder bietet.

Um die verschiedenen Perspektiven innerhalb der RaDT-Gemeinschaft angemessen wiederzugeben, ist der vorliegende Band thematisch in vier große Blöcke bzw. Themenrubriken unterteilt:

1. Vielfalt an Epochen
2. Vielfalt an Schwerpunkten
3. Vielfalt an Umsetzungen in öffentlichen Institutionen
4. Vielfalt an Umsetzungen in der Privatwirtschaft

Die erste Rubrik „Vielfalt an Epochen“ betrachtet die Terminologie im Wandel der Zeit. Sie nähert sich dem Thema recht global. Es geht um grundlegende Aspekte sowie um die Frage, welche Veränderungen die Wissenschaft sowie ihre Anwendung in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchlaufen haben.

Gerhard Budin analysiert in seinem Beitrag den Entwicklungsstand der Terminologiewissenschaft auf drei verschiedenen Ebenen: in Bezug auf Forschungsfragen, in Bezug auf Methoden und Paradigmen sowie in Bezug auf die darüber liegende Ebene der Terminologiewissenschaft als Disziplin. Er stellt dabei fest, dass der interdisziplinäre und multiperspektivische Charakter der Terminologiewissenschaft in den letzten Jahrzehnten auf allen drei Ebenen zugenommen hat und sich weiter verstärkt.

Christian Galinski verfolgt die Entwicklung von Terminologie und Terminologiedokumentation im Rahmen der allgemeineren Informations- und Dokumentationsaktivitäten der letzten Jahrzehnte. Er geht dabei insbesondere auf die wichtige Rolle internationaler Organisationen ein, aber auch auf Einflüsse durch jüngere informations- bzw. kommunikationstechnologische Entwicklungen.

Der Beitrag von **Klaus-Dirk Schmitz** gibt – schwerpunktmäßig bezogen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – einen Überblick über die aktuellen terminologischen Aktivitäten und eine qualitative Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen im Bereich der Terminologie.

Die zweite Rubrik, „Vielfalt an Schwerpunkten“, umfasst fünf Beiträge, die sich unterschiedlichen Aspekten der Terminologearbeit widmen.

Petra Drewer beschreibt in ihrem Beitrag typische Arbeits- und Prozessschritte in einem professionellen Terminologiemanagement. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt der Themenbereich „Begriffe und Begriffsbeziehungen“ ein. Aus diesen Ausführungen leitet sie anschließend ein Kompetenzprofil für Terminologiefachleute ab und erläutert anhand einer Fallstudie die Möglichkeiten zur Vermittlung terminologischer Kompetenzen in der Hochschulausbildung.

Im Anschluss diskutiert **Felix Mayer** den Unterschied zwischen Terminologearbeit und Terminographie. In seinem Beitrag werden hierzu die Entstehung der Terminologearbeit skizziert, einige Vorgehensweisen und Methoden vorgestellt und im Hinblick auf den Kernprozess der mehrsprachigen Terminologearbeit wird der Frage nachgegangen, wie der Sprung von der einen in die andere Sprache erfolgt.

Danach geht **Tom Winter** darauf ein, welche Einsatzmöglichkeiten für terminologische Datenbestände sich fernab der Übersetzerwelt bieten. Darüber hinaus erläutert er anhand von Beispielen aus dem Anwendungsgebiet der Deutschen Bahn die Notwendigkeit, die Datenbestände zunehmend maschinenlesbar aufzubereiten und in KI-Anwendungen zu integrieren.

Einen weiteren bedeutsamen Aspekt innerhalb der Terminologearbeit beleuchten **Annette Preissner** und **Klaus-Dirk Schmitz**: Normung. Der Bereich der Normung bezieht sich dabei nicht nur auf terminologische Einzelnormen und Sachnormen für bestimmte Einzeldisziplinen, sondern auch auf die terminologische Grundsatznormung, die sich mit theoretischen und anwendungsorientierten Aspekten der Terminologearbeit beschäftigt.

Den Abschluss der Schwerpunktbetrachtungen bildet der Beitrag von **Barbara Heinish**, die sich damit befasst, wie terminologische Daten aus Datenbanken aufbereitet und verbreitet werden können und welche Rolle dabei Zielgruppe, Ziel und Zweck der Terminologearbeit spielen. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie den Aspekten Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit.

Wie vielfältig die Terminologearbeit in der Praxis ist, zeigt der dritte Themenblock „Vielfalt an Umsetzungen in öffentlichen Institutionen“.

Den Auftakt macht **Donatella Pulitano**, die in ihrem Beitrag die Geschichte der Terminologearbeit in der bernischen Kantonsverwaltung umreißt und einige der damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten beschreibt. Die Terminologiedatenbank, die anfangs nur zur Unterstützung der Übersetzungsabteilungen diente, wurde 1999 für die gesamte Kantonsverwaltung und 2009 für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit wird Terminologie auch zum Werkzeug des Wissenstransfers und des Öffentlichkeitsprinzips.

Im Anschluss zeichnet **Antonella Nicoletti** die Geschichte der Sektion Terminologie der Zentralen Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei nach, die 2019 ihr 30-jähriges Bestehen feiert, während der RaDT 25 Jahre alt wird. Nach einem ersten Abschnitt zu den gemeinsamen Anfängen konzentriert sich der Beitrag auf die Sektion Terminologie mit ihrer Terminologearbeit in den vier Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch) sowie in Englisch, der Entwicklung der Terminologiedatenbank TERMDAT, der nationalen und internationalen Vernetzung sowie der Vielfalt ihrer Aktivitäten und Angebote.

Nach der Schweizerischen Perspektive erfolgt ein geografischer Wechsel in ein anderes, ebenfalls mehrsprachiges Land. **Sandra Weber** legt in ihrem Beitrag dar, wie sich das Staatsgefüge des belgischen Föderalstaats sowie die Plurizentralität der deutschen Sprache auf die Erarbeitung der deutschen Rechtsterminologie für Belgien auswirken. Nach einer kurzen Erläuterung der Position der Deutschsprachigen Gemeinschaft im föderalen Belgien sowie einigen Erläuterungen zu Funktion und Arbeitsweise des Ausschusses für die deutsche Rechtsterminologie erläutert sie anhand eingängiger Beispiele die besonderen Herausforderungen, denen sich der Terminologieausschuss bei seiner Arbeit stellen muss.

Auch Südtirol setzt sich seit langem professionell mit Mehrsprachigkeit auseinander. **Elena Chiocchetti**, **Klara Kranebitter**, **Nataschia Ralli** und **Isabella Stanizzi** beschreiben in ihrem Beitrag die sog. „Bozner Methode“ der Terminologearbeit und gehen auf die

wichtigsten Entwicklungen der letzten 25 Jahre ein. 1992 wurde das heutige „Institut für Angewandte Sprachforschung“ von Eurac Research eingerichtet mit der Aufgabe, einen Beitrag zur Entwicklung und Vereinheitlichung der Südtiroler deutschen Rechts- und Verwaltungssprache zu leisten. Seitdem hat sich die Arbeit am Bozner Forschungsinstitut kontinuierlich an neue Begebenheiten und Forschungserkenntnisse angepasst. Gleichgeblieben ist jedoch der methodische Kern der Terminologiearbeit: die Rechtsvergleichung zwischen dem italienischen und den deutschsprachigen Rechtssystemen.

Deutschland steht zwar nicht wie die Schweiz, Belgien und Italien vor den besonderen Herausforderungen der Mehrsprachigkeit, doch auch hier befassen sich öffentliche Institutionen intensiv mit der Erarbeitung, Verwaltung und dem Einsatz von Terminologie.

Die Erfahrungen einer großen öffentlichen Institution stellt **Tina Mengel** dar. Die Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) wird weltweit in über 30 Sprachen von Bibliotheken als Aufstellungssystematik und/oder zur Katalogsuche eingesetzt. Als ein umfassendes System zur Ordnung von Wissen bestehend aus numerischen Notationen und sprachlichen Klasseninhalten bietet die DDC ein weites Arbeits- und Forschungsfeld für die Terminologie. Der Beitrag präsentiert Merkmale der DDC aus der Perspektive der DDC-Übersetzungsarbeit und wirft die Frage auf, ob dem Aspekt der Terminologiearbeit in der DDC-Übersetzung bislang genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Welche Bedeutung Terminologie im Umweltbundesamt einnimmt, erläutert **Joachim Fock**. Er beschreibt Entstehung, Entwicklung, Struktur und Nutzungsmöglichkeiten des Umweltthesaurus UMTHESES, der sich von einem papiergestützten Thesaurus zu einer digitalisierten, maschinenlesbaren IT-Textanalysegrundlage für Umwelthanwendungen weiterentwickelt hat und heute über einen semantischen Webdienst im Internet frei zugänglich ist.

Das Bundessprachenamt ist der zentrale Sprachendienstleister für die Bundeswehr und den öffentlichen Dienst und deckt den fremdsprachlichen Bedarf der Bundeswehr durch Sprachausbildung, Übersetzen und Dolmetschen. **Annette Reisner** beschreibt, wie bereits 1969 die Terminologiearbeit als eine der Hauptaufgaben der Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung genannt wurde. Heute ist die Bedeutung der ein- und mehrsprachigen Terminologiearbeit in der Bundeswehr und im Atlantischen Bündnis unbestritten, denn alle NATO-Mitgliedstaaten müssen auf sprachliche Sicherheit vertrauen können.

Einen anderen Fokus hat der Beitrag von **Walter Wintschalek**. Er legt aus der Perspektive des Österreichischen Bundesheers dar, dass die Schaffung eines normierten Fachwortschatzes die Grundlage einer raschen Weitergabe von Informationen und daraus abgeleiteten Befehlen bildet. Eine qualitativ hochwertige Kommunikation wird durch die dazugehörige erarbeitete Terminologie sichergestellt – auch sprachübergreifend bzw. mehrsprachig.

Natürlich spielt die Terminologiearbeit nicht nur im öffentlichen Sektor eine bedeutende Rolle, sondern auch in Industrie und Wirtschaft, so dass der letzte Themenblock den Titel „Vielfalt an Umsetzungen in der Privatwirtschaft“ trägt.

Die Spannungen zwischen Nationalsprache und Globalisierung bilden das Thema des Beitrags von **Mark D. Childress**. Aus der Perspektive des Weltkonzerns SAP beantwortet er die Frage, ob die deutsche Sprache ein Wettbewerbsnachteil ist. Die SAP SE sieht das nicht so, sondern setzt die Terminologearbeit im Deutschen fort und unterstützt die Verwendung von deutschsprachiger Terminologie in ihren Produkten, da sie darin Wettbewerbsvorteile gegenüber ihrer Konkurrenz sieht.

Globalisierung und Terminologie sind auch in der Welt des Fußballs keine Fremdwörter, so dass sich **Florian Simmen** in seiner Arbeit bei der UEFA sowie in seinem Beitrag mit den Besonderheiten der Fußballfachsprache auseinandersetzt. Dass sie anders ist als andere Fachsprachen, führt er auf die Art und Weise zurück, wie sie entstanden ist und wie sie sich entwickelt hat. Der Beitrag erläutert die Entstehung und die Entwicklung der schriftlichen Fußballsprache, geht auf deren Merkmale ein, stellt eine mögliche Kategorisierung vor und zeigt auf, wie die eigentliche Fußballterminologie darin eingebettet ist.

Den Abschluss bildet ein Erfahrungsbericht von **Thomas Fallgatter** mit einer ebenfalls sehr wichtigen Perspektive: Freelance-Terminologie. In der mehrsprachigen Schweiz hat übersetzungsorientierte Terminologearbeit in der Privatwirtschaft, in der Verwaltung und in internationalen Organisationen einen hohen Stellenwert, was sich an der relativ hohen Zahl festangestellter Terminologiefachleute zeigt. Wo diese fehlen, kommen freiberufliche Terminologinnen und Terminologen zum Einsatz. Der Beitrag beschreibt, wie sie professionelle Dienstleistungen erbringen und wie sie eingesetzt werden, um Arbeitsmethoden und -prozesse zur nachhaltigen Qualitäts- und Effizienzsteigerung zu analysieren, zu optimieren oder zu vermitteln.

Und zum Schluss noch eine kleine Lesehilfe bzw. ein Hinweis in eigener Sache:

Der für Terminologinnen und Terminologen äußerst wichtige Unterschied zwischen Begriff und Benennung soll natürlich auch in diesem Sammelband angemessen berücksichtigt werden. Typografisch ist er durch folgende Auszeichnungen markiert: *Benennungen* sind im Text kursiv gesetzt, BEGRIFFE werden durch Schreibung in Großbuchstaben gekennzeichnet, [Begriffsmerkmale] werden in eckigen Klammern angegeben. So soll eine klare Trennung möglich und ein eindeutiges Verständnis erzeugt werden.

Die Beiträge sind so individuell wie ihre Autorinnen und Autoren sowie die beschriebenen terminologischen Themen. Daher haben die Herausgeberinnen nur in vereinzelten Fällen Helvetismen und Austriazismen angeglichen und ansonsten sprachliche Besonderheiten aus den einzelnen Ländern in den Texten belassen.



Zum Entwicklungsstand der Terminologiewissenschaft

2

Gerhard Budin

2.1 Einleitung und Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, den aktuellen Stand der Terminologiewissenschaft zu analysieren und zu bewerten. Somit ist es nicht Ziel, die wesentlichen theoretischen Elemente der Terminologielehre darzustellen, wie dies im deutschsprachigen Raum zuletzt durch Petra Drewer und Klaus-Dirk Schmitz (Drewer und Schmitz 2017, S. 5–22 in diesem Kapitel) geschehen ist. Ebenso wenig geht es hier um einen historischen Abriss der Entwicklung der Terminologiewissenschaft. Der Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) hat 2017 ein Positionspapier in Form einer Broschüre veröffentlicht, in der ein Kollektiv der Autorinnen und Autoren aus dem Kreis der Mitglieder dieses Gremiums eine Standortbestimmung für die Terminologiewissenschaft vorgelegt hat (RaDT 2017). Der vorliegende Beitrag soll daran anknüpfen und diese Standortbestimmung fortführen und vertiefen. Im Folgenden soll anhand dreier Perspektiven (1. Forschungsfragen, 2. Theorien, Methoden und Paradigmen, 3. Terminologiewissenschaft als Disziplin) eine kritische Reflexion zum aktuellen Stand der Terminologiewissenschaft erfolgen.

2.2 Forschungsfragen in der Terminologiewissenschaft

Wenn wir zuerst das Augenmerk auf die Forschungsfragen richten, die Forscherinnen und Forscher in ihren terminologiewissenschaftlichen Arbeiten stellen, lassen sich interessante Entwicklungen ablesen. Seit Jahrzehnten wurden und werden überall in der Welt Tausende

G. Budin (✉)

Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien, Wien, Österreich

E-Mail: gerhard.budin@univie.ac.at

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie: Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_2

7

von akademischen Abschlussarbeiten wie Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen erstellt sowie viele Forschungsprojekte und Studien durchgeführt, deren Ergebnisse in zahllosen Aufsätzen in Fachzeitschriften, Sammelbänden oder Forschungsberichten sowie in Monographien publiziert wurden und werden.

Forschungsfragen sind meist empirischer Natur, wobei sie im Normalfall im Kontext einer Fallstudie zu einem konkreten Fachgebiet, in Bezug auf eine oder mehrere bestimmte Sprachen, zu bestimmten Texten und zu begrenzten Zeiträumen gestellt werden. Die Motivationen, die zu diesen Forschungsarbeiten führen und nicht selten auch explizit angegeben werden, ergeben sich oft aus der Praxis in Wirtschaft und Handel, Recht, Justiz und Verwaltung, in der Forschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen, in Kunst und Kultur, Medizin und Gesundheit und in vielen anderen lebensweltlichen Bereichen. „Terminology in Everyday Life“ hieß sinnfälliger Weise der Titel eines Sammelbands, der 2010 von Marcel Thelen und Frieda Steurs herausgegeben wurde und in dem Aufsätze zu den unterschiedlichsten Arbeits- und Lebensbereichen zusammengestellt wurden, in denen Terminologearbeit stattfindet, die so zum Forschungsgegenstand wird und konkrete Zwecke erfüllt (Thelen und Steurs 2010). Die Forschung, die in solchen Berichten dargelegt wird, ist also anwendungsorientiert und praxisbezogen. Nicht selten stehen am Ende solcher Forschungsarbeiten auch konkrete Ergebnisse, die in der zuvor untersuchten Praxis auch zum Einsatz kommen, sei es in Form eines Fachglossars, einer Terminologiedatenbank, einer Software für die Verarbeitung terminologischer Daten oder für die Extraktion solcher Daten aus Texten bzw. aus Korpora. Die Kombination der Forschungsarbeit und der konkreten Nutzung ihrer Ergebnisse ist im Sinne von „Forschung & Entwicklung“ oft Gegenstand von kollaborativen Projekten, die von Konsortien – bestehend aus Firmen und Universitäten – durchgeführt und mit öffentlichen Geldern finanziert oder zumindest finanziell gefördert werden.

Als ein konkretes Beispiel soll hier ein Forschungsprojekt dienen, das von der Europäischen Union im damaligen Rahmenprogramm finanziert wurde und in den Jahren 2000 bis 2003 stattfand: SALT war das Akronym dieses Projekts und steht für „Standards-based Access to multilingual Lexical and Terminological resources“ (siehe dazu etwa Budin und Melby 2000). In diesem Projekt stand eine Forschungsfrage im Mittelpunkt, die seit Jahrzehnten (seit den frühen 1980er-Jahren bis heute!) immer wieder neu gestellt wird und bei der in den zahlreichen Antworten auf die Forschungsfrage eine Kontinuität der gewählten bzw. der dafür entwickelten Theorien und Methoden festzustellen ist: In welcher Weise müssen terminologische Daten modelliert und repräsentiert werden, damit sie universell (d. h. über technische Systemgrenzen hinweg und in unterschiedlichen Nutzungsszenarien) transformierbar, austauschbar und benutzbar sind? Dieses Projekt hatte im Jahr 2000 bereits eine 20-jährige Vorgeschichte, während der technische Neuerungen die Evolution der Methodenentwicklung grundlegend veränderten: So waren ab den 1960er-Jahren die Terminologiedatenbanken auf Bändern auf Großrechnern gespeichert worden, sodass die Methode für den Datenaustausch sich danach richten musste. 1980 gab es bereits einen ersten Entwurf für eine Norm zum Austausch lexikographischer und terminologischer Daten, der mit dem Akronym „MATER“ (Magnetic tape exchange format for

terminological/lexicographical records) belegt wurde. Mitte der 1980er-Jahre kam die Idee auf, die Auszeichnungssprache SGML (Standard Generalized Markup Language) aus der Druckindustrie für die Modellierung und Repräsentation sprachlicher Daten zu verwenden. Im Rahmen der Erstellung der Richtlinien für „Encoding and Interchange of Machine Readable Texts“ der Text Encoding Initiative (TEI) wurde ein solches Format auf SGML-Basis von 1990 bis 1993 auch für terminologische Daten erstellt (siehe dazu Melby et al. 1993). Im Rahmen dieser Forschungs- und Entwicklungsarbeit galt es stets, in empirischer Weise den konkreten Bedarf für terminologische Daten sowie die Art und Weise, wie terminologische Datenbanken seit Jahrzehnten gestaltet und modelliert sind, zu analysieren. So konnte damals in einer empirischen Erhebung festgestellt werden, wie sehr sich die Datenelemente und Datenmodelle von Dutzenden von Terminologiedatenbanken voneinander unterscheiden (vgl. Wright und Budin 1994), was eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Austauschformaten war.

Als Ende der 1990er-Jahre die neue Auszeichnungssprache XML (Extensible Markup Language) vom World Wide Web Consortium veröffentlicht wurde, um den völlig neuen Anforderungen des World Wide Web gerecht zu werden, galt es, dieses Austauschformat für terminologische Daten entsprechend neu zu gestalten. Die kollaborative Forschungs- und Entwicklungsarbeit war in der Terminologiearbeit im Allgemeinen und in der Terminologiewissenschaft im Speziellen „von Anfang an“ (d. h. seit der Dissertation von Eugen Wüster 1931) stets auch eine „pränormative“ Forschung, also Forschungsarbeit, die dazu dient, offizielle Normen zu erstellen. Jahrzehntelang fand und findet die Normungsarbeit im Bereich der Terminologie im Rahmen der Internationalen Normungsorganisation (ISO) im Technischen Komitee 37 statt. Aus dem oben erwähnten Forschungsprojekt SALT entstanden in den 2000er-Jahren mehrere internationale Normen, die mittlerweile überarbeitet und neu herausgebracht wurden: ISO 16642 (2017): Computer applications in terminology – Terminological markup framework sowie der neueste Entwurf von ISO DIS 30042 (2018): Systems to manage terminology, knowledge and content – TermBase eXchange (TBX). Zum aktuellen Stand der kontinuierlichen Entwicklung zu dieser Arbeit hat Sue Ellen Wright vor kurzem eine Übersicht gegeben (siehe Wright 2018).

Terminologiewissenschaftliche Forschung findet vor allem auch im Rahmen von Doktoratsprogrammen statt. Im Folgenden sollen mehrere Beispiele für Dissertationen beschrieben werden, die neue Wege in der Forschung beschreiten:

Eine Dissertation, die den Austausch terminologischer Daten aus der Sicht der Ontologien betrachtet, wurde von Dagmar Gromann 2015 vorgelegt: Am Beispiel von Finanzdatensystemen wurde eine Methode der mehrsprachigen Begriffsmodellierung entwickelt, die für die Gestaltung und Evaluierung eines kombinierten ontologisch-terminologischen Datenmodells diente (Gromann 2015). In der Forschungsfrage, die für diese Doktorarbeit gestellt wurde, ging es darum, wie ein Datenmodell aussehen muss, das in der Lage ist, terminologische Daten in Ontologien im Allgemeinen und in Finanzontologien im Speziellen zu transformieren bzw. zu integrieren. Dafür galt es, die zuvor erwähnten ISO-Normen kritisch zu evaluieren und die Möglichkeiten zu ergründen, wie diese Formate mit den parallel dazu entwickelten Ontologieformaten für den Datenaustausch kombiniert

werden können. Diese Themenstellung ist auch ein Beispiel für eine mittlerweile lange Forschungstradition, die bereits von Wüster 1974 begründet wurde, als er die Ontologie im Sinne der philosophischen Seinslehre explizit als eine der Säulen der von ihm entwickelten Allgemeinen Terminologielehre identifizierte. Die „computationale“ Ontologieforschung, die sich in den frühen 1990er-Jahren entwickelte, basiert auf dieser philosophischen, spätestens von Aristoteles begründeten Tradition, anerkennt aber auch die grundlegende Rolle der Ergebnisse der pränormativen Terminologieforschung, wie etwa der internationalen Norm ISO 704 für die Prinzipien der Modellierung von Ontologien (siehe Sowa 2000; Staab und Studer 2004).

Eine Dissertation, in der ebenfalls die oben genannten ISO-Normen zum terminologischen Datenaustausch als Ausgangspunkt der kritischen Betrachtung und der Entwicklung innovativer Modelle dienen, ist jene von Georg Löckinger (Löckinger 2014). Ziel dieser Forschungsarbeit war es, neue Wege der Gestaltung von übersetzungsorientierten Fachwörterbüchern zu gehen. Auf der Basis der Evaluation von Fachwörterbüchern hat Löckinger Anforderungen definiert, denen solche Wörterbücher genügen müssen. Diese Arbeit verknüpft auf theoretischer und methodologischer Ebene die Bereiche der Lexikographie und der Terminologie. Auch in diesem Fall steht die Forschungsarbeit in einer langen Tradition, auf die Löckinger sich auch beruft: So hat der Ingenieur Schломann zahlreiche technische Fachwörterbücher zu Beginn des 20. Jahrhunderts veröffentlicht, die für damalige Verhältnisse sehr innovativ waren. Und Eugen Wüster hat mit seiner bereits oben erwähnten Dissertation von 1931 die fachlexikographischen Aspekte der internationalen Terminologienormung am Beispiel der Elektrotechnik vertieft. Wüster selbst sprach auch von „terminologischer Lexikographie“, was die enge Verbindung zwischen diesen beiden Traditionen verdeutlicht. Im Kapitel „Terminologiewissenschaft als Disziplin“ (Abschn. 2.4) wird davon wieder die Rede sein.

Eine Forschungsfrage, die die Variation von Termini in ihrem Gebrauch in der Kommunikation thematisiert, hat Tanja Wissik in ihrer Dissertation formuliert (Wissik 2014). Darin ging es um die terminologische Variation in der Rechts- und Verwaltungssprache im deutschsprachigen Raum. Für die empirische Überprüfung ihrer Hypothesen hat Tanja Wissik ein Korpus aus Texten der universitären Hochschulverwaltung in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz zusammengestellt und analysiert. Die nationalen Standardvarietäten des Deutschen in diesen Ländern waren zwar schon seit Jahrzehnten Gegenstand der Forschung in der germanistischen Varietätenlinguistik, doch selten anhand fachsprachlicher Korpora. Diese Dissertation war deshalb ein innovativer Beitrag zu einer interdisziplinären Verknüpfung zwischen der Terminologiewissenschaft und der Varietätenlinguistik im Rahmen der Germanistik.

Mit dieser empirischen Forschungsarbeit steht Wissik in einer Forschungstradition, die schon seit Jahrzehnten in Ländern wie Frankreich, Spanien, Kanada, mittlerweile aber längst weltweit zu zahlreichen Publikationen geführt hat. Zuletzt hat z. B. Béatrice Daille in ihrer Monographie zur terminologischen Variation in fachsprachlichen Korpora nach einer ausführlichen Darlegung der theoretischen und methodischen variationslinguistischen Grundlagen auch eine von ihr entwickelte Methode für die automatische Erkennung

der Variation von Termini in Texten beschrieben und mit den dafür verwendeten empirischen Daten belegt (Daille 2017). Wie John Humbley und Aurélie Picton gleich zu Beginn ihrer Einleitung zu einem Sammelband zum Thema der terminologischen Variation (Drouin et al. 2017) völlig zu Recht betonen, ist die Variation jener Bereich, in dem die Terminologieforschung in den letzten 10 Jahren die größten Fortschritte gemacht hat, was sich auch in einer unübersehbaren Zahl von Publikationen zu diesem Themenbereich niedergeschlagen hat (vgl. Humbley und Picton 2017, S. 1). Gleichzeitig ist aber auch die Einschätzung zu akzeptieren, wonach das Thema der Variation in der Terminologieforschung vielerorts zu lange vernachlässigt oder gar ignoriert worden war. Die Variation der Benennungen ist oft auch ein Indiz für die semantische Variation oder besser gesagt die Dynamik der von ihnen repräsentierten Begriffe. Auf diesen Zusammenhang zwischen der terminologischen Variation der Benennungen und Begriffe und der Dynamik des Wissens geht Pilar León-Araúz in einem spannenden Forschungsbericht anhand eines Korpus im Fachgebiet der Psychiatrie ein. Die dynamische Entwicklung der Fachbegriffe konnte in einer mehrsprachigen terminologischen Wissensdatenbank rekonstruiert und visualisiert werden (León-Araúz 2017).

Der Aspekt der historisch-diachronen Entwicklung von Terminologien bzw. der terminologischen Dynamik ist schon seit langem ein Thema in der terminologiewissenschaftlichen Forschung. Von einer „kontrollierten Begriffsdynamik“ sprach schon Helmut Felber in den 1980er-Jahren als Beitrag zu terminologischen Arbeitsmethoden auf internationaler Ebene (siehe dazu Budin und Oeser 1995). Im Kontext der Evolutionären Wissenschaftstheorie wurden auch Studien zur Evolution von Terminologien durchgeführt (siehe dazu etwa Budin und Oeser 1995; Budin 1996; Ahmad 1996). Kyo Kageura legte 2002 eine deskriptive Theorie der Benennungsbildung und des terminologischen Wachstums vor, die er aus informationswissenschaftlicher Sicht anhand einer quantitativen Studie auch empirisch belegen konnte (Kageura 2002). Im Rahmen von empirischen Fallstudien wurde die terminologische Dynamik in verschiedenen Fachgebieten beschrieben, so etwa von Marita Kristiansen für die Bereiche der Wirtschaft und der Verwaltung (Kristiansen 2014) oder von anderen Autorinnen und Autoren im Bereich der Rechtsterminologie oder der Technik im Sammelband zum Thema „Dynamics and Terminology“ (Temmerman und Van Campenhoudt 2014).

Didaktische Aspekte der Vermittlung von Grundsätzen und Methoden der Terminologiearbeit im Kontext der akademischen Ausbildung waren auch schon seit Langem Thema der terminologiewissenschaftlichen Forschung und Reflexion. Den ersten curricularen Überlegungen zur Terminologieausbildung in den 1970er-Jahren (z. B. de Clavé und Qvistgaard 1972; Wüster 1975; Auger 1977; OLF 1978) folgten detaillierte didaktische Modelle und ihre kritischen Reflexionen (z. B. Alcina 2009), Übersichtsdarstellungen und historische Rekonstruktionen (z. B. Picht und Acuña 1997; Picht 1998; Budin 2010a; Drewer und Schmitz 2016). In den letzten Jahren fokussierten sich die Arbeiten zur Terminologieausbildung auf die Erarbeitung kompetenzbasierter Modelle (so z. B. Montero Martínez und Faber Benítez 2009) und ihre Integration und Weiterentwicklung im Kontext des EMT, d. h. des European Masters of Translation (siehe dazu Budin 2016).

Dieser integrative Aspekt wird noch verstärkt sichtbar in technologiebasierten Modellen der computergestützten Lehre (eLearning) für die translationsbezogene Ausbildung (s. Budin 2016; 2010b) sowie im Kontext der Sprachindustrie und der Digitalen Geisteswissenschaften (siehe Budin 2015).

In einer ebenso innovativen wie kohärenten Integration dieser Aspekte hat Vesna Lušicky im Rahmen ihrer Dissertation (Lušicky 2017) ein multidimensionales Modell für die universitäre Didaktik erarbeitet und anhand von empirischen Fallstudien die Möglichkeit seiner Umsetzung nachgewiesen. Die terminologischen Aspekte sind in den curricularen Modellen ebenso wie in der Gestaltung der lernplattformbasierten Lerninhalte dabei stets in dynamische und komplexe Arbeitsabläufe eingebettet, so wie dies der Praxis und lebensweltlichen Realität der internationalen Sprachindustrie entspricht.

Eine Dissertation mit einer historischen Ausrichtung sei hier noch erwähnt: Ángela Campo hat 2012 an der Universität Montreal eine Doktorarbeit zur Rezeption von Eugen Wüster in der Forschungsliteratur vorgelegt (Campo 2012). In einer detaillierten bibliometrischen Analyse konnte sie den Einfluss und die Rezeption der Werke von Eugen Wüster vor allem in englisch- und französischsprachigen Ländern bzw. Werken über die vergangenen Jahrzehnte herausarbeiten, und zwar sowohl in eher Wüster-kritischen als auch in Wüster-freundlichen Forschungstraditionen.

2.3 Methoden, Theorien, Paradigmen

Auf der Basis dieser Tour d'Horizon zu einigen zentralen Forschungsfragen und -themen der Terminologiewissenschaft folgt nun eine Reflexion auf der übergeordneten Ebene der Methoden, Theorien und Paradigmen. Diese drei Begriffe werden hier bewusst in genau dieser Reihenfolge aufgelistet und im Folgenden behandelt, d. h. induktiv und historisch-rekonstruierend von den konkreten Methoden, die bereits in der praktisch-konkreten Terminologearbeit zur Anwendung kamen und kommen, zu den Theorien, die sich auf der Basis der Reflexion dieser terminologischen Praxis ergaben, und in der Folge die Paradigmen, die sich auf der Basis einer Vielfalt von Theorien entwickelt haben.

Aus historischer Sicht stand am Beginn der Entwicklung über Jahrhunderte die mehr oder weniger unreflektierte Anwendung überlieferter Methoden der Fachlexikographie für die Erstellung von Fachwörterbüchern oder Fachglossaren. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu einer tiefergehenden Reflexion und in der Folge Innovation dieser Methoden durch die Erarbeitung und Anwendung von „Grundsätzen und Methoden“. Genau diese Bezeichnung stand (und steht bis heute!) auch für die programmatische Ausrichtung der Normungsarbeit, also der präskriptiven Grundsatznormung und deren Anwendung für die Normung fachspezifischer Terminologien im Rahmen der Internationalen Normungsorganisation (beginnend 1936, siehe dazu etwa Felber und Budin 1989; Laurén und Picht 1993; Laurén et al. 1998; Budin 2018). Aus dieser präskriptiven Orientierung entstand eines der zentralen Paradigmen in der Geschichte der Terminologie im Allgemeinen und der Terminologiewissenschaft im Besonderen, dessen Beginn wir mit der Dissertation ansetzen

können, die von Eugen Wüster 1931 erfolgreich verteidigt und veröffentlicht wurde (Wüster 1931). Dieses Paradigma wurde traditionell auch mit „Wiener Schule der Terminologie“ betitelt. Laurén und Picht haben in den frühen 1990er-Jahren auf der Basis von Schlüsseltexten einen detaillierten Vergleich mehrerer „Schulen“ vorgelegt: Neben der Wiener Schule wurden traditionell eine russische (bzw. sowjetische) Schule und eine tschechische Schule sowie weitere Ansätze in Skandinavien und in Kanada unterschieden (vgl. Laurén und Picht 1993). Laurén und Picht kamen nach diesem Vergleich allerdings zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede zwischen diesen Schulen zu gering wären, um überhaupt von unterschiedlichen Schulen sprechen zu können.

Nach dieser groben Einteilung folgten weitere, detailliertere Vergleiche und Reflexionen in den 1990er und 2000er-Jahren. Bereits 2001 gab es bei der Fachsprachentagung ein Symposium, dem 2003 und 2005 2 weitere folgen sollten (alle 3 wurden vom Internationalen Institut für Terminologieforschung [IITF] organisiert), bei dem neben der Präsentation einzelner Theorien der Terminologie (siehe dazu die Nummern 12 [2001] und 13 [2002] der Fachzeitschrift *Terminology Science & Research*, in denen diese Beiträge publiziert wurden) auch eine kritische wissenschaftstheoretische Evaluierung des Status der Theorien in der Terminologie präsentiert wurde (siehe Budin 2001). Im darauffolgenden Symposium 2003 im Rahmen der Fachsprachentagung in Surrey wurden zahlreiche Beiträge zu einem Vergleich der Theorien „im Osten und im Westen“ präsentiert (enthalten in Budin 2006 und zum Vergleich Toft und Picht 2006). Beim Symposium 2005 in Bergamo erfolgte ein weiterer Vergleich auf der Basis zahlreicher Einzelpräsentationen von regionalen Theorien und Ansätzen der Terminologiewissenschaft (siehe Laurén und Picht 2006 zu den bei dieser Tagung vorgestellten Theorien bzw. Paradigmen, die im entsprechenden Sammelband (Picht 2006) enthalten sind), wobei folgende Regionen unterschieden wurden: Russland, der Nordische Raum, Kanada, der romanischsprachige Raum, der deutschsprachige Raum, der angelsächsische Raum sowie Afrika (hier vertreten durch Nigeria). Laurén und Picht haben diese Regionen nach folgenden thematischen Kriterien verglichen:

1. ob es im jeweiligen Raum eine oder mehrere „terminologische Schulen“ gibt bzw. ob dieser Begriff (der Helmut Felber zugeschrieben wird, der in den 1980er-Jahren von diesen Schulen gesprochen hat) dabei Sinn macht;
2. welche Rolle wissenschaftstheoretische Aspekte bei terminologischen Theorien im jeweiligen Raum spielen;
3. Sprache(n), Sprachplanung und Normung;
4. Terminologieausbildung;
5. theoretische und methodische Aspekte, dabei vor allem:
 - a. Begriff und seine Aspekte;
 - b. Benennung, ihre Funktionen in Texten, non-verbale Repräsentationen;
 - c. Wissensorganisation und -modellierung;
 - d. Terminologie und Kognition;
 - e. korpusbasierte Terminologie (vgl. Laurén und Picht 2006).

Dieser feinmaschige Vergleich führte zum Ergebnis, dass die unterschiedlichen Themen und Perspektiven in den einzelnen Regionen unterschiedlich stark und in unterschiedlicher Weise ausgeprägt sind, aber doch meistens vertreten sind. Insgesamt ergab sich das Fazit, dass zunehmend internationale Kooperationen und ein Austausch in der Terminologiewissenschaft sichtbar sind.

Betrachten wir heute, gegen Ende der 2010er-Jahre, die eindrucksvolle thematische Vielfalt und die starke quantitative Zunahme an terminologiewissenschaftlichen Publikationen weltweit, so können wir die Behauptung aufstellen, dass bei aller Unterschiedlichkeit und Divergenz von thematischen Ausrichtungen insgesamt doch eine Konvergenz von Fragestellungen, methodologischen Orientierungen und theoretischen Modellbildungen zu beobachten ist:

- A. Die Anwendung korpusbasierter und computerlinguistischer Methoden (siehe dazu die Beiträge im hervorragenden Sammelband Bourigault et al. 2001, in dem deutlich wird, dass dieser Ansatz schon damals auf eine 15-jährige Tradition zurückblicken konnte). Mittlerweile haben Methoden der Digitalen Geisteswissenschaften diese Orientierung erweitert und bereichert (siehe Budin 2015; Lušický 2017).
- B. Soziologische und kognitive Aspekte spielen bereits seit Jahrzehnten bei vielen Forschungsarbeiten und Modell- wie Theorienbildungen weltweit eine immer wichtiger werdende Rolle (siehe dazu etwa Gambier 1994; Gaudin 2007).
- C. An Konvergenz orientierte Forschungsansätze sind keineswegs neu und setzen sich immer mehr durch (für eine historische Betrachtung siehe Laurén et al. 1998, für einen kommunikativen, multiperspektivischen Ansatz siehe Cabré 1995 und Cabré 1999 sowie für den Vorschlag eines integrierten korpus- und computerbasierten soziokognitiven Modells der Terminologiewissenschaft Budin 2010b).

2.4 Terminologiewissenschaft als Disziplin

Auf der nächsten Abstraktions- und Reflexionsstufe folgt nun die Betrachtung des Status der Terminologiewissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. Die Selbstreflexion der Terminologiewissenschaft ist nicht neu, auch wenn dabei oft von „Terminologie“ gesprochen wird und diese dann aber explizit als Disziplin oder als Wissenschaftszweig angesprochen wird. Wüster bezeichnete das Fach als Terminologielehre bzw. auch die Theorie als Allgemeine Terminologielehre (Wüster 1974). In der englischsprachigen Diskurstradition finden wir oft die Bezeichnungen „terminology“, „terminology science“ und „terminology studies“, wenn es um die Disziplin geht. In historischen Rekonstruktionen der Entwicklung der Terminologie(wissenschaft) wird stets auf den interdisziplinären Charakter dieser Disziplin verwiesen und auf wissenschaftstheoretischer Ebene reflektiert (vgl. Rey 1995; Laurén et al. 1998; Budin 2010a; Depecker 2015).

Geeraerts betont in seinem Vorwort zum „Handbook of Terminology“ (Kockaert und Steurs 2015), völlig zu Recht, dass die technischen Innovationen, die neuen Werkzeuge der Informatik und andere Trends auch die Terminologie als wissenschaftliche Disziplin grundlegend verändert haben, was natürlich für alle Wissenschaften gilt. Die seit den 1960er-Jahren entstandenen neuen Paradigmen („nach Chomsky“ in der Sprachwissenschaft [Soziolinguistik, Kognitive Linguistik, Computerlinguistik, Textlinguistik etc.]) haben auch die Terminologiewissenschaft erfasst und diese geprägt, was u. a. zu einer Renaissance der Frage nach dem „Lexikon“, also dem Wortschatz geführt hat (vgl. Geeraerts 2015), wobei sich diese Perspektive mit der angeblich „separaten“ präskriptiven Orientierung der Terminologie im Sinne Wüsters nun verbindet.

Neben der hier angesprochenen Nähe der Terminologiewissenschaft zur Sprachwissenschaft wird auch das enge Verhältnis zur Lexikographie als Disziplin reflektiert (Laurén et al. 1998; Kageura 2015). Dabei ist es interessant zu sehen, dass auch in der Lexikographie ihr Status als Wissenschaft nicht unumstritten ist. Sven Tarp hat kürzlich den Status der Lexikographie als unabhängige Wissenschaft analysiert und dabei mehrere Traditionen unterschieden: Lexikographie wird entweder bloß als Handwerk, als praktische Tätigkeit, als Teil der Sprachwissenschaft oder als eigenständige, interdisziplinäre Wissenschaft betrachtet. Tarp spricht sich selbst klar für den eigenständigen und interdisziplinären Charakter der Lexikographie aus (vgl. Tarp 2018). Den interdisziplinären Charakter der Lexikographie betont auch Nielsen in demselben Handbuch zur Lexikographie (Nielsen 2018). Neben der starken Rolle der Sprachwissenschaft wird darauf verwiesen, dass Lexikographie auch als Teil der Informationswissenschaft betrachtet wird. In Bezug auf die Fachlexikographie wird naheliegender Weise auf das enge Verhältnis zur Terminologie(wissenschaft) bzw. zur Terminographie verwiesen. Lynne Bowker analysiert dieses Verhältnis auch aus historischer Perspektive und argumentiert überzeugend für eine zunehmende Konvergenz zwischen den beiden Disziplinen, da die Werkzeuge, die Forschungsgegenstände und -fragen und die Theorienbildung sich immer stärker überlappen, und wünscht sich eine „enge Freundschaft“ und ein gedeihliches Miteinander (vgl. Bowker 2018). Auch Fuertes-Olivera argumentiert mit dem Hinweis auf das Internet, das die Lexikographie grundlegend verändert hat, in diese Richtung – im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Lexikographie in seinem Einleitungs- und Überblicksartikel in dem von ihm herausgegebenen Handbuch (Fuertes-Olivera 2018).

Aus der Sicht der Terminologiewissenschaft lässt sich ganz ähnlich, in umgekehrter Richtung, argumentieren: Das enge Verhältnis der Terminologiewissenschaft zur Lexikographie als Disziplin konvergiert in produktiver Weise. Darauf haben auch Christer Laurén, Johan Myking und Heribert Picht in ihrer ausführlichen Analyse hingewiesen (Laurén et al. 1998). Auch die Terminologiewissenschaft weist eine enge Beziehung zur Informationswissenschaft auf, worauf bereits Wüster Wert gelegt hat. Überhaupt stellt sich – immer wieder aufs Neue – heraus, dass Wüsters programmatischer Aufsatz von 1974 „Die Allgemeine Terminologielehre – Ein Grenzgebiet zwischen Sprachwissenschaft, Logik,

Ontologie, Informatik und den Sachwissenschaften“ nichts an Gültigkeit und Aktualität verloren hat, auch wenn die Semantik hinter den hier aufgelisteten Bezeichnungen sich in den 45 Jahren seither teilweise stark geändert hat: „Informatik“ war damals auch eine Bezeichnung der Informationswissenschaft, und unter „Ontologie“ verstehen wir heute nicht nur die philosophisch-wissenschaftstheoretische Lehre vom Sein, sondern auch die computerwissenschaftliche Wissensrepräsentation und formale Konzeptualisierung (siehe dazu im Detail Budin 2018).

2.5 Fazit und Ausblick

Im Rahmen dieser kurzen Übersichtsdarstellung hat sich gezeigt, dass die Forschungsfragen, die in der terminologiewissenschaftlichen Arbeit gestellt werden, an Vielfalt, Multiperspektivität und Interdisziplinarität zunehmen, wodurch sich genau dieser Trend auch auf der Ebene der Methoden, Theorien und Paradigmen fortsetzt und verstärkt. Dies wiederum führt zu einer Konsolidierung des interdisziplinären Charakters der Terminologiewissenschaft. Die Standortbestimmung, die in dem ganz zu Beginn erwähnten Positionspapier des Rates für Deutschsprachige Terminologie für die Terminologiewissenschaft vorgenommen wurde, erweist sich nicht nur als zutreffend, sondern auch als solide Grundlage für die Zukunft dieser Inter-Disziplin, die sowohl als eigenständige Wissenschaft als auch als Teil anderer Disziplinen betrachtet werden kann und auch betrachtet wird: So ist es etwa für die Translationswissenschaft selbstverständlich, die Terminologiewissenschaft als einen Teilbereich „ihrer“ Disziplin anzusehen, ebenso wie für die Sprachwissenschaft, die Lexikographie, die Informationswissenschaft, die Wissenschaftstheorie und nicht zuletzt die vielen Fachwissenschaften, vor allem die Naturwissenschaften und die Medizin, in denen eine jahrhundertealte Tradition der Methoden- und Theorienbildung zu den von ihnen verwendeten Benennungsregeln für die systematische Weiterentwicklung ihrer Taxonomien und Nomenklaturen besteht. Die „kritische Reflexion“, die in der Einleitung angekündigt wurde, fällt also positiv aus, wengleich damit keineswegs angedeutet werden soll, dass die in dieser Disziplin tätigen Menschen sich selbstzufrieden zurücklehnen sollen bzw. wollen. Ganz im Gegenteil: So produktiv die Forschungstätigkeit auch sein mag, so viele Forschungsfragen auch beantwortet wurden und werden, so viele neue Fragen tun sich auf, so viele neue Möglichkeiten der Forschung und so viele neue Themen und Perspektiven ergeben sich dabei. Der Anwendungscharakter der Terminologiewissenschaft steht auch in keinerlei Gegensatz zu den (meta-)theoretischen (epistemologisch-wissenschaftstheoretischen) Grundsatzfragen, die wir uns seit vielen Jahrzehnten stellen. So taucht die auf den ersten Blick als grundlagentheoretisch einzustufende Frage, was eigentlich ein Begriff sei und wie er in der Kognition und in der Kommunikation repräsentiert werden kann, in fast jedem terminologiewissenschaftlichen Forschungsprojekt auf, in dem die Terminologie eines bestimmten Fachgebiets erfasst und analysiert wird.

Literatur

- Ahmad, K. (1996). A Terminology dynamic and the growth of knowledge: a case study in nuclear physics and in the philosophy of science. In C. Galinski & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Terminology and Knowledge Engineering '96* (S. 1–11). Frankfurt: Indeks.
- Alcina, A. (2009). Teaching and learning terminology. New strategies and methods. *Terminology*, 15(1), 1–9.
- Auger, P. (1977). L'enseignement de la terminologie. In 6^e *Colloque international de terminologie*, Québec.
- Bourigault, D., et al. (Hrsg.). (2001). *Recent advances in computational terminology*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Bowker, L. (2018). Lexicography and terminology. In P. Fuertes-Olivera (Hrsg.), *The Routledge handbook of lexicography* (S. 138–151). London/New York: Routledge.
- Budin, G. (1996). Evolution of scientific terminology. In C. Galinski & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Terminology and Knowledge Engineering '96* (S. 27–34). Frankfurt: Indeks.
- Budin, G. (2001). A critical evaluation of the state-of-the-art of terminology theory. *Terminology Science and Research*, 12(1–2), 7–23.
- Budin, G. (2006). Terminology studies in the German-speaking communities. In H. Picht (Hrsg.), *Modern approaches to terminological theories and applications* (S. 91–106). Bern: Lang.
- Budin, G. (2010a). Zur Geschichte der Terminologieausbildung. *eDITion*, 2, 1–6.
- Budin, G. (2010b). Socio-terminology and computational terminology – Toward an integrated, corpus-based research approach. In R. De Cilia et al. (Hrsg.), *Discourse, politics, identity. Festschrift für Ruth Wodak* (S. 21–31). Tübingen: Stauffenburg.
- Budin, G. (2015). Digital humanities, language industry, and multilingualism: Global networking and innovation in collaborative methods. In M. Forstner et al. (Hrsg.), *CIUTI-Forum 2014: Pooling academic excellence with entrepreneurship for new partnerships* (S. 423–448). Bern: Lang.
- Budin, G. (2016). Terminology as a key competence for translators. *Interpreting and Translation Studies*, 20(4), 253–282. <http://www.earticle.net/article.aspx?sn=287842>.
- Budin, G. (2018). Wüster, Schmitz und die Folgen – Entwicklungslinien der Terminologielehre und ihrer Anwendungsbereiche. In B. Ahrens et al. (Hrsg.), *Verschmitzt! Von Terminologie und Terminologen* (S. 89–105). Berlin: Frank & Timme.
- Budin, G., & Melby, A. (2000). Accessibility of multilingual terminological resources – Current problems and prospects for the future. In *Proceedings of the LREC conference – Language Resources and Evaluation*, Athens, Bd. II, S. 837 ff.
- Budin, G., & Oeser, E. (1995). Controlled conceptual dynamics: From 'ordinary language' to scientific terminology – And back. *Terminology Science and Research*, 6(2), 3–17.
- Cabré, M. T. (1995). On diversity and terminology. *Terminology*, 2(1), 1–16.
- Cabré, M. T. (1999). *Terminology: Theory, methods, and applications*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Campo, A. (2012). *The reception of Eugen Wüster's work and the development of terminology*. Dissertation, Université de Montréal.
- de Clavé, F. C., & Qvistgaard, J. (1972). *Deuxième rapport intérimaire de la sous-commission 2 Enseignement de la terminologie de la Commission terminologie et lexicographie de l'AILA*, AILA.
- Daille, B. (2017). *Term variation in specialized corpora. Characterisation, automatic discovery and applications*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Depecker, L. (2015). How to build terminology science? In H. Kockaert & F. Steurs (Hrsg.), *Handbook of terminology* (S. 34–44). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Drouin, P. et al. (Hrsg.). (2017). *Multiple perspectives on terminological variation*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.

- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2016). Terminologielehre und – arbeit in Kommunikationsberufen: Anforderungen an Aus- und Weiterbildung. In J. Hennig & M. Tjarks-Sobhani (Hrsg.), *Terminologiearbeit für Technische Dokumentation* (2., grundl. überarb. Aufl., S. 133–143). Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2017). *Terminologiemanagement. Grundlagen – Methoden – Werkzeuge*. Heidelberg: Springer.
- Felber, H., & Budin, G. (1989). *Terminologie in Theorie und Praxis*. Tübingen: Narr.
- Fuertes-Olivera, P. A. (2018). Introduction: Lexicography in the Internet era. In P. A. Fuertes-Olivera (Hrsg.), *The Routledge handbook of lexicography* (S. 1–15). London/New York: Routledge.
- Gambier, Y. (1994). Implications méthodologiques de la socio-terminologie. In *Actes de langue française et de linguistique*. Universit s Dalhousiana, Halifax, Canada. Terminologie et Linguistique de Sp cialit . ALFA 1994/95, Bd. 7/8, S. 99–115.
- Gaudin, F. (2007). Quelques mots sur la socioterminologie. *Cahiers du Rifal*, 26, 26–35.
- Geeraerts, D. (2015). Foreword. In H. Kockaert & F. Steurs (Hrsg.), *Handbook of terminology* (S. XVII–XXIX). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Gromann, D. (2015). *Design and evaluation of an ontology-terminology model for the interchange of terminological data. An approach to multilingual conceptual modeling as exemplified in the domain of finance*. Dissertation, Universit t Wien.
- Humbley, J., & Picton, A. (2017). Multiple perspectives on terminological variation. In P. Drouin et al. (Hrsg.), *Multiple perspectives on terminological variation* (S. 1–10). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- ISO 16642. (2017). *Computer applications in terminology – Terminological markup framework*.
- ISO DIS 30042. (2018). *Systems to manage terminology, knowledge and content – TermBase eXchange (TBX)*.
- Kageura, K. (2002). *The dynamics of terminology. A descriptive theory of term formation and terminological growth*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Kageura, K. (2015). Terminology and lexicography. In H. Kockaert & F. Steurs (Hrsg.), *Handbook of terminology* (S. 45–59). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Kockaert, H., & Steurs, F. (Hrsg.). (2015). *Handbook of terminology*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Kristiansen, M. (2014). Concept change, term dynamics and culture-boundness in economic-administrative domains. In R. Temmerman & M. Van Campenhoudt (Hrsg.), *Dynamics and terminology. An interdisciplinary perspective on monolingual and multilingual culture-bound communication* (S. 235–256). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Laur n, C., & Picht, H. (1993). Vergleich der terminologischen Schulen. In C. Laur n & H. Picht (Hrsg.), *Ausgew hlte Texte zur Terminologie* (S. 493–539). Wien: TermNet.
- Laur n, C., & Picht, H. (2006). Approaches to terminological theories: A comparative study of the state-of-the-art. In H. Picht (Hrsg.), *Modern approaches to terminological theory and applications* (S. 163–184). Bern: Lang.
- Laur n, C., et al. (1998). *Terminologie unter der Lupe. Vom Grenzgebiet zum Wissenschaftszweig*. Wien: TermNet.
- Le n-Ara z, P. (2017). Term and concept variation in specialized knowledge dynamics. In P. Drouin et al. (Hrsg.), *Multiple perspectives on terminological variation* (S. 213–258). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- L ckinger, G. (2014). * bersetzungsorientierte Fachw rterb cher: Entwicklung und Erprobung eines innovativen Modells*. Berlin: Frank & Timme.
- Lu icky, V. (2017). *Towards convergence of e-research in translation studies and blended learning in translator training through technology and language resources*. Dissertation, Universit t Wien.

- Melby, A., et al. (1993). Chapter 13: Base tag set for terminological data. In TEI P2, C. M. Sperberg-McQueen & L. Burnard (Hrsg.), *Guidelines for the encoding and interchange of machine readable texts*. Chicago/Oxford: Text Encoding Initiative. diese Version P2 ist im Archiv verfügbar unter <http://www.tei-c.org/Vault/Vault-GL.html>, die aktuelle Version P5 ist unter <http://www.tei-c.org/guidelines/P5/>.
- Montero Martínez, S., & Faber Benítez, P. (2009). Terminological competence in translation. *Terminology*, 15(1), 88–104.
- Nielsen, S. (2018). Lexicography and interdisciplinarity. In P. A. Fuertes-Olivera (Hrsg.), *The Routledge handbook of lexicography* (S. 93–104). London/New York: Routledge.
- OLF (Office de la langue française). (1978). *Actes du Colloque international sur l'enseignement de la terminologie*. Sous les auspices de la Commission de terminologie de l'AILA. Université Laval, Québec.
- Picht, H. (1998). Terminologieausbildung. In L. Hoffmann et al. (Hrsg.), *Fachsprachen/Languages for Special Purposes. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologie-wissenschaft. An International Handbook of Special-Language and Terminology Research*(1. Halbband/Volume 1, S. 975–982). Berlin/New York: de Gruyter.
- Picht, H. (Hrsg.). (2006). *Modern approaches to terminological theories and applications*. Bern: Lang.
- Picht, H., & Acuña, C. (1997). Aspects of terminology training. In S. E. Wright & G. Budin (Hrsg.), *Handbook of terminology management* (Bd. 1, S. 305–322). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2017). *Terminologiewissenschaft: Eine Standortbestimmung*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2017; Zugriffen am 05.02.2019.
- Rey, A. (1995). *Essays on terminology*. Amsterdam: John Benjamins.
- Sowa, J. (2000). *Knowledge representation. Theoretical, philosophical and logical foundations*. Pacific Grove: Brooks/Cole.
- Staab, S., & Studer, R. (2004). *Handbook on ontologies*. Heidelberg: Springer.
- Tarp, S. (2018). Lexicography as an independent science. In P. A. Fuertes-Olivera (Hrsg.), *The Routledge handbook of lexicography* (S. 19–33). London/New York: Routledge.
- Temmerman, R., & Van Campenhoudt, M. (Hrsg.). (2014). *Dynamics and terminology. An interdisciplinary perspective on monolingual and multilingual culture-bound communication*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Thelen, M., & Steurs, F. (Hrsg.). (2010). *Terminology in everyday life*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Toft, B., & Picht, H. (2006). Foreword. In G. Budin, et al. (Hrsg.), *The theoretical foundations of terminology comparison between Eastern Europe and Western Countries*. Proceedings of the Colloquium held on 18 August 2003 in Surrey, Guildford, UK in conjunction with the 14th European Symposium on Language for Special Purposes (LSP). Würzburg: Ergon, S. 7–8.
- Wissik, T. (2014). *Terminologische Variation in der Rechts- und Verwaltungssprache. Eine korpusbasierte Analyse der Hochschulerminologie in den Standardvarietäten des Deutschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Berlin: Frank & Timme.
- Wright, S. E. (2018). TBX dialects. Making exchange work for you. ISO 30042 – TermBase eXchange. In B. Ahrens et al. (Hrsg.), *Verschmüzt! Von Terminologie und Terminologen* (S. 223–241). Berlin: Frank & Timme.
- Wright, S. E., & Budin, G. (1994). Data elements in terminological entries: An empirical study. *Terminology*, 1(1), 41–59.
- Wüster, E. (1931). *Internationale Sprachnormung in der Technik, besonders in der Elektrotechnik*. Berlin: VDI.
- Wüster, E. (1974). Die Allgemeine Terminologielehre – Ein Grenzgebiet zwischen Sprachwissenschaft, Logik, Ontologie, Informatik, und den Sachwissenschaften. *Linguistics*, 1974(119), 61–106.
- Wüster, E. (1975). Die Ausbildung in Terminologie und terminologischer Lexikographie. *Lebende Sprachen*, 20(2), 33–38.



Blütezeit der Zusammenarbeit zwischen Terminologie einerseits und Information und Dokumentation (IuD) andererseits: 1980–2000

3

Christian Galinski

3.1 Terminologie und IuD

Terminologie (im Sinne von Terminologiewissenschaft, ihren theoretischen Ansätzen und Methoden sowie ihrem Untersuchungsgegenstand: den Terminologien) und **IuD (Information und Dokumentation)** (im Sinne der Informationswissenschaft, ihren theoretischen Ansätzen und Methoden sowie ihrem Untersuchungsgegenstand: Information – einschließlich der vor allem in Dokumenten in allen ihren Repräsentationsformen und Medien enthaltenen Informationen) sind theoretisch-methodisch wie auch in ihren Anwendungen häufig nicht als solche erkannte „Zwillinge“. Dies ergibt sich allein schon aus den einfachen Fragen:

- Ist nicht die Erfassung terminologischer Daten eine Art von Dokumentation? Benötigt man nicht auch dafür Quellenangaben (gegebenenfalls in adaptierter Form)? Kommt nicht auch Klassifikation oder Verschlagwortung bei terminologischen Einträgen zum Einsatz?
- Wird Terminologie nicht auch in IuD verwendet, sei es in Form der Berücksichtigung terminologischer Grundsätze bei der Erstellung und beim Einsatz von Thesauren, sei es beim Verwenden von „Stichwörtern“ (non-descriptors) in der Verschlagwortung bzw. Verstichwortung? Gibt es nicht Normen für den richtigen Gebrauch von Eigennamen verschiedener Art sowohl auf dem Gebiet der Terminologie als auch in der IuD-Praxis?

C. Galinski (✉)
Infoterm, Wien, Österreich
E-Mail: christian.galinski@chello.at

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_3

21

Beide Bereiche haben seit der Mitte des 20. Jahrhunderts eine im Rückblick atemberaubende Entwicklung erlebt – nicht zuletzt unter dem Einfluss der sich immer schneller entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Zu dieser Entwicklung gehören auch die Konvergenz von theoretischen und methodischen Ansätzen sowie entsprechender Systementwicklungen einerseits und das „Absterben“ (oder Wiederauferstehen, wie z. B. des „Zettelkatalogs“ in Form von Datenbanken) von traditionellen Methoden/Medien andererseits. Die Entwicklung der Konvergenz (bis hin zu Integration) von theoretischen und methodischen Ansätzen sowie entsprechende Systementwicklungen sind sicher noch nicht abgeschlossen. Mit neuen Ansätzen und Systemen werden heute ungeheuer große Datenmengen – auf der Grundlage von umfangreichen Normenserien – vor allem in modernen IKT-Einsatzfeldern (wie eBusiness, eHealth usw.) tagtäglich über die Informationsnetze gesendet. Gegenstand sind – natürlich auch numerische Daten, aber – vor allem Informationen, darunter auch Terminologien (auch wenn sie oft nicht so genannt werden). Angesichts dieser Entwicklung ist es sinnvoll, Bilanz zu ziehen: Wo stehen wir? Was fiel der Geschichte anheim? Was kann und sollte wieder aufgegriffen werden?

Die Beantwortung der obigen Fragen ist Ziel dieses Aufsatzes aus der Sicht des Internationalen Informationszentrums für Terminologie (Infoterm), das durch strategische Aktivitäten vor allem in der Blütezeit der Zusammenarbeit von Terminologie und IuD sowie die damit verbundenen Normungsaktivitäten wesentliche Akzente setzte. Die Vorgeschichten sowie Weiterentwicklungen der hier angesprochenen Gebiete „Terminologie“, „IuD“ und „Normung“ sind stark phasenverschoben, weswegen teils bei der Zeit vor 1980, teils über das Jahr 2000 hinaus weiter ausgeholt wird.

3.2 Vorgeschichte I: Die Vereinten Nationen mit ihren Sonderorganisationen und „Information“

3.2.1 Information und Dokumentation (IuD) nach 1945

Schon vor Ende des 2. Weltkriegs wurden die besondere Bedeutung und die Notwendigkeit von Information und Kommunikation in vielen Bereichen und auf vielen Ebenen erkannt. Als 1945 die United Nations (UN) und bald darauf einige ihrer Sonderorganisationen gegründet wurden, waren Information und Kommunikation innerhalb und zwischen den Organisationen bald Hauptthemen – nicht zuletzt wegen des Gebrauchs von mehreren offiziellen Arbeitssprachen:

- Intern mussten Verwaltungsprozesse und Organisationsstrukturen, Arbeitspapiere aus und Informationen über Treffen und Versammlungen, interner Austausch von Mitteilungen und Dokumenten, Übersetzungen in die offiziellen Sprachen, Medien-Aktivitäten usw. genauestens registriert, gespeichert und schnell wiederauffindbar archiviert werden.

- Zwischen den Organisationen mussten Prozeduren, gegenseitige Information und Zusammenarbeit, formale Kooperationen, gemeinsame PR-Aktivitäten usw. geregelt, dokumentiert, für die Medien aufbereitet und die Ergebnisse wie oben schnell wiederauffindbar archiviert werden.
- Fast alle Organisationen entwickelten umfangreiche Publikationsprogramme.
- Einige Organisationen entwickelten eigene Terminologiedatenbanken (TDB).

Mehrsprachige Terminologien und ihr Verhältnis zu Dokumentationssprachen (hier vor allem Thesauren, Bibliotheks- und andere Klassifikationen) wurden schon gegen Ende der 1940er-Jahre zu einem akuten Thema in den Organisationen des UN-Systems. Abgesehen davon hatten die Dolmetscher (bei Tagungen und Sitzungen) und die damals mehrheitlich angestellten Übersetzer (einer Vielfalt von Dokumenten) einen rapid wachsenden Bedarf an verfügbarem mehrsprachigen „Wortgut“ im Sinne von Terminologien (und zugehöriger Phraseologie), offiziellem Sprachgebrauch, Namen (von Organisationen und deren Untergliederungen, von Ländern und anderen geographischen Einheiten, von generischen Warenbezeichnungen) usw.

Einige der Namen und deren jeweilige Codierungssysteme, wie z. B. Länder-, Ortsnamen- und Währungscode, wurden in der UN-Familie (nach Schwerpunkten verteilt) vereinheitlicht und später von Normungsorganisationen oder anderen Harmonisierungsautoritäten übernommen. Dies kann – damals noch nicht absehbar – als fundamentaler Beitrag für das Funktionieren (durch Verfügbarkeit von Content) des heutigen Internet und WWW mit ihren ständig wachsenden IKT-Einsatzfeldern, wie eBusiness, eHealth, eBanking usw., angesehen werden.

Viele UN-Organisationen entwickelten im Rahmen ihres offiziellen Arbeitsprogramms eigene IuD-Programme, gedacht als Dienstleistungen an ihre Mitgliedsstaaten. Daraus ging eine Vielfalt von oft neuartigen IuD-Produkten teils höchst autoritativen Charakters hervor (z. B. die Familie der Klassifikationen der World Health Organization, WHO). Als weitere Beispiele – z. T. über die UN-Organisationen hinausgehend – seien angeführt:

- Klassifikationen: eine Vielzahl von Sachklassifikationen (darunter auch die der WHO, vgl. UNSD 2018), von denen einige (teils als Codierungssysteme oder in Form von Ontologien) als internationales Recht gelten oder von den Mitgliedsstaaten obligatorisch ins nationale Recht übernommen werden müssen, andere in die internationale Normung übernommen wurden.
- Wissenschaftliche Nomenklaturen: Über frühe Pionierwerke in Form taxonomischer Nomenklaturen in Biologie, physikalischem Messwesen, Astronomie usw. hinausgehend, entstanden vor allem nach dem 2. Weltkrieg – oft mit finanzieller oder moralischer Unterstützung durch UN-Organisationen – eine Vielzahl von wissenschaftlichen Nomenklaturen in Fachbereichen, wie z. B. Chemie, Physik, Biologie.
- Dokumentationsthesauren: Einige UN-Organisationen entwickelten für ihren Arbeitsbereich z. T. umfangreiche Dokumentationsthesauren, wie z. B. die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Food and Agriculture

Organization (FAO), aber auch die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), EU-Institutionen usw.; einige davon wurden später in Ontologien oder Simple Knowledge Organisation Systems (SKOS) überführt, wofür in neuester Zeit auch internationale Normen geschaffen wurden.

Terminologiefragen wurden und werden bis heute bei den UN-Organisationen in engem Zusammenhang mit Information, Dokumentation, Publikation und Sprachmittlung gesehen.

3.2.2 Entwicklung und Einsatz von Computersystemen

Mehr und mehr wurden Computersysteme eingesetzt – „natürlich“ jeweils anders in jeder der Organisationen, sowohl betreffend Hardware als auch Software, was auch zu verschiedenen methodischen Ansätzen in den Dokumentations-, Publikations- und Archivierungstätigkeiten – von den Arbeitsprozessen über die Strukturen bis zu den Resultaten – führte. Dabei fungierten die internationalen Organisationen als maßgebliche Förderer – und z. T. Finanzierer – von Forschung und Entwicklung (F&E) im Bereich der IKT und selbst als Großkunden der Systemanbieter.

Allerdings führte die Vielzahl von Systemen und deren Verwendung zu einem immer größeren Druck in Richtung Zusammenarbeit und Harmonisierung. 1967 wurde das Thema Doppelarbeit und Lücken bei den Publikationsprogrammen der Organisationen der UN-Familie auf der UN-Generalversammlung kritisch diskutiert. Die Delegierten forderten den damaligen Generalsekretär als Vorsitzenden des Administrative Committee on Coordination (ACC) auf, die Programme mit Hinblick auf eine Harmonisierung zu evaluieren. 1969 lud das ACC alle Organisationen zu einem ersten Treffen über Publikations- und Dokumentationswesen am UN-Hauptquartier in New York ein. Kurz davor fand ein ähnliches Treffen zu Sprachfragen statt. Erst 1974 fand ein Folgetreffen statt – zum ersten Mal unter der Bezeichnung Inter-Agency Meeting on Language Arrangements, Documentation and Publications (IAMLADP). Dieses war zunächst eines von vielen durch das ACC organisierten Koordinationsmeetings (United Nations 2012), wurde aber 1980 aufgewertet und fand seitdem regelmäßig jährlich statt. Fallweise wurde Infoterm zur Teilnahme eingeladen, vor allem wenn Terminologie auf der Tagesordnung stand.

Bald setzte sich die Überzeugung durch, dass Terminologie im Zusammenhang mit Übersetzen und Übersetzungssystemen einer fokussierten Diskussion bedarf. 1987 wurde das Joint Inter-Agency Meeting on Computer-Assisted Translation and Terminology (JI-AMCATT) von IAMLADP als Task Force ins Leben gerufen. Zu den regelmäßigen Treffen wurden zunehmend auch UN-nahe Organisationen wie Infoterm, später auch Universitätsinstitute und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der Sprachindustrie zugelassen. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden von den UN-Organisationen aufgegriffen und führten über die Jahre zu tiefgreifenden Veränderungen bei den Übersetzungs- und Dokumentationsdiensten der UN-Organisationen.

3.2.3 Die besondere Rolle der UNESCO

In den Bereichen IuD, Kommunikation, Terminologie und deren Anwendungsgebieten spielte die UNESCO von Anfang an eine besondere Rolle. Als Vorgängerinstitution gilt das dem Völkerbund angegliederte International Institute of Intellectual Co-operation (IICI), das im Januar 1926 in Paris seine Arbeit aufnahm. Hauptaufgaben des IICI waren Fragen des Urheberrechts und des geistigen Eigentums (auch von Übersetzungen), der Statistik im Kulturbereich und der „moralischen Abrüstung“ im Sinne von Stärkung der Friedensbereitschaft der Völker durch erzieherische und kulturelle Maßnahmen. Geplant war dies komplementär zur politischen Hauptaufgabe des Völkerbundes, nämlich der Friedenssicherung durch politische Maßnahmen (vgl. UNESCO 1995).

Der Krieg beendete das Wirken des IICI, doch schon 1942 führte der britische Erziehungsminister Lord Butler in London Gespräche mit Amtskollegen aus acht europäischen Exilregierungen mit dem Ziel, den Wiederaufbau von Bildung und Kultur nach Kriegsende in Europa zu organisieren. Nachdem die Gründung der Vereinten Nationen beschlossen war, begann im Frühjahr 1944 der Kreis um Butler, eine ähnliche Struktur für Bildung und Kultur unter dem Dach der späteren UNO und mit Sitz in London zu entwickeln. Ein erster Entwurf für die UNESCO-Verfassung datiert vom April 1944. Ende 1945 setzte Frankreich Paris als zukünftigen Sitz der UNESCO durch. Inhaltlich gewannen ab diesem Zeitpunkt Wissenschaft und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit an Gewicht. Die Motivation für die Gründung der UNESCO steht als Motto der Präambel der UNESCO-Verfassung voran: „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“ (DUK 2001).

Seit der formalen Gründung der UNESCO 1945 und der tatsächlichen Aufnahme ihrer Arbeit mit der ersten Generalkonferenz Ende 1946 sind Information und Kommunikation breite „transversale“ Themen – eigentlich ihr 4. Hauptaufgabenbereich – komplementär zu Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Von Anfang an verfolgte die UNESCO unter „Information und Kommunikation“ einen sehr breit gefächerten Ansatz, der politische, soziale und rechtliche Fragen einschloss, worunter auch Aspekte der Mehrsprachigkeit, der öffentlichen Medien, des Bibliotheks- und Archivwesens, des Übersetzungswesens, der Terminologie usw. fielen – bis hin zu den diesbezüglichen Softwareentwicklungen und Normungsaktivitäten. Von Anfang an lag ein wichtiger Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Mitgliedsstaaten, sondern auch mit den Organisationen der Zivilgesellschaft.

Das heutige Kommunikations- und Informationsprogramm „UNESCO MP V“ erfüllt die Aufgabe des Art 2a der UNESCO Verfassung, den „freien Austausch von Ideen durch Wort und Bild [zu] erleichtern“ (DUK 2001) – mit drei strategischen Hauptzielen: (1) freier Austausch von Ideen und universaler Zugang zu Informationen, (2) Pluralismus und kulturelle Vielfalt in Medien und globalen Informationsnetzen, (3) Zugang zu IKT für alle. Diese Hauptziele wurden im Laufe der Jahre immer wieder wegen der – nicht zuletzt auch von der UNESCO maßgeblich mitunterstützten – Entwicklung der IKT adaptiert. Diese Unterstützung fand statt über die aktive Förderung

- modellhafter Softwareentwicklungen (z. B. CDS/ISIS, Computerized Documentation System based on the internal Integrated Set of Information Systems) u. a., um Kommunikationsformate zu erleichtern und weniger Begünstigten den Zugang zu hochwertiger IKT, die von Anfang an Mehrsprachigkeit berücksichtigte, zu erleichtern,
- technischer Normen im Bereich des Bibliotheks- und Archivwesens (seit 1950) und insbesondere bezüglich Datenaustausch (z. B. im Bereich der Ozeanographie), was die rasche Ausbreitung des Internets für möglichst viele Nutzer herstellerunabhängig beförderte,
- technischer Normen und der Zusammenarbeit bzgl. Terminologie und IuD (seit etwa 1980).

Die UNESCO trug maßgeblich zur Vereinheitlichung von Methoden auf den angesprochenen Gebieten und Aspekten bei und kann diesbezüglich eine beachtliche Erfolgsgeschichte aufweisen, die heute nur noch wenigen – nicht einmal UNESCO-Mitarbeitern und Experten in UNESCO-Aktivitäten – bewusst ist. Die aktive Förderung der UNESCO geschah vor allem im Rahmen der Programme UNISIST (United Nations Information System in Science and Technology), PGI (General Information Programm) und IFAP (Information for All Programme). Sie erstreckte sich auf F&E, Systementwicklungen, sozio-ökonomische Untersuchungen, politische und Bildungsinitiativen, Gründung von Organisationen und Instituten, Normungsaktivitäten usw. Das digitale UNESCO-Archiv (UNESDOC) bietet hierzu wohl die umfangreichste Dokumentation.

Die oben angesprochene Geschichte von großen Bemühungen und schrittweisen Erfolgen soll exemplarisch anhand der Entwicklung von Infoterm, seiner Beziehung zur UNESCO und seiner institutionellen und organisatorischen Verflechtungen darüber hinaus dargestellt werden. Der Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) ist eines der Resultate dieser Beziehung.

3.3 Vorgeschichte II: Die Gründung Infotermis

3.3.1 Wüsters UNESCO-Aktivitäten

Vorausgeschickt sei, dass Wüster schon seit Anfang der 1950er-Jahre vielfältige Beziehungen zur International Federation of Documentation (FID) unterhielt und 1951 einer der Gründungsväter des ÖGDB (Vorgängerin der Österreichischen Gesellschaft für Dokumentation und Information – ÖGDI) war, als deren Präsident er 1958–1971 fungierte (vgl. Oeser und Galinski 1998, S. 22).

Die Entstehung des Internationalen Informationszentrums für Terminologie (Infoterm) wird von Wüster selbst in „The Road to Infoterm“ (1973) eher cursorisch in Form einer Sammlung von Dokumenten dargestellt. Vor allem in Felber et al. (1979b) sowie Oeser und Galinski (1998) finden sich aufschlussreichere Darstellungen. Auf sich selbst und seine wissenschaftlichen Ambitionen bezogen war Wüster sehr bescheiden, verfolgte aber konsequent sein pragmatisches Hauptziel: die Erleichterung der Fachkommunikation, was

ihn über Plansprachen zum Thema „Terminologie“ führte. Unter dem Einfluss der damaligen theoretischen Diskussionen und technischen Gegebenheiten versuchte er, über dieses „Leitmotiv“, praktisch-pragmatische Grundlagen für die Zusammenarbeit von Fachleuten bei der Vereinheitlichung von Terminologien zu schaffen. Dabei musste er sich zwangsläufig auch mit wissenschaftstheoretischen Fragen beschäftigen (vgl. Budin 2016), wurde sich aber zunehmend der Bedeutung „verwandter“ Gebiete, wie Dokumentation, Fachinformation, Fachkommunikation, Klassifikation, Übersetzen, Sprache allgemein (z. B. unter den Thema „Sprachnorm“), bewusst, was seine Publikationen – und vielleicht mehr noch seine unveröffentlichten Werke – zeigen. Seine UNESCO-bezogenen Aktivitäten sind einer der Schlüssel zum Verständnis seiner Intentionen nach 1945.

Spätestens auf der 1949 von der UNESCO veranstalteten „International Conference on Science and Abstracting“ trat Wüster in Kontakt mit J. E. Holmstrom, der basierend auf den Empfehlungen dieser Konferenz im Auftrag der UNESCO 1949 einen „Report on interlingual scientific and technical dictionaries“ verfasste. Dieser gipfelte in der Empfehlung, unter der Schirmherrschaft der UNESCO und der Internationalen Normungsorganisation ISO ein „Internationales Terminologie-Bureau“ zu gründen. Holmstrom (seit 1950 Angestellter der UNESCO) überarbeitete diesen Bericht, der als UNESCO Publication 884 (Holmstrom 1951) unter gleichem Titel veröffentlicht wurde. Darin bezog sich Holmstrom auch auf Wüsters Werk „Internationale Sprachnormung in der Technik“ (Wüster 1931). Die oben angesprochene Empfehlung tauchte in verschiedener Form – wohl auf Betreiben von Holmstrom in Zusammenarbeit u. a. mit Wüster – in Resolutionen von verschiedenen UNESCO-Veranstaltungen bis 1958 mehrmals wieder auf.

Wüster nannte diese Zeit der Zusammenarbeit mit der UNESCO die „Holmstrom-Dekade“ (Wüster 1973, S. 79 ff.). In diese Zeit fallen UNESCO-Publikationen von Wüster (teils mehrere Ausgaben – Zeichen für die große Akzeptanz der Werke) und anderen, die meist deutlich den Einfluss Wüsters zeigen:

- Holmstrom, J. E. (1953): *Bibliography of interlingual scientific and technical dictionaries*. Paris: UNESCO
- Wüster, E. (Hrsg.) (1955): *Bibliography of monolingual scientific and technical glossaries – Vol. 1 National standards*. Paris: UNESCO
- Holmstrom, J. E. (1957): *Scientific and technical translating*. Paris: UNESCO
- Wüster, E. (1959): *Bibliography of monolingual scientific and technical glossaries – Vol. 2 Miscellaneous sources*. Paris: UNESCO

1956 wurde die Notwendigkeit eines internationalen Zentrums für wissenschaftlich-technische Terminologie am 2. Kongress der International Federation of Translators (FIT) diskutiert. Der FIT-Rat wurde beauftragt, entsprechende Schritte mit der UNESCO zu besprechen.

Die Zeit 1959 bis 1968 bezeichnet Wüster als die „Interim-Dekade“ (Wüster 1973, S. 81 ff.). In der UNESCO verlagerte sich der Schwerpunkt auf IuD, wodurch jetzt – in Ergänzung zu den Bibliographien zu Fachwörterbüchern und Terminologienormen – ein „World Guide to technical information and documentation services“ in Angriff genommen wurde. Parallel

hierzu konzipierte die FIT 1959 ein „International Committee for the Co-ordination of Terminological Activities (ICCTA)“, dessen Einrichtung auf der 13. Generalkonferenz der UNESCO 1964 beschlossen wurde. In dieser Zeit tauchte auch die Idee einer Zentralstelle für Informationen auf dem Gebiet der Terminologie in den Diskussionen in verschiedenen Gremien und auf UNESCO-Generalkonferenzen auf. Darüber hinaus wurde der Europarat gegen Ende dieser Dekade in Terminologiefragen aktiv. Sitzungen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Schaffung einer Terminologiestelle fanden statt, und Wüster wurde bezüglich einer Koordination von Terminologieausbildungsaktivitäten kontaktiert.

Wüster war ein unermüdlicher Forscher (teils auch technischer Entwickler) und Organisator von Kooperationsinfrastrukturen auf mehreren Gebieten:

- Terminologie: sowohl im Sinne von praktischer Terminologearbeit als auch Theoriebildung in Richtung einer allgemeinen Terminologielehre
- Lexikographie: sowohl im Sinne von praktischer Lexikographie (insbesondere im Bereich der Plansprachen – darunter vor allem Esperanto) und Fachlexikographie (u. a. International Electrotechnical Vocabulary, IEV) als auch von Sprachplanungsaspekten
- IuD: u. a. mit Beiträgen zu Klassifikationstheorie und als praktischer UDC-Experte, Initiator oder Mitgründer bzw. Förderer von wissenschaftlichen Gesellschaften
- Ingenieurwissenschaften und -technik: Holzbearbeitungsmaschinen, darunter insbesondere Sägeblattherstellung
- Normung: von konkreten Normungsaktivitäten bis hin zur Theorie der Normung

Auf all den genannten Gebieten fand Wüster kongeniale Kooperationspartner, wie z. B. J. E. Holmstrom bei der UNESCO. Der Briefwechsel in alle Welt zeigt ihn als intensiven Netzwerker.

3.3.2 Die UNISIST-Dekade und die Gründung von Infoterm

Wüster (1973, S. 83 ff.) selbst nannte die Jahre ab 1969 die „UNISIST-Dekade“. Die Bezeichnung von UNISIST war anfangs „United Nations Information System in Science and Technology“. Wüster dürfte direkt oder indirekt in die Formulierung des UNISIST-Programms eingebunden gewesen sein. Das Programm wurde 1971 verabschiedet, doch hatte Wüster schon 1969 mit Lobbying für eine aktive Beteiligung Österreichs am UNISIST-Programm begonnen – sicher wohl mit Betonung auf „Terminologie“. Als 1970 das „Draft Programme and Budget 1971–1972“ in Konsultation mit den Mitgliedsländern und Organisationen mit besonderen Beziehungen zur UNESCO im Entstehen war, wurde Wüster von der UNESCO mit der Erstellung von zwei Berichten beauftragt, die im Mai 1971 vorgelegt wurden:

- „Inventory of sources of scientific and technical terminology“ (Wüster 1973, S. 1 ff.)
- „A plan for establishing an international information centre (clearing house) for terminology“ (Wüster 1973, S. 65 ff.)

Die beiden Berichte wurden unter größtem Zeitdruck erstellt, wobei der erste eine strukturierte Informationssammlung darstellte: Wüster inkludiert Aktivitäten, Organisationen, Bibliographien und publizierte Produkte (auch Studien) zu den Bereichen Terminologie und Lexikographie, Klassifikation und Thesaurus – darunter auch solche von individuellen Autoren. Der zweite Bericht konstatiert die exponentielle Zunahme von Aktivitäten in der wissenschaftlichen Kommunikation und Terminologie und bezieht sich dabei auf den ersten Bericht. Am Text dieser Berichte ist erkennbar, dass Wüster „Terminologiedokumentation“ in beiden Bedeutungen – Dokumentation terminologischer Daten und IuD auf dem Gebiet der Terminologie – versteht (s. Wüster 1973).

Schon in einer aktualisierten Fassung des zweiten Berichts (September 1971) wird die Gründung Infoterms durch einen Vertrag der UNESCO mit dem Österreichischen Normungsinstitut (damals noch ON) angesprochen. Die enge organisatorische und operationelle Verbindung zu ISO/TC 37 ist ebenfalls darin festgehalten. Erst 1973 wurde die Finanzierung durch Verträge des ON mit dem (damaligen) Bundesministerium für Bauten und Technik (BMBT) und der (damaligen) Österreichischen Kammer der Gewerblichen Wirtschaft (kurz: Bundeswirtschaftskammer oder BWK) auf eine dauerhafte Basis gestellt. In diesen Jahren konnte sich Wüster stets auch auf den Beistand durch die Österreichische UNESCO Kommission (ÖUK) stützen. Die UNESCO stellte Projektmittel zur Verfügung und fungierte im Vertrag mit dem ON als „Schirmherrin“ Infoterms. Damit war die Existenz Infoterms als ständige Einrichtung ab 1973 gesichert.

Eugen Wüster konnte sich wohl erst nach der Gründung Infoterms 1971 verstärkt der Aufgabe widmen, eine kohärente Theorie und die Methoden, die seine Aktivitäten leiteten, auszuformen. Seine „Einführung in die Allgemeine Terminologielehre und Terminologische Lexikographie“ (Wüster 1979) wurde vom langjährigen Mitarbeiter Wüsters und erstem Direktor Infoterms, Helmut Felber, basierend auf Wüsters eigenen Vorlesungsnotizen fertiggestellt. Andere große theoretisch-methodische Entwürfe sind durch seinen Tod 1977 unvollendet geblieben. Aus vielen veröffentlichten Werken – und noch zahlreicheren unveröffentlichten Werken – ist ersichtlich, dass Wüster sich der Komplementarität der Bedeutungen von „Terminologiedokumentation“, sowie der jeweiligen Grundlagen- und Praxisdimensionen bewusst war,

3.4 Vorgeschichte III: Infoterm und ISO/TC 37 bis 1980

3.4.1 Kontinuität und Beschränkungen ab 1971

Bis zu seinem Ableben 1977 dominierte Wüster fast alle Aktivitäten von Infoterm und ISO/TC 37 „Terminology (principles and co-ordination)“, obwohl letztere seit 1971 vertraglich-institutionell unter dem Namen des ON stattfanden. Ab 1973 teilten sich das Bundesministerium für Bauten und Technik (BMBT), das ON und die BWK die Kosten für Infoterm. Für den Beitrag des ON wurde Infoterm mit der Betreuung der nationalen Normenbereiche Terminologie, Dokumentation und Klassifikation betraut. Die UNESCO

leistete Kofinanzierungen zu Projekten, deren Mittel nur für UNESCO-Aktivitäten vorgesehen waren. Wegen der komplizierten Finanzierungsstruktur mussten die Aktivitäten Infotermis im Namen der UNESCO von denen im Bereich der Normung (nationale Normung und ISO/TC 37) in der Außendarstellung bis 1996 strikt getrennt werden. Bis fast zu seinem Lebensende nahm Wüster – assistiert vor allem durch Helmut Felber als nomineller Sekretär des Komitees ab 1971 – die Führung des Sekretariats von ISO/TC 37 im Namen des ON wahr. Später übernahmen auch andere Infoterm-Mitarbeiter gewisse Agenden des ISO/TC-37-Sekretariats – unter ON-Flagge.

Da sich Wüster ab 1971 nach und nach in seinen Aktivitäten einschränkte, konnten „benachbarte Gebiete“ (aus Terminologiesicht) durch Infoterm anfangs nicht mehr so intensiv weiterverfolgt werden wie an Wüsters Forschungsstelle in Wieselburg. Zunächst wurde auf kleinerer Flamme weiter dokumentiert, und darüber hinaus wurden Kontakte gepflegt und ausgebaut. Dann aber kamen ab 1980 über Projekte viele neue Aspekte (wie z. B. automatische Übersetzung, Mehrsprachigkeit oder die Themen digitaler Content und Sprachressourcen) auf, in denen Terminologie eine Rolle spielt. Dies und zahlreiche neue Projektaktivitäten ließen den Aktionsradius Infotermis – und damit auch die Dokumentationsbestände – förmlich explodieren.

Zeitgleich wurden Normungsaktivitäten immer mehr ein Schwerpunkt bei Infoterm – nicht zuletzt durch seine „inoffizielle“ Verantwortung für das ISO/TC-37-Sekretariat. Infoterm wurde dadurch auch mehr und mehr in IuD-Aktivitäten mit Terminologiebezug involviert. Die Normungsaktivitäten von ISO/TC 37 konvergierten mit denen Infotermis – allerdings nicht phasengleich. Jedenfalls empfiehlt es sich hier, einen kurzen Blick auf die Entwicklung von ISO/TC 37 ab 1951 zu werfen.

3.4.2 ISO/TC 37 und Infoterm

Unter größten monatelangen Anstrengungen gelang es Wüster 1951, das 1949 von der sowjetischen Normungsorganisation zurückgelegte Sekretariat von ISO/TC 37 formal wieder einsetzen zu lassen und nach Österreich zu holen. Mit der Zustimmung des ON wurde das Sekretariat zunächst von Wüsters privater Forschungsstelle in Wieselburg (Niederösterreich) aus geleitet – finanziert durch Wüsters Firma. Wüster konnte dadurch von 1952 bis 1971/1976 in für ihn idealer Weise Praxis und Theoriebildung miteinander verbinden. Infoterm setzte diese Praxis vielleicht weniger geplant als vielmehr durch die Umstände getrieben fort. Die Geschichte von ISO/TC 37 ist im Dokument ISO/TC 37 AG N117 (ISO/TC 37 [2004](#)) ausführlich beschrieben:

- Die Vorphase mit der Gründung von ISA/TC 37 „Terminology“ 1936 wurde durch den 2. Weltkrieg beendet.
- 1951 wurde das seit 1946 ruhende ISO/TC-37-Sekretariat wiedereingesetzt und nach Österreich transferiert. Die erste Arbeitssitzung fand 1952 in Kopenhagen statt.

- Die Jahre 1971/1975-1985 standen zunehmend unter dem Einfluss Felbers und können als Konsolidierungsphase bezeichnet werden, in der auch die Zusammenarbeit mit ISO/TC 46 „Information and documentation“ intensiviert wurde. Auf ISO-Ebene war Infoterm beteiligt an der Gründung des Informationskomitees der ISO (ISO/INFCO) und des daraus hervorgegangenen Informationsnetzes der ISO (ISONET) (vgl. Infoterm 1985).
- In der Ausdehnungsphase 1986–2002 wurden praktisch alle bisherigen ISO/TC-37-Normen überarbeitet und neue Normungsvorhaben in die Wege geleitet. 15 neue Normen wurden veröffentlicht. Partizipierende („P-Members“) und beobachtende Mitglieder („O-Members“) sowie normungsexterne Organisationen („Liaisons“) nahmen zu. Die ersten Subkomitees wurden gegründet und entwickelten erfolgreiche Aktivitäten. Auf verschiedenen Schienen wurde die Zusammenarbeit mit der IuD-Welt – darunter auch ISO/TC 46 – weiter gepflegt.

Aus dem Infoterm-Korrespondenzarchiv und der Vielzahl von Sitzungen und Veranstaltungen in den Jahren 1980–2000 geht die enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Normung nicht nur zwischen ISO/TC 37 und ISO/TC 46 sowie den an den Normungsaktivitäten von ISO/TC 46 beteiligten Institutionen und Organisationen hervor. Infoterm brachte in diese Zusammenarbeit vor allem Ergebnisse aus einer Vielzahl von Projekten ein.

Ähnliche Entwicklungen – ergänzt durch die Aspekte Normung und Mehrsprachigkeit – waren weltweit zu verzeichnen, was zur Formulierung des vorliegenden Aufsatztitels „Blütezeit der Zusammenarbeit zwischen Terminologie und IuD“ motivierte.

3.5 Projekte zu IuD- und Terminologieaspekten ab 1980

3.5.1 Projekte mit der UNESCO und anderen internationalen Organisationen

Infoterm wurde als Terminologie-Informationszentrum gegründet, also mit dem Schwerpunkt auf IuD auf dem Gebiet der Terminologie. Über Projekte mit der UNESCO wurde schon bald klar, dass es eine strategisch-politische Ebene und eine praktisch-operationelle Ebene gab. „Information“ bedeutet nicht nur Daten, sondern auch Aktivitäten, wie Informationssammlung und -streuung (über viele Kanäle) und Überzeugungsarbeit (von Vorträgen und Sitzungen bis hin zu Lobbying- und Ausbildungsaktivitäten). Effektive IuD muss dabei zwangsläufig internationale F&E-Aktivitäten und die daraus resultierenden Normungsvorhaben berücksichtigen. Wegen der Verantwortung für die zugeteilten nationalen Normungsbereiche beteiligte sich Infoterm notwendigerweise an internationalen IuD-Normungsaktivitäten und Projekten, wie z. B. zu

- Transliteration und Transkription (zwischen Schriftsystemen)
- bibliographischen Erfassungsregeln, Dokumentationssprachen (inkl. Indexierung) und Bibliotheksklassifikationen

- der Normung von Zeichensätzen (in den Anfängen von Unicode)
- Fragen zu Übersetzungs- und anderen Mehrsprachigkeitsaspekten
- Qualitätsaspekten von Daten und Dienstleistungen und anderen Managementaspekten, wie z. B. Risikomanagement
- Rechtsaspekten, wie z. B. Copyright

Einen guten Überblick über den Facettenreichtum dieser Aktivitäten bietet Nedobity (1982).

Dies alles galt sowohl auf der angesprochenen „strategischen“ als auch auf der „praktischen“ Ebene. Einige der oben genannten Themen wurden von anderen Institutionen oder Organisationen aufgegriffen. Manche führten sogar zu Neugründungen von Vereinen oder Instituten. Die genannten Themen waren und sind nicht nur für IuD, sondern auch für das gesamte Gebiet der Terminologie von eminenter praktischer Relevanz.

Die UNESCO förderte ab 1972 einige dieser Aktivitäten durch etwa 10 „Aufträge“ (im Umfang von jeweils einigen Tausend Dollar). Diese betrafen u. a. die Aktualisierung von Wüsters (1955) Bibliographie der Normwörterbücher (1973), Vorbereitungsarbeiten zu einer internationalen Normwörterbücher-Bibliographie (1974), die Computerisierung der Daten der Normwörterbücher-Bibliographie (1975) (vgl. Felber et al. 1979a) und der Daten des „World Guide to Terminological Activities“ (1979) (vgl. Krommer-Benz 1985), Anforderungen an den Austausch terminologischer Daten (1976), die Organisation einer Expertentagung über terminologische Datenelemente (1977) und der ersten Konferenz über TDB (1979) (vgl. Galinski 1980), eine Durchführbarkeitsstudie zur Errichtung eines Internationalen Terminologienetzes (TermNet) (1978) und eine vergleichende Studie über terminologische Datenelemente (1980). Die österreichischen Träger von Infoterm schätzten die schrittweise Ausdehnung des ursprünglichen Aufgabenumfanges Infoterms.

In den 1980er-Jahren förderte die UNESCO 12 Projekte, z. B. die Erarbeitung von Richtlinien und Expertenaktivitäten zur Erfassung terminologischer Daten in maschinenlesbarer Form (1981), ein Pilot-Ausbildungsseminar (die erste internationale Terminologie-Sommerschule) (1982), ein Handbuch zum Datenfluss in TermNet (1982), die Ausarbeitung des „Terminology Manual“ (1983) (Felber 1984), die Computerisierung Infoterms (1985), einen Plan zur Verbreitung von Informationen über Normwörterbücher (1986), Richtlinien für eine nationale Terminologieplanung (1986), Richtlinien für die Terminologiearbeit (1988), die Machbarkeitsstudie über ein integriertes Informationssystem für Wörterbuchbibliographien (1989) und schließlich die Adaptierung von CDS/ISIS zur Erfassung bibliographischer Daten von theoretisch-methodischen Werken und Beiträgen auf dem Gebiet der Terminologie (Krommer-Benz 1989).

Wie bei den Projekten gegen Ende der 1970er-Jahre führten auch einige der oben genannten Projekte zu konkreten Normungsinitiativen in ISO/TC 37. Nach 1990 wurde die Weiterentwicklung von CDS/ISIS für Terminologiedokumentation, Thesaurusentwicklung, das Infoterm-Bibliotheks- und -Archivsystem und andere Vorhaben über Projekte mit anderen Vertragspartnern finanziert.

3.5.2 Projekte mit Europäischen Institutionen

Ab 1980 verstärkten sich informelle Kontakte zu damaligen EG-Stellen, die ab 1983 zu Projekten wurden, wie z. B. eine Serie von Projekten mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP), bei denen es um die Kombination terminologie- und informationswissenschaftlicher Methoden ging – mit dem Zweck, die Wissensdynamik besser nachvollziehen und neue Begriffe und Benennungen möglichst rasch in Anwendungen, wie z. B. in die Sprachmittlung oder Inhaltserschließung von Dokumenten, integrieren zu können. Aus der von Infoterm terminologisch und IuD-mäßig betreuten branchenbezogenen Projektserie zur Feststellung der Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise kristallisierte sich das CEDEFOP-Infoterm-Modell „Management vielsprachiger Projektarbeit in der EU“ (Felber et al. 1987) heraus – inkl. der TuD-Konzeption (Abschn. 3.5.3), nach der viele Einzelprojekte zu projektbegleitender Terminologearbeit, Vorschlagwortungsstrategien, Auswahlbibliographien, Entwicklung eines multiplen mehrsprachigen Thesaurusmanagementsystems (MTM) auf der Basis von CDS/ISIS u. a. durchgeführt wurden. MTM kam in mehreren internationalen Organisationen zur Anwendung.

Ab 1989 wurden die CEDEFOP-Projekte durch TermNet fortgeführt, das wegen der Personalknappheit bei Infoterm bei gleichzeitiger Unmöglichkeit, neues Personal einzustellen, Ende 1988 als gemeinnütziger Verein gegründet worden war. Infoterm engagierte sich weiterhin in Form begleitender Beratung und Ausbildung der TermNet-Mitarbeiter.

Parallel zu den Projekten mit CEDEFOP wurden mehrere Terminologieprojekte mit anderen EU-Institutionen durchgeführt, bei denen die bei CEDEFOP entwickelten Ansätze erprobt wurden.

Eine besondere Herausforderung stellte Mitte der 1980er-Jahre die Lösung eines hochpolitischen Problems auf dem Informationssektor dar: die ungleichgewichtigen Informationsströme zwischen Japan und Europa. Während in den USA Autos japanischer Hersteller publikumswirksam vor den Medien zertrümmert wurden, warnte Infoterm hohe Beamte der Kommission vor übereilten Maßnahmen ohne vorherige Analyse der Gründe für dieses Informationsungleichgewicht von angeblich 1 zu 12. Die EU-Kommission war von Infoterm-Beiträgen auf Veranstaltungen über die Informationswelt in Japan angetan. In einer Reihe von Vorträgen legte Infoterm zuerst die Gründe für das besagte Ungleichgewicht dar und machte Vorschläge für ein Vorgehen zur Vermeidung einer für beide Seiten schädlichen Konfliktaufschaukelung. Über eine Factfinding-Mission in Japan zu japanischen Ministerien und nachgeordneten Regierungsorganisationen zur Auslotung von Möglichkeiten einer konkreten Zusammenarbeit kristallisierten sich bei der EU-Kommission Vorstellungen für das spätere JAPANINFO-Projekt heraus. Zu dessen Vorbereitung reiste eine Delegation hochrangiger EU-Vertreter nach Japan zu Treffen mit Vertretern mehrerer Ministerien, IuD-Institutionen und Vertretern führender japanischer Maschinenübersetzungssysteme. In der Folge wurde die Japanische Gesellschaft für Dokumentation (damals genannt NIPDOC – heute: INFOSTA; vgl. auch Galinski 2016) von

japanischer Seite und auf japanische Kosten beauftragt, mit einer Vielzahl erfahrener IuD-Fachleute schwer zugängliche F&E-Resultate in Industrie und Forschung ausfindig zu machen, informative Abstracts zu erstellen, die teils von einem japanischen MÜ-System (auf Kosten der Softwarefirma), teils vom europäischen MÜ-System Systran ins Englische übersetzt und über ein eigenes Projekt in Industriekreisen verteilt wurden.

Nach wenigen Jahren stellte sich heraus, dass Japan grundsätzlich nicht unfair beim Nutzen von Informationen aus Europa vorging, allerdings dafür massiv größere Anstrengungen unternahm als europäische und amerikanische Institutionen. Die europäische Industrie fand jedenfalls über das JAPANINFO-Projekt neue Zugänge zu japanischen Informationen. Das Projekt diente Infoterm nebenbei zur Unterstützung des Aufbaus von Terminologieinfrastrukturen in Japan (vgl. Galinski 2016). Seit dieser Zeit sind japanische Experten in allen SCs von ISO/TC 37 aktiv.

3.5.3 Projekte mit anderen internationalen Organisationen und nationalen Institutionen

Die Ergebnisse der oben genannten Entwicklungen waren für viele Organisationen im öffentlichen und privaten Bereich attraktiv. Computerisierung im Bereich von IuD war spätestens seit 1990 in aller Munde – aber ausgabenintensiv. Viele Organisationen hatten damals nicht die Mittel für diese Ausgaben. Aus theoretisch-methodischer Sicht zeigte Infoterm, wie man mit geschickter Kombination theoretisch-methodischer Ansätze von IuD und Terminologiewissenschaft zu verblüffend effektiven und kosteneffizienten Lösungen kommen kann. Beispiele dafür sind in der Zusammenarbeit mit CEDEFOP, der Europäischen Umweltagentur sowie dem deutschen und österreichischen Umweltamt, ferner UNIDO, WHO, OECD usw. zu finden (vgl. u. a. TermNet 1991).

Mehrere Regierungsstellen im deutschsprachigen Raum trugen zur Finanzierung der oben genannten Entwicklungs-, Ausbildungs- und Publikationsarbeiten bei. Die Durchführung erfolgte auch in Zusammenarbeit mit vielen Infoterm- und TermNet-Mitgliedern, die wiederum oft von ihren nationalen Stellen kofinanziert wurden. In diesem Zusammenhang seien auch nationale Regierungsstellen erwähnt, wie z. B. in Kanada, in der Sowjetunion, in Südafrika, in Japan, in China, in Korea usw., die vor allem erhebliche Sachleistungen einbrachten.

3.5.4 Terminologiedokumentation und IuD in Österreich

1976 wurde mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) der Ausbildungskurs „Einführung in die Information und Dokumentation“ ins Leben gerufen, in dem Infoterm den Kursteil „Terminologie“ bestritt. Dabei wurde auch wertvolles Material für das spätere „Terminology Manual“ (Felber 1984) gesammelt. Der besagte Kurs wurde in Abstimmung mit der Österreichischen Nationalbibliothek

(ÖNB) nach mehrmonatigen Verhandlungen mit österreichischen Ministerien zur „Ausbildung für Dokumentare im nicht-öffentlichen Bereich“ aufgewertet. Absolventen erhielten nach Abschluss einer Prüfung ein von der ÖNB ausgestelltes Zeugnis. Seitdem mussten alle Infoterm- und später auch TermNet-Mitarbeiter diesen Kurs absolvieren. Infoterm hielt auf Einladung ausländischer Stellen ähnliche – aber stärker auf „Terminologie und Dokumentation“ (TuD) ausgerichtete – Kurse in verschiedenen Ländern, fallweise kofinanziert durch die UNESCO oder österreichische Stellen (vgl. Galinski 1991).

In den 1990er-Jahren nahm Infoterm jahrelang die Koordinationsfunktion zwischen ÖGDI und FID im FID-Rat wahr. Dies umfasste auch die Koordination im UNESCO-Rahmen, da Infoterm – Wüsters Beispiel folgend – von Anfang an in die Aktivitäten der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖÜK) involviert war. Die Kooperation mit den UNESCO-Kommissionen in den Nachbarländern – vor allem im deutschsprachigen Raum und besonders mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) – spielte dabei stets eine große Rolle.

Auf der 26. UNESCO-Generalkonferenz (15. Oktober–7. November 1991) wurde die Resolution 11.31 zum Thema „Co-operation on terminological matters“ verabschiedet (vgl. UNESCO 1992). Schon kurz darauf fand anlässlich des 3. Infoterm-Symposiums vom 12–14. November 1991 in Wien ein Treffen mit Vertretern der DUK und ÖÜK statt, auf dem besprochen wurde, wie man die Dynamik des gemeinsamen Erfolgs bei der Verabschiedung dieser Resolution nutzend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Terminologie im deutschsprachigen Raum verstärken könnte. Dabei wurde zum ersten Mal die Idee einer strategischen Initiative oder sogar eines Gremiums angedacht. Während des „3rd International Congress on Terminology and Knowledge Engineering“ (TKE'93; s. Schmitz 1993) fand in Köln ein erstes Expertentreffen zur Gründung einer auf die deutsche Sprache bezogenen Terminologie-Initiative statt. Als Resultat wurde im November 1994 der Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) auf seiner konstituierenden Sitzung in den Räumen der DUK in Bonn formal aus der Taufe gehoben. Die Zusammenstellung des RaDT sollte das ganze Terminologiespektrum abdecken, daher kamen von Anfang an einige der RaDT-Mitglieder aus Institutionen oder Organisationen, die neben Terminologie auch mit IuD befasst waren.

3.6 Aufkommen des Themas „Mehrsprachigkeit“ in IuD

3.6.1 Mehrsprachigkeit im Rahmen der UNESCO

Infoterm vertrat schon frühzeitig die Auffassung, dass Mehrsprachigkeit einen generischen Ansatz verlangt, der über sprachpaar- und übersetzungsbezogene Ansätze hinausgeht. Noch in den 1980er-Jahren entwickelte die UNESCO dafür ein Verständnis über entsprechende Subprogramme oder Projekte unter Berufung auf Art. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, **Sprache**, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. (DIM 2018; Hervorhebung durch den Autor)

Darauf berief sich Resolution 34 der 29. Generalkonferenz 1997 der UNESCO (1998), die den Generaldirektor aufforderte, ein internationales Rechtsinstrument zum ausgewogenen Gebrauch von Sprachen im Internet vorzubereiten. Daraufhin fanden seit 2000 Veranstaltungen in vielen Ländern der Erde und bei der UNESCO selbst in Vorbereitung einer neuen Empfehlung zur Mehrsprachigkeit statt. Diese Aktivitäten führten schließlich zur strategischen Empfehlung 41 „[Recommendation concerning the Promotion and Use of Multilingualism and Universal Access to Cyberspace](#)“, die in der 32. UNESCO-Generalkonferenz am 15. Oktober 2003 verabschiedet wurde (UNESCO 2004). In der Präambel spiegelt sie die über die Jahre geäußerten „Besorgnisse“ der Mitgliedsstaaten zu folgenden Aspekten wieder:

- Entwicklung mehrsprachiger Inhalte (Content) und Systeme
- Erleichterung des Zugangs zu Netzwerken und Systemen (inkl. durch Benutzung der eigenen Sprache)
- Entwicklung von Content im öffentlichen Bereich (vor allem in den entsprechenden Landessprachen)
- Ausgewogenheit der Interessen von Rechteinhabern und des öffentlichen Bereichs

Parallel dazu liefen Aktivitäten zum Weltatlas der gefährdeten Sprachen, den Internationalen Tagen der Muttersprache und weiteren Empfehlungen der UNESCO, die Bezüge zu Sprache haben. Dabei ging es fast immer auch um IuD-Aspekte. Die „Initiative Babel“ (UNESCO 2005) zählt die von Infoterm entwickelte „Mehrsprachige Content Management Plattform“ (MLCM) und die erfolgreichen „Richtlinien für Terminologiepolitik“ (Infoterm 2005) zu ihren Highlights. Letztere wurden von ISO/TC 37 aufgegriffen und zur internationalen Norm ISO 29383 (2011) „Terminology policies – Development and implementation“ weiterentwickelt.

IuD war immer wesentlich in Verbindung mit Mehrsprachigkeit in der UNESCO. „Terminologie“ dagegen stieß in der Regel auf (höflich kaschiertes) Unverständnis bei Delegierten und Experten.

3.6.2 Mehrsprachigkeit und Terminologie im Rahmen der europäischen F&E-Programme

Obwohl Mehrsprachigkeit in den Verträgen der EU klar verankert ist, wurde sie selbst in der EU-Kommission bis in die 1990er-Jahre eher wie eine „heiße Kartoffel“ behandelt – unter den Gesichtspunkten: politisch schwierig, emotional aufgeladen, kostentreibend, unlösbar. Einerseits wurde Sprache im engen Zusammenhang mit Kultur und Bildung – vor

allem Sprachunterricht und -ausbildung – gesehen. Daher wurden viele auf Sprache bezogene Aktivitäten von der damaligen Generaldirektion Bildung und Kultur initiiert. Andererseits förderte die EU-Kommission schon seit den 1970er-Jahren Sprachtechnologien über verschiedene Programme, verstärkt seit etwa 2000. Obwohl „Terminologie“ in fast allen Ausschreibungen angesprochen war, wurde dieses Thema in den Projektausschreibungen eher stiefmütterlich behandelt. Manche bezeichneten diesen Zustand als „fragmentierte Sprachpolitik“ der EU (vgl. u. a. [LT_OBSERVATORY 2015](#)).

In den F&E-Programmen der EU tauchten in den 1990er-Jahren immer mehr Sprachaspekte – oft in Verbindung mit Informations- und Kommunikationsthemen – auf. Im Rahmen von „Telematics“ gab es das Teilprogramm „Linguistic Research Engineering“ (LRE) 1991–1994, inklusive des „Multilingual Action Plan“ (MLAP) 1993–1994, gefolgt von der „Multilingual Information Society Initiative“ (MLIS) 1996–1999. Darin verschob sich der Schwerpunkt mehr und mehr in Richtung Sprachdatenverarbeitung. Danach folgte 2001–2005 das „European Content for Global Networks Programme: eContent“ (in Nachfolge und Ergänzung zu MLIS) mit den strategischen Zielen

- Schaffung und Nutzung von europäischem Content über globale Netze
- Förderung sprachlicher Vielfalt in der Informationsgesellschaft

Auf eContent folgte 2005–2008 eContent Plus. IuD auf dem Gebiet der Terminologie war kein Thema in diesen Programmen – mit Ausnahme von MLAP und MLIS. Infoterm war in mehreren Projekten im Rahmen dieser Programme involviert – dabei ging es allerdings meist nur am Rande um Terminologie. IuD auf dem Gebiet der Terminologie war kein Thema in F&E-Programmen der EU, sehr wohl aber in einzelnen Projekten wie POIN-TER und TDCnet (Abschn. [3.6.4](#)).

Auf strategischer Ebene war Infoterm u. a. involviert, indem es österreichische Ministerien in EU-Beratungsgremien zur künftigen F&E-Politik Europas auf den Gebieten IuD und Mehrsprachigkeit vertrat.

3.6.3 ISO/TC 37 und Terminologiedokumentation

Notwendigerweise gab es in den großen Sprachdiensten Verwaltungsstellen für Terminologie und Dokumentation sowie Bibliotheken, die sich alle auch mit Indexierung, Klassifikations- und Thesaurusfragen usw. befassten. Die EU-Kommission führte mit der nach dem EU-Beamten Hans Lench benannten (mehrsprachigen) Lench-Klassifikation eine thematische Ordnung in ihre Dokumentations- und Bibliotheksbestände ein. Derlei Ordnungs- und Zugriffswerkzeuge wurden aber bald auch als eine der großen Barrieren für den Austausch großer Terminologiedatenmengen erkannt. Abgesehen davon bedurften sie einer kontinuierlichen Wartung, was entsprechende Kosten verursachte.

Nach 1980 begann Infoterm mit der Organisation von Treffen der Manager großer TDB, auf denen zunächst die Möglichkeiten des Austauschs von terminologischen Daten

besprochen wurden. Das Problem der unterschiedlichen Datenmodelle wurde einer Lösung nähergeführt, indem man die Ausarbeitung einer internationalen Norm über „Magnetic tape exchange format for terminological/lexicographical records (MATER)“ vereinbarte. Die Arbeit daran wurde mit der Veröffentlichung der Norm ISO 6156 (1987) im Rahmen von ISO/TC 37 abgeschlossen.

Zu dieser Zeit hatten zwei technische Entwicklungen die Norm MATER – außer für einige wenige Anwender – bereits nahezu obsolet gemacht: die Hardwareentwicklung in Richtung Minicomputer bzw. PC und die Softwareentwicklung von Auszeichnungssprachen (damals SGML). In ISO/TC 37 fanden daher große Diskussionen statt darüber, wie man terminologische Daten weit über die Norm MATER hinausgehend strukturieren soll (Frage: Metadaten oder Datenkategorien?) und welche Art von Austauschformat für den Terminologie-Datenaustausch benötigt wird. Wichtigste Ergebnisse dieser langjährigen Normungsaktivitäten waren die Normen ISO 12200 (1999) „Computer applications in terminology – Machine-readable terminology interchange format (MARTIF) – Negotiated interchange“, ISO 12620 (1999) „Computer applications in terminology – Data categories“ und ISO 16642 (2003) „Computer applications in terminology – Terminological markup framework (TMF)“.

Bei den oben angesprochenen Treffen der TDB-Manager wurde „JuD auf dem Gebiet der Terminologie“ bald zum zweiten großen Thema, zu dem in Kooperation mit dem Sprachendienst der kanadischen Regierung 1986 der „First International Workshop on Terminology Documentation“ in Wien abgehalten wurde (Richer 1986). Schon damals wurde eine Methode angedacht, mit der die Überfrachtung terminologischer Einträge mit Quellenangaben verschiedener Art vermieden werden kann. In Zusammenarbeit mit ISO/TC 46 kam es schließlich zur Ausarbeitung der ISO 12615 (2004) „Bibliographic references and source identifiers for terminology work“.

Im oben genannten Workshop wurde von den TDB-Managern eine mögliche weitere Barriere gegen den Austausch terminologischer Daten angesprochen: etwaige Schutzrechte an geistigem Eigentum, vor allem Copyright. Im Oktober 1986 wurde in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen in Wien der „International Expert Workshop on Copyright in Terminology“ organisiert, der zu einer Reihe weiterer Treffen und Tagungen führte. Schließlich kam 1996 in Zusammenarbeit mit ELRA (European Language Resource Association) der „Leitfaden für Terminologievereinbarungen“ (Galinski und Goebel 1996) heraus. Eingang in die Normungsarbeit von ISO/TC 37 haben Copyright-Aspekte noch nicht gefunden, da die gesamte Rechtslage bis heute im Fluss ist. Dank der Ergebnisse vieler Normungsaktivitäten in ISO/TC 46 auf dem Gebiet der Nummerierungssysteme und einer sich allmählich klärenden Rechtslage sollten Copyright-Aspekte bei der Revision der ISO 12615:2004 berücksichtigt werden.

Eine weit über „JuD auf dem Gebiet der Terminologie“ hinausgehende, für das ganze Internet und die IKT wichtige Normenserie ist die ISO 639 „Code for the representation of names of languages“. ISO 639 (1988) wäre beinahe nicht als Norm zustande gekommen, da die Experten in ISO/TC 37 nicht vom Sinn und Zweck dieser Norm überzeugt waren. Aus dieser Norm entstand jedoch im Lauf der Jahre die heute aus fünf Teilen bestehende

Normenserie ISO 639, welche wohl die am meisten angewendete internationale Norm überhaupt ist – vor allem für IKT-Entwicklungen. Ursprünglich war sie allein für IuD auf dem Gebiet der Terminologie gedacht – niemand konnte die technische Entwicklung der IKT und des Internet vorausahnen, durch welche die Normenserie ISO 639 ihre heutige Bedeutung erreichte.

3.6.4 Die Projekte POINTER und TDCnet

Wohl das erste ganz auf Terminologithemen ausgerichtete EU-Projekt war „POINTER: Proposals for an Operational INfrastructure for TERminology in Europe“, das von Dezember 1994 bis November 1995 durchgeführt wurde. Es sollte mit Blick auf die wachsenden Bedarfe des europäischen Markts bezüglich Mehrsprachigkeit, Umfang und Komplexität terminologischer Aktivitäten, Datensammlungen, Systeme, Politiken, Organisationen usw. untersuchen und Möglichkeiten einer verbesserten Verfügbarkeit terminologische Daten und Zusammenarbeit der Akteure aufzeigen. In mehreren Arbeitspaketen wurde die große Bandbreite der damit verbundenen Fragen untersucht und die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Abschlussbericht zusammengefasst (vgl. POINTER Consortium 1996).

Eine Vielzahl von Mitarbeitenden sichtete große Mengen an Unterlagen, konnte dennoch die Themen nur anreißen und letztlich feststellen, dass Terminologien in einem äußerst komplexen Zusammenwirken vieler Faktoren und Akteure erstellt, erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Wegen der Globalisierung der Wirtschaft kann sich Europa nicht auf die europäischen Sprachen allein beschränken. Vor allem aber mangelt es an der Information über Quellen verschiedenster Art. Dadurch wurde das POINTER-Projekt zum Wegbereiter für ein Nachfolgeprojekt: TDCnet.

Das TDCnet-Projekt (European Terminology Documentation Centre Network) wurde im MLIS-Programm eingereicht und bewilligt. Von August 1998 bis November 2000 wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, ein System entwickelt und zahlreiche Sitzungen, Tagungen, Werbeveranstaltungen, Ausbildungskurse und Konferenzen abgehalten. Zum ersten Mal war „IuD auf dem Gebiet der Terminologie“ Schwerpunktthema eines EU-Projekts.

Das große Ziel des TDCnet-Projekts war die Schaffung einer Europäischen Terminologie-Informationsinfrastruktur („cooperation network“) mit der dazugehörigen technischen Plattform („physical network“) und Verfügbarmachung von Terminologiequellen („virtual terminology directory“) ausgehend von den existierenden Terminologiezentren in Europa. Die technische Infrastruktur bestand aus der zentralen TDCnet-Datenbank (gedacht als Gesamtrepository für die Daten aus Quellen verschiedener Art), dem Schnittstellensystem European Terminology Information Server (ETIS), einem FTP-Server (zum gemeinsamen Nutzen von Dokumenten) und dem TDC-Kommunikationsraum (für die interne und externe Kommunikation).

Auf der Grundlage der umfangreichen und vielfältigen Infoterm-Dokumentationsbestände wurde in TDCnet das „Terminology Documentation Interchange Format“ (TeDIF) entwickelt.

Zur Lösung des Problems unterschiedlicher Klassifikationssysteme wurden Auswahlen von Klassen mehrerer gängiger Klassifikationen so abgeglichen (in Form der sog. TUC – Terminology Umbrella Classification), dass möglichst alle Kooperationspartner – ggf. über einfache Routinen – ihre Daten in die zentrale Datenbank einspeisen und von dort abrufen können.

Infoterm steuerte zum Projekt neben den Daten seiner Informationsbestände (darunter auch die Daten der Infoterm-Bibliothek und des Infoterm-Archivs) folgende Elemente bei:

- eine Typologie von Publikationen, Dokumenten und Datensammlungen/-beständen
- eine Typologie von Fakteninformationen über terminologische Aktivitäten, Institutionen und Organisationen, existierende und wünschenswerte Dienstleistungen, Fachleute
- Schätzungen der aktuellen potenziellen Informationseinheiten und der voraussichtlichen quantitativen Entwicklung der verschiedenen Informationseinheiten
- eine Methodik zur sinnvollen Beschreibung der verschiedenen Quellen aus Terminologie- und Dokumentationssicht
- die oben erwähnte harmonisierte Terminologie-Dachklassifikation (TUC)

Auf der Grundlage der Daten dieser Untersuchungen, die über Umfragen mit den Projektpartnern abgeglichen wurden, wurde TeDIF entwickelt und in ETIS implementiert. Infoterm harmonisierte seine bibliographischen Einträge in gedruckter Form für seine Informationsorgane BiblioTerm (BIT) und StandardTerm (STT) entsprechend TeDIF so, dass die für Terminologiedokumentation sinnvollen bzw. notwendigen Zusatzinformationen zu einem bibliographisch-dokumentarischen Eintrag vom Nutzer mit einem Blick erfasst werden können.

Im Rahmen von TDCnet wurden auch Marktstudien und Tagungen zu Vermarktungsaspekten verschiedener Art, darunter zu Schutzrechten an geistigem Eigentum, durchgeführt. Zu Projektbeginn war noch nicht absehbar, dass und wie rasant sich das Internet entwickeln würde. Wie für viele damalige Informationsdienste ergab sich auch für IuD-Dienste auf dem Gebiet der Terminologie leider kein tragendes Geschäftsmodell – mit Ausnahme der großen öffentlichen Sprachendienste und Terminologiestellen, deren Geschäftsmodell ihr politisches Mandat ist.

In den letzten Jahren entstand mancherorts wieder neues Interesse an IuD auf dem Gebiet der Terminologie im Zusammenhang mit Bestrebungen zum Aufbau von Terminologieplanungsstellen mit starker Terminologiedokumentationskomponente auf nationaler oder regionaler Ebene.

3.7 Zusammenfassung

Die Aktivitäten Infoterms standen von Anfang an in engem Austausch mit benachbarten Gebieten der Terminologiewissenschaft, wie IuD, Wissenschaftstheorie, Angewandte Sprachwissenschaft, Sprachplanung, Lexikographie, Klassifikationskunde, Übersetzungswissenschaft, später auch Computerlinguistik und bestimmte Rechtsgebiete, wie z. B. Umweltrecht.

Informationsaustausch fand auch über Normungsaktivitäten mit vielen Sachgebieten statt, da Infoterm Terminologienormen der ISO und IEC sowie einiger nationaler Normungsorganisationen jahrelang aus- und bewertete und Normungsgremien beriet. Dies führte auf wissenschaftlicher wie auch auf anwendungsbezogener Ebene zu einer positiven Rückkopplung zwischen ISO/TC 37 und anderen Normungsaktiven einerseits, Anregungen zur Entwicklung der Sprachtechnologien sowie Ausbildungsaktivitäten andererseits und letztlich zum heutigen Erfolg von ISO/TC 37 „Sprache und Terminologie“.

Die Projekte Infoterm hatten meist Anwendungsaspekte als Schwerpunkt – zunehmend unter dem Einfluss der sich rasant entwickelnden IKT. Aus diesen Projekten heraus und den sich teilweise daraus ergebenden begleitenden Aktivitäten, wie Ausbildungskurse, Softwaredesign, Beratung von Institutionen und Organisationen, umfangreiche Vortragstätigkeiten usw., ergaben sich Themen für die Weiterentwicklung nicht nur von Normen, sondern der Normung an sich – vor allem in ISO/TC 37. Nicht zuletzt dadurch entwickelte sich dieses technische Komitee unter der Sekretariatsführung von Infoterm zu einer um 1985 noch unvorstellbaren Größe. Umgekehrt gab es aus den Normungsaktivitäten und ihren Ergebnissen heraus eine positive Rückkopplung zur Entwicklung der Terminologiewissenschaft und ihrer vielfältigen Anwendungen.

Viele Ergebnisse aus den Jahren 1980–2000 sind heute in umfassenden Computersystemen integriert, wodurch Anwender in einem früher ungeahnten Ausmaß bei der Informationsnutzung unterstützt werden. Dabei ist ihnen selten die Beziehung zwischen Terminologie(wissenschaft und -management) und IuD bewusst. Das große Ziel einer konkreten umfassenden Vernetzung terminologischer Aktivitäten ließ sich wegen des hochgradig transversalen, interdisziplinären und dadurch auch zersplitterten Charakters dieses Gebiets nicht realisieren. Hier zeigt aber auch das Internet seine Beschränkungen: Es ist zwar (vielleicht) alles an Informationen vorhanden, aber deswegen noch lange nicht für einen gewissen Zweck im Augenblick des Bedarfs auffindbar. Mehr Informationskompetenz beim Anwender und verbesserte Suchfunktionen über die IKT sind gefragt – für beides wäre Wissen zu Grundlagen der Terminologiewissenschaft höchst nützlich. Darauf hat auch der RaDT in seinen Publikationen mehrfach hingewiesen.

Literatur

- Budin, G. (2016). Der Beitrag der österreichischen Philosophie zur Entwicklung der Theorie der Terminologie. *edition, 1*, 5–15.
- Deutsche UNESCO-Kommission (DUK). (Hrsg.). (2001). *Verfassung der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)*. Verabschiedet in London am 16. November 1945, zuletzt geändert von der 30. UNESCO-Generalkonferenz am 1. November 2001. Neue deutsche Textfassung, erarbeitet von der Deutschen UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit der Österreichischen und der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission. Bonn: DUK.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM). (Hrsg.). (2018). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Berlin (englische Originalfassung von 1948 und behutsam bearbeitete deutsche Fassung). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/allgemeine-erklarung-der-menschenrechte/>.

- Felber, H. (1984). *Terminology manual*. Paris: UNESCO (UNESCO PGI-84/WS/21en).
- Felber, H., et al. (Hrsg.). (1979a). *International bibliography of standardized vocabularies/Bibliographie internationale de vocabulaires normalisés/Internationale Bibliographie der Normwörterbücher* (2. Aufl.). München: Saur.
- Felber, H., et al. (Hrsg.). (1979b). *Terminologie als angewandte Sprachwissenschaft. Gedenkschrift für Univ.-Prof. Dr. Eugen Wüster*. München: Saur.
- Felber, H., et al. (1987). Eine Methode für kontrollierte Begriffsdynamik. Umfassender Vorschlag für die projektbezogene Terminologearbeit. In CEDEFOP/Infoterm, *Hilfsmittel für die vielsprachige Facharbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung* (CEDEFOP HX-50-87-590-DE-C, S. 1–87). Berlin: CEDEFOP.
- Galinski, C. (Hrsg.). (1980). *Terminological data banks. Proceedings of the first international conference*, Vienna, 2./3. April 1979. München: Saur.
- Galinski, C. (1991). From ‚terminology documentation‘ (TD) to ‚terminology & documentation‘ (T&D) – T&D as a prerequisite of information management. *TermNet News*, 32/33(1991), 7–14.
- Galinski, C. (2016). Terminology and I&D – A history of good cooperation with Japan. *Joho Kagaku to gijutsu*, 66(1), 40–41. https://www.jstage.jst.go.jp/article/jkg/66/1/66_40/_pdf.
- Galinski, C., & Goebel, J. W. (1996). *Leitfaden für Terminologievereinbarungen*. Wien: TermNet/Infoterm.
- Holmstrom, J. E. (1951). *Report on interlingual scientific and technical dictionaries* (UNESCO Publication 884). Paris: UNESCO.
- Holmstrom, J. E. (1953). *Bibliography of interlingual scientific and technical dictionaries* (3rd ed., enl.). Paris: UNESCO.
- Holmstrom, J. E. (1957). *Scientific and technical translating*. Paris: UNESCO.
- Infoterm. (Hrsg.). (1985). *Terminologie und benachbarte Gebiete/Terminology and related fields/Terminologie et disciplines connexes*. 1965–1985. Wien/Köln/Graz: Hermann Böhlau Nachf.
- Infoterm. (Hrsg.). (2005). *Guidelines for terminology policies. Formulating and implementing terminology policy in language communities*. Paris: UNESCO (UNESCO CI 2005/WS/4).
- ISO 12200. (1999). *Computer applications in terminology – Machine-readable terminology interchange format (MARTIF) – Negotiated interchange*.
- ISO 12615. (2004). *Bibliographic references and source identifiers for terminology work*.
- ISO 12620. (1999). *Computer applications in terminology – Data categories*.
- ISO 16642. (2003). *Computer applications in terminology – Terminological markup framework (TMF)*.
- ISO 29383. (2011). *Terminology policies – Development and implementation*.
- ISO 6156. (1987). *Magnetic tape exchange format for terminological/lexicographical records (MATER)*.
- ISO 639 (1988). *Code for the representations of names of languages*.
- ISO/TC 37. (Hrsg.). (2004). *50 Years of ISO/TC 37 terminology and other language resources. A history of 75 years of standardization of terminological principles and methods*. Genf: ISO (Dokument ISO/TC 37/AG N117 Rev. 2).
- Krommer-Benz, M. (Hrsg.). (1985). *World guide to terminological activities. Organizations, commissions, terminology banks* (Infoterm series 4, 2nd completely revised and enlarged ed.). München: Saur.
- Krommer-Benz, M. (Hrsg.). (1989). *International bibliography of terminological literature* (TermNet bibliographical series 1). Wien: TermNet.
- LT_OBSERVATORY. (Hrsg.). (2015). *D3.1 List of national and regional strategies. EU-project LT_Observatory – Observatory for LR and MT in Europe*. http://www.lt-observatory.eu/sites/default/files/docs/D3_1.pdf. Stand: 09.10.2015; Zugegriffen am 16.03.2019.

- Nedobity, W. (Hrsg.). (1982). *Terminology for the eighties. With a special section: 10 years of Infoterm* (Infoterm series 7). München: Saur.
- Oeser, E., & Galinski, C. (Hrsg.). (1998). *Eugen Wüster (1898–1977): Leben und Werk – Ein österreichischer Pionier der Informationsgesellschaft/Life and Work – An Austrian Pioneer of the Information Society*. Wien: TermNet.
- POINTER Consortium. (Hrsg.). (1996). *Final report of the EU project POINTER* (Proposals for an operational infrastructure for terminology in Europe). <http://www.computing.surrey.ac.uk/ai/pointer/report/contents.html>. Stand: 1996; Zugegriffen am 15.02.2019.
- Richer, S. (Hrsg.). (1986). *Proceedings of the first international workshop on terminology documentation*. Ottawa: Infoterm, Vienna & Documentation Directorate, Translation Bureau, Department of the Secretary of State of Canada/Direction de la documentation, Bureau des traductions, Secrétariat d'Etat du Canada (Infoterm Document 23–86).
- Schmitz, K.-D. (Hrsg.). (1993). *International Congress on Terminology and Knowledge Engineering (TKE '93): Applications. Proceedings. 1993-08-25/27*. Frankfurt a. M.: INDEKS.
- TermNet. (Hrsg.). (1991). *9-sprachiges Thesaurus-Erstellungs- und Verwaltungs-Programm unter besonderer Berücksichtigung der osteuropäischen Sprachen. Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Endbericht*. Wien: TermNet (Infoterm Dokument 17–95).
- UNESCO. (Hrsg.). (1992). *Records of the general conference. 26th session, Paris, 15 October–7 November 1991. Volume 1: Resolutions*. Paris: UNESCO. <http://unesdoc.unesco.org/images/0009/000904/090448eo.pdf>.
- UNESCO. (Hrsg.). (1995). *UNESCO 1945–1995: A fact sheet*. UNESCO portal. <http://unesdoc.unesco.org/images/0010/001011/101118eo.pdf>.
- UNESCO. (Hrsg.). (1998). *Records of the general conference. 29th session, Paris, 21 October–12 November 1997. Volume 1: Resolutions*. Paris: UNESCO. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000110220>.
- UNESCO. (Hrsg.). (2004). *Records of the general conference. 32nd session, Paris, 29 September–17 October 2003. Volume 1: Resolutions*. Paris: UNESCO. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000133171>.
- UNESCO. (Hrsg.). (2005). *Initiative B@bel*. Paris: UNESCO. <http://unesdoc.unesco.org/images/0013/001398/139844e.pdf>.
- United Nations. (Hrsg.). (2012). *Multilingualism in the United Nations system organizations: Status of implementation*. 67. Sitzung der Generalversammlung der UN. New York: United Nations. (UN Dokument A/67/78).
- UNSD (United Nations Statistics Division). (Hrsg.). (2018). *International family of classifications*. <https://unstats.un.org/unsd/classifications/Family/ListByDomain>. Stand: 2018; Zugegriffen am 10.07.2018.
- Wüster, E. (1931). *Internationale Sprachnormung in der Technik. Besonders in der Elektrotechnik*. Berlin: VDI.
- Wüster, E. (Hrsg.). (1955). *Bibliography of monolingual scientific and technical glossaries – Vol. 1 National standards*. Paris: UNESCO.
- Wüster, E. (1959). *Bibliography of monolingual scientific and technical glossaries – Vol. 2 Miscellaneous sources*. Paris: UNESCO.
- Wüster, E. (1973). *The road to Infoterm* (Infoterm series 1). Pullach/München: Verlag Dokumentation.
- Wüster, E. (1979). *Einführung in die Allgemeine Terminologielehre und Terminologische Lexikographie*. (Schriftenreihe der Technischen Universität Wien, hrsg. von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. L. Bauer). Wien/New York: Springer.



Der Rat für Deutschsprachige Terminologie im Kontext der deutschen Terminologielandschaft

4

Klaus-Dirk Schmitz

4.1 Einleitung

Obwohl das deutsche Grundgesetz keine Amtssprache erwähnt, ist die De-facto-Amtssprache in Deutschland Deutsch. Nach der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen sind Niederdeutsch als Regionalsprache und Dänisch, Sorbisch, Friesisch und Romanes als Minderheitensprachen anerkannt. Dänisch wird von einer kleinen Bevölkerungsgruppe entlang der deutsch-dänischen Grenze gesprochen. Diese dänischsprachige Gemeinschaft ist offiziell als Minderheit anerkannt; Dänisch wird dort in den örtlichen Schulen gesprochen und unterrichtet, und es gibt Bestimmungen, die eine dänischsprachige Vertretung im Landesparlament garantieren. Im östlichen Teil Deutschlands in der Nähe der polnischen Grenze, in der Lausitz, sprechen etwa 50.000 Menschen Sorbisch als Muttersprache; Zeitungen, Radio- und Fernsehprogramme werden in Sorbisch angeboten. Friesisch, Amtssprache in der Provinz Friesland (Niederlande), wird in einigen Teilen Norddeutschlands gesprochen, meist in der nordfriesischen Variante. Sprecher von Romanes, der Sprache der Roma, sind über ganz Deutschland verteilt.

4.2 Sprachpolitik in Deutschland

Die Idee einer zentralen Einrichtung für allgemeine Sprachpolitik, wie sie in einigen anderen europäischen Ländern existiert, wurde in Deutschland nie umgesetzt. Stattdessen spielt eine Reihe von Institutionen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor eine Rolle in der deutschen Sprachpolitik. So ist z. B. der Duden-Verlag, der eine Vielzahl

K.-D. Schmitz (✉)
Saarbrücken, Deutschland
E-Mail: klaus.schmitz@th-koeln.de

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_4

45

hochwertiger Nachschlagewerke zur deutschen Sprache herausgibt, nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz im Zweifelsfall die offizielle Quelle für orthographische Fragen. Eine gemeinsame Kommission deutscher, österreichischer und schweizerischer Delegierter hat 1996 eine tief greifende Überarbeitung der Regeln für die deutsche Rechtschreibung erarbeitet, die nach der ersten Veröffentlichung zweimal geändert wurde.

Darüber hinaus stellt das Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim, das vom Bund und dem Land Baden-Württemberg mitfinanziert wird, zentrale Forschungseinrichtungen zur Untersuchung und Dokumentation der deutschen Sprache zur Verfügung, darunter eine sehr große Bibliothek von Wörterbüchern und eine Reihe von Online-Korpora. Das IDS führt Forschungsprojekte zu den verschiedensten Aspekten der deutschen Sprache durch und pflegt dafür unterschiedliche Sprachressourcen. Ähnliche Forschungsaktivitäten finden sich auch an meist philologischen Fakultäten deutscher, aber auch ausländischer Hochschulen. Nationale und europäische Förderprogramme unterstützen Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsvorhaben zur deutschen Sprache im weitesten Sinne.

Im Bildungsbereich ist der Fremdsprachenunterricht an Schulen ein selbstverständlicher Teil der Sprachpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Ein breites Angebot an wichtigen Fremdsprachen soll die Weltoffenheit der Deutschen unterstützen, den internationalen Handel und Wissenstransfer fördern und damit auch die wirtschaftliche und wissenschaftliche Position Deutschlands in der Welt stärken.

Der Fremdsprachenunterricht in den Schulen wird nur durch einen allgemeinen Rahmen geregelt, der dann durch Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Bundesländern konkretisiert wird, die in Kultur- und Bildungsfragen eigenständig handeln. Eine Fremdsprache ist ab der fünften Klasse in der ersten Sekundarstufe obligatorisch (Hauptschule, Realschule, Gymnasium). In den meisten Fällen wird mit Englisch als erster Fremdsprache begonnen; nur im Saarland und in grenznahen Regionen Baden-Württembergs fällt die Wahl oft auf Französisch.

Gymnasien bieten meist eine lebende Sprache (hauptsächlich Englisch oder Französisch) oder Latein an. Eine zweite Fremdsprache (Latein, Französisch oder Englisch, Russisch oder Spanisch) ist obligatorisch für Gymnasiasten und optional für Schüler der Sekundar- und Gesamtschule ab Klasse 7. In den Hauptschulen wird keine zweite Fremdsprache angeboten. Je nach Bundesland kann oder muss eine dritte Fremdsprache (neben den genannten Sprachen auch Dänisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Arabisch, Chinesisch oder Japanisch) in den Gymnasien ab der 9. oder 11. Klasse gewählt werden. Fremdsprachen werden auch in Berufsschulen und höheren Berufsschulen unterrichtet, insbesondere in den Fachbereichen Wirtschaft und Bankwesen.

Die Bundesregierung fördert den Deutschunterricht im Ausland, u. a. über das Goethe-Institut und den DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) sowie mittels der deutschsprachigen Radio- und Fernsehprogramme der Deutschen Welle.

Darüber hinaus bieten private Sprachschulen Deutschkurse für Asylsuchende, Einwanderer, Touristen oder auch Schüler, Studierende und Führungskräfte an.

Alle aufgezeigten Aktivitäten einer deutschen Sprachpolitik im weitesten Sinne konzentrieren sich auf die Gemeinsprache und berücksichtigen Fachsprache und Terminologie

höchstens am Rande. Als eine der wenigen Ausnahmen kann das Projekt „Grammatische Terminologie“ des IDS genannt werden, welches das fachsprachliche Vokabular des sprachwissenschaftlichen Teilgebiets der Grammatik systematisch erfassen will.

4.3 Fachsprache und Terminologiepolitik

Wie bei der Gemeinsprache gibt es in Deutschland auch keine zentrale Institution, die für die deutsche Fachsprache und/oder für eine deutsche Terminologiepolitik zuständig ist. Als einzige zentrale Stelle könnte man das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) ansehen, das fachsprachliche Benennungen festlegt und die Begriffe dahinter definiert, allerdings nur für die Experten im jeweiligen Fachgebiet; als terminologiepolitische Maßnahme kann die Bereitstellung der genormten Terminologie über das DIN-TERMi-nologieportal (s. Abschn. 4.4.2.1) gesehen werden.

Ein Bewusstsein für die Bedeutung der Fachsprache als Mittel der fachlichen Kommunikation spiegelt sich in der Gestaltung von Curricula für die Ausbildung von Fachleuten in den jeweiligen Disziplinen (Mediziner, Juristen) wider; auch die Lehrpläne vieler Institute für Übersetzen, Dolmetschen oder technische Redaktion enthalten Veranstaltungen zur Vermittlung der richtigen Terminologie und Phraseologie in Recht, Wirtschaft und Technik.

Ein großer Teil des Fachwissens und damit der Terminologie wird aus anderen Ländern „importiert“, was natürlich auch die Entwicklung der deutschen Fachsprache beeinflusst, da viele Benennungen, aber auch syntaktische Konstruktionen aus anderen Sprachen (meist unreflektiert) übernommen werden. Dies gilt insbesondere, wenn auch nicht ausschließlich, für Übernahmen aus dem Englischen.

Um den Informations- und Wissenstransfer innerhalb und außerhalb Deutschlands zu fördern, bedarf es dringend einer deutsch(sprachig)en Terminologiepolitik. Diese Politik sollte darauf abzielen, Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkommunikation zu fördern, um so zu vermeiden, dass Fachsprachen durch fremdsprachige Einflüsse zu Kommunikationshindernissen werden.

4.4 Terminologische Aktivitäten in Deutschland

4.4.1 Terminologieverbände und -organisationen

4.4.1.1 Deutscher Terminologie-Tag e. V. (DTT)

Der Deutsche Terminologie-Tag e. V. (DTT), 1983 aus einer Gruppe von Terminologieexperten im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) hervorgegangen und 1987 offiziell als Verein gegründet, ist mit über 300 Mitgliedern einer der mitgliederstärksten Terminologieverbände in Europa. Der DTT versteht sich als ein Forum für alle, die sich mit Terminologie und Terminologiearbeit beschäftigen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, durch Beratung und Koordination sowie durch die Veranstaltung von

Symposien, Seminaren, Webinaren und Workshops zur Lösung fachlicher Kommunikationsprobleme beizutragen und dabei die Bedeutung der Terminologiarbeit für die Fachkommunikation bewusst zu machen. Der DTT veranstaltet Seminare und alle zwei Jahre ein Symposium zu speziellen terminologischen Themen; anlässlich dieses Symposiums verleiht der DTT auch den DTT-Förderpreis. Der erfolgreiche Besuch der vom DTT angebotenen Seminare, Webinare und Symposien kann durch ein Zertifikat bescheinigt werden. Die vom DTT herausgegebene Fachzeitschrift „edition“ sowie Publikationen wie die Tagungsbände der DTT-Symposien und vor allem der sog. Best-Practices-Ordner werden nicht nur von den Mitgliedern sehr geschätzt. Neben dem Vorstand des DTT wird die inhaltliche Arbeit des Verbands vor allem durch Fachbeiräte getragen, die durch den Vorstand berufen werden und im Deutschen Institut für Terminologie e. V. (DIT) organisatorisch zusammengefasst sind. Das DIT versteht sich somit als Experten-Gruppe und „Think Tank“ des DTT, was sich unter anderem in der thematischen Gestaltung des Symposiums und in der fachlichen Betreuung des DTT-Förderpreises zeigt. Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten des DTT (www.dttev.org) und des DIT (www.ditev.org).

4.4.1.2 Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT)

Der Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) wurde 1994 durch eine Initiative der deutschen, österreichischen und schweizerischen UNESCO-Kommissionen ins Leben gerufen. Er versteht sich als Expertengruppe, in der Organisationen, Verbände, Behörden, die Wirtschaft sowie die Aus- und Weiterbildung im deutschsprachigen Raum vertreten sind. Der RaDT besteht aus etwa 25 Mitgliedern. Eine gleichmäßige Vertretung aller mit Terminologie befassten Gruppen sowie aller deutschsprachigen Regionen wird bei der Zusammensetzung des RaDT angestrebt, weshalb mittlerweile auch Experten aus Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol mitarbeiten. Zu den Zielen des RaDT gehören u. a.:

- das Bewusstsein für Terminologie in den deutschsprachigen Ländern zu schärfen,
- die Zusammenarbeit im Bereich der Terminologie zu fördern,
- terminologische Aktivitäten zu koordinieren und zu unterstützen,
- terminologiepolitische und -strategische Leitlinien zu erarbeiten, zu verbreiten und an deren Umsetzung mitzuwirken.

Der RaDT hat seit seiner Gründung einige wegweisende Publikationen erarbeitet, so z. B. zum Berufsprofil des Terminologen (2004), zur Position der Terminologiewissenschaft (2017), zum terminologischen Basiswissen für Fachleute (2013) sowie zur Zusammenarbeit von Hochschule und Praxis (2015); diese Publikationen sind auf der Website des RaDT (www.radt.org), zum Teil in mehreren Sprachen, zu finden und können dort auch kostenlos heruntergeladen werden.

Zur Position und Bedeutung des RaDT im Kontext der deutschen Terminologielandschaft sei auf das Fazit am Ende dieses Aufsatzes verwiesen (s. Abschn. 4.5).

4.4.1.3 Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ, s. www.bdue.de) ist der größte deutsche Berufsverband für Sprachmittler; er besteht aus 13 Landesverbänden mit insgesamt ca. 7500 Mitgliedern. Als Berufsverband arbeitet der BDÜ mit Ministerien und Behörden, der Industrie und anderen Berufsverbänden zusammen.

Die Terminologiearbeit wird vom BDÜ in mehrfacher Hinsicht gefördert. Der Verein hat Sprachnetzwerke geschaffen, in denen die Mitglieder u. a. terminologische Informationen über bestimmte Fachgebiete oder Sprachen austauschen können. Darüber hinaus bietet der BDÜ eine breite Palette von Fortbildungskursen für Übersetzer und Dolmetscher zu ausgewählten Themenbereichen an, u. a. auch zur Terminologie einzelner Fachgebiete oder zu Werkzeugen für die Terminologieverwaltung.

Der BDÜ veröffentlicht das zweimonatlich erscheinende „Mitteilungsblatt für Dolmetscher und Übersetzer“ (MDÜ); darin erscheinen oft Fachartikel mit terminologischem Bezug, sei es zur Arbeitsmethodik, zu den Werkzeugen oder auch zu Ausbildungsthemen.

Auch wenn sich der BDÜ – im Gegensatz zu ähnlichen Berufsverbänden in anderen Ländern – explizit als Interessensvertretung von Dolmetschern, Übersetzern und seit einiger Zeit auch von Gebärdensprachdolmetschern versteht und die Terminologen nicht einschließt, so ist das Thema Terminologiearbeit und Terminologiemanagement in der Arbeit des BDÜ deutlich sichtbar.

4.4.1.4 Andere Übersetzer- und Dolmetscherverbände

Neben dem BDÜ gibt es weitere Verbände, die sich um die Interessen von Dolmetschern und Übersetzern kümmern. Zwei Verbände, die auch im Terminologiebereich aktiv sind, sind der ADÜ-Nord (Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V., s. www.adue-nord.de) sowie Aticom (Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e. V., s. www.aticom.de).

4.4.1.5 Gesellschaft für Technische Kommunikation e. V. (tekomp)

Die Gesellschaft für Technische Kommunikation e. V. (tekomp) ist der deutsche Fachverband für Technische Kommunikation und Europas größte Interessensvertretung auf diesem Gebiet. Die tekomp versteht sich als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch im weiten Bereich der Technischen Kommunikation und fördert die Aus- und Weiterbildung sowie die weitere Professionalisierung ihrer Mitglieder. Sie setzt sich aktiv dafür ein, Ansehen und Position der Technischen Kommunikation in Unternehmen und in der Öffentlichkeit zu stärken. Die tekomp wurde 1978 in Stuttgart gegründet und hat dort bis heute ihren Sitz. Derzeit zählt die tekomp weit über 8000 Mitglieder aus allen Wirtschaftsbereichen, meist aus dem deutschsprachigen Raum. Europäische und internationale Aktivitäten der tekomp sind in tekomp Europe und teworld gebündelt (s. www.tekomp.de).

tekomp-Konferenzen, die zweimal im Jahr stattfinden, ermöglichen den direkten Austausch unter Kollegen. Neben der Frühjahrsagung an wechselnden Orten hat sich die Jahrestagung mit einer umfassenden Industrieausstellung inzwischen zur größten Veranstaltung der Branche in Europa entwickelt. Sie findet jährlich in Stuttgart statt und zieht über

4000 Besucher aus aller Welt an. Auf den Konferenzen werden spezielle Sektionen zur Terminologie organisiert, bei denen Fachvorträge, Tutorien und Workshops zu einschlägigen Terminologiethematen angeboten werden.

Die tekomp gibt alle zwei Monate die Fachzeitschrift „technische kommunikation“ in gedruckter Form und monatlich das elektronische Magazin „tcworld“ heraus. Mit Artikeln zu aktuellen Themen, Interviews, Reportagen, Informationen zu Produkten und Unternehmen sowie zum Arbeitsmarkt und zu Dienstleistungen informiert sie über aktuelle Themen der Technischen Dokumentation und des Informationsmanagements einschließlich der Terminologie. Die tekomp führt auch viele praxisrelevante Studien durch und veröffentlicht die Ergebnisse, so auch zum Terminologiemanagement in Unternehmen (s. Abschn. 4.4.9).

4.4.2 Normungsorganisationen

4.4.2.1 Deutsches Institut für Normung (DIN)

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) mit Hauptsitz in Berlin wurde bereits 1917 gegründet. Seit 1975 ist DIN von der Bundesregierung als nationales Normungsgremium anerkannt und vertritt deutsche Interessen auf internationaler und europäischer Ebene.

DIN bietet ein Forum, in dem sich Vertreter des produzierenden Gewerbes, der Verbraucherorganisationen, des Handels, des Handwerks, des Dienstleistungsgewerbes, der Wissenschaft, der technischen Aufsichtsbehörden, der Regierung, kurz aller Normungsinteressierten, treffen können, um ihre spezifischen Normungsanforderungen zu diskutieren, zu definieren und die Ergebnisse als deutsche Normen festzuhalten. Die Normung im Sinne von DIN durch die sog. interessierten Kreise wird als Dienst zum Nutzen der gesamten Gesellschaft gesehen. Die Ergebnisse der Normungsarbeit haben einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes, sowohl auf Unternehmens- als auch auf behördlicher Seite. DIN-Normen fördern Rationalisierung, Qualitätssicherung, Sicherheit und Umweltschutz und verbessern die Kommunikation zwischen Industrie, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Die Haupttätigkeit von DIN konzentriert sich auf die Entwicklung technischer Spezifikationen und Regeln. Die Einbeziehung von Experten und deren Wissen in die Normung ist in Normenausschüssen und deren nachgeordneten Arbeitsgremien organisiert. Ein Normenausschuss ist für jeweils einen einzelnen, genau definierten Tätigkeitsbereich zuständig und koordiniert auch die entsprechende Normungsarbeit auf europäischer und internationaler Ebene. Derzeit gibt es etwa 70 Normenausschüsse, in denen rund 33.500 externe Experten als freiwillige Delegierte an den Normen arbeiten. Die Normen werden vom Beuth-Verlag herausgegeben und vertrieben. Eine genauere Darstellung der Normungsaktivitäten bei DIN findet sich in Preissner und Schmitz in diesem Band. Die wichtigsten Fakten:

Neben der eigentlichen Sachnormung ist die Terminologienormung in der nationalen und internationalen Arbeit von DIN ein wichtiger Schwerpunkt. Innerhalb der Terminologienormung lassen sich zwei Hauptrichtungen unterscheiden: die Normung von Begriffen

und Benennungen in den jeweiligen technischen Fachgebieten (terminologische Einzelnormung) sowie die Normung von Prinzipien und Richtlinien für die Terminologearbeit und die Terminologienormung (terminologische Grundsatznormung). Die terminologische Einzelnormung erfolgt in der Regel durch spezifische Unterausschüsse der jeweiligen technischen Fachausschüsse. Sie nehmen die festgelegte Terminologie in die entsprechenden Sachnormen auf oder veröffentlichen sie in Form von spezifischen Terminologienormen. Die in diesen DIN-Normen enthaltenen Begriffe mit ihren Definitionen und weiteren Informationen sind in der Terminologiedatenbank DIN-TERM dokumentiert. Da DIN-Normen häufig auch Übernahmen europäischer und internationaler Normen in das deutsche Normenwerk sind, umfasst DIN-TERM nicht nur deutsche, sondern auch englische und französische Benennungen und Definitionen; durch eine Kooperation mit dem polnischen Normungsinstitut finden sich mittlerweile auch polnische Begriffseinträge in der Datenbank. Heute enthält DIN-TERM mehr als 830.000 Einträge und ist kostenfrei nach Registrierung für alle Interessierten über das DIN-Terminologieportal (www.din.de/de/service-fuer-anwender/din-term/suche-nach-benennung) im Internet verfügbar.

Für die terminologische Grundsatznormung ist der Normenausschuss 105 Terminologie (NAT) zuständig. Er konzentriert sich auf die grundlegende Bedeutung von Fachsprache und Terminologie für die Normung im Allgemeinen sowie auf Werkzeuge für Terminologearbeit, Übersetzung und Lexikographie im Besonderen. Der NAT wird durch einen Beirat gesteuert und besteht aus folgenden Unterausschüssen, deren Namen auch die thematische Arbeit des NAT widerspiegeln:

- AA1: Grundlagen der Terminologearbeit
- AA3: Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen
- AA5: Systeme für die Verwaltung von Terminologie, Wissen und Content
- AA6: Sprachressourcen
- AA7: Technische Kommunikation

Der NAT vertritt auch die deutschen Interessen im thematisch entsprechenden internationalen Normungsgremium, dem ISO/TC 37 „Language and Terminology“.

4.4.2.2 Sonstige Normungsaktivitäten in Deutschland

Für bestimmte technische Bereiche sind neben DIN andere Normungsgremien oder gemeinsame Kommissionen in Deutschland tätig. Die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) ist, wie ihr Name schon sagt, für die Erarbeitung von Normen und Sicherheitsspezifikationen in den Bereichen Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik zuständig. Die DKE ist eine gemeinsame Organisation von DIN und VDE, dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. Neben DIN und DKE ist der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) die dritte große Normungsorganisation in Deutschland. Sowohl DKE als auch VDI sind auf dem Gebiet der Standardisierung von Terminologie in ihren spezifischen Bereichen tätig, jedoch nicht bei der Erarbeitung allgemeiner Grundsätze und Methoden der Terminologearbeit.

4.4.3 Dokumentationszentren

Leider existiert in Deutschland kein Informations- und Dokumentationszentrum für Terminologie, da es keine dauerhafte staatliche Unterstützung für ein derartiges Zentrum gibt. Zwar wurde im Jahr 2000 das Deutsche Informations- und Dokumentationszentrum für Terminologie (DEUTERM) im Rahmen des Europäischen Terminologienetzwerks für Informations- und Dokumentationszentren (TDCnet) formal gegründet und am Institut für Informationsmanagement (IIM) der Technischen Hochschule Köln angesiedelt, auf Dauer ließ sich jedoch keine projektunabhängige Finanzierung eines derartigen Zentrums realisieren. Das Ziel der TDCnet-Initiative war es, unter dem Motto „Es gibt kein Wissen ohne Terminologie“ alle Terminologieaktivitäten in Europa zu dokumentieren und die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den beteiligten Organisationen und Institutionen zu fördern. Als derzeit einzig verbliebene Aktivität von DEUTERM ist das Deutsche Terminologieportal (www.termportal.de) zu sehen, das weiterhin an der Technischen Hochschule Köln und in Kooperation mit dem Deutschen Terminologie-Tag und dem Rat für Deutschsprachige Terminologie viele Informationen im Bereich der Terminologie im Internet zur Verfügung stellt.

4.4.4 Bildung und Forschung

Terminologiewissenschaft, praktische Terminologiearbeit und Computeranwendungen für das Terminologiemanagement haben in Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen eine lange Tradition. Terminologiemodule sind integraler Bestandteil von Lehrplänen für das Übersetzer- und Dolmetscherstudium sowie für Studiengänge im Bereich der Technischen Redaktion, je nach Hochschule unterschiedlich ausgeprägt und mit spezifischen thematischen Schwerpunkten. Eine Übersicht über entsprechende Studiengänge findet sich auf den Webseiten von ATICOM (www.aticom.de) und tekcom (www.tekcom.de). Nur der an der Technischen Hochschule Köln angebotene Master in Terminologie und Sprachtechnologie ist dezidiert auf die Ausbildung von Terminologen ausgerichtet.

Um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Praxis in Industrie und Organisationen im Bereich Übersetzen und Dolmetschen zu koordinieren, wurde in den 1980er-Jahren die Expertengruppe Transforum gegründet (www.transforum.de). Transforum besteht aus Vertretern aller Ausbildungsinstitute, die Lehrpläne in den Bereichen Übersetzen, Dolmetschen und verwandten Bereichen anbieten, Vertretern der Übersetzungs- und Dolmetschpraxis (Industrie, Organisationen, Freiberufler) sowie Vertretern von Berufsverbänden. Transforum trifft sich zweimal im Jahr, um Informationen auszutauschen, Empfehlungen zu entwickeln, die Zusammenarbeit zu fördern und die Öffentlichkeit in den Bereichen Übersetzen, Dolmetschen und auch Terminologie zu informieren.

Wissenschaftliche und anwendungsorientierte Terminologieforschung wird vor allem an den oben erwähnten Hochschulinstytuten betrieben, oft auch im Rahmen von Master- oder Doktorarbeiten. Die dort tätigen Hochschullehrer publizieren die Ergebnisse ihrer

Forschung in einschlägigen Fachzeitschriften und Fachbüchern und berichten darüber auf Kongressen und Tagungen. Die oft anwendungsorientierte Forschung wird gelegentlich von der Industrie sowie von nationalen und europäischen Forschungsprogrammen mitfinanziert.

4.4.5 Terminologische Tätigkeiten in der Industrie

Die deutsche Industrie exportiert mehr Waren in andere Märkte als jedes andere Land der Welt. Aber auch der Handel im Inland und in anderen deutschsprachigen Ländern wie Österreich und der Schweiz ist für deutsche Unternehmen wichtig. Aus diesem Grund haben terminologische Aktivitäten in der Industrie eine lange Tradition in Deutschland. So haben Großunternehmen wie Siemens bereits in den 1960er-Jahren mit dem Aufbau von Terminologiedatenbanken auf Großrechnern begonnen.

In der globalisierten Welt müssen sich heute fast alle Unternehmen, von großen Konzernen bis hin zu kleinen und mittleren Unternehmen, mit der Terminologearbeit für ihre Unternehmenssprache und den Fachbegriffen in ihren Tätigkeitsbereichen auseinandersetzen. Gesetzliche Anforderungen und Vorschriften zwingen die Industrie, Kunden in aller Welt mit technischer Dokumentation in der jeweiligen Landessprache zu beliefern. Daher pflegen Unternehmen in fast allen Industriezweigen ihre Terminologie in firmenspezifischen Terminologiedatenbanken. Als Beispiel können die Unternehmen der Automobilindustrie in Deutschland (Volkswagen, Daimler, BMW, Audi, Porsche) dienen, die mit Hilfe von Computerprogrammen Terminologie erarbeiten und verwalten, um vorrangig die Technische Redaktion und Übersetzung zu unterstützen. Aber auch die Nutzung dieser Terminologieressourcen für andere Unternehmensaktivitäten wie die Erstellung von Teilekatalogen, die Optimierung von Webzugriffen (Search Engine Optimization) oder die Nutzung maschineller Übersetzungssysteme liegt im Interesse der Unternehmen.

Deutschland ist auch ein riesiger Markt für Sprachdienstleister, die der Industrie Übersetzungen für Technische Dokumentation, Marketingmaterial, Websites und Software-Benutzeroberflächen liefern. Sprachdienstleister kümmern sich oft auch um die Terminologieverwaltung für ihre Kunden. Ein Teil der Sprachindustrie wird von freiberuflichen Übersetzern und Technischen Redakteuren abgedeckt, die für verschiedene industrielle (und behördliche) Kunden arbeiten. Diese große Anzahl unabhängiger Ein-Personen-Unternehmen muss die Terminologie für ihre Aufträge erarbeiten und mit Hilfe einer Terminologieverwaltungssoftware pflegen. Häufig besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Freiberuflern und ihren Kunden; das Unternehmen liefert z. B. dem Übersetzer die firmenspezifische Terminologie und der Übersetzer aktualisiert und verbessert sie, um sie dem Kunden nach dem Übersetzungsauftrag zurückzugeben.

Die meisten Terminologiesammlungen und Datenbanken in der Industrie sind nur intern verfügbar. Einige von ihnen sind jedoch über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich oder werden seltener als fachsprachliche Wörterbücher veröffentlicht (s. Abschn. 4.4.8).

4.4.6 Terminologische Aktivitäten in Organisationen und Behörden

Was für die Industrie gilt, gilt auch für staatliche und öffentliche Organisationen. Das Bundessprachenamt hat bereits in den 1960er-Jahren mit dem Aufbau seiner Terminologiedatenbank Lexis begonnen. Lexis wird nach wie vor gepflegt und verwendet, inzwischen aber unterstützt durch andere modernere Werkzeuge.

Das Auswärtige Amt leitet den Terminologieverbund der deutschen Ministerien und zugeordneter Behörden. Fast 20 Ministerien arbeiten auf dem Gebiet der Terminologie zusammen und haben ihre eigenen Terminologiedatenbanken zu einer verteilten Terminologieressource mit mehreren Millionen Einträgen in etwa 50 Sprachen zusammengefasst, die von über 1000 Benutzern in den Ministerien genutzt werden kann.

Auch andere deutsche Non-Profit-Organisationen und Verbände befassen sich mit der Erarbeitung und Verwaltung der Terminologie ihrer jeweiligen Fachgebiete; manche dieser Bestände sind frei zugänglich.

4.4.7 Werkzeuge zur Terminologieverwaltung

Eines der ersten erfolgreichen Computerprogramme zum Terminologiemanagement wurde in Deutschland entwickelt. **MultiTerm** von Trados (heute SDL-Trados) ist nach wie vor Marktführer bei elektronischen Werkzeugen zur Unterstützung der Terminologearbeit. Neben den USA und Kanada ist Deutschland der wichtigste wirtschaftliche Raum, in dem Terminologiewerkzeuge entwickelt und vertrieben werden. **TermStar**, ein Terminologieverwaltungssystem der Star-Gruppe, sowie **crossTerm**, die Terminologiekomponente von across, sind zwei weitere Terminologieverwaltungssysteme mit Ursprung in Deutschland. Neben den Programmen zur Verwaltung von Terminologie finden sich auf dem Markt auch Werkzeuge zur Kontrolle der richtigen Verwendung von Terminologie in Texten; auch die Marktführer in diesem Bereich stammen aus Deutschland: Acrolinx GmbH aus Berlin (**Acrolinx**) und das IAI aus Saarbrücken (**CLAT**). Neben diesen marktbeherrschenden Softwareunternehmen gibt es in Deutschland eine Vielzahl kleinerer Softwareentwickler, die Programme zur Unterstützung verschiedener Aufgaben im Rahmen der Terminologearbeit anbieten.

4.4.8 Terminologische Datensammlungen

Wie bereits erwähnt stehen nicht alle von der Industrie und der öffentlichen Verwaltung gepflegten terminologischen Datensammlungen der Öffentlichkeit für die Recherche nach Terminologie zur Verfügung. Dennoch ist eine große Menge an terminologischen Daten über das Internet abrufbar. Das Deutsche Terminologieportal (www.termportal.de) versucht, einen Überblick über bestehende Online-Terminologiedatenbanken mit deutschen Benennungen zu geben, entweder einsprachig in Deutsch oder mehrsprachig mit Deutsch und anderen Sprachen. Die Links zu den Sammlungen sind nach Sachgebieten sortiert und mit Informationen

über den Eigentümer, die Sprachen, den Inhalt und das Erscheinungsdatum dokumentiert. Je nach fachlichem Arbeitsschwerpunkt werden auch andere große Terminologiebestände im Internet von Terminologen und Sprachmittlern für ihre Recherchen genutzt; hier kann man riesige mehrsprachige Terminologiedatenbanken wie IATE (<https://iate.europa.eu/>), große Enzyklopädien wie Wikipedia (www.wikipedia.de/), gemeinsprachige Wörterbücher wie Leo (www.leo.org) oder eher korpusbasierte Werkzeuge wie Linguee (www.linguee.de) nennen.

An Hochschulen, die Studiengänge für Übersetzung, Dolmetschen und Terminologie anbieten, erarbeiten die Studierenden oft systematische Terminologiesammlungen in Abschlussarbeiten oder Projekten. Die Technische Hochschule Köln hat mehr als 220 systematische terminologische Datensammlungen mit Benennungen, Definitionen und Kontextbeispielen über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (<http://webterm.term-portal.de>). Eine Besonderheit der Webterm-Datensammlungen ist es, dass die Terminologie nicht nur alphabetisch über die Benennungen, sondern auch systematisch über Begriffssysteme zugänglich ist.

4.4.9 Terminologierelevante Veröffentlichungen

Terminologiewissenschaft, Terminologearbeit und Terminologieausbildung haben in Deutschland (und in Österreich und der Schweiz) eine lange Tradition. Dies ist einer der Gründe, warum eine Vielzahl von wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Publikationen sowie Lehrbüchern mit terminologischen Inhalten in deutscher Sprache erschienen sind. Die folgende nach Aktualität geordnete Liste enthält einige der wichtigsten deutschsprachigen Publikationen zum Thema Terminologie.

- Drewer P., Schmitz K.-D. (2017) Terminologiemanagement – Grundlagen – Methoden – Werkzeuge. Berlin/Heidelberg: Springer
- Schmitz K.-D., Straub D. (2016) Erfolgreiches Terminologiemanagement im Unternehmen. 2., aktualisierte Auflage. Stuttgart: TC and More GmbH
- Arntz R., Picht H., Schmitz K.-D. (2014) Einführung in die Terminologearbeit. Hildesheim: Olms-Verlag
- Deutscher Terminologie-Tag e. V. (2014) Terminologearbeit: Best Practices 2.0. Koordination und Redaktion: Drewer P., Pulitano D., Schmitz K.-D. Köln: Deutscher Terminologie-Tag e. V.
- Picht H., Schmitz K.-D. (2001) Terminologie und Wissensordnung. Ausgewählte Schriften aus dem Gesamtwerk von Eugen Wüster. Wien: TermNet
- Lauren C., Myking J., Picht H. (1998) Terminologie unter der Lupe. Vom Grenzgebiet zum Wissenschaftszweig. Wien: TermNet
- Lauren C., Picht H. (1993) Ausgewählte Texte zur Terminologie. Wien: TermNet
- Wüster E. (1991) Einführung in die allgemeine Terminologielehre und terminologische Lexikographie. Bonn: Romanistischer Verlag
- Felber H., Budin G. (1989) Terminologie in Theorie und Praxis. Tübingen: Narr Verlag

Neben Büchern gibt es eine Reihe von terminologiebezogenen Fachzeitschriften, Zeitschriften von Berufsverbänden für Übersetzer, Dolmetscher und Technische Redakteure sowie allgemeine sprachwissenschaftliche Zeitschriften mit Terminologiebeiträgen; die wichtigsten einschlägigen Fachzeitschriften sind:

- edition – Terminologiemagazin (DTT, www.dttev.org)
- MDÜ – Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ, www.mdue.de)
- technische kommunikation – Fachzeitschrift für Technische Dokumentation und Informationsmanagement (tekom, www.tekom.de)
- Lebende Sprachen – Zeitschrift für fremde Sprachen in Wissenschaft und Praxis (www.lebendesprachen.de)

Wie in Abschn. 4.4.2.1 dargestellt reicht der Beginn der terminologischen Grundsatznormung in Deutschland weit mehr als 50 Jahre zurück. Eine Reihe von Terminologienormen ist in dieser Zeit erarbeitet und überarbeitet worden, die nicht nur den Mitgliedern der Normungsausschüsse, sondern auch allen an der Terminologiarbeit beteiligten Personen einschließlich der Wissenschaft die notwendigen Spezifikationen und Richtlinien zur Verfügung stellt:¹

- DIN 2330 (2013): Begriffe und Benennungen; Allgemeine Grundsätze
- DIN 2331 (2019): Begriffssysteme und ihre Darstellung
- DIN 2332 (1988): Benennen international übereinstimmender Begriffe
- DIN 2335 (2016): Deutsche Sprachennamen für den Alpha-2-Code nach ISO 639-1
- DIN 2336 (2004): Darstellung von Einträgen in Fachwörterbüchern und Terminologie-Datenbanken
- DIN 2340 (2009): Kurzformen für Benennungen und Namen
- DIN 2342 (2011): Begriffe der Terminologielehre
- DIN ISO 10241-1 (neu 2019): Terminologische Einträge in Normen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Beispiele für ihre Darstellung
- DIN ISO 26162 (2016): Systeme zur Verwaltung von Terminologie, Wissen und Content – Gestaltung, Einrichtung und Pflege von Terminologieverwaltungssystemen
- DIN ISO 29383 (2018): Terminologiestrategien – Erarbeitung und Umsetzung

Auf weitere deutschsprachige Normen in den Anwendungsbereichen Übersetzen, Dolmetschen, Sprachressourcen und Technische Kommunikation sowie auf die internationalen terminologischen Grundsatznormen des ISO/TC37 kann in diesem Aufsatz nicht eingegangen werden.

¹Eine Zusammenfassung wichtiger Normen für die Terminologiarbeit findet sich in Schmitz K.-D. (2017) Normen für Übersetzer und Technische Redakteure. Berlin: Beuth.

4.5 Fazit

Dieser Aufsatz zeigt, welche fachsprachlichen und terminologischen Aktivitäten sich in der Terminologielandschaft der Bundesrepublik Deutschland beobachten lassen. Auch wenn staatliche Initiativen oder Institutionen zur Förderung von Fachsprache und Terminologie fehlen, so ist Deutschland doch eines der terminologisch aktivsten Länder, in Behörden und Industrie, in Lehre und Forschung sowie bei den Werkzeugen und Beständen.

Aus den genannten Bereichen finden sich Experten im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT), nicht nur aus Deutschland, sondern aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Im RaDT wird über die aktuellen Entwicklungen in all diesen Bereichen informiert, Aktivitäten werden abgestimmt und Initiativen zur Förderung der Terminologiewissenschaft und -arbeit werden ergriffen. Die so erarbeiteten und frei verfügbaren Publikationen werden nicht nur im deutschsprachigen Raum geschätzt.

Der RaDT ist somit nicht nur ein Teil der deutschen Terminologielandschaft; er ist vielmehr das Informations- und Koordinationsgremium, das über die terminologierelevanten Aktivitäten und Organisationen „wacht“, nicht nur für Deutschland, sondern in Abstimmung mit dem und für den gesamten deutschsprachigen Raum.



Das Berufsbild „Terminologe/Terminologin“: Anforderungen, Qualifikationen, Ausbildung

5

Petra Drewer

5.1 Einleitung

Was tun eigentlich Terminologinnen und Terminologen? Und welche Kompetenzen benötigen sie, um das zu tun, was sie tun?

Zur Beantwortung dieser Fragen zeigt der vorliegende Aufsatz zunächst auf, welche typischen Arbeits- und Prozessschritte in einem professionellen Terminologiemanagement zu leisten sind. Im Anschluss werden verschiedene Betrachtungsweisen behandelt, die zu unterschiedlichen Schwerpunkten innerhalb der Terminologiarbeit führen. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt hier der Themenbereich „Begriffe und Begriffsbeziehungen“ ein. Aus diesen Ausführungen lässt sich anschließend ein Kompetenzprofil für das Berufsbild ableiten, das grob umrissen und anhand einiger Schwerpunkte vertieft dargestellt wird. Den Abschluss bildet eine Fallstudie zur Vermittlung terminologischer Kompetenzen in der Hochschulausbildung.

5.2 Terminologiarbeit: Kernaufgaben und Kernprozesse

Wenn ein Unternehmen oder eine Institution Terminologiemanagement betreibt, so handelt es sich in der Regel um präskriptive multilinguale Projekte, die mehrere Fachgebiete betreffen und sowohl a posteriori bestehende Terminologie erfassen als auch a priori neu entstehende Terminologie lenken und prägen. Dabei werden sowohl synchrone als auch

P. Drewer (✉)

Fakultät für Informationsmanagement und Medien, Hochschule Karlsruhe,
Karlsruhe, Deutschland

E-Mail: petra.drewer@hs-karlsruhe.de

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_5

59

diachrone Betrachtungen angestellt, um den gegenwärtigen Sprachgebrauch zu erfassen und für zukünftige Verwendungen festzulegen sowie gleichzeitig sprachliche Veränderungen zu dokumentieren.

Natürlich sieht die konkrete Umsetzung des Terminologiemanagements in jeder Institution und in jedem Unternehmen anders aus. Es gibt große Unterschiede, bspw. in Bezug auf Zielsetzungen, Anforderungen, Größenordnungen, Nutzergruppen oder technische Möglichkeiten.¹ Dennoch gibt es bestimmte Arbeitsschritte, die in jedem Prozess eine Rolle spielen. Um diese zentralen Arbeitsschritte zu beschreiben, hat sich eine Aufgliederung in 9 Phasen bewährt. Die Reihenfolge dieser Phasen ist nicht streng chronologisch, sondern es gibt sowohl inhaltliche als auch zeitliche Überlappungen.²

1. Zielsetzung und Planung

Eine gute Planungsphase stellt sicher, dass das Terminologiemanagement in einem Unternehmen strategisch sinnvoll positioniert und zum Erfolg geführt werden kann. Wichtige Arbeitsschritte sind z. B. die Überzeugungsarbeit auf Entscheidungsebene, das Formulieren einer klaren Zielsetzung durch Analyse des IST-Zustands und Konkretisierung des SOLL-Zustands oder das Erstellen von Budget- und Zeitplänen.

2. Gewinnung der Terminologie

Auf Basis der grundsätzlichen Zielsetzung wird recherchiert, welche Terminologiebestände ggf. schon vorliegen und welche Terminologie in Texten verwendet wurde und wird. Diese Bestandsaufnahme kann menschlich oder maschinengestützt als (halb-) automatische Termextraktion erfolgen.

3. Begriffliche Systematisierung

Während die Terminologiegewinnung (Phase 2) sich noch primär an den Benennungen orientiert, erfolgt in der Phase der Systematisierung der Perspektivwechsel zu den Begriffen. Es geht in erster Linie darum, die Begriffe hinter den Benennungen zu definieren und Beziehungen zwischen den Begriffen zu erkennen. Zur besonderen Bedeutung von Begriffssystemen siehe Abschn. 5.3.3.

4. Sprachliche Bewertung und Bereinigung

Da die meisten Unternehmen Terminologiearbeit betreiben, um ihren Fachwortschatz zu standardisieren und so eine Unternehmenssprache (Corporate Language) zu etablieren, erfolgt nach dem (deskriptiven) Sammeln und Systematisieren die (präskriptive) Bereinigung der Terminologie: Pro Begriff wird eine Vorzugsbenennung festgelegt. Falls Synonyme vorhanden sind, werden sie ebenfalls in der begriffsorientierten Verwaltung erfasst und ihr Gebrauch entweder verboten oder auf bestimmte Textsorten oder Einsatzgebiete beschränkt.

¹Auch die Beiträge in diesem Sammelband zeigen sehr eindrücklich, wie verschieden die Aufgaben und Arbeitsumfelder von Terminologen sein können.

²Zur Grundlegung und weiteren Details dieses 9-Phasen-Modells siehe Drewer 2006, 2008a, b, 2016; Drewer und Schmitz 2017, S. 23–98; Drewer und Ziegler 2014, S. 164–190. Ähnliche Arbeitsschritte und Prozessphasen werden z. B. auch in Publikationen des Deutschen Terminologie-Tags (vgl. DTT 2014, M 5, S. 12 ff.) oder des Rats für Deutschsprachige Terminologie genannt (vgl. RaDT 2013, S. 7 f.).

5. Generierung/Schaffung neuer Benennungen

Neue Benennungen müssen immer dann geschaffen werden, wenn neue Begriffe entstehen (z. B. ein neues Produkt oder ein neues Verfahren). Es kann aber auch vorkommen, dass die bereits vorhandenen Benennungen für einen Begriff zu so vielen Missverständnissen führen, dass es einer neuen Benennung bedarf.

6. Verwaltung der Terminologie

Terminologische Datenbestände werden in speziellen Terminologieverwaltungssystemen (TVS) verwaltet. Für die professionelle Einrichtung eines TVS ist es unerlässlich, die verschiedenen Arten von Systemen sowie Kriterien für ihre Auswahl zu kennen; eine wichtige Rolle spielen zudem die Festlegung und das Einrichten der relevanten Datenkategorien (zur Konzeption, Einrichtung und Nutzung von TVS siehe Drewer und Schmitz 2017, S. 99–190).

7. Darstellung und Verbreitung der Terminologie

Je nach Zielsetzung und Nutzerkreis sind sehr verschiedene Verbreitungsmethoden denkbar und sinnvoll. Wichtig in diesem Zusammenhang sind eine zentrale Datenhaltung und klare Verantwortlichkeiten, um Redundanzen und das Auseinanderdriften von Datenbeständen zu verhindern.

8. Pflege der Terminologie

Die erarbeiteten terminologischen Einträge müssen kontinuierlich gepflegt, aktualisiert und erweitert werden. Auch hier ist eine klare Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Bedeutung. In größeren Projekten mit aktiven Nutzerinnen und Nutzern kann es zudem erforderlich sein, ein umfassendes Rückmeldeverfahren einzuführen, um alle Kommentare und Korrekturvorschläge auszuwerten und einzuarbeiten.

9. Kontrolle der Terminologieverwendung

Ist die Terminologie eines Unternehmens erfasst und bereinigt, so muss ihre Verwendung im Sinne der sprachlichen Standardisierung überwacht werden. Die Überprüfung kann grundsätzlich durch menschliches Lektorat oder durch maschinelle Prüfsysteme erfolgen (zur Terminologieverwendung in Texten sowie zu möglichen Kontrollmechanismen siehe z. B. Drewer und Schmitz 2017, S. 191–218).

In mehrsprachigen Projekten werden die Arbeitsschritte 2 bis 5 für jede Einzelsprache separat ausgeführt (zu den besonderen Anforderungen der mehrsprachigen Terminologiarbeit siehe Abschn. 5.4.4).

5.3 Terminologiarbeit im Wandel: Vom Begriff zur Benennung und zurück

5.3.1 Am Anfang war der Begriff

Die zentrale Rolle des Begriffs, die das Erarbeiten und Verwalten von Terminologie prägt, geht auf das Wüster'sche Paradigma der Begriffsorientierung zurück. Die **Erarbeitung** der Terminologie kann dabei sowohl semasiologisch (von den Benennungen zu den Begriffen) als auch onomasiologisch (von den Begriffen zu den Benennungen) erfolgen,

doch die **Struktur und Verwaltung** der terminologischen Datenbestände rückt den Begriff als systematisierendes Element in den Mittelpunkt der Betrachtungen, so dass onomasiologische Ablagestrukturen entstehen: Ein Datenbankeintrag umfasst genau einen Begriff. Alle begriffsrelevanten Informationen werden also in einem Datensatz gebündelt. Aus Benennungsperspektive ist zu berücksichtigen, dass alle für den Begriff vorhandenen Benennungen in diesem einen Eintrag aufgeführt und gleichzeitig als eigenständige Teileinheiten (benennungsautonom) verwaltet werden.

Das Gegenteil der Begriffsorientierung wäre eine benennungsorientierte Terminologieverwaltung, bei der in einem terminologischen Eintrag alle Informationen zu einer Benennung gespeichert werden; Synonyme werden bei dieser Datenstruktur in jeweils eigenen Einträgen verwaltet und verweisen (evtl.) auf eine sog. Hauptbenennung. Motivation für die Benennungsorientierung ist in einigen Fällen der Wunsch nach (fach-)lexikografischen Produkten, in anderen Fällen liegt die Ursache jedoch in der Unwissenheit der Ersteller oder in einer nicht zu ändernden (sehr einfachen) Struktur der Terminologiedatenbanken, die keine andere Modellierung zulässt.

Fachwörterbücher wurden traditionell von Fachlexikografen ohne terminologische Grundlage erstellt. Das Ergebnis dieser Praxis sind semasiologische (benennungsorientierte) Wörterbücher. Sie sind nicht daran zu erkennen, dass der Zugriff zu den Benennungen über alphabetisch sortierte Lemmata erfolgt (das kann auch bei onomasiologischen Wörterbüchern der Fall sein), sondern daran, dass zu synonymen Benennungen in separaten Einträgen unterschiedliche zielsprachliche Äquivalente angeboten werden. (Schmitt 2016a, S. 46)

5.3.2 Die Benennung im Fokus

Für Unternehmen, die Terminologiemanagement betreiben, ist natürlich die Benennung insofern das prägende Element, als ihr Gebrauch standardisiert werden soll. Das zentrale Ziel der Unternehmen besteht in einer Vereinheitlichung der Terminologie über die gesamte Unternehmenskommunikation hinweg, so dass verschiedenste Textsorten und damit verschiedenste Gruppen von Terminologieverwendern betroffen sind (z. B. in Unternehmensbereichen wie F&E, Technische Redaktion, Marketing, Übersetzung/Sprachendienst). Die terminologische Konsistenz sowie eindeutige Beziehungen zwischen Begriffen und Benennungen sollen dabei helfen, eine Corporate Language zu etablieren sowie die Verständlichkeit der internen und externen Kommunikation zu verbessern. Darüber hinaus sollen durch die terminologische Standardisierung Texterstellungs- sowie Übersetzungskosten reduziert und die Wiederverwendbarkeit von Texten bzw. Textbausteinen gesteigert werden.

In diesen Projekten gewinnt also die Benennung (scheinbar) die Oberhand, da es nur darum zu gehen scheint, welche Benennungen in Texten zulässig sind und welche nicht. Zudem sind Benennungen als Bestandteile von Texten sichtbar und leicht erkennbar, während Begriffe als Denkeinheiten empirisch nicht direkt zugänglich sind und über Definitionen sichtbar gemacht werden müssen. Damit ist in der Praxis für viele Terminologiearbeit

gleichbedeutend mit dem Sammeln und Verwalten von Benennungen. Die Begriffe und ihre Relationen zueinander rücken zugunsten von Benennungsbetrachtungen in den Hintergrund. Die Benennungen können jedoch nur dann sinnvoll verwaltet und verwendet werden, wenn sie Begriffen zugeordnet sind und somit Synonyme bzw. Teilsynonyme (ebenso Äquivalente und Teiläquivalente) klar erkennbar sind.

Benennungsorientierte Terminologiesammlungen sind für mehrsprachige wissensbasierte Anwendungen, v. a. im Rahmen präskriptiver Terminologearbeit, nicht sinnvoll (vgl. Schmitt 2016a). Um eine präskriptive Zielsetzung zu verfolgen, müssen Synonyme und Äquivalente gebündelt, d. h. begriffsorientiert, verwaltet und ihr Gebrauch mit Metadaten gesteuert werden. Gerade der Druck im und aus dem Übersetzungsbereich hat allerdings in der Vergangenheit sehr häufig dazu geführt, dass Terminologie nicht für einen langfristigen Einsatz gewinnbringend recherchiert und verwaltet wurde, sondern dass nur kurzfristige (und damit oft benennungsorientierte) Ad-hoc-Lösungen für terminologische Fragen gesucht und abgelegt wurden. Das Übersetzen ist also einerseits ein wichtiger Motor für terminologische Projekte, andererseits aber auch eine Gefahr, sobald hier Benennungslisten³ statt begriffsorientierte Terminologiedatenbanken entstehen.

5.3.3 Begriffe und Begriffsbeziehungen: Rückkehr und Neuorientierung

5.3.3.1 Einordnung

Wenn wir heute von *Begriffsorientierung* sprechen, meinen wir zum einen die in Abschn. 5.3.1 bereits dargestellte Struktur der Datenablage in Terminologieverwaltungssystemen, bei der ein terminologischer Eintrag jeweils alle terminologischen und administrativen Datenelemente zu einem Begriff enthält, zum anderen aber auch die zentrale Rolle von Begriffen und Begriffsrelationen für die Terminologearbeit (siehe dazu z. B. auch Drewer 2018).

Beim Erarbeiten von Terminologie entstehen im Regelfall zwei wertvolle Ressourcen:

1. mehrsprachige terminologische Datenbestände, inkl. Metadaten
2. Begriffssysteme zur Repräsentation der fachlichen Zusammenhänge und Wissensstrukturen

Während die Datenbestände v. a. terminologisch-sprachlich relevant sind, da sie einen wichtigen Teil der Fachsprache verkörpern und in Texten Anwendung finden, liefern die Begriffssysteme einen Zugang zum sprachlich repräsentierten Fachwissen.

³Unter Benennungslisten sind hier reine Äquivalentsammlungen ohne Begriffsinformationen oder weitere Metadaten zu verstehen, also im Grunde schlichte Vokabellisten.

Das systematische Ordnen der Begriffe und Benennungen eines Fachgebietes ist grundsätzlich nicht nur für die Terminologiarbeit von Bedeutung. Jede Fachwissenschaft muss systematisch an ihren Begriffen und deren Benennungen arbeiten. Ein tiefergehendes Verständnis eines Faches ist ohne die Kenntnis dieser systematischen Grundlagen nicht möglich. (Arntz et al. 2014, S. 75)

Das Fachwissen, das in den Begriffssystemen repräsentiert ist, kann auf vielfältige Art und Weise genutzt werden: Sowohl Menschen als auch Maschinen können Begriffssysteme einsetzen, um intelligente Suchen durchzuführen, Suchanfragen zu verfeinern, Suchergebnisse zu verbessern oder schlussfolgernde Fragen zu beantworten (v. a. im Bereich von Assistenzsystemen und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz). Wenn man also davon ausgeht, dass im professionellen Terminologiemanagement begriffliche Relationen identifiziert und nachvollziehbar verwaltet werden, so ergibt sich hier ein enormes Potenzial für zukünftige Anwendungen sowie für zukünftige Arbeitsgebiete und Berufsbilder im Terminologiebereich.

Im Idealfall verfügt das Terminologiemanagement bereits über sehr gut aufbereitetes Wissen (meist sogar mit mehrsprachigen Zusatzinformationen und Zugangsmöglichkeiten). Es handelt sich i. d. R. um Begriffssysteme oder zumindest bilaterale Relationen zwischen Begriffen, die man zu Systemen zusammenführen kann. Während früher fast ausschließlich hierarchische Beziehungsarten gesucht, erstellt und verwaltet wurden, hat man inzwischen erkannt, wie wichtig auch nichthierarchische Begriffsbeziehungen (wie bspw. Ursache/Wirkung, Verwendung, Chronologie) sind, um die Zusammenhänge im Fach vollständig und treffend abzubilden.

Je enger sich die Begriffssystemmodellierung im Terminologiemanagement an Datenmodellen wie RDF (Resource Description Framework) oder Ontologiesprachen wie OWL (Web Ontology Language) orientiert, desto aussichtsreicher ist die Weiterverwendung der Daten. Die Visualisierung der Begriffsbeziehungen ist zwar ein wichtiger Schritt, doch wenn die Beziehungen aus dem System maschinell auslesbar und weiter nutzbar sind, so ergeben sich Anknüpfungspunkte in Richtung Semantic Web, Ontology Engineering, Künstlicher Intelligenz (KI) oder Linked Open Data.⁴ Es müssen zwar noch viele Schnittstellen und Umwandlungsroutinen verfeinert oder neu entwickelt werden, doch der Datenaustausch zwischen den Systemen ist nur eine Frage der Zeit.

5.3.3.2 Nutzen von Begriffssystemen

Wie in Abschn. 5.3.3.1 erläutert, sind die Daten aus Begriffssystemen hervorragend nutzbar, um verschiedenste Systeme „intelligent“ zu machen und mit „Wissen“ zu versorgen. Der Übergang vom Terminologie- zum Wissensmanagement ist fließend. Assistenzsysteme, intelligente Suchen und Verknüpfungen, Ontologien, KI-Anwendungen, Methoden zur Suchmaschinenoptimierung (SEO = Search Engine Optimization) – sie alle benötigen Begriffe und Relationen als Basis. Nur so kann Wissen maschinell verfügbar gemacht werden.

⁴Im Rahmen der maschinellen Nutzung spricht man selten von *Begriffssystemen*, sondern z. B. eher von *Wissensrepräsentationen*, *semantischen Netzen*, *Taxonomien* oder *Ontologien*. Doch trotz dieser unterschiedlichen Bezeichnungen sind sehr ähnliche Aufbereitungen von Wissen gemeint.

Wenn beim Erarbeiten von Terminologie ohnehin schon Begriffssysteme erstellt worden sind, dann ist die Weiternutzung relativ einfach, da es im Regelfall um reine Formatierungs- bzw. Konvertierungsfragen geht, also um die Frage „Wie bekommen wir die Informationen aus der Terminologieverwaltung heraus und in andere Systeme hinein?“.

Oftmals werden Begriffsbeziehungen durch datenbankinterne Verweise ausgedrückt. Andere Möglichkeiten sind verweisende Datenkategorien zwischen verwandten Begriffen⁵ oder die Vergabe und Verwaltung von Notationen (als eigene Datenkategorie). Jüngere Terminologieverwaltungssysteme bieten darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten, um grafische Begriffssysteme zu modellieren, die Darstellung direkt mit den terminologischen Einträgen zu verbinden und die Inhalte für andere Anwendungen zu exportieren. Es ist jedoch zu beachten, dass kein Tool die kognitive Leistung der Erarbeitung eines Begriffssystems übernehmen kann. Hier ist komplexes (menschliches) Fachwissen gefragt. Wenn es allerdings um die Visualisierung und Modellierung der Zusammenhänge geht, wird die Auswahl an Tools ständig größer.⁶

Werden reine Grafiken erstellt, um Begriffssysteme und -zusammenhänge zu visualisieren, so liegt bereits ein sehr wertvolles Produkt der Terminologiearbeit vor, das unbedingt genutzt werden sollte; es muss jedoch ein Weg gefunden werden, die abgebildeten Begriffe und ihre Beziehungen auszulesen und maschinell verfügbar zu machen.

Viele Terminologinnen und Terminologen stellen Begriffsbeziehungen durch (gerichtete) Pfeile dar, deren Beschriftung die jeweilige Beziehungsart angibt. Diese Vorgehensweise eignet sich insbesondere durch das explizite Ausweisen der Beziehungsarten zur Bildung von Subjekt-Prädikat-Objekt-Tripeln, wie sie auch von RDF und ähnlichen Modellen umgesetzt werden. Der Ausgangspunkt des Pfeils wird i. d. R. zum Subjekt der Aussage, der Zielpunkt zum Objekt und die Pfeilbeschriftung kann zur Bildung des Prädikats genutzt werden. Für hierarchische Ober- und Unterbegriffe, die in einer Abstraktionsbeziehung zueinander stehen, ergeben sich Aussagen wie {X is_a Y}; für hierarchische Verbands- und Teilbegriffe, die in einer Bestandsbeziehung zueinander stehen, Aussagen wie {X is_part_of Y}. In beiden Fällen repräsentiert die Variable X den Unterbegriff, die Variable Y den Oberbegriff.

Abgesehen von diesen maschinellen Anwendungen können auch Menschen sehr stark von Begriffssystemen profitieren: Die Nutzerinnen und Nutzer der bereitgestellten Terminologie gewinnen neue Erkenntnisse durch die übersichtliche Darstellung relevanter Begriffe in einem systematischen Zusammenhang. Denn unabhängig von ihrer Verwendung in terminologisch orientierten Kontexten handelt es sich bei Begriffssystemen um strukturierte Darstellungen von Fachwissen, die sowohl für Laien als auch für Experten gut nachvollziehbar

⁵Datenkategorien wie „Oberbegriff“, „Unterbegriff“ und „Nachbarbegriff“, die auf hierarchische Relationen verweisen, können darüber hinaus mit einer weiteren Datenkategorie „Art der Begriffsbeziehung“ attribuiert werden, die angibt, ob es sich um eine generische oder um eine partitive Begriffsbeziehung handelt.

⁶Einige Beispiele (in alphabetischer Reihenfolge, jeweils Toolname und Hersteller): Coreon (Coreon GmbH), i-Term Suite (DANTERM Technologies), LookUp (D.O.G. Dokumentation ohne Grenzen GmbH), quickTerm (Kaleidoscope GmbH) oder TermWeb (Interverbum Technology).

sind und daher sehr geschätzt werden. Die Begriffssysteme ermöglichen darüber hinaus einen onomasiologischen, d. h. inhaltlichen, „sprachlosen“ Zugang zum Fachgebiet und zur Terminologiesammlung. Selbst wenn die Benennung eines Begriffs unbekannt ist, kann der entsprechende Begriff über seine Position im System identifiziert bzw. eruiert werden.

Ober- und Unterbegriffe sowie Nachbarbegriffe können nur durch das Denken in Systemen klar voneinander abgegrenzt werden, da die Systematiken Aufschluss darüber geben, welche Merkmale für die jeweilige Einteilung (unterscheidungs-)relevant sind. Von dieser Tatsache profitieren sowohl die Nutzer als auch die Erarbeiter von Terminologie.

Weitere Vorteile ergeben sich speziell für die Terminologen: Das Erarbeiten der begrifflichen Zusammenhänge ist für sie der beste Weg, um fundiertes Fachwissen aufzubauen. Sie erweitern so also ihre fachliche Kompetenz und steigern gleichzeitig die Qualität der eigenen Arbeitsergebnisse. Wenn immer nur punktuelle terminologische Fragen bearbeitet werden, entsteht kein (umfassendes) Fachwissen.

Darüber hinaus können sie die Begriffssysteme zur Optimierung ihrer täglichen terminologischen Tätigkeiten verwenden: Ist ein passender Oberbegriff bekannt, so können die Definitionen der Unterbegriffe klar und einheitlich und mit weniger Aufwand formuliert werden. Beim Erstellen von Begriffssystemen fällt zudem auf, ob noch Recherchelücken bestehen, d. h. ob Begriffe vorliegen, deren Benennungen noch nicht als terminologisch relevant identifiziert oder die noch gar nicht benannt worden sind. Im Rahmen mehrsprachiger Terminologiearbeit muss des Weiteren überprüft werden, ob (Teil-)Äquivalente vorliegen. Basis dieser Äquivalenzprüfung sind die Definitionen und die Positionen der Begriffe im System.

Es wird also schnell klar, dass Begriffssysteme kein lästiges Übel oder rein akademisches Konstrukt sind, sondern – ganz im Gegenteil – ein wichtiger Bestandteil der täglichen Terminologiearbeit und eine wichtige Perspektive für zukünftige Anwendungen und Entwicklungen (sowohl der terminologischen Daten selbst als auch des Berufsbilds).

5.4 Kompetenzen und Kompetenzerwerb im Terminologiebereich

5.4.1 Einführung

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich bereits ein grundlegendes Anforderungsprofil an Terminologinnen und Terminologen.⁷

⁷Das Berufsbild ist zwar in ständigem Wandel, doch die Kernkompetenzen bzw. -anforderungen sind recht stabil. Grundsätzlich zeigt sich für Terminologen eine sehr positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. War das Erarbeiten und Verwalten von Terminologie früher meist ein Teilbereich einer Arbeitsstelle im Bereich Übersetzung oder Technische Redaktion, so finden sich heute immer mehr explizite Stellenausschreibungen im Fachgebiet „Terminologie“. Auch bei der Eingruppierung wird inzwischen erkannt, dass Terminologen hochqualifizierte Fachleute (meist mit akademischen Abschlüssen) und keine „Wortsammler“ sind. Weitere Ausführungen zu Entwicklungen, Veränderungen und Schwerpunkten im Berufsbild finden sich z. B. in Drewer et al. 2016 oder RaDT 2004.

Bei der Terminologearbeit gehen Theorie und Praxis Hand in Hand: Die Erkenntnisse und Methoden der Terminologiewissenschaft werden genutzt, um konkrete Fachwortbestände zu erarbeiten, zu verwalten, zu gestalten und verfügbar zu machen. Es handelt sich bei der Terminologearbeit also um angewandte Terminologiewissenschaft. Folglich sollten Terminologinnen und Terminologen über ausreichend terminologisches Theoriewissen verfügen sowie über die Kompetenz, den Transfer des Theoriewissens in praktische Projekte zu leisten. Gleichzeitig benötigen sie sprachlich-sprachwissenschaftliches Know-how: Dieses bezieht sich einerseits auf Kenntnisse in Bereichen wie Wortbildung und Morphologie, andererseits sind v. a. fundierte fachsprachliche Kenntnisse erforderlich (idealerweise in Verbindung mit einer oder mehreren Fremdsprachen). Auch ein guter Überblick über normative Vorgaben und Empfehlungen, wie sie z. B. in DIN 2330 (2013), DIN 2331 (2019) oder DIN 2342 (2011) gegeben werden, gehört zum Rüstzeug. Das Qualifikationsprofil wird abgerundet durch Fachwissen in den Themengebieten, die terminologisch bearbeitet werden.

Zur Erarbeitung qualitativ hochwertiger Terminologiebestände ist also eine 2- oder 3-fache Qualifikation aus terminologisch-sprachlichem und inhaltlich-fachlichem Wissen erforderlich, wie sie bspw. auch von (technischen) Fachübersetzern gefordert wird (zur Übersetzerqualifikation und -ausbildung siehe auch Arntz und Barczaitis 1998).

Eine detaillierte Darstellung einzelner Kompetenzbausteine oder Ausbildungswege kann in diesem Aufsatz nicht geleistet werden. Ziel dieses Abschnitts ist es, die grundsätzlichen Anforderungen deutlich zu machen (Abschn. 5.4.2) und einige besondere Aspekte zu vertiefen (Abschn. 5.4.3 und 5.4.4).

5.4.2 Kompetenzbausteine „Terminologiewissenschaft und -arbeit“

Meist erfolgt die Ausbildung von Terminologen nicht in einem eigenen Studiengang, sondern als Teil eines übergeordneten, fachlich verwandten Studiengangs, wie z. B. Übersetzen/Fachübersetzen oder Technische Redaktion.

Eine detaillierte Darstellung zur Gestaltung von Curricula mit terminologischen Anteilen findet sich bspw. in Drewer und Schmitz 2013 oder Drewer und Schmitz 2016. Dort werden verschiedene Integrationsmodelle vorgestellt, die zeigen, wie Terminologiewissenschaft und -arbeit über verschiedene Kompetenzmodule in Bachelor- sowie in forschungs- und anwendungsorientierte Master-Studiengänge integriert werden können.

In verschiedenen Studiengängen mit terminologiewissenschaftlichen Lehrinhalten kristallisieren sich für das Berufsbild des Terminologen sechs Basiswissensbausteine heraus, die mit unterschiedlicher Vertiefung und chronologischer Abfolge innerhalb der jeweiligen Lehrpläne angeboten werden:⁸

⁸Tiefer gehende Ausführungen zu diesen Wissensbausteinen finden sich in Drewer und Schmitz 2016. Zu weiteren Übersichten über terminologische Kompetenzbausteine siehe z. B. DTT 2014,

- A. Terminologiewissenschaft
- B. Terminologiarbeit (Formen, Methoden, Projektmanagement)
- C. Terminologieverwaltung (Terminologieverwaltungssysteme und benachbarte spezialisierte Terminologietools)
- D. Terminologiepolitik
- E. Terminologieanwendungen/-fallstudien
- F. Terminologiedidaktik

Über diese terminologisch-methodischen Kompetenzen hinaus werden fachsprachliche Kompetenzen, Prozessmanagementfähigkeiten sowie Fachwissen im zu bearbeitenden Themengebiet erwartet.

Bei den Anforderungen an Persönlichkeit und Arbeitsweise sind v. a. Durchsetzungskraft, diplomatisches und didaktisches Geschick sowie eine systematische Arbeitsweise zu nennen.

5.4.3 Wissen im zu bearbeitenden Themengebiet

Wie viel Wissen im terminologisch zu bearbeitenden Themengebiet ist erforderlich? Mit anderen Worten: Müssen Terminologen, die z. B. die Terminologie der Kfz-Technik erarbeiten (wollen), Experten in Fahrzeugtechnik sein?

Am intensivsten wird diese Diskussion der fachlichen Orientierung vermutlich bei technischen Übersetzern geführt. Hier wird seit Jahrzehnten – sowohl von Auftraggebern als auch von Ausbildungsinstituten – die Frage gestellt: Lieber ein „Sprachler“ mit Technikkenntnissen oder ein „Techniker“ mit Sprachkenntnissen?

Dieselbe Diskussion ergibt sich im Bereich der Technischen Redaktion. Sie wirkt sich stark auf die Gestaltung von Curricula aus, die entweder eine ingenieurwissenschaftliche Basis haben und die fachredaktionellen Kenntnisse als Vertiefung anbieten oder die fachredaktionellen Kenntnisse in den Mittelpunkt rücken und das Technikwissen als eher nebengeordneten Baustein betrachten.

Dass sich die Frage nach der Doppelqualifikation auch bzw. insbesondere in terminologischen Arbeitsgebieten stellt, ist daher nicht überraschend. Die obigen Ausführungen zu zentralen Tätigkeiten und Anforderungen zeigen, dass Terminologie (insbesondere begriffssystematisch fundierte Terminologie) ohne Fachwissen⁹ nicht erarbeitet werden kann. Doch woher kommt dieses Fachwissen? Im Idealfall vereinen Terminologiefachleute die verschiedenen Kompetenzen (terminologisches **und** fachliches Wissen) in ihrer Person. Häufig stehen jedoch nur Personen zur Verfügung, die **entweder** in der Terminologiewissenschaft **oder** im zu bearbeitenden Fachgebiet ausgebildet sind. Hier kann das Arbeiten im Team eine sinnvolle Lösung sein.

M6 oder RaDT 2004.

⁹Man spricht hier auch oft von „Sachwissen“, analog wird der Ausdruck „Sachfächer“ oder „Anwendungsfächer“ verwendet, um die entsprechenden Ausbildungsinhalte zu bezeichnen.

Grundsätzlich kann Terminologie nur professionell und qualitativ hochwertig erarbeitet werden, wenn ausreichendes Fachwissen über die versprachlichten Inhalte vorhanden ist. So kann z. B. nur mit fundiertem Fachwissen beurteilt werden, ob eine Begriffsdefinition vollständig und korrekt ist, ob vermeintliche Synonyme tatsächlich denselben Begriff repräsentieren, welche Benennungen in einer fachlichen Gemeinschaft oder Branche üblich sind etc.

Terminologen verfügen im Idealfall, d. h. wenn sie schon sehr lange im Unternehmen sind und Einblick in alle Bereiche haben, über tiefgehendes Sachwissen im bearbeiteten Themengebiet. Sie sind daher durchaus in der Lage, die gefundenen Informationen zu beurteilen und somit eigenständig Definitionen zu erarbeiten. (Pulitano 2018, S. 64)

Wenn die eigentlichen Erarbeiter der Terminologie kein ausreichendes Fachwissen mitbringen, müssen sog. fachverantwortliche „Terminologieprüfer“, „Terminologiefreigeber“ oder „Terminologievalidierer“ einbezogen werden. Diese Personen – meist aus Unternehmensbereichen wie F&E, Konstruktion, Produktmanagement – haben in der Regel keine terminologische Vorbildung und müssen folglich so in die Terminologearbeit eingebunden werden, dass für sie ein möglichst geringer Aufwand entsteht. Ihr Einsatz sollte sich darauf beschränken, die professionell vorbereiteten Einträge zu prüfen und zu bestätigen (oder eben Verbesserungsvorschläge zu machen).

Die Zusammenarbeit mit Fachleuten, die hilft, die Begriffe besser zu umschreiben und abzugrenzen, stellt besondere organisatorische Anforderungen. Zunächst verlangt sie, dass die Arbeit umsichtig geplant und die Fragen gut vorbereitet und thematisch geordnet werden, damit der Vorbereitungsaufwand der Fachleute in Grenzen gehalten und die Diskussion effizient geführt werden kann. Zudem gilt es, durch eine methodisch sichere Projektleitung dafür zu sorgen, dass die inhaltliche und formale Kohärenz der bearbeiteten Terminologiesammlung erhalten bleibt, auch wenn die Arbeit aufgeteilt wird. Es ist deshalb wichtig, dass im Voraus nicht nur Arbeitsregeln, sondern auch die zu bearbeitenden Informationen festgelegt werden. (KÜDES 2018, S. 64)

Um den Aufwand für die Fachleute möglichst überschaubar zu halten, sollten schon bei der Recherche der Definitionen nur Personen eingesetzt werden, die ein ausreichend breites und tiefes Fachwissen im bearbeiteten Gebiet aufweisen. Werden nämlich zu oft fehlerhafte Daten zur Überprüfung vorgelegt, sinkt schnell die Bereitschaft der Fachleute, sich an der Terminologearbeit zu beteiligen. Wenn hingegen schon die Definitionsentwürfe solide und fundiert sind, schließen die Fachleute sich schneller an und geben die Ergebnisse bereitwilliger frei.

Eine Broschüre des RaDT (2013) widmet sich speziell den Terminologiekenntnissen, über die die Gruppe der fachlichen Freigeber verfügen sollte, und stellt auf nur wenigen Seiten die Kernaspekte der Terminologearbeit dar. So wird ein angemessenes Basiswissen für diese Personengruppe spezifiziert und (hoffentlich) Motivation zur Mitarbeit erzeugt. Bei größerem Interesse kann das Wissen durch eine weitere RaDT-Broschüre (RaDT 2017) vertieft werden, die das Wichtigste zur Terminologiewissenschaft als Disziplin zusammenstellt. Das Einbinden der Experten in den Terminologieprozess hat zudem den

Vorteil, dass die terminologischen Ergebnisse damit ein unternehmensweites „Gemeinschaftsprodukt“ sind, zu dessen Anwendung man sich leichter verpflichten kann als zu einer Vorgabe, an der man nicht selbst mitgearbeitet hat.

Die Zusammenarbeit zwischen Terminologen und Fachexperten ist also von zentraler Bedeutung und kann außerordentlich fruchtbar sein. Es besteht jedoch die große Gefahr, dass Terminologen auf eine Rolle als „unwissende Fragesteller“ reduziert werden, die lediglich Wörter sammeln und archivieren – die eigentliche Arbeit aber anderen überlassen (müssen). Terminologen sollten diesem Eindruck stets entgegenwirken, indem sie ein möglichst großes Fachwissen aufbauen und auf Augenhöhe mit den Experten kommunizieren (können). Sie dürfen keine reinen *Informationssammler und -verwalter* sein, sondern *Informationsversther* und damit auch *Informationsaufbereiter*.

Terminologen in Unternehmen mit klaren Themenschwerpunkten müssen daher zwingend umfassendes Fachwissen in diesen Themengebieten aufbauen.¹⁰ Sie können ihre terminologische Tätigkeit nur dann professionell ausführen, wenn sie ein ausreichendes Verständnis der Unternehmensprodukte mitbringen. Beim Industriestandort Deutschland bezieht sich dieses Produktwissen meist auf technisch-ingenieurwissenschaftliche Sachverhalte, so dass die technische Ausbildung nicht zu kurz kommen darf. Studiengänge wie „Technisches Übersetzen“ oder „Technische Redaktion“ kennen und meistern diese Herausforderung seit Jahrzehnten. Hier ist die Vermittlung von Technikwissen ein zentrales Thema. Auf sprachlich interessierte Studienanfänger wirkt der Technikbereich oft nicht besonders anziehend, doch es gilt: Ohne Technikverständnis keine verständlichen technischen Texte (weder Ausgangstexte noch Zieltexte/Übersetzungen) und auch keine professionell erarbeitete Terminologie.

Insbesondere beim Erarbeiten von Begriffssystemen zeigt sich fehlendes Fachwissen sehr schnell, was dazu führt, dass dieser bedeutsame Schritt in der Praxis häufig vernachlässigt, fehlerhaft ausgeführt oder sogar komplett ausgespart wird. Begriffssysteme lassen sich erst erstellen, wenn alle relevanten Begriffe identifiziert, definiert und ihre Beziehungen ermittelt oder festgelegt worden sind.

Fehlendes Fachwissen und damit die Angst vor der systematischen Er- und Bearbeitung des Wissens führen nicht nur zu fehlerhaften Begriffssystemen oder zum Vermeiden dieses Arbeitsschritts, sondern in der Folge auch dazu, dass Aufgaben wie „Wissensmanagement“ von Personen übernommen werden, die meist eine rein informationstechnologische Expertise und Perspektive haben, obwohl das Aufbereiten von Wissen eine genuin terminologiebezogene Fragestellung ist. Hier besteht weiterhin Aufklärungs- und Handlungsbedarf (auch auf Seiten der Terminologen), damit Terminologen auch in diesen zukunftssträchtigen Gebieten Fuß fassen können und nicht als „kleine Sprachler“ ins Abseits gedrängt werden. Auch der Beitrag von Winter (in diesem Band) zeigt deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit bzw. Integration von IT und Terminologie ist.

¹⁰ Anders ist die Situation bei Freiberuflern und Terminologen in großen Institutionen, bei denen die Zahl der Fachgebiete unüberschaubar und prinzipiell unbegrenzt ist (zu den besonderen Herausforderungen und Kompetenzanforderungen an Freelance-Terminologen siehe auch Fallgatter in diesem Band). Hier ist es natürlich unmöglich, auf allen Gebieten eine tief gehende Expertise zu haben. Primärziele sind hier das Stellen der richtigen Fragen und die Kooperation mit Experten (dazu gehört auch das Gestalten und Durchführen entsprechender Prozesse).

5.4.4 Mehrsprachigkeit bzw. translatorische Kompetenzen

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kompetenzprofil ist die Fähigkeit zum Umgang mit mehrsprachigen terminologischen Daten.

Früher hatten die meisten Terminologinnen und Terminologen eine Ausbildung im übersetzerischen Bereich. Da sie heute jedoch oftmals einen anderen fachlichen Hintergrund haben, ist es von zentraler Bedeutung, hier eine Verständnisbasis zu schaffen und geeignete Methoden zu vermitteln. Vielen „Nicht-Übersetzern“ sind die Anforderungen der mehrsprachigen Terminologiearbeit kaum bewusst, zumal sie zuvor selten oder nie mit Äquivalenzfragen konfrontiert waren. Einen guten Einstieg in diese Thematik ermöglicht Schmitt (2016b). Er stellt einige sehr eingängige Beispiele dar, an denen sich die Kulturgebundenheit von technischen Begriffen (und Gegenständen) sehr gut nachvollziehen lässt (siehe Schmitt 2016b, S. 26–32).

Generell gilt:

Terminologiearbeit in mehreren Sprachen stellt besondere Anforderungen, was die Sprachkenntnisse an und für sich, aber auch die Kenntnis der betreffenden Sprachwirklichkeiten betrifft. Allerdings haben die besonderen Probleme der mehrsprachigen, übersetzungs- oder textorientierten Terminologiearbeit unterschiedliches Gewicht, je nachdem, ob mit inländischen Texten in den Sprachen eines mehrsprachigen Landes oder in einem einsprachigen Land mit Texten in ausländischen Sprachen gearbeitet wird [...] (KÜDES 2018, S. 81)

Die grundsätzliche Vorgehensweise in der mehrsprachigen Terminologiearbeit sieht folgendermaßen aus (siehe dazu auch Mayer in diesem Band): Im ersten Schritt werden alle Begriffe, Definitionen und Benennungen in Sprache A erfasst und systematisiert. Im zweiten Schritt werden – unabhängig von den Ergebnissen in Sprache A – alle Begriffe, Definitionen und Benennungen in Sprache B erfasst und systematisiert. Im Sinne des sog. „Muttersprachenprinzips“¹¹ werden für beide Sprachen originalsprachige Dokumentationen als Recherchegrundlage verwendet, um sicher zu gehen, dass nur idiomatische Wendungen erfasst werden und auch nur diejenigen Begriffe und Begriffsbeziehungen, die im jeweiligen Sprachraum tatsächlich vorliegen. Bei der Verwendung von übersetzten Texten könnte es dazu kommen, dass Begriffe anderer Sprach- und Kulturräume postuliert werden, obwohl diese nur durch Übersetzung in den Text gewandert sind. Im dritten Schritt werden die beiden separaten Ergebnisse miteinander verglichen, um anhand der Begriffssysteme und Definitionen festzustellen, in welchen Fällen es sich um vollständige und in welchen um Teiläquivalenz handelt und ob Begriffs- oder Benennungslücken vorliegen.

Massion (2016) beschreibt treffend, dass Begriffe und Begriffssysteme nicht nur sprach- und kulturgebunden sind, sondern auch von Interessen und Hintergründen abhängen:

¹¹ Eine andere Interpretation des Muttersprachenprinzips besteht in der Forderung bzw. Frage, ob Terminologie nur von Personen in der jeweiligen Muttersprache erarbeitet werden sollte (vgl. KÜDES 2018, S. 81 f.).

1. Begriffe existieren nur als Teil eines Begriffssystems.
2. Begriffssysteme in unterschiedlichen Sprachräumen bzw. von verschiedenen Interessengruppen innerhalb eines Sprachraums sind nicht immer deckungsgleich.
3. Relevante Merkmale für die Definition eines Begriffs werden von einer kleinen Gruppe von Experten arbiträr festgelegt und hängen von der Verwendungsvorstellung für diesen Begriff ab, die diese Experte [sic] haben. Neue Verwendungsziele können durchaus neue Merkmale benötigen. (Massion 2016, S. 47 f.)

Sind die grundsätzlichen Herausforderungen und Methoden der mehrsprachigen Terminologiearbeit nicht (ausreichend) bekannt, so kommt es oft zu Problemen. Zwei typische Fehlerszenarien werden im Folgenden aus der Perspektive deutschsprachiger Terminologinnen und Terminologen beschrieben, die i. d. R. mit DE als Sprache A arbeiten.

a) **Dominanz der Sprache A auf Begriffsebene**

Anstatt zwei separat erstellte Begriffssysteme zu vergleichen, wird lediglich ein System in Sprache A (DE) erstellt und dann die darin enthaltenen Benennungen „übersetzt“. Mit anderen Worten: Die deutschen Begrifflichkeiten und Begriffsbeziehungen werden auch im jeweils anderen Sprachraum unterstellt und dort lediglich Benennungen (z. B. EN, FR, ES) als erhoffte Äquivalente recherchiert.

Die Möglichkeit, dass es Unterschiede in den Begriffssystemen und damit auch verschiedene Äquivalenzgrade oder sogar Begriffslücken geben könnte, wird ignoriert, so dass sich die gesamte terminologische Arbeit auf die Recherche der Benennungen verlagert.

b) **Dominanz der Sprache A auf Benennungsebene**

In präskriptiven Terminologieprojekten kommt es oft zu folgendem methodischen Fehler: Beim Auftreten von Synonymie wird zunächst eine Vorzugsbenennung für Sprache A (DE) ausgewählt. Dabei werden durchaus sinnvolle Kriterien angewandt, z. B. Gebräuchlichkeit, Aktualität, Kürze, Ableitbarkeit, Transparenz, Konnotationsfreiheit, Sprechbarkeit etc. (zu diesen und weiteren Kriterien siehe z. B. Drewer 2011; Drewer und Schmitz 2017, S. 80–97). Im Anschluss wird jedoch fälschlicherweise in der zweiten Sprache diejenige Benennung als Vorzugsbenennung ausgewählt, die derjenigen aus Sprache A formal-morphologisch am ähnlichsten ist, anstatt erneut die genannten Kriterien – jetzt angepasst an Sprache B – anzuwenden.¹²

¹² Beispiel für diesen methodischen Fehler aus einem studentischen Projekt (ES/DE): Die spanische Benennung für einen bestimmten Windkraftanlagentyp mit einer großen Anzahl von Rotorblättern lautet *multipala*. Weitere spanische Benennungen sind *molino multipala americano*, *multipala americano* oder *molino americano*. Aufgrund ihrer Transparenz wurde von den Studierenden die Benennung *multipala* als Vorzugsbenennung ausgewählt. Schon diese Entscheidung ist nicht ganz unproblematisch, da die synonymen Mehrwortbenennungen deutlich häufiger auftreten und nicht weniger motiviert sind. Noch kritischer war jedoch die Schlussfolgerung, dass nun auch die deutsche Vorzugsbenennung die Bestandteile *viel* und *Blatt* (*multi* + *pala*) beinhalten müsse. Die Studierenden unternahmen nicht den Versuch, herauszufinden, welcher Terminus im Deutschen

Der Gedanke der Standardisierung und Harmonisierung ist sicher gut gemeint, geht jedoch an der fachsprachlichen und fachwissenschaftlichen Realität vorbei.

5.5 Ein Fallbeispiel zur Kompetenzvermittlung

5.5.1 Überblick

Wie können die bisher genannten Kompetenzen vermittelt und gefestigt werden?

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis ein sehr sinnvoller Weg zum Erreichen der ausgeführten Kompetenzziele. Das Spektrum reicht von einzelnen Projekten, die ins Curriculum eingebunden werden können, über Praktika bis hin zu Abschlussarbeiten. Wie diese Zusammenarbeit im Detail aussehen kann, zeigt die RaDT-Broschüre „Zusammenarbeit von Hochschule und Praxis in der Terminologieausbildung“ (RaDT 2015), die die wichtigsten Rahmenbedingungen und Anforderungen von Projekten an der Schnittstelle Hochschule/Praxis zusammenstellt.

Wie bereits erwähnt, kann an dieser Stelle keine umfassende Reflexion bestehender oder idealer Ausbildungswege erfolgen. Es soll jedoch anhand eines Fallbeispiels gezeigt werden, wie der Aufbau der erforderlichen Kompetenzen ablaufen kann. Bei dem Fallbeispiel handelt es sich um ein Terminologieprojekt, das im Studiengang „Kommunikation und Medienmanagement“ der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft zum Einsatz kommt.¹³ Die Studierenden erhalten durch das Projekt die Möglichkeit, ihr frisch erworbenes Theoriewissen in einem authentischen Firmenprojekt anzuwenden, zu erproben und zu festigen. Das Projekt wurde bereits mehrfach mit verschiedenen Unternehmen durchgeführt. Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf das Sommersemester 2018, in dem das Projekt mit dem Industriepartner TRUMPF GmbH + Co. KG aus Ditzingen durchgeführt wurde. Das Unternehmen ist Markt- und Technologieführer bei Werkzeugmaschinen und Lasern für die industrielle Fertigung. TRUMPF engagiert sich in der Nachwuchsförderung sowie in Lehre und Forschung, mit dem Ziel, junge Menschen für Technik und Wirtschaft zu begeistern. Schon 2015 konnte die TRUMPF GmbH + Co. KG als Partner für das Terminologieprojekt gewonnen werden.

In jedem Sommersemester nehmen ca. 50–70 Studierende des Bachelor-Studiengangs „Kommunikation und Medienmanagement (KMM)“ im 4. Fachsemester an den Lehrveranstaltungen zu Terminologiewissenschaft und Terminologiemanagement teil. Der Studiengang ist interdisziplinär aufgestellt und vermittelt Kompetenzen in den Bereichen Sprache/Sprach-

fachsprachlich etabliert ist, sondern „imitierten“ die spanische Benennung, so dass ihnen *Vielblatt-Konverter* geeignet erschien und folglich als Vorzugsbenennung auserkoren wurde. Diese deutsche Benennung erfüllt zwar die Anforderung der morphologischen Motivation, nicht aber die der Gebräuchlichkeit, denn in der deutschen Fachsprache sind die Benennungen *Westermill* oder *amerikanisches Windrad* deutlich etablierter.

¹³Frühere Überlegungen und Erfahrungen aus Vorläuferprojekten finden sich z. B. in Drewer 2009.

wissenschaft, Grafik/Design, Informationsmanagement, Multimedia und Technik. Zielsetzung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, fachliche (technische) Sachverhalte und Informationen für verschiedene Medien aufzubereiten und zu vermitteln. Obgleich also Inhalte aus Natur-, Ingenieurwissenschaften und Technik im Curriculum als Anwendungsfächer verankert sind, werden diese Lehrveranstaltungen von vielen Studierenden nur „gezwungenermaßen“ absolviert. Das Interesse an diesen Themen ist oft nur gering, die Relevanz für spätere Berufsfelder wird vielen erst im praktischen Studiensemester (5. Fachsemester) oder am Ende des Studiums klar. **Vor** dieser Erkenntnis wird die Technik also oftmals wenig beachtet; **nach** dieser Erkenntnis entstehen oft Ängste, in der Praxis Fuß fassen zu können.

Wie in Abschn. 5.4.3 ausgeführt, spielen in der Terminologiarbeit technische Inhalte eine große Rolle. Die Frage lautet also: Wie schaffen wir es, Studierende für hochkomplexe technische Themen zu motivieren und ihnen ein Berufsfeld vor Augen zu führen, das sie von allein vielleicht nicht (als interessant und für sie geeignet) wahrgenommen hätten?

Als Partner muss ein Industrieunternehmen gewonnen werden, das nicht nur innovative technische Produkte herstellt, sondern auch ein professionelles Terminologiemanagement betreibt. Gleichzeitig muss das Unternehmen bereit sein, viel Arbeitskraft und Know-how in das Projekt zu investieren. Nur durch diese Kombination sind alle Projektziele sinnvoll und vollumfänglich zu erreichen.¹⁴

5.5.2 Aufgabenstellung

Die Projektaufgabe besteht darin, die Terminologie eines Industrieunternehmens zu erfassen, zu systematisieren, Schwachstellen aufzudecken und Optimierungsvorschläge auszuarbeiten, die sich sowohl auf die Terminologie selbst (**ergebnisorientierte** Perspektive) als auch auf das dahinter stehende Terminologiemanagement (**prozessorientierte** Perspektive) beziehen.

Die Bearbeitung des anspruchsvollen Projekts findet im Team statt; die Betreuung der Studierenden erfolgt hochschulseitig durch die fachverantwortliche Professorin und unternehmensseitig durch verschiedene Firmenvertreter. Im Sommersemester 2018 waren insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TRUMPF beteiligt, meist Technische Redakteure sowie v. a. die Terminologiemanagerin des Unternehmens.

Gleichzeitig ist es Teil des Konzepts, auch im Unternehmen Erkenntnisgewinne zu erzielen. Das Unternehmen soll nicht nur von den Projektergebnissen, sondern auch von der Zusammenarbeit profitieren. Dafür ist auf Unternehmensseite ein hoher Einsatz erforderlich, den TRUMPF auf eindrucksvolle Weise erbracht hat.

Da die Lehrveranstaltungen im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft angesiedelt sind, ist es für die Studierenden äußerst überraschend, dass ein Großteil des Projekts

¹⁴Durch diese Anforderung kommen viele Unternehmen, die sich für das Projekt interessieren, nicht als Industriepartner in Frage, da sie sich zwar gute Ergebnisse für ihr Terminologiemanagement erhoffen, aber nicht bereit oder nicht in der Lage sind, sich ausreichend einzubringen. Die Anforderungen sind hier sehr hoch, um einem „Missbrauch der Zusammenarbeit als billige Entwicklungs- und Beratungstätigkeit“ (RaDT 2015, S. 3) entgegenzuwirken.

darin besteht, die technologisch anspruchsvollen Produkte des Unternehmens fachlich zu durchdringen und nicht nur die sprachliche Aufbereitung zu betrachten. Die Anforderungen an das technische Verständnis sind sehr hoch, zumal es nicht nur um ingenieurwissenschaftliche Grundlagen geht, sondern um die Anwendung in innovativen Spitzentechnologien. Diese Tatsache ist zu Beginn des Projekts vielen Studierenden nicht bewusst, bildet aber im Rückblick eine zentrale Erkenntnis – nicht nur in Bezug auf das Projekt, sondern auch in Bezug auf spätere Berufsaussichten.

5.5.3 Projektablauf

Das Projekt ist eingebettet in zwei Lehrveranstaltungen zur Terminologiewissenschaft (Vorlesung) und zum Terminologiemanagement (Projektveranstaltung). Die Vorlesung findet in den ersten Semesterwochen mit erhöhter Stundenzahl statt (ca. 6 bis 8 Stunden/Woche), um ein ausreichendes Fundament an Theoriewissen zu schaffen und das nötige methodisch-technische Rüstzeug für die praktische Arbeit zu vermitteln. Bereits hier beginnt für die Studierenden ein „anstrengender“ Teil, denn sie müssen sich einer sehr intensiven Wissensvermittlungsphase stellen.

Nach dem eigentlichen Projektstart läuft die Vorlesung noch eine Zeitlang parallel zum Projekt weiter, bis dann in den letzten Wochen des Semesters nur noch das Projekt bearbeitet wird (siehe Abb. 5.1)

Im Unternehmen ist zur Durchführung ein professionelles Projektmanagement notwendig: Die Aufgabenstellung für die Studierenden wird in der Konzeptionsphase vor Semesterbeginn gemeinsam zwischen Hochschule und Unternehmen erarbeitet, bis alle Anforderungen – sowohl von akademischer als auch von praktischer Seite – gebündelt und unter einen Hut gebracht sind.

Die Betreuerteams und die Themen, die an die Studierenden vergeben werden, werden ebenfalls vor dem Projekt festgelegt. In einer unternehmensinternen Kick-Off-Sitzung

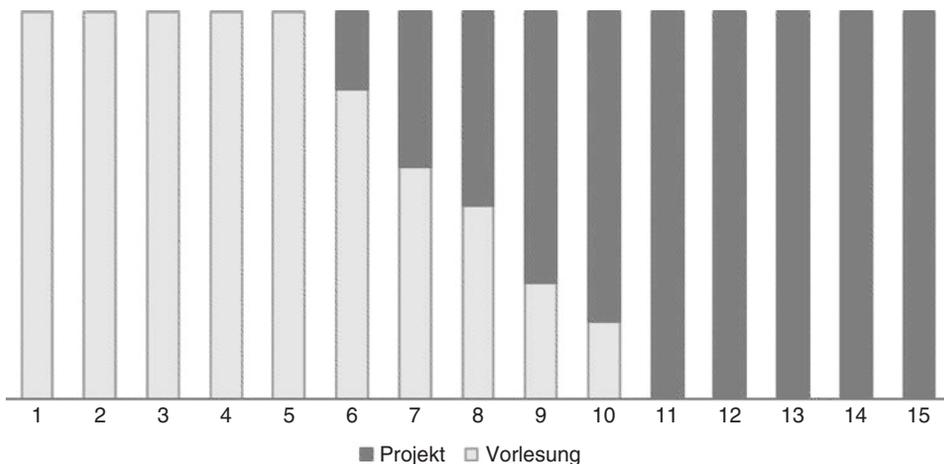


Abb. 5.1 Semesterplan: Verteilung Vorlesung und Projektarbeit

werden die Anforderungen kommuniziert, die die Firmenbetreuer selbst zu erfüllen haben und die sie an die Studierenden stellen können. Über die gesamte Laufzeit müssen dann nicht nur die Rückfragen der Studierenden beantwortet, sondern auch das Projekt koordiniert und gesteuert werden. Dies erfolgt primär durch eine Ansprechperson auf Unternehmensseite (Terminologiemanagerin) und eine Ansprechperson auf Hochschulseite (Professorin). Auch auf Seite der Betreuenden ergeben sich immer wieder Fragen und Anregungen, die bearbeitet und ggf. umgesetzt werden müssen.

Für die Abstimmungen zwischen Studierenden und Firmenbetreuern gibt es in der gut 2,5 Monate langen Projektlaufzeit mehrere feste Termine, an denen Zeitpläne, Zwischenergebnisse, Fragelisten etc. eingereicht werden müssen. Darüber hinaus kommt es bei allen studentischen Teams zu regen E-Mail-Wechseln und „ungeregelten“ Zwischengesprächen mit „ihren“ Firmenbetreuern. Auf Hochschulseite steht die verantwortliche Professorin die komplette Projektzeit über für Rückfragen zur Verfügung (mehrere Stunden offene Sprechzeiten pro Woche sowie E-Mail-Kommunikation nach Bedarf), um unnötige Belastungen für das Unternehmen und für die Studierenden abzufangen.

5.5.4 Überraschung und Innovation

Die Studierenden werden im Projekt von Anfang an mit Ungewohntem konfrontiert, das sie bewältigen müssen:

- **Ungewohnte Situation:**

Die Aufgabenstellung stammt direkt aus dem Unternehmensalltag und wird nur in einigen Punkten an den Hochschulalltag und die Hochschulanforderungen angepasst.

Die Betreuung erfolgt nicht wie gewohnt nur durch die Professorin, sondern auch durch Unternehmensvertreter mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen.

- **Ungewohnte Rolle:**

Die Studierenden sind Lernende auf dem Gebiet der Terminologiearbeit und Lernende in Bezug auf die technischen Zusammenhänge im Unternehmen. Gleichzeitig werden sie von den Unternehmensvertretern als Experten für die Grundlagen der Terminologiewissenschaft wahrgenommen, da sie in der Vorlesung die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse erworben haben, die das Unternehmen ggf. umsetzen möchte.

- **Ungewohnte Aufgabe:**

Die frisch erworbenen theoretischen Kenntnisse müssen sofort in einem praktischen Projekt angewandt und umgesetzt werden. Parallel erfolgt die Einarbeitung in die technisch-produktbezogenen Kenntnisse – im Falle von TRUMPF zu Lasertechnik und Werkzeugmaschinen.

Aus dieser Gesamtsituation von Unwägbarkeiten entstehen zu Beginn durchaus Ängste, die jedoch hochschulseitig kontinuierlich wahrgenommen, diskutiert und abgebaut werden.

5.5.5 Didaktik

Neben der fachlichen Bewältigung der Aufgabenstellung ist es eine flankierende Aufgabe des Projekts, auch weiterführende berufliche Kompetenzen zu vermitteln. Aus dem allgemeinen Kompetenzprofil, das im späteren Berufsleben zur Bewältigung verschiedener Aufgaben und Fragestellungen erwartet wird, spielen im Projekt insbesondere Problemlösungs-, Reflexions- und Medienkompetenzen sowie die flexible Reaktion auf neue Erkenntnisse eine wichtige Rolle. Gleichzeitig werden Erfahrungen in den Bereichen Zeitmanagement, Teamarbeit, Kritikfähigkeit und Wissenstransfer gesammelt bzw. weiterentwickelt.

Folgende Kernstrategien und -methoden wurden von den Studierenden entweder eigenständig entwickelt oder werden ihnen durch den Projektraum zur Verfügung gestellt:

- **Arbeiten in Projektteams:**

Es ist bereits in der Aufgabenstellung vorgesehen, dass die Aufgaben in kleinen Projektteams mit 3–4 Mitgliedern zu bewältigen sind. Die Teamarbeit stellt einerseits eine Herausforderung an die Organisationskompetenzen der Studierenden dar, hilft ihnen andererseits aber auch, da sie so gegenseitige Unterstützung und Austauschmöglichkeiten haben.

Aus didaktischer Perspektive bietet die Teamarbeit die Chance, die Diversität der Studierenden wahrzunehmen und aktiv zu nutzen. Die Aufgabenstellung ist so konzipiert, dass alle Teammitglieder an allen Teilaufgaben beteiligt sind, dennoch ist es ein wichtiges Ziel, im Miteinander individuelle Stärken zu nutzen und gleichzeitig individuelle Schwächen aufzuarbeiten.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmensangehörigen ist zudem eine gute Vorbereitung für das kollaborative Erarbeiten von Terminologie mit Fachleuten (siehe Abschn. 5.4.3).

- **Intensiver Einsatz verschiedenster Medien** (sowohl im studentischen Arbeitsteam als auch zum Austausch mit den Unternehmensvertretern):

Wichtig ist ein zeitlich und räumlich flexibler Austausch, da die Arbeit an den Projekten nicht nur in Räumen der Hochschule stattfindet, sondern auch in Heimarbeit, in der Bibliothek, vor Ort bei TRUMPF etc. Alle neuen Erkenntnisse und Ergebnisse müssen jederzeit festgehalten und (parallel oder zeitversetzt) geteilt werden.

Einige Plattformen (wie z. B. Dropbox, Google Drive), die von den Studierenden im TRUMPF-Projekt gern genutzt worden wären, waren durch firmenspezifische Geheimhaltungsvereinbarungen ausgeschlossen. Auch diese Einschränkung beim Umgang mit sensiblen Firmendaten ist ein lehrreicher Aspekt.

- **Flexible Reaktionen auf neue Erkenntnisse:**

Es kommt im Projekt immer wieder vor, dass Projektteams in fachliche „Sackgassen“ oder auf „Umwege“ geraten. Durch das zeitnahe Feedback und die intensive Betreuung können sie schnell auf nahende Probleme hingewiesen oder entstandene Fragen zeitnah gelöst werden. Die Herausforderung an die Studierenden besteht (wie im späteren Arbeitsalltag auch) darin, auf diese Wendungen zu reagieren, bereits gefasste Pläne anzupassen und im Team flexibel und agil nach neuen Ansätzen zu suchen.

5.5.6 Motivation

Aus den didaktischen Maßnahmen (Abschn. 5.5.5) sowie aus dem Gesamtprojekt ergeben sich somit einige Faktoren, die die Motivation der Studierenden deutlich steigern und dauerhaft bis zum Projektende aufrechterhalten:

- Kontinuierliches, engmaschiges und sehr zeitnahes Feedback durch die Betreuerteams, so dass Probleme schnell gelöst werden können und keine Sackgassen entstehen
- Spitzentechnologie zum Anfassen: Die intensive Auseinandersetzung mit den Themen sowie die Maschinenvorfürungen und Softwaredemonstrationen im Rahmen einer Exkursion vor Ort helfen den Studierenden, ihre Themen zu (be)greifen. Sie haben die Möglichkeit, alle Fragen zu stellen und erhalten Antworten nicht nur per E-Mail, Video oder in Textform, sondern live und „zum Anfassen“
- Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun, da die Projektergebnisse im Anschluss in die Terminologiedatenbank des Unternehmens einfließen
- Positives Gefühl der Verantwortung in ihrer Rolle als Experten für Terminologiewissenschaft, die ihr frisch erworbenes Wissen an Unternehmensvertreter weitergeben können. Gerade dieses ebenbürtige Zusammenarbeiten und der wechselseitige Austausch von Fachwissen auf verschiedenen Gebieten ist ständiger Anlass für Erfolgserlebnisse. Die Studierenden werden von ihren Firmenbetreuern nicht nur betreut und mit Informationen versorgt (in diesem Fall v. a. fachlich-technische Informationen), sondern sie geben selbst Informationen/Wissen (aus der Terminologiewissenschaft) an die Firmenbetreuer weiter.
- Gute Arbeitsatmosphäre mit einem sehr vertrauensvollen Verhältnis zwischen den Firmenbetreuern und „ihren“ studentischen Teams

Dass diese Erfolgsfaktoren gefruchtet haben, zeigt sich auf eindrucksvolle Weise daran, dass in den letzten Semestern jeweils alle Studierenden den Leistungsnachweis im Terminologieprojekt erbracht haben. Ein solches Ergebnis ist bei weitem nicht selbstverständlich.

5.5.7 Ergebnis

Das Ergebnis des Projekts ist eine Win-Win-Win-Situation:

- Die **Studierenden** profitieren stark von der unkonventionellen Verzahnung der Fachgebiete „Sprache“ und „Technik“, die sie als überraschend, aber auch lehrreich empfinden, zumal die meisten Studierenden mit geringem Interesse an technischen Sachverhalten in das Projekt starten und sich spätere Berufstätigkeiten eventuell eher im sprachlich-kreativen oder im IT-Bereich vorstellen. Dies ändert sich oft im Laufe des Projekts, denn durch die interdisziplinäre Arbeit bewältigen sie ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen zielgerichtet, aber weniger „schmerzhaft“ als in einer reinen Technik-Lehrveranstaltung.

- Das **Unternehmen** profitiert unmittelbar von den Projektergebnissen. Nach der Validierung und Überarbeitung der Ergebnisse werden diese in die unternehmensinterne Terminologiedatenbank überführt und tragen zur Standardisierung der Fachsprache im Unternehmen bei. Durch den engen Austausch mit der Professorin und den Studierenden erfolgt jedoch auch ein Wissenstransfer zum aktuellen Stand der Wissenschaft.

Die Firmenbetreuer finden sich zudem in einer neuen Rolle wieder: Sie müssen technische Inhalte verständlich an Fachfremde vermitteln und können den Lernerfolg der Studierenden maßgeblich beeinflussen – eine Rolle, die ihnen im Arbeitsalltag höchstens beim Einarbeiten neuer Kollegen zukommt.

- Die **Hochschule** profitiert in Forschung und Lehre von dem intensiven Austausch und dem direkten Feedback aus der industriellen Praxis. Das Projekt trägt somit zu einer kontinuierlichen Evaluierung der Lehre bei und findet gleichzeitig weitere Anwendung, da die Erkenntnisse in verschiedene Gremien eingebracht werden können – insbesondere in die nationale und internationale Normung (DIN-Normenausschuss Terminologie, ISO etc.) sowie in die Arbeit terminologischer Berufs- und Fachverbände im deutschsprachigen In- und Ausland.

5.6 Fazit

Die Aufgaben von Terminologinnen und Terminologen sind vielfältig und entwickeln sich stetig weiter. Zum konstanten Kompetenzprofil mit den Schwerpunkten „Terminologie“, „Sprache“ und „Fachwissen/Technik“ werden in den kommenden Jahren weitere informationstechnologische Facetten hinzukommen, um den Übergang vom Terminologie- zum Wissensmanagement umzusetzen. Begriffsbeziehungen und Begriffssysteme, die in der Terminologiewissenschaft und -arbeit sowohl theoretisch als auch methodisch aufgearbeitet sind, gewinnen in Form von Ontologien neue Bedeutung.

Terminologen sollten sich diesen neuen Anwendungen gegenüber nicht verschließen, sondern die Chance nutzen und neue Aufgabengebiete erobern. Zudem wäre es eine Verschwendung wertvoller Ressourcen, wenn das Know-how im Terminologiebereich nicht genutzt würde. Seit Jahrzehnten, eigentlich schon seit Jahrhunderten, werden hier Methoden entwickelt und erfolgreich angewandt, die dazu dienen, Begriffe zu erarbeiten, zu definieren und zu anderen Begriffen in Beziehung zu setzen – mit anderen Worten: Wissen zu modellieren! Momentan zeichnet sich jedoch die Tendenz ab, dass zur Wissensaufbereitung, z. B. in KI-Anwendungen, eher Informatiker oder Informationstechnologen zu Rate gezogen werden, die zwar hervorragende Kenntnisse in der Systemimplementierung sowie Datenaufbereitung und -verwaltung haben, sich aber im Regelfall nicht damit auseinandergesetzt haben, wie menschliches Wissen aufgebaut und strukturiert ist.

Diese Tendenz ist sehr bedauerlich und u. a. darauf zurückzuführen, dass es auch heute noch viele Terminologinnen und Terminologen gibt, die den Wert begrifflicher Systematiken nicht wirklich erkannt haben, die den Aufwand der Erstellung scheuen oder die nicht das entsprechende Fachwissen haben, um diese Systematiken aufzubauen. Der vorliegende Beitrag soll Mut machen, sich den neuen (und auch den spannenden alten) Herausforderungen zu stellen – sowohl im Sinne des Berufsbilds als auch für das eigene Arbeiten.

Literatur

- Arntz, R., & Barczaitis, R. (1998). Fachübersetzerausbildung und Fachübersetzungsdidaktik. In L. Hoffmann et al. (Hrsg.), *Fachsprachen – Languages for Special Purposes. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft* (1. Halbband, S. 998–1003). Berlin: de Gruyter.
- Arntz, R., et al. (2014). *Einführung in die Terminologearbeit* (7., vollst. überarb. u. ak. Aufl.). Hildesheim: Olms.
- DIN 2330. (2013). *Begriffe und Benennungen – Allgemeine Grundsätze*. Berlin: Beuth.
- DIN 2331. (2019). *Begriffssysteme und ihre Darstellung*. Berlin: Beuth.
- DIN 2342. (2011). *Begriffe der Terminologielehre*. Berlin: Beuth.
- Drewer, P. (2006). Sauberes Terminologiemanagement – Saubere Terminologie: Wie bringe ich Ordnung ins terminologische Chaos? In *Tagungsband zur tekomp-Frühjahrstagung 2006 – Weiterbildungsveranstaltung der Gesellschaft für technische Kommunikation e.V. und des Deutschen Terminologie-Tags e.V.* Stuttgart: tekomp, S. 95–98.
- Drewer, P. (2008a). Terminologiemanagement: Methodische Grundlagen. In J. Hennig & M. Tjarks-Sobhani (Hrsg.), *Terminologearbeit für Technische Dokumentation* (Schriften zur Technischen Kommunikation 12, S. 54–69). Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Drewer, P. (2008b). Wie viel Terminologielehre hat Platz im praktischen Terminologiemanagement? In H.-P. Krings & F. Mayer (Hrsg.), *Sprachenvielfalt im Kontext von Fachkommunikation, Übersetzung und Fremdsprachenunterricht* (Forum für Fachsprachenforschung 83, S. 305–316). Berlin: Frank & Timme.
- Drewer, P. (2009). Terminologie in Theorie und Praxis: Ein Projekt zur Kompetenz(v)ermittlung in der Ausbildung Technischer Redakteure. In F. Lenz (Hrsg.), *Schlüsselqualifikation Sprache: Anforderungen – Standards – Vermittlung* (forum Angewandte Linguistik Bd. 50, S. 155–177). Frankfurt/Main: Lang.
- Drewer, P. (2011). Präskriptive Terminologearbeit im Unternehmen: Bildung und Bewertung von Benennungen. In F. Mayer & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Terminologie vor neuen Ufern* (S. 139–150). Köln: SDK.
- Drewer, P. (2016). Terminologiemanagement: Methodische Grundlagen. In J. Hennig & M. Tjarks-Sobhani (Hrsg.), *Terminologearbeit für Technische Dokumentation*. (2., vollst. überarb. Aufl., Schriften zur Technischen Kommunikation 21, S. 50–62). Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Drewer, P. (2018). „Begriff“ kommt von „Begreifen“ – Begriffe und Begriffssysteme in der Terminologearbeit. In P. Drewer et al. (Hrsg.), *Terminologie und Text(e)*. Akten des DTT-Symposiums 2018 (S. 67–78). Köln: Deutscher Terminologie-Tag/SDK Systemdruck.
- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2013). Terminology management in technical communication – Principles, methods, training. In Gesellschaft für Technische Kommunikation (Hrsg.), *Proceedings of the European colloquium on technical communication 2012* (Bd. 1, S. 50–61). Stuttgart: tcworld.
- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2016). Terminologiewissenschaft und -arbeit in Kommunikationsberufen: Anforderungen an Aus- und Weiterbildung. In J. Hennig & M. Tjarks-Sobhani (Hrsg.), *Terminologearbeit für Technische Dokumentation*. (2., vollst. überarb. Aufl., Schriften zur Technischen Kommunikation 21, S. 133–143). Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2017). *Terminologiemanagement: Grundlagen – Methoden – Werkzeuge* (Kommunikation und Medienmanagement 1). Berlin/Heidelberg: Springer.
- Drewer, P., & Ziegler, W. (2014). *Technische Dokumentation: Eine Einführung in die übersetzungsgerechte Texterstellung und in das Content-Management* (2., überarb. u. ak. Aufl.). Würzburg: Vogel.
- Drewer, P., et al. (2016). Steigender Bedarf – Perspektiven für Terminologen. *MDÜ – Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer*, 2/2016, 10–15.

- DTT – Deutscher Terminologie-Tag. (Hrsg.). (2014) *Terminologiewerk – Best Practices 2.0* (2., überarb. u. erg. Aufl. Koordination und Redaktion: P. Drewer, D. Pulitano, & K.-D. Schmitz). Köln: Deutscher Terminologie-Tag e.V.
- KÜDES – Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten. (2018). *Empfehlungen für die Terminologiewerk* (3., vollst. überarb. u. erw. Aufl.). <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/publikationen-zur-terminologie.html>. Stand: 2018, Zugriffen am 18.02.2019.
- Massion, F. (2016). Begriffsimperialismus: Können Fachterminologien wirklich global und kulturneutral sein? In P. Drewer et al. (Hrsg.), *Terminologie und Kultur*. Akten des DTT-Symposiums 2016. Köln: Deutscher Terminologie-Tag/SDK Systemdruck, S. 45–52.
- Pulitano, D. (2018). Definitionen – Haute Couture oder Prêt-à-porter? In P. Drewer et al. (Hrsg.), *Terminologie und Text(e)*. Akten des DTT-Symposiums 2018. Köln: Deutscher Terminologie-Tag/SDK Systemdruck, S. 53–66.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2004). *Berufsprofil Terminologe/Terminologin*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2004, Zugriffen am 05.02.2019.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2013). *Terminologisches Basiswissen für Fachleute*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2013, Zugriffen am 05.02.2019.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2015). *Zusammenarbeit von Hochschule und Praxis in der Terminologieausbildung*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2015, Zugriffen am 05.02.2019.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2017). *Terminologiewissenschaft: Eine Standortbestimmung*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2017, Zugriffen am 05.02.2019.
- Schmitt, P. A. (2016a). Terminologie und Fachlexikografie. In J. Hennig & M. Tjarks-Sobhani (Hrsg.), *Terminologiewerk für Technische Dokumentation*. (2., vollst. überarb. Aufl., Schriften zur Technischen Kommunikation 21, S. 31–49). Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Schmitt, P. A. (2016b). Was ist (wenn überhaupt) kulturspezifisch in der Technik: Begriffe oder Gegenstände? In P. Drewer et al. (Hrsg.), *Terminologie und Kultur*. Akten des DTT-Symposiums 2016. Köln: Deutscher Terminologie-Tag/SDK Systemdruck, S. 23–34.



Felix Mayer

6.1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag setzt auf kurzen, auch bei den Sitzungen des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) geführten Diskussionen auf. Der Gegenstandsbereich der Terminologearbeit und einige Methoden und Ansätze werden kurz skizziert. Im Anschluss wird im Hinblick auf Terminologearbeit provokativ der Mehrwert der Terminographie postuliert.

Hierzu wird zunächst in Abschn. 6.2 die Entstehung der Terminologearbeit skizziert. In Abschn. 6.3 werden einige Vorgehensweisen und Methoden der Terminologearbeit vorgestellt. Abschn. 6.4 geht im Hinblick auf den Kernprozess der Terminologearbeit der Frage nach, wie der Sprung von der einen in die andere Sprache erfolgt. Abschn. 6.5 schließlich stellt verschiedene Lesarten von Terminographie vor, darunter auch die einer eigenen Disziplin.

6.2 Begriffliche Klärung

Terminologearbeit ist die (systematische) Erarbeitung, Bearbeitung und Verarbeitung von **Terminologie** in einer oder mehreren Sprachen auf der Grundlage der in der **Terminologiewissenschaft** (siehe hierzu Budin in diesem Band) und in der **Terminographie** (siehe unten) entwickelten Methoden.

F. Mayer (✉)

Sprachen & Dolmetscher Institut München, München, Deutschland

E-Mail: Felix.Mayer@sdi-muenchen.de

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_6

83

Der Terminus *Terminologiearbeit* selbst geht auf Wüster zurück (vgl. Wüster 1974). Auch scheint eine Anlehnung an die stark praxisorientierte franko-kanadische Ausprägung der *travail de terminologie* motivierbar (vgl. Dubuc 2002; Kerpan 1977; Maillot 1971). In den darauffolgenden Jahren wurde die zunächst synonym auftretende Benennung *terminologisches Arbeiten* zunehmend durch *Terminologiearbeit* verdrängt.

Anfang der 1970er-Jahre wurden – auch im Rahmen der universitären Übersetzerausbildung und im Zuge der Ausprägung der Übersetzungswissenschaft als eigene Disziplin und nicht als Teilgebiet der Sprachwissenschaften (vgl. Schreiber 2017, S. 41) – die ersten Vorlesungen zur *Terminologielehre* durchgeführt (vgl. Arntz 1979, 1981; Wüster 1991, S. 36 f.), wobei – meist unter der Überschrift *terminologische Lexikographie* – terminologische Arbeitsmethoden vermittelt wurden.

Zu Beginn der 1980er-Jahre positionierte sich *Terminologiearbeit* als Erfordernis beim Übersetzen (vgl. Arntz und Picht 1989; Felber 1984; Hohnhold 1982; 1983/1984; Picht und Draskau 1985). Heute ist die Bedeutung der Terminologiearbeit als Erfordernis beim Fachübersetzen auch in der Translationswissenschaft anerkannt.

Eine vor wenigen Jahren aufgekommene Bezeichnung ist *Terminologiemanagement*. In der neueren Literatur¹ wird sie entweder als Synonym für *Terminologiearbeit* verwendet (vgl. z. B. Drewer und Schmitz 2017, S. 24; Mayer 2009, S. 15 f.) oder in Abgrenzung zu Terminologiearbeit, verstanden als die Erarbeitung und Bearbeitung von Terminologie, benutzt, um die Aspekte im „Zusammenhang mit der Organisation und Gestaltung der Terminologiearbeit [...] wie z. B. die Prozessgestaltung, das Definieren von Rollen für die Prozessbeteiligten sowie das Ausarbeiten von Kennzahlen“ (DTT 2014, M5, S. 1) zu bezeichnen.

6.3 Terminologiearbeit

Ziel von Terminologiearbeit und Terminologiemanagement ist es, Fachwörter in einer oder mehreren Sprachen für den gewünschten Anwendungszweck zur Verfügung zu stellen. Dabei kann es sich um einzelne Fachwörter oder um ganze Fachwortbestände (Terminologien) handeln. Die Lehre unterscheidet hier zwischen

- punktueller oder „Ad-hoc“-Terminologiearbeit, bei der einzelne Benennungen und Begriffe geklärt werden,
- textbezogener Terminologiearbeit, bei der Texte terminologisch aufbereitet werden, und
- themenbezogener oder systematischer Terminologiearbeit, bei der ein zusammenhängender Bereich oder ein Fachgebiet terminologisch durchdrungen wird.

¹ Eine konzise Zusammenstellung findet sich in (Weilandt 2015, S. 220 ff.).

Es stehen zwei Vorgehensweisen zur Verfügung:

- bei der deskriptiven Terminologiearbeit wird eine Sprachverwendung aufgezeichnet und beschrieben,
- bei der präskriptiven Terminologiearbeit eine Verwendung empfohlen oder festgelegt.

Terminologiearbeit ist in der Regel keine Tätigkeit, die ein Einzelner ausführt. Es sind viele involviert, da fachliche, sprachliche und methodische Kompetenzen erforderlich sind und Terminologie kein Selbstzweck ist: Terminologie wird von vielen benötigt und verwendet. In früheren Jahren wurde dieser Aspekt unter dem Stichwort Zusammenarbeit in der Terminologie behandelt. In den letzten zehn Jahren hat sich der Blick geweitet: Terminologiearbeit wird in Projekten durchgeführt und als Prozess verstanden, an dem die Beteiligten unterschiedliche Rollen und Rechte haben. Einige zentrale Rollen sind (vgl. z. B. Drewer und Schmitz 2017, S. 31 ff.; DTT 2014, M5, S. 10 ff.):

- Terminologieverantwortliche/-r, der/die den gesamten Prozess steuert;
- Terminologen, die die Terminologie erarbeiten und erfassen und damit die terminologischen Arbeits- und Prozessschritte im engeren Sinn betreiben; sie bedienen sich dabei der bei den Fach- und der bei den Sprachexperten beschriebenen Kompetenzen;
- Fachexperten, die, in der Regel bezogen auf eine Sprache, die inhaltliche Korrektheit sicherstellen;
- Sprachexperten, die, bezogen auf eine Sprache und häufig auch bezogen auf den Übergang von einer Sprache in eine zweite, die sprachliche Korrektheit sicherstellen;
- Terminologienutzer, die die Terminologie verwenden; häufig werden ihre Vorschläge und Anregungen einbezogen.

Inzwischen liegen eine Reihe von Beschreibungen von Methoden und Arbeits- und Prozessschritten in der Terminologiearbeit vor (vgl. Arntz et al. 2002, S. 216 ff.; 2014, S. 209 ff.; DIN 2342 1992; 2011; Drewer 2008; Dubuc 2002; Felber 1984; Gouadec 1990, S. 72 ff.; Hohnhold 1982; 1983/1984; KÜDES 2003, 2018; Mayer 2008; 2009; 2010, 2013; 2014; Rondeau 1981, S. 63 ff.; Sager 1990). Sie gelten für den begriffsorientierten Ansatz und setzen im weitesten Sinne auf den folgenden Arbeitsschritten auf (die nachfolgende Darstellung baut im Wesentlichen auf Mayer (2014, S. 281 ff.) auf):

1. Vorbereitende Phase

a. Organisatorische Vorüberlegungen:

Zielsetzung, Zielgruppe, Form der Veröffentlichung, Auswahl der Datenkategorien, Mitarbeit von Fachleuten etc.,

b. Bestimmung des Fachgebiets:

Abgrenzung des Fachgebiets, Aufteilung des Fachgebiets in kleinere Einheiten etc.,

c. Vorbereitung des Dokumentationsmaterials:

Beschaffung, Analyse, Validierung des auszuwertenden Dokumentationsmaterials (von Fachleuten in der Muttersprache verfasst und den dem Inhalt des Texts entsprechenden Wissensstand des Fachgebiets widerspiegeln).

2. Hauptphase

- a. Sammlung und vorläufige Zuordnung der gefundenen Benennungen und Begriffe in jeweils einer Sprache; Klärung von Synonymie, Bildung und Bewertung von Benennungen,
- b. Systematisierung der Begriffe bis hin zur Erarbeitung einsprachiger Begriffssysteme,
- c. Bearbeitung des Materials im Sprachzusammenhang; Feststellung von Äquivalenz, Festlegung von Vorzugsbenennungen (bei präskriptiver Terminologearbeit), Prüfung der Terminologie und Qualitätssicherung.

3. Abschließende Phase

- a. Bereitstellung für den Benutzer,
- b. Pflege der Terminologie,
- c. Kontrolle der Terminologie.

Die Überlegungen in der vorbereitenden Phase 1 sind vor Beginn eines Terminologieprojekts anzustellen, und sie sollten vor jedem neuen terminologischen Projekt bedacht werden. Sie nehmen bei der systematischen Terminologearbeit breiten Raum ein, auch wenn Erfahrungswerte schnelle Antworten ermöglichen. Bei der punktuellen Terminologearbeit sind nur einige von Bedeutung, und sie können vielfach kurz und knapp geklärt werden.

Die Hauptphase der Terminologearbeit besteht, betrachtet man zunächst die terminologische Analyse **einer** Sprache (terminologische Analyse im engeren Sinn), aus den folgenden zentralen Schritten:

- Bestimmung des Begriffs,
- Zuordnung von Begriff und Benennung, Feststellung oder Erarbeitung von Synonymie sowie Bildung und Bewertung von Benennungen und
- Bestimmung der Beziehungen zwischen den Begriffen.

In der einsprachigen Terminologearbeit kann mit diesen drei Schritten, deren Reihenfolge variieren mag und die eng miteinander verwoben sind, eine hinreichende Qualität erzielt werden (vgl. auch Abb. 6.1 zur terminologischen Analyse in Sprache 1).

Komplexer und schwieriger wird es in der zwei- und mehrsprachigen Terminologearbeit. Hier verlangt der begriffsorientierte Ansatz, dass diese Schritte für jede Sprache getrennt durchzuführen sind. Diese Trennung ist in theoretischer Hinsicht deswegen erforderlich, weil die Erkenntnisse aus der einen Sprache nicht den Blick auf die andere Sprache verstellen dürfen oder gar begriffliche Unterteilungen und Strukturen der einen Sprache nicht die Sicht auf die andere Sprache vorgeben sollen.

Erst nach der Erarbeitung der Begriffe, der Bestimmung der Beziehungen zwischen ihnen und der Zuordnung von Begriff und Benennung in jeweils einer Sprache darf, so die Theorie, der Vergleich zwischen den Sprachen erfolgen. Bei dieser vergleichenden terminologischen Analyse wird die Äquivalenz zwischen den Begriffen festgestellt oder erarbeitet, und zwar anhand der Positionen im Begriffssystem und anhand des Vergleichs der

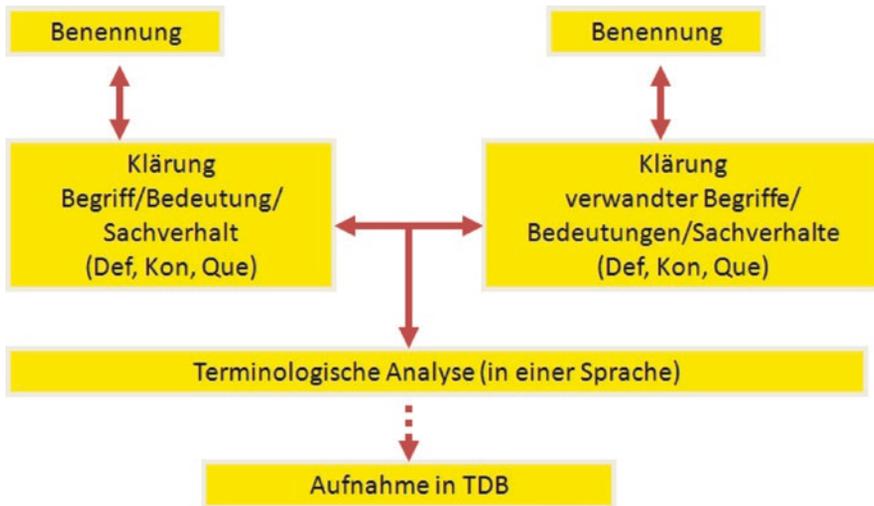


Abb. 6.1 Terminologische Analyse in Sprache 1

jeweiligen Definitionen. Dabei wird auch herausgearbeitet, ob und wo Begriffs- oder Benennungslücken vorliegen, die ggf. geschlossen werden können.

Die Hauptphase besteht bei der zweisprachigen Terminologiearbeit somit aus den folgenden Schritten:

- terminologische Analyse in Sprache 1
- (Kernprozess in Sprache 1),
- terminologische Analyse in Sprache 2
- (Kernprozess in Sprache 2),
- vergleichende terminologische Analyse von Sprache 1 und Sprache 2.

Abb. 6.2 fasst diese drei Prozessschritte (terminologische Analyse in Sprache 1, terminologische Analyse in Sprache 2 sowie vergleichende terminologische Analyse) zusammen.

Hierauf folgt Phase 3, die Bereitstellung für den Benutzer. Diese Phase kann verschwindend kurz, aber auch relativ umfangreich sein. Bei der punktuellen Terminologiearbeit kann das Ergebnis bereits der Terminus sein, der im Text verwendet wird. Bei einem systematischen Ansatz, der möglicherweise Teil eines Wissensmanagementprozesses ist, ist das Ergebnis eine umfangreich strukturierte Terminologiedatenbank. Wenn diese zudem in Form eines Wörterbuchs, möglicherweise gar in mehr als zwei Sprachen, publiziert werden soll, liegt auf der Hand, dass sich aus den unterschiedlichen Anforderungen in dieser Phase erhebliche Unterschiede ergeben.

Diese Arbeits- und Prozessschritte sind an die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Terminologiearbeit anzupassen; nicht alle Schritte sind für alle Verwendungsbereiche wichtig, und die Prozesse unterliegen je nach Anwendungsbereich und

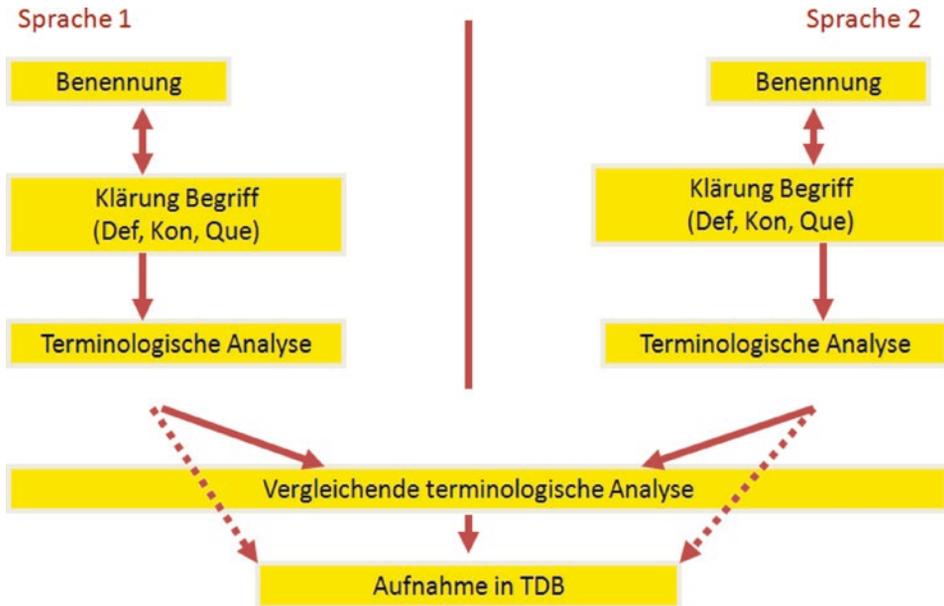


Abb. 6.2 Terminologische Analyse in Sprache 1 und Sprache 2 sowie vergleichende terminologische Analyse

Schwerpunkt unterschiedlichen Differenzierungen. Interessante Darstellungen im Hinblick auf Arbeits- und Prozessschritte sind auch das Sechs- und das Neun-Phasen-Modell, die federführend von Drewer beschrieben werden (vgl. Drewer 2012; Drewer und Schmitz 2014).

6.4 Wege zum Terminus

Eine weitere praxisrelevante Frage ist, wie nach der terminologischen Analyse in Sprache 1 der Transfer in Sprache 2 erfolgt, d. h., wie und wohin wird gesprungen, wenn in Sprache 1 (bei der übersetzungsorientierten Terminologearbeit die Ausgangssprache) der Begriff geklärt ist und die Sprache 2 (bei der übersetzungsorientierten Terminologearbeit die Zielsprache) in den Fokus rückt? Was ist also der konkrete Ausgangspunkt der terminologischen Recherche in Sprache 2? Denn es entspricht ja nicht der Praxis, dass das in Sprache 1 erarbeitete Wissen beim Sprung in die Sprache 2 nicht berücksichtigt wird.

Es werden nachfolgend fünf Wege (vgl. Mayer 2010, S. 119 ff.; 2014, S. 286 ff.; Sappl 2010, S. 87 ff.) skizziert, die als Prototypen beschrieben werden. Damit sollen in der Praxis beschrittene Wege gewürdigt werden. Es versteht sich von selbst, dass sie bei der Terminologearbeit selten in dieser reinen Form auftreten; häufig mischen sie sich. Allen diesen Wegen ist jedoch gemein, dass sie zu einem Ausgangspunkt für die terminologische Analyse in Sprache 2 führen.

1. Rückgriff auf Wörterbücher und Terminologiedatenbanken

Der Blick in ein Wörterbuch (in Papierform oder in elektronischer Form) oder in eine Terminologiedatenbank ist wohl eine übliche Vorgehensweise. Erfahrene Praktiker werden schnell einschätzen können, ob das vorgeschlagene Äquivalent in die richtige Richtung weist oder gänzlich fehlläuft. Eine oder mehrere auf diese Weise gefundene Benennungen werden anschließend in Sprache 2 terminologisch analysiert.

2. Intuitive Benennungsbildung („Schuss ins Blaue“)

Kompetenz, Erfahrung, Wissen und in besonderer Weise Vertrautheit mit den Regeln der Wort- und Benennungsbildung (vgl. hierzu Arntz et al. 2002, S. 114 ff.; Drewer 2010 sowie Drewer und Schmitz 2017, S. 70 ff.) ermöglichen ein „Sich-Herantasten“ an eine mögliche Benennung in Sprache 2. Erfolgreich ist dies in aller Regel, wenn die Benennung in Sprache 1 und die Benennung in Sprache 2 regelgerecht gebildet sind (Regelhaftigkeit oder Regularität der Benennungen) und wenn im Hinblick auf die Benennungen der Übergang von Sprache 1 zu Sprache 2 ableitbar oder konstruierbar und somit ebenfalls regelhaft ist.

3. Horizontaler Ansatz

Gegentexte sind nach Hohnhold (1990, S. 24) Texte „aus dem gleichen Fachgebiet und möglichst der gleichen Textkategorie“, die bei der Terminologiearbeit im Hinblick auf den erarbeiteten Begriff in Sprache 1 mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Benennung in Sprache 2 enthalten, die den gleichen oder zumindest einen vergleichbaren Begriff dokumentiert. Zu einem (auch gedachten) Text in Sprache 1 liegen diese Gegenteiltexte auf einer horizontalen Ebene. Sie werden von einem Terminologen durchgearbeitet, was als *erfahrungsbasierte Termextraktion des Terminologen* bezeichnet werden kann und in der Regel zu einem belastbaren Ergebnis führt.

4. Experte/Fachmann

Die Diskussion mit einem Fachmann, der nicht notwendigerweise in den beiden Sprachen zuhause sein muss, ist häufig Teil der terminologischen Analyse und dient damit der Überprüfung der erzielten Ergebnisse. Sie kann jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden: Ausgehend von der Beschreibung des Begriffs in Sprache 1 kann ein Fachmann erkennen, ob eine Benennung für einen entsprechenden (identischen oder ähnlichen) Begriff in der Sprache 2 existiert.

5. Vertikaler Ansatz

Nur selten und bei der anfänglichen Beschäftigung mit der Terminologie in einem Gebiet ist es notwendig, sich in das Fachgebiet einzuarbeiten und sozusagen von ganz oben sich nach unten vorzuarbeiten. Bei diesem vertikalen Ansatz wird ausgehend von allgemeineren einschlägigen Texten das Gebiet langsam erschlossen, indem zunehmend spezifischere Texte terminologisch analysiert werden. Dieser Ansatz, der, wenn beide Sprachen auf diese Weise erarbeitet werden, dem onomasiologischen Ansatz in besonderer Weise entspricht, ist relativ aufwändig, da vom Allgemeinen zum Besonderen gearbeitet wird, und er eignet sich vor allem bei der systematischen Terminologiearbeit. Er wird bei der übersetzungsorientierten Terminologiearbeit und den punktuellen Formen der Terminologiearbeit eher selten gewählt, da er einen erheblichen Aufwand mit sich bringt.

6.5 Terminographie

Terminographie wurde 1971 im russischen Sprachraum von Hajutin (1971, S. 4) als Bezeichnung für einen eigenen Zweig der Lexikographie vorgeschlagen, der sich im Wesentlichen mit der Ausarbeitung von Fachwörterbüchern beschäftigt. Rey führte dann 1975 im französisch-kanadischen Sprachraum die korrespondierenden Bezeichnungen *terminographie* für das Tätigkeitsfeld, *terminographe* als Berufsbezeichnung und *terminographique* als Adjektiv ein (Rey 1975, S. 150 ff.), wobei Rondeau allerdings dessen Urhebererschaft anzweifelt (vgl. Rondeau 1981, S. 18). Dieser Gebrauch hat sich heute verfestigt (vgl. L’Homme 2004, S. 21).

Im deutschen Sprachraum wurde *Terminographie* weniger rezipiert. Einige Autoren verwendeten *terminologische Lexikographie* (DIN 2342 (1992): „geordnete Darstellung von Terminologie auf der Grundlage der in der Lexikologie und der Terminologielehre gewonnenen Erkenntnisse“; ähnlich Link und Schaefer 1989, S. 319 f. sowie Arntz und Picht 1989); Budin (1994, S. 57) sieht darin die „Praxis der Erfassung und Darstellung terminologischer Daten in Fachwörterbüchern und Terminologiedatenbanken“, und nach Translation Romani (2011) ist Terminographie „die methodische Sammlung, Beschreibung und das Verarbeiten von Fachausdrücken“. Andere sprechen von Fachlexikographie. So ist für Wiegand (1995, S. 216) Terminographie „nichts weiter als eine besondere Form der Fachlexikographie mit anderen historischen Wurzeln“.

Eine interessante Analyse nimmt Bergenholtz (1995, S. 50 ff.) vor: Er sieht zwischen Fachlexikographie und Terminographie lediglich terminologische Unterschiede bei weitgehender Ähnlichkeit von Gegenstandsbereich und Ziel. Schierholz sieht dies ähnlich, arbeitet aber erhebliche Unterschiede „hinsichtlich der sprachtheoretischen Präferenzen, der zeichentheoretischen Positionen, der Auffassung vom Status der Begriffe sowie in den lexikographischen Methoden“ (Schierholz 2003, S. 16) heraus. Darin lässt sich ein Ansatz wiedererkennen, der sich folgendermaßen definieren lässt:

Terminographie bezeichnet einen Gegenstandsbereich, der sich einerseits auf theoretischer Ebene mit Grundlagen, Prinzipien, Methoden und Verfahren zur Darstellung, Aufbereitung und Einordnung terminologischer Daten auseinandersetzt und der sich andererseits als praktische Terminographie (Terminologiearbeit) mit der Tätigkeit des Erstellens und Bearbeitens von Terminologie mit aufzeichnenden Hilfsmitteln beschäftigt (Mayer 1998, S. 74).

Mit diesem Definitionsansatz soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die oben skizzierten Aspekte (sowie in anderen Aufsätzen in diesem Band diskutierte Überlegungen) eine wissenschaftliche „Heimat“ finden. Auf dem Weg dahin müssen einige wissenschaftstheoretische Anforderungen geklärt werden. Denn eine Wissenschaft erfordert einen eigenen Gegenstandsbereich, eigene Erkenntnisinteressen (d. h. Fragen wie: Wie ist es? Warum ist es? Kann es anders sein? Wie sollte es sein?), eigene Methoden und eigene Hypothesen, Theorien, Modelle und eine eigene „Community“ mit Forschenden und Publikationen.

Doch ist diese Auffassung strittig: Im Positionspapier des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT 2017, S. 11 ff.) wird die Klärung der Grundlagen, die bei der Terminologiearbeit verwendet werden, Terminologiewissenschaft und angewandter Terminologieforschung zugeordnet, *Terminographie* wird an keiner Stelle verwendet.

Vor diesem Hintergrund wird im Laufe der Zeit herauszuarbeiten sein, ob die Terminologiearbeit die in der Terminologiewissenschaft und der angewandten Terminologieforschung erarbeiteten Methoden, Theorien und Modelle verwendet, diejenigen der Fachlexikographie nutzt oder sich aufgrund ihrer Besonderheiten als eigene Disziplin zu etablieren vermag.

Literatur

- Arntz, R. (1979). Aufbau einer terminologiewissenschaftlichen Lehrveranstaltung im Rahmen der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung. *Fachsprache*, 1–2, 43–50.
- Arntz, R. (1981). Das terminologische Seminar in der Übersetzerausbildung. In W. Kühlwein & A. Raasch (Hrsg.), *Sprache: Lehren – Lernen* (Bd. I, S. 57–63). Tübingen: Narr.
- Arntz, R., & Picht, H. (1989). *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim: Olms.
- Arntz, R., et al. (2002). *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim: Olms.
- Arntz, R., et al. (2014). *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim: Olms.
- Bergenholtz, H. (1995). Wodurch unterscheidet sich Fachlexikographie von Terminographie? *Lexikographica*, 11, 50–59.
- Budin, G. (1994). Einige Überlegungen zur Darstellung terminologischen Fachwissens in Fachwörterbüchern und Terminologiedatenbanken. In B. Schaefer & H. Bergenholtz (Hrsg.), *Fachlexikographie. Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern* (= Forum für Fachsprachenforschung 23, S. 57–68). Tübingen: Narr.
- Deutscher Terminologie-Tag e. V. (2014). *Terminologiearbeit. Best Practices 2.0*. Köln: DTT.
- DIN 2342. (1992). *Begriffe der Terminologielehre*.
- DIN 2342. (2011). *Begriffe der Terminologielehre*.
- Drewer, P. (2008). Wie viel Terminologielehre hat Platz im praktischen Terminologiemanagement? In H.-P. Krings & F. Mayer (Hrsg.), *Sprachenvielfalt im Kontext von Fachkommunikation, Übersetzung und Fremdsprachenunterricht. Für Reiner Arntz zum 65. Geburtstag*. (Forum für Fachsprachenforschung 83, S. 305–316). Berlin: Frank & Timme.
- Drewer, P. (2010). Präskriptive Terminologiearbeit im Unternehmen. Bildung und Bewertung von Benennungen. In F. Mayer, et al. (Hrsg.), *Best Practices in der Terminologiearbeit*. (S. 131–142). Köln: Deutscher Terminologie-Tag.
- Drewer, P. (2012). Terminologiearbeit im Unternehmen. Von der Terminologiesammlung bis zur Kontrolle der Terminologieverwendung. In F. Mayer & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Terminologieprozesse und Terminologiewerkzeuge. Akten des Symposiums*. Deutscher Terminologie-Tag e.V., Heidelberg, 19.–21. April 2012. München/Köln: Deutscher Terminologie-Tag, S. 27–38.
- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2014). Erfolgreiches Terminologiemanagement: Wer, wie, wann? In P. Drewer et al. (Hrsg.), *Rechte, Rendite, Ressourcen. Wirtschaftliche Aspekte des Terminologiemanagements*. Akten des Symposiums, Mannheim, 27.–29. März 2014, S. 97–104.
- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2017). *Terminologiemanagement. Grundlagen, Methoden, Werkzeuge*. Berlin: Springer.
- Dubuc, R. (2002). *Manuel pratique de terminologie*. Montréal: Linguatex.
- Felber, H. (1984). *Terminology Manual*. Paris: Unesco/Infoterm.
- Gouadec, D. (1990). *Terminologie. Constitution des données*. Paris: AFNOR.

- Hajutin, A. D. (1971). Die verschiedenen Richtungen in der Terminologiearbeit. Übersetzung aus dem Russischen von Helmut Felber. In C. Laurén & H. Picht (Hrsg.), (1993) S. 3–4. O razlicnyh napravlenijah v terminologiceskoj rabote, In *Naucnyj simpozium semioticeskie problemy jazykov nauki, terminologii i informatiki* (Teil 2., S. 320–321). Moskau: Izdatel'stvo Moskovskogo Universiteta.
- Hohnhold, I. (1982). Grundbegriffe im Bereich und im Umfeld übersetzungsorientierter Terminologiearbeit. Arbeitsdefinitionen und Anmerkungen. *Lebende Sprachen*, 27(1), 1–5.
- Hohnhold, I. (1983/1984). Übersetzungsorientierte Terminologiearbeit. *Lebende Sprachen* 1/1983, 2–6 (Folge 1), 3/1983, 102–105 (Folge 2), 3/1983, 145–148 (Folge 3), 3/1984, 101–105 (Folge 4).
- Hohnhold, I. (1990). *Übersetzungsorientierte Terminologiearbeit. Eine Grundlegung für Praktiker*. Stuttgart: InTra.
- Kerpan, N. (1977). Histoire de la terminologie au Canada et au Québec. *META*, XXII(1), 45–53.
- KÜDES (2003). Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten. In *Empfehlungen für die Terminologiearbeit*. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei.
- KÜDES (2018). Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten. In *Empfehlungen für die Terminologiearbeit*. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei.
- Link, E., & Schaefer, B. (1989). Fachsprache der Lexikographie. In F.J. Hausmann et al. (Hrsg.), *Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie*. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 5, Teilband 1, S. 312–322). Berlin: De Gruyter.
- L'Homme, M.-C. (2004). *La terminologie: principes et techniques*. Montréal: Presses de l'Université.
- Maillot, J. (1971). Terminologie et traduction. *META*, XVI(1–2), 75–81.
- Mayer, F. (1998). *Eintragsmodelle für terminologische Datenbanken. Ein Beitrag zur übersetzungsorientierten Terminographie*. Tübingen: Narr.
- Mayer, F. (2008). Terminographie heute. Antworten der Lehre auf die Anforderungen der Praxis. In H. P. Krings & F. Mayer (Hrsg.), *Sprachenvielfalt im Kontext von Fachkommunikation, Übersetzung und Fremdsprachenunterricht* (S. 317–328). Berlin: Frank & Timme.
- Mayer, F. (2009). Terminologielehre und Terminologiemanagement. In F. Mayer & U. Seewald-Heeg (Hrsg.), *Terminologiemanagement. Von der Theorie zur Praxis* (S. 12–26). Berlin: BDÜ.
- Mayer, F. (2010). Rechte Wege zum Term. Der Kernprozess in der übersetzungsorientierten Terminologiearbeit zwischen Praxis und Lehre. In F. Mayer, et al. (Hrsg.), *Best Practices in der Terminologiearbeit*. (S. 113–123). Köln: Deutscher Terminologie-Tag.
- Mayer, F. (2013). Äquivalenz in der Terminologie. In F. Mayer & B. Nord (Hrsg.), *Aus Tradition in die Zukunft. Perspektiven der Translationswissenschaft. Festschrift für Christiane Nord* (S. 207–219). Berlin: Frank & Timme.
- Mayer, F. (2014). Terminologiearbeit in Theorie und Praxis. In W. Baur et al. (Hrsg.), *Im Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine – Die Zukunft von Übersetzern, Dolmetschern und Terminologen*. 20. Weltkongress der FIT, Berlin: BDÜ, S. 278–289.
- Picht, H., & Draskau, J. (1985). *Introduction to terminology*. London.
- Rey, A. (1975). Terminologies et « terminographie ». *Banque des mots*, 10, 145–154.
- Rondeau, G. (1981). *Introduction à la terminologie*. Montréal: Centre éducatif et culturel.
- Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2017). *Terminologiewissenschaft. Eine Standortbestimmung. Positionspapier des Rates für Deutschsprachige Terminologie (RaDT)*. http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Wissenschaft%20-RaDT_2016_rz_16seiten.pdf. Stand: 2017, Zugriffen am 31.10.2018.
- Sager, J.C. (1990). *A practical course in terminology processing*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Sappl, S. (2010). *Wege zum rechten Term: Der intellektuelle Kernprozess bei der Terminologiearbeit*. Bachelor-Arbeit, Hochschule für Angewandte Sprachen des SDI München. München: SDI.

- Schreiber, M. (2017). *Grundlagen der Übersetzungswissenschaft. Französisch, Italienisch, Spanisch*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Schierholz, S. J. (2003). Fachlexikographie und Terminographie. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik*, 39, 5–28.
- Translation Romani. (2011). *Die Terminologiewissenschaft*. <http://www.translationromani.net/de/uebersetzung/uebersetzung-terminologie/terminologiewissenschaft>. Stand: 2011; Zugriffen am 31.10.2018.
- Weilandt, A. (2015). *Terminologiemanagement. Ein prozessorientierter Ansatz am Beispiel der Automobilindustrie*. Frankfurt: Lang.
- Wüster, E. (1974). Die Allgemeine Terminologielehre. Ein Grenzgebiet zwischen Sprachwissenschaft, Logik, Ontologie, Informatik und den Sachwissenschaften. *Linguistics*, 119(1974), 61–106. Neuabdruck in C. Laurén & H. Picht (Hrsg.). (1993). *Ausgewählte Texte zur Terminologie* (S. 331–376). Wien: Termnet.
- Wüster, E. (1991). *Einführung in die Allgemeine Terminologielehre und die Terminologische Lexikographie*. Bonn: Romanistischer Verlag.
- Wiegand, H. E. (1995). Der kulturelle Beitrag der Lexikographie zur Umgestaltung Osteuropas. *Lexicographica*, 11, 210–218.



Terminologie im nicht-translatorischen Kontext

7

Tom Winter

7.1 Zum Titel – was bedeutet nicht-translatorisch?

Wenn wir die gängige Definition von Translation bemühen, dann handelt es sich dabei um die Bedeutungsübertragung aus einer Ausgangssprache in eine Zielsprache. Im Kontext der im Folgenden vorgestellten Beispiele der Terminologienutzung geht es allerdings primär um die Bedeutungsübertragung. Diese muss dabei nicht zwingend interlingual, sondern kann auch innerhalb einer Sprache, also intralingual, erfolgen.

Die Überschrift verspricht folglich Anwendungsgebiete für Terminologie, die nicht vordergründig sprachübergreifend sein müssen – bei denen dies allerdings auch nicht ausgeschlossen ist.

7.2 Ausgangssituation

Wir befinden uns im Zeitalter der Digitalisierung – die Möglichkeit, dass Computer zunehmend selbstgesteuert bisher rein menschliche Aufgaben übernehmen können, lässt die Phantasie von Anwendern wie Entwicklern ständig neue Blüten treiben: Bild- und Gesichtserkennung, Spracherkennung, automatische Textanalyse und -erstellung, autonomes Fahren ...

T. Winter (✉)
Deutsche Bahn AG, Frankfurt, Deutschland
E-Mail: winter@dttev.org

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_7

95

Am Beispiel der Deutschen Bahn: Mit Sensoren bestückte Schienen sollen zukünftig selbstständig vermelden, wenn betriebsunübliche Gegenstände auf ihnen lagern, die im Zweifel den Betriebsablauf stören könnten, beispielsweise ein Baum (vgl. Jeschke 2018). Auf ein Zeichen der Schiene hin flöge dann eine Drohne selbstständig zum Ort des Geschehens, die mittels Bilderkennung das belagernde Objekt identifiziert und wiederum selbstständig die nächsten Schritte einleitet: Wird ein Baum erkannt, alarmiert sie das Räumkommando, wird ein Wildschwein erkannt, alarmiert sie den Jäger; ist das Objekt undefinierbar (für die Drohne), entscheidet der Mitarbeiter in der Leitstelle anhand der übertragenen Bilder über das weitere Vorgehen (Rückfallebene: Mensch).

Die Rückfallebene ist in der Regel mit zwei Personen bzw. Funktionen besetzt: Ein Operateur übernimmt die Verantwortung und leitet die nächsten Schritte ein; ein Entwickler analysiert das maschinelle Versagen und optimiert die Maschine, denn beim nächsten Mal soll die Drohne in der Lage sein, das Objekt zu identifizieren.

Die auf künstlicher Intelligenz basierenden Anwendungen im Bereich Sprach- und Bilderkennung werden nach dem Trial-and-Error-Prinzip geschult: Mit tausenden von Bildern bzw. Sprachmitschnitten wird das Verständnis der Maschine optimiert. Die größte Herausforderung dabei ist die Berücksichtigung möglicher Störquellen. Das können bei der Bilderkennung unter anderem natürliche Hindernisse sein: Am Beispiel der Drohne könnte aufsteigender Rauch die Erkennung behindern. Bei der Spracherkennung können mögliche Hintergrundgeräusche oder persönliche Eigenarten, wie undeutliche Aussprache oder ein Dialekt, das Verständnis erschweren. Ziel der Optimierung ist hierbei also, dass trotz der Beachtung der Störquellen die Abgrenzung zu anderen Objekten bzw. Begriffen weiterhin erhalten bleibt. Der Rauch über einem brennenden Baum sollte nicht dazu führen, dass die Drohne ein Wildschwein erkennt, und der Sachse, der mündlich ein Ticket nach Bordeaux bestellt, möchte nicht in Porto landen.

Im Bereich der Bild- und Spracherkennung sind die Ergebnisse für alle Beteiligten relativ eindeutig beurteilbar (Baum oder Wildschwein? Bordeaux oder Porto?) und der Ansatz für die weitere Maschinenoptimierung ist leicht auszumachen.

Anders bei Anwendungen, die multilinguale Daten verarbeiten. Weder Auftraggeber noch Entwickler verfügen in der Regel über ausreichende Fähigkeiten, den fremdsprachlichen Output qualifiziert zu beurteilen, denn es mangelt an linguistischer Sensibilität und, im Kontext eines Unternehmens, an Kenntnis über gesamtbetriebliche Sprachbezüge.

Die allgemein geringe Sprachsensibilität verbunden mit dem stetig vorhandenen Wunsch nach schneller und möglichst preiswerter Umsetzung verleitet leicht zur Nutzung derzeit offerierter Marktlösungen, die durchaus günstig und leicht integrierbar sind (am Beispiel maschineller Übersetzung: DeepL z. B. bietet eine maschinelle Übersetzung für 20 € pro 1.000.000 übersetzte Zeichen an (vgl. DeepL o. J.)). Zu deren Anbindung und Nutzung bedarf es ausschließlich einer Schnittstelle. Dieses Vorgehen hat allerdings den großen Nachteil, dass der Output nicht modifizierbar ist – weder durch Einspielen der Unternehmensterminologie noch durch Einspielen von Translation Memorys zur Schulung von Stil und Corporate Language sowie zur nachhaltigen Korrektur typischer Fehler der maschinellen Übersetzung. Entgegen dem Vorgehen bei den oben beschriebenen

Systemen von Bild- und Spracherkennung können die Maschinen also nicht beständig verbessert werden. Sollte die Sprachabteilung involviert sein, dann fiele ihr nur die operative Rolle der Rückfallebene zu. Sie wird beständig Fehler korrigieren, die die Maschine zur selben Zeit in tausendfacher Ausführung wiederholt – eine undankbare Aufgabe.

Häufig wird die Sprachabteilung allerdings gar nicht involviert – und dafür gibt es mehrere bereits bekannte und mehrfach beschriebene Gründe:

- Zu tief verwurzelt ist die Vorstellung von Übersetzern, die hinter ihrer Schreibmaschine kauern im Rahmen der Digitalisierung um ihren Job bangen. Die vermeintlich antiquierte Arbeitsweise wird häufig auch für die wahrgenommen hohen Kosten einer Übersetzung verantwortlich gemacht.
- Zu wenig verbreitet ist das Wissen über die moderne Arbeitsweise und die mittlerweile fast ausnahmslos standardisiert eingesetzten Sprachtechnologien, die geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung liefern und die Übersetzung damit zu einem nachhaltigen Produkt machen, welches wiederverwendet werden kann und damit letztendlich Zeit und Kosten spart – bei gleichbleibender bis steigender Qualität.
- Und vor allem: Zu wenig bekannt ist das Wissen um die qualitativ hochwertigen Sprachdaten, die auf diese Weise in der Sprachabteilung generiert werden und die als Basis für allerlei KI-Anwendungen verwendet werden könnten, die dann auch unternehmenskonformen Output liefern. Es geht hier in erster Linie um Translation Memorys und Terminologiedatenbanken.

Translation Memory: Der Gesamtbestand von human erstellten Fachübersetzungen ist hochwertiges „Futter“ für verschiedenste KI-Anwendungen, wie Anwendungen zur automatisierten Texterkennung bzw. -erstellung oder für die maschinelle Übersetzung. Als Textdatei sind die Daten aufgrund der simplen Struktur auch ohne großen Aufwand maschinell zu verarbeiten.

Terminologie: Jede Sprachabteilung eines Unternehmens verwaltet eine Terminologiedatenbank,¹ in der sie das betriebliche Wissen, in der Regel nach Sachgebieten gegliedert, multilingual pflegt und im translatorischen Kontext einsetzt – als Nachschlagewerk oder angebunden an die sprachtechnologischen Systeme als Hilfe für die Übersetzenden und als Instrument zur Qualitätssicherung. Die Terminologiedatenbank ist damit das Herzstück der Corporate Language eines Unternehmens, denn vernetzt mit Redaktionssystemen und Übersetzungsanwendungen sorgt sie für konsistenten Sprachgebrauch bei Texterstellung und Übersetzung. Mit ihrer Hilfe wird sichergestellt, dass Benennungen dokumenten-, system- und bereichsübergreifend konsistent verwendet werden.

¹ Mit der gesamthaften Annahme lehnt sich der Autor an dieser Stelle weit aus dem Fenster. Sollte es Sprachabteilungen geben, die keine Terminologiearbeit betreiben, repräsentiert dieser Satz das Stilmittel der Übertreibung und impliziert einen Optativsatz im Konjunktiv: Der Autor wünschte, jede Sprachabteilung betriebe Terminologiearbeit.

Allerdings sind die im translatorischen Kontext erstellten Daten im KI-Kontext nicht optimal verwertbar. Sie enthalten Inhalte, die von Menschen für Menschen erstellt wurden und erfüllen dadurch nicht die Voraussetzung, um von Maschinen gelesen werden zu können. Des Weiteren können in vielen Terminologiedatenbanken die Beziehungen der Begriffe untereinander, also die Wissensstrukturen, nicht effektiv hinterlegt werden (vgl. Drewer et al. 2017). An dieser Stelle besteht also Handlungsbedarf.

Die Zusammenfassung der obigen Schilderungen, an der sich die nächsten notwendigen Schritte relativ schnell erkennen lassen, lautet:

1. KI-Anwendungen benötigen „Datenfutter“.
2. Die Sprachabteilung im Unternehmen verfügt über dieses „Datenfutter“.
3. Keiner weiß davon.

7.3 Kurzfristiges Ziel: Datenbestand publik machen

Als kurzfristiges Ziel lässt sich daraus relativ schnell ableiten: Der Datenbestand muss im Unternehmen publik gemacht werden. Am besten, indem er schnellstmöglich in der bestehenden Form in nicht-translatorische Anwendungen eingebunden wird, um deren Leistung zu optimieren. Im Folgenden seien dazu einige Verwendungsbeispiele aus der Deutschen Bahn AG aufgeführt.

7.3.1 SEO & Semantic Web

Haben Sie sich jemals gefragt, warum Ihnen auch Rotkohl-Rezepte offeriert werden, wenn Sie im Internet auf einer Rezeptseite nach Blaukraut gesucht haben? Genau – durch den Einsatz von Terminologie. Und zwar in seiner primitivsten Form – denn es genügt eine Synonymliste im CSV-Format, die im oben stehenden Fall *Blaukraut* mit *Rotkohl* verlinkt. Und sicherlich auch mit *Rotkraut*.

Ähnlich wurde durch Unterstützung des Sprachenmanagements auch die interne Suchmaschine der Deutschen Bahn AG optimiert – durch Hinterlegung der Unternehmensterminologie. Wer sich nach den Ruhezeiten von Schaffnern erkundigte, erhielt noch vor einiger Zeit keine zufriedenstellenden Informationen, da die im Konzern gängige und in allen Vertrags- und Informationsdokumenten hinterlegte Benennung *Zugbegleiter* lautet. Neuerdings erkennt die Maschine die Verlinkung und gibt meist die passenden Ergebnisse aus.

Die nächsten Versuche werden darauf hinauslaufen, auch die Ober- und Unterbegriffe in die Synonymliste zu integrieren, um die Auswirkung auf das Suchmaschinenergebnis zu untersuchen. Warum? Auch eine Begriffsorientierung ist in manchen Fällen subjektiv bzw. kontextabhängig. Sind Brötchen und Semmel beispielsweise als zwei Benennungen zu einem Begriff hinterlegt? Oder sind es zwei Begriffe? Das ist abhängig davon, welche Informationen als Merkmal und welche als Eigenschaft erachtet werden. Bei Bäckereien,

die die Brötchen nach Form und Rezeptur unterscheiden, würden die unterschiedlichen Brötchen sicherlich als unterschiedliche Begriffe hinterlegt, während der gewöhnliche Brötchen-Laie im Zweifel froh ist, schnell zu erkennen, dass er in München einfach eine Semmel bestellen kann, um seine aus Berlin gewohnte Schrippe zu erhalten.

Sind Brötchen und Semmel also als Begriffe in der Datenbank enthalten, würde durch eine reine Synonymliste keine Verbindung zwischen beiden hergestellt und die Suche liefe im Zweifel ins Leere. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass die Suchmaschine durch zu viele Informationen schlechtere Ergebnisse ausgibt, und das stünde einem Ziel der semantischen Suche entgegen: Statt einer Liste mit Ergebnisvorschlägen soll nur eine richtige und konkrete Antwort ausgegeben werden.

Auch hier zeigt sich, dass das langfristige Ziel der Ontologieentwicklung besonders im Bereich der Suchmaschinenoptimierung von großer Bedeutung ist. Zum einen entfielen durch die Anbindung der derzeitige manuelle Aufwand des Exportierens und Importierens von CSV-Listen; zum anderen könnten über die Festlegung der bei der Suche zu berücksichtigenden Begriffsrelationen die Auswirkungen auf das Suchergebnis direkter untersucht werden.

7.3.2 Textbasierte Dialogsysteme

Ähnlich wie bei der SEO (= Search Engine Optimization) lassen sich auch textbasierte Dialogsysteme, wie z. B. Chatbots, durch Terminologie optimieren. Ein aktuelles Beispiel aus der Bahn-Welt: der Reisebuddy (vgl. Deutsche Bahn o. J.).

Der Reisebuddy ist ein Reiseservice, der sich direkt an den Kunden richtet: Kunden können per SMS Informationen erfragen, Reisen buchen, Restaurantische reservieren etc. Die eingehenden SMS werden von Mitarbeitern bearbeitet, die dabei von einer automatischen Texterkennung unterstützt werden, indem diese den Inhalt der SMS analysiert und

- dem Mitarbeiter die Datenbanken vorschlägt, in denen die Antworten wahrscheinlich zu finden sind.
 - Eingehende Frage: „Warum steht mein Zug nach München seit einer halben Stunde? Wann geht es weiter?“ Als Reaktion wird das System dem Mitarbeiter die Datenbank öffnen, in der die Echtzeit-Fahrplaninformationen verarbeitet werden.
- dem Mitarbeiter mögliche Antworten vorschlägt bzw. auf fehlende Informationen hinweist.
 - Eingehende Frage: „Bitte reserviert für mich heute Abend einen Tisch bei einem Italiener in Hamburg.“ Hinweis an den Mitarbeiter: „fehlende Informationen: Personenzahl, Stadtviertel, Uhrzeit“.
- dem Kunden automatisch antwortet, sofern die Frage bereits gestellt wurde und eine Standard-Antwort im System hinterlegt ist oder sofern die SMS eindeutig und vollständig formuliert ist.
 - Eingehende Frage: „Wann fährt heute Abend der letzte Zug von Hamburg nach München?“ Automatische Systemantwort: „18:01, ICE 885, Hamburg Hbf – München Hbf, 23:43“.

Die eingespielte Terminologie unterstützt die Texterkennung dabei ebenfalls durch die Synonymerkennung und die damit verbundene Auflösung von Akronymen, Abkürzungen sowie unterschiedlichen Schreibweisen. Leider lässt sich die Effizienz der Terminologiehinterlegung nur schwer messen – aber die Tatsache, dass bei steigender Nutzerzahl die Menge der human zu beantwortenden SMS konstant bleibt, spricht für sich.

7.3.3 Spracherkennungssoftware

7.3.3.1 Der Ticketautomat

Spracherkennungssoftware arbeitet in der Regel in drei Schritten: Zunächst muss die eingehende Information verstanden werden, dann erfolgt die logische Umsetzung der Daten, die schließlich im letzten Schritt zu einer möglichst adäquaten Reaktion der Maschine führen soll.

Die Verständnisschulung im ersten Schritt wird, wie eingangs erwähnt, anhand von Tonbeispielen vorgenommen. Aber auch an dieser Stelle kann der Linguist mittels Synonymauflösung unterstützen: das *Schöne-Wochenendticket* ist auch der *Wochenendfahr-schein* oder das *Weekend-Ticket*.

Der zweite Schritt, die logische Umsetzung, verlangt eindeutig nach einer Ontologie: Die eingehenden Daten können nur auf Grundlage einer vernetzten Wissensstruktur analysiert werden.

Wie im nachfolgenden Beispiel aufgeführt, kann der dritte Schritt die Ausgabe einer Antwort bedeuten, die ebenfalls durch linguistische Hilfe optimiert werden kann: Für Kunden mit eingeschränkter Sehfähigkeit soll an Ticketautomaten zukünftig der Fahrkartenverkauf mittels Spracherkennung möglich sein. Dafür wurde eine Spracherkennungssoftware mit der aktuellen Bahnhofsliste präpariert. Die ersten Tests lieferten insgesamt recht gute Ergebnisse; allerdings stolperte die Spracherkennung über typische, in Bahnhofsnamen enthaltene Abkürzungen: „Münster (Westf.) Hbf“. Die seitens der Anwendung zur Bestätigung vorgetragene Wiederholung des Kundenwunsches blieb für den Kunden unverständlich.

Das Sprachenmanagement hat daraufhin alle in der Bahnhofsliste vorkommenden Abkürzungen identifiziert und mit der jeweiligen Vollform in einer Datenbank hinterlegt, die in die Spracherkennung eingespielt wurde. Bei der Wiederholung des Kundenwunsches verwendet die Anwendung seitdem die Vollform und ist verständlich: „Münster (Westfalen) Hauptbahnhof“.

7.3.3.2 Workflowautomatisierung für Wagenmeister

Ein weiteres aktuelles Beispiel aus dem Bahnalltag: Wagenmeister sind für die Instandhaltung von Lokomotiven und Wagen zuständig und haben damit eine Schlüsselrolle im täglichen Bahnbetrieb – kein Zug rollt ohne ihr Einverständnis. Die Tätigkeit des Wagenmeisters lässt sich grob wie folgt veranschaulichen: Er läuft die zu kontrollierenden Züge und/oder Wagen ab und überprüft die einzelnen Bauteile auf Unversehrtheit und Funk-

tionalität. Stellt er Mängel fest, werden diese notiert, um später im Büro die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten: Bauteile bestellen, Wartungskapazitäten überprüfen usw.

Während der Kontrolle stehen die Züge und Wagen in der Regel im Freien – das bedeutet im Winter, dass der Wagenmeister für jede Notiz die Handschuhe aus- und im Anschluss wieder anziehen muss, das Arbeitsgerät entsprechend hervorholt und wegsteckt. Dies stellt eine ständige Unterbrechung des Arbeitsprozesses dar.

An dieser Stelle kann eine Automatisierung den Workflow erheblich beschleunigen. Die Idee: Via Spracherkennung wird der Schaden aufgenommen; die aufgenommenen Daten werden zeitgleich mit dem Lagerbestand abgeglichen und bei Bedarf wird automatisch eine Bestellung ausgelöst. Ebenfalls parallel werden die Kapazitäten in Frage kommender Werkstätten überprüft und im optimalen Fall ist kurz nach Schadensaufnahme durch den Wagenmeister die Reparatur bereits zeitlich geplant und der nächstmögliche Einsatz von Lok und/oder Wagen stehen fest, noch bevor der Wagenmeister nach seiner Kontrolle das Büro betritt.

An welcher Stelle kann in diesem Prozess die Terminologie unterstützen? Wir ahnen es schon: Der Sprachgebrauch der Wagenmeister entspricht wahrscheinlich nicht der Warenbezeichnung, mit der das zu bestellende Gut im Warenkatalog hinterlegt ist. Auch hier hilft eine Synonymauflösung.

Die oben genannten Beispiele zeigen die Bandbreite der derzeit bestehenden und geplanten KI-Anwendungen im Bahn-Konzern. Nahezu in allen Bereichen der Bahn werden zukünftig KI-Anwendungen eingesetzt und nahezu immer lohnt sich eine Überprüfung der Optimierung durch Sprachdaten.

7.4 Mittelfristiges Ziel: Know-how aufbauen

Die Erfolge beim Erreichen der kurzfristigen Ziele geben dem Unterfangen Rückenwind und die gewonnenen IT-Kontakte können dabei unterstützen, die Terminologiedatenbank in eine Ontologie zu transformieren und/oder im Zweifel mit bestehenden Ontologien zusammenzuführen. Neben der Überführung in ein übliches Ontologieformat (RDF, OWL) und der inhaltlichen Begriffsvernetzung bestehen weitere Herausforderungen, zu denen es bisher noch keine standardisierte Lösung gibt: die Implementierung von Synonymen, Mehrsprachigkeit und Ambiguitäten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Sprachabteilung und IT ist daher an dieser Stelle empfehlenswert (vgl. Drewer et al. 2017).

7.5 Langfristiges Ziel: Ontologie

7.5.1 Effizienz durch Visualisierung

Obige Beispiele und die absehbare Zukunft sind eindeutig: Wenn die Corporate Language nicht dem unkontrollierten Einsatz maschineller Übersetzung zum Opfer fallen möchte und Sprachdienste nicht zum Sisyphus gängiger MÜ-Fehler werden wollen, muss die

Unternehmensterminologie maschinenlesbar aufbereitet werden, um auch im nicht-translatorischen Kontext eingesetzt zu werden. Auch im translatorischen Kontext wäre dieser Schritt gewinnbringend – die Visualisierung der Begriffe und ihrer Vernetzungen erzeugt Wortfelder, anhand derer die Übersetzer und Anwender relativ intuitiv die Bedeutung ausmachen können. Besonders nützlich ist dies bei Ambiguitäten – ob es sich bei der Maus um ein Tier handelt oder ein elektronisches Gerät, lässt sich leicht daran ausmachen, ob Relationen zu Käse bestehen oder zu Tastatur.

Im Folgenden sei noch ein Beispiel aufgeführt, das Anwendung und Nutzen einer erfolgreich transformierten Terminologiedatenbank aufzeigt. Dieses Beispiel entstammt nicht dem Bahn-Konzern – denn auch bei der Transformation der Terminologiedatenbank hat die Bahn etwas Verspätung ...

7.5.2 Beispiel für die erfolgreiche Transformation von Terminologiebeständen – EUIPO

Unternehmen melden Marken in nationalen Markenregistern an, um ihre Marken und Produkte zu schützen. Dies muss für jedes Land in der jeweiligen Sprache erfolgen. Seit 1996 können Unternehmen beim EUIPO (Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum) in Alicante ein EUTM (= European Union Trade Mark) beantragen, das EU-weiten Schutz mit einem einzigen Antrag bietet (vgl. Wikipedia 2018). Die Gebühren sind nicht viel höher als bei einer nationalen Anmeldung. Kein Wunder also, dass das EUTM sehr erfolgreich ist.

Eine Marke besteht aus einem Produktnamen und einem Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen (LoGS = List of Goods and Services), für die Schutz beantragt wird. Unternehmen können diese Liste in jeder Amtssprache der EU einreichen. Für die Erteilung einer Marke muss das EUIPO prüfen, ob die LoGS die richtigen Benennungen verwendet und ob eine mögliche Kollision mit einer anderen Marke vorliegt. Da das EUTM einen EU-weiten Geltungsbereich hat, muss jede neue Anwendung auch mit allen nationalen Registern, die in den Landessprachen geführt werden, verglichen werden. Bei Erteilung muss das EUIPO diesen Text in alle Amtssprachen übersetzen, da Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum auf nationaler Ebene in der jeweiligen Landessprache geführt werden.

Am Anfang mussten die Anmelder manchmal mehr als 18 Monate warten, da der IP-Spezialist (IP = Intellectual Property) des EUIPO entscheiden musste, wie ähnlich ein LoGS in z. B. Estnisch einem in Deutsch ist. Eine fast unmögliche Aufgabe ohne strukturierte Terminologie. Die Herausforderung des EUIPO bestand darin, Millionen von Markenbegriffen und -namen aus allen EU-Ländern in 23 Sprachen zu harmonisieren.

Dazu war eine große gemeinsame mehrsprachige Taxonomie erforderlich. Das schwedische Softwareunternehmen ESTeam AB (www.esteem.se) lieferte die NLP-Technologie (NLP = Natural Language Processing) und die Dienstleistungen, um Hunderttausende von

Begriffen zu harmonisieren und zu verknüpfen. Diese semantische Hierarchie – ein reichhaltiges Begriffssystem – strukturiert die Markenbegriffe. Das Ergebnis ist in Produktion und kann im Web unter dem Namen TMClass verwendet werden (vgl. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum EUIPO 2018). Das EUIPO Multilingual Knowledge System – eine Verschmelzung von Terminologie und Taxonomie – reduzierte den Zeitaufwand für die Anmeldung einer Marke drastisch. Heute erhalten Bewerber innerhalb von 8 Wochen ein Feedback. Das EUIPO war die erste EU-Institution, die Informationen „sprachneutral“ verarbeiten konnte. Es trägt damit wesentlich zu einem agilen europäischen Markt bei und ist ein Musterbeispiel für semantische Interoperabilität.

Die Kosten für die Erstellung und Pflege dieses mehrsprachigen Wissenssystems sind beträchtlich, aber die Effizienzgewinne haben sich bezahlt gemacht und dem EUIPO jedes Jahr Millionen Euro von Betriebskosten erspart. Der Wert für Unternehmen ist schwerer abzuschätzen, aber es ist leicht zu erkennen, wie eine drastisch verkürzte Zeit für den IP-Schutz der Industrie Milliarden eingespart hat. Aber noch wichtiger ist ein weiterer Wert: Inzwischen haben IP-Büros in vielen anderen Ländern wie Japan, China und sogar den USA ihre Markenklassifikationen mit der mehrsprachigen EUIPO-Taxonomie harmonisiert. Sie haben damit die europäische Art der Klassifizierung von Waren und Dienstleistungen übernommen – ein nicht zu unterschätzender Vorteil für Europa auf dem Weltmarkt.

Basierend auf diesen Erfahrungen gründete ESteam AB im Jahr 2013 ein Spin-off-Unternehmen, die Coreon GmbH (www.coreon.com), um eine serienmäßige SaaS-Lösung für mehrsprachige Wissenssysteme auf den Markt zu bringen.

7.6 Fazit

In Zeiten der Digitalisierung erscheint es zunehmend ratsam, die in den letzten Jahren mühevoll zusammengetragenen und für den translatorischen Gebrauch strukturierten Terminologiedatenbestände möglichst schnell in ein maschinenlesbares Format zu transformieren. An den oben geschilderten Beispielen ist zu erkennen, dass die künstliche Intelligenz bereits heute in nahezu allen Unternehmensbereichen eingesetzt wird – und entsprechend viel „Datenfutter“ verlangt. Die Beispiele veranschaulichen außerdem, dass die terminologischen Daten bereits in untransformiertem Zustand an vielen Stellen zur Optimierung von KI-Anwendungen eingesetzt werden können; dadurch werden Entwickler auf das Vorhandensein der Sprachdaten aufmerksam gemacht. Aufgrund der ihrerseits wahrgenommenen Datendürre wären sie sonst möglicherweise zur Verwendung qualitativ niedriger und nicht unternehmenskonformer Datenbestände verleitet worden und hätten damit die mühsam etablierte Corporate Language unbedacht wanken lassen. Des Weiteren kann die erfolgreiche Implementierung dafür sorgen, dass die Transformation seitens der IT unterstützt und beschleunigt wird, um die Daten auch umfänglicher nutzbar zu machen.

Literatur

- Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO). (2018). *TMclass*. <https://euipo.europa.eu/ec2/>. Stand: 25.09.2018; Zugegriffen am 10.03.2019.
- DeepL. (o. J.). *DeepL Pro*. <https://www.deepl.com/pro.html>. Stand: k. A.; Zugegriffen am 15.08.2018.
- Deutsche Bahn. (o. J.). *Reisebuddy*. <https://www.reisebuddy.com/reisebuddy-de>. Stand: k. A.; Zugegriffen am 15.09.2018.
- Drewer, P., et al. (2017). *Was haben Wissensmodellierung, Wissensstrukturierung, künstliche Intelligenz miteinander zu tun?*. <http://dttev.org/terminologie-und-k%C3%BCnstliche-intelligenz.html>. Stand: 2017; Zugegriffen am 15.08.2018.
- Jeschke, S. (2018). *Künstliche Intelligenz kann die Mobilitätsbranche revolutionieren*. <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-kuenstliche-intelligenz-kann-die-mobilitaetsbranche-revolutionieren/22854006.html>. Stand: 29.07.2018; Zugegriffen am 15.09.2018.
- Wikipedia. (2018). *European Union trade mark*. https://en.wikipedia.org/wiki/European_Union_trade_mark. Stand: 27.10.2018; Zugegriffen am 10.03.2019.



Rammjungfern, Teichmönche und Verjüngungshiebe – von genormter Terminologie und Terminologienormung

8

Annette Preissner und Klaus-Dirk Schmitz

8.1 Motivation

Fachliches Wissen liegt meist in sprachlicher Form vor und die Kommunikation über fachliche Inhalte erfolgt nahezu immer mittels geschriebener (oder gesprochener) Sprache. So entstehen Fachtexte als Basis für die Kommunikation zwischen Fachleuten, aber auch zwischen Experten und Laien. Charakteristisch für diese Art von Fachtexten ist die hohe Anzahl von Fachwörtern. Sind die Fachwörter – also die Terminologie – dem Leser der Texte nicht bekannt, dann kennt er ihre Bedeutung nicht und kann die Aussagen der Texte nicht verstehen. Werden die Fachwörter uneinheitlich verwendet, führt das zu Verwirrungen und Missverständnissen und das Ziel und der Zweck der Fachkommunikation können nicht erreicht werden. Wichtig ist daher, dass die Produzenten der Fachtexte, die „Spracharbeiter“, die korrekte Terminologie benutzen und konsistent verwenden. Zu den Spracharbeitern zählen wir Technische Redakteure, Übersetzer und alle Experten, die in ihrer Disziplin Texte mit fachlichen Inhalten erstellen. Eine zielgerichtet und effizient ablaufende fachsprachliche Kommunikation ohne korrekte Terminologie ist nicht denkbar und alle Spracharbeiter tragen Verantwortung für die korrekte und konsistente Verwendung dieser Terminologie.

Spracharbeiter müssen sich im Rahmen der terminologischen Recherche mit der korrekten und jeweils spezifisch zu verwendenden Terminologie des betreffenden Fachgebiets

A. Preissner (✉)
DIN e. V., Berlin, Deutschland
E-Mail: Annette.Preissner@din.de

K.-D. Schmitz
Saarbrücken, Deutschland
E-Mail: klaus.schmitz@th-koeln.de

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie: Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_8

105

vertraut machen. Hierzu haben die nationalen und internationalen Normungsgremien Materialien entwickelt, die einerseits als zuverlässige Quelle für die Terminologierecherche dienen können, die andererseits aber auch den Spracharbeitern bei den Methoden und Verfahren der Terminologearbeit, beim Aufbau und Betrieb von Terminologieverwaltungssystemen und beim Austausch terminologischer Daten helfen können.

8.2 Terminologie und Normung

8.2.1 Terminologische Einzelnormung

In DIN 820-3:2014-06, 3.1.3.1, wird Normung definiert als

planmäßige, durch die interessierten Kreise gemeinschaftlich im Konsens durchgeführte Vereinheitlichung von materiellen und immateriellen Gegenständen zum Nutzen der Allgemeinheit

Normung in Unternehmen, Fachverbänden, nationalen und internationalen Normungsorganisationen beschäftigt sich also in erster Linie mit Sachnormung, d. h. mit der Festlegung von Eigenschaften von Gegenständen und Verfahren.

Voraussetzung für die Sachnormung ist die exakte Definition der den Gegenständen und Verfahren entsprechenden Begriffe und die eindeutige Festlegung der hierfür benutzten Benennungen, um nicht nur während des Normungsprozesses eine eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation zwischen den Fachleuten sicherzustellen. Dieser als Terminologienormung oder auch terminologische Einzelnormung bezeichnete Vorgang ist definiert als die

Normung von Begriffen und ihren Benennungen sowie von Begriffssystemen durch autorisierte und dafür fachlich, sprachlich und methodisch qualifizierte Gremien mit dem Ziel, terminologische Festlegungen in Normen zu schaffen (DIN 2342:2011-08)

Terminologische Einzelnormung wird in sehr vielen der fachspezifischen Normenausschüsse durch eigene Terminologieausschüsse durchgeführt. Diese klären die terminologischen Fragestellungen des betreffenden Fachgebiets und veröffentlichen die Ergebnisse im jeweiligen Abschnitt 3 „Begriffe“ bzw. „Terms and definitions“ am Anfang der einzelnen Sachnormen (s. Beispiel in Abb. 8.1) oder als spezielle Terminologienormen, die meist den Untertitel „Begriffe“, „Wörterbuch“ oder „Vocabulary“ tragen. In derartigen

3.21

Rammjungfer

(en: follower)

(fr: faux-pieu)

temporäre Verlängerung, die während des Rammens verwendet wird, um das Eintreiben des Pfahlkopfes bis unter die Gelände- oder Wasseroberfläche oder unter den tiefsten Punkt, den die Rammausrüstung ohne Lösen aus dem Mäler noch erreichen kann, zu ermöglichen

Abb. 8.1 Begriffsfestlegung zu „Rammjungfer“ in DIN EN 12699:2015-07

Terminologienormen wird neben der Festlegung von Begriffen und Benennungen idealerweise auch die Einordnung der einzelnen Begriffe in ein Begriffssystem durch ein Notationssystem verdeutlicht, so beispielsweise in den verschiedenen Teilen des Internationalen Elektrotechnischen Wörterbuchs der IEC (International Electrotechnical Commission), also der internationalen Normungsorganisation auf dem Gebiet der Elektrotechnik. Im Beispiel in Abb. 8.2 wird zur Begriffsfestlegung die Notation 411-38-13 angegeben – diese findet sich so in der Begriffsfestlegung in IEV 411:o. J. und ordnet die wild gewickelte Wicklung damit als Begriff mit der Nummer 13 in die Sektion 38 „Wicklungsaufbau“ im IEV-Teil 411 „Drehende Maschinen“ ein.

DIN-TERMinologieportal

Suche nach Benennung
alle Begriffe
Begriffe je Gremium
Einführung
Datenkategorien

[Kurzanzeige](#) [Vollanzeige](#)

Deutsch

bevorzugt	wild gewickelte Wicklung
Definition	Wicklung, bei der die einzelnen Leiter zufällige Positionen in der Spulenseite einnehmen
Quelldokument	IEV 411:2008-04 (411-38-13)
deutscher Titel	Internationales Elektrotechnisches Wörterbuch - Kapitel 411: Drehende Maschinen; Identisch mit IEC 60050-411:1996-06 und A1:2007-11

Englisch

bevorzugt	random wound winding
Definition	winding in which the individual conductors occupy random positions in the coil side
Quelldokument	IEV 411:2008-04 (411-38-13)
englischer Titel	International Electrotechnical Vocabulary - Chapter 411: Rotating machines; Identical with IEC 60050-411:1996-06 and A1:2007-11

Französisch

bevorzugt	enroulement à fils jetés
zugelassen	enroulement en vrac
Definition	enroulement dans lequel les conducteurs élémentaires occupent des positions quelconques dans le côté de bobine
Quelldokument	IEV 411:2008-04 (411-38-13)
französischer Titel	Vocabulaire Electrotechnique International - Chapitre 411: Machines tournantes; Identique à CEI 60050-411:1996-06 et A1:2007-11

Abb. 8.2 Dreisprachiger Begriffseintrag zu „wild gewickelte Wicklung“ mit Notation 411-38-13 aus IEV 411:o. J. im DIN-TERMinologieportal

Seit Herbst 2012 ist das Ergebnis dieser terminologischen Einzelnormung auch über das Internet frei verfügbar (s. Preissner 2013) und für Spracharbeiter als verlässliche Quelle nutzbar: Das DIN-TERMinologieportal (www.din-term.de) enthält mehr als 825 000 Einträge mit terminologischen Festlegungen und Definitionen aus dem Deutschen Normenwerk einschließlich der europäischen und internationalen Paralleldokumente. So findet sich auch der in Abb. 8.1 gezeigte Begriffseintrag zu „Rammjungfer“ im DIN-TERMinologieportal nicht nur in Deutsch, sondern auch in Englisch und Französisch (s. Abb. 8.3). Die englisch- und französischsprachigen Begriffsfestlegungen sind dabei der jeweiligen

DIN-TERMinologieportal

Suche nach Benennung alle Begriffe Begriffe je Gremium Einführung Datenkategorien

Kurzanzeige **Vollanzeige**

Deutsch

bevorzugt	Rammjungfer
Definition	temporäre Verlängerung, die während des Rammens verwendet wird, um das Eintreiben des Pfahlkopfes bis unter die Gelände- oder Wasseroberfläche oder unter den tiefsten Punkt, den die Rammausrüstung ohne Lösen aus dem Mäkler noch erreichen kann, zu ermöglichen
Quelldokument	DIN EN 12699:2015-07
deutscher Titel	Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau - Verdrängungspfähle; Deutsche Fassung EN 12699:2015

Englisch

bevorzugt	follower
Definition	temporary extension, used during driving, that permits the driving of the pile top below ground surface, water surface, or below the lowest point to which the driving equipment can reach without disengagement from the leaders
Quelldokument	EN 12699:2015-04
englischer Titel	Execution of special geotechnical works - Displacement piles

Französisch

bevorzugt	faux-pieu
Definition	prolongement provisoire utilisé pendant le fonçage pour permettre l'enfoncement de la tête du pieu sous le terrain naturel, sous l'eau ou sous le niveau le plus bas que le matériel de fonçage puisse atteindre sans sortir du mât
Quelldokument	EN 12699:2015-04
französischer Titel	Exécution des travaux géotechniques spéciaux - Pieux avec refoulement du sol

Abb. 8.3 Dreisprachiger Begriffseintrag zu „Rammjungfer“ aus DIN EN 12699:2015-07 bzw. EN 12699:2015 im DIN-TERMinologieportal

Sprachfassung von EN 12699:2015 entnommen, denn diese Europäische Norm liegt DIN EN 12699:2015-07 zugrunde, und Englisch, Französisch und Deutsch sind die offiziellen Sprachfassungen Europäischer Normen. Dank einer Kooperation zwischen DIN und dem polnischen Normungsinstitut PKN wird eine stetig wachsende Anzahl von Einträgen im DIN-TERMinologieportal darüber hinaus auch in Polnisch bereitgestellt, so dass es im DIN-TERMinologieportal inzwischen auch eine fünfstellige Zahl viersprachiger Begriffsfestlegungen gibt (s. Koch und Preissner 2017).

Vereinzelt sind auch Begriffsfestlegungen aus rein nationalen DIN-Normen nicht nur in Deutsch, sondern mehrsprachig im DIN-TERMinologieportal verfügbar, wenn die DIN-Norm Benennungen und ggf. auch Definitionen in zusätzlichen Sprachen bereitstellt. Als entsprechende Beispiele sind im Folgenden die Begriffseinträge zu „Teichmönch“ (Abb. 8.4) und zu „Verjüngungshieb“ (Abb. 8.5) aus DIN 4047-5:1989-03 dargestellt. Da diese Norm englische Benennungen zu den in ihr enthaltenen deutschen Begriffsfestlegungen angibt, sind diese auch im DIN-TERMinologieportal dokumentiert und recherchierbar.

8.2.2 Terminologische Grundsatznormung

Im Rahmen der terminologischen Grundsatznormung werden Grundsätze und Richtlinien für die terminologische Einzelnormung festgelegt. Damit dienen die entsprechenden nationalen und internationalen Grundsatznormen als methodische Anleitungen zur Erarbeitung

DIN-TERMinologieportal

Suche nach Benennung	alle Begriffe	Begriffe je Gremium	Einführung	Datenkategorien
Kurzanzeige	Vollanzeige			
Deutsch				
bevorzugt	Teichmönch			
Definition	an der tiefsten Stelle des Fischteichs [5.23] angeordnete Stau- und Ablaufvorrichtung			
Quelldokument	DIN 4047-5:1989-03			
deutscher Titel	Landwirtschaftlicher Wasserbau; Begriffe; Ausbau und Unterhaltung von Gewässern			
Englisch				
bevorzugt	box-type sluice in fish pond			
Quelldokument	DIN 4047-5:1989-03			
englischer Titel	Water engineering of agricultural lands, terms; development and maintenance of water courses			

Abb. 8.4 Zweisprachiger Begriffseintrag zu „Teichmönch“ aus DIN 4047-5:1989-03 im DIN-TERMinologieportal

DIN-TERMinologieportal

Suche nach Benennung alle Begriffe Begriffe je Gremium Einführung Datenkategorien

Kurzanzeige **Vollanzeige**

Deutsch

bevorzugt	Verjüngungshieb
zugelassen	Auf-den-Stock-Setzen
Definition	Zurückschneiden von regenerationsfähigen Gehölzen [3.1.25] bis auf den Wurzelstock
Quelldokument	DIN 4047-5:1989-03
deutscher Titel	Landwirtschaftlicher Wasserbau; Begriffe; Ausbau und Unterhaltung von Gewässern

Englisch

bevorzugt	pruning back to root stock
Quelldokument	DIN 4047-5:1989-03
englischer Titel	Water engineering of agricultural lands, terms; development and maintenance of water courses

Abb. 8.5 Zweisprachiger Begriffseintrag zu „Verjüngungshieb“ aus DIN 4047-5:1989-03 im DIN-TERMinologieportal

von Terminologien, nicht nur im Rahmen der Normung selbst. Zu den terminologischen Grundsatznormen rechnet man auch Begriffsnormen wie DIN 2342:2011-08 oder ISO 1087-1:2000,¹ in denen die Terminologie der Terminologie, d. h. die für die Terminologiearbeit wichtigen Begriffe und Benennungen, definiert werden.

Im Folgenden soll die Nutzung von terminologischen Grundsatznormen für Spracharbeiter betrachtet werden. Auf Normen, die speziell für die Technische Dokumentation, wie etwa DIN EN 82079-1:2013-06, oder für das Übersetzen, wie etwa DIN EN ISO 17100:2016-05, erstellt wurden und die sich nicht hauptsächlich mit terminologischen Themen beschäftigen, kann und soll in diesem Aufsatz nicht eingegangen werden; beide Normen finden sich jedoch zusammen mit den wichtigsten Grundsatznormen in Schmitz (2017).

8.2.3 Terminologiearbeit

Wie oben schon dargestellt, ist die Kenntnis der theoretischen Grundlagen und Prinzipien der Terminologiewissenschaft für alle Personen(gruppen), die sich mit der Erstellung und Übersetzung von Fachtexten beschäftigen, enorm wichtig. DIN 2342:2011-08

¹Auf die internationalen Normen ISO 1087-1:2000 und ISO 704:2009 wird in diesem Aufsatz nicht weiter eingegangen; beide repräsentieren nicht (ganz) die Sicht der deutschen Terminologieexperten und haben in Deutschland nicht die gleiche Wertigkeit wie die nationalen Normen DIN 2342:2011-08 und DIN 2330:2013-07.

definiert alle Begriffe, die für die Terminologiearbeit wesentlich sind. Terminologie (Synonym: Fachwortschatz) wird dort definiert als der „Gesamtbestand der Begriffe und ihrer Bezeichnungen in einem Fachgebiet“, der Begriff als „Denkeinheit, die aus einer Menge von Gegenständen unter Ermittlung der diesen Gegenständen gemeinsamen Eigenschaften mittels Abstraktion gebildet wird“ und die Benennung (Synonym: Terminus oder Fachausdruck) als „sprachliche Bezeichnung eines Allgemeinbegriffs aus einem Fachgebiet“.

Als wesentliche Grundsatznormen für die Terminologietheorie können DIN 2330:2013-07 und auf internationaler Ebene ISO 704:2009 bezeichnet werden. In diesen Normen werden alle Aspekte des Begriffs einschließlich der Begriffsbeziehungen, Arten von und Anforderungen an Definitionen sowie Formen und Bildungsmuster von Benennungen erläutert und spezifiziert. Neben den Definitionen, die für eine systematische Terminologiearbeit enorm wichtig sind, ist die Benennungsbildung ein Bereich, der für Spracharbeiter eine große Relevanz hat. Technische Redakteure, Übersetzer und Terminologen müssen sehr oft neue Benennungen prägen oder aus verschiedenen vorhandenen Benennungen diejenige auswählen, die aus Sicht des Dokuments bzw. des Unternehmens die am besten geeignete ist. Hierbei kommen Kriterien wie Transparenz/Motivation, Angemessenheit, Knappheit, linguistische Korrektheit sowie Präferenz für die eigene Muttersprache zum Tragen.

Weitere Grundlagennormen wie etwa die zum Aufbau und zur Darstellung von Begriffssystemen (DIN 2331: 2019-2) oder die zur Bildung von Kurzformen von Benennungen (DIN 2340:2009-04) sind vorwiegend für spezielle Anforderungen im Bereich der Technischen Kommunikation hilfreich. Für die korrekte und konsistente Verwendung von Währungscores (ISO 4217:2015) sowie von Namen und Codes von Sprachen (DIN 2335:2016 bzw. internationale Normenreihe ISO 639) und von Ländern (DIN EN ISO 3166-1:2014) liegen ebenfalls normative Festlegungen vor. Auch für die praktische Terminologiearbeit können Normen Unterstützung bieten, etwa für bibliographische Verweisungen und Quellenangaben oder für das Projektmanagement in der Terminologienormung.

Eine detaillierte Abhandlung der theoretischen Grundlagen für die Terminologiearbeit findet sich auch in der einschlägigen Literatur (z. B. Arntz et al. 2014; DTT 2014, M2 oder Drewer und Schmitz 2017).

8.2.4 Aufbau von Terminologiedatenbanken

Bei der Konzeption einer Lösung zur Terminologieverwaltung bei Freiberuflern, Sprachdienstleistern oder im Unternehmen kann man viele Fehler machen, die später, wenn der terminologische Datenbestand eine gewisse Größe erreicht hat, kaum noch oder nur mit sehr viel Aufwand behoben werden können. Auch hier liefert die (internationale) terminologische Grundsatznormung Hilfestellung (s. auch Schmitz 2012).

ISO 12620:1999, die 2009 mit dem Erscheinen von ISO 12620:2009 zurückgezogen wurde, listete über 200 unterschiedliche Datenkategorien für die Terminologieverwaltung

auf, aus denen man sich die für die eigenen Bedürfnisse passenden zusammenstellen konnte. In der Nachfolgenorm ISO 12620:2009 wurden selbst keine Datenkategorien mehr spezifiziert; sie regelte vielmehr (nur noch), wie Datenkategorien beschrieben und spezifiziert werden. Die Datenkategorien selbst wurden über ein Data Category Registry (DCR) verfügbar gemacht; eine zentrale und frei zugängliche Internetseite (www.isocat.org, inzwischen weitergeleitet zu www.datcatinfo.net) listete die abgestimmten und genormten Kategorien auf. Dieses Verzeichnis diente damit nicht nur als „Ideenkatalog“ für die Konzeption einer eigenen Terminologieverwaltung; es erleichterte bei konsequenter Anwendung auch einen späteren Datenaustausch mit anderen Terminologiesystemen und -anwendungen (s. Schmitz 2013). Für diesen Zweck kann das DCR auch weiterhin genutzt werden, obwohl ISO 12620:2009 im Januar 2016 zurückgezogen wurde. 2019 wurde die neue Fassung der ISO 12620 (ISO 12620:2019-05) publiziert, die auf die Liste der Datenkategorien - jetzt als „Data Category Repository“ bezeichnet - unter www.datcatinfo.net verweist.

Hilfestellung bei der generellen Konzeption einer Terminologielösung geben auch die Normen ISO 16642:2017 und ISO 30042:2019-04. Beide Normen beschäftigen sich zwar mit Austausch- und Repräsentationsformaten für terminologische Daten (s. Abschn. 8.2.5), definieren dafür aber ein so genanntes Metamodell, das für die generelle Struktur terminologischer Einträge wichtig ist. Das Metamodell verdeutlicht die beiden wichtigsten Prinzipien für die Modellierung von Terminologieverwaltungssystemen, nämlich die Begriffsorientierung und die Benennungsautonomie (s. u. a. Schmitz 2016), ohne die eine vernünftige mehrsprachige Terminologieverwaltung nicht möglich ist.

Als letzte für die Terminologieverwaltung wichtige Norm kann ISO 26162:2012 genannt werden, die mit DIN ISO 26162:2016-12 auch als DIN-Norm übernommen wurde. Diese didaktisch aufgebaute Norm gibt eine sehr gute Hilfestellung für die Einrichtung und den Betrieb von Terminologieverwaltungssystemen. Zunächst werden IT-Lösungen für die Terminologieverwaltung beschrieben und klassifiziert und daran anschließend die einzelnen Phasen der Konzeption und Einrichtung einer Terminologielösung im Detail beschrieben. Vor allem die Abschnitte 7 und 8 dieser Norm sind sehr hilfreich, da sie sich mit den terminologischen Datenkategorien und der Modellierung des terminologischen Eintrags unter Berücksichtigung der aus den anderen Normen bekannten Prinzipien beschäftigen. Weitere Abschnitte behandeln die einzelnen Schritte beim Betrieb eines Terminologieverwaltungssystems wie das Eingeben und Bearbeiten, das Suchen und Filtern sowie das Ausgeben und Ausdrucken der terminologischen Daten. Auch ISO 26162:2012 wurde grundlegend überarbeitet und in zwei kompaktere Teile aufgeteilt:

- „Management of terminology resources – Terminology databases – Part 1: Design“ und
- „Management of terminology resources – Terminology databases – Part 2: Software“.

Teil 1 und Teil 2 werden noch 2019 erscheinen und dann auch direkt ins deutsche Normenwerk übernommen; ein neuer Teil 3 der Norm mit dem Untertitel „Content“ wird demnächst folgen.

8.2.5 Austausch terminologischer Daten

Sorgfältige Terminologiearbeit und professionelles Terminologiemanagement sind zeitaufwändige und damit kostenintensive Tätigkeiten in Unternehmen, bei Sprachdienstleistern und Freiberuflern. Der Zugang zu und die Wiederverwendung von bereits bestehenden terminologischen Ressourcen können den Aufwand für Terminologiearbeit deutlich reduzieren. Diese ökonomischen Argumente sind in vielen Fällen die Beweggründe für die Beschäftigung mit dem Austausch terminologischer Daten, wobei in den meisten Fällen eher an eine Übernahme von existierender Terminologie als an eine Weitergabe eigener Bestände gedacht wird.

Um zu einem genormten Austauschformat zu kommen, ist es jetzt nicht mehr weit; man muss eigentlich „nur noch“ die Auszeichnungselemente in den spitzen Klammern, die Tags, normen, damit ein sog. „blinder Austausch“ zwischen Terminologiebeständen möglich ist. Blind bedeutet hier, dass man keine Kenntnisse über die Struktur, die benutzten Datenkategorien und deren Werte in der Ausgangs- und Zieldatenbank braucht. Genau dies versucht das in ISO 30042:2008 festgelegte Austauschformat TBX (TermBase eXchange). TBX nutzt das in ISO 16642:2017 definierte terminologische Metamodell für die Ebenen und Strukturelemente der XML-Datei und die unter www.datcatinfo.net spezifizierten Datenkategorien für die Auszeichnung der einzelnen Informationswerte. Auch die TBX-Norm ist in einer neuen Fassung ISO 30042:2019-04 erschienen.

Auch wenn TBX als ISO-Norm spezifiziert ist, so stellt man schon beim Konsultieren von www.datcatinfo.net und www.tbxinfo.net fest, dass es verschiedene „TBXe“, also verschiedene TBX-Varianten gibt. Die Norm selbst definiert so etwas wie eine Familie von TBX-kompatiblen Formaten, wobei TBX-Default beispielsweise den Gesamtumfang an Datenkategorien der TBX-Familie berücksichtigt, TBX-Basic hingegen eine kleinere Untermenge an Datenkategorien, um für unterschiedliche Anwendergruppen und unterschiedlich komplexe Datenbanken jeweils spezifische Untermengen und damit leichter zu implementierende Import- und Exportroutinen zu erlauben.

Auch für die von DIN im DIN-TERMinologieportal bereitgestellten Terminologiedaten wurde eine TBX-Schnittstelle geschaffen, um es interessierten Nutzern zu ermöglichen, die Daten in ihre eigenen Datenbanken und Translation-Memory-Systeme zu importieren (s. Esser und Preissner 2016). Die TBX-Daten werden dabei nur den mit DIN zusammenarbeitenden Übersetzungsdienstleistern kostenfrei zur Verfügung gestellt und ansonsten vom Beuth Verlag vertrieben.

8.3 Fazit

Berücksichtigt man die in den terminologischen Grundsatznormen festgelegten Prinzipien, Methoden und Formate für die Terminologiearbeit und die IT-basierte Terminologieverwaltung, so schafft man eine solide Basis für eine gute und konsistente fachgebiets- und unternehmensspezifische Terminologiesammlung, die je nach Zielsetzung ein- oder mehrsprachig sein kann. Der für die terminologische Grundsatznormung zuständige nationale

DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT) und der internationale Normenausschuss ISO/TC 37 (Language and Terminology) haben viele Grundsatznormen entwickelt, die sich mit den theoretischen und anwendungsorientierten Aspekten der Terminologiarbeit, mit der Modellierung von Terminologiedatenbanken sowie mit dem Austausch von terminologischen Daten beschäftigen.

Die terminologischen Einzelnormen in den einzelnen Fachdisziplinen sowie die in Abschnitt 3 der jeweiligen Sachnormen festgelegten Begriffe und Benennungen helfen bei der Klärung, Nutzung, Erarbeitung und Festlegung des jeweiligen Fachwortschatzes. DIN stellt diese Terminologie aus nationalen Normen und ihren europäischen sowie internationalen Paralleldokumenten über das DIN-TERMinologieportal kostenfrei zur Verfügung.

Literatur

- Arntz, R., et al. (2014). *Einführung in die Terminologiarbeit* (7., vollst. überarb. u. ak. Aufl.). Hildesheim: Olms.
- Deutscher Terminologie-Tag e. V. (DTT). (Hrsg.). (2014). *Terminologiarbeit: Best-Practices 2.0* (2., überarb. u. erg. Aufl.). Köln: DTT.
- DIN 2330. (2013). *Begriffe und Benennungen – Allgemeine Grundsätze*. Berlin: Beuth.
- DIN 2331. (2019). *Begriffssysteme und ihre Darstellung*. Berlin: Beuth.
- DIN 2335. (2016). *Deutsche Sprachennamen für den Alpha-2-Code nach ISO 639-1*. Berlin: Beuth.
- DIN 2340. (2009). *Kurzformen für Benennungen und Namen*. Berlin: Beuth.
- DIN 2342. (2011). *Begriffe der Terminologielehre*. Berlin: Beuth.
- DIN 820-3. (2014). *Normungsarbeit – Teil 3: Begriffe*. Berlin: Beuth.
- DIN EN 12699. (2015). *Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Verdrängungspfähle*. Berlin: Beuth.
- DIN EN ISO 17100. (2016). *Übersetzungsdienstleistungen - Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen*. Berlin: Beuth.
- DIN EN 82079-1. (2013). *Erstellen von Anleitungen – Gliederung, Inhalt und Darstellung – Teil 1: Allgemeine Grundsätze und ausführliche Anforderungen*. Berlin: Beuth.
- DIN EN ISO 3166-1. (2014). *Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten – Teil 1: Codes für Ländernamen*. Berlin: Beuth.
- DIN ISO 26162. (2016). *Systeme zur Verwaltung von Terminologie, Wissen und Content – Gestaltung, Einrichtung und Pflege von Terminologieverwaltungssystemen*. Berlin: Beuth.
- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2017). *Terminologiemanagement: Grundlagen-Methoden-Werkzeuge*. Berlin/Heidelberg: Springer Vieweg.
- EN 12699. (2015). *Execution of special geotechnical works – Displacement piles*. Brüssel: CEN.
- Esser, M., & Preissner, A. (2016). DIN-TERM-Daten im TBX-Format für den Import in Datenbanken und Translation-Memory-Systeme. *DIN-Mitteilungen*, 11, 12–17.
- IEV 411. (o.J.). *Internationales Elektrotechnisches Wörterbuch – Kapitel 411: Drehende Maschinen*. <https://www2.dke.de/de/Online-Service/DKE-IEV/Seiten/IEV-Woerterbuch.aspx?search=411>. (Stand: k. A.). Zugegriffen am 30.08.2018.
- ISO 1087-1. (2000). *Terminology work – Vocabulary – Part 1: Theory and application*. Genf: ISO.
- ISO 12620. (1999). *Computer applications in terminology – Data categories*. Genf: ISO.
- ISO 12620. (2009). *Terminology and other language and content resources – Specification of data categories and management of a Data Category Registry for language resources*. Genf: ISO.

- ISO 16642. (2017). *Computer applications in terminology – Terminological markup framework*. Genf: ISO.
- ISO 26162. (2012). *Systems to manage terminology, knowledge and content – Design, implementation and maintenance of terminology management systems*. Genf: ISO.
- ISO 30042. (2008). *Computer applications in terminology – Terminological markup framework*. Genf: ISO.
- ISO 30042. (2019). *Computer applications in terminology – Terminological markup framework*. Genf: ISO.
- ISO 4217. (2015). *Codes for the representation of currencies*. Genf: ISO.
- ISO 704. (2009). *Terminology work – Principles and methods*. Genf: ISO.
- Koch, H., & Preissner, A. (2017). Nutzung von Normeninformationen aus der DITR-Datenbank bei der Erweiterung der Terminologiedatenbank DIN-TERM um weitere Sprachen. *DIN-Mitteilungen*, 8, 10–16.
- Preissner, A. (2013). DIN-TERMinologie online. *DIN-Mitteilungen*, 2, 20–25.
- Schmitz, K.-D. (2012). Austausch von terminologischen Daten – wie können Normen helfen. In W. Baur et al. (Hrsg.), *Übersetzen in die Zukunft. Dolmetscher und Übersetzer: Experten für internationale Fachkommunikation* (S. 75–96). Berlin: BDÜ.
- Schmitz, K.-D. (2013). Von Wüster zu ISOcat – Zur geschichtlichen Entwicklung von Datenkategorien. *eDITion*, 1, 13–17.
- Schmitz, K.-D. (2016). Bedeutung von Normung und Terminologearbeit für die Technische Dokumentation. In J. Hennig & M. Tjarks-Sobhani (Hrsg.), *Terminologearbeit für Technische Dokumentation* (S. 11–18). Stuttgart: tcworld.
- Schmitz, K.-D. (Hrsg.). (2017). *Normen für Übersetzer und Technische Redakteure*. Berlin: Beuth.



Darstellung und Verbreitung von Terminologie mittels Terminologiedatenbanken

9

Barbara Heinisch

9.1 Möglichkeiten der Verbreitung von Terminologie

9.1.1 Arten der Aufbereitung und Darstellung von Terminologie

Terminologiemanagement umfasst die Sammlung, Erarbeitung, Pflege, Bereitstellung und Dokumentation von Benennungen, die für eine Organisation relevant sind. Hierfür werden mit den Benennungen auch Zusatzinformationen, wie z. B. Definitionen, Produktkategorien oder die Wortart dokumentiert. Damit die erarbeitete und qualitativ hochwertige Terminologie auch zur Verwendung kommt, spielt die Veröffentlichung und Verbreitung von Terminologie eine wesentliche Rolle. Daher zählt auch die Kommunikationsfähigkeit zu den Grundkompetenzen von Terminologinnen und Terminologen (vgl. RaDT 2005, S. 3). Marketing sowie Kommunikation von Terminologie(-management) sind für die Verbreitung von Terminologie unerlässlich. Da Terminologearbeit einen wesentlichen Bestandteil des Wissensmanagements (in einer Organisation) darstellt, ist sie für eine Vielzahl intendierter und potenzieller Benutzerinnen und Benutzer von Relevanz. Diese müssen allerdings über Terminologiedatenbanken und -prozesse erst einmal in Kenntnis gesetzt werden.

Traditionelle Formen der Terminologieverbreitung sind **Glossare** und (**terminologische**) **Fachwörterbücher** in gedruckter oder elektronischer Form.

Ein Glossar besteht aus einer Liste von Benennungen, die zusätzliche erläuternde Angaben wie Definitionen oder auch Äquivalente in anderen Sprachen enthält. Wird ein Glossar einsprachig verwendet, dient es, als Sammlung von wichtigen Benennungen, die

B. Heinisch (✉)

Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien, Wien, Österreich

E-Mail: barbara.heinisch@univie.ac.at

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie: Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_9

117

nicht allgemein verständlich sind, der Begriffsklärung und -abgrenzung. Wird es zwei- oder mehrsprachig angelegt, kommt es bei mehrsprachiger Kommunikation oder Übersetzungen zum Einsatz. Ein Vorteil des Glossars ist, dass es einfach anzulegen ist und mit üblichen Textverarbeitungs- oder Tabellenkalkulationsprogrammen erstellt werden kann. Ein Nachteil ist die erschwerte Durchsuchbarkeit.

Ein Fachwörterbuch ist ein auf ein bestimmtes Fachgebiet oder mehrere Fachgebiete spezialisiertes Wörterbuch. Es ist ein – alphabetisch geordnetes – Nachschlagewerk, das Elemente einer Terminologie oder mehrerer Terminologien beinhaltet (vgl. DIN 2342:2011, S. 17) und die Begriffe eines bestimmten Fachgebiets erklärt. Ein Fachwörterbuch kann ebenfalls ein- oder mehrsprachig sein.

Ein terminologisches Fachwörterbuch ist ein nach terminologischen Kriterien erstelltes und aufbereitetes Fachwörterbuch. Unter einem terminologischen Fachwörterbuch werden oftmals mehrsprachige Wörterbücher verstanden, die ein bestimmtes Fachgebiet abdecken und dabei die potenziellen äquivalenten Benennungen in mehreren Sprachen auflisten und vergleichen. Fachwörterbücher im rechtlichen Bereich stellen z. B. einen Vergleich der Rechtsordnungen in den Ländern der angeführten Sprachen an und die funktional äquivalenten Institute in den Rechtssystemen komparatistisch dar.

Glossare und (terminologische) Fachwörterbücher sind nur zwei Formen der Verbreitung von erarbeiteter Terminologie. In Abschn. 9.2 und 9.3 werden zwei Möglichkeiten der Terminologieverbreitung aufgrund ihrer Häufigkeit bzw. Aktualität schwerpunktmäßig behandelt. Einerseits werden Terminologiedatenbanken als die häufigste Form der Verbreitung und andererseits Terminologie-Plug-ins als eine andere Art der Zurverfügungstellung von Terminologie präsentiert.

Da die Verbreitung der Terminologie bereits bei ihrer Konzeption beginnt, gilt es, die Ziele der Terminologearbeit festzulegen sowie die vorhandenen und erforderlichen Ressourcen, einschließlich Personen, (terminologischer) Expertise und Technologie, sowie die Wechselbeziehungen mit anderen Organisationsbereichen und Projekten zu analysieren. Daraus können technische Lösungen, z. B. Terminologieverwaltungssysteme, abgeleitet werden. Außerdem werden Prozesse, z. B. Terminologiemanagement, ein Umsetzungsplan, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen sowie Wartung und Pflege, aufgesetzt.

Die Kommunikation von Terminologie wiederum basiert auf einem Kommunikationskonzept, das zunächst die Ausgangslage analysiert (z. B. Wer sind relevante Akteurinnen und Akteure? Welche Kommunikationskanäle gibt es? Wer benötigt Terminologie?), bevor die Ziele, Dialog- bzw. Zielgruppen sowie die Kommunikationsinhalte in eine Strategie gefasst und Maßnahmen beschrieben werden. Während der Konzeption und Implementierung des Terminologiemanagements in einer Organisation gilt es demnach, die relevanten Akteurinnen und Akteure früh zu bestimmen und einzubinden. Die Unterstützung durch die Organisationsführung, Vorgesetzte, künftige Benutzerinnen und Benutzer und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die das Vorhaben unterstützen, sowie die Mitarbeit von Expertinnen und Experten sind für den Erfolg eines Terminologieprojekts entscheidend. Daher sollte die Bedeutung von Terminologiemanagement möglichst früh

im Projekt kommuniziert werden. Ziel der Kommunikation ist demnach, die Beteiligung am Terminologiemanagement sowie die Verwendung der Datenbank, z. B. in der Qualitätssicherung sowie beim Schreiben und Übersetzen, in der Organisationskultur zu verankern. Da Terminologiemanagement alle Organisationsbereiche sowie den gesamten Produkt- oder Dienstleistungszyklus umfasst, sollten alle Abteilungen darüber informiert und, wenn erforderlich, eingebunden werden (vgl. Warburton 2016, S. 23).

Obwohl die Kommunikation über das (einzuführende) Terminologiemanagement möglichst früh durch Einbindung der wichtigsten Akteurinnen und Akteure erfolgen sollte, ist es empfehlenswert, die Terminologiedatenbank erst organisationsweit zu verbreiten, wenn sie einen bestimmten Umfang erreicht hat und validierte „typische“ Benennungen (samt Zusatzinformationen) enthält. Nur, wenn die Benutzerinnen und Benutzer für sie relevante Benennungen finden, werden sie wieder auf das System zugreifen.

Mit der Verbreitung geht eine entsprechende Kommunikation samt Vorankündigungen einher, um auf die Einführung und die Existenz der Datenbank aufmerksam zu machen, Interesse zu wecken und Benutzerinnen und Benutzer bzw. Beitragende zu gewinnen (vgl. Cerella Bauer 2009). Auch ein feierlicher Akt, Informationsveranstaltungen und Workshops können die Einführung der Terminologiedatenbank in einer Organisation begleiten.

Im Kommunikationskonzept sollte berücksichtigt werden, die Benutzerinnen und Benutzer auch nach der Einführung einer Terminologiedatenbank regelmäßig an den Nutzen der Terminologie zu erinnern und zur Verwendung der Datenbank zu ermuntern. Auch kontinuierliche Informationen zu Neuerungen technischer oder inhaltlicher Art sorgen dafür, dass Benutzerinnen und Benutzer erreicht werden, die noch nicht mit dem System arbeiten. Neben Schulungen und technischer Dokumentation, die an die Benutzergruppen und Anwendungsfälle angepasst sind, kann auch die aktive Teilnahme am Terminologiemanagement gewürdigt werden. Das kann in Form von Beitragenden des Monats (vgl. Fleischmann et al. 2013) oder der Auswahl einer Terminologieanfrage eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin sein, bei der die Kosteneinsparungen für das Unternehmen unter Berücksichtigung der verschiedenen Textformate und Sprachen allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verkündet werden (vgl. Warburton 2016, S. 21 f.). Des Weiteren kann ein spielerischer Zugang die Benutzerinnen und Benutzer zur Verwendung von Terminologie motivieren. Das kann ein Terminologiequiz oder einen „Eintrag der Woche“ umfassen. Auch ein sozialer Zugang, wie das Teilen von Beiträgen über diverse Kanäle, z. B. über soziale Medien kann den Bekanntheitsgrad der Terminologiedatenbank steigern. Anerkennung von Beiträgen und Spaß an der Terminologie(-arbeit) können demnach zur Verbreitung von Terminologie beitragen.

Das Kommunikationskonzept sollte eine Evaluation der Terminologiedatenbank in regelmäßigen Abständen vorsehen. Schließlich gilt es zu überprüfen, ob die Kommunikationsziele erreicht wurden. Das kann mittels Benutzerzahlen, Zugriffsstatistiken, Anzahl der (erfolgreichen und erfolglosen) Suchanfragen, der am Terminologiemanagement beteiligten Personen, der Überprüfung der Terminologieverwendung, der Feedbackanfragen usw. operationalisiert werden. Es kann allerdings eine längere Zeit in Anspruch nehmen, bis die Terminologieverbreitung erste Früchte trägt.

Die Verbreitung von Terminologie ist demnach ein Zusammenspiel aus der Erstellung einer Terminologie(-datenbank) sowie der Kommunikation bzw. dem Marketing derselben. Die Entscheidung für eine bestimmte Form der Verbreitung von Terminologie richtet sich nach mehreren Gesichtspunkten. Bei der Auswahl gilt es, das Zielpublikum, das Ziel und den Zweck zu berücksichtigen.

9.1.2 Zielgruppe, Ziel und Zweck

So vielfältig wie die Betreiber von Terminologiedatenbanken sind, z. B. Regierungen, (supra-)staatliche Einrichtungen, Unternehmen, NGOs, Interessengemeinschaften, Übersetzungsagenturen oder freiberufliche Übersetzerinnen und Übersetzer, so vielfältig können auch die Zielgruppe und der Zweck von Terminologiedatenbanken sein. Dies hat Auswirkungen auf das Terminologiemanagement sowie die Verbreitung. Die übergeordnete Frage ist jedoch: An wen richtet sich die Terminologiedatenbank?

9.1.2.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe ist ein entscheidender Faktor bei der Auswahl des Terminologieverwaltungssystems und der Aufbereitung der Inhalte der Terminologiedatenbank. Man kann zwischen den Personen, die Terminologie erarbeiten, und denjenigen, die Terminologie verwenden, unterscheiden, wobei es Überschneidungen geben kann. Darüber hinaus kann zwischen organisationsinternen und -externen Zielgruppen sowie zwischen Mensch und Maschine als Benutzerinnen und Benutzer der Terminologiedatenbank unterschieden werden.

In allen Fällen gilt es, bei der Erstellung der Terminologiedatenbank die jeweiligen Bedürfnisse, Anforderungen bzw. Erwartungen zu erheben. Hier fließen der Zweck der Verwendung, d. h. die Aufgaben, die mit dem System erledigt werden sollen, und die Häufigkeit der Verwendung mit ein. Die Bedürfnisse bestimmen die Konfiguration bzw. das Anpassen des Terminologieverwaltungssystems, die Auswahl der Terminologie sowie die Gestaltung und Darstellung der terminologischen Einträge.

Benutzergruppen innerhalb einer Organisation können nach ihrer Rolle und ihren Aufgaben oder nach der Zugehörigkeit zu Organisationseinheiten unterteilt werden. Eine primäre Benutzergruppe von Terminologie sind Autorinnen und Autoren, z. B. technische Redakteurinnen und Redakteure, die für die Erstellung von technischer Dokumentation konsistente Unternehmensterminologie benötigen. Eine weitere Gruppe sind Übersetzerinnen und Übersetzer bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die Äquivalente in anderen Sprachen in ein- oder mehrsprachigen Terminologiedatenbanken suchen. Weitere Benutzergruppen sind u. a. in den Bereichen Informations- und Wissensmanagement, Mediengestaltung, Content Management und Dokumentation, Produktentwicklung, Marketing, interne und externe Kommunikation, Ausbildung, Globalisierung und Lokalisierung, Vertrieb, Management oder Kundenbetreuung zu finden. Da Terminologie den gesamten Produktlebenszyklus und eine gesamte Organisation betreffen kann, sind fast alle, die mit der Organisation und ihren Produkten und Dienstleistungen zu tun haben, mit der

entsprechenden Terminologie der Organisation konfrontiert. Zielgruppen können daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Dienstleistende, Lieferantinnen und Lieferanten oder Kundinnen und Kunden sein.

Da Terminologie für viele Bereiche wie Texterstellung, Übersetzung und Content Management relevant ist und in diesen Bereichen unterschiedlichste Software zum Einsatz kommt, benötigen diese anderen Geräte und Anwendungen Zugriff auf terminologische Informationen oder müssen diese verarbeiten können. Zu diesen Anwendungen zählen z. B. Rechtschreib- und Grammatikprüfsysteme, Autorensysteme oder computergestützte Übersetzungsprogramme (CAT-Tools). Beispiele für ein Zusammenspiel aus Terminologiedatenbank und anderen Systemen sind einerseits Autorenwerkzeuge, die die Vermeidung von unzulässigen Benennungen ermöglichen sowie die korrekte Schreibweise von Benennungen oder Abkürzungen anzeigen. Andererseits schlagen Übersetzungswerkzeuge die im Ausgangstext vorkommenden Benennungen in der Terminologiedatenbank nach und zeigen den Übersetzerinnen und Übersetzern die zielsprachlichen Äquivalente an, um eine konsistente und korrekte Terminologieverwendung im Text zu gewährleisten. In diesen beiden Fällen dienen diese Werkzeuge der Qualitätssicherung durch Verwendung konsistenter Terminologie.

Terminologieextraktionswerkzeuge wiederum können Benennungen in einem Text mit bereits in der Terminologiedatenbank vorhandenen Benennungen abgleichen, um so ausschließlich neue Benennungen aufzulisten. Wenn ein anderes Programm auf die Terminologiedatenbank zugreifen soll, muss bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden, welche Formate und Arten von Daten für den Austausch und zur Gewährleistung der Kompatibilität benötigt werden. Auch die Programmierung von Schnittstellen kann hier erforderlich sein. Darüber hinaus benötigen Computeranwendungen bestimmte, oft sehr feingranulare Arten von Daten, z. B. die Wortart (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 17 ff.).

Greifen andere Anwendungen nicht direkt auf die Terminologiedatenbank zu, sondern verarbeiten nur deren Daten, z. B. Content-Management-Systeme oder maschinelle Übersetzungssysteme, oder erfolgt ein Umstieg auf ein anderes Terminologieverwaltungssystem, sollte auch ein Datenexport in verschiedene Formate möglich sein (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 76), um die Daten weiterverwenden bzw. migrieren zu können.

9.1.2.2 Ziel und Zweck

Terminologiedatenbanken erfüllen unterschiedliche Zwecke und haben unterschiedliche Zielsetzungen. Sie sind von strategischer Relevanz für das Informations-, Innovations- und Wissensmanagement. Ziele der Terminologearbeit können quantitativer und qualitativer Natur sein. Mögliche qualitative Ziele sind die Harmonisierung von Inhalten in verschiedenen Sprachen, die Erhöhung der Qualität von Übersetzungen, die Förderung der Unternehmenssprache, um sich von Mitbewerbern abzuheben, oder die Stärkung eines konsistenten und einprägsamen Unternehmensbilds. Kosteneinsparungen bei Übersetzungen oder der Texterstellung, das Vermeiden von Kundenbeschwerden oder die Verkürzung der Markteinführung von Produkten oder Publikationen können zu den quantitativen Zielen gezählt werden (vgl. Cerella Bauer 2009).

Bei der Art der Terminologearbeit kann zwischen präskriptiv und deskriptiv unterschieden werden. Bei der präskriptiven Terminologearbeit werden Vorzugsbenennungen und nicht bevorzugte Benennungen ausgewiesen. Ohne Verwendungsvorgaben hingegen kommt die deskriptive Terminologearbeit aus, die lediglich den Gebrauch von Terminologie beschreibt (vgl. Chiochetti und Ralli 2013, S. 25).

Präskriptive Terminologearbeit umfasst Aktivitäten, die in die korrekte und konsistente Verwendung von Benennungen in einer Organisation münden sollen. Eine nach präskriptiven Ansätzen erstellte Terminologiedatenbank dient der Steuerung der unternehmensweiten Verwendung von Benennungen in der internen und externen Kommunikation. Damit unterstützt sie als zentrales Verwaltungssystem für verbindlich zu verwendende Terminologie den unternehmensweiten Wissenstransfer sowie bestehende Geschäftsprozesse, einschließlich der Produktentwicklung, Kommunikation und Distribution. Sie dient der sprachlichen Abgrenzung von Mitbewerbern und als Grundlage für erfolgreiche Übersetzungs- und Lokalisierungsprojekte.

Deskriptive Terminologearbeit kann u. a. zu Forschungszwecken, zur Erhebung des Status quo, zur Strukturierung einer Organisation oder zum Wissensmanagement im Unternehmen betrieben werden.

Abhängig vom Zweck wird auch die Anzahl der Sprachen bzw. deren Varietäten für terminologische Einträge festgelegt. Terminologiedatenbanken können ein-, zwei- oder mehrsprachig sein. Während einsprachige Datenbanken tendenziell eher Angaben zur Benennungsverwendung, Definitionen und Synonyme enthalten, genießen Kontextsätze in mehrsprachigen Datenbanken einen höheren Stellenwert vergleichbar mit Sprachkennungen, Übersetzungskommentaren, dem Äquivalenzgrad, der Regionskennung oder übersetzungsspezifischen Anmerkungen. Bei mehrsprachigen Datenbanken muss auch festgelegt werden, ob es eine Ausgangssprache gibt bzw. multidirektional gesucht werden kann. Darüber hinaus muss entschieden werden, wie mit partieller Begriffsäquivalenz in der Datenbank umgegangen werden soll. Demnach können Teiläquivalente in einem Eintrag samt Übersetzungskommentaren gesammelt oder aber in separaten Einträgen erfasst und als Übersetzungskandidaten gekennzeichnet werden (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 23).

Der Zweck bestimmt auch die Fachgebiete, die die Terminologiedatenbank abdecken soll. Dementsprechend können entweder eine zentrale Terminologiedatenbank, die alle entsprechenden Fachgebiete abdeckt, oder mehrere spezialisierte Datenbanken erstellt werden, die nur jeweils ein Fachgebiet umfassen (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 20).

Terminologisch relevante Prozesse in der Organisation orientieren sich ebenfalls am Zweck der Terminologearbeit. Bei der präskriptiven Terminologearbeit werden dazu Abstimmungs- und Freigabeprozesse aufgesetzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von der Zielgruppe, dem Ziel und Zweck abgeleitet werden kann, welche Anforderungen die Terminologiedatenbank erfüllen muss bzw. in welcher Form (und Struktur) die Datenbank welcher Zielgruppe zur Verfügung gestellt wird. Außerdem helfen diese Aspekte dabei, die Art, den Inhalt und den Umfang der zur Verfügung gestellten terminologischen Daten sowie Qualitätsanforderungen festzulegen. Schließlich spielen technische Faktoren, wie die Hard- und

Software-Umgebung, Unternehmensstandards sowie das Sicherheits- und Wartungskonzept und die verfügbaren Ressourcen bei der Einführung einer Terminologiedatenbank in einer Organisation eine Rolle.

9.2 Terminologiedatenbanken zur Bereitstellung von terminologischen Daten

9.2.1 Terminologiedatenbanken

Eine Terminologiedatenbank ist eine „Einheit aus terminologischer Datenbasis und Terminologieverwaltungssystem“ (DIN 2342:2011, S. 17). Sie besteht aus einer Softwarekomponente, d. h. dem Terminologieverwaltungssystem, und dem Inhalt, d. h. der erarbeiteten Terminologie. Ein Terminologieverwaltungssystem wiederum ist eine Software, die der Verwaltung, d. h. der „Erfassung, Verarbeitung, Pflege und Bereitstellung von terminologischen Daten“ (DIN 2342:2011, S. 15) dient und somit die Sammlung, Dokumentation, Bearbeitung und Verbreitung von bzw. den Zugriff auf terminologische Informationen an einer zentralen Stelle ermöglicht. Terminologiedatenbanken stellen terminologische und administrative Informationen zu fachsprachlichen Begriffen und deren Benennungen – auf Begriffs-, Sprach- und Benennungsebene – bereit (vgl. LISA 2008, S. 4). Terminologiedatenbanken sind in manchen Zusammenhängen nicht auf fachsprachliche Begriffe beschränkt, sondern können sämtliche lexikalische Einheiten beinhalten, die zwecks Einheitlichkeit und der Erstellung qualitativ hochwertiger Texte verwaltet werden müssen. Sie können ein-, zwei- oder mehrsprachig sein und nicht nur als Software, sondern auch als App für mobile Geräte bereitgestellt werden bzw. über eine Website (öffentlich) zugänglich sein.

Die Betreuung einer Terminologiedatenbank umfasst daher nicht nur Terminologiearbeit, sondern auch administrative Aufgaben im Sinne einer systematischen Sammlung, Beschreibung, Verarbeitung, Präsentation und Verbreitung von Informationen über Benennungen (in einer Organisation). Bei der Erstellung einer Terminologiedatenbank gilt es also, sowohl die technische Komponente, d. h. das Terminologieverwaltungssystem, als auch die inhaltliche Komponente, d. h. die terminologische Datenbasis, zu berücksichtigen.

9.2.2 Terminologieverwaltungssysteme

Für die Entwicklung bzw. die Auswahl eines Terminologieverwaltungssystems sieht die DIN ISO 26162 (2016) diverse Studien (Vorstudie, Machbarkeitsstudie, Anwendungsfallanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse), Festlegungen (Systemanforderungen, Planung) sowie Umsetzungsschritte (Entwicklung, Bereitstellung, Testbetrieb und Befüllen, Nutzen und Pflege des Systems) vor. Außerdem sollte das Datenmodell vor der Anschaffung oder Entwicklung des

Systems feststehen. Es ist eine schrittweise Einführung des Systems zu empfehlen. Nach einer Testphase, in die die relevanten Akteurinnen und Akteure involviert und in der die wesentlichen Aufgaben (Anlegen und Bearbeiten von Einträgen, Import, Export, Sortieren, Suchen usw.) getestet wurden, kann das System organisationsweit eingeführt werden. Dazu zählen auch Schulungen der Administratorinnen und Administratoren sowie der Anwenderinnen und Anwender, die Integration des Systems in Abläufe sowie Prozesse zur Pflege (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 50 ff.).

Terminologieverwaltungssysteme können nach unterschiedlichen Kriterien kategorisiert werden. Es wird zwischen einem handelsüblichen (kommerziellen oder Open-Source-System) oder selbst programmierten System unterschieden. Terminologieverwaltungssysteme gibt es als Desktop-, Client-Server- oder webbasierte Systeme sowie eigenständige, integrierte oder hybride Systeme. Letztere werden danach kategorisiert, ob sie eine autonome Software sind oder als eigenständiges System in andere Systeme, wie z. B. CAT-Tools, oder mittels Plug-ins in andere Anwendungen eingebunden werden können (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 15). Ein Terminologieworkflowsystem dient der Automatisierung der terminologischen Prozesse in der Organisation. Neben der Bearbeitung von terminologischen Einträgen werden sämtliche Schritte im Terminologiemanagement im System abgebildet. Anfragen, Abstimmungsprozesse, Diskussionen und Freigaben erfolgen direkt im System und werden dort archiviert.

9.2.3 Terminologische Standards

Terminologiedatenbanken ermöglichen eine strukturierte Wissensorganisation. Um den Austausch von terminologischen Daten und damit deren Export und Import gewährleisten zu können, hat sich die Strukturierung von Terminologiedatenbanken mittels des Austauschformats TermBase eXchange (TBX) durchgesetzt. Bei TBX handelt es sich um eine auf XML beruhende Auszeichnungssprache, deren Spezifikationen in einer internationalen Norm (ISO 30042:2008) festgehalten sind, um strukturierte terminologische Daten darzustellen und auszutauschen. Es wird der Austausch zwischen allen Arten von Informationssystemen sowie die Maschinenlesbarkeit durch die XML-Struktur erleichtert. Dementsprechend spielt TBX nicht nur eine Rolle bei der Darstellung von Terminologie, sondern auch bei der Verbreitung und dem Austausch über verschiedene Betriebssysteme und Software hinweg (vgl. LISA 2008, S. 1 ff.).

Wird eine Terminologiedatenbank nach TBX-Standard erstellt, ergeben sich viele Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten für die erstellte Terminologie. So zum Beispiel können Terminologiedatenbanken in Übersetzungssoftware eingebunden werden. In der Qualitätsprüfung der finalen Übersetzung kann die Einhaltung der vorgeschriebenen Terminologie automatisiert geprüft werden. Ebenso kann es in der technischen Redaktion bereits beim Verfassen eines Texts zur Einhaltung der vorgeschriebenen Terminologie zum Einsatz kommen. Auch der Umstieg auf ein anderes Terminologiemanagementsystem wird so vereinfacht bzw. bei der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und

Akteuren im Texterstellungs- oder Übersetzungsprozess kann Terminologie in einem Austauschformat bereitgestellt werden und in das an Texterstellungs- und Übersetzungsprozesse angebundene Terminologiemanagementsystem (mit demselben TBX-Dialekt) importiert und im Prozess (auch zur Qualitätssicherung) verwendet werden (vgl. Melby 2012, S. 24 f.).

Man unterscheidet zwischen TBX-Default, dem großen Dialekt von TBX, so wie er im ISO-Standard definiert ist und über 100 Datenkategorien enthält, und dem schlankeren TBX-Basic, das nur einen kleinen Ausschnitt dieser Datenkategorien, der aber für viele terminologische Zwecke völlig ausreichend ist, beinhaltet.

Obwohl es normative Vorgaben zum Aufbau von Terminologiedatenbanken, wie z. B. TBX gibt, erfordert die Praxis unterschiedliche Strukturen und Datenkategorien.

9.2.4 Begriffsorientierung und Datenkategorien

Terminologiedatenbanken werden begriffsorientiert erstellt. Da alle Informationen, die zu einem Begriff gehören, in einem einzigen terminologischen Eintrag – im Gegensatz zu benennungsorientierten Lexika oder Wörterbüchern – zusammengefasst werden, finden sich in einem Terminologiedatenbankeintrag sowohl administrative Informationen, wie das Erstellungs- oder Änderungsdatum, als auch terminologische Informationen, wie Benennungen und alle ihre Formen (Synonyme, Abkürzungen, Äquivalente in anderen Sprachen usw.) oder Definitionen und Kontext. Homonyme und Polyseme werden demnach in zwei unterschiedlichen Einträgen erfasst.

Bei der Datenmodellierung werden dem hierarchischen Modell der Terminologiedatenbank Datenkategorien auf verschiedenen Ebenen des Modells zugeordnet. Datenkategorien dienen der Dokumentation von terminologischen Informationen und ermöglichen den Austausch sowie die Abfrage terminologischer Daten unabhängig von Hardware- und Softwareumgebungen. Die Grundsätze der Datengranularität und Elementarität sind dabei zu beachten.

Terminologische Einträge in einer begriffsorientierten Terminologiedatenbank sind in drei Ebenen gegliedert: die Begriffsebene, die Sprachebene und die Benennungsebene. Dementsprechend enthalten diese Ebenen auch begriffsbezogene, sprachbezogene und benennungsbezogene Datenkategorien. Auf der Begriffsebene befinden sich sämtliche Angaben, die sich auf den Begriff als Ganzes beziehen, z. B. das Fachgebiet, die Definition (sofern sie sich nicht auf der Sprachebene befindet), die Produktklasse oder Bilder. Auf der Sprachebene findet man die Benennung(en) und die Definition, die sich auf alle Benennungen dieser Sprache bezieht. Zu den benennungsbezogenen Datenkategorien zählen Angaben, die sich auf die Benennung selbst beziehen, z. B. Wortart, grammatisches Geschlecht, Benennungstyp oder Register.

Es wird also festgelegt, welche Datenkategorien in welchen Ebenen vorkommen. So können z. B. Kontextsätze auf der benennungs- oder begriffsbezogenen Ebene vorkommen. Anmerkungen, Quellen und administrative Kategorien können auf jeder

Eintragungsebene eingesetzt werden. Quellen können zu einer Benennung, einer Definition, einem Kontext oder einer Anmerkung gehören. Administrative Informationen können Angaben zur Person, die den Eintrag erstellt hat, bzw. das Erstellungs- und Änderungsdatum oder der Eintragsstatus sein (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 28 ff.) Manche Datenkategorien, z. B. die Benennung oder die Quelle (z. B. für die Benennung), können obligatorisch sein, während andere nur optional in einem terminologischen Eintrag ausgefüllt werden müssen.

Die Auswahl der Datenkategorien für eine Terminologiedatenbank hängt von den ermittelten Spezifikationen ab. Es sollten nur jene (obligatorisch auszufüllenden) Datenkategorien ausgewählt werden, die für den Großteil der Benutzerinnen und Benutzer oder wesentliche Benutzergruppen unabdingbar sind und mit den vorhandenen Ressourcen befüllt werden können. Beinhaltet eine Terminologiedatenbank mehrere Fachgebiete oder Produkte, kann die Angabe des Fachgebiets und der Produktkennung unerlässlich sein, während dies für eine fachlich eingeschränkte Terminologiedatenbank nicht erforderlich ist. Die Angabe einer Quelle (für eine Benennung, eine Definition oder einen Kontext) ist häufig obligatorisch, da sie für die Zuverlässigkeit der Angaben steht und daran auch die Qualität und Aktualität der Einträge ablesbar ist. Definitionen müssen oftmals in Absprache mit Fachexpertinnen und Fachexperten erarbeitet und freigegeben werden. Sie können unerlässlich für bestimmte Organisationsbereiche sein. Steht die Unternehmenssprache im Vordergrund, sind auch Angaben zur Verwendung von Benennungen, z. B. Vorzugsbenennungen, erlaubte oder abgelehnte Synonyme, erforderlich. Übersetzungsspezifische Datenkategorien sind unter anderem die Benennungen in verschiedenen Sprachen, sog. Übersetzungsäquivalente. Sind die Begriffe nicht vollständig äquivalent, können die Unterschiede dokumentiert werden, z. B. mit den Datenkategorien „Äquivalenzgrad“ oder „falscher Freund“ bzw. „Übersetzungskommentar“, die die Bedingungen für die Verwendung von quasi-äquivalenten Begriffen angeben (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 37).

9.2.5 Inhaltliche Komponente

Terminologiedatenbanken sollen eine verlässliche Quelle für die Benennungen der jeweiligen Fachsprache sein. Nur verlässliche und glaubwürdige Inhalte sorgen dafür, dass Terminologiedatenbanken (regelmäßig) genutzt werden. Daher hilft es, Qualitätskriterien für die terminologische Datenbasis festzulegen. Normen im Bereich der Terminologie dienen der Qualitätssicherung und der Erstellung von qualitativ hochwertigen Terminologiedatenbanken. Damit verbunden, gilt es, Prozesse aufzusetzen, die das Terminologiemanagement und die Validierung der Benennungen sowie der terminologischen Einträge als Ganzes sicherstellen.

Das Terminologiemanagement und damit die Erstellung eines neuen terminologischen Eintrags umfassen einen Vorschlag, die Überprüfung, Validierung, Freigabe und Zurverfügungstellung. Im Zuge dieses Prozesses wird der terminologische Eintrag um Benennungen, auch in Form von fremdsprachigen Äquivalenten, um Verwendungshinweise

sowie Definitionen usw. ergänzt. Im Terminologiemanagement werden zudem Rollen, Aufgaben und Workflows zur Überprüfung der Korrektheit, Konsistenz und Aktualität von Terminologie festgelegt. Die Rollen und Aufgaben stehen mit der Expertise der Beteiligten im Zusammenhang. Demnach sind auch die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Inhalte sowie das Einholen des Feedbacks der Benutzerinnen und Benutzer Bestandteil dieses Prozesses. Die Pflege der Datenbank betrifft u. a. die Aktualisierung von Einträgen, die Ergänzung um weitere Informationen oder das Zusammenführen von Doubletten (vgl. Warburton 2016, S. 17 ff.). Im Sinne der Qualitätssicherung des Inhalts sollte es allen Benutzerinnen und Benutzern möglich sein, Feedback zu Einträgen zu geben.

Vor der Erstellung einer Terminologiedatenbank werden Kriterien festgelegt, die der Entscheidung, ob und wie bestimmte Benennungen in die Sammlung aufgenommen werden, zugrunde liegen. Diese Kriterien können z. B. die Häufigkeit der Verwendung (in bestimmten Quellen), Normen oder die Meinung der internen Expertinnen und Experten sein. Die festgelegten Kriterien können auch kombiniert und gewichtet werden. Ebenso sind Regeln für die Bildung von Neologismen erforderlich. Zur Gewährleistung der Konsistenz der Einträge in der Terminologiedatenbank gilt es ebenfalls Richtlinien festzulegen. Diese Kriterien und Regeln sollten in einem Terminologieleitfaden zusammengefasst werden.

Inhaltliche Qualität ist gegeben, wenn die Daten konsistent, validiert, vollständig, sprachlich sowie inhaltlich korrekt und nicht redundant sind. Außerdem gilt es, die Daten und Metadaten regelmäßig zu aktualisieren (vgl. ISO 23185:2009). Terminologie verändert sich und dementsprechend sollten auch die zugehörigen Einträge in Terminologiedatenbanken auf den aktuellsten Stand gebracht werden. Denn nur verlässliche und aktuelle Einträge sorgen für das nötige Vertrauen in die Qualität des Terminologiebestands.

Abhängig von der Zielgruppe sind unterschiedliche Inhalte erforderlich (s. Abschn. 9.4.1).

9.3 Terminologie-Plug-ins

Terminologie-Plug-ins sind eine weitere Möglichkeit, Terminologie zur Verfügung zu stellen. Plug-ins, auch als Software-Erweiterungen oder Zusatzmodule bezeichnet, sind Software-Komponenten, die bestehende Anwendungen erweitern oder verändern. Benutzerinnen und Benutzer können Plug-ins häufig selbst installieren. Läuft die jeweilige Hauptanwendung, stehen ihnen die Zusatzfunktionen des Plug-ins zur Verfügung. Eine Voraussetzung für die Einbindung von Plug-ins sind Programmierschnittstellen, sogenannte APIs (application programming interface). Diese werden von den jeweiligen Softwareherstellern für ihre Produkte definiert, um es anderen zu ermöglichen, Erweiterungen für ihr Produkt programmieren zu können.

Terminologie-Plug-ins funktionieren daher nicht selbstständig, da sie eine Erweiterung zu einem bestehenden System darstellen. Anwendung finden sie daher unter anderem auf Websites oder in Texterstellungsprogrammen. Terminologie-Plug-ins heben z. B. in einem Text bestimmte Benennungen hervor, und durch Klicken auf die jeweilige Benennung

werden Zusatzinformationen angezeigt. So kann auf der Website von TermCoord (<https://termcoord.eu/>), dem Referat Terminologiekoordinierung des Europäischen Parlaments, der „IATE Term lookup slider“ (für ein bestimmtes Fachgebiet) aktiviert werden. Dieses Terminologie-Plug-in unterstreicht jene Benennungen auf der Website, die in IATE, der damit verbundenen Terminologiedatenbank, enthalten sind. Durch das Unterstreichen wird angezeigt, dass es zu einer Benennung nähere Informationen gibt. Durch Klicken auf die unterstrichene Benennung werden ausgewählte in der Terminologiedatenbank vorhandene Informationen in einem Pop-up-Fenster angezeigt. Diese Zusatzinformationen können eine Definition oder Äquivalente in anderen Sprachen sein. Derzeit funktioniert das Plug-in nur mit einem kleinen Ausschnitt aus IATE (vgl. TermCoord 2018). Ein Vorteil des Plug-ins ist, dass Benutzerinnen und Benutzer unbekannte oder unklare Benennungen direkt aus dem Text heraus nachschlagen können, ohne die Seite verlassen und auf eine andere Website oder Suchmaschine wechseln zu müssen. Die Betreiberinnen und Betreiber der Website können somit steuern, in welchen Quellen eine Benennung recherchiert wird, und eine einzige verlässliche Quelle definieren, die für alle dieselben Informationen bereitstellt. Durch das Anzeigen von Definitionen oder Erklärungen wird der Zugang zum Fachwissen oder unternehmensinternen Wissen bei der Informationsbereitstellung ermöglicht, ohne auf die Präzision der Fachsprache verzichten zu müssen. Werden Benennungen in anderen Sprachen angezeigt, hilft dies außerdem beim Spracherwerb.

Terminologie-Plug-ins sind damit nicht nur eine Möglichkeit, Terminologie den Benutzerinnen und Benutzern näher zu bringen, sondern sie können auch der Verbesserung der Verständlichkeit von Texten dienen. Daher sind weitere Anwendungsgebiete dieser Plug-Ins Websites von öffentlichen Stellen, die laut „Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ (EU 2016) verständlich geschrieben sein müssen. Wird beispielsweise leichte Sprache eingesetzt, kann es schwierig sein, in manchen Texten auf fachspezifische Benennungen zu verzichten. Ein Terminologie-Plug-in kann in diesem Fall helfen, Benennungen, die nicht allgemein verständlich sind, zugänglicher zu machen.

9.4 Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit von Terminologiedatenbanken

9.4.1 Gebrauchstauglichkeit (Usability)

9.4.1.1 Benutzerorientiertes Design

Die Gebrauchstauglichkeit (engl.: usability) zählt zur Mensch-Maschine-Interaktion und beschreibt das Ausmaß, mit dem ein Produkt von einem bestimmten Benutzerkreis benutzt werden kann, um bestimmte Ziele effektiv, effizient und zur Zufriedenheit der Benutzerinnen und Benutzer in einem bestimmten Verwendungskontext zu erreichen (vgl. ISO 9241-11:2018, S. 7). Solange sich das Produkt so verhält, wie es die Benutzerinnen und Benutzer erwarten, und sie keine Frustration bei dessen Gebrauch erleben, spricht man von

einem gebrauchstauglichen Produkt (vgl. Rubin und Chisnell 2008, S. 4). Gebrauchstauglichkeit, umgangssprachlich als Benutzerfreundlichkeit bekannt, ist also keine absolute Qualität oder Eigenschaft eines Systems, sondern hängt von den oben genannten Faktoren, d. h. dem Produkt, den Benutzerinnen und Benutzern, deren Ziel und dem Gebrauchskontext ab. Die Effektivität, Effizienz und Zufriedenheit stehen mit der Verwendung direkt im Zusammenhang. Die Gebrauchstauglichkeit spielt bei der Gestaltung und der Evaluation der Interaktionen mit einem System eine Rolle.

Die Gebrauchstauglichkeit beruht auf dem Prinzip des benutzerorientierten Designs (engl.: user-centred design). Beim benutzerorientierten Design handelt es sich um einen Ansatz der Systemgestaltung und -entwicklung, der zum Ziel hat, interaktive Systeme für Benutzerinnen und Benutzer gebrauchstauglicher zu machen (vgl. ISO 9241-210:2010). Da die Benutzerinnen und Benutzer im Zentrum des benutzerorientierten Designs stehen, werden ihre Anforderungen, Bedürfnisse, Erwartungen und Fähigkeiten analysiert. Benutzerinnen und Benutzer werden früh in den Gestaltungsprozess eingebunden. Häufig werden hierbei iterative Schritte gesetzt. Nur so kann das System beruhend auf den (sich ändernden) Anforderungen weiterentwickelt und verbessert werden (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 54). Das Ergebnis ist eine Technologie, die die Bedürfnisse der intendierten Benutzerinnen und Benutzer erfüllt. Die Funktionalitäten, die Abläufe und die Benutzeroberfläche unterstützen die Benutzerinnen und Benutzer bestmöglich in der Zielerreichung und Aufgabenerledigung in ihrem Umfeld.

Wie bereits erwähnt, ist jede Benutzergruppe durch bestimmte Merkmale und Anforderungen gekennzeichnet. Benutzerinnen und Benutzer innerhalb einer Organisation haben unterschiedliche berufliche Hintergründe, Vorerfahrungen und Versiertheit im Umgang mit diversen Computeranwendungen. Die in allen Gruppen vorherrschenden und vorrangigen Bedürfnisse sollten Eingang in die Gestaltung der Terminologiedatenbank finden. Da nicht alle Bedürfnisse gleichermaßen befriedigt werden können, hilft eine Priorisierung der Anforderungen. Nach diesem ersten Schritt der Ermittlung der Benutzergruppen und Bedürfnisse werden die Aufgaben, die mit dem System erledigt werden sollen, und die Anwendungsfälle analysiert. Daraus ergeben sich die Systemanforderungen, z. B. Terminologieworkflows, Funktionen oder Rollen, an das Endprodukt (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 20 f.).

Durch diese Kenntnis können der (für verschiedene Benutzergruppen) sichtbare Inhalt, die Art, Struktur und Darstellung der Daten sowie der Umfang und die Art der Funktionalitäten, inkl. Workflows, der Terminologiedatenbank festgelegt werden. Grundsätzlich sollten möglichst viele Benutzerinnen und Benutzer vom Design der Terminologiedatenbank profitieren. Terminologiedatenbanken sollten daher z. B. bei der Suche oder der Informationsdarstellung so gestaltet sein und funktionieren, wie es Benutzerinnen und Benutzer von ähnlichen Anwendungen gewohnt sind. Denn Benutzerinnen und Benutzer erwarten häufig, dass sie Systeme intuitiv, ohne Vorerfahrung und ohne Konsultieren der technischen Dokumentation verwenden können. Daher sollte Gebrauchstauglichkeit auch bei verschiedensten Verwendungshäufigkeiten gegeben sein. Die Verwendung eines neuen Systems sollte einfach zu erlernen sein (vgl. ISO 9241-11:2018). Auch wenn man das System nur unregelmäßig verwendet, sollte es einfach zu bedienen sein.

Da Benutzerinnen und Benutzer aus unterschiedlichen Organisationsbereichen über unterschiedliches Fachwissen verfügen, kann es auch erforderlich sein, die Datenkategorien möglichst selbsterklärend zu benennen, damit sie für alle Benutzerinnen und Benutzer verständlich sind. So z. B. kann das Feld der Datenkategorie „Kontext“ alternativ mit „Beispielsatz“ betitelt werden. Außerdem können die Datenkategorien im Backend den TBX-Namen tragen, während im Frontend die allgemein verständlicheren Datenkategorien angezeigt werden. Damit kann sowohl die Austauschbarkeit als auch die Verständlichkeit der Daten gewährleistet werden.

Um die Komplexität der Terminologiedatenbank zu verringern, kann auch angedacht werden, nicht alle Datenkategorien für alle Benutzerinnen und Benutzer, sondern nur die für eine Benutzergruppe wesentlichen Datenkategorien, darzustellen. Damit kann im Sinne der Lernförderlichkeit eine Informationsüberflutung verhindert werden (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 45 f.). Laufen Terminologieworkflows über das System und gibt es unterschiedliche Rollen, z. B. Terminologinnen und Terminologen, Expertinnen und Experten, Freigeberinnen und Freigeber, Übersetzerinnen und Übersetzer, dann vollbringen diese unterschiedliche Aufgaben und benötigen daher auch andere Funktionen im System. Um die Komplexität des Systems zu verringern, können den jeweiligen Benutzergruppen nur jene Funktionen angezeigt werden, die für sie relevant sind.

Viele Normen behandeln die Gebrauchstauglichkeit von Produkten. Für die Gestaltung von Terminologieverwaltungssystemen spielen unter anderem die Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit im Bereich der Dialoggestaltung eine Rolle. Die Norm ISO 9241-110:2006 beschäftigt sich mit der Ergonomie der Mensch-System-Interaktion und insbesondere mit den Grundsätzen der Dialoggestaltung.

Terminologiedatenbanken sind Expertensysteme, die in erster Linie von einer spezialisierten Benutzergruppe verwendet werden. Daher haben diese Expertinnen und Experten andere Anforderungen an das System als Anwenderinnen und Anwender, die nicht im Bereich Terminologie versiert sind. Da u. a. auch Übersetzerinnen und Übersetzer oder technische Redakteurinnen und Redakteure zu diesem Anwenderkreis zählen, sollten auch deren Anforderungen – und gegebenenfalls deren Erwartung, dass sich die Interaktion mit der Terminologiedatenbank ähnlich ihrer Vorerfahrungen mit Suchmaschinen oder Online-Wörterbüchern gestaltet – berücksichtigt werden.

Werden Terminologiedatenbanken auf einer Website veröffentlicht, sollten auch die Grundsätze der Web Usability beachtet werden, denn Besucherinnen und Besucher von Websites erwarten, dass sie die gewünschten Informationen schnell finden können und keine neuen Funktionen erlernen müssen. Zur Web Usability zählen eine transparente Navigation, relevante (und interessante) Inhalte sowie verständliche interaktive Elemente und eine ansprechende Gestaltung. Daher sollten Websites einfach, lesbar, konsistent, erlernbar, interaktiv, navigierbar, inhaltlich relevant und glaubwürdig sein und instandgehalten werden (vgl. Lee und Kozar 2012, S. 453). Sie sollten die Sprache der Benutzerinnen und Benutzer sprechen, Rückmeldungen geben, klare Auswege und Abkürzungen haben, Fehler vermeiden und Hilfe und technische Dokumentation bieten (vgl. Nielsen 2010, S. 20).

Die Gebrauchstauglichkeit einer Terminologiedatenbank bezieht sich auf drei grundlegende Aspekte, nämlich den Inhalt, die Funktionen, die das System bietet, und die Benutzeroberfläche. Benutzerinnen und Benutzer erwarten die gesuchten Informationen, z. B. Benennungen (in verschiedenen Sprachen) zu finden, die von ihnen erwarteten Funktionen, z. B. die Suche oder das Ausdrucken von Einträgen, erwartungsgemäß nutzen zu können sowie eine geeignete Darstellung der Inhalte und Funktionen in der Benutzeroberfläche (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 52).

9.4.1.2 Funktionen

9.4.1.2.1 Grundlegende Funktionen

Da Terminologiedatenbanken der Sammlung, Pflege und Bereitstellung von Terminologie dienen, sind grundlegende Funktionen des Terminologiemanagementsystems das Erstellen, Bearbeiten, Zusammenführen und Veröffentlichen von terminologischen Einträgen, der Datenimport und -export, das Suchen und Anzeigen von terminologischen Einträgen sowie das Filtern anhand bestimmter Kriterien.

Bei der Verbreitung von Terminologie mittels Terminologiedatenbanken spielen allerdings die Suchfunktion sowie die Möglichkeit, Feedback zu geben, eine entscheidende Rolle.

9.4.1.2.2 Suchfunktion

Im Fokus der Verwendung einer Terminologiedatenbank steht für einen Großteil der Benutzerinnen und Benutzer die Suchfunktion. Ein prominent platziertes (und ständig zugängliches) Suchfeld sowie Filter, die vor oder nach der Suche gesetzt werden können, erhöhen die Effizienz und Effektivität beim Auffinden der gesuchten Informationen.

Abhängig von den Bedürfnissen der Zielgruppen sind unterschiedliche Inhalte für eine Benutzergruppe relevant. Um zur gesuchten Information zu gelangen, gibt es mehrere Möglichkeiten, die im Folgenden dargestellt werden.

Unterschiedliche Suchmodi erhöhen die Effizienz der Suche. Die **einfache Suche**, häufig in Form eines Suchfelds samt Auswahl der Sprachrichtung, kombiniert mit einer von den Benutzerinnen und Benutzern frei wählbaren erweiterten Suchfunktion, verringert die Komplexität des Systems und erhöht die Übersichtlichkeit und Kontrolle. Die einfache Suchfunktion dient der Lernförderlichkeit, da sie von Benutzerinnen und Benutzern ohne Einarbeitung verwendet werden kann. Die **erweiterte Suchfunktion** bzw. **Filter** helfen die Suchanfrage zu präzisieren und liefern genauere Ergebnisse, indem sie die Anzahl der Suchergebnisse verringern oder eine bestimmte Teilmenge der gesamten Terminologiedatenbank anzeigen. Es kann z. B. nach dem Fachgebiet eingeschränkt werden, wenn Begriffe aus einem bestimmten Fachgebiet im Zuge einer Übersetzung gesucht sind. Systemadministratorinnen und Systemadministratoren machen auch datumsbezogene Abfragen und benötigen das letzte Bearbeitungsdatum eines Eintrags oder suchen Doubletten oder Einträge mit fehlenden Angaben. Ein anderer Filter kann auch für den geografischen Gebrauch gesetzt werden, wenn es Sprachen mit mehreren Varietäten

gibt. Ist keine erweiterte Suchfunktion vorhanden, kann man den Benutzerinnen und Benutzern ermöglichen, die Suchergebnisliste weiter einzuschränken. Eine Sortierung durch die Benutzerinnen und Benutzer gibt die Suchergebnisse in einer bestimmten Reihenfolge aus. Hierfür können Datenkategorien oder Begriffsbeziehungen genutzt werden (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 68 ff.). Erfolgt die Suche in der Terminologiedatenbank nicht direkt in der Datenbank, sondern über ein anderes System, z. B. über ein CAT-Tool oder eine Autorensoftware, sind womöglich nicht alle Funktionen nutzbar, und die Darstellung erfolgt in der Benutzeroberfläche der jeweiligen Anwendung.

Die Suche selbst kann auf einer genauen Übereinstimmung (engl.: exact match), der Trunkierung mit Wildcards, einer unscharfen Suche (engl: fuzzy match) oder der Einwortsuche und Permutation beruhen. Das Ignorieren von Großschreibung und Sonderzeichen vermindert die Fehlerquote bei Suchanfragen. Es müssen alle Benennungstypen, d. h. Schreibweisen, Abkürzungen und orthografische Varianten, über die Suche auffindbar sein. Die Volltextsuche wiederum ermöglicht nicht nur eine Suche in den Benennungen, sondern auch in allen anderen Textfeldern. So liefert z. B. die Volltextsuche auch einen Treffer, wenn das Suchwort in einer Definition vorkommt. Alternativ kann die Suche über eine systematische Suche erfolgen. Hier können Begriffe gemäß ihrer Position in einem Begriffssystem, ihren Eigenschaften oder in einer grafischen Darstellung gesucht werden. Ein Stöbern in der Datenbank (mit bestimmten Filterkriterien) gibt den Benutzerinnen und Benutzern einen Überblick über die Inhalte der Terminologiedatenbank. Das Durchblättern kann in Form einer (alphabetischen) Auflistung aller Benennungen (in einer bestimmten Sprache oder nach Themen gegliedert) oder ebenfalls in grafischer Form bzw. systematisch als Position im Begriffssystem erfolgen (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 67 f.)

Die häufigsten Fehler beim Durchführen einer Suche sind die Auswahl der falschen Sprache(n) oder die falsche Sprachrichtung, Schreibfehler im Suchbegriff oder die Suche nach Daten, die nicht in der Terminologiedatenbank vorhanden sind. Gemäß dem Usability-Prinzip der Fehlervermeidung bzw. des schnellen Behebens von gemachten Fehlern verringert die Autovervollständigung beim Eintippen des Suchbegriffs Fehler bei der Eingabe und bietet außerdem einen Überblick über die in der Datenbank vorhandenen Daten (vgl. Sevriens 2010, S. 40–63). Des Weiteren sollten Systeme den Benutzerinnen und Benutzern laufend Rückmeldung zu ihrem Status geben. Sie sollten z. B. darüber informiert werden, wenn die Suche nach einem Suchbegriff erfolglos war oder die Suche längere Zeit in Anspruch nimmt, z. B. mittels eines sich drehenden Rädchens oder eines Fortschrittsbalkens (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 49 f.).

Die Suchergebnisse werden so angezeigt, dass entweder der am besten mit dem Suchbegriff übereinstimmende Eintrag oder eine Liste, die den Suchkriterien entspricht, angezeigt wird. Der Übereinstimmungsgrad mit dem Suchbegriff kann neben der gefundenen Benennung angezeigt werden.

Wird es den Benutzerinnen und Benutzern ermöglicht, ihre Sucheinstellungen, Präferenzen, bisherige Suchanfragen sowie die Anordnung der Suchergebnisse in einem Benutzerprofil zu speichern, ermöglicht das eine Anpassung an individuelle Bedürfnisse und

ein effizienteres Arbeiten. So können z. B. bevorzugte Sprachkombinationen oder Fachgebiete voreingestellt werden (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 51 f.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Suchfunktion im Vordergrund stehen sollte. Zur Verringerung der Komplexität sowie zur Erhöhung der Lernförderlichkeit empfiehlt sich eine einfache Suche (kombiniert mit einer erweiterten Suche), die von den Benutzerinnen und Benutzern nach Bedarf anhand bestimmter Parameter weiter verfeinert werden kann.

9.4.1.2.3 Feedbackmöglichkeit

Eine Terminologiedatenbank ist erst von Nutzen, wenn sie auch verwendet wird. Daher sollte das Feedback der Benutzerinnen und Benutzer ständig zurück in den Prozess fließen. Feedback kann direkt über die Datenbank, über Umfragen, z. B. Zufriedenheitsstudien oder Usability-Studien, eingeholt werden. Feedback kann sowohl für die terminologische Datenbasis als auch für das Terminologieverwaltungssystem eingeholt werden. Auch Personen ohne Schreibrechte in der Datenbank sollten Feedback geben können. Dieses kann direkt über die Datenbank eingeholt werden. Benutzerinnen und Benutzern kann z. B. ermöglicht werden, neue Benennungen vorzuschlagen, wenn ihre Suche ergebnislos verlief und ein Begriff in der Datenbank gänzlich fehlt. Außerdem sollten sie Änderungen an bestehenden Einträgen anfordern können, wenn ein Eintrag um weitere Informationen ergänzt werden sollte oder Fehler aufweist. Das können Rechtschreibfehler, falsche oder überholte Definitionen, eine falsche Sprachzuweisung oder obsoletere Einträge sein. Benutzerinnen und Benutzer, die Änderungen vorschlagen, leisten demnach einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Datenbank. Außerdem können erfolglose Suchanfragen automatisch in einer Protokolldatei gesammelt werden, die als Anhaltspunkt für künftige Terminologiewerkarbeit dient. Feedback kann über Formulare oder E-Mails gegeben werden. Formulare können granular aufgebaut sein. Die Datenkategorien sind dann bereits beim Ausfüllen vorgegeben. Nach Abschicken des Feedbacks können diese Einträge bereits im Terminologieverwaltungssystem angelegt, aber noch nicht für alle sichtbar sein. Ein übersichtlich gestaltetes Formular mit einer geringen Anzahl an Pflichtangaben erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Benutzerinnen und Benutzer das Formular zur Gänze ausfüllen. Bei einem Terminologieworkflowsystem wird bei einer derartigen Anfrage ein Prozess gestartet, der bestimmte Schritte und die Einbindung bestimmter Benutzergruppen, wie die Abstimmung mit Expertinnen und Experten, und die Freigabe vorsieht (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 52). Feedback ist jedoch nicht nur auf die inhaltliche Ebene beschränkt, sondern kann auch die technische Ebene betreffen. Technisches Feedback kann den Vorschlag von neuen Funktionalitäten, einer anderen Benutzeroberfläche oder die Anpassung der technischen Abläufe umfassen. Schlägt sich das Feedback der Benutzerinnen und Benutzer in Änderungen oder Verbesserungen des Systems nieder, fühlen sie sich ernst genommen. Dies kann zu einer breiteren Verwendung der Terminologiedatenbank führen.

9.4.1.3 Darstellungsmöglichkeiten des Inhalts von Terminologiedatenbanken

Der Umfang und die Qualität der terminologischen Einträge beeinflussen die Gebrauchstauglichkeit und die Glaubwürdigkeit der Terminologiedatenbank.

Nicht alle Informationen in der Terminologiedatenbank sind jedoch für alle Benutzerinnen und Benutzer von gleicher Relevanz. Um den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender gerecht zu werden, sind verschiedene Anzeigeeoptionen, die eingeschränkte Verfügbarkeit von bestimmten Informationen sowie unterschiedliche Benutzeroberflächen für verschiedenste Anwendungsfälle denkbar.

Die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse lassen sich anhand des Zwecks der Terminologieverwendung demonstrieren. Technische Redakteurinnen und Redakteure interessieren sich für einsprachige terminologische Informationen. Sie möchten eine Definition nachschlagen, um die Bedeutung einer Benennung zu verstehen, Abkürzungen und Synonyme finden oder die Schreibweise eines Wortes prüfen. Übersetzerinnen und Übersetzer wiederum arbeiten zweisprachig und suchen das bevorzugte zielsprachliche Äquivalent oder die geografische Verwendung einer Benennung. Für sie sind Kontexte, Produktkennungen oder die semantische Beziehung zu anderen Begriffen teilweise hilfreicher als Definitionen. Während Terminologinnen und Terminologen nach einem Begriff und all seinen Beziehungen suchen, möchten Datenbankmanagerinnen und Datenbankmanager nur die zu pflegenden terminologischen Einträgen ausfindig machen. Wird eine Terminologiedatenbank also für mehrere Zwecke von verschiedenen Gruppen genutzt, bietet sich eine Kategorisierung der Terminologie mittels Feldern wie Kunde, Projekt oder Produktkennung an. Dies erleichtert den Zugriff auf die und den Export der gewünschten Daten.

Die Darstellung von terminologischen Informationen sollte den üblichen Präsentationskonventionen entsprechen. Dazu zählen die relevanten Datenfelder und die Einhaltung von terminologischen Standards. Außerdem sorgen Informationen über die Terminologiedatenbank selbst, z. B. Angaben zu den abgedeckten Fachgebieten und Sprachen und zur Anzahl der enthaltenen Benennungen, für eine Effizienzsteigerung bei der Verwendung des Systems. Sie steuern des Weiteren die Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer an die Terminologiedatenbank (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 47).

Da unterschiedliche Benutzergruppen unterschiedliche Anforderungen haben, sind auch benutzergruppenspezifische Darstellungsformen von terminologischen Daten denkbar (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 54). Das erhöht die Flexibilität und Anpassbarkeit der Datenbank an individuelle Erfordernisse. Die benutzergruppenspezifische Darstellung kann über Rollen erfolgen. So kann es sein, dass bestimmte Benutzergruppen nur zu bestimmten Datensätzen Zugang haben bzw. diese bearbeiten können. Unter anderem kommt hier zum Tragen, ob eine Datenbank nur den Angehörigen bzw. einer ausgewählten Gruppe innerhalb der jeweiligen Organisation oder auch Personen außerhalb der Organisation zur Verfügung stehen soll. Der Zugriff kann in beiden Fällen lokal, z. B. über einen Server oder das Intranet, erfolgen oder von überall aus (webbasiert) gewährt werden. Es werden Rollen vergeben, die den Zugang zu bestimmten Informationen und Funktionen in bestimmten Umgebungen beschränken.

Mit der Rolle verbunden sind Schreib- und Leserechte. Schreibrechte an der Datenbank sind nur bestimmten Rollen, wie Systemadministratorinnen und -administratoren oder Terminologinnen und Terminologen vorbehalten, während normalerweise alle Benutzerinnen und Benutzer Leserechte haben. Das bedeutet, dass das Verwalten, also das Erstellen, Bearbeiten oder Löschen von terminologischen Einträgen (oder Ausschnitten daraus) sowie von (gewissen) Datenkategorien nur bestimmten Benutzerinnen und Benutzern möglich ist. Auch die Leserechte können auf gewisse Einträge oder Ausschnitte daraus beschränkt sein. Somit sehen einige Benutzergruppen nur einen bestimmten Teil der Datenbank. Beispielsweise können nur gewisse Rollen nicht validierte Einträge einsehen. Der Ausschnitt kann über bestimmte Datenfelder, die für die jeweilige Benutzergruppe verborgen oder sichtbar sind, festgelegt werden. So sieht man beispielsweise bei im Internet frei verfügbaren Terminologiedatenbanken, wie IATE, Bistro, UNTERM oder WTO-TERM, nur einen Bruchteil der „internen“ Datenbank. Bei Terminologieworkflowsystemen, über die terminologische Abstimmungs- und Freigabeprozesse laufen, haben unterschiedliche Rollen gemäß ihren Aufgaben Zugriff auf gewisse Funktionalitäten und gegebenenfalls andere Inhalte. Soll das Terminologieverwaltungssystem automatisierte Terminologieworkflows unterstützen, dann müssen diese vorab definiert werden. Diese Workflows können die Beantragung, Diskussion, Festlegung, Freigabe und Veröffentlichung von Terminologie umfassen. So kann z. B. definiert werden, wie das Feedback der Benutzerinnen und Benutzer gehandhabt wird.

Außerdem kann man gänzlich unterschiedliche und nicht nur anpassbare Benutzeroberflächen für unterschiedliche Rollen anbieten (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 20 ff.). Das Backend, d. h. die Oberfläche zum Bearbeiten der Einträge, und das Frontend, d. h. die Oberfläche zur Präsentation der Einträge, können grafisch unterschiedlich gestaltet sein. Das Bearbeiten von Einträgen erfolgt in diesem Fall über die Benutzeroberfläche des handelsüblichen Terminologieverwaltungssystems, während das Einsehen der Einträge über eine Benutzeroberfläche im Corporate Design geschieht. Die Präsentation des Inhalts einer Terminologiedatenbank hat Einfluss auf ihre Gebrauchstauglichkeit. Können Benutzerinnen und Benutzer die Darstellung der terminologischen Einträge individuell anpassen, ist das im Sinne der Usability.

9.4.1.4 Benutzeroberfläche von Terminologiedatenbanken

Die Benutzeroberfläche ist die Benutzerschnittstelle, mit der ein System über grafische Elemente bedient werden kann. Benutzerinnen und Benutzer können daher mit der Terminologiedatenbank über verschiedene Ansichten und Funktionen interagieren. Eine einheitliche Benutzeroberfläche ist dennoch wichtig, da dies das Vertrauen in das System erhöht. Die Benutzeroberfläche, einschließlich der sichtbaren Funktionen und Informationen, sollte auf die wesentlichen Inhalte beschränkt sein und den Benutzerinnen und Benutzern immer anzeigen, wo sie sich im System befinden. So empfiehlt es sich auch, das Suchfeld immer an derselben Stelle bzw. gut auffindbar zu platzieren und es klar von den anderen Informationen abzuheben.

Die Benutzeroberfläche einer Terminologiedatenbank umfasst u. a. die Darstellung und Bearbeitung eines terminologischen Eintrags, die Suche, den Import und Export von Datensätzen, das Anlegen von Benutzerprofilen und Systemsicherungen. Sie sollte den Anforderungen der Benutzerinnen und Benutzer genügen (s. Abschn. 9.4.1.3).

Die Art der Datenpräsentation in einer Terminologiedatenbank beeinflusst die Effektivität, Effizienz und Zufriedenheit der Benutzerinnen und Benutzer. Daher sollte auch die Anzeige der Suchergebnisliste und des terminologischen Eintrags nach einer Suchanfrage anhand der Benutzergruppen und deren Bedürfnissen erfolgen. Vorlagen in Terminologieverwaltungssystemen ermöglichen die strukturierte Anordnung sowie die grafische Gestaltung der Informationen auf dem Bildschirm (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 56). Derart können Terminologinnen und Terminologen auch die Aufmerksamkeit der Benutzerinnen und Benutzer auf bestimmte inhaltliche Aspekte lenken. Eine klare Unterscheidung der Informationen ist in der Suchergebnisliste und dem terminologischen Eintrag besonders wichtig. Dort sollten die Sprachen (der Benennungen) sowie die Vorzugsbenennungen und weitere wesentliche Informationen auf den ersten Blick ersichtlich sein. Eine größere Schriftart oder Farben können demnach eingesetzt werden, um die (für die Benutzergruppe) zentralen Informationen hervorzuheben. Große, bunte Schrift in Fettdruck kann für (Vorzugs-)Benennungen in unterschiedlichen Sprachen und graue Schrift für abgelehnte Benennungen eingesetzt werden (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 46 f.). Wie oben erwähnt, können die Suchergebnisse unterschiedlich dargestellt werden, z. B. in Form der Anzeige des (kompletten) ersten Eintrags, der den Suchkriterien am ehesten entspricht, oder in Form einer Liste aller in Frage kommenden Einträge. Diese Liste kann auch zusätzlich zu einem vollständigen Eintrag angezeigt werden. Können Benutzerinnen und Benutzer die Darstellung der Suchergebnisse individuell anpassen, erhöht das die Effizienz, ebenso wie Layoutvorlagen, die mit dem Benutzerprofil gemeinsam abgespeichert werden (vgl. DIN ISO 26162:2016, S. 69). Werden nicht alle Daten eines terminologischen Eintrags für eine Benutzergruppe angezeigt oder können die Benutzerinnen und Benutzer selbst wählen, ob sie weitere Informationen zu einem Eintrag wünschen, verringert das die kognitive Last, verschafft einen besseren Überblick und verhindert eine Überforderung von ungeübten Benutzerinnen und Benutzern (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 50 f.).

Technische Dokumentation, einschließlich einer Hilfefunktion, FAQs, Tooltips und Fehlermeldungen sind selbst bei intuitiv nutzbaren Systemen unabdingbar, da es immer zu Problemen kommen kann. Die technische Dokumentation sollte einfach zugänglich und gut sichtbar platziert sein. Fehlermeldungen sollten keine Systemcodes enthalten, verständlich formuliert sein und das Problem und mögliche Lösungen adressieren. Wird ein Suchbegriff eingegeben, der in der Terminologiedatenbank nicht enthalten ist, sollte die Systemmeldung angeben, dass die Suche ergebnislos war, sowie eine Lösung anbieten. Diese Lösung kann z. B. sein, die Benutzerinnen und Benutzer zur Eingabe eines anderen Suchbegriffs oder zum Stellen einer Anfrage aufzufordern. Das erhöht die Kontrollierbarkeit und Flexibilität des Systems (vgl. Heinisch-Obermoser 2016, S. 51).

9.4.2 Barrierefreiheit

9.4.2.1 Barrierefreiheit als Voraussetzung für die Benutzung einer Terminologiedatenbank

Bei Terminologiedatenbanken kommt auch deren Barrierefreiheit bzw. Zugänglichkeit zum Tragen. Barrierefreiheit beschreibt das Ausmaß, mit dem Produkte, Systeme, Dienstleistungen, Einrichtungen und die Umwelt von Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen, Merkmalen und Fähigkeiten benutzt werden können, um bestimmte Ziele in einem bestimmten Kontext zu erreichen (vgl. ISO 9241-11:2018). Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Barrierefreiheit mit „behindertengerecht“ gleichgesetzt. Allerdings geht es prinzipiell darum, für Menschen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen, unter anderem auch für Menschen mit langfristigen oder temporären Beeinträchtigungen, Hindernisse beim Zugang zu Produkten usw. zu beseitigen bzw. im Vorhinein zu vermeiden.

Jeder sechste Mensch in der Europäischen Union hat eine leichte bis schwere Behinderung, wobei vor allem auch die älter werdende Bevölkerung diverse Beeinträchtigungen im Alltag erlebt. Barrieren hindern sie häufig an der vollen Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft (vgl. Europäische Kommission 2010, S. 4). Ausgehend vom Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Barrierefreiheit als volle Teilhabe am alltäglichen Leben definiert, zählt auch der gleichberechtigte Zugang zu Informationen und Kommunikation und den damit verbundenen Technologien zur Barrierefreiheit. Um den Zugang dazu zu ermöglichen, müssen die Barrieren bei der Nutzung dieser Produkte beseitigt werden (vgl. VN 2006, S. 9). Damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen und uneingeschränkt am Leben teilhaben können, erarbeitete die EU Strategien und Richtlinien, die die Barrierefreiheit von Produkten, die im Europäischen Wirtschaftsraum auf den Markt gebracht werden, sowie von Websites von öffentlichen Stellen vorsieht. Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sind

Produkte und Dienstleistungen, die für Menschen mit funktionellen Einschränkungen, darunter auch für Menschen mit Behinderungen, ebenso wahrnehmbar, bedienbar und verstehbar sind wie für andere Menschen (Europäische Kommission 2015, S. 24)

9.4.2.2 Universelles Design

Universelles Design bzw. Design für Alle (DfA) zielt auf die Chancengleichheit in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe ab. Um gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, muss alles vom Menschen Geschaffene und Genutzte zugänglich sein und die menschliche Diversität berücksichtigen (vgl. European Institute for Design and Disability 2004, S. 1). Das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht vor, dass Produkte, Programme, Dienstleistungen und das Umfeld so gestaltet sein müssen, dass sie möglichst weitgehend von allen Menschen ohne Anpassung oder spezielles Design nutzbar sind. Hilfsmittel, die von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden, dürfen davon nicht ausgeschlossen sein (vgl. VN 2006, S. 5). Unter

Hilfsmittel werden unter anderem assistive Technologien, die Menschen mit Behinderung bei der Computernutzung unterstützen, verstanden. Dazu zählen z. B. Screenreader, die Text akustisch mittels Sprachsynthese oder haptisch mittels Braille für blinde Menschen ausgeben, oder Bildschirmrunden, die für sehgeschwache Menschen Ausschnitte vergrößern oder Schrift und Farben verändern, um Texte und Bilder besser erkennbar zu machen. Spracherkennungssoftware unterstützt körperlich beeinträchtigte Menschen bei der Bedienung von Computeranwendungen ebenso wie alternative Tastaturen oder Zeigegeräte (vgl. [Barrierefreies Webdesign 2019](#)).

9.4.2.3 Barrierefreiheit von Webinhalten

Für die Zugänglichkeit von Websites hat das World Wide Web Consortium (W3C) Empfehlungen erarbeitet. Diese fanden auch Eingang in die „Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ der EU, die öffentliche Stellen dazu verpflichtet, ihre Websites und mobilen Anwendungen zugänglicher zu machen, sofern es keine unverhältnismäßige Belastung für die betroffenen Stellen bedeutet (vgl. [EU 2016](#)). Es müssen die vier Grundsätze der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0 erfüllt werden. Diese Grundsätze sorgen dafür, dass Inhalte im Web für Menschen mit Behinderungen, einschließlich blinder, sehgeschwacher, gehörloser und hörbeeinträchtigter Personen, Menschen mit Lernschwächen, kognitiven Einschränkungen, eingeschränkter Bewegungsfähigkeit, Sprachstörungen oder Photosensibilität zugänglich(er) werden (vgl. [W3C 2008](#)). Veröffentlicht eine öffentliche Stelle in der EU eine Terminologiedatenbank im Internet, sind demnach diese vier im Folgenden beschriebenen Grundsätze der WCAG 2.0 bzw. der EU einzuhalten. Diese sind allerdings für sämtliche Terminologiemanagementsysteme von Relevanz.

1. Wahrnehmbarkeit:

Die Informationen sowie die Bestandteile der Benutzerschnittstelle müssen so dargestellt werden, dass Benutzerinnen und Benutzer diese wahrnehmen können. Das bedeutet, dass immer mehrere Sinne angesprochen werden sollten, damit Informationen und Komponenten von zumindest einem Sinn wahrgenommen werden können. Inhalte sollten auf verschiedene Art und Weise, z. B. in Form eines einfacheren Layouts ohne Informations- und Strukturverlust, darstellbar sein. Hierzu zählen u. a. Textalternativen für Multimedia-Dateien. Beinhalten Terminologiedatenbanken Bilder, Grafiken oder Visualisierungen von Begriffssystemen, sollten Textalternativen für die visuelle Information geboten werden, damit Screenreader den Text für blinde oder sehgeschwache Personen vorlesen bzw. andere Systeme diesen in Braille, Symbolsprachen oder leichte Sprache übersetzen können. Videos in Terminologiedatenbanken sollten über Transkripte, Untertitel oder Audiodeskription verfügen. Zur Wahrnehmbarkeit zählt auch die Unterscheidbarkeit von Vorder- und Hintergrund, die durch klare Kontraste, flexible Vergrößerung, Verringerung des Rauschens im Hintergrund sowie alternative Farben gesteigert werden kann. So kann z. B. der Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrund bei weißer Schrift auf gelbem Hintergrund für farbenblinde oder sehgeschwache Personen zu gering sein.

2. **Bedienbarkeit:**

Die Bestandteile der Benutzerschnittstelle müssen handhabbar sein. Die Benutzeroberfläche sollte keine Interaktion der Benutzerinnen und Benutzer erfordern, die sie nicht vollbringen können. Dazu sollten Zeitbeschränkungen bei Benutzereingaben, z. B. beim Bearbeiten eines terminologischen Eintrags, bei der Suche in der Datenbank oder beim Ausfüllen eines Feedbackformulars, aufgehoben werden. Ist eine Aufhebung nicht möglich, sollten Benutzerinnen und Benutzer ihre Sitzung verlängern können. Sie sollten daher ausreichend Zeit zum Lesen und Verwenden von Inhalten haben, nicht unter Druck gesetzt werden und immer die Kontrolle behalten. Aktive Inhalte, wie Links oder Formulare, sollten über eine Tastaturschnittstelle, die von der Spracheingabe, Bildschirmstastaturen usw. genutzt wird, zugänglich sein. Auch eine sequenzielle Bedienung, Alternativen zur feinmotorischen Bedienung sowie Bedienmöglichkeiten, die eine eingeschränkte körperliche Reichweite und Kraft berücksichtigen, erhöhen die Bedienbarkeit. So sollte jede Handlung, die mit einer Maus ausgeführt werden kann, auch mit der Tastatur durchführbar sein. Außerdem dürfen Inhalte keine photosensiblen Anfälle auslösen. Daher sollten flackernde Inhalte, schnelle Farbwechsel, plötzlich aufpoppende Werbung oder sich schnell bewegende Objekte vermieden werden. Des Weiteren kann es Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung schwerfallen, sich bei derartigen Ablenkungen zu konzentrieren. Gibt es auf Websites einen Spamschutz, wie z. B. Captcha, schließt dieser nicht nur Spamroboter aus, sondern auch blinde oder sehgeschwache Benutzerinnen und Benutzer. Textbasierte logische Aufgabenstellungen oder einfache Bestätigungen, die nur ein Mensch geben kann, sind mögliche Alternativen für visuell basierte Captchas. Des Weiteren zählen eine gute Navigation, Orientierung und Auffindbarkeit zur Bedienbarkeit. Terminologiewebsites oder auch -software, die Benutzerinnen und Benutzern eine individuelle Anpassung ermöglichen, z. B. eine Veränderung der Farben, Textvergrößerungen oder Vergrößerung von Schaltflächen, erhöhen die Bedienbarkeit. Responsives Webdesign sorgt dafür, dass die Website auf verschiedensten Geräten funktioniert. Auch mehrere Wege, die zum Ziel führen, befriedigen unterschiedliche Bedürfnisse. So sollte z. B. eine Funktion in der Terminologiedatenbank über verschiedene Wege aufgerufen oder die Suchergebnisse vor und nach der Durchführung der Suche verfeinert werden können.

3. **Verständlichkeit:**

Die Informationen sowie die Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein. Die Inhalte und die Handhabung dürfen nicht über den Verständnishorizont der Benutzerinnen und Benutzer hinausgehen. Daher sollte Text von verschiedensten Benutzeragenten ausgewertet werden können bzw. der Text selbst möglichst verständlich geschrieben sein. Inhalte können durch den Einsatz von leichter Sprache lesbar und verständlich gestaltet werden. Während die Verwendung von leichter Sprache in terminologischen Einträgen selbst im Widerspruch zur Terminologiearbeit steht, so können Texte außerhalb der eigentlichen Terminologiedatenbank, z. B. die Beschreibung der Terminologiedatenbank, durchaus in leichter Sprache verfasst werden. Im Allgemeinen erhöhen einfache und kurze Sätze, die gängige Benennungen und keine Abkürzungen

enthalten, die Lesbarkeit und Verständlichkeit für ein breites Publikum. Webseiten sollten vorhersehbar aufgebaut sein und vorhersehbar funktionieren. Bei der Eingabe sollten die Benutzerinnen und Benutzer Hilfestellungen erhalten, damit Fehler korrigiert bzw. vermieden werden können.

4. **Robustheit:**

Die Inhalte müssen ausreichend robust sein, damit sie von unterschiedlichsten Benutzeragenten, assistive Technologien eingeschlossen, zuverlässig interpretiert werden können. Durch den technologischen Fortschritt dürfen Inhalte nicht unzugänglich werden. Daher sollten Standards und Konventionen eingehalten werden, damit auch in Zukunft Vergrößerungssysteme, Screenreader und dergleichen kompatibel sind (vgl. EU 2016; W3C 2016).

Ein Statement zur Barrierefreiheit einer Website beschreibt die Verbesserungen im Sinne der Barrierefreiheit und bietet Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Erfüllt eine Website oder eine mobile Anwendung einer öffentlichen Stelle diese Barrierefreiheitsrichtlinie nicht, sollen Benutzerinnen und Benutzer über einen Feedback-Mechanismus Mängel mitteilen können bzw. Hilfe bei Problemen erhalten (vgl. EU 2016).

Bei der Anschaffung oder Eigenprogrammierung eines Terminologieverwaltungssystems sowie der Verwendung von Terminologie-Plug-ins sollte daher Barrierefreiheit, vor allem die Einhaltung der WCAG 2.0, Bestandteil der Systemanforderungen sein.

9.5 **Schlussfolgerungen und Ausblick**

Die Erstellung und Gestaltung von Terminologiedatenbanken und Terminologie-Plug-ins sollte sich nach den Benutzergruppen und deren Bedürfnissen richten. Das ist auch im Sinne der Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit. Der Inhalt, die Funktionen und die Darstellung der Terminologie sollen für möglichst viele Menschen zugänglich und benutzbar sein. Daher gilt es, Terminologiedatenbanken nicht nur nach terminologischen Standards und Prinzipien zu erstellen, sondern auch gemäß Usability-Prinzipien und Barrierefreiheitsrichtlinien.

Neben Terminologiedatenbanken, Terminologie-Plug-ins, Apps und sozialen Medien wird es künftig weitere Formen der Verbreitung von Terminologie geben. Da Terminologie in Form strukturierter Daten in Datenbanken zur Verfügung gestellt wird, sind Terminologiedatenbanken wichtige Sprachressourcen, die u. a. auch als Daten zum Training von maschinellen Übersetzungssystemen sowie Anwendungen zur Verarbeitung natürlicher Sprache verwendet werden können. Die Maschinenlesbarkeit, die Verknüpfung mit anderen Systemen, die Darstellung von Begriffssystemen sowie die Nutzung von Terminologiedatenbanken für verschiedenste Zwecke führen zu neuen Formen der Verbreitung von Terminologie.

Literatur

- Barrierefreies Webdesign. (2019). *Assistive Technologien*. <https://www.barrierefreies-webdesign.de/glossar/Assistive+Technologien.html>. Stand: 2019; Zugriffen am 08.01.2019.
- Cerella Bauer, S. (2009). *Professional corporate terminology management: Tips and tricks for a successful introduction*. GALA. <https://www.gala-global.org/publications/professional-corporate-terminology-management-tips-and-tricks-successful-introduction-0>. Stand: 2009; Zugriffen am 08.01.2019.
- Chiocchetti, E., & Ralli, N. (2013). *Guidelines for collaborative legal/administrative terminology work*. Bozen: Eurac Research – Institute for Specialised Communication and Multilingualism. http://www.termcoord.eu/wp-content/uploads/2014/05/Guidelines_for_collaborative_legal_administrative_terminology_work.pdf. Stand: 2013; Zugriffen am 16.03.2017.
- DIN 2342. (2011). *Begriffe der Terminologielehre*. Berlin: Beuth.
- DIN ISO 26162. (2016). *Systeme zur Verwaltung von Terminologie, Wissen und Content – Gestaltung, Einrichtung und Pflege von Terminologieverwaltungssystemen*. Berlin: Beuth.
- EU. (2016). *Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2102&from=DE>. Stand: 26.10.2016; Zugriffen am 11.03.2019.
- Europäische Kommission. (2010). *Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa*. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:de:PDF>. Stand: 2010; Zugriffen am 08.01.2019.
- Europäische Kommission. (2015). *Vorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen*. <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14813&langId=de>. Stand: 2015; Zugriffen am 08.01.2019.
- European Institute for Design and Disability. (2004). *The EIDD Stockholm Declaration – Good design enables, bad design disables*. http://dfaeurope.eu/wp-content/uploads/2014/05/stockholm-declaration_english.pdf. Stand: 09.04.2004; Zugriffen am 08.01.2019.
- Fleischmann, K., et al. (2013). *Terminology life cycle management increasing company-wide terminology collaboration, CHAT2013*. <https://www.slideshare.net/TAUS/kaledoscope-chat2013>. Stand: 2013; Zugriffen am 11.03.2019.
- Heinisch-Obermoser, B. (2016). Web interfaces of terminological databases that are available on the internet from a usability perspective. In H. E. Thomsen et al. (Hrsg.), *Term bases and linguistic linked open data*. Proceedings of TKE 2016 the 12th international conference on Terminology and Knowledge Engineering. Copenhagen: Copenhagen Business School, S. 44–53.
- ISO 23185. (2009). *Assessment and benchmarking of terminological resources – General concepts, principles and requirements*. Genf: ISO.
- ISO 30042. (2008). *Systems to manage terminology, knowledge and content – TermBase eXchange (TBX)*. Genf: ISO.
- ISO 9241-11. (2018). *Ergonomics of human-system interaction – Part 11: Usability: Definitions and concepts*. Genf: ISO.
- ISO 9241-110. (2006). *Ergonomics of human-system interaction – Part 110: Dialogue principles*. Genf: ISO.
- ISO 9241-210. (2010). *Ergonomics of human-system interaction – Part 210: Human-centred design for interactive systems*. Genf: ISO.

- Lee, Y., & Kozar, K. A. (2012). Understanding of website usability: Specifying and measuring constructs and their relationships. *Decision Support Systems*, 52, 450–463. <https://doi.org/10.1016/j.dss.2011.10.004>.
- LISA. (2008). *Systems to manage terminology, knowledge, and content – TermBase eXchange (TBX)*. https://www.tbxinfo.net/wp-content/uploads/2016/10/tbx_oscar.pdf. Stand: 2008; Zugegriffen am 08.01.2019.
- Melby, A. K. (2012). Terminology in the age of multilingual corpora. *The Journal of Specialised Translation*, (18), 7–29.
- Nielsen, J. (2010). *Usability engineering*. Amsterdam: Morgan Kaufmann.
- Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2005). *Berufsprofil Terminologin/Terminologe*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2005; Zugegriffen am 08.01.2019.
- Rubin, J., & Chisnell, D. (2008). *Handbook of usability testing; how to plan, design, and conduct effective tests*. Indianapolis: Wiley.
- Sevriens, A.P.M. (2010). *Improving usability for a terminology search website*. Master thesis, Tilburg University.
- TermCoord. (2018). *New IATE term lookup service on termcoord.eu*. <http://termcoord.eu/2018/03/new-iate-term-lookup-service-on-termcoord-eu/>. Stand: 2018; Zugegriffen am 08.01.2019.
- Vereinte Nationen. (2006). *United Nations Convention on the rights of persons with disabilities*. http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convention_accessible_pdf.pdf. Stand: 2006; Zugegriffen am 08.01.2018.
- W3C. (2008). *Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0; W3C recommendation 11 December 2008*. <https://www.w3.org/TR/WCAG20/>. Stand: 2008; Zugegriffen am 08.01.2019.
- W3C. (2016). *Introduction to understanding WCAG 2.0*. <https://www.w3.org/TR/UNDERSTANDING-WCAG20/intro.html#introduction-fourprincs-head>. Stand: 2016; Zugegriffen am 08.01.2019.
- Warburton, K. (2016). *Terminology starter guide. Terminology for large organizations*. <http://www.terminorgs.net/Terminology-Starter-Guide.html>. Stand: 2016; Zugegriffen am 08.01.2019.



Terminologiarbeit: im öffentlichen Dienst – im Dienste der Öffentlichkeit

10

Donatella Pulitano

10.1 35 Jahre Terminologie im Kanton Bern

Nur informierte Bürger sind mündige Bürger. Mit diesen oder ähnlichen Worten formulierte es im März 2009 der damalige Staatsschreiber, Dr. Kurt Nuspliger, anlässlich der Medienkonferenz über die Internet-Aufschaltung von LINGUA-PC, der Terminologiedatenbank des Kantons Bern (vgl. Thomi 2009).

Er begrüßte, dass das seit über 20 Jahren in der Verwaltung angesammelte und aufbereitete Wissen, das in LINGUA-PC enthalten war, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Es handelte sich um zweisprachige Terminologieeinträge zu Begriffen, die innerhalb der bernischen Gesetzgebung eine eigene sprachliche (eigenes Fachwort) und/oder eine begriffliche Spezifität (eigene Definition) besitzen.

Bereits 15 Jahre davor hatte die Staatskanzlei Informationen zu bernischen Begriffen und Benennungen veröffentlicht, und zwar in einem „Wörterbuch der bernischen Rechts- und Verwaltungssprache“, dessen über 1000 Exemplare binnen weniger Wochen ausverkauft waren. Im Vergleich zum papiernen Auszug war der Online-Zugriff auf die Terminologiedatenbank bahnbrechend: Zwei Jahre nach *IATE*,¹ zeitgleich mit

¹Die erste europäische Terminologiedatenbank, Eurodicautom, war schon seit Ende der 1990er-Jahre öffentlich. Eurodicautom wurde 2004 von IATE (<https://iate.europa.eu>) abgelöst, die im Juni 2007 öffentlich zugänglich wurde (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-07-962_de.htm).

D. Pulitano (✉)
Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen, Staatskanzlei des Kantons Bern,
Bern, Schweiz
E-Mail: donatella.pulitano@sta.be.ch

*Termdat*² und einige Monate vor *Termium*³ wurden damit grosse Mengen an zweisprachigen Informationen greifbar, die nicht nur das Übersetzen – damals noch traditionelle Wirkstätte von Terminologie (Abschn. 10.2.1) –, sondern auch das Verstehen von bernischen „Sachverhalten“, den Begriffen, erleichtern sollten.

Nuspliger sprach von der „Demokratisierung des Wissens“: Das kantonale Wissen werde breiter zur Verfügung gestellt, wodurch auch die Kommunikation zwischen Kantonsverwaltung und Bevölkerung gefördert werde. Er würdigte also bereits damals die kantonale Terminologiedatenbank als veritables Instrument für den Wissenstransfer.

Bis LINGUA-PC diese Rolle übernehmen konnte, war es aber ein weiter Weg, der Mitte der 1980er-Jahre – als diese Disziplin in der Schweiz noch relativ unbekannt war – seinen Ursprung hatte.

10.2 Terminologiearbeit im öffentlichen Dienst

10.2.1 Die Anfänge

Wie in den meisten anderen terminologisch aktiven Institutionen auch geht die Einführung von Terminologiearbeit im Kanton Bern auf Mehrsprachigkeit und insbesondere auf Übersetzungsbezogene Bedürfnisse zurück.

In der bernischen Kantonsverwaltung wird seit über 200 Jahren übersetzt, denn nachdem der Wiener Kongress das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel (also den jurassischen Landesteil, das Laufental sowie die Stadt Biel) dem Kanton Bern zugewiesen hatte, wurde die bernische Bevölkerung – und somit auch die Kantonsverwaltung – deutsch- und französischsprachig (Näheres zur bernischen Zweisprachigkeit vgl. Pulitano 2012).

In den 1980er-Jahren wurde mit dem Aufbau von eigenständigen, professionellen Übersetzungsdiensten in den einzelnen Verwaltungsdirektionen begonnen.⁴ 1985 beschloss der Grosse Rat die flächendeckende Einführung der Informatik in der Kantonsverwaltung, wobei die Übersetzerarbeitsplätze als erste ausgerüstet werden sollten – einschliesslich Terminologiedatenbank! Zusätzlich sollten alle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler das damals an der Universität Genf neu entstandene „Certificat de spécialisation en terminologie“ (Nachdiplom in Terminologie) erwerben und sich am Aufbau der Terminologiedatenbank LINGUA-PC beteiligen (vgl. Pulitano 2012).

²Termdat (www.termdat.ch), die Terminologiedatenbank der Schweizerischen Bundesverwaltung, wurde im Frühling 2009 aufgeschaltet (www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-27046.html).

³Termium (www.btb.termiumplus.gc.ca), die Terminologiedatenbank der kanadischen Regierung, ging Anfang Oktober 2009 online (<http://cdeacf.ca/actualite/2009/10/10/gouvernement-canada-annonce-lancement-portail-linguistique>).

⁴Die Entstehungsgeschichte der modernen Sprachdienste findet sich in Folli und Muñoz Bargados (1995).

Die Professionalisierung der Sprachdienste und der sprachlichen Dienstleistungen ging einher mit dem Bedürfnis nach geeigneten, zuverlässigen sprachlichen Hilfsmitteln und dem Wunsch, die entsprechende Terminologiearbeit gut aufzustellen. So wurde 1989 als Nachfolger der „Arbeitsgruppe Terminologie“ der Zentrale Terminologiedienst (ZTD)⁵ ins Leben gerufen, ähnlich, wie auch in der Bundeskanzlei eine Sektion Terminologie im Entstehen war.⁶

Hauptaufgabe des ZTD sind – damals wie heute – Aufbau und Pflege der kantonalen Terminologiedatenbank LINGUA-PC, in der die bernische Rechts- und Verwaltungssprache gesammelt, geordnet und zur Verfügung gestellt wird.

Dieses Hilfsmittel war in den ersten zehn Jahren den Übersetzerinnen und Übersetzern der kantonalen Verwaltung vorbehalten (Abschn. 10.3). Der ZTD bot seine Unterstützung ursprünglich ebenfalls nur den Übersetzungsdiensten an, um punktuell Terminologiefragen zu klären (sog. SOS-Dienst) oder thematisch wichtige Sachgebiete aufzubereiten. Seit jeher können sich aber alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung – insbesondere Juristinnen und Juristen – an ihn wenden, wenn es um Sprache im Allgemeinen oder Terminologie im Besonderen geht.

Diese Schwerpunkte haben sich im Verlauf der Jahrzehnte verlagert, sind doch die Übersetzerinnen und Übersetzer viel besser aufgestellt und ausgebildet, um die punktuellen Recherchen selbst durchzuführen. Somit sind es jetzt nicht selten die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung, die sich an den ZTD wenden, um neue Benennungen zu schaffen oder um Begriffsklärungen zu erfragen. Ausserdem nimmt die Nachfrage nach vorgelagerter (A-priori-)Terminologiearbeit stetig zu, so dass im Rahmen einer „Terminologiefrüherkennung“ neue Begriffe möglichst zeitnah in LINGUA-PC aufgenommen werden, damit sie für die spätere Verwendung zur Verfügung stehen.

Seit jeher erfolgt die Terminologiearbeit nach gängigen terminologiewissenschaftlichen Methoden (vgl. dazu z. B. Arntz et al. 2014; DTT 2014; Drewer und Pulitano 2018) und berücksichtigt dabei insbesondere die Aspekte der Begriffsorientierung und der Inhaltsdefinition.

10.2.2 Terminologie und Zweisprachigkeit

Die bernische Zweisprachigkeit⁷ geht auf die Absicht zurück, der französischsprachigen Minderheit verfassungsmässige Rechte zu garantieren, und ist somit Ausdruck des politischen Willens. Diese Zweisprachigkeit geht einher mit umfassenden Übersetzungstätigkeiten,

⁵Der Zentrale Terminologiedienst war bis Ende Mai 2018 eine Organisationseinheit des Amts für Sprachen- und Rechtsdienste und gehört seit dem 1. Juni 2018 dem Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen an. Er verfügt über 245 Stellenprozent, aufgeteilt auf vier Personen.

⁶Details zur Zweisprachigkeit des Kantons Bern und zur Mehrsprachigkeit der Schweiz: vgl. Pulitano 2013. Zur Entstehungsgeschichte der Sektion Terminologie: vgl. Nicoletti in diesem Band.

⁷Die rechtlichen Grundlagen für die bernische Zweisprachigkeit finden sich namentlich in der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, im Publikationsgesetz vom 18. Januar 1993 und im Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung.

die ihrerseits in Wechselwirkung mit terminologischen Aktivitäten stehen: Da die Mehrheit der Texte, die in der Kantonsverwaltung entstehen, in beiden Amtssprachen vorliegen müssen – und dies gleichzeitig – werden jährlich knapp 40.000 Seiten übersetzt.⁸

Rund acht Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bernischen Kantonsverwaltung sind französischer Muttersprache. Dabei handelt es sich meistens um Sprachmittlerinnen und Sprachmittler: insgesamt 50 Übersetzerinnen, Übersetzer, Terminologinnen, Terminologen, Sprachjuristinnen und Sprachjuristen (35 VZÄ) in den Direktionen (die in etwa Ministerien entsprechen) und der Staatskanzlei (die als Stabsorgan übergreifend tätig ist). Sie stellen die Zweisprachigkeit sicher, da sie zahlreicher sind als französischsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rechtsdiensten oder Fachabteilungen (die zudem häufig auf Deutsch schreiben!): Im Allgemeinen werden Texte auf Deutsch geschrieben und danach übersetzt. Somit sind zwischen 90 und 95 Prozent der französischen Texte das Ergebnis einer Übersetzung – was die grosse Nachfrage nach Terminologie erklärt.

10.2.3 Terminologie für den Wissenstransfer und die Qualitätssicherung im öffentlichen Dienst

10.2.3.1 Wissenstransfer

Der Aufbau einer eigenen Terminologiedatenbank für den Kanton Bern war nicht nur im Lichte der zweisprachigen Kommunikation eine Notwendigkeit – es ging auch darum, das Wissen innerhalb der Verwaltung zentral zu verankern und zu vermitteln, dies auch im Sinne eines Risikomanagements, um den Wissensverlust durch Personalabgänge zu minimieren und gleichzeitig zu gewährleisten, dass alle Akteure immer vom gleichen Wissensstand ausgehen. In der Terminologiedatenbank wird dem Kantonspersonal – und in zweiter Linie auch der breiten Öffentlichkeit (vgl. Abschn. 10.3) – der richtige Wortschatz zur Verfügung gestellt, um über bestehende und neue bernische Gegebenheiten zu sprechen.

Gerade auch innerhalb der Kantonsverwaltung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr unterschiedliche Backgrounds: Jemand, der in der Steuerverwaltung arbeitet, hat nicht unbedingt alle Kenntnisse im Bereich des Umweltschutzes, die Umweltschutzexpertin kennt nicht alle Geheimnisse des Stipendienwesens und dem Fachmann für Stipendien fehlt es an Informationen über Strassenreklamen.

Hier spielt die Terminologiedatenbank die Rolle der Informationsplattform, auf der Informationen – in Terminologieeinträgen formalisiert – zu den vielfältigsten Themen, die für die Kantonsverwaltung relevant sind, zu finden sind. Gerade in Fällen von terminologischer Ambiguität ist es wichtig, dass alle Sparten „ihre“ Benennung mit der passenden Begriffsdefinition finden, wie beispielsweise *Change-Management* in der Organisationslehre vs. in der Informations- und Kommunikationstechnologie oder *Antragsrecht* im

⁸Was übersetzt werden muss, ist in den Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern (Regierungsrat des Kantons Bern 2009b) festgelegt.

Antragsrecht

[BSG 151.21 G 04062013, Art 14 Bst c]

Definition

Recht der Ratsmitglieder, zu einem hängigen Geschäft Anträge zu stellen.

[nach BSG 151.211 G 04062013, Art 92 Abs 1]

Anmerkung

EXP: Die Ratsmitglieder können zu einem hängigen Geschäft Anträge stellen, insbesondere Nichteintretens-, Rückweisungs-, Abänderungs- oder Rückkommensanträge.

[BSG 151.211 G 04062013, Art 92 Abs 1]

Info

13-06 + 13-07

Sachgebiet(e): OFFENTLICHES RECHT - STAATSRECHT (s. P04), PARLAMENTARISMUS (s. J08)

Antragsrecht

[BSG 321.1 G 15031995, aufgehoben]

Definition

Recht der Parteien und ihrer Rechtsbeistände, der Untersuchungsbehörde jederzeit bestimmte Untersuchungshandlungen zu beantragen.

[nach BSG 321.1 G 15031995, aufgehoben]

Sachgebiet(e): STRAFRECHT - STRAFVOLLZUG, PROZESSVERFAHREN - JUSTIZWESEN

Abb. 10.1 Zwei Einträge für „Antragsrecht“ (LINGUA-PC)

Sachgebiet „öffentliches Recht-Staatsrecht-Parlamentarismus“ vs. im Sachgebiet „Strafrecht-Strafvollzug, Prozessverfahren-Justizwesen“ (vgl. Abb. 10.1).

Der Zentrale Terminologiedienst wird zudem immer häufiger angefragt, um die thematische Terminologie für eine Organisationseinheit oder einen bestimmten Bereich zu erarbeiten und über LINGUA-PC verwaltungsübergreifend zu verbreiten. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten den gleichen Unterschied zwischen *Service-Owner* und *Service-Manager* machen (siehe begriffliche Festlegungen in Abb. 10.2) oder dass alle – unabhängig von ihrer Organisationseinheit – wissen, was ein *archivtaugliches Format* ist.

Diese wissensvermittelnde Aufgabe spiegelt sich in den Minimalanforderungen der Terminologieeinträge in LINGUA-PC wider: Die Einträge werden nur validiert, wenn in beiden Sprachen eine Definition oder zumindest eine Anmerkung vorhanden ist,⁹ damit nicht nur die Benennung, sondern auch der Begriff verankert und verbreitet wird.

LINGUA-PC enthält mittlerweile über 16.000 Einträge, wovon ca. 80 Prozent eine Definition haben. Es ist das erklärte Ziel des Zentralen Terminologiedienstes, alle bernischen Fachwörter in LINGUA-PC zu erfassen, damit die Terminologiedatenbank ihrer Rolle als Wissensreservoir des Kantons Bern gerecht werden kann. LINGUA-PC wird so auch zu einem didaktischen Hilfsmittel, können sich doch neu eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in relativ kurzer Zeit mit den wichtigsten kantonally-bernischen Begriffen und Benennungen vertraut machen.

Aufgrund der permanenten Wechselwirkung zwischen der gesetzgeberischen und verwaltungsrechtlichen Tätigkeit und der Definition der Begriffe und Fachwörter, die für diese Tätigkeiten unerlässlich sind, ist die Terminologearbeit eine ständige Begleiterin all jener, die im Kanton Bern über Recht und Verwaltung schreiben bzw. solche Texte übersetzen. So wächst LINGUA-PC ständig und wird immer wieder aktualisiert. Aufgabe des

⁹ Grundsätzliche Richtlinien zum Formulieren von Definitionen sowie zur Auswahl von bzw. zum Rückgriff auf Alternativen zur Definition finden sich z. B. in Pulitano (2018).

Service Owner [Anglizismus]

[FINKAIO, Glossar ITSM, 2011]

Service-Owner

[STA, ZTD, 2011]

Serviceverantwortlicher

[Buchsen R. et al, IT-Management mit ITIL®, V3, 2008, S 14]

Serviceverantwortliche

[STA, ZTD, 2011]

Definition

Person, die für die Bereitstellung einer bestimmten IKT-Leistung verantwortlich ist und diese über den gesamten Lebenszyklus vertritt.

[nach FINKAIO, Glossar, 2018 und Buchsen R. et al, IT-Management mit ITIL®, V3, 2008, S 14]

Info

OK OIA 01.2019

Sachgebiet(e): Informations- und Kommunikationstechnologie

Service Manager

[FINKAIO, Glossar, 2018]

Definition

Person, die alle Ressourcen der Services in ihrem Verantwortungsbereich koordiniert und steuert, damit die geforderten Service Levels erbracht werden.

[nach FINKAIO, Glossar, 2018]

Anmerkung

REL: Der Service Manager vertritt und unterstützt den Service Owner.

[FINKAIO, Glossar, 2018]

Info

OK OIA 01.2019

Sachgebiet(e): Informations- und Kommunikationstechnologie

Abb. 10.2 Einträge „Service-Owner“ und „Service-Manager“ (LINGUA-PC)

Zentralen Terminologiedienstes ist es, dafür zu sorgen, dass LINGUA-PC nicht nur inhaltlich, sondern auch technisch (beispielsweise durch die grafische Darstellung von Begriffssystemen) immer auf dem neuesten Stand ist und somit innerhalb der Kantonsverwaltung mit anderen Wissensressourcen verknüpft werden kann.

10.2.3.2 Qualitätssicherungsprozesse und –tools

Am Qualitätssicherheitssystem der bernischen Kantonsverwaltung sind der Zentrale Übersetzungsdienst und der Zentrale Terminologiedienst in der Staatskanzlei sowie die Übersetzungsdienste der Direktionen beteiligt. Die Qualität der Texte – in deutscher und französischer Sprache – wird auf verschiedenen Ebenen, zu verschiedenen Zeitpunkten und mit Hilfe von verschiedenen Hilfsmitteln geprüft (vgl. Pulitano 2012, 2013).

Dem Personal der kantonalen Verwaltung stehen mehrere Tools für die Redaktion und die Übersetzung zur Verfügung:

1. **LINGUA-PC**, die Terminologiedatenbank des Kantons Bern.
2. Die **Bibliothek der Staatskanzlei**, die vom Zentralen Terminologiedienst betreut wird, führt Werke über alle Themenbereiche, die für die kantonalen Tätigkeiten von Interesse sind. Sie steht allen Übersetzerinnen und Übersetzern zur Verfügung
3. Die Kantonsverwaltung verfügt zudem seit Ende der 1990er-Jahre über Lizenzen von zahlreichen **elektronischen Nachschlagewerken** (insbesondere Duden, Pons, Langenscheidt, Le Robert).
4. Schliesslich verwenden die Übersetzungsdienste der Kantonsverwaltung seit 2010 das Translation-Memory-System **MultiTrans** (<https://sdlmultitrans.com/features/>), dessen Inhalte ebenfalls eine wichtige zweisprachige Ressource darstellen.

Grundsätzlich wird jede Übersetzung gegengelesen. Wer die Revision vornimmt, hängt von der Textsorte und von der Tragweite der Übersetzung ab. Erlasse werden von den beiden Sprachjuristen der Staatskanzlei kontrolliert, die insbesondere die rechtliche und semantische Äquivalenz von Originaltext und Übersetzung verifizieren. Die nichtrechtlichen Texte, die von der Regierung bzw. vom Parlament verabschiedet werden, werden vom Zentralen Übersetzungsdienst überprüft. Alle anderen Texte werden innerhalb der einzelnen Übersetzungsdienste der Direktionen revidiert („Peer Review“).

Bei Erlassen gibt es noch zwei weitere Qualitätssicherungsmassnahmen, nämlich die Überprüfung der Erlassentwürfe während des Gesetzgebungsprozesses (sog. Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren) und die Redaktionskommission, welche die Erlassentwürfe in sprachlicher und systematischer Hinsicht überprüft und den Text beider Sprachen in Übereinstimmung bringt. Der Zentrale Terminologiedienst hat die Möglichkeit, sich während der Mitberichts- und Vernehmlassungsphase einzubringen und an den Sitzungen der Redaktionskommission zu intervenieren, da er dort das Sekretariat führt.

10.3 Terminologie im Dienste der Öffentlichkeit

10.3.1 Terminologearbeit und Öffentlichkeit

Eine Kantonsverwaltung arbeitet nicht für den Selbstzweck, sondern für ihre Bevölkerung. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Bund und Gemeinden: Der Bund überträgt Aufgaben an die Kantone, die ihrerseits Aufgaben an die Gemeinden weitergeben. Dass dabei eine unmissverständliche Kommunikation unerlässlich ist, versteht sich von selbst, und dass der Föderalismus die diatopische Variation fördert, ist unbestritten: So heisst das kantonale Parlament im Kanton Bern und im Kanton Aargau *Grosser Rat*, während es in den Kantonen Zürich und Luzern *Kantonsrat* und in den Kantonen Uri und Glarus *Landrat* heisst (vgl. www.be.ch, www.ag.ch, www.zh.ch, www.lu.ch, www.ur.ch und www.gl.ch). Diese terminologischen Besonderheiten sollen beibehalten und keineswegs uniformiert werden. Ebenso ist es wichtig, dass die jeweils korrekte Variante verwendet wird.

Für Nichteingeweihte ist es daher wesentlich, sowohl die richtigen Benennungen zu den kantonalen Begriffen als auch die Begriffsbedeutungen zu kennen, um korrekt zu kommunizieren und zu verstehen.

Die kantonalbernerische Terminologie umfasst Benennungen, die in der Rechts- und Verwaltungssprache des Kantons Bern verwendet werden, d. h. rein juristische Benennungen, Benennungen aus den zahlreichen nicht-juristischen Sachgebieten, die in das Hoheitsgebiet der Verwaltung fallen, sowie Benennungen aus einem nicht-juristischen Sachgebiet, die aufgrund ihres Vorkommens in einem Erlass einen juristischen Status erlangen (vgl. de Bessé und Pulitano 1996).

Diese Benennungen stammen zu einem nicht unerheblichen Teil aus der bundesrechtlichen Gesetzgebung, wobei sie meistens 1:1 übernommen werden. In den meisten Sachgebieten gibt es allerdings eigene kantonale Gesetze (Personalrecht für die Angestellten

des Kantons, politische Rechte, Erziehungs- und Bildungswesen, Finanzen, Steuerwesen, Baurecht, Steuerrecht, Landwirtschaft, Forstwesen, Jagd und Fischerei, Polizeiwesen, Gesundheits- und Fürsorgewesen), weswegen in diesen Bereichen eine eigene Terminologie verwendet oder geschaffen wird. Für die technischen und wissenschaftlichen Texte muss die entsprechende Terminologie übernommen werden.

Somit finden sich in der bernischen Rechts- und Verwaltungssprache **bernische** Elemente, Elemente aus der **bundesrechtlichen** Rechts- und Verwaltungssprache sowie **fachsprachliche** Elemente aus dem In- und Ausland. Die kantonbernische Terminologie entsteht durch **Übernahme** aus Bundesrecht, aus anderem Kantonsrecht oder aus Fachliteratur sowie durch **Neuschaffung** in den Organisationseinheiten, den Übersetzungsdiensten und im Zentralen Terminologiedienst sowie vereinzelt innerhalb von Terminologiezirkeln.

Es gibt – im Gegensatz beispielsweise zu Ostbelgien oder zu Südtirol – keinen Ausschuss, der die Terminologie in beiden Sprachen „beschliesst“ und Äquivalente „verankert“. Der Zentrale Terminologiedienst hat keine Befugnis, falsche Terminologie zu sanktionieren, sondern kann nur immer wieder auf unpassende Termini hinweisen oder bessere Formulierungen vorschlagen. Die Terminologearbeit basiert auf Goodwill und ist häufig das Ergebnis von Überzeugungsarbeit und interpersonellen Beziehungen. Aufgrund seiner bescheidenen Grösse kann der Zentrale Terminologiedienst nicht von Anfang an bei allen – potenziell terminologisch ergiebigen – Projekten mitwirken und ist somit auf die Kolleginnen und Kollegen in den Übersetzungsdiensten angewiesen, die ohnehin eingeladen sind, an LINGUA-PC mitzuarbeiten.

Damit auch die breite Öffentlichkeit von diesem Wissen profitieren kann, sind die LINGUA-PC-Einträge, die auf Erlassen beruhen, seit 2009 im Internet frei zugänglich (LINGUA-PC online, www.linguapc.apps.be.ch). Durch diese Informationsquelle kann die Bevölkerung jederzeit erfahren, welche Begriffe sich hinter den Benennungen verbergen, die in der Korrespondenz, in Reglementen oder in der Gesetzgebung vorkommen. Ausserdem wird LINGUA-PC auch von nichtkantonalen Übersetzerinnen und Übersetzern konsultiert.

Wie Abb. 10.3 zeigt, sind das Benutzerinterface von *LINGUA-PC online* (öffentliche Version im Internet) und *LINGUA-PC* (kantonsinterne Version im Intranet) sehr ähnlich. Beiden gemeinsam ist die durchgehende Zweisprachigkeit, d. h. bei der Benutzerführung und bei den Einträgen, sowie die einfache Abfrage, die über die Benennungen oder über ganze Einträge sowohl rechtsinkrementell als auch als Stringsuche geht. Ansonsten unterscheiden sich die beiden Applikationen in der Anzahl der Einträge und in der Möglichkeit für die Übersetzerinnen und Übersetzer, sich als Poweruser am kantonsinternen LINGUA-PC anzumelden, wodurch erweiterte Funktionalitäten zugänglich sind, wie suchfeldspezifische Abfragen oder die Abfrage in den (noch nicht validierten) Arbeitseinträgen.



Abb. 10.3 LINGUA-PC online (Internet) und LINGUA-PC (Intranet)

10.3.2 Terminologearbeit und Öffentlichkeitsprinzip¹⁰

Im Kanton Bern gilt das in der Kantonsverfassung verankerte Öffentlichkeitsprinzip:

Jede Person hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. (Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 [KV], Art. 17 Abs. 3)

Der Regierungsrat des Kantons Bern (2009a) betont, dass ein „erleichterter Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu staatlichen Akten und eine aktive Informationspolitik der Behörden [...] das Vertrauen in staatliches Handeln auch unter den Bedingungen der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft sicherstellen“ sollen. Für den Kanton Bern ist das Öffentlichkeitsprinzip „eine Voraussetzung für die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Willensbildung“. Als weitere Schlagwörter in diesem Kontext zählt der Regierungsrat (ebd.) „Zugang zu wertvollen Informationen der Verwaltung“, „Transparenz“ und „aktive Information“ auf.

Die aktive Information, auf der das Öffentlichkeitsprinzip fusst, verlangt, dass die Information **ausreichend** ist (Art. 70 KV), und das ist sie, wenn sie „den Umständen entsprechend rasch, umfassend, sachgerecht und klar“ (Nuspliger 2005) ist.

Durch seine terminologischen Aktivitäten hat der Kanton Bern ein Dispositiv eingeführt, wodurch die Information *ausreichend* wird: Die terminologische Konsistenz, die Verwendung einer klaren und verständlichen Sprache und das Verfassen von benutzerorientierten Texte dienen einer raschen, umfassenden, sachgerechten, aber vor allem **klaren** Information. Die webbasierte Terminologiedatenbank des Kantons Bern ermöglicht es der bernischen Bevölkerung, die Benennungen und damit auch die wichtigen Begriffe und Aussagen der kantonalen Behörden und der Verwaltung zu begreifen.

¹⁰Diese Ausführungen richten sich weitestgehend nach den „Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern“ (vgl. Regierungsrat des Kantons Bern 2009a).

10.4 Fazit

Die Kommunikation innerhalb einer öffentlichen Verwaltung sowie zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung hängt nicht zuletzt von der verwendeten Terminologie ab.

Somit spielen die terminologischen Aktivitäten im Kanton Bern eine wichtige Rolle beim Informations- und Wissenstransfer, sowohl vorgelagert – innerhalb der Verwaltung, wo diese Informationen erstellt werden – als auch nachgelagert, bei der Bevölkerung, an die sich der Grossteil der Informationen richtet.

Da es nicht immer möglich ist, auf (teilweise komplexe und sehr spezifische) Fachwörter zu verzichten, ist es umso wichtiger, über eine aktuelle und möglichst vollständige Terminologiedatenbank zu verfügen, die Fachwörter erklärt und Begriffe zueinander in Bezug stellt. Dieses Wissen ist auch unerlässlich für das Vorbereiten von Glossaren für Berichte oder spezielle Sachgebiete, bei der Redaktion von Erlassen anhand von Begriffssystemen oder für die Erarbeitung von Texten in Leichter Sprache.

Somit hat sich LINGUA-PC, und damit die zugrunde liegende Terminologearbeit, in den letzten 30 Jahren weiterentwickelt: von einer rein internen Ressource für den öffentlichen Dienst zu einer breit wahrgenommenen Ressource für die Öffentlichkeit.

Literatur

- Arntz, R., et al. (2014). *Einführung in die Terminologearbeit* (7., vollst. überarb. u. ak. Aufl.). Hildesheim: Olms.
- de Bessé, B. & Pulitano, D. (1996). Which terms should firms or organisations include in their terminology banks? The case of the Canton of Berne. In H. Somers (Hrsg.), *Terminology, LSP and translation: Studies in language engineering in honour of Juan C. Sager* (S. 36–46). Amsterdam: J. Benjamins.
- Drewer, P., & Pulitano, D. (2018). Präskriptive Terminologearbeit in Ausbildung und Praxis. In B. Ahrens et al. (Hrsg.), *Verschmutzt! Von Terminologie und Terminologen* (S. 137–156). Berlin: Frank&Timme.
- DTT – Deutscher Terminologie-Tag (Hrsg.). (2014). *Terminologearbeit – Best Practices 2.0*. 2., überarb. u. ergänz. Aufl. Koordination und Redaktion: P. Drewer, D. Pulitano, K.-D. Schmitz. Köln: Deutscher Terminologie-Tag e.V.
- Folli, R., & Muñoz Bargados, R. (1995). Am Anfang war das deutsche Wort. *BE-Info* 4/1995, 21–23.
- Nuspliger, K. (2005). Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz im Kanton Bern. *Arbido*, 20/5, 5–8.
- Pulitano, D. (2012). Die Einführung von MultiTrans in der bernischen Kantonsverwaltung. In F. Mayer & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Terminologiestrukturen und Terminologiewerkzeuge. Akten des Symposiums 2012*. München/Köln: Deutscher Terminologie-Tag e.V., S. 155–164.
- Pulitano, D. (2013). La terminologie au service de l'administration et de la population bernoises. In J. Hoel (Hrsg.), *Terminologie – responsabilité et sensibilisation. VIe Sommet de terminologie de l'AET* (Oslo, 11.–12. Oktober 2012, S. 119–123). Oslo: Språkrådet.
- Pulitano, D. (2018). Definitionen: Haute Couture oder Prêt-à-porter?. In Drewer, P. et al. (Hrsg.), *Terminologie und Text(e). Akten des DTT-Symposiums 2018*. Köln: Deutscher Terminologie-Tag/SDK, S. 53–66.



Der Rat für Deutschsprachige Terminologie und die Sektion Terminologie der Zentralen Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei – ein Gründer, zwei Jubiläen

11

Antonella Nicoletti

11.1 Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – Gründungsmitglied des RaDT

An der konstituierenden Sitzung des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) vom 14. November 1994 in Bonn nahm der Mitbegründer und erste Leiter der Sektion Terminologie der Zentralen Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei, Rolf Moos, als Gründungsmitglied teil. Er wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rates ernannt und hatte dieses Amt zehn Jahre lang, bis im November 2004, inne.

Moos war ein überaus aktives RaDT-Mitglied. Er wirkte tatkräftig an mehreren Positionspapieren und Broschüren mit („Terminologie“, „Berufsprofil“) und sorgte dafür, dass die Schweizerische Bundeskanzlei wiederholt die Kosten für deren Druck übernahm (2002 für die erste und 2003 für die zweite Auflage der „Terminologie“-Broschüre, 2004 für das „Berufsprofil“) sowie diese in andere Sprachen übersetzte (z. B. das „Berufsprofil“ ins Französische und Italienische). Die Sektion Terminologie der Bundeskanzlei organisierte, meist in Zusammenarbeit mit der heutigen Vorsitzenden, Donatella Pulitano, auch mehrere RaDT-Sitzungen in der Schweiz. Bei zahlreichen Treffen hob der damalige Sektionsleiter die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für die Terminologearbeit hervor, wie er sie tagtäglich in der Bundeskanzlei erlebte, und wies insbesondere auf die überaus aktive französischsprachige Terminologie-„Szene“ hin. Die Sektion Terminologie machte sich für die Zusammenarbeit zwischen Terminologiediensten und Hochschulen sowie zwischen

A. Nicoletti (✉)

Zentrale Sprachdienste, Sektion Terminologie, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern, Schweiz

E-Mail: antonella.nicoletti@bk.admin.ch

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019

P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie: Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*, Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_11

155

Terminologie und Wirtschaft stark und setzte sich für die Vernetzung der Terminologie- und Übersetzungsdienste auf nationaler (in der Schweiz auch kantonaler) und internationaler Ebene ein. Der einstige Sektionsleiter war Mitglied der Konferenz der Übersetzungsdienste westeuropäischer Staaten (KÜWES), der späteren Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES), und trug wesentlich zur Überarbeitung der zweiten Auflage der deutschsprachigen „Empfehlungen für die Terminologearbeit“ von 2002 bei. Nach seiner Pensionierung 2004 ist er dem RaDT als Mitglied des Freundeskreises treu geblieben.

An der 23. RaDT-Sitzung vom November 2005 in Bern übernahm die Schreibende die Nachfolge von Rolf Moos als Vertreterin der Schweizerischen Bundeskanzlei. Auch sie beteiligte sich im Laufe der letzten vierzehn Jahre an der Redaktion einiger Publikationen („Basiswissen“, „Wissensmanagement“, „Terminologie als Wissenschaft“) und der Aktualisierung der „Terminologie“-Broschüre. Im November 2015 organisierte sie die 43. RaDT-Sitzung bei der Bundeskanzlei in Bern, bei welcher der jetzige Chef der Sektion Terminologie, Dr. Adrian Wymann, und der damalige Vizekanzler, Thomas Helbling, anwesend waren. 2018 überarbeitete und erweiterte sie die dritte Auflage der deutschsprachigen KÜDES-„Empfehlungen für die Terminologearbeit“.

11.2 Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – Rückblick

Während der Rat für Deutschsprachige Terminologie heuer sein 25-jähriges Bestehen feiert, begeht die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei ihr 30-jähriges Jubiläum.

Bereits 1982 wurde in der Bundeskanzlei eine „Arbeitsgruppe Terminologie“ ins Leben gerufen mit dem Ziel, die terminologischen Tätigkeiten einzelner Übersetzerinnen und Übersetzer bzw. Übersetzungsdienste zu koordinieren. Ab 1986 bot die Bundeskanzlei Terminologiekurse an, um gemeinsame Kriterien und Methoden für die terminologische Arbeit einzuführen. 1987 unterschrieb die Schweizerische Eidgenossenschaft ein Abkommen über die terminologische Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dieses ermöglichte der Schweizerischen Bundeskanzlei die Übernahme der Daten und Programme von EURODICAUTOM, der damaligen Terminologiedatenbank der EG. Zur Verwaltung der Daten und Koordination der terminologischen Aktivitäten wurde im Frühjahr 1988 innerhalb der Sektion Deutsch der Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei, bei der Rolf Moos damals tätig war, ein Terminologiedienst eingerichtet. Dieser nahm im September 1988 TERMDAT, die Terminologiedatenbank der Bundeskanzlei, in Betrieb. Die Datenbank zählte zu Beginn etwa 80 Nutzerinnen und Nutzer, die über ein internes Netz auf Bundes- und Kantonsebene auf sie zugreifen konnten. Sie enthielt rund 400.000 drei- bis neunsprachige Einträge aus EURODICAUTOM und wurde sukzessive mit Schweizer Terminologie in den drei Amtssprachen der Schweiz – Deutsch, Italienisch und Französisch – ergänzt. EURODICAUTOM und TERMDAT tauschten zunächst in regelmässigen Abständen, später bei Bedarf ihre Daten aus.

1989 wurde der Terminologiedienst zu einer eigenständigen Sektion innerhalb der Zentralen Sprachdienste. Dies war die Geburtsstunde der heutigen Sektion Terminologie. Sie sollte die bereits bestehenden Sektionen (Deutsch, Französisch, Italienisch) ergänzen, die insbesondere für die Gesetzesredaktion und -übersetzung sowie die Sprachberatung zuständig waren und sind. Die neu geschaffene Sektion erhielt den gesetzlichen Auftrag, die dezentral in der Bundeskanzlei und den verschiedenen Bundesämtern erarbeitete Terminologie zentral zu koordinieren sowie die entsprechenden Daten zu speichern, zu verwalten und zu pflegen. Sie zählte zu Beginn vier Mitarbeiter (zwei deutschsprachige, einen französisch- und einen italienischsprachigen) und wurde schrittweise ausgebaut. 2002 wurde der Englische Sprachdienst ins Leben gerufen und der Sektion Terminologie angegliedert, 2010 – nach Inkrafttreten des neuen Sprachengesetzes – eine Stelle für Rätoromanisch-Übersetzung und -Terminologie geschaffen. Seitdem vertritt die Sektion Terminologie alle vier Landessprachen der Schweiz – Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch – sowie die Arbeitssprache Englisch.

TERMDAT, die Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung und das „Hauptprodukt“ der Sektion, wurde ebenfalls fortlaufend aus- und umgebaut sowie in verschiedenen Formen der Nutzerschaft zur Verfügung gestellt. Nach der Inbetriebnahme 1988 mit etwa 80 Usern, die die Datenbank über ein internes Netz abfragten, konnten ab 1999 registrierte Nutzerinnen und Nutzer TERMDAT im Internet konsultieren. 2001 wurde die webbasierte Abfrage und Erfassung eingeführt sowie eine Schnittstelle („Passerella“) zwischen TERMDAT und den verschiedenen Tools für die computerunterstützte Übersetzung (CAT-Tools) der einzelnen Bundesämter getestet. Dafür setzte sich insbesondere der spätere (zweite) Leiter der Sektion Terminologie, Franco Fomasi, ein. 2009 wurden etwa 100.000 validierte TERMDAT-Einträge im Internet frei zugänglich gemacht; die Einträge in Bearbeitung blieben den registrierten Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten.

Seit 2013 steht der Gesamtbestand von TERMDAT (validierte Einträge und Einträge in Bearbeitung) in einem neuen Erscheinungsbild, mit einem optimierten Eintragsformat und erweiterten Funktionalitäten im Internet frei zur Verfügung. Der Datenbestand umfasste 2013 rund 400.000 Schweizer Einträge in drei bis fünf Sprachen (de, fr, it, rm, en), die mehrheitlich von der Sektion Terminologie, teilweise von anderen Einheiten der Bundesverwaltung erarbeitet wurden, sowie Einträge der mehrsprachigen Kantone Bern, Freiburg, Wallis und Graubünden. Nicht mehr in TERMDAT abfragbar sind seit 2013 die europäischen Einträge, die inzwischen in IATE, der Nachfolgedatenbank von EURODI-CAUTOM, zentral verwaltet werden (<http://iate.europa.eu>). Seit TERMDAT vollumfänglich und auch von allen mobilen Geräten aus im Internet frei abrufbar ist, ist die Anzahl Abfragen pro Monat deutlich gestiegen (siehe dazu auch Abschn. 11.3).

11.3 Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – 2019

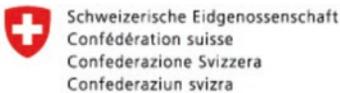
2019 zählt die Sektion fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet jedes Jahr eine drei- bis sechsmonatige Praktikumsstelle für Terminologie oder Englisch-Übersetzung an. Die meisten Angestellten arbeiten im Teilzeitpensum, was insgesamt zehn Vollzeitstellen entspricht.

Die **Terminologiedatenbank TERMDAT** (www.termdat.ch), nach wie vor das wichtigste Produkt der Sektion, wird laufend aktualisiert und erweitert (s. Abb. 11.1). Gleichzeitig werden veraltete Terminologiesammlungen bereinigt, d. h. inhaltlich und formal aktualisiert sowie nach Möglichkeit ergänzt. Der Schwerpunkt liegt zurzeit nicht auf dem Ausbau des Datenbestands, sondern auf dessen Konsolidierung und Bereinigung. Dies hindert die Sektion jedoch nicht daran, aktuelle Themen möglichst zeitnah und, meist punktuell, terminologisch zu erfassen. 2019 zählt TERMDAT rund 400.000 Schweizer Einträge in drei bis fünf Sprachen, wovon etwa 70.000 validiert sind. Die Sprachverteilung (Anzahl Einträge pro Sprache) sieht wie folgt aus:

- Deutsch: 333.000 Einträge,
- Französisch: 310.000 Einträge,
- Italienisch: 140.000 Einträge,
- Englisch: 85.000 Einträge und
- Rätoromanisch: 50.000 Einträge.

Monatlich werden rund 450.000 Zugriffe registriert.

Die Sektion Terminologie erarbeitet vorwiegend **Rechts- und Verwaltungsterminologie**. Ihre Arbeitsweise wird bestimmt durch die Mehrsprachigkeit, die Vielfalt der behandelten Sachgebiete (von den Seilbahnen oder der Biomedizin über die Finanzmarktaufsicht oder das Strafrecht bis zu E-Health oder E-Voting), die leichte Verfügbarkeit der ausgewerteten mehrsprachigen Quellen (Systematische Rechtssammlung, Bundesgerichtsentscheide, Medienmitteilungen usw.) sowie die Nähe zu Fachleuten verschiedenster Bereiche innerhalb



Suche | Konto registrieren | Hilfe | Über TERMDAT | Anmelden

Suche

Suchen

Ausgangssprache

Alle

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Englisch

Zielsprache

Alle

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Englisch

Höchstzahl Antworten

25

Darstellung der Treffer

einspaltig

zweisepaltig

[Erweiterte Suche einblenden](#)

Abb. 11.1 TERMDAT-Starseite: Suchmaske

der Bundesverwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion betreiben vorwiegend sachgebietspezifische, systematische Terminologiearbeit im Rahmen thematischer Terminologieprojekte, die – wenn immer möglich – in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Expertinnen und Experten realisiert werden. Diese wirken mit bei der Auswahl der Quellen, der Festlegung der Vorzugsbenennungen und der Darstellung der Begriffsbeziehungen und übernehmen die inhaltliche Validierung der mehrsprachigen Einträge (s. Abb. 11.2). Das behandelte Sachgebiet wird dabei meist aufgrund der Aktualität und Relevanz bestimmt, manchmal auch durch Aufträge von Bundesstellen, die ihre Terminologie systematisch erfassen möchten (z. B. Bundesamt für Landestopografie, Bundesamt für Umwelt, Staatssekretariat für Migration und Bundesamt für Bevölkerungsschutz).

Neben der systematischen, projekt- bzw. sachgebietsbezogenen betreibt die Sektion auch punktuelle Terminologiearbeit, sei es bei der regelmässigen Auswertung von Medienmitteilungen, des Bundesblatts oder der Amtlichen Sammlung der Schweizer Erlasse, um möglichst auch terminologisch am Puls der Zeit zu bleiben, sei es bei punktuellen Anfragen, bei Beratungen bezüglich Benennungsbildung im Fall von Neologismen oder bei der Suche nach Alternativen zu Anglizismen (s. Abb. 11.3).

Zusätzlich zur Bereitstellung eigener Terminologie, zur Begleitung externer Terminologieprojekte innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung sowie zur Verwaltung der Terminologiedatenbank bietet die Sektion Terminologie eine ganze Reihe weiterer Dienstleistungen und Produkte an.

So stellt sie zahlreiche mehrsprachige **Publikationen zur Terminologie** in elektronischer, teilweise auch in Papierform zur Verfügung, wie z. B. den „TERMDAT-Leitfaden – Formale Regeln für die Eintrags erfassung“ (2018), „100 Anglizismen“ (2015) oder die „Amtlichen Abkürzungen des Bundes“ (2012a). Überdies werden Publikationen zu spezifischen Themen angeboten, die ursprünglich als Terminologiesammlungen in TERMDAT erstellt und später für ein breiteres Publikum aufbereitet wurden, wie z. B. das „ABC der politischen Rechte“ (2012b), „Ausgewählte Fachausdrücke der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)/ICT TERM“ (2005) oder das „Wörterbuch Hochwasserschutz“ (2003) (siehe dazu auch Abschn. 11.5 und <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/publikationen-zur-terminologie.html>).

Die Sektion Terminologie ist ebenfalls im Bereich der **Corporate Language**, also einer einheitlichen Unternehmenssprache, aktiv. So hat sie bei der Einführung des neuen Corporate Design der Bundesverwaltung (CD Bund) ab 2006 im Rahmen der Arbeitsgruppe Terminologie massgeblich an der Vereinheitlichung und Verbesserung der Namen von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung mitgewirkt und „Empfehlungen für die Benennung von Organisationseinheiten“ herausgegeben (<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/cd-bund/terminologie.html>). Bei der Um- oder Neubenennung von Verwaltungseinheiten koordiniert sie die Abklärungen mit den anderen Sektionen der Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei und den zuständigen Bundesstellen. Zudem hat die Sektion wiederholt den Eidgenössischen Staatskalender, in dem sämtliche Verwaltungseinheiten aufgeführt sind, systematisch überprüft und optimiert. Im Grunde ist die gesamte Terminologiedatenbank TERMDAT als Corporate-Language-Werkzeug zu

Deutsch	
Terminus	Bundesrat
Quelle	<i>BK, Der Bund kurz erklärt, 2015, S. 41</i>
Definition	Mitglied des Bundesrates (Schweizerische Bundesregierung).
Quelle	<i>BK, Sektion Terminologie, 2003</i>
Land	CH
Verweis	Bundesrat (Behörde)
Terminus	Bundesrätin
Quelle	<i>BK, Der Bund kurz erklärt, 2015, S. 41</i>
Französisch	
Terminus	conseiller fédéral
Quelle	<i>ChF, La Confédération en bref, 2015, p. 41</i>
Definition	Membre du Conseil fédéral (gouvernement fédéral suisse).
Quelle	<i>ChF, Section de terminologie, 2003</i>
Land	CH
Verweis	Conseil fédéral
Terminus	conseillère fédérale
Quelle	<i>ChF, La Confédération en bref, 2015, p. 40</i>
Land	CH
Italienisch	
Terminus	consigliere federale
Quelle	<i>CaF, La Confederazione in breve, 2015, p. 41</i>
Definition	Membro del Consiglio federale (governo federale svizzero).
Quelle	<i>CaF, Sezione di terminologia, 2003</i>
Land	CH
Verweis	Consiglio federale
Terminus	consigliera federale
Quelle	<i>CaF, La Confederazione in breve, 2015, p. 40; CaF, SLC-I, 1997</i>
Rätoromanisch	
Terminus	cusseglier federal
Quelle	<i>Pledari Grond online (Internet, 2015-10-30)</i>
Land	CH
Verweis	Cussegl federal
Terminus	cussegliera federala
Quelle	<i>Pledari Grond online (Internet, 2015-10-30)</i>
Englisch	
Terminus	Federal Councillor
Quelle	<i>FCh, The Swiss Confederation - A Brief Guide (transl.), 2015, p. 40</i>
Definition	Member of the Federal Council (Swiss federal government).
Quelle	<i>FCh, Terminology Section, 2003</i>
Anmerkung	USG: as a title upper case, as a function lower case
Land	CH
Verweis	Federal Council

Abb. 11.2 Beispieleintrag Rechts- und Verwaltungsterminologie: *Bundesrat* (TERMDAT)

Terminologiesammlung	ANG17 - Anglizismen
Bearbeitungsstatus	Validiert
Zuverlässigkeitscode	3 - Sprachlich/formal überprüft
Sachgebiete	AUM - DATENVERARBEITUNG (Software)
Änderungsstand	Erstellt: 19.08.2009 00:00:00 Geändert: 10.12.2018 09:15:48
Deutsch	
Terminus	Zurücksetzen
Quelle	Microsoft-Terminologiesammlung, "Zurücksetzen" (Internet, 2018-12-10)
Definition	Vorgang, durch den ein elektronisches System in einen definierten Anfangszustand gebracht wird.
Quelle	nach Microsoft-Terminologiesammlung, "Zurücksetzen" (Internet, 2018-12-10)
Anmerkung	DOM: Informatik; EXP: Vorsicht, Zurücksetzen nicht mit Auffrischen und Wiederherstellen des PCs verwechseln: beim Auffrischen des PCs wird das Betriebssystem neu installiert, die persönlichen Dateien und Einstellungen sowie die auf dem PC vorinstallierten Apps jedoch ggf. gelöscht; beim Wiederherstellen des PCs können kürzlich vorgenommene Systemänderungen rückgängig gemacht werden
Quelle	(EXP) nach Microsoft, Windows-Support, Aktualisieren, Wiederherstellen und Zurücksetzen des PCs, 2018-11-14 (Internet, 2018-12-10)
Verweis	Auffrischen, Wiederherstellen
Terminus	Reset
Quelle	Duden, "Reset" (Internet, 2018-12-10)
Anmerkung	GRM: m. oder n.; EXP: vom englischen "to reset" (neu (ein)stellen, wieder einrichten)
Quelle	Duden, "Reset" (Internet, 2018-12-10)
Terminus	Neustart
Quelle	Duden, "Reset" (Internet, 2018-12-10)

Abb. 11.3 Beispieleintrag Anglizismus: *Zurücksetzen/Reset* (TERMDAT)

Eintragskopf	
Eintrags-ID	3061
BETYNI	ACH ADF15 1050000
Terminologiebüro	ACH - Schweizerische Bundesverwaltung
Terminologiesammlung	ADF15 - Bezeichnungen der Organisationseinheiten der Bundesverwaltung
Bearbeitungsstatus	Validiert
Zuverlässigkeitscode	4 - Fachlich überprüft
Sachgebiete	AD2 - ÄMTER - INSTITUTE ; AD7 - ÖFFENTLICHE SICHERHEIT (auch: ME8) ; JU6 - INTERNATIONALES RECHT - VÖLKERRECHT (auch: PO8) ; PO8 - AUSSENPOLITIK - INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN (auch: JU6) ; SO6 - SOZIALE TÄTIGKEITEN
Verwandte Sammlungen	BUD11 - Terminologie der eidgenössischen Staatsrechnung und des Budgets
Änderungsstand	Erstellt: 04.11.2008 00:00:00 Geändert: 14.07.2015 14:54:16
Deutsch	
Name	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Quelle	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung, Anhang 1, Liste Verwaltungseinheiten Bundesverwaltung (SR 172.010.1, Stand 2015-05)
Abkürzung	DEZA
Quelle	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung, Anhang 1, Liste Verwaltungseinheiten Bundesverwaltung (SR 172.010.1, Stand 2015-05)
Anmerkung	USG: offiziell; EXP: des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten; HIS: seit 1996 (a); 1942-1949 Délégué des oeuvres d'aide internationale (Delegierter des Bundesrates für internationale Hilfswerke)(b); 1949 aufgegangen in der Abteilung für Internationale Organisationen (c); 1979-1994 Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, DEH (d); 1994-1996 Direktion für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und technische Zusammenarbeit mit Zentral- und Osteuropa (e)
Quelle	Verwaltungsorganisationsgesetz, Art. 58 Abs. 1 Bst. c [abrogato, (a)(e) AS 1996 1486, (d) AS 1979 131 und 1995 978]; (b) BRB Internationale Hilfsaktionen (nicht veröffentlicht), in: DAH 2000 (Chronik EDA); (c) Dossier A. 20.1 (1949/51) der Abteilung Politische Angelegenheiten des EDA (nicht veröffentlicht), in: DAH 2000 (Chronik EDA)
Land	CH

Abb. 11.4 Beispieleintrag Corporate Language: *DEZA* (TERMDAT)

betrachten, enthält sie doch die offiziellen Titel und Abkürzungen der Schweizer Erlasse, die offiziellen Namen der Organisationseinheiten der Bundesverwaltung, der parlamentarischen und ausserparlamentarischen Kommissionen, der eidgenössischen Gerichte usw. in den Arbeitssprachen der Bundesverwaltung (siehe Abb. 11.4).

Neben den offiziellen Namen, Titeln und Abkürzungen bzw. den Termini und Äquivalenten verschiedenster Sachgebiete sehen die TERMDAT-Einträge natürlich auch Definitionen, erklärende Anmerkungen, Hinweise zum regionalen Gebrauch und

Verwendungsbereich sowie sprachliche oder definitorische Kontexte vor. Dadurch macht die Terminologiedatenbank Fachwissen explizit und zugänglich, und die Sektion betreibt damit – letztlich – **Wissensmanagement** (s. Abb. 11.5 und 11.6).

Auch **Contentmanagement** gehört seit vielen Jahren zu den Tätigkeitsbereichen der Sektion Terminologie. Sie liefert Termini in mehreren Sprachen als Deskriptoren (Metadaten) zur Strukturierung und Gestaltung von Inhalten bzw. von Internetseiten (z. B. für das Portal der Schweizer Behörden <https://www.ch.ch/de/>) oder für die mehrsprachige Suche in Linked Open Data (z. B. für das Schweizerische Bundesarchiv).

Seit ihren Anfängen führt die Sektion regelmässig **Schulungen** durch, die den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung, der bundesnahen Betriebe und der Kantone sowie allen anderen öffentlichen Stellen in der Schweiz, aber auch Externen, die für die Bundesverwaltung tätig sind, unentgeltlich angeboten werden (siehe <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/seminare-und-kurse/kurse.html>). Zu nennen sind beispielsweise die jährlichen Kurse zu den Methoden der Terminologiearbeit (de/it), die mehrmals pro Jahr stattfindenden Kurse zur TERMDAT-Abfrage und -Erfassung (de/fr/it), aber auch punktuelle Schulungen und Workshops zu spezifischen Themen (Sachgebietsbäume, Terminologie für Übersetzerinnen und Übersetzer) sowie **Praktika** (Terminologie und Englisch-Übersetzung). Letztere werden v. a. von Studierenden des Center for the Study of Language and Society (CSLS) der Universität Bern (www.csln.unibe.ch/), der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf (FTI, <https://www.unige.ch/fti/de/>) oder der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW, <https://www.zhaw.ch/de/linguistik/>) gerne in Anspruch genommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eintragskopf	
Eintrags-ID	38778
BETNYI	ACH AUT98 8510005
Terminologiebüro	ACH - Schweizerische Bundesverwaltung
Terminologiesammlung	AUT98 - Bezeichnungen der kantonalen Rechtspflegeorgane
Bearbeitungsstatus	Validiert
Zuverlässigkeitscode	3 - Sprachlich/formal überprüft
Sachgebiete	JU2 - INSTITUTE - ÄMTER - BETRIEBE ; JUG - STRAFRECHT - STRAFVOLLZUG ; JUH - PROZESSVERFAHREN - JUSTIZWESEN
Änderungsstand	Erstellt: 01.02.2003 00:00:00 Geändert: 13.09.2017 10:16:55
Deutsch	
Name	Obergericht
Quelle	<i>Dossier Schweizer Rechtspflegeorgane, 2002</i>
Abkürzung	OG
Quelle	<i>Dossier Schweizer Rechtspflegeorgane, 2002</i>
Definition	Oberstes kantonales Gericht in Zivil- und Strafsachen sowie in einigen Kantonen auch in verwaltungsrechtlichen Verfahren.
Quelle	<i>Dossier Schweizer Rechtspflegeorgane, 2002</i>
Anmerkung	REG: Kantone AG, AR, BE, GL, LU, NW, OW, SH, SO, TG, UR, ZG, ZH; Abkürzung: u. a. Kantone TG, ZH; USG: im Kanton BL veraltet, ersetzt durch das "Kantonsgericht"
Land	CH
Verweis	Kantonsgericht (erste Instanz) , Verwaltungsgericht
Name	Kantonsgericht
Quelle	<i>Dossier Schweizer Rechtspflegeorgane, 2002</i>
Anmerkung	REG: Kantone AI, BL, FR, GR, SG, SZ, VS; EXP: bezeichnet in AR, GL, NW, OW, SH, ZG ein dem Obergericht untergeordnetes Gericht
Quelle	<i>Dossier Schweizer Rechtspflegeorgane, 2002</i>
Name	Appellationsgericht
Quelle	<i>Dossier Schweizer Rechtspflegeorgane, 2002</i>
Anmerkung	REG: Kanton BS

Abb. 11.5 Beispieleintrag Wissensmanagement: *Obergericht* (TERMDAT)

Eintragskopf	
Eintrags-ID	46278
BETRYNI	ACH BVG17 1014
Terminologiebüro	ACH - Schweizerische Bundesverwaltung
Terminologiesammlung	BVG17 - Terminologie der Gesetzgebung der beruflichen Vorsorge
Bearbeitungsstatus	Validiert
Zuverlässigkeitscode	4 - Fachlich überprüft
Sachgebiete	AS4 - SOZIALE SICHERHEIT
Verwandte Sammlungen	PUBLICA14 - PUBLICA-Terminologie
Änderungsstand	Erstellt: 08.06.2009 00:00:00 Geändert: 20.03.2019 14:58:50
Deutsch	
Terminus	berufliche Vorsorge
Quelle	<i>Bundesverfassung, Art. 111 Abs. 1 (SR 101, Stand 2016-01)</i>
Definition	Gesamtheit der für Arbeitnehmer obligatorischen Massnahmen auf kollektiver Basis, die beim Eintreten eines Versicherungsfalls wie Alter, Tod oder Invalidität den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit den Leistungen der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise erlauben und die Arbeitgeber verpflichten, ihre Arbeitnehmer bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern.
Quelle	nach <i>Bundesverfassung, Art. 113 Abs. 2 (SR 101, Stand 2016-01)</i> und <i>BG Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Art. 1 Abs. 1 (SR 831.40, Stand 2015-01)</i>
Anmerkung	EXP: sie wird durch die Beiträge der Versicherten finanziert, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge aller ihrer Arbeitnehmer bezahlen; die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beruht in der Schweiz auf drei Säulen: der AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge; das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) gilt nur für Personen, die bei der AHV versichert sind
Quelle	nach <i>Bundesverfassung, Art. 111 Abs. 1 und Art. 113 Abs. 3 (SR 101, Stand 2016-01)</i>
Verweis	Dreisäulenkonzept, Zentralstelle 2. Säule, dritte Säule
Terminus	zweite Säule
Quelle	<i>BSV > Praxis > KMU-Ratgeber > 2. Säule, Die berufliche Vorsorge (zweite Säule) (Internet, 2016-11-07)</i>
Terminus	2. Säule
Quelle	<i>BG Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Art. 41 Abs. 3 (SR 831.40, Stand 2015-01)</i>

Abb. 11.6 Beispieleintrag Wissensmanagement: *berufliche Vorsorge* (TERMDAT)

der Sektion führen zudem regelmässig **Präsentationen** in Bundesämtern, Hochschulen und weiteren öffentlichen Stellen durch oder halten auf nationalen oder internationalen Tagungen **Referate** zur Sektion Terminologie, zur Terminologiearbeit im Allgemeinen oder zur Rechtsterminologie im Besonderen. Ausserdem beteiligt sich die Sektion an der Organisation der **Sprachentage** der Bundeskanzlei, die sich einmal im Jahr einem sprachspezifischen Thema widmen. Diese Veranstaltungen, zu denen externe Referenten, Autorinnen und Künstler eingeladen werden, werden von den Sprachfachleuten der Bundesverwaltung, der bundesnahen Betriebe und der kantonalen Verwaltungen rege besucht.

Weitere Merkmale der Sektion sind ihre **nationale und internationale Zusammenarbeit** und ihre **Vernetzung**. Die Sektion arbeitet mit Fachpersonen und Fachstellen im In- und Ausland zusammen (z. B. mit der Duden-Redaktion für deutschsprachige Abkürzungen), ebenso mit öffentlichen Stellen in der Schweiz (kantonale Verwaltungen, Hochschulen) sowie mit in- und ausländischen Sprach- und Terminologiediensten (Schweizerische Bundesbahnen, Schweizerische Post AG, Sprachdienste der EU). Die Sektion ist gut vernetzt und Mitglied verschiedener nationaler und internationaler Fachorganisationen, so z. B. von CoTerm (Terminologiedienste der mehrsprachigen Schweizer Kantone) und Computerm (Interessengruppe terminologisch aktiver Institutionen in der Schweiz), des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT), des Réseau international francophone d'aménagement linguistique (RIFAL), des Rete di eccellenza dell'italiano istituzionale (REI) und der Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES – Arbeitsgruppe „Terminologie und Dokumentation“ und Arbeitsgruppe „Human Resources“). 2013/2014 hatte die Sektion Terminologie den Vorsitz der KÜDES inne und

veranlasste eine Überarbeitung der „Empfehlungen für die Terminologiearbeit“, die 2014 in französischer und 2018 in deutscher Sprache erschienen sind (<http://www.cot-soes.info/publications>).

11.4 Die Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei – Ausblick

Bereits heute arbeiten einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion mit parallelen **Textkorpora** und maschinellen **Termextraktionsprogrammen**, wie z. B. WordSmith oder MultiTrans, testen neue Extraktionsprogramme und besuchen Weiterbildungskurse zur maschinellen Übersetzung. In diesen Bereichen wird eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Computerlinguistik der Universität Zürich angestrebt.

Ebenfalls geplant ist ein Zusammenarbeitsprojekt mit Ontologen und Informatik-Dozenten der Berner Fachhochschule, um die Synergien zwischen **Ontologie** und **Terminologie** besser zu nutzen. So soll die bestehende Struktur der Terminologiedatenbank TERMDAT mit einer ontologischen Struktur ergänzt werden, um die Begriffsbeziehungen zwischen den einzelnen Datenbankeinträgen besser sichtbar zu machen und die aktuellen Suchmöglichkeiten auf der Benennungsebene mit neuen Suchmöglichkeiten auf der Begriffsebene zu erweitern.

Von entscheidender Bedeutung für die Legitimierung, die Sichtbarkeit und den Nutzen der Terminologiearbeit der Sektion ist schliesslich die geplante Einführung eines einheitlichen CAT-Tools in der Bundesverwaltung, welches die jetzigen, ganz unterschiedlichen Tools der einzelnen Bundesämter schrittweise ersetzen soll und eine Schnittstelle zu TERMDAT vorsieht. Denn nur wenn Übersetzerinnen, Fachredakteure oder isoliert agierende Teilzeit-Terminologinnen von ihrem eigenen Textverarbeitungssystem oder Übersetzungstool, ihrem persönlichen Glossar oder der bundesamtinternen Terminologiedatenbank während des Arbeitsprozesses direkt auf TERMDAT zugreifen können, wird ihnen der Nutzen einer zentralen Terminologiedatenbank und einer koordinierenden Terminologiestelle vollauf bewusst und deren Support – im besten Fall – unerlässlich werden.

In diesem Sinn wünsche ich dem nunmehr 25-jährigen Rat für Deutschsprachige Terminologie und der 30-jährigen Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei alles Gute zum Jubiläum und viel Erfolg auf dem weiteren terminologischen Weg.

11.5 Publikationen

Die Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie, stellt ihre Publikationen zur Verfügung unter <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/publikationen-zur-terminologie.html>, z. B.:

- Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES)/Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2018): Empfehlungen für die Terminologiearbeit (de)

- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2018): TERMDAT-Leitfaden. Formale Regeln für die Eintragungserfassung (de/fr/it)
- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2015): 100 Anglizismen ... und ihre Geschichte(n) (de/fr/it/rm/en)
- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2012a): Amtliche Abkürzungen des Bundes (de/fr/it/rm/en)
- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2012b): ABC der politischen Rechte (de/fr/it/rm/en)
- Schweizerische Bundeskanzlei, CD Bund, Terminologie (2007): Empfehlungen für die Benennung von Organisationseinheiten (de/fr/it) (<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/cd-bund/terminologie.html>)
- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2005): Ausgewählte Fachausdrücke der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)/ICT TERM (de/fr/it/en)
- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2003): Wörterbuch Hochwasserschutz (de/fr/it/en)
- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie (2002): Terminologie der Schweizer Drogenpolitik (de/fr/it)



Terminologie à la carte: Besonderheiten der Terminologearbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

12

Sandra Weber

12.1 Die Deutschsprachige Gemeinschaft im föderalen Gefüge

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ist ein Gliedstaat des belgischen Föderalstaates. Sie zählt ca. 77.000 Einwohner. Amts-, Schul- und Gerichtssprache des Gebiets ist Deutsch.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eigene Zuständigkeiten in den sog. personenbezogenen Angelegenheiten, den kulturellen Angelegenheiten, dem Unterrichtswesen sowie bei der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und der internationalen Zusammenarbeit. Außerdem übt sie einige regionale Befugnisse aus, die ihr nach und nach von der Wallonischen Region übertragen wurden.

Was gebietsgebundene Angelegenheiten wie beispielsweise Umwelt, Landwirtschaft, Raumordnung oder Wirtschaft angeht, ist bisher die Wallonische Region für das deutsche Sprachgebiet zuständig, allerdings sind bereits weitere Übertragungen von Zuständigkeiten geplant.

Andere Angelegenheiten, die das allgemeine Interesse aller Belgier betreffen, wie z. B. die Armee, die Justiz, die soziale Sicherheit oder die Außenpolitik, werden für das deutsche Sprachgebiet von den föderalen Behörden geregelt.

Diese komplexe Aufteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene Gebietskörperschaften führt dazu, dass es in Belgien unterschiedliche Quellen für Rechtstexte in deutscher Sprache gibt, die wiederum einen unterschiedlichen rechtlichen Status besitzen (s. Modard-Girretz 2018).

S. Weber (✉)

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Eupen, Belgien

E-Mail: Sandra.Weber@dgov.be

12.2 Rechtstexte in deutscher Sprache: Authentische Texte und Übersetzungen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft produziert im Rahmen ihrer Zuständigkeiten authentische Rechtstexte, d. h. Dekrete und Erlasse, in deutscher Sprache, die für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft gültig sind.

Der einzige authentische föderale Rechtstext ist die Verfassung. Die anderen deutschsprachigen Fassungen föderaler Rechtstexte haben den Status von Übersetzungen der französischen und niederländischen Originale. Sie haben nicht das normale Verfahren zur Verabschiedung eines Rechtstextes durchlaufen und verfügen somit nicht über dieselbe Rechtskraft. Die Übersetzungen von föderalen Gesetzen werden von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen (im Folgenden: ZDDÜ) des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres erstellt (vgl. Collas-Gesetz,¹ Art. 2 Abs. 2). Die Übersetzung föderaler Erlasse liegt in der Verantwortung der einzelnen Föderalen Öffentlichen Dienste (Bezeichnung der föderalen Ministerien in Belgien), die diese allerdings ebenfalls bei der ZDDÜ in Auftrag geben können (vgl. Collas-Gesetz, Art. 3 Abs. 4). In beiden Fällen bestehen nicht die personellen und finanziellen Ressourcen, um systematisch alle betroffenen Texte ins Deutsche zu übersetzen, weshalb mit einer nach Gesichtspunkten der Rechtssicherheit sowie der Relevanz für den Bürger und die Behörden erstellten Prioritätenliste gearbeitet wird.

Die Wallonische Region übersetzt ihre Dekrete und Erlasse, die für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft gültig sind, gemäß dem Sondergesetz² vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, Art. 55 und 84, ins Deutsche.

Zudem findet Deutsch in den Texten der Rechtsprechung Anwendung, d. h. in den Texten, die im Rahmen von Gerichtsverfahren verfasst werden, die „vor den Zivil- und Handelsgerichten erster Instanz und dem Arbeitsgericht, deren Sitz im Bezirk Eupen liegt,“ geführt werden, wo „das gesamte Verfahren in Streitsachen in Deutsch geführt“ (Sprachengebrauch in Gerichtsangelegenheiten,³ Art. 2 bis) wird, sowie im Rahmen von Gerichtsverfahren, die vor dem Appellationshof oder dem Kassationshof auf Antrag auf Deutsch geführt werden.

¹ Collas-Gesetz: Gesetz vom 21. April 2007 zur Regelung der Veröffentlichung in deutscher Sprache der Gesetze, der Königlichen Erlasse und der Ministeriellen Erlasse föderalen Ursprungs und zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1961 über den Sprachengebrauch in Gesetzgebungsangelegenheiten, die Gestaltung, die Veröffentlichung und das Inkrafttreten von Gesetzes- und Verordnungstexten, der am 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten und des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, Belgisches Staatsblatt vom 13. Juni 2007.

² Sondergesetz vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, Belgisches Staatsblatt vom 15. August 1980.

³ Sprachengebrauch in Gerichtsangelegenheiten: Gesetz vom 15. Juni 1935 über den Sprachengebrauch in Gerichtsangelegenheiten, Belgisches Staatsblatt vom 22. Juni 1935.

12.3 Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie

Ohne systematische, einheitliche Terminologienormierung kann diese Vielzahl von Rechtstexten in deutscher Sprache aus unterschiedlichen Quellen leicht zu fachsprachlicher Heterogenität und somit zu Missverständnissen und mangelnder Rechtssicherheit führen – kurz gesagt: zu einer babylonischen Sprachverwirrung für den Bürger und die Behörden. Daher spielt der gegenwärtig wirkende Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie (im Folgenden: „Terminologieausschuss“) eine zentrale Rolle bei der Festlegung und Etablierung der deutschen Rechtssprache in Belgien.

Die Geschichte des Terminologieausschusses begann vor mehr als 40 Jahren mit der Gründung eines Übersetzungsausschusses beim damaligen Rat der deutschen Kulturgemeinschaft in Eupen. Der Ausschuss erlebte im Laufe der Jahrzehnte nicht nur mehrere Standortwechsel (von Eupen nach Malmedy und wieder nach Eupen), sondern auch eine Wandlung vom reinen Übersetzungsausschuss zum Terminologieausschuss (s. Christen 2005).

Aufgabe des heutigen Terminologieausschusses ist es, eine verbindliche, eigenständige und offizielle deutsche Rechtsterminologie für Belgien zu schaffen. Diese Terminologie soll bei der Rechtsetzung in deutscher Sprache durch Regierung und Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Rechtsprechung an den Gerichten der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwendet werden und so für Rechtssicherheit sorgen. Daneben ermöglicht die Terminologie aber auch eine einheitliche deutsche Übersetzung der niederländischen und französischen Rechtstexte.

Notwendig ist die Schaffung einer eigenen Rechtsterminologie, weil Belgien wie jeder andere Staat seine eigene Rechtsordnung und Rechtstradition besitzt. Deshalb ist es nicht einfach möglich, die Rechtsterminologien aus anderen deutschsprachigen Ländern und Regionen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Südtirol, Luxemburg) für Belgien zu übernehmen.

In der Praxis besteht die Methodik des Terminologieausschusses meist darin, dass in enger Abstimmung mit der ZDDÜ föderale Rechtstexte ausgewählt werden, die bei der ZDDÜ zur Übersetzung anstehen und besondere terminologische Herausforderungen beinhalten. Der Ausschuss leistet in diesem Fall also die terminologische Vorarbeit vor der Übersetzung der Texte ins Deutsche.

Der Terminologieausschuss sammelt und prüft zuerst den einschlägigen Fachwortschatz aus den niederländischen und französischen Originalfassungen der Rechtstexte, legt die Definitionen der belgischen Begriffe fest und sucht anhand eines Definitionsvergleichs nach passenden deutschen Benennungen.

Dabei wird laut den Leitlinien des Ausschusses für die Erarbeitung deutscher Rechtsterminologie in Belgien in nachstehender Reihenfolge vorgegangen:

1. Anlehnung an die bundesdeutsche Rechtsterminologie;
2. Anlehnung an die Rechtsterminologie anderer deutschsprachiger Länder;

3. Anlehnung an die in der belgischen Rechtspraxis (Rechtsprechung am Gericht u. Ä.) bereits verwendete deutsche Rechtsterminologie;
4. Bildung von Wortneuschöpfungen in Anlehnung an die französische oder niederländische Ausgangsterminologie bzw. durch Vereinnahmung existenter deutscher Terminologie, die ggf. mit einem neuen Begriffsinhalt belegt wird.

Ebenfalls kommt es regelmäßig vor, dass sich Behörden, die terminologische Entscheidungen treffen müssen bzw. auf terminologische Probleme gestoßen sind, mit ihren Anfragen an den Terminologieausschuss wenden. Je nach Anfrage werden in diesen Fällen reine Empfehlungen abgegeben oder es wird über entsprechende terminologische Festlegungen entschieden.

Nach Festlegung von Definitionen und deutschen Benennungen werden dreisprachige Eintragskarten mit näheren Erläuterungen zur Verwendung des Terminus erstellt, die nach der Genehmigung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Datenbank DEBETERM einfließen und dort öffentlich zugänglich sind (www.ostbelgienrecht.be). Parallel dazu wird die genehmigte Terminologie in die Datenbank SEMAMDY der ZDDÜ eingepflegt und dort mit dem Vermerk „ComTerm“ gekennzeichnet (www.scta.be).

12.4 Verbindlichkeit der festgelegten Terminologie

Zwei Rechtsgrundlagen begründen die Verbindlichkeit der vom Terminologieausschuss festgelegten Terminologie – diese gelten allerdings nicht für ganz Belgien.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft beruht die Verbindlichkeit der Terminologie auf dem Dekret zur Regelung der Rechtsterminologie in deutscher Sprache vom 19. Januar 2009. Dieses legt fest, dass die vom Ausschuss festgelegte Terminologie verbindlich ist für

alle politischen Körperschaften, öffentlichen Dienste und Einrichtungen sowie die den öffentlichen Diensten gleichgestellten Dienste [...] Dasselbe gilt für die Einrichtungen und Vereinigungen, die Zuschüsse von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten. (Terminologiedekret,⁴ Art. 2 § 2)

Auf föderaler Ebene regelt das Collas-Gesetz, Art. 2 und 3, dass die für die deutsche Sprache festgelegten Terminologieregeln bei der Übersetzung von Gesetzen sowie von Königlichen und Ministeriellen Erlassen angewendet werden müssen.

Allerdings gibt es keine gesetzliche Grundlage, aufgrund derer sich auch die Wallonische Region bei ihren Übersetzungen ins Deutsche an die festgelegte Terminologie halten muss. Den Übersetzern der Wallonischen Region steht es aber selbstverständlich frei, die

⁴Terminologiedekret: Dekret vom 19. Januar 2009 zur Regelung der Rechtsterminologie in deutscher Sprache, Belgisches Staatsblatt vom 11. März 2009.

festgelegte Terminologie zu benutzen. Ihnen wird in regelmäßigen Abständen ein aktueller Export der Datenbank DEBETERM für den Import in ihre Übersetzungssoftware zur Verfügung gestellt.

Es gilt allerdings zu bedenken, dass selbst in den Fällen, in denen die Nutzung der vom Terminologieausschuss festgelegten Terminologie gesetzlich vorgeschrieben ist, eine systematische Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung in allen genannten Rechtstexten aufgrund der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen unmöglich ist.

12.5 Besondere Herausforderungen bei der Arbeit des Terminologieausschusses

Immer wieder stößt der Terminologieausschuss bei seiner Arbeit auf Fälle, in denen sich seine bewährte Arbeitsmethodik nicht problemlos anwenden lässt und er zum „Aufklärer im terminologischen Minenfeld“ (Brüls 2013, S. 522) werden muss.

Dazu gehören beispielsweise Inkohärenzen, die bereits bei der Verwendung des Fachwortschatzes in den niederländischen und französischen Ausgangstexten bestehen. Denn für eine so intensive Terminologearbeit, wie sie vom Ausschuss betrieben wird, ist beim Verfassen der Originaltexte meist keine Zeit.

So wandte sich beispielsweise der Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Terminologieausschuss, als im Rahmen der Übertragung der Zuständigkeit für die Auszahlung der Familienleistungen vom Föderalstaat an die Deutschsprachige Gemeinschaft terminologische Schwierigkeiten zutage traten. Es stellte sich heraus, dass in den Originaltexten des Föderalstaates die Termini *allocations familiales/kinderbijslag* teilweise sowohl als Oberbegriff für verschiedene Geldleistungen (Geldleistung zur Geburt oder Adoption, monatlich gewährte Geldleistung für Anspruch eröffnende Kinder usw.) als auch einfach für die monatliche Geldleistung allein benutzt wurde. Der Gesetzgeber vermischt hier die Termini, wobei der Leser die jeweilige Bedeutung mit Hilfe des Kontexts interpretieren muss. Die ZDDÜ hat in ihren Übersetzungen versucht, diesen Unterschied sprachlich zu verdeutlichen, indem sie zwischen *Familienbeihilfen* als Benennung für den Oberbegriff und *Kinderzulagen* für die monatliche Geldleistung differenziert. Der für die Verwaltung dieser Zahlungen bis dato zuständige Dienst FAMIFED verwendete für die monatliche Geldleistung derweil die Benennung *Kindergeld*, die auch im Volksmund weit verbreitet ist. Gleichzeitig werden in den drei authentischen Fassungen der Verfassung für die Oberbegriffe die Termini *prestations familiales/gezinsbijslag/Familienleistungen* verwendet, wobei von der ZDDÜ in anderen Rechtstexten *prestations familiales/gezinsbijslag* ebenfalls mit *Familienbeihilfen* übersetzt wurde. Hier hatte der Ausschuss folglich die Entscheidungen zu treffen, ob im Deutschen beide Oberbegriffe weiterhin beibehalten werden sollten, ob zwischen Oberbegriff und monatlicher Geldleistung unterschieden werden sollte und welche Benennungen hierfür verwendet bzw. beibehalten werden

sollten. In seinem Sitzungsprotokoll 13-2015 hat der Terminologieausschuss dazu folgende erste Einschätzung abgegeben, die letztlich nach Absprache mit dem zuständigen Minister auch umgesetzt wurde:

- Oberbegriff „Familienleistungen“: Gut. Kommt in der Verfassung vor und ist neutraler als „Beihilfe“.
- monatliche Zahlung „Kinderzulage“: Der Terminus „Zulage“ beinhaltet, dass man zu einer Grundzahlung etwas zusätzlich erhält (wie z. B. der monatliche Alterszuschlag ab 6 Jahren, der zusätzlich zum Basisbetrag gezahlt wird). Da es sich hier aber um den monatlichen Basisbetrag handelt, bevorzugt der Ausschuss den Terminus „Kindergeld“, wie er im Allgemeinen von der Bevölkerung und außerdem von Famifed sowie in Deutschland verwendet wird und der sich terminologisch deutlich von den verschiedenen Zuschlägen abgrenzt.

(Protokoll des Ausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechts-terminologie, Sitzung Nr. 13-2015 vom 19. November 2015)

Die Benennungen *Familienbeihilfe* und *Kinderzulage* wurden demnach verworfen und terminologische Eintragskarten zu *Familienleistungen* und *Kindergeld* angelegt.

Schwierigkeiten bereiten auch Fälle, in denen starke Begriffs- bzw. Bedeutungsüberschneidungen von Termini mit gleichen Benennungen im deutschen und belgischen Rechtssystem vorliegen, ohne dass die Begriffe vollständig übereinstimmen. Hier stellt sich jedes Mal die grundsätzliche Frage: Rechtfertigt die Bedeutungsüberschneidung in diesem Fall die Verwendung der gleichen Benennung oder verlangt sie im Gegenteil eher nach der Verwendung einer anderen Benennung, da die Bedeutungsüberschneidung ohne vollständige Übereinstimmung bei Benutzung der Termini in ähnlichen Kontexten gerade eine Verwechslungsgefahr darstellt? Es ist ratsam, hier von Fall zu Fall abzuwägen und zu entscheiden, statt sich auf eine allgemeingültige Antwort festzulegen.

Ein anschauliches Beispiel für einen solchen Fall stellt das Begriffsfeld um die verschiedenen Arten von Arbeitsentgelt dar. So stellte sich bei der Analyse der entsprechenden Termini heraus, dass die Benennungen *traitement/wedde/Gehalt* im belgischen Rechtssystem die monatliche Entlohnung des Beamten bezeichnen, während *Gehalt* in Deutschland die Benennung für die Entlohnung von Beamten und Angestellten darstellt. Derweil wird in Belgien mit *salaire/loon/Lohn* eine auf Basis von einem Arbeitsvertrag gezahlte Vergütung für geleistete Arbeit bezeichnet (was also sowohl Arbeiter als auch Angestellte betrifft), wohingegen *Lohn* in Deutschland als Arbeitsvergütung eines Arbeiters, nicht eines Angestellten, definiert wird. Somit überschneiden sich im belgischen und deutschen Rechtssystem zwar die Benennungen für die Arbeitsvergütung eines Beamten bzw. eines Arbeiters, im Fall des Angestellten unterscheiden sich die Benennungen aber. Erschwerend bei der Analyse dieses Sachverhalts kam für den Terminologieausschuss hinzu, dass in den authentischen belgischen Rechtstexten bei Benennungen aus diesem Begriffsfeld nicht ausnahmslos terminologisch sauber gearbeitet wird. So gibt es beispielsweise Rechtstexte, bei denen in der französischen Fassung von *salaire* die Rede ist, während in der niederländischen Fassung an gleicher Stelle die Benennung *wedde*

verwendet wird – was auch die ZDDÜ vor die Frage stellt, mit welcher deutschen Benennung zu übersetzen ist. Da die Termini in Belgien wie oben definiert sowohl in der Rechtspraxis als auch im allgemeinen Sprachgebrauch zuverlässig eingeführt sind, hat der Terminologieausschuss davon abgesehen, bei den deutschen Benennungen Angleichungen an Deutschland vorzunehmen oder gar neue Benennungen einzuführen.

Eine weitere Herausforderung bei der Arbeit des Terminologieausschusses sind Diskrepanzen zwischen der verwendeten Terminologie in authentischen deutschen Rechtstexten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und/oder deren niederländischen und französischen Übersetzungen und niederländischen und französischen Originaltexten und/oder deren deutschen Übersetzungen. Da diese Texte unabhängig voneinander in den verschiedenen Gebietskörperschaften verfasst werden, kann es zur Entstehung von terminologischen Parallelwelten kommen, in denen übereinstimmende Begriffe unterschiedlich benannt werden. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass es methodisch deutlich aufwendiger ist, nicht nur mit einem niederländischen und einem französischen Ausgangstext zu arbeiten, sondern parallel dazu auch noch einen thematisch ähnlichen Originaltext der Deutschsprachigen Gemeinschaft terminologisch auszuwerten. Eine weitere Schwierigkeit kann es dann sein, die oben beschriebenen Fälle überhaupt ausfindig zu machen. Schließlich müssen unterschiedlich benannte, aber inhaltlich übereinstimmende Begriffe erst einmal identifiziert werden, indem die Bedeutungsinhalte der betroffenen Termini aus beiden Texten analysiert werden. Beispielsweise bestehen die geltenden Rechtsvorschriften der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Regelung des Unterrichtswesens aus einer Vielzahl von Einzeltexten. Einige davon sind Texte föderalen Ursprungs, die nach Übertragung der Zuständigkeit für das Unterrichtswesen an die Deutschsprachige Gemeinschaft von dieser übernommen und teils angepasst wurden. Dabei wurden einige Ausgangstexte gar nicht oder nur teilweise ins Deutsche übersetzt, was zur Entstehung von gemischtsprachigen Rechtstexten geführt hat. Andere sind authentische Rechtstexte der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die erst nach der Zuständigkeitsübertragung von dieser verfasst wurden. All dies führt zu einer großen terminologischen Uneinheitlichkeit, bei der es oft sehr schwer ist, mit Sicherheit zu bestimmen, ob Benennungen exakt dasselbe bezeichnen oder nicht. So ist in einigen Texten von *Lehrbefugten* die Rede, in anderen von *Lehrbefähigten* – beides wird als *agrégé/geagreerde* übersetzt. Hier muss der Terminologieausschuss zweifelfrei klären, ob und, wenn ja, welche Unterschiede zwischen den benannten Begriffen bestehen bzw., wenn nicht, welche Benennung beibehalten werden sollte.

Genauso kann es sein, dass man beim Arbeiten mit föderalen Texten und Gemeinschaftstexten auf Termini stößt, die durch die starke Ähnlichkeit der Benennungen nur vermeintlich äquivalent sind. So ist im Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25. April 2016 über Maßnahmen im Beschäftigungsbereich von einer *Übergangsprämie* die Rede (übersetzt *prime de passage/doorstromingspremie*), während im Königlichen Erlass vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit, einem föderalen Text, die Termini *allocation de transition/overbruggingsuitkering* mit *Übergangentschädigung* übersetzt wurden. Bei Ersterem handelt es sich um eine Geldleistung zum Ausgleich von Einkommenseinbußen für Arbeitnehmer über 50, die eine leichtere Arbeit in ihrem

Unternehmen ausführen möchten. Letzteres bezeichnet eine Geldleistung für Personen, die im Fall des Todes ihres Ehepartners nicht die Altersbedingungen erfüllen, um eine Hinterbliebenenpension zu erhalten. Bei den deutschen Benennungen besteht durch ihre Ähnlichkeit eine gewisse Verwechslungsgefahr, weshalb der Terminologieausschuss sich in diesem Fall für eine stärkere Differenzierung der Benennungen aussprechen sollte.

12.6 Schlusswort

Diese Beispiele für verschiedene Herausforderungen bei der Erarbeitung einer deutschen Rechtsterminologie für Belgien sollen keinesfalls eine erschöpfende Aufzählung darstellen, sondern lediglich illustrieren, wie sich das komplizierte Staatsgefüge des föderalen Belgiens sowie die Plurizentralität der deutschen Sprache auf den Bereich der Terminologienormierung auswirken können. Mehrere verschiedene Quellen von Rechtstexten, mangelnde terminologische Konsistenz bei der Erstellung von Rechtstexten sowie der ständige Vergleich vor allem zum bundesdeutschen Rechtssystem machen die Arbeit des Ausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie zu einem „langwierige[n] Prozess, der mitunter einem regelrechten Drahtseilakt gleichkommt“ (Brüls 2013, S. 522). In problematischen Fällen muss jedes Mal aufs Neue abgewogen werden, welche Lösungswege eingeschlagen werden sollten, damit Inkohärenzen, Verwechslungsgefahr und unnötige Synonymie beseitigt werden, während sich die Benennungen gleichzeitig „ins belgische Rechtssystem einfügen lassen und den belgischen Begriffsinhalt möglichst genau widerspiegeln“ (Brüls 2013, S. 522) müssen.

Literatur

- Brüls, M. (2013). Drei Sprachen – ein Recht. Terminologie als Faktor der Rechtssicherheit in Belgien. *Europäisches Journal für Minderheitenfragen*, 6(4), 511–528.
- Christen, B. (2005). La traduction en langue allemande des textes normatifs. In K. Stangherlin (Hrsg.), *La Communauté germanophone de Belgique – Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens* (S. 93–116). Brüssel: La Chartre.
- Modard-Girretz, G. (2018). Gebrauch der deutschen Sprache in Gesetzgebungsangelegenheiten. In S. Thomas (Hrsg.), *Die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der deutschen Sprache in Belgien* (Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Bd. 5, S. 75–88). Eupen: Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.



25 Jahre Bozner Methode: Terminologiearbeit in Südtirol

13

Elena Chiocchetti, Klara Kranebitter, Natascia Ralli
und Isabella Stanizzi

13.1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der mannigfaltigen und komplexen Beziehungen zwischen Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft sowie der gesetzlich verankerten Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in Südtirol wurde 1992 bei der Gründung der Forschungseinrichtung *Europäische Akademie Bozen* (heute: *Eurac Research*) der Fachbereich „Sprache und Recht“ ins Leben gerufen. Seine Aufgabe war es, einen Beitrag zur Entwicklung und Vereinheitlichung der Südtiroler deutschen Rechts- und Verwaltungssprache zu leisten (vgl. Mayer 2000, S. 295). Dies sollte durch angewandte Forschung zu den Schwerpunkten Terminologie, Fachsprachen und Sprachenrecht erzielt werden (vgl. Arntz 1996, S. 5).

Von Anfang an gehörten zum Forschungsschwerpunkt „Terminologie“ die Themen Terminologiedatenbanken, Rechtsvergleich und Sprachdatenverarbeitung (vgl. Arntz 1996, S. 5), die sich bei der praktischen Terminologiearbeit optimal kombinieren ließen. Die terminologischen Arbeiten begannen 1994 (vgl. Mayer 1998, S. 9). Seitdem hat sich vieles verändert, beginnend mit der Bezeichnung des Fachbereichs, früher „Sprache und Recht“ (Europäische Akademie Bozen), dann „Institut für Fachkommunikation und Mehrsprachigkeit“ (EURAC), heute „Institut für Angewandte Sprachforschung“ (Eurac Research).

Im Laufe des vergangenen Vierteljahrhunderts erfuhr die Arbeit am Bozner Forschungsinstitut eine kontinuierliche Anpassung an neue Begebenheiten und Forschungserkenntnisse.

E. Chiocchetti (✉) · K. Kranebitter · N. Ralli · I. Stanizzi
Institut für Angewandte Sprachforschung, Eurac Research, Bozen, Italien
E-Mail: elena.chiocchetti@eurac.edu; klara.kranebitter@eurac.edu; natascia.ralli@eurac.edu;
isabella.stanizzi@eurac.edu

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_13

175

Die Methoden bei der Dokumentation, Termextraktion, Terminologieverwaltung und -veröffentlichung haben sich mit dem Digitalisierungsprozess, den besseren Software- und Internetleistungen sowie der breiteren Verfügbarkeit von Material ständig weiterentwickelt. Der Großteil des erarbeiteten Terminologiebestands ist heute über das Informationssystem für Rechtsterminologie *bistro* (<http://bistro.eurac.edu>) online verfügbar. Zweck, Inhalt und Verfahren der Terminologearbeit sind den Änderungen auf rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene gefolgt. Doch eines ist gleich geblieben: die Weiterführung der terminologischen Tätigkeit unter Anwendung der rechtsvergleichenden Methode.

Auf dieser Grundlage wird im vorliegenden Aufsatz auf die sogenannte „Bozner Methode“ (Mayer 2000, S. 295 ff.) eingegangen, die die Erarbeitung der terminologischen Einträge des Instituts für Angewandte Sprachforschung auszeichnet, und darauf, wie sie sich im Laufe der letzten 25 Jahre aufgrund der technologischen Entwicklungen sowie der Ansprüche der Terminologinnen und Terminologen und des Zielpublikums verändert hat.

13.2 Anfänge und Ziele der Sprachplanung

Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde gemäß dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 574/1988 eine Terminologiekommission eingerichtet, um die Südtiroler deutsche Rechts- und Verwaltungssprache sowie sonstige Fachterminologie zu normen. Das war eine Folge der 1972 durch das Autonomiestatut (Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 670/1972) in Südtirol erreichten rechtlichen Gleichstellung der Minderheitensprache Deutsch mit der Amtssprache des Staates Italienisch, wobei eine offizielle, unmissverständliche und ausgereifte deutschsprachige Rechts- und Verwaltungsterminologie bis dahin weitgehend fehlte (vgl. Chiocchetti et al. 2013, S. 256–261). Zweisprachige Kommunikation bzw. zweisprachige Arbeit im Bereich Recht bedingt aber, „dass für alle in einer Sprache in Gebrauch stehenden juristischen und anderen fachlichen Termini in der zweiten Sprache adäquate Entsprechungen verfügbar sind und auch konsequent verwendet werden“ (Zanon 2001, S. 176). Die deutsche Sprache, die historisch keinen Bezug zur Rechtsordnung Italiens hatte (vgl. Coluccia 2000, S. 81), sollte die Begriffe der italienischen Rechtsordnung im Zuge der Gleichstellung in Südtirol genau und sorgfältig ausdrücken mit dem Ziel, jegliche Diskriminierung oder Benachteiligung der deutschsprachigen Bevölkerung zu vermeiden (vgl. Woelk 2000, S. 210). Mit Ausnahme der bereits eingebürgerten und spontan geprägten Termini, die mitunter viele Varianten aufwiesen (vgl. Arntz und Mayer 1996, S. 124; Palermo und Pfössl 1997, S. 51; Mayer 1998, S. 6, 2000, S. 296–297; Sandrini 1998, S. 411; Chiocchetti et al. 2013, S. 259–261), betrat man also terminologisches Neuland.

Die Paritätische Terminologiekommission bestand aus sechs Mitgliedern, drei italienischer und drei deutscher Muttersprache. Erstere wurden vom Regierungskommissariat ernannt, das die italienische Zentralregierung in Südtirol vertritt, letztere von der Landesregierung¹. Sie waren Richter, Rechtsanwälte und Übersetzer mit guten Kenntnissen

¹ In Südtirol verwendet man den Terminus *Land* und seine Komposita (wie *Landesregierung*, *Landesgesetz* usw.) stets mit Bezug auf die Autonome Provinz Bozen-Südtirol.

in beiden Sprachen. Ihre Aufgabe bestand darin, die von den öffentlichen Behörden verwendete Rechts-, Verwaltungs- und sonstige Fachterminologie zu bestimmen, zu aktualisieren oder zu bestätigen, um deren Übereinstimmung in italienischer und deutscher Sprache zu gewährleisten (vgl. Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 574/1988, Art. 6). Ziel war es, die begriffliche Übereinstimmung der Südtiroler deutschen mit der italienischen Rechtsterminologie zu gewährleisten sowie Eins-zu-Eins-Entsprechungen verbindlich festzulegen und somit auch die etlichen Synonyme und aus verschiedenen Gründen inkorrekten Varianten zu reduzieren (vgl. Chiocchetti et al. 2013, S. 266–267; Chiocchetti und Ralli 2016, S. 105–106).

Der damalige Fachbereich „Sprache und Recht“ der Europäischen Akademie Bozen wurde damit beauftragt, die Arbeiten der Paritätischen Terminologiekommission durch wissenschaftliche Vorarbeit zu unterstützen und zu begleiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit, die 1994 begann (vgl. Mayer 1998, S. 9), sollte auch der Sprachgebrauch im deutschsprachigen Ausland berücksichtigt werden. Dies war – und ist heute noch – gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Man wollte eine zu starke Regionalisierung vermeiden, um die grenzüberschreitende Kommunikation zu erleichtern (vgl. Sandrini 1998, S. 408–410), zumal viele historische Kontakte rege weitergeführt wurden, unter anderem auch bei der Ausbildung der Südtiroler Rechtsfachleute (vgl. Woelk 2000, S. 213). Auch aufgrund der kulturellen Nähe zum deutschen Sprachraum und aus Effizienzgründen wäre es nicht ratsam gewesen, „ständig das Rad neu erfinden zu wollen“ (Woelk 2000, S. 214) und unzählige Neologismen zu prägen.

13.3 Die Bozner Methode

13.3.1 Die Anfänge der Bozner Methode

Rechtsterminologie nach der Bozner Methode wird stets gemäß terminologischen Grundsätzen (vgl. Arntz et al. 2014, S. 211 ff.) und der rechtsvergleichenden Methode (vgl. Sandrini 1996, S. 165 ff.; Mayer 2000, S. 299 ff.) erarbeitet. Als erster Schritt muss dabei der behandelte Sachbereich eingegrenzt und in kleinere Einheiten aufgeteilt werden. Im zweiten Schritt wird Dokumentationsmaterial (u. a. Handbücher, Gesetzestexte, zuverlässige Internetquellen, siehe dazu auch Abschn. 13.4) beschafft und ausgewählt. Dieses hilft dabei, den begrifflichen Aufbau des Sachbereichs zu verstehen. Auf dieser Grundlage erfolgen die Identifizierung und die darauffolgende Auswahl der italienischen Benennungen, die einem italienischen Rechtsbegriff zugeordnet werden. Termextraktion kann halbautomatisch oder manuell erfolgen (Abschn. 13.5). Im nächsten Schritt werden die ausgewählten Benennungen mit etwaigen Definitionen, Kontexten, Anmerkungen auf Begriffs- und Benennungsebene, Verweisen usw. versehen und durch Quellenangaben dokumentiert. Auch etwaige Südtiroler deutsche Benennungen werden recherchiert und erfasst. Schließlich erfolgt der Rechtsvergleich mit den anderen Rechtsordnungen (Deutschland, Österreich und Schweiz), auf dessen Basis begriffliche Unterschiede und

Ähnlichkeiten aufgezeigt werden. Die deutschsprachigen Benennungen werden in Bezug auf die jeweilige Rechtsordnung analysiert, bearbeitet und dokumentiert.

Anfangs galt es zunächst, den Terminologiebestand aufzubauen. Das Fachgebiet Recht wurde schon in den 1990er-Jahren in viele große Teilgebiete unterteilt, wie Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht usw., die ihrerseits in kleinere Einheiten (Glossare) aufgeteilt wurden, wie z. B. Bauaufträge, Berufsbilder und Rechtsgeschäfte, um nur einige zu nennen. Man arbeitete also vorwiegend thematisch, was damals natürlich äußerst sinnvoll war: Aufgrund des Gleichstellungsprinzips musste die gesamte Rechts- und Verwaltungsterminologie in italienischer und deutscher Sprache von Grund auf erarbeitet werden.

Nach der Bestimmung der zu bearbeitenden Teilgebiete des Rechts erfolgten die Sammlung und „die vorläufige Zuordnung der gefundenen Benennungen und Begriffe“ zum jeweiligen Teilgebiet (Mayer 1997, S. 2). Die Termlisten wurden ausschließlich von Rechtsfachleuten zusammengestellt. Damals gab es nämlich eine strikte Aufgabenteilung zwischen Rechts- und Terminologiefachleuten (vgl. Mayer 1997, S. 5–6, 2000, S. 299). Erstere hatten die Aufgabe, Termkandidaten zu extrahieren und Einträge inhaltlich zu überprüfen; letztere befassten sich mit der formalen Überprüfung der Einträge. Heute besteht hingegen anstelle der Arbeitsteilung ein reger Austausch in allen Phasen des Workflows (Abschn. 13.3.2).

Die rechtsvergleichende Methode, die im Laufe der Jahre zum Markenzeichen des Bozner Forschungsinstituts geworden ist, war schon immer vorhanden, obwohl sie „äußerst arbeits- und zeitaufwendig“ ist (Mayer 2000, S. 297). Sie galt dennoch stets als grundsätzliches und unentbehrliches Mittel, um eine Südtiroler deutsche Rechts- und Verwaltungssprache zu entwickeln und zugleich eine gewisse Qualität der Terminologiearbeit zu gewährleisten (vgl. Mayer 2000, S. 297). Früher wurde der Rechtsvergleich jedoch hauptsächlich als Hilfsmittel für die Terminologiekommision angesehen. Er erfolgte meist bei fehlender Entsprechung im Südtiroler Deutschen. In solchen Fällen wurde aufgezeigt, „welches Rechtsinstitut in Deutschland und Österreich eine dem italienischen Institut vergleichbare Rechtsfunktion“ aufwies (Mayer 2000, S. 299). Eine punktuelle kontrastive Analyse wurde auch in jenen Fällen durchgeführt, in denen sich die bereits vorhandene Südtiroler deutsche Terminologie als ungeeignet erwies (vgl. Mayer 1997, S. 5). Erst um die Jahrtausendwende – dank einer Förderung durch die EU – begann man den Rechtsvergleich in ausgewählten Rechtsbereichen systematisch durchzuführen (vgl. Mayer 2000, S. 297).

In den 1990er-Jahren war die Normung der Südtiroler deutschen Terminologie ein vorrangiges, gesetzlich festgelegtes Ziel. Wie Abb. 13.1 zeigt, wurde der Paritätischen Terminologiekommision immer ein Benennungsvorschlag für Südtirol vorgelegt, entweder auf der Grundlage bereits vorhandener, eventuell auch konsolidierter Südtiroler Benennungen oder in Anlehnung an die Ergebnisse der Rechtsvergleichung. Bei Bedarf wurden auch neue Benennungen (u. a. durch Lehnübersetzung) vorgeschlagen. Nach der Diskussion

Auswahl und Abgrenzung des Fachgebiets Auswahl und Eingrenzung des Dokumentationsmaterials	
<p style="text-align: center;">Italienische Rechtsordnung</p> <p style="text-align: center;">Bestimmung des Rechtsbegriffs Bestimmung der Benennung</p> <p style="text-align: center;">Dokumentation der Benennung (Angabe von Definition, Kontext, Quellen) Bestimmung synonyme Benennungen</p> <p style="text-align: center;">Dokumentation der synonymen Benennungen (Angabe von Definition, Kontext, Quellen) Einbettung in das begriffliche Umfeld (Angabe des Oberbegriffs, der Unterbegriffe, Verweise auf andere Begriffe)</p>	
<p>Deutsch in Südtirol</p> <p>Bestimmung deutschsprachiger Äquivalente</p> <p>Dokumentation der Benennung (Angabe von Kontext, Quellen)</p>	<p>Punktuelle Terminologie- und Rechtsvergleich (A, CH, D)</p> <p>Bestimmung eines entsprechenden Rechtsbegriffs Bestimmung der Benennung Dokumentation der Benennung (Angabe von Definition, Kontext, Quellen)</p>
Benennungsvorschlag in deutscher Sprache für italienische Rechtsbegriffe	
Formale und inhaltliche Überprüfung	
Validierung durch die Paritätische Terminologiekommission	
Erstellung von terminologischen Verzeichnissen	
Übermittlung der terminologischen Verzeichnisse an das Regierungskommissariat und an die Landesregierung	
Veröffentlichung im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Südtirol	

Abb. 13.1 Methodische Schritte bei der Bozner Terminologiearbeit in Anlehnung an Mayer (2000), S. 300

und Entscheidung vonseiten der Terminologiekommission wurden die Listen der genormten Entsprechungen in italienischer und deutscher Sprache dem Regierungskommissariat und der Landesregierung für allfällige Änderungen und Ergänzungen übermittelt. Falls diese politischen Instanzen binnen sechs Monaten keine Einwände erhoben, galten die eingesandten Benennungspaare als genehmigt. Mit der darauffolgenden Veröffentlichung der Listen im Amtsblatt der Region erhielten sie offiziellen Status (vgl. Palermo und Pfössl 1997, S. 52; Zanon 2001, S. 176–179; Chiochetti et al. 2013, S. 266–267).

13.3.2 Die Bozner Methode heute

Im Laufe der Jahre erweiterte sich der Fokus der Terminologiegruppe, v. a. aufgrund von neuen Kooperationen, die einen umfassenderen und kontinuierlichen Ansatz erforderten. Viele Aspekte der Terminologiarbeit nach der heutigen Bozner Methode sind anders bzw. die Schwerpunkte haben sich teilweise verlagert (siehe auch folgende Abschnitte). Am wichtigsten ist sicher, dass heute nicht mehr nur Südtirol und die Vereinheitlichung der Südtiroler deutschen Rechtssprache im Mittelpunkt stehen, sondern auch die grenzüberschreitende Kommunikation, d. h. die Kommunikation zwischen Personen, die unterschiedlichen deutschsprachigen Rechtsordnungen angehören (vgl. Ralli und Andreatta 2018, S. 13). Der Rechtsvergleich erfolgt heute deshalb systematisch auf interlingualer Ebene – zwischen der italienischen Rechtsordnung in italienischer Sprache und den Rechtsordnungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz – sowie auf intralingualer Ebene – zwischen der italienischen Rechtsordnung in deutscher Sprache und dem deutschsprachigen Ausland, mit besonderem Augenmerk auf die bereits eingebürgerte Südtiroler deutsche Rechtssprache (vgl. Ralli 2007, S. 55; Ralli et al. 2007a, S. 285 ff.; Chiocchetti und Ralli 2016, S. 107 ff.; Ralli und Andreatta 2018, S. 12 ff.).

Der thematische Ansatz wird heute noch verfolgt, wenn man neue Teilgebiete (z. B. Arbeitsschutz) und Themenbereiche des Rechts (z. B. Patientenverfügung, eingetragene Lebenspartnerschaft) bearbeitet. Ansonsten gilt es eher, den mittlerweile aufgebauten Bestand auf begriffs- und benennungsbezogener Ebene zu aktualisieren und – insbesondere bei neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen – auf neue Begriffe und Benennungen auszuweiten. In jüngster Zeit wird vielmehr textbezogen gearbeitet (Abschn. 13.6): Aus bereits zweisprachig vorhandenen Gesetzestexten (z. B. Datenschutzkodex, Antikorruptionsgesetz) wird die gesamte Terminologie samt fachsprachlichen Wendungen bzw. festen Wortverbindungen, die rechtlich und linguistisch interessant sind (z. B. *a titolo di dolo = vorsätzlich*, *costituire reato = strafbar sein*, *lasciare in eredità = vererben*, *adire le vie legali = den Rechtsweg beschreiten*), manuell extrahiert und aufbereitet. Es werden systematisch entsprechende Einträge in der Terminologiedatenbank erarbeitet. Gleichzeitig wird auch punktuelle Terminologiarbeit geleistet, für die heute immer mehr Bedarf besteht. Beispielsweise wurden bei der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in Italien im Jahre 2016 die neuen Personenstandsbezeichnungen für die Südtiroler öffentliche Verwaltung bearbeitet (z. B. *unito civilmente = in eingetragener Lebenspartnerschaft*, *già in unione civile (per scioglimento unione) = Lebenspartnerschaft aufgelöst (gerichtlich oder einvernehmlich)*).

Nach vielen Jahren der Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team hat sich unterdessen zwischen Rechts- und Terminologiefachleuten eine viel engere Kooperationsmethode entwickelt als in den 1990er-Jahren, bei der die Rechtsfachleute in jedem Arbeitsschritt immer wieder zu Rate gezogen werden (u. a. bei der Auswahl von Termkandidaten oder beim Rechtsvergleich) und selbst auch formale Kontrollen übernehmen. Durch die langjährige gemeinsame Arbeit hat sich ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Methoden, Bedürfnisse und Ansätze entwickelt. Darüber hinaus befinden sich heute auch

Rechtswissenschaftler unter den langfristigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Institut und können dadurch in jeder Arbeitsphase einen Beitrag leisten.

Abb. 13.2 zeigt eine schematische Übersicht der Bozner Methode heute. Zuerst wird jeder behandelte italienische Rechtsbegriff dokumentiert. Meist wird dann nach existierenden bzw. bereits konsolidierten Südtiroler deutschen Benennungen gesucht, wobei auch etwaige konkurrierende Benennungen gesammelt werden. Diese werden auf ihre Verbreitung sowie sprachliche und inhaltlich-rechtliche Korrektheit geprüft, um selten benutzte bzw. unpassende Termini auszusondern (z. B. die wörtliche Übersetzung *Arbeitnehmervertreter für Sicherheit* anstelle von *Sicherheitssprecher* für RAPPRESENTANTE DEI LAVORATORI PER LA SICUREZZA). Dabei hilft auch der Rechtsvergleich mit den ausländischen deutschsprachigen Rechtssystemen, der insbesondere auch dann unentbehrlich ist, wenn sich keine bestehenden Südtiroler Benennungen finden lassen, z. B. bei neu eingeführten Rechtsbegriffen. Der punktuelle Rechtsvergleich mit dem Ausland verfolgt zwei Ziele: Einerseits wird festgestellt, ob die in Südtirol benutzten und teilweise bereits konsolidierten Benennungen der Terminologie eines oder mehrerer anderer Länder entsprechen. Andererseits untersucht man, ob gleichlautende Benennungen in den anderen Rechtssystemen vergleichbare Rechtsbegriffe bezeichnen. Termini, die eine weitgehende Übereinstimmung auf Benennungs- und Begriffsebene mit den Termini aus anderen deutschsprachigen Rechtssystemen aufweisen, werden bevorzugt. Beispielsweise war bei der Einführung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Italien (UNIONE CIVILE) eine Übernahme von *eingetragener Partnerschaft* naheliegend, zumal die vergleichbaren Rechtsbegriffe in Österreich und der Schweiz *eingetragene Partnerschaft* und in Deutschland *eingetragene Lebenspartnerschaft* hießen und das italienische Rechtsinstitut in Anlehnung am deutschen Vorbild entwickelt wurde (vgl. Deputati PD 2016, S. 1). Stimmt jedoch nur die sprachliche, aber nicht die begriffliche Ebene überein, besteht die Gefahr von Missverständnissen in der internationalen (aber mitunter auch internen) Kommunikation, die man zu vermeiden sucht. Prinzipiell werden daher nur jene Termini übernommen, die äquivalent oder gut vergleichbar sind. Ist das nicht möglich bzw. bleibt der Rechtsvergleich ergebnislos, muss eine neue Benennung für den Gebrauch in Südtirol vorgeschlagen werden (z. B. NEGOZIAZIONE ASSISTITA = *Verhandlung mit Rechtsbeistand*) (vgl. Chiochetti und Ralli 2016, S. 108–109). Abgesehen von den Vorteilen für die Südtiroler Terminologie wird heute auch im Hinblick auf die internationale Kommunikation ein direkter Rechtsvergleich mit dem deutschsprachigen Ausland angestrebt.

Das EU-Recht hat in den letzten Jahrzehnten in bestimmten Bereichen zunehmend zu Vereinheitlichungen in der Rechtsterminologie und zu einer stetigen Annäherung der nationalen Rechtsordnungen geführt. Inwieweit Begriffe und Benennungen z. B. aus Richtlinien in die nationale Rechtsordnung übernommen werden oder ob die bisher verwendeten Begriffe und Benennungen beibehalten bzw. angepasst werden, hängt dabei natürlich von der bisherigen nationalen Regelung eines Sachgebiets (auch davon, ob eine solche überhaupt vorhanden ist) ab. Ausschlaggebend ist dabei auch, wie der neue Begriff und dessen Benennung in das bereits vorhandene Begriffs- und Benennungssystem der jeweiligen Rechtsordnung passen. Durch die mitunter unterschiedliche Handhabung in den

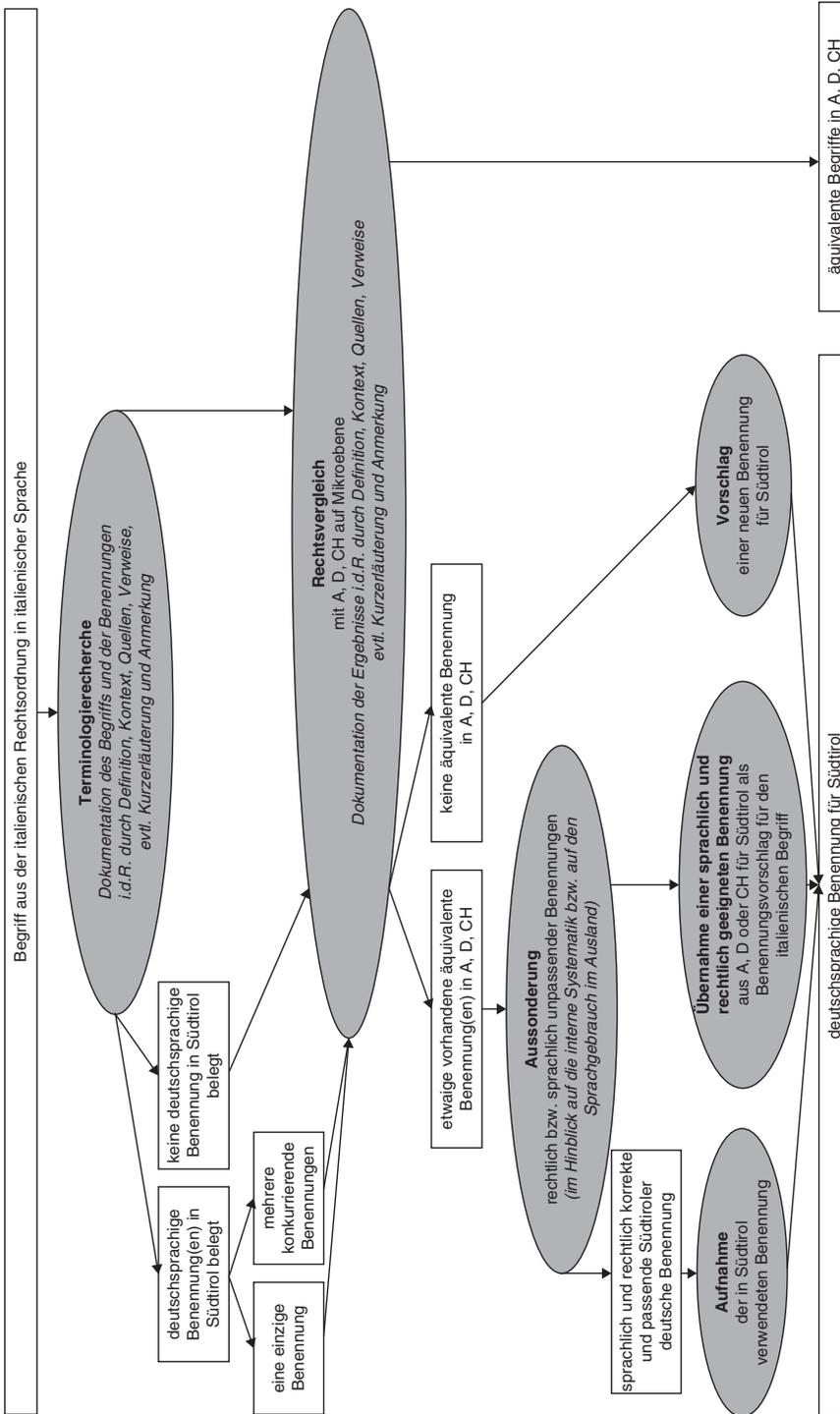


Abb. 13.2 Methodische Schritte bei der Bozner Terminologearbeit heute

einzelnen Rechtsordnungen bzw. -sprachen findet man auch in diesen Rechtsbereichen doch noch Unterschiede in der Rechtsterminologie (vgl. Chiochetti et al. 2013, S. 276). Im Allgemeinen kann aber gesagt werden, dass die stetige Annäherung der deutschsprachigen Rechtssysteme dazu führt, dass sowohl die Ausarbeitung einer deutschsprachigen Rechts- und Verwaltungssprache in Südtirol als auch der Rechtsvergleich nach der Bozner Methode in den von den Rechtsakten der EU behandelten Rechtsbereichen um einiges erleichtert wird.

Neben Begriffen aus den nationalen Rechtsordnungen (Italien, Österreich, Deutschland und Schweiz) werden bei der Terminologiearbeit am Bozner Forschungsinstitut nunmehr – im Vergleich zu den 1990er-Jahren – auch Begriffe aus dem Europarecht und dem Völkerrecht in die Terminologiedatenbank aufgenommen (wie z. B. BEITRITTSKANDIDAT oder VÖLKERRECHTLICHER VERTRAG). Die Einträge, die Begriffe aus dem Europarecht oder Völkerrecht behandeln, enthalten dabei nur die Benennungen – in italienischer und deutscher Sprache –, die auf europäischer bzw. internationaler Ebene verwendet werden, nicht auch Benennungen aus den nationalen Rechtsordnungen.

13.4 Die Quellen

Obwohl seit der Verabschiedung der Bestimmungen über die Gleichstellung des Deutschen mit dem Italienischen im Autonomiestatut etwa 20 Jahre vergangen waren, gab es Ende des letzten Jahrhunderts nur wenige Rechtsgebiete, in denen es tatsächlich eine ausreichend ausgereifte zweisprachige Terminologie gab. Dies waren insbesondere sehr begrenzte Rechtsgebiete, deren Zuständigkeit der Provinz Bozen (oder der Region Trentino-Südtirol) übertragen worden war und für die daher zweisprachige Gesetze erlassen wurden. Die Ausgangssituation in den wichtigsten Rechtsgebieten, für die dringend ein deutschsprachiger Terminologiebestand für Südtirol erarbeitet werden musste, war nicht besonders vielversprechend: Zivilrecht, Strafrecht, Prozessrecht, viele Bereiche des Verwaltungsrechts (z. B. Steuerrecht, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsrecht, Bankrecht) waren auf staatlicher Ebene und daher nur in italienischer Sprache geregelt (vgl. Zanon 2008, S. 52). Der Mangel an deutschsprachiger Rechtsterminologie in diesen Bereichen stellte ein Hindernis für die Zweisprachigkeit in den Gerichten und ganz allgemein in der öffentlichen Verwaltung dar. Die Übersetzungen der wichtigsten Gesetzestexte des italienischen Rechtssystems (Zivil- und Strafgesetzbuch, Zivil- und Strafprozessordnung), die seit den späten 1960er-Jahren durchgeführt wurden, boten zwar eine erste und sehr wertvolle Unterstützung, doch fehlte ihnen die notwendige terminologische Einheitlichkeit (vgl. Zanon 2008, S. 52; Chiochetti et al. 2017, S. 258).

Zu Beginn seiner Tätigkeit wurde der Fachbereich „Sprache und Recht“ mit dieser Realität konfrontiert. Die Quellen, die die Terminologinnen und Terminologen für ihre Recherchen heranzogen, waren vor allem juristische Lehrbücher, wissenschaftliche Artikel sowie andere Fachtexte in Papierform. Diese Texte sollten einen Überblick über die Thematik geben, indem sie einerseits halfen, die wichtigsten Begriffe des jeweiligen

Teilbereichs zu identifizieren, und andererseits ermöglichten, die Begriffe zu verstehen. Natürlich wurde das Lesen der Fachliteratur von der Recherche in der einschlägigen Gesetzgebung und Rechtsprechung begleitet, um, wo nötig, bestimmte Begriffe zu vertiefen oder ihre Verwendung in den Gerichtsakten zu dokumentieren.

Mehr als zwanzig Jahre später stützt sich die Terminologearbeit am Institut für Angewandte Sprachforschung immer noch vorwiegend auf Quellen dieser Art. Da heute vermehrt die terminologische Aufbereitung aktueller Themen, also neu eingeführter Rechtsinstitute und bestimmter Teilbereiche, im Vordergrund steht, gelten zunehmend die einschlägigen Gesetzestexte als Ausgangspunkt für die terminologische Arbeit, und die Fachbücher werden vor allem zur Vertiefung der einzelnen Begriffe herangezogen. Das Internet ist zu einem wichtigen Bestandteil der Terminologearbeit geworden und erleichtert die Suche nach Referenztexten, wobei ein kritischer Ansatz, was die Verlässlichkeit und Aktualität der Informationsquellen angeht, besonders wichtig ist.

13.5 Die Hilfsmittel

Einhergehend mit der zunehmenden Digitalisierung, der rasanten Entwicklung des Internets und immer leistungsfähigerer Software, haben sich auch die bei der Terminologearbeit am Bozner Forschungsinstitut eingesetzten Hilfsmittel im vergangenen Vierteljahrhundert weiterentwickelt. In den 1990er-Jahren waren viele Informationsquellen nur in Papierform vorhanden, z. B. Hand- und Lehrbücher oder Rechtslexika. Manche Nachschlagewerke und Sammlungen von Rechtsprechung waren bereits auf CD-ROM verfügbar, einige davon sogar ausschließlich auf optischen Speichermedien (z. B. die Sammlung der Rechtssätze des Staatsrats sowie des italienischen Verfassungs- und Kassationsgerichtshofs *JurisData*). Andere Hilfsmittel mussten auf dem PC installiert werden (z. B. das elektronische Archiv der Südtiroler Landesgesetze *LexBrowser*). Das Internet bot teilweise bereits gute Suchmöglichkeiten und erleichterte die Terminologearbeit erheblich, jedoch gab es nicht die heutige Fülle an digitalisierten Büchern und Gesetzesportalen. Auch viele Datenbanken und Terminologiesammlungen, wie z. B. die Terminologiedatenbank der Schweizer Bundesverwaltung *TERMDAT*, waren nicht frei im Internet verfügbar, sondern nur für einen beschränkten Benutzerkreis nach erfolgter Anmeldung zugänglich (vgl. Sektion Terminologie 2009).

Schon 1993–1995 wurden erste Verfahren entwickelt, um relevante Termini aus maschinenlesbaren Rechts- und Verwaltungstexten automatisch zu extrahieren und Roheinträge zu verfassen, die dann von Terminologie- und Rechtsfachleuten überarbeitet und vervollständigt wurden (vgl. Arntz 1996, S. 7; Arntz und Mayer 1996, S. 126–127; Mayer 2000, S. 302). Einige Jahre später bot dann die damalige Version des Informationssystems für Rechtsterminologie *bistro* sogar eine Online-Termextraktionsfunktion aus Texten, die die Benutzerinnen und Benutzer selbst hochladen konnten (vgl. Lyding und Ties 2008, S. 83). Auch war eine KWIC-Suche (Key-Words-in-Context) in einem zweisprachigen alignierten Korpus italienischer Gesetzbücher (*CATEX*, vgl. Gamper und Dongilli 1999) nach Termini, Kontexten und fachsprachlichen Wendungen möglich.

Heute ist die automatische Terminologieextraktion in den Hintergrund getreten, da der Schwerpunkt der Terminologiearbeit nicht mehr auf dem anfänglichen Aufbau großer Terminologiebestände liegt. Die im Korpus CATEX enthaltenen Originaltexte und Übersetzungen sind inzwischen stark veraltet und können nicht mehr für die Suche nach Kontexten und anderen Informationen genutzt werden. Nur die deutschsprachige Fassung des italienischen Zivilgesetzbuchs wurde 2015 überarbeitet, aktualisiert und in digitaler Form veröffentlicht. Schließlich musste CATEX auch aufgrund von Änderungen im Urheberrecht offline genommen werden.

In 25 Jahren Terminologiearbeit hat das Institut nur das Terminologieverwaltungssystem (SDL MultiTerm), in dem die Terminologie erfasst wird, nicht geändert, wobei sich dieses natürlich den modernen Softwareanforderungen laufend angepasst hat. Trotz des Versuchs, in einem kleineren Terminologieprojekt ein existierendes Open-Source-Tool weiterzuentwickeln und zu testen (vgl. Lyding et al. 2006; Sérasset et al. 2006), erwies sich dies damals für die verwaltete Datenkomplexität und -menge sowie angesichts der vorhandenen finanziellen und Personalressourcen als keine nachhaltige Alternative.

13.6 Die Zielgruppe

Das Zielpublikum der Terminologiearbeit hat sich über die vergangenen Jahrzehnte hinweg kaum bzw. nur schwerpunktmäßig geändert. Die am Forschungsinstitut erarbeitete Terminologie wurde immer schon rege von Übersetzerinnen und Übersetzern, Rechtsfachleuten und Studierenden verschiedener Fachrichtungen sowie vom Verwaltungspersonal in Südtirol genutzt. Im Gegensatz zu früher besteht heute jedoch ein engerer Kontakt mit verschiedenen Ämtern, die ihre terminologischen Bedürfnisse äußern, und mit den einzelnen Benutzerinnen und Benutzern. Diese können über eine neu eingerichtete Feedbackfunktion in *bistro* über ein Kontaktformular zu jedem Eintrag eine Rückmeldung mit Anmerkungen, Vorschlägen und Ergänzungen einsenden (vgl. Ralli und Andreatta 2018, S. 30). Die bisher eingegangenen Feedbacks zeigen unter anderem, dass auch außerhalb von Südtirol ein wachsendes Interesse an den terminologischen Einträgen in *bistro* besteht.

Besonders produktiv und nützlich ist die Zusammenarbeit – im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung – mit dem Amt für Sprachangelegenheiten der Südtiroler Landesverwaltung, aus deren Übersetzungen die verwendete Terminologie systematisch extrahiert und daraufhin aufbereitet wird (vgl. Ralli und Stanizzi 2018). Auch bei neuen Rechtsbegriffen wurde die für Südtirol geeignete Terminologie manchmal proaktiv erarbeitet und in *bistro* veröffentlicht, u. a. auf expliziten Antrag des genannten Landesamtes (siehe Beispiel Abschn. 13.3.2). Verschiedene weitere Stellen haben allmählich ihren Bedarf an (einheitlicher) Terminologie erkannt und reichen entweder punktuelle Anfragen ein (letzthin z. B. der Rechnungshof) oder finanzieren geschlossene Projekte (z. B. zur Arbeitsschutzterminologie). Die intensiven Kontakte mit den Fachleuten sowie den Endnutzerinnen und Endnutzern der Terminologie bringen etliche Vorteile: Die Terminologiearbeit wird bewusst auf aktuelle Themen und unmittelbar notwendige Terminologie fokussiert. Die Fachpersonen, die im

bearbeiteten Themenbereich tätig sind, werden stärker in die Terminologiearbeit einbezogen, was einerseits die Qualität der Ergebnisse und andererseits deren Nutzung und Verbreitung steigert. Schließlich kann man durch Ad-hoc-Terminologierecherchen zu neuen Begriffen proaktiv dem spontan aufkommenden Wildwuchs an möglichen deutschsprachigen Entsprechungen in Südtirol entgegenwirken.

13.7 Die Veröffentlichungsmedien

Die zunehmende Digitalisierung der Medien hat sich im vergangenen Vierteljahrhundert beachtlich auf die Art der Veröffentlichung von Terminologie ausgewirkt. Anfangs wurden terminologische Produkte auf Papier in Form von Glossaren (z. B. Mayer et al. 1997) oder Wörterbüchern publiziert, u. a. die terminologischen Wörterbücher zum Gesellschafts- und Vertragsrecht (Ciola et al. 2000; Bullo et al. 2000). Dabei bestand immer die Herausforderung, die Einträge einschließlich der Synonyme und dazugehörigen Informationen vollständig und geschlossen abzubilden und vom Synonym aus einen Verweis auf die Hauptbenennung zu setzen, um die leichte Auffindbarkeit aller Benennungen im gedruckten Medium zu gewährleisten. Das letzte Wörterbuch in Papierform erschien im Jahr 2007 zum österreichischen und italienischen Hochschulrecht (Ralli et al. 2007b).

Der Übergang zum digitalen Medium erfolgte allmählich. Bereits 1998 wurde ein Teil des terminologischen Bestands, knappe 4000 Einträge in italienischer und deutscher Sprache, auch in der Bozner Terminologiedatenbank BluTerm online gestellt (vgl. Mayer 1998, S. 9, 2000, S. 302–304). Ab 2002 konnte dank der schnelleren Internetverbindungen und größeren Speicherkapazitäten ein Großteil der Terminologie in dem am Forschungsinstitut entwickelten Online-Informationssystem für Rechtsterminologie *bistro* veröffentlicht werden (vgl. Lyding und Ties 2008, S. 77–80). Damals waren die Einträge noch statisch abgebildet: Trotz dynamischer Erzeugung der Datenanzeige wurden die Informationen immer in der gleichen Reihenfolge gezeigt, unabhängig vom Suchwort und der Sprache der Suchanfrage. Mit der 2016 erfolgten Neuentwicklung von *bistro* wurden gezielte Filterfunktionen vorgesehen und die Möglichkeit integriert, bestimmte Inhalte ein- und auszublenden (vgl. Ralli und Andreatta 2018, S. 13–15). Auch wird die Reihenfolge der Benennungen und der Sprachen im Eintrag von der jeweiligen Suchanfrage bestimmt. Das neue *bistro*-System ermöglicht nicht nur eine benutzerdefinierte Anzeige der Informationen im Terminologieeintrag, sondern auch eine benutzerfreundlichere Verwaltung der bibliografischen Angaben und der Querverweise zwischen Einträgen (durch Hyperlinks) (vgl. Ralli und Andreatta 2018, S. 20–21). Schließlich ist die Datenmenge auf über 11.000 Einträge gewachsen² (vgl. Ralli und Andreatta 2018, S. 9).

²Rund 2000 Einträge sind dreisprachig, enthalten also neben den Benennungen in italienischer und deutscher Sprache auch ladinische Benennungen. Ladinisch gehört zur rätoromanischen Sprachfamilie und ist in Südtirol als Amtssprache offiziell anerkannt. Rund 20.000 Südtiroler Bürgerinnen und Bürger, die vorwiegend in den Tälern Gadertal und Gröden leben, sprechen heute Ladinisch (vgl. ASTAT 2018, S. 15).

13.8 Die Terminologieplanungszentren in Südtirol

Wer Rechtssprache verwendet, trägt bewusst oder unbewusst zu deren Entwicklung bei, wobei in Südtirol schon immer eine Vielzahl von Stellen daran beteiligt war, mit unterschiedlichen Zielsetzungen und heterogen ausgebildetem Personal (vgl. Woelk 2000, S. 212–213, 217). In den Gemeinden, auf Landes- und Regionalebene, in den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden wurde die Südtiroler deutsche Rechtssprache täglich mündlich und schriftlich im Verkehr mit anderen Behörden und mit den Bürgerinnen und Bürgern verwendet, jedoch ohne klare und einheitliche Richtlinien (vgl. Arntz und Mayer 1996, S. 124; Palermo und Pföstl 1997, S. 53; Chiocchetti et al. 2013, S. 260). Infolgedessen gab es oft etliche konkurrierende Benennungen für denselben italienischen Rechtsbegriff, z. B. wurde die italienische ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG (TEIL I), u. a. *Fahrzeugbrief*, *Autobüchlein*, *Fahrzeugschein* und *Zulassungsschein* genannt. Bis zu den frühen 1990er-Jahren stellten die Übersetzungen der wichtigsten italienischen Gesetzbücher und die von der Landesverwaltung veröffentlichten Gesetze und sonstigen Texte die maßgebenden Referenzwerke dar. Diese waren aber, wie oben angeführtes Beispiel zeigt, selten untereinander terminologisch abgestimmt (vgl. Mayer 2000, S. 296), oft unter Zeitdruck entstanden und bei weitem nicht inhaltlich erschöpfend.

Zwischen 1991 und 2012 lag dann über zwei Jahrzehnte hinweg die Hauptverantwortung der Terminologieplanung bei der Paritätischen Terminologiekommission (Abschn. 13.2). Man dachte damals, dass nur ein behördlicher Eingriff durch eine verbindliche Sprachnormung Ordnung schaffen und die Stärkung der deutschen Rechtssprache in Südtirol bewirken könnte (vgl. Woelk 2000, S. 214). Das Ergebnis der Normungsarbeit waren zweisprachige Terminologielisten, die im Amtsblatt der Region veröffentlicht wurden (Abschn. 13.3.1). Alle, die in der öffentlichen Verwaltung Texte verfassten bzw. übersetzten, waren laut Gesetz verpflichtet, sich an diese genormten Entsprechungen zu halten. Im Laufe der Jahre wurden in den Terminologielisten fast 8000 Benennungspaare veröffentlicht. Mit der Sammelnormung der in den wichtigsten Übersetzungen der italienischen Gesetzestexte enthaltenen Entsprechungen kann man den genormten Bestand auf insgesamt 15.000–20.000 Begriffe schätzen.

2012 wurde die Normungstätigkeit jedoch aus verschiedenen praktischen und methodischen Gründen eingestellt, wenn auch das Dekret des Präsidenten der Republik von 1988 noch offiziell in Kraft ist. Es hatte sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Terminologiekommission (insbesondere ihr deutschsprachiger Anteil) zu klein, das offizielle Normungsverfahren zu langwierig und starr sowie die verschiedenen Anforderungen teilweise unvereinbar waren. Normung fixiert Sprache in einem bestimmten Augenblick. Da sich das Recht jedoch ständig weiterentwickelt, sowohl auf begrifflicher als auch auf sprachlicher Ebene, bedarf es einer schnellen und konstanten Aktualisierung. Auch ist es nicht immer sinnvoll, feste Eins-zu-Eins-Entsprechungen anzustreben, weil sich nicht jeder Kontext in zwei so verschiedenen Sprachen wie Italienisch und Deutsch dafür eignet. Das Bestreben, sowohl den konsolidierten Südtiroler Sprachgebrauch zu berücksichtigen als auch eine möglichst breite Anlehnung an bestehende ausländische Terminologie zu

erzielen, kann zu Entscheidungsgpässen bzw. zu jederzeit anfechtbaren Entscheidungen führen. Stets interne Kohärenz zu wahren, ist bei einem weitläufigen Fachgebiet wie Recht oft eine große Herausforderung. Wenn Beschlüsse also mitunter schnell veralten oder von den Endnutzerinnen und -nutzern nicht akzeptiert werden, stößt der Normungsansatz, zumindest so wie er in Südtirol vor drei Jahrzehnten geplant und umgesetzt wurde, an seine Grenzen (vgl. Zanon 2001; Chiocchetti und Stanizzi 2009; Ralli und Stanizzi 2018).

Heute beginnen sich zwei Referenzstellen für die Südtiroler Rechtsterminologie und Rechtssprache zu profilieren, das Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research und das Amt für Sprachangelegenheiten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, die übrigens in der Vergangenheit beide als Sekretariat der Terminologiekommission tätig waren. Das Amt für Sprachangelegenheiten ist mit der Übersetzung und Revision der Landesgesetzgebung betraut und gehört somit zu den wichtigsten Terminologienutzern in Südtirol. Die Angestellten des Amtes treffen bei der Behandlung aktueller Themen immer wieder auf terminologische Lücken und Inkonsistenzen, bei denen sie wissenschaftliche Unterstützung wünschen. 2015 sind die zwei Einrichtungen eine Kooperation eingegangen, die darauf abzielt, aktuelle und qualitativ hochwertige Terminologie über *bistro* zu verbreiten. Insbesondere sollen die vom Landesamt bearbeiteten Übersetzungen a posteriori nach der eingangs beschriebenen Bozner Methode bearbeitet werden und proaktiv einzelne terminologische Fragen gelöst werden. Da die Normung nun weggefallen ist, werden die für den Gebrauch in Südtirol besonders geeigneten Termini explizit als „in Südtirol empfohlen“ gekennzeichnet (vgl. Ralli und Stanizzi 2018).

Die Normungsphase hat dazu beigetragen, die Relevanz einer einheitlichen, sprachlich und inhaltlich korrekten, gut recherchierten Terminologie zu verbreiten. Sie stellte einen ausschlaggebenden und europaweit vorbildlichen „Qualitätssprung zum Schutz der Minderheiten“ (Palermo und Pfössl 1997, S. 45) dar. Wichtige Arbeit wurde geleistet, um einen soliden Grundbestand an inzwischen konsolidierten Termini in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen sowie Synonyme und spontan entstandene Lehnwörter zu reduzieren. Sie war ein ausschlaggebender Schritt in Richtung praktische Umsetzung der Gleichstellung der Landessprachen in Südtirol (vgl. Ralli und Stanizzi 2018). Aufbauend auf die erreichten Ergebnisse und vor dem Hintergrund einer zunehmend digitalisierten und schnelllebigen Gesellschaft, erweist sich heute der Normungsansatz als nicht mehr geeignet und unzureichend flexibel. Die zunehmende Kooperation mit den Fachleuten sowie Endnutzerinnen und Endnutzern der Terminologie (Abschn. 13.6) erlaubt es nun, in kürzerer Zeit aktuelle Terminologiebedürfnisse zu decken und einen flexibleren Harmonisierungsansatz anzustreben.

13.9 Ausblick

Im letzten Vierteljahrhundert hat sich die Bozner Methode allmählich den geänderten Bedingungen auf regionaler und internationaler Ebene, den neuen Bedürfnissen der Südtiroler Verwaltung und Bevölkerung sowie der technologischen Entwicklung angepasst, ohne

jedoch den methodischen Kern zu ändern. Während früher der Blick zunächst auf Südtirol gerichtet war und daher der Aufbau der Südtiroler deutschen Rechtssprache als vorrangiges Ziel galt, steht heute die Kommunikation mit dem deutschsprachigen Ausland ebenso im Vordergrund. Die Vereinheitlichung der Südtiroler deutschen Rechts- und Verwaltungsterminologie bleibt trotzdem weiterhin angestrebt. Da sich jedoch der Südtiroler Normungsansatz mit der Zeit als zu starr, langwierig und bürokratisch erwiesen hat, um mit den sich rasch ändernden terminologischen Bedürfnissen einer schnelllebigen Gesellschaft und dem Sprachwandel mithalten zu können, versucht man heute, die Terminologie eher durch ihre Qualität, Aktualität und leichte Auffindbarkeit in *bistro* zu verbreiten.

Diese Kurskorrektur hat sich als positiv erwiesen, da jüngst mehrere öffentliche Stellen um Bearbeitung und Veröffentlichung ihrer Terminologie angefragt haben, u. a. die Dienststelle für Arbeitsschutz des Landes Südtirol, die Landesabteilung für Wohnungsbau und der Südtiroler Sanitätsbetrieb. Solche gezielten Kooperationen steigern den unmittelbaren Wert der Terminologiearbeit und fördern deren Umsetzung in den einschlägigen Texten. Dies wird auch durch die wachsende Zahl der Zugriffe auf *bistro* seit dem Relaunch im Jahr 2016 bekräftigt: Im ersten Jahr haben sich die Zugriffe von fast 12.000 auf über 26.000 mehr als verdoppelt, ein weiteres Jahr später (Ende August 2018) waren sie auf knapp 36.000 gestiegen. Ziel des Forschungsinstituts für Angewandte Sprachforschung ist nun mittelfristig, weiterhin mit dem Amt für Sprachangelegenheiten zusammenzuarbeiten und andere punktuelle Kooperationsabkommen mit einzelnen Stellen abzuschließen, die Hilfe bei der Erarbeitung, Systematisierung und Harmonisierung ihrer Terminologie bedürfen. Langfristig besteht der Wunsch, *bistro* als Referenztool für Terminologie in Südtirol sowie für die italienische und die deutschen Rechtssprachen im Allgemeinen zu etablieren.

Literatur

- Arntz, R. (1996). Der Forschungsbereich Sprache und Recht an der Europäischen Akademie Bozen. *Lebende Sprachen*, 1, 5–8.
- Arntz, R., & Mayer, F. (1996). Vergleichende Rechtsterminologie und Sprachdatenverarbeitung. Das Beispiel Südtirol. In A. Lauer & W. Wills (Hrsg.), *Übersetzungswissenschaft im Umbruch. Festschrift für Wolfram Wilss zum 70. Geburtstag* (S. 117–129). Tübingen: Narr.
- Arntz, R., et al. (2014). *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim: Olms.
- ASTAT. (2018). *Südtirol in Zahlen 2018*. Bozen: Landesinstitut für Statistik.
- Bullo, F., et al. (2000). *Terminologisches Wörterbuch zum Gesellschaftsrecht italienisch/deutsch / Dizionario terminologico del diritto societario italiano/tedesco*. Bolzano/Bozen: Accademia europea di Bolzano/Europäische Akademie Bozen.
- Chiocchetti, E., & Ralli, N. (2016). Ein Begriff, zwei Sprachen, unterschiedliche (Rechts-) Kulturen. In P. Drewer, F. Mayer, & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Terminologie und Kultur* (Akten des Symposiums, Mannheim, 3.–5. März, S. 103–112). München/Köln: Deutscher Terminologie-Tag e.V.
- Chiocchetti, E., & Stanizzi, I. (2009). Die Beschlüsse der Südtiroler Terminologiekommision: Problematiken bei der Normung von Rechtstermini. In C. Heine & J. Engberg (Hrsg.), *Reconceptualizing LSP*. Online proceedings of the XVII European LSP Symposium 2009. Aarhus: Aarhus Business School/Aarhus University. http://www.asb.dk/fileadmin/www.asb.dk/isek/chiocchetti_stanizzi.pdf. Stand: 2009. Zugegriffen am 11.09.2018.

- Chiocchetti, E., et al. (2013). Deutsch ist nicht gleich Deutsch. Besonderheiten der deutschen Rechtssprache in Südtirol. In M. Brambilla et al. (Hrsg.), *Diatopische Variation in der deutschen Rechtssprache* (S. 253–285). Berlin: Frank & Timme.
- Chiocchetti, E., et al. (2017). From DIY translations to official standardization and back again? 50 years of experience with Italian and German legal terminology work in South Tyrol. In P. Faini (Hrsg.), *Terminological Approaches in the European Context* (S. 254–270). Cambridge: Cambridge Scholars.
- Ciola, B., et al. (2000). *Terminologisches Wörterbuch zum Gesellschaftsrecht italienisch/deutsch/ Dizionario terminologico del diritto societario italiano/tedesco*. Bolzano/Bozen: Accademia europea di Bolzano/Europäische Akademie Bozen.
- Coluccia, S. (2000). Il linguaggio giuridico in Alto Adige. In A. Pasinato (Hrsg.), *Heimat. Identità regionali nel processo storico* (S. 379–388). Roma: Donzelli.
- Deputati, P. D. (2016). *La legge sulle unioni civili*. Dossier Nr. 145 der Parlamentsfraktion des Partito Democratico. [http://www.deputatipd.it/files/documenti/145_La_legge_sulle_unioni_civili_\(1\).pdf](http://www.deputatipd.it/files/documenti/145_La_legge_sulle_unioni_civili_(1).pdf). Stand: 2016. Zugegriffen am 11.09.2018.
- Gamper, J., & Dongilli, P. (1999). Primary data encoding of a bilingual corpus. In J. Gippert (Hrsg.), *Sammelband der Jahrestagung der GLDV 99* (S. 323–331). Prag: Enigma.
- Lyding, V., & Ties, I. (2008). Computerlinguistische Anwendungen zur Nutzung normierter terminologischer Daten. In E. Chiocchetti & L. Voltmer (Hrsg.), *Normazione, armonizzazione e pianificazione linguistica/Normierung, Harmonisierung und Sprachplanung/Normalisation, harmonisation et planification linguistique* (S. 75–93). Bolzano/Bozen: EURAC.
- Lyding, V., et al. (2006). *The LexALP information system: Term Bank and corpus for multilingual legal terminology consolidated. Proceedings of the MLRI-multilingual language resources and interoperability workshop* (S. 25–31). Sydney: Association for Computational Linguistics.
- Mayer, F. (1997). Terminologiearbeit in Südtirol. In W. Osterheld (Hrsg.), *Terminologie et Traduction* (S. 124–137). Luxembourg: Office des publications officielles.
- Mayer, F. (1998). Zur Terminologiearbeit im Bereich ‚Sprache und Recht‘: Methode und Stand der Arbeiten. *Academia*, 4, 6–9.
- Mayer, F. (2000). Terminographie im Recht: Probleme und Grenzen der Bozner Methode. In D. Veronesi (Hrsg.), *Linguistica giuridica italiana e tedesca/Rechtslinguistik des Deutschen und des Italienischen* (S. 295–306). Padua: UNIPRESS.
- Mayer, F., et al. (1997). *Kleines Begleitglossar zum 3. terminologischen Verzeichnis*. Bozen: Europäische Akademie Bozen.
- Palermo, F., & Pfössl, E. M. (1997). *Normazione linguistica e tutela minoritaria/Minderheitenschutz durch Sprachnormierung*. Bolzano/Bozen: Accademia Europea di Bolzano / Europäische Akademie Bozen.
- Ralli, N. (2007). Die Normierung aus terminographischer Sicht. In D. Heller & P. Taino (Hrsg.), *Italienisch-deutsche Studien zur fachlichen Kommunikation* (S. 53–64). Frankfurt a. M.: Lang.
- Ralli, N., & Andreatta, N. (2018). bistro – ein Tool für mehrsprachige Rechtsterminologie. *transkom*, 11, 7–44.
- Ralli, N., & Stanizzi, I. (2018). Il linguaggio giuridico tedesco in Alto Adige: Evoluzione delle politiche terminologiche. *AIDAinformazioni*, 36, 169–189.
- Ralli, N., et al. (2007a). Der Bologna-Prozess und die Folgen für die italienische und österreichische Universitätsterminologie. In N. Niemelä & E. Lehtinen (Hrsg.), *Übersetzungstheorie, Fachsprachen und Mehrsprachigkeit, Akten des 27. Vakki Symposiums* (S. 281–292). Vaasa: Universität Vaasa.
- Ralli, N., et al. (2007b). *Dizionario terminologico dell'istruzione superiore Austria – Italia (Italiano – Tedesco)/Terminologisches Wörterbuch zum Hochschulwesen Italien – Österreich (Deutsch – Italienisch)*. Bolzano/Bozen: Eurac Research.

- Sandrini, P. (1996). *Terminologiearbeit im Recht. Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. Wien: TermNet.
- Sandrini, P. (1998). Italienisches Recht in deutscher Sprache – Terminologische Überlegungen. In P. Cordin et al. (Hrsg.), *Italienisch und Deutsch im Kontakt und Vergleich: Akten des 7. Treffens der Italienischen und österreichischen Linguisten* (17.–19. Oktober 1996, Innsbruck, S. 399–417). Trento: Università – Dipartimento di Scienze filologiche e storiche.
- Sektion Terminologie – Zentrale Sprachdienste der schweizerischen Bundeskanzlei. (2009). *TERMDAT im Internet*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-27046.html>. Stand: 2009. Zugegriffen am 09.09.2018.
- Sérasset, G., et al. (2006). Multilingual Legal Terminology on the Jibiki Platform: The LexALP Project. In *Proceedings of the COLING/ACL2006*. Association for Computational Linguistics. <https://doi.org/10.3115/1220175.1220293>.
- Woelk, J. (2000). Von ‚Advokat‘ bis ‚Zentraldirektion der Autonomien‘. Die Südtiroler Rechtssprache aus Sicht eines ‚bundesdeutschen‘ Juristen. In D. Veronesi (Hrsg.), *Linguistica giuridica italiana e tedesca / Rechtslinguistik des Deutschen und des Italienischen* (S. 209–222). Padua: UNIPRESS.
- Zanon, H. (2001). Spurensuche 1999: Die deutsche Sprache bei Gericht in Südtirol. In K. Egger & F. Lanthaler (Hrsg.), *Die deutsche Sprache in Südtirol. Einheitssprache und regionale Vielfalt* (S. 166–186). Wien/Bozen: Folio.
- Zanon, H. (2008). Zur Problematik der Entwicklung einer deutschen Rechtssprache für Südtirol. In E. Chiocchetti & L. Voltmer (Hrsg.), *Normazione, armonizzazione e pianificazione linguistica / Normierung, Harmonisierung und Sprachplanung / Normalisation, harmonisation et planification linguistique* (S. 49–59). Bolzano/Bozen: EURAC.



Wie viel Terminologiearbeit steckt in der Übersetzung der Dewey-Dezimalklassifikation?

14

Tina Mengel

14.1 Was ist die Dewey-Dezimalklassifikation?

Die Dewey Decimal Classification, übersetzt Dewey-Dezimalklassifikation, kurz DDC, ist die International am weitesten verbreitete bibliothekarische Klassifikation. Ursprünglich vor allem im anglo-amerikanischen Raum eingesetzt, findet sie heute, auch aufgrund ihrer Übersetzungen, in vielen Ländern Anwendung. Im deutschsprachigen Raum wurde sie 2006 – nach Fertigstellung der deutschen Erstübersetzung der 22. Ausgabe der DDC – eingeführt, vor allem zu Retrieval-Zwecken in Katalogen und weniger als Aufstellungssystematik (hier herrschen bereits andere Systeme vor.). Die Gliederung der Nationalbibliografien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erfolgt anhand der Dewey-Dezimalklassifikation.

Ganz allgemein betrachtet ist die DDC zunächst ein System zur Ordnung von Wissen. Als Universalklassifikation umfasst sie alle Wissensgebiete eingeteilt in Fachgebiete, Themenbereiche und Themen (in diesem Aufsatz abgekürzt mit „Themen“). Zur numerischen Darstellung der Themen werden *Notationen* verwendet, z. B. repräsentiert die Notation 796.51 das Thema *Wandern* (Abb. 14.2). Gemeinsam bilden die Elemente Thema und Notation eine *Klasse*. Die Sortierung des Systems folgt dem Dezimalprinzip (Ziffern 0 bis 9), so dass ein allgemeiner Themenbereich, z. B. *Sport, Spiele & Unterhaltung* (Notation 790) so lange weiter unterteilt werden kann, bis der erforderliche Grad an Spezifikation erreicht ist (vgl. wieder Abb. 14.2). So verfügt die Klassifikation neben der sprachlichen auch über eine nichtsprachliche Komponente, wodurch sie auch international vielseitig einsetzbar ist. Ihre Flexibilität erhält die DDC aber auch durch die sog. *Notationssynthese*: Durch das Anhängen von Notationen nach bestimmten Regeln können

T. Mengel (✉)

Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt, Deutschland

E-Mail: t.mengel@dnb.de

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie: Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_14

193

Tab. 14.1 Beispiel für eine durch Anhängen erstellte Synthetische Notation in der DDC

	Notation	Klassenbenennung
	796.51	Wandern
+	T1-09	Geschichte, geografische Behandlung, Biografien
+	T2-49346	Lüttich
→	796.510949346	Wandern-Lüttich (Belgien: Provinz)

für fast alle Themen spezifische Notationen gebildet werden. Soll ein Ort, eine Zeitangabe oder eine bestimmte Personengruppe angehängt werden, können sog. *Hilfstafelnotationen*¹ verwendet werden (Tab. 14.1). Diese *Synthetischen Notationen* sind in hoher Zahl bereits im System enthalten, darüber hinaus werden sie im Zuge der Erschließungsarbeit erstellt. Die meisten Klassen enthalten ergänzend *Registerbegriffe*. Diese geben die Themen der Klasse noch einmal wieder, ergänzen den fachlichen Kontext oder nennen Synonyme und weitere zur Klasse gehörende Themen (vgl. z. B. Tab. 14.8).

Das Online Computer Library Center (OCLC) (<http://www.oclc.org/dewey.en.html>) aus den USA besitzt die Rechte an der DDC und liefert die Originaldaten. Die Erstellung der englischsprachigen Inhalte erfolgt kollaborativ, Beteiligte sind OCLC, die Library of Congress (LoC) (<https://www.loc.gov/>) und das DDC Editorial Policy Committee (EPC) (<https://www.oclc.org/en/dewey/resources/epc.html>), das sich aus Vertretungen von Bibliotheken und Instituten aus vielen Ländern zusammensetzt. OCLC gibt die DDC in der webbasierten Klassifizierungsanwendung *WebDewey* heraus und vergibt Lizenzen für andere Sprachversionen der DDC.

Die *DDC Deutsch*, wie die deutsche Übersetzung heißt, wird von der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) (<http://www.dnb.de>, angebundener Webauftritt <http://www.ddc-deutsch.de>) erstellt und in *WebDewey Deutsch* (<http://www.ddc-deutsch.de/webdewey-deutsch>) (zum Klassifizieren) und dem DDC-Suchportal *WebDewey Search* (<http://www.ddc-deutsch.de/webdeweysearch>) bereitgestellt.

Zunächst soll darauf hingewiesen werden, dass die Übersetzungen der Dewey-Dezimalklassifikation i.d.R. von Bibliotheken bzw. Nationalbibliotheken selbst durchgeführt werden, häufig in Kooperation mit anderen bibliothekarischen Einrichtungen oder Hochschulen. Nicht immer werden hierfür explizit Übersetzer oder Übersetzerinnen eingestellt, noch seltener Terminologen bzw. Terminologinnen und wenn doch, ergänzen sie ein Team, das sich aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Kenntnissen aus dem Bereich Klassifikation sowie sehr guten Englischkenntnissen zusammensetzt. Ergänzend wird i.d.R. mit Fachexperten bzw. Fachexpertinnen vor Ort zusammengearbeitet, die bei Bedarf die terminologische Recherche unterstützen oder entsprechende Literaturempfehlungen an die Hand geben.

¹Besonderheit: Die Notationen der Hilfstafel 1 werden auch „Standardschlüssel“ genannt, da sie Themen und Aspekte enthalten, die im ganzen System nach der gleichen Regel (mit nur wenigen Ausnahmen) Anwendung finden.

Wichtig ist auch zu verstehen, dass nach der Erstübersetzung einer DDC-Vollversion, d. h. der erstmaligen Übersetzung der rund 50.000 Klassen und 100.000 Registerbegriffe (vgl. OCLC 2018) sowie der DDC-Praxishilfe, die Arbeit nicht beendet ist, will man die Klassifikation fortan für einen langen Zeitraum verwenden. Grund dafür sind regelmäßige, teils umfassende inhaltliche Aktualisierungen, die übersetzt und bereitgestellt werden müssen. Ob politisches Weltgeschehen, neue Technologien, Gebietsreformen oder Ernährungstrends – eine Universalklassifikation wie die DDC stellt sich der Aufgabe, alle Themen abzubilden und so die klassifikatorische Erschließung von Werken aller Fächer zu ermöglichen.

14.2 Das DDC-Editionssystem

Kernstück der DDC-Übersetzung und der Pflege der DDC-Daten ist das DDC-Editionssystem, kurz EDS. Die Webanwendung wurde 2003 für die deutsche DDC-Erstübersetzung im Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek entwickelt, womit die deutsche DDC-Übersetzung die erste war, die in einer maßgeschneiderten Arbeitsumgebung erstellt wurde (vgl. Alex 2018). Wie der Name „Editionssystem“ bereits vermuten lässt, muss die Anwendung mehr leisten, als nur eine Arbeitsumgebung für die Übersetzung zu sein:

- Das EDS enthält alle DDC-Daten im aktuellen Format. Dazu gehören die DDC-Klassen, das DDC-Register, die DDC-Übersichten (die obersten drei Hierarchieebenen in eigener Form) sowie die DDC-Praxishilfe, die Erläuterungen zu schwierigen Klassifizierungsfällen enthält.
- Aus dem EDS heraus kann die vollständige Druckausgabe im offiziellen Drucklayout im PDF-Format generiert werden. Ebenso können Notationsbereiche individuell selektiert und so Klassen, Registerbegriffe oder Praxishilfeinträge nach Bedarf im Drucklayout bereitgestellt werden.
- Aus dem EDS heraus erfolgt die Veröffentlichung übersetzter DDC-Inhalte in die Klassifizierungsanwendung *WebDewey Deutsch* und das DDC-Suchportal *WebDewey Search*.

Auch wenn die Deutsche Nationalbibliothek wie auch einige andere Nationalbibliotheken die DDC heute vor allem aufgrund der zu schnell voranschreitenden inhaltlichen Änderungen nur noch in digitaler Form anbieten, so hat sich das Allround-Konzept international doch bewährt: Inzwischen werden neun Sprachversionen der DDC im EDS übersetzt und gepflegt, neben mehreren europäischen Übersetzungen gibt es darunter auch eine arabische, eine indonesische und eine vietnamesische. Stand 2018 gibt es laut Entwicklerfirma der DDC-Anwendungen, Pansoft GmbH, für sieben Sprachen mit dem EDS erstellte Druckversionen und ebenso sieben Sprachversionen von *WebDewey*.

The screenshot displays the DDC-Editionssystem interface. At the top, there is a menu bar with options like 'menü', 'gehe zu', 'history', 'suchen', 'archiv', 'struktur', 'map', 'phrasen', 'versionieren', 'publizieren', and 'speichern'. Below this, the user 'mengel' is logged in. The main area is split into two columns: 'Ausgangstext (links)' and 'Zieltext (rechts)'. The left column shows source text with DDC notations (e.g., 153, 673##, 6801#, 2530#, REG: 150##) and a list of related terms at the bottom. The right column shows the translated target text with corresponding DDC notations and a similar list of related terms. The interface also includes various editing tools and status indicators.

Abb. 14.1 Übersetzungsmaske mit Ausgangstext (links) und Zieltext (rechts) im DDC-Editionssystem

14.3 Übersetzungs- und terminologische Herausforderungen

Bei Betrachtung der Dewey-Dezimalklassifikation im DDC-Editionssystem wird deutlich, dass hier die Merkmale einer Terminologiedatenbank und einer Übersetzungssoftware zusammenlaufen (Abb. 14.1).

Einerseits finden wir die datenbankgetreue Eintragsstruktur mit verschiedenen Eingabefeldern für Benennungen, Definitionen und Verweisungen, zudem ein Begriffssystem bestehend aus (numerischen) Notationen. Andererseits sind jedoch auch die Merkmale einer Übersetzungssoftware unverkennbar: Ausgangssprachlicher Text neben zielsprachlichem Text, ein Alignment basierend auf (DDC-)logischen Textsegmenten, hier und da ein automatisierter Übersetzungssupport, sogar eine Art von Projektmanagement (für zusammenhängende Übersetzungseinheiten) ist vorhanden.

Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, einige der Gemeinsamkeiten und Unterschiede genauer aufzuzeigen.

14.3.1 Begriffssystem

Wie in Abb. 14.2 ersichtlich, weist der Notationsaufbau der DDC durchaus Ähnlichkeiten zu dem eines Terminologiebestands auf. Jedoch liegen auch im System selbst einige Abweichungen, denn DDC-Notationen können einige besondere Eigenschaften haben: So gibt es *Notationsspannen* (z. B. 420–490 Einzelne Sprachen), die Blöcke von Unterklassen

Abb. 14.2 Hierarchische Anordnung der DDC-Notationen, hier in der Haupttafel 700 in *WebDewey Deutsch*



zusammenfassen, und aus einzelnen Ziffern bestehende Notationsteile, die bei sog. *Anhängetafeln* aufgeführt werden (z. B. 616.1–616.9:06 Therapie). Neben den Haupttafelnotationen gibt es außerdem die bereits erwähnten Hilfstafelnotationen, die, auch wenn sie etwas anders aussehen, dem gleichen Notationsaufbau folgen, jedoch keinen Punkt nach der dritten Stelle haben (z. B. T5-9168 Bretonen).

Und nicht zu vergessen: Da es sich bei der DDC um eine aktiv verwendete Bibliotheksklassifikation handelt, muss das Begriffssystem entsprechend dem Literaturanfall erweiterbar sein, um verschiedenste Werke klassifikatorisch beschreiben zu können. Somit lebt das Begriffssystem DDC auch davon, dass neue Unterklassen einmal per Redaktionsbeschluss, vor allem aber durch die im Zuge der klassifikatorischen Erschließung erstellten Synthetischen Notationen hinzukommen (vgl. Abschn. 14.1).

14.3.2 Begriffsbeziehungen

Die DDC verfügt über ein komplexes Geflecht semantischer Relationen, die sich in folgende Hauptgruppen einteilen lassen:

1. Begriffsbeziehungen, die sich aus der hierarchischen Anordnung der Notationen ergeben (vor allem hierarchische Relationen) (vgl. z. B. Abb. 14.2, Tab. 14.4)
2. Begriffsbeziehungen, die sich aus Verweisungen der DDC-Klasse heraus in andere Klassen, auch zu anderen hierarchischen Ebenen oder Fachgebieten, ergeben (assoziative Relationen, hierarchische Relationen) (Tab. 14.2 und 14.3)
3. Begriffsbeziehungen, die sich innerhalb der Klasse oder aus der Klasse heraus über ihre sprachlichen Elemente ergeben (Synonyme, Ober- und Unterbegriffe, hierarchische Relation durch „Hierarchische Vererbung“) (Tab. 14.3)²

² Was ist „Hierarchische Vererbung“ in der DDC? Versuch einer einfachen Erklärung: Wenn in der Klasse 363.12 in den Anmerkungen steht „Hier auch: Unfälle“, dann ist das Thema „Unfälle“ auch in allen Unterklassen zu 363.12, z. B. 363.122 Schienenverkehr und 363.124 Luft- und Weltraumverkehr vorhanden, auch wenn das Thema dort nicht explizit genannt ist. Damit wird eine hierarchische Relation nicht nur über die nachgeordneten Notationen, sondern auch (implizit) auf begrifflicher Ebene erstellt: Oberbegriff UNFALL, Unterbegriff BAHNUNFALL, Unterbegriff FLUGZEUGABSTURZ.

Tab. 14.2 Beispiel für einen Verweis auf einen verwandten Begriff außerhalb der Klasse

003.52 **Wahrnehmungstheorie**

Siehe auch 006.4 für **maschinelle Mustererkennung**

Tab. 14.3 Beispiel für eine reziproke Verweisung zwischen über- und untergeordneten Begriffen (Oberbegriff STRESS, Unterbegriff BERUFSBEDINGTER STRESS)

158.72 **Berufsbedingter Stress**

Klassifiziere **umfassende Werke über Stress** in 155.9042

155.9042 **Stress**

Für **berufsbedingten Stress** siehe 158.72

Tab. 14.4 Unterbegriffe im Einschließlich-Hinweis in Klasse 621.4025 Ausstattung mit Abbildung der Notationshierarchie zur leichteren Einordnung des fachlichen Kontexts

600	<i>Technik</i>
620	<i>Ingenieurwissenschaften</i>
621	<i>Angewandte Physik</i>
621.4	<i>Antriebsmotoren und Wärmetechnik</i>
621.402	<i>Wärmetechnik</i>

621.4025 **Ausstattung**

Einschließlich: **Feuerungsanlagen, Wärmekraftmaschinen, Wärmeaustauscher, Wärmepumpen**

- Begriffsbeziehungen innerhalb des DDC-Registers sowie der einzelnen Registerbegriffe zur referenzierten Klasse (Ober- und Unterbegriffe, assoziative Relationen, Synonyme, inkl. lexikalische Varianten und Quasisynonyme) (Tab. 14.5)
- Begriffsbeziehungen zwischen Ausgangs- und Zielsprache oder innerhalb der Zielsprache, die erst durch die Übersetzung entstehen, z. B. verursacht durch die Ergänzung von (Quasi-)synonymen, aber auch von lokalen Spezifika (Tab. 14.6)

Darüber hinaus kennt auch die DDC das Prinzip der „bevorzugten Benennung“. Bei Synonymen oder Quasisynonymen im DDC-Register wird eine Siehe-auch-Verweisung zu einer bevorzugten Benennung gesetzt, sobald der Registerbegriff in mehreren Klassen vorkommt. Zum Beispiel ist „Vorschulkinder“ ein Begriff, der in über 10 Klassen in ganz unterschiedlichen Fachgebieten im Register steht. Mit Setzen der bevorzugten Benennung „Vorschulkinder“ in der interdisziplinären Notation für das Thema kann in allen weiteren Klassen auf die Aufführung des Synonyms „Kindergartenkinder“ verzichtet werden. Dies erfordert in Retrieval-Umgebungen natürlich, dass Suchen über die bevorzugte Benennung immer auch die Synonyme mitberücksichtigen (und umgekehrt) (Tab. 14.7).

Momentan wird seitens der DDC-Redaktion verstärkt daran gearbeitet, die Relationen in der DDC, insbesondere die im DDC-Register, in den DDC-Daten präziser auszuzeichnen. Auch die DDC-Übersetzung profitiert davon: Relationsbasierte Suchen im Editionssystem können die Konsistenzkontrolle unterstützen, und auch die Identifizierung des Bedeutungsumfangs der Klasse kann dadurch erheblich vereinfacht werden (vgl. Abschn. 14.3.3).

Tab. 14.5 Synonyme Benennungen in der Zielsprache für „Pharmaceutical industry“

338.476151 Pharmaindustrie
REG EN = Pharmaceutical industry
REG DE = Arzneimittelindustrie, Pharmaindustrie, Pharmazieindustrie, Pharmazeutische Industrie

Tab. 14.6 Synonyme für Mais: Entsprechend der lokalen Synonyme in der Ausgangssprache wurde in der Zielsprache die österreichische Benennung „Kukuruz“ berücksichtigt

633.15 Corn	633.15 Mais
Variant names: Indian corn, maize	Synonyme Bezeichnung: Kukuruz

Tab. 14.7 Beispiel für eine bevorzugte Benennung im DDC-Register

305.233 Drei- bis fünfjährige Kinder
REG Vorschulkinder <i>benutzt für</i> Kindergartenkinder

14.3.3 Bedeutungsumfang

14.3.3.1 Eingrenzende und ausgrenzende Merkmale

Das Verstehen des Bedeutungsumfangs einer DDC-Klasse ist für die Klassifizierenden von zentraler Bedeutung. Nur so wissen sie, welche Themen explizit und implizit in die Klasse gehören und welche einen höheren Stellenwert haben, sodass man sie für die Notationssynthese weiterverwenden kann. Die DDC-Übersetzung hat hier somit eine Zusatzaufgabe: Können die Themen der Klasse einmal nicht 1:1 übertragen werden oder gibt es wichtige inhaltliche Ergänzungen in der Zielsprache, müssen diese dennoch stets im Rahmen des vorgegebenen Bedeutungsumfangs (inklusive des fachlichen Kontexts) umgesetzt werden.

Der Bedeutungsumfang des gesamten Klasseninhalts sowie der einzelnen Themen der Klasse erschließt sich im Optimalfall vor allem über die *eingrenzenden* und *ausgrenzenden* Anmerkungen in der Klasse.

Leider hilft bei der Analyse des Bedeutungsumfangs der Klasse das Naheliegende – der Blick auf die Klassenbenennung – nicht immer weiter, da diese unter dem Einfluss des hierarchischen Umfelds sowie oft auch der phraseologischen Vorgaben gebildet wurde (siehe dazu Abschn. 14.3.4.1). Ergänzend kann die Analyse der Klassenbenennung jedoch durchaus eine Hilfe sein, vorausgesetzt, es werden hierfür die Klassenbenennungen der übergeordneten und nachgeordneten Klassen mitberücksichtigt.

Eingrenzende Anmerkungen sind: *Definitionshinweis*, *Geltungshinweis*, *Synonymiehinweis*, *Hier-auch-Anweisung* (benennt Oberbegriffe), *Einschließlich-Hinweis* (benennt Unterbegriffe).

Ausgrenzende Anmerkungen sind: *Klassifiziere-in-Anweisung*, *Siehe-Verweisung*, *Siehe-auch-Verweisung* (vgl. Green und Panzer 2011).

Aus DDC-Sicht handelt es sich bei Klasse 155.7 (Tab. 14.8) um einen nahezu perfekten terminologischen Eintrag mit vielen eingrenzenden und ausgrenzenden Elementen. Bei

einer Aktualisierung in dieser Klasse müssen auch die ausgrenzenden Themen der Siehe-(auch)-Verweisungen und die Registerbegriffe einer terminologischen Prüfung unterzogen werden, da die Benennungen in den referenzierten Klassen möglicherweise auch von der Änderung betroffen sind oder die Änderung den Umzug eines Registerbegriffs in eine andere Klasse erfordert.

Zusätzlich helfen bei der Klärung des Bedeutungsumfangs die Recherche über DDC-Mappings (Abschn. 14.3.3.2), Fachthesauri und die Katalogsuche nach Werken, die mit der DDC-Notation erschlossen wurden. Die Recherche erfolgt meist multilingual, denn oft ist in einer anderen Sprache bereits mehr Literatur zu einem Thema erschienen als in der eigenen.

Eine weitere Besonderheit im Kontext der inhaltlichen Abgrenzung von DDC-Klassen ist bei den Synthetischen Notationen (Abschn. 14.1) zu finden: Diese verfügen nur über eine Klassenbenennung und einen oder mehrere Registerbegriffe (wobei auch die Klassenbenennung technisch aus einem der Registerbegriffe generiert wird). Ihr Bedeutungsumfang ergibt sich aus der Kombination ihrer einzelnen Notationsteile, und nicht immer sind alle Themen einer Klasse auch explizit genannt. Wie in Abb. 14.2 zu sehen ist, umfasst die Synthetische Notation 796.510284 *Wanderrucksäcke*, aber eben auch die Wanderausstattung allgemein, was durch den angehängten Standardschlüssel „T1-0284 Geräte, Ausstattung, Materialien“ ausgedrückt wird (Abb. 14.3). Nicht explizit genannt sind z. B. Wanderstöcke oder Trinkflaschen. In solchen Fällen muss, stets im Rahmen der DDC-Vorgaben, abgewogen werden, ob sich die Aufnahme eines zusätzlichen Begriffs in der Zielsprache lohnt, sei es zum besseren Verständnis der Klasse oder als zusätzlicher Sucheinstieg.

Tab. 14.8 Eingrenzende und ausgrenzende Elemente einer DDC-Klasse

	155.7
Klassenbenennung	Evolutionspsychologie
Definitionshinweis	Evolution von psychischen und psychologischen Grundeigenschaften des Menschen
Einschließlich-Hinweis	Verhaltensgenetik
Hier-auch-Anweisung	Evolutionspsychologie von Erwachsenen im Allgemeinen, umfassende Werke über das Anlage-Umwelt-Problem in der Psychologie
Siehe-Verweisungen	Für das Anlage-Umwelt-Problem bei der Bestimmung von Charakter- und Persönlichkeitseigenschaften siehe 155.234 Für ökologische Psychologie siehe 155.9
Siehe-auch-Verweisung	Siehe auch 304.5 für genetische Grundlagen des Sozialverhaltens
Registerbegriffe (u. a.)	Anlage versus Umwelt--Psychologie, Biologische Determinanten--Psychologie, Verhaltensgenetik--Psychologie, Vererbung--Psychologie, Evolutionäre Psychologie

14.3.3.2 DDC-Mapping

Ein weiterer nennenswerter Aspekt im Zusammenhang mit den ein- und ausgrenzenden Merkmalen von DDC-Klassen ist das DDC-Mapping. Beim DDC-Mapping werden andere kontrollierte Vokabulare (d. h. andere Terminologien) mit der DDC verbunden.

Die präzisesten Ergebnisse erhält man durch ein unidirektionales Mapping mit der DDC als Zielvokabular. Grund dafür ist, dass eine DDC-Klasse (also i.d.R. die Notation, zu der gemappt wird) in den meisten Fällen mehr Themen enthält als der Begriff des Ausgangsvokabulars (z. B. der Deskriptor eines Thesaurus oder das Schlagwort einer Normdatei). Außerdem können die Themen innerhalb der DDC-Klasse einen unterschiedlichen Stellenwert haben oder bilden ein Thema in einem bestimmten Kontext ab, weshalb es umso wichtiger ist, den Grad der Übereinstimmung zwischen den Entitäten des Ausgangs- und des Zielvokabulars zu bestimmen. Ein rein äquivalenzbasiertes, dann ggf. bidirektionales Mapping kann unter bestimmten Bedingungen ebenfalls durchgeführt werden. In allen Fällen sollten die durch das Mapping erstellten Begriffsbeziehungen (vgl. Abschn. 14.3.2) so genau wie möglich definiert werden, damit für die späteren Einsatzgebiete so wenig semantische Unschärfe wie möglich entsteht (vgl. EDUG 2016). Die durch das Mapping erstellten Relationen können über das Datenmodell SKOS (Simple Knowledge Organisation System) ausgedrückt werden, einem Standard zur maschinenlesbaren Darstellung von Wissensorganisationssystemen in Webumgebungen (vgl. Miles und Bechhofer 2009).

DDC-Mappings sind vor allem für Retrieval-Anwendungen von Belang, da sie das Recherchevokabular für die entsprechend erschlossenen Ressourcen erweitern. Gemeinsam mit ihren Begriffsbeziehungen können die Mappings beim Ranking von Suchtreffern oder für explorative Suchen im Begriffsumfeld, z. B. als vorschlagsbasierte Suche oder semantische Netze, eingesetzt werden. In *WebDewey Deutsch* erweitern sie zudem das Recherchevokabular für die DDC selbst, womit sie auch für die DDC-Übersetzung überaus wertvoll sind, da sie oft eine große Hilfe bei der Beantwortung der Frage „Welche Themen gehören in diese Klasse?“ sind.

T1--0284 Geräte, Ausstattung, Materialien	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> T1-0 ▾ Hilfstafel 1. Standardschlüssel T1-02 ▾ Verschiedenes T1-028 ▾ Unterstützende Techniken und Verfahren; Geräte, Ausstattung, Materialien T1-0284 Geräte, Ausstattung, Materialien 	<p>Begrenzt auf Geräte, Ausstattung, Materialien, die innerhalb eines Themas verwendet werden</p> <p>Hier auch: Instrumente, Instrumentarien</p> <p>Klassifiziere Geräte, Ausstattung, Materialien, die in einer einzelnen unterstützenden Technik oder einem einzelnen unterstützenden Verfahren verwendet werden, in T1-0285-T1-0289</p> <p>Klassifiziere Sammlerstücke, Andenken in T1-075</p> <p>Klassifiziere Nutzung von Geräten und Ausstattung für Lehr- und Lernmöglichkeiten in T1-078</p> <p>Klassifiziere Produkte eines Themas in 001-999 ohne Notation T1-0284 aus Hilfstafel 1 anzuhängen</p>

Abb. 14.3 Hilfstafelnotation T1-0284 mit Geltungshinweis, Hier-auch-Anweisung und einigen Klassifiziere-in-Anweisungen in *WebDewey Deutsch*

14.3.4 Eintragsstruktur, Datenkategorien und -format

14.3.4.1 Phraseologie

Die Eintragsstruktur einer DDC-Klasse weist eindeutige Ähnlichkeiten zu der eines Terminologieeintrags auf. Dies ist jedoch nicht verwunderlich, da die DDC letztlich in Form einer Datenbank gepflegt wird. Hier soll deshalb auf Merkmale wie Eintragskopf, -körper, Attribute usw. nicht weiter eingegangen werden. Einen Überblick vermittelt Abb. 14.1.

Interessant ist aber, dass bei der DDC-Übersetzung dem Datenformat besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das aktuelle Datenformat der DDC ist MARC-XML, basierend auf MARC 21.³ Jede Texteinheit in einer DDC-Klasse ist einem MARC-Feld zugeteilt, und der Code (oder das Tag) dieses Feldes bestimmt auch die Standardformulierung des Feldes. Diese Formulierungen, *DDC-Phrasen* genannt, bilden in einer DDC-Klasse das Gerüst für die Themen (Tab. 14.9), die den eigentlichen Klasseninhalt ausmachen, oder aber sind selbst gleichzeitig Themen. Viele der gerüstgebenden Texte sind an Definitionen oder Bezeichnungen des MARC-Formats (vgl. Library of Congress 2014) angelehnt, können aber auch rein DDC-spezifisch sein. Der Umfang der *DDC-Phraseologie* reicht von Einzelbenennungen (z. B. „Personengruppen“) bis hin zu mehrzeiligen Formulierungen (Tab. 14.9, Abb. 14.4). Bei einer DDC-Erstübersetzung sollte die Übersetzung der DDC-Phrasen (und deren Dokumentation!) deshalb die erste Aufgabe darstellen, will man von Beginn an Kontrolle über die konsistente Umsetzung der Phraseologie haben. Zudem beschleunigt eine frühe Festlegung der Phrasen den laufenden Übersetzungsprozess, da es sich um immer wiederkehrende Formulierungen handelt.

Darüber hinaus muss auch die Metaterminologie, d. h. die Namen der Anmerkungen und anderer Klassifikationspezifika, eng an den phraseologischen Vorgaben übersetzt werden, z. B. *Hier-auch-Anweisung*, *Nicht-verwenden-Anweisung*, *Standardschlüssel-werden-angehängt-Hinweis*, *Wesentliche Übereinstimmung*, *Umfassende Notation* usw. Einmal festgelegt, sollten diese Benennungen in der Einleitung zur DDC sowie natürlich im DDC-Glossar einheitlich übersetzt werden, denn sie werden auch in der sekundären wissenschaftlichen Literatur zur DDC benötigt.

Tab. 14.9 Beispiele für DDC-Phraseologie

Standardschlüssel werden angehängt für eines der oder beide Themen in der Klassenbenennung	= Phrase
Verwendung dieser Notation für !?! stillgelegt; klassifiziere in (*)	= Phrase mit Platzhaltern für Thema (!?!) und Notation (*)
Fortlaufende Sammelwerke	= Phrase + Thema
Testen und Messen	= Phrase + Thema

³MARC (MACHINE-Readable Cataloging) ist ein aus den USA stammendes und international viel verwendetes Austauschformat für bibliografische Daten.

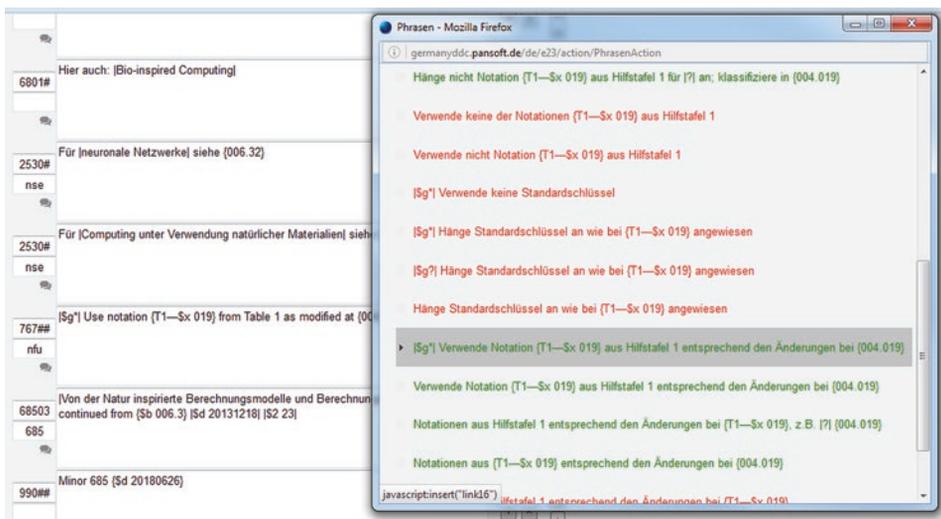


Abb. 14.4 Phrasenmanager im DDC-Editionssystem (EDS) mit Vorschlägen für Feld 767

Eine Unterstützung bei der Übersetzung der DDC-Phraseologie bietet der sog. *Phrasenmanager* (Abb. 14.4). Im Grunde handelt es sich dabei um eine einfache XML-Datei, die von den Übersetzungsteams gepflegt wird und die als Popup-Fenster aus jedem Anmerkungsfeld der DDC-Klasse heraus aufgerufen werden kann. Der passende Textbaustein kann per Klick in das Feld übernommen werden. Im Ansatz eine gute Sache, jedoch ist die Funktionalität noch nicht ausreichend entwickelt: Die Vorschlagslisten können sehr lang sein, und nicht immer lohnt sich die Übernahme, da i.d.R. nur die Phrasen, nicht aber die ggf. bereits übersetzten Themen erkannt werden, was dazu führt, dass diese mit Platzhaltern überschrieben werden. Ein Ausbau dieser Funktionalität könnte einen großen Mehrwert für die Übersetzungseffizienz sowie für die Übersetzungsqualität haben. Viel zu häufig werden die Standardformulierungen eingetippt, weil man sie auswendig kennt, was naturgemäß eine Fehlerquelle darstellt.

14.3.4.2 Übersetzung datengetriebener Funktionalitäten

14.3.4.2.1 Syntheseassistent

Die Klassifizierungsanwendung *WebDewey* unterstützt den Klassifizierer bzw. die Klassifiziererin beim Erstellen von Synthetischen Notationen durch einen sog. Syntheseassistenten (vgl. OCLC 2012): Hierbei handelt es sich um eine Art Wizard, der beim Anhängen von Notationsteilen an eine Notation (Grundnotation) die Klassifikationsregeln auswertet und den Nutzer bzw. die Nutzerin direkt dorthin führt, von wo die nächsten Notationsteile regelkonform anhängen werden können. Am Ende der Notationssynthese schlägt der Wizard Benennungen vor, um die neue Notation mit einer passenden Klassenbenennung und einem oder mehreren Registerbegriffen zu versehen.

Tab. 14.10 Beispiel für übersetzungsrelevante DDC-Daten in Editionssystem zum Zweck der Steuerung des Syntheseassistenten

005.44 Betriebssysteme für einzelne Computerarten	
Hänge an die Grundnotation {\$b 005.44} die Ziffern an, die {\$r 005.3} in {\$d 005.31–005.39} folgen, z. B. Betriebssysteme für Webservierl {\$e 005.4476}	MARC-Informationen im Übersetzungstext, die den Syntheseassistenten steuern: \$b = base number \$r = root number \$d = divided like number

Das Besondere an dieser Funktionalität ist, dass das Auslesen der DDC-Regeln für die Notationssynthese hauptsächlich aus der Übersetzung selbst gesteuert wird: Die Klassen enthalten zusätzliche Strukturinformationen, teils in eigenen Feldern, teils in den vorhandenen Anweisungen und Hinweisen integriert. Auch diese Inhalte können somit übersetzungsrelevant sein, was mal mehr, mal weniger zusätzlichen Übersetzungsaufwand verursacht (Tab. 14.10).

14.3.4.2 Automatischer Abgleich und Übernahmefunktion von Strukturinformationen

Die Einführung datengetriebener Funktionalitäten sowie umfassende Formatanpassungen im Rahmen der datentechnischen Weiterentwicklung der DDC führen zu einer immer komplexeren Datenstruktur des Systems. Inzwischen bekommt der Übersetzer bzw. die Übersetzerin hier eine willkommene technische Unterstützung: Die Unterschiede der Strukturinformationen des Ausgangs- und Zieltexts werden angezeigt und können per Klick in den Zieltext übernommen werden. Es gibt jedoch Fälle, die eine genauere intellektuelle Untersuchung erfordern, z. B. wenn es sich um abweichende Notationen im Text handelt, denn hier kann es sich auch um eine inhaltliche Aktualisierung (oder einen Fehler) handeln.

14.3.5 Benennungsbildung von DDC-Themen

Wie die vorangegangenen Schilderungen zeigen, findet die DDC-Übersetzung in einem recht strengen Korsett von strukturellen Vorgaben statt. Diese sind jedoch notwendig, um den Themen und Fachgebieten, die ja eigentlich die Hauptakteure der Klassifikation sind, den passenden Raum zu geben. Grundlegend bei der Übersetzung von DDC-Themen ist die fachbezogene Terminologierecherche sowie alle in Abschn. 14.3.2 und 14.3.3 genannten Mittel zur Bestimmung der Bedeutungsumfänge. In den meisten Fällen genießen DDC-Übersetzer bzw. -Übersetzerinnen hier einen großen Luxus, da sie sich in einem bibliothekarischen oder universitären Umfeld befinden und damit den denkbar kürzesten Weg zur Fachliteratur (gedruckt und digital) haben. Ebenso ist die professionelle Internetrecherche zur Klärung von Übersetzungen und Definitionen essenziell, und auch die Bildersuche im Web wird manchmal zu Rate gezogen, um für ein gegenständliches Thema eine erste grundsätzliche Klärung zu erzielen (z. B. „Was ist *strip cropping*“?).

Für die Neuaufnahme von Themen in die DDC und die Bildung ihrer Benennungen gibt es differenzierte Regeln, die für die englische (originale) Sprachversion in den *Editorial Rules* festgelegt sind. Ein Großteil der Editorial Rules besteht aus Regeln zur inhaltlich-formalen Erstellung von Klassen und Registerbegriffen. So ist darin u. a. festgelegt, welche Art von Klassenbenennung und Anmerkungen in welchen Fällen kreiert wird oder wie bei Verlegungen oder Stilllegungen von Themen vorzugehen ist.

Darüber hinaus enthalten die Editorial Rules aber auch rein benennungsbezogene Regeln, zum Beispiel:

- Grundregeln zu Stil und Wortlaut
- Vorgaben bezogen auf die Rechtschreibung
- Umgang mit Singular- und Pluralformen
- Umgang mit Synonymen und Homonymen
- Vorgaben zu Definitionen und Geltungshinweisen
- Zeichensetzung
- Regeln für die Benennungen von Notationen der oberen hierarchischen Ebenen
- Regeln für geografische Namen, Personennamen, Namen von Körperschaften, Namen von Handels- und Schutzmarken
- separate Regeln für Benennungen der Begriffe des DDC-Registers, die zusätzlich Vorgaben zur Umsetzung der alphabetischen Reihenfolge enthalten (wichtig für die Druckausgabe) sowie zur Benennungsbildung bei mehrstufigen Registerbegriffen (vgl. Abschn. 14.3.6.1)
- Spezifische Festlegungen, z. B. dass gegensätzliche Themen grundsätzlich in derselben Klasse verortet sind

Naturgemäß können die ausgangssprachlichen Vorgaben nicht immer hundertprozentig auch für die Zielsprache übernommen werden. Die folgende Auflistung enthält eine Auswahl von Abweichungen, die eine Anpassung der Redaktionsregeln für die eigene Sprache notwendig machen:

- Abweichende Singular- und Pluralformen
- Nicht immer sind synonyme Benennungen in der eigenen Sprache vorhanden, oder es existieren mehr als in der Ausgangssprache
- Auch kann es Gründe für eine abweichende Zeichensetzung geben, insbesondere wenn das Layout der Druckausgabe berücksichtigt werden muss
- Die semantische Deckungsgleichheit zwischen Ausgangs- und Zielbegriff kann nur durch künstliche Anpassung der zielsprachlichen Benennung hergestellt werden, z. B. durch einen Klammerzusatz, eine beschreibende Benennung, eine Mehrwortbenennung oder durch einen mehrstufigen Registerbegriff
- Nicht immer gibt es eine zielsprachliche Benennung. In solchen Fällen muss entschieden werden, ob diese aus der Ausgangssprache übernommen oder z. B. durch eine an lokale Gegebenheiten angepasste Benennung ersetzt werden soll
- usw.

Ist eine fachlich passende zielsprachliche Benennung gefunden, muss diese noch der DDC-getreuen terminologischen Prüfung unterzogen werden.

Einige Beispiele aus der Übersetzungspraxis:

- a. EN *recreation*, DE *Freizeit und Erholung*:
Recreation ist in der DDC eine Einwortbenennung und umfasst Erholung, Entspannung, Freizeit sowie alle Aktivitäten, die in der Freizeit zur Entspannung und Erholung durchgeführt werden. Die UND-verknüpfte Mehrwortbenennung *Freizeit und Erholung* stellt im Deutschen die bestmögliche begriffliche Deckungsgleichheit her.
- b. EN *infants*, DE *Kleinstkinder*:
 Naheliegend ist die Übersetzung *Kleinkind*. Die Umfangsdefinition in T1-0832 besagt jedoch: „Kinder von der Geburt bis zum zweiten Lebensjahr“. Die korrekte Benennung im Deutschen ist hier demnach *Kleinstkinder*. Achtung: Diese Benennung muss in der ganzen DDC dieser Definition entsprechend verwendet werden!
- c. EN *natural computing*, DE *Natural Computing*:
 Für die deutsche DDC-Übersetzung gilt, mit wenigen Ausnahmen für spezielle Fachgebiete wie die Biologie, für die bevorzugten Benennungen die Orientierung an der Gemeinsamen Normdatei (GND) (vgl. DNB 2016). Das in der GND im Normdatensatz zu *Natural Computing* (bevorzugte Benennung) angegebene Synonym *Natural Computation* kann als zusätzlicher Sucheinstieg im Registereintrag der Klasse aufgenommen werden.
- d. EN *cheeks*, DE *Backen (Mundpartie)*:
 Neben der bevorzugten Benennung *Wangen* wurde die Benennung *Backen* ergänzt. Hierfür ist jedoch ein Homonymzusatz erforderlich, da *Backen* in der DDC auch für EN *Baking* verwendet wird. *Wangen* benötigt keinen Zusatz, da der Begriff nur einschlägig in den Bereichen Medizin, Physiologie und Zoologie vorkommt (Theoretisch wären weitere möglich, z. B. Musik, Architektur oder Maschinenbau).

Im Beispiel (b) *Kleinstkinder* wird es besonders deutlich: Einmal getroffene Benennungsentscheidungen müssen im ganzen System konsistent umgesetzt werden (vgl. Abschn. 14.3.6.1 und 14.3.6.2). Weichen diese von einer normalen fachlich-korrekten Übersetzung ab, sollte diese Entscheidung unbedingt in den Daten selbst dokumentiert werden, und auch der Redaktionsleitfaden sollte einen Abschnitt zum Umgang mit abweichenden Übersetzungen haben. Für die Dokumentation in den DDC-Daten bietet sich das Kommentarfeld an (es stehen in einer Klasse mehrere zur Verfügung), allerdings gibt es hierfür bislang kein standardisiertes Vorgehen.

Für einen Terminologen bzw. eine Terminologin ist es der natürliche erste Schritt, einen Leitfaden mit Richtlinien für die oben genannten Sachverhalte zu erstellen, inklusive der wichtigsten Referenzquellen für die Terminologierecherche. Nach aktuellem Kenntnisstand der Autorin haben nur wenige DDC-Übersetzungsteams einen solchen Leitfaden erstellt, am ehesten noch existieren verteilte Dokumente, die das Nötigste festhalten.

14.3.6 Übersetzungsqualität und Qualitätssicherung

14.3.6.1 Konsistenz, Konsistenz, Konsistenz

Die hohe Qualität der Dewey-Dezimalklassifikation speist sich vor allem aus der einheitlichen Umsetzung all ihrer Elemente, d. h. der DDC-Phrasen (Anweisungen, Hinweise, Verweisungen), der Themen der DDC-Klassen und des DDC-Registers sowie der Praxishilfe. Dies erfordert einen ständigen Fokus auf die systemweite konsistente Übersetzung und bedingt damit sehr detaillierte Suchmöglichkeiten sowohl im DDC-Editionssystem als auch in *WebDewey Deutsch*, dem Ort der postproduktiven Korrekturdurchgänge in der DDC-Übersetzung. Im EDS viel genutzt ist daher die Suchen-und-Ersetzen-Funktion. Mit ihr lassen sich einheitlich umzusetzende Übersetzungen von einzelnen Wörtern, aber auch von Satzteilen in mehreren oder gar sehr vielen Klassen schnell und kontrolliert erledigen.

14.3.6.2 Konsistenz im DDC-Register

Registerbegriffe sind zum einen an ihre zugehörigen DDC-Klassen angeschlossen, zum anderen kommen sie in besonderer Form im DDC-Register zusammen. Denn das DDC-Register, im Englischen „Relative Index“ genannt, führt zu jedem Thema neben der zugehörigen Notation auch die Fachgebiete auf, in denen das Thema behandelt wird (vgl. Mitchell et al. 2005). Die Fachgebiete sowie ggf. weitere konkretisierende Aspekte werden zu diesem Zweck an die Benennung des vorne stehenden Registerbegriffs „angehängt“ und ergeben so im DDC-Register eine mehrstufige Struktur. Dadurch sind die Registerbegriffe nicht nur ein wichtiges Werkzeug zum Verstehen des fachlichen Kontexts eines DDC-Themas oder einer Klasse, sondern auch zur gezielten Suche nach DDC-Themen (Tab. 14.11).

Das Beispiel zeigt die Darstellung der Registeransicht in der Druckausgabe bzw. der Register-Browsen-Ansicht in *WebDewey*. Würde in einer der Klassen eine der Komponenten „Endokrine Krankheiten“ oder „Menschen“ anders übersetzt werden (z. B. im Singular statt Plural), wäre die Registerstruktur auseinandergerissen. Fehler im DDC-Register treten aufgrund dieser „heiklen“ Besonderheit im Zuge der Übersetzung immer wieder auf. Für eine Konsistenzkontrolle im EDS kann die Suchtrefferanzeige zur Hilfe genommen werden, was jedoch kein optimales Mittel ist, oder man nutzt die Browsen-Funktion in *WebDewey*, die Konsistenzfehler jedoch erst nach dem Publizieren zum Vorschein bringt.

Tab. 14.11 Mehrstufig gegliederte Registerbegriffe in der Ansicht des DDC-Registers

Endokrine Krankheiten	573.439
Endokrine Krankheiten--Menschen	362.1964
Endokrine Krankheiten--Menschen--Anästhesiologie	617.96744

14.3.6.3 Qualitätssicherung

Besonders als fortlaufende Übersetzung und aufgrund der großen, oftmals unübersichtlichen zu bearbeitenden Datenmenge erfordert die DDC-Übersetzung eine kontinuierliche Kontrolle nach Qualitäts- und Quantitätsmerkmalen.

Das DDC-Editionssystem verfügt inzwischen über einige Funktionalitäten, die eine Sicherung der Übersetzungsqualität nach formalen Kriterien gut unterstützen. Dazu gehören der automatisierte Strukturabgleich mit Übernahmefunktion (vgl. Abschn. 14.3.4.2.2) und der Phrasenmanager (vgl. Abschn. 14.3.4.1 sowie Abb. 14.4). Eine Konsistenzkontrolle der Registerbenennungen ist möglich, wenn auch noch nicht ausentwickelt. Darüber hinaus können Arbeitssets in sog. *Projekten* zusammengestellt werden. Diese können mit Metainformationen versehen werden, die nach dem Publizieren auch in *WebDewey Deutsch* suchbar sind. Projekte bieten den Vorteil, dass Änderungen, die z. B. in mehrere Fachgebiete streuen, zusammenhängend übersetzt und nachvollzogen werden können.

14.3.6.4 Statistik

Lange Zeit tappten die DDC-Übersetzungsteams im Dunkeln bei Fragen wie: Wie viele Klassen habe ich bereits insgesamt übersetzt? Habe ich alles publiziert, was ich übersetzt habe? Wie viele Synthetische Notationen müssen noch bearbeitet werden? Inzwischen verfügt das Editionssystem über einen Statistik-Bereich, der die Arbeitsfortschritte detailliert auswertet. Aufgeführt sind dort z. B. Nicht übersetzte Einträge, Nicht publizierte Einträge, Nur-zielsprachliche Einträge (Ja, die gibt es auch, bei lokalen Erweiterungen), Einträge mit abweichenden Strukturinformationen usw. – jeweils aufgeteilt in die verschiedenen Eintragstypen der DDC (Haupttafeln, Hilfstafeln, Synthetische Notationen, Praxishilfe, DDC-Register usw.). Die einzelnen Auswertungen können separat aufgerufen werden und eignen sich so auch als Ausgangspunkt für Arbeitspakete.

14.4 Fazit und Ausblick

Dass es sich bei der DDC-Übersetzung nicht um eine Übertragung auf rein inhaltlicher Basis handelt, dürfte klargeworden sein. Es handelt sich um eine Übersetzung, die eng an Standards und nach detaillierten redaktionellen Vorgaben stattfindet und nur mit entsprechendem Fachwissen der Klassifikation, ihres Datenformats sowie professioneller Recherche in den vielen zu vertretenden Wissensgebieten erfolgen kann.

Auch haben wir festgestellt, dass meistens der oder die Übersetzende (vom Fach oder aus dem Bereich Wissensorganisation) die terminologischen Arbeiten mit übernimmt oder der Terminologe bzw. die Terminologin die Übersetzung durchführt.

Die Schilderung der datengetriebenen Funktionalitäten (vgl. Abschn. 14.3.4.2) zeigt, dass die DDC-Übersetzungsarbeit nicht nur die inhaltliche Weiterentwicklung der Klassifikation spiegelt, sondern auch ihre technische Weiterentwicklung mittragen muss.

Der internationale Austausch, insbesondere der europäische im Rahmen der European DDC Users Group (EDUG) (vgl. EDUG 2015), ist sehr gut, aber auch dort wird immer wieder deutlich: Die Sprache der DDC ist speziell. Allein über sie zu sprechen erfordert ein hohes Maß an terminologischer Einigkeit.

Die DDC wird auch mehrsprachig verwendet, z. B. in der kanadischen Version in Englisch und Französisch. Auch gibt es international inzwischen eine Reihe von DDC-Mappings und damit auch das Bestreben, verschiedensprachige DDC-Mappings anzubinden. Da beim DDC-Mapping (vgl. Abschn. 14.3.3.2) die Bedeutungsumfänge der Begriffe beider Systeme aufeinander abgebildet werden, müssen die Benennungen der DDC-Themen umso mehr in allen Sprachen übereinstimmen (d. h. nicht nur mit der Ausgangssprache, sondern auch zwischen den Zielsprachen!).

Wie viel Terminologearbeit steckt nun in der DDC-Übersetzung? Und wird ihrem Anteil ausreichend Genüge getan?

Sehr viel! Nein!

Wie die Einblicke in die DDC-Übersetzungsarbeit gezeigt haben (Abschn. 14.3), liegt die Herausforderung darin, die Übersetzung der DDC in ständiger terminologischer Wachsamkeit durchzuführen. Zu verführerisch ist es manchmal, aufgrund der vielen Wiederholungen in der Phraseologie eine Klasse einfach „runter zu übersetzen“ – weit kommt man damit nicht, da jedes Thema und seine Benennung(en) vor dem Hintergrund des hierarchischen Kontexts und der möglichen Streuung im gesamten System behandelt werden muss.

Abschn. 14.3.4 und 14.3.6 offenbaren noch einen anderen Punkt: Das DDC-Editionssystem bietet zwar bereits einige Unterstützung für die Qualitätssicherung nach *formalen* Kriterien. Was fehlt, sind Mittel zur Kontrolle und Steigerung der Übersetzungsqualität nach *inhaltlichen* (semantischen) Kriterien. Terminologiemanagement kann hier helfen! Schon für die eigene Übersetzung, vor allem aber im Hinblick auf die angestrebte multilinguale semantische Interoperabilität der DDC sollte über ein (kollaboratives) DDC-Terminologiemanagement nachgedacht werden.

Wie könnten die ersten Schritte auf dem Weg dorthin aussehen?

1. Erarbeitung einer Mustervorlage für einen standardisierten DDC-Übersetzungsleitfaden, abgeleitet aus den Editorial Rules (Abschn. 14.3.5). DDC-Übersetzungsteams könnten darin terminologische Richtlinien für die eigene Sprache, Prinzipien für die Erweiterung des DDC-Vokabulars und andere Besonderheiten ihrer Übersetzung dokumentieren.
2. Kollaborative Erstellung eines multilingualen DDC-Glossars basierend auf dem DDC-Glossar, das Teil jeder DDC-Ausgabe ist. Die DDC-Metaterminologie könnte dann in einer zentralen Quelle mehrsprachig nachgeschlagen werden und würde so auch den Einstieg bei Neuübersetzungen erleichtern.
3. Kollaborative Erstellung mehrsprachiger Terminologieeinträge für DDC-Themen. Im Idealfall angebunden an das DDC-Editionssystem könnten in diesen Einträgen terminologische Fragen mit direktem Bezug auf die DDC-Klasse(n) gemeinsam mit den anderen Übersetzungsteams und der DDC-Redaktion geklärt werden. Benennungsquellen, Definitionen, übersetzungsbezogene Verwendungshinweise usw. könnten darin begriffsorientiert, strukturiert und transparent für alle Sprachen dokumentiert werden.
4. Vergleichsmöglichkeiten von Klassen in anderen Sprachen im DDC-Editionssystem. Dies würde die Übersetzungsrecherche unterstützen, die konsistente mehrsprachige Umsetzung von Benennungen fördern und auf terminologische Unklarheiten schneller aufmerksam machen.

Literatur

- Alex, H. (2018). Die Dewey-Dezimalklassifikation (DDC). In H. Alex et al. (Hrsg.), *Klassifikationen in Bibliotheken: Theorie – Anwendung – Nutzen* (1. Aufl., S. 65–109). Berlin/Boston: de Gruyter.
- Deutsche Nationalbibliothek (DNB). (2016). Gemeinsame Normdatei (GND). <http://www.dnb.de/gnd>. Stand: 2016; Zugriffen am 08.08.2018.
- European DDC Users Group (EDUG). (2015). Homepage. <http://edug.pansoft.de/tiki-index.php>. Stand: 2015; Zugriffen am 27.07.2018.
- European DDC Users Group (EDUG). (2016). *EDUG's recommendations for best practice in mapping involving Dewey Decimal Classification (DDC)*. http://edug.pansoft.de/tiki-download_file.php?fileId=146. Stand: 2016; Zugriffen am 27.07.2018.
- Green, R., & Panzer, M. (2011). Relationships in the notational hierarchy of the Dewey Decimal Classification. *International UDC seminar*, 19–20 September 2011, The Hague, The Netherlands. http://www.udcds.com/seminar/2011/media/slides/UDCSeminar2011_Green_Panzer.pdf. Stand: 2011; Zugriffen am 27.07.2018.
- Library of Congress (2014). *MARC 21 formats*. <http://www.loc.gov/marc/marcdocz.html>. Stand: 2014; Zugriffen am 27.07.2018.
- Miles, A., & Bechhofer, S. (2009). *SKOS simple knowledge organization system reference. W3C Recommendation*. <https://www.w3.org/TR/skos-reference>. Stand: 2009; Zugriffen am 07.07.2018.
- Mitchell, J., et al. (Hrsg.). (2005). *Dewey-Dezimalklassifikation und Register. DDC 22*. Dt. Ausgabe. Bd. 4. München: Saur.
- Online Computer Library Center (OCLC). (2012). 025.431: *The Dewey blog*. <http://ddc.typepad.com/025431/2012/11/number-building-user-contribution-tool-in-webdewey.html>. Stand: 2012; Zugriffen am 27.07.2018.
- Online Computer Library Center (OCLC). (2018). 025.431: *The Dewey blog*. <https://ddc.typepad.com/025431/2018/12/dewey-by-the-numbers.html>. Stand: 2018; Zugriffen am 27.07.2018.



40 Jahre Umwelterminologie im Umweltbundesamt – der Umwelthesaurus UMTHES

15

Joachim Fock

15.1 Beginn – klein angefangen

Im § 2 des UBA-Errichtungsgesetzes (UBAG 1974 § 2) wird dem Umweltbundesamt (UBA Dessau-Roßlau, früher Berlin) unter anderem die Aufgabe „Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation“ zugewiesen. Hierzu wurden unter anderem Dokumentationsdatenbanken entwickelt, wie die „Umweltforschungsdatenbank UFORDAT“, die „Umweltliteraturdatenbank ULIDAT“ und die „Umweltrechtsdatenbank URDB“.

Für das zuverlässige Auffinden der gespeicherten Informationen war ein einheitliches Wortgut gefordert, mit dem die gespeicherten Datensätze verschlagwortet (deskribiert) werden sollten:

Ziel der Deskribierung muß es sein, daß die wichtigen und gebräuchlichen Fachbegriffe aller relevanten Benutzergruppen einer wissenschaftlichen Dokumentation vom System „verstanden“ werden, also im System gespeichert sind. Dabei wären auch Eigenschaften der Assoziation und Ähnlichkeit neben den üblichen Beziehungen von Synonymen, Homonymen sowie Unter- und Oberbegriffe notwendig. Allein die Forderung nach Vollständigkeit aller relevanten Fachbegriffe stößt in große Dimensionen qualitativer und quantitativer Probleme vor. So sind auf dem Umweltsektor über 100.000 Chemikalien, einige 10.000 Pflanzen- und Tierarten, mindestens ebensoviele geografische Deskriptoren relevant, die zu den Fachdeskriptoren hinzukommen. Daß derartige Wortmengen für den gelegentlichen Benutzer unüberschaubar sind, braucht kaum erwähnt zu werden. (Seggelke 1987, S. 56 f.)

J. Fock (✉)

Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Deutschland

E-Mail: joachim.fock@umweltbundesamt.de

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_15

211

Im Gründungsjahr 1974 beauftragte das UBA die Freie Universität Berlin, das „Thesaurussystem Umwelt“ zu erstellen. Projektleiter war Prof. Dr. Gernot Wersig, der als „einer der Begründer der Informationswissenschaft in Deutschland“ gilt (Wikipedia 2018).

Der erste Jahresbericht 1975/76 des Umweltbundesamts erwähnt bereits eine 1600 Schlagworte umfassende Zusammenstellung. Dieser Grundstock sollte 1976/77 strukturiert und zu einem Thesaurus ausgebaut werden, dem Umweltthesaurus UMTHEs.

1979 umfasste der UMTHEs 8000 Begriffe (vgl. Umweltbundesamt 1980, S. 13). Zur Verschlagwortung der UBA-Datenbanken waren die Vorzugsbenennungen der Begriffe als Deskriptoren (Dokumenten zugeordnete Schlagworte zur Inhaltsbeschreibung) zu verwenden. Synonyme Alternativbenennungen oder Quasisynonyme, die selber nicht als Schlagwort benutzt wurden, dienten als Suchhilfe (Nicht-Deskriptoren).¹

2018 umfasst der UMTHEs 15.500 Begriffe mit Vorzugsbenennung.

Bei weiteren Begriffen wird per Alternativbenennung auf andere im UMTHEs eingeführte Vorzugsbenennungen verwiesen. Diese Alternativbenennungen umfassen einen spezielleren Inhalt als die einzelnen Vorzugsbenennungen. So wird zum Beispiel *Rauchgasentschwefelung* nicht als Vorzugsbenennung eingeführt, sondern verweist auf BENUTZE KOMBINATION (BK) „Rauchgas“ UND „Abgasentschwefelung“. Das gleichzeitige Vorhandensein von *Rauchgas* UND *Abgasentschwefelung* weist auf „Rauchgasentschwefelung“. Wichtig ist dabei das logische „UND“. Eine ODER-Suche würde zu einem fälschlich erweiterten Ergebnis führen, in dem viele Treffer lediglich einem der Aspekte entsprechen. So werden im UMTHEs rund 9000 Vorzugsbenennungen vermieden. Das dient der Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit.

Den Vorzugsbenennungen sind 34.000 deutschsprachige Alternativbenennungen sowie Einzelwörter aus Auflösungen zusammengesetzter Benennungen zugeordnet. Die Einzelwörter ermöglichen einer Textanalyse die Neubildung von zusammengesetzten Benennungen. Beispiel: Aus einem Satz mit „Reinhaltung“ und „Luft“ wird „Luftreinhaltung“ rekombiniert. Englische Äquivalente sind mit 26.000 englischsprachigen Alternativbenennungen sowie Teilwörtern für englischsprachige Mehrwortbenennungen eingepflegt.

Der Themenbereich des UMTHEs deckt umfassend die Umweltthemen der „Richtlinie 2003/4/EG“ (Europäisches Parlament 2003) ab. Den Themen ist als Struktur eine Umweltklassifikation hinterlegt. Die Begriffe werden einer oder mehreren Umweltklassen zugeordnet. Die oberste Ebene zählt 14 Umweltthemenbereiche, die in rund 250 speziellere Unterbereiche gegliedert sind (s. „Kollektionen“ in Umweltbundesamt SNS 2018). Die Umweltklassifikation steht neben dem UMTHEs und darf nicht mit dessen obersten Oberbegriffen verwechselt werden (s. Abschn. 15.2.3).

¹ Synonyme werden in diesem Aufsatz in Annäherung an SKOS auch „Alternativbenennungen“ genannt (SKOS: „altLabel“); „Vorzugsbenennung“ entspricht in SKOS „prefLabel“ (vgl. SKOS 2012).

15.2 Aufbau und Struktur

15.2.1 UMTHES-Pflege für interne Dokumentationsdatenbanken

Als Grundlage der Pflege wurde die UBA-Arbeitsanweisung: „Thesauruspflege – Aufnahme von Deskriptoren im UMTHES“ ausgearbeitet (Umweltbundesamt 2003), die auch auszuwertende Quellen bestimmt:

Für die laufende Pflege des Umweltthesaurus sind als Quellen von Bedeutung:

1. Die Auswertung der „Freien Schlagwörter“ aus den UBA-Datenbanken und dem UDK [...]
2. Vorschläge aus der laufenden Indexierung für ULIDAT und UFORDAT
3. Vorschläge aus der Informationsvermittlungsstelle des UBA (Nutzeranfragen).
4. Vorschläge aus der Indexierung für den UDK [...]
5. Deutsche Übersetzungen des GEMET
6. Listen des Wortgutes aus Suchanfragen von GEIN [...] und UDK [...]
7. Zahlreiche weitere Quellen sind die „Thesauri, Wörterlisten und Glossare“

Im obigen Zitat steht „UDK“ für Umweltdatenkatalog, ein elektronisches Verzeichnis von verfügbaren Umweltdatensammlungen, GEMET für den „General Multilingual Environmental Thesaurus“ der Europäischen Umweltagentur und „GEIN“ für „german environmental information network“. GEIN war ein Portal, das ab 2000 (zur Expo 2000 in Hannover) Daten von 48 Anbietern aus Bund und Ländern zusammengeführt anbot, später bis 2014 unter dem Namen PortalU, „Umweltportal Deutschland“.

Für die UMTHES-Pflege waren ursprünglich die Originaltexte für die Umweltliteraturdatenbank ULIDAT besonders wichtig. ULIDAT dokumentierte die umweltthemenbezogenen Zugänge der UBA-Bibliothek einschließlich der Einzelaufsätze in Zeitschriften und Büchern. Weiteres lieferten zudem die Projektbeschreibungen in der Umweltforschungsdatenbank UFORDAT. Der daraus entstehende Zuwachs des Wortguts lag in der Regel jährlich im unteren vierstelligen Bereich.

Um die Überschaubarkeit und Handhabbarkeit zu erhalten, wurde festgelegt, den Ausbau des UMTHES auf das für die Verschlagwortung der vorliegenden Dokumentations-einheiten Benötigte zu beschränken. Der Ausbau des UMTHES-Grundstocks von 1975 erfolgte dementsprechend durch das Dokumentationspersonal der UBA-Datenbanken.

Die Vorschläge für neue Deskriptoren müssen für Indexierung und Recherche von Bedeutung sein. Eine Auffüllung mit Termini aus Gründen der Vollständigkeit oder Schönheit der Thesaurusstruktur sollte unterbleiben. Als Deskriptoren nicht geeignete, aber für die Strukturierung notwendige Termini können als Ordnungsdeskriptoren aufgenommen werden. Jeder Deskriptorvorschlag muß einzeln auf Umweltrelevanz und Passfähigkeit zum Umweltthesaurus (UMTHES) überprüft werden. Vorliegende Fachthesauri oder Wortsammlungen können als Grundlage für Ergänzungen genutzt, aber nicht kritiklos übernommen werden (Umweltbundesamt 2003).

Es wird dementsprechend auch heute keine Vollständigkeit oder bis ins letzte Detail gehende Genauigkeit, etwa durch Einbindung vollständiger biologischer Taxonomien, angestrebt. Beispiel für den Verzicht auf „übertriebene“ Genauigkeit: Es könnte zwischen Müll und Abfall unterschieden werden (vgl. Name der Fachzeitschrift „Müll und Abfall“, Müll im Gerichtsurteil: Österreichischer Verwaltungsgerichtshof 19. März 2003, Zl. 2003/03/0022, die UMTHEs-Definitionen von Müll [https://sns.uba.de/umthes/de/labels/TH_00017503.html] und Abfall [https://sns.uba.de/umthes/de/concepts/_00000112.html]).

Die Anschauung, z. B. in Internetrecherchen, zeigt, dass oft Abfall und Müll als gleichbedeutend angesehen werden. Bei einem Abfallfachverband findet man hingegen Müll als Sammelbegriff für feste, nicht näher definierte/ vermischte Abfallstoffe unterschiedlicher Herkunft. Für Abfall gibt es in Gesetzen Definitionen, die oft mit Auflagen für die Abfallbesitzer verknüpft sind und auch speziellere Benennungen nutzen.

Abfall und Müll wird aber in der Öffentlichkeit, auch in Teilen der Fachöffentlichkeit, nicht unterschieden, so dass die Unterscheidung zu Verwirrung führen kann. In der Konsequenz werden im UMTHEs deshalb *Abfall* und *Müll* (Vorzugsbenennung) synonym gesetzt. Durch Benutzungshinweise oder nebeneinander angebotene unterschiedliche Definitionen wird auf möglicherweise unterschiedliche Bedeutungen hingewiesen.

15.2.2 UMTHEs-Pflege für die öffentliche Nutzung

Mit der Loslösung bzw. Einstellung von Dokumentationsaufgaben und dem zunehmenden Einsatz bei UBA-externen Anwendungen wurde die Thesauruspflege eigenständig. Das Thesaurusteam besteht seitdem aus einer Diplombiologin mit informationswissenschaftlicher Zusatzausbildung und einem Ingenieur als Quereinsteiger mit je 50 % der Arbeitszeit. Die erforderliche Interdisziplinarität wurde durch deren Ausbildung und die Erfahrungen aus mehrjähriger Dokumentationsarbeit für Datenbanken sowie in der Informationsvermittlung erworben.

Die Quellen im Einzelnen (s. Aufzählung in Abschn. 15.2.1) haben sich gewandelt: GEIN (Aufzählungspunkt 6.) und ULIDAT (Aufzählungspunkt 2.) sowie Informationsvermittlung (Aufzählungspunkt 3.) sind eingestellt, der UDK (Umweltdatenkatalog) (Aufzählungspunkt 4.) und damit Vorschläge aus der Indexierung (Internetformular) ebenfalls.

UBA-weite Terminologiearbeitskreise konnten aufgrund der knappen Personalkapazität für die UMTHEs-Pflege nicht eingerichtet werden. Der Sachverstand des Hauses wurde und wird aber bei Bedarf gezielt bei einzelnen Personen abgefragt bzw. werden Anregungen aus der Kollegenschaft aufgegriffen.

Es ist heute für die Thesaurusredaktion nicht überschaubar, für welche speziellen Themenbereiche der Einsatz erfolgt. Das war früher im hausinternen Einsatz für die selbstgeführten Datenbanken anders. Damit sind die Erwartungen an den UMTHEs und die Erfordernisse der Pflege weniger bekannt.

Bereits mit dem Einsatz des UMTHEs für GEIN/Portal U waren die Erwartungen an die Thesauruspflge aber schwer überschaubar. Es wurden immerhin Web-Umweltinformationsangebote der Umweltverwaltung von 16 Bundesländern und der Bundesverwaltung verschlagwortet. Großenteils geschah das unkontrolliert durch eine Volltextinvertierung, die durch dabei identifizierte Begriffsbenennungen (Vorzugsbenennungen) aus dem UMTHEs angereichert wurde.

Als Ausgleich wurden gezielt über ein Webformular Anregungen eingeworben. Interessierte Nutzer konnten Vorschläge unterbreiten für Erweiterungen oder Änderungen. Die Resonanz war allerdings sehr gering.

Ein Kontaktformular für Anregungen und Kommentare ist auch zukünftig vorgesehen. Nutzer des UMTHEs haben diese Erwartung geäußert, mehr Anregungen und Korrekturhinweise werden daher erhofft.

Der Bedarf an Begriffen und Benennungen für eine Inhaltserschließung wird nun aus der Beobachtung der Nachrichten und unterschiedlicher Veröffentlichungen abgeleitet. Zu den Quellen zählen auch UBA-interne Berichte. Die Sprache auf Seiten der Informationssuchenden wird aus deren Suchanfragen an die Webseiten des UBA ermittelt. Dazu dienen Logfile-Auswertungen des UBA-Internetauftritts (Suchwörter der Besucher). Sie zeigen neben den wichtigen Hinweisen auf Interessen der Öffentlichkeit auch die Alltagssprache über Umweltthemen.

Die gemeinsame Berücksichtigung von Fachsprache und Alltagssprache war von Anfang an ein Anliegen in der Pflge des UMTHEs. Weitere Quellen dafür sind neben Logfiles Tagesnachrichten und populärwissenschaftliche Zeitschriften.

Die Auswertung legt auch ein Augenmerk auf aufkommende Themen, die nötigenfalls ergänzend recherchiert werden, um aktuelle Begriffe und Benennungen frühzeitig anbieten zu können.

Schwerpunkt der Auswertungen für die UMTHEs-Fortschreibung sind die Veröffentlichungen und hausinternen Diskussionspapiere, die ihrerseits die Themensetzung von außerhalb des UBA berücksichtigen. Mittels automatischer Textanalyse werden besonders interessant erscheinende Texte auf thematische Abdeckung durch den UMTHEs geprüft, um Lücken im Wortgut und bei den Begriffen zu füllen. Diese Textanalysefunktion „Auto-Classify“ des SNS/iQvoc (Vocabulary Management System for the Semantic Web, <http://iqvoc.net/>) auf Grundlage des UMTHEs ist eine bedeutende Hilfe für die redaktionelle Arbeit. Im Ergebnis werden sowohl die gefundenen Vorzugsbenennungen, die zugrunde liegenden Umsetzungen aus erkannten Alternativbenennungen als auch die dem UMTHEs unbekanntem Wörter angezeigt. Der Textanalyse können dazu die Texte als Linkadresse (URL) oder auch als Text übergeben werden.

Die in Abschn. 15.1 erwähnte semantische Zerlegung von interessanten Begriffen in mehrere bereits vorhandene Teilbegriffe vermindert ausuferndes Anwachsen. Diese semantische Zerlegung steht im Einklang mit DIN 1463-1 (1987) und ISO 25964 (2011). Ohne sie wären um die 9000 Begriffe mehr im UMTHEs zu verwalten.

In jedem Fall wird dabei aber darauf geachtet, dass ein nachvollziehbares hierarchisches Netz aufgebaut wird und verbindende Oberbegriffe eingeführt werden.

Bei der Benennung werden möglichst allgemein verständliche Vorzugsbenennungen gewählt. Pflanzen oder Tiere werden z. B. mit alltagssprachlichen Benennungen aufgenommen. Die wissenschaftlichen Namen sind als Alternativbenennungen hinterlegt. Vorzugsgesetzesnamen sind die Kurzformen, so lange die für die Anwendungen des UMTHEs notwendige Eindeutigkeit gewahrt bleibt, so z. B. *Lösemittelverordnung* statt *31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen)*. Durch Verweise zwischen unterschiedlichen Schreib- und Ausdrucksweisen wird ein Informationszugang aus unterschiedlichen Interessentenkreisen vermittelt.

15.2.3 UMTHEs-Thesaurusstruktur

Der UMTHEs hat klassische Thesaurusbeziehungen, wie sie in DIN 1463:1987 genannt sind und entsprechend in ISO 25964:2011, Abschn. 10.2:

- Begriffe mit zugeordneter eindeutiger Vorzugsbenennung (bzw. eindeutiger und dauerhafter URI gemäß SKOS [W3C 2009]. Der Begriff in SKOS ist definiert und hat einen eindeutigen und dauerhaften Uniform Resource Identifier URI. Namen in möglicherweise mehreren Sprachen sind diesen als sog. Preferred Label zugewiesen)
- Hierarchierelationen (Abstraktions- und Bestandsbeziehung)
- Assoziationsrelationen
- Synonyme (laut SKOS Alternativbenennung)
- Englischsprachige Äquivalente

Eine wichtige Veränderung gegenüber dem Anfang der UMTHEs-Fortschreibung ist die Einführung der verwandten Begriffe. Zu Beginn gab es diese nicht. Um solche Begriffe in Beziehung zu bringen, wurden sie früher ersatzweise hierarchisiert. Dies führte zu kuriosen Ausprägungen. Zum Beispiel wurde „Landmaschine“ entfernt unter „Organismus“ eingeordnet (vereinfachte Beziehungskette: Organismus > Tier > Säugetier > Mensch > anthropogener Faktor > Landwirtschaft > Landmaschine). Akzeptabel erscheinende Fälle am Ende von Hierarchien bestehen weiterhin, solange sie intuitiv für die Navigation im Wortgut nützlich erscheinen und das von Nutzern im Zusammenhang erwartet wird (z. B. Laub UB Blattuntersuchung).

Als oberste Hierarchieebene dienen 33 Oberbegriffe, die aber keine Begriffe zur Verschlagwortung sind, sondern den Thesaurus in Themenbereiche gliedern (s. nachfolgende Anmerkungen zu „Ordnungsdeskriptoren“).

Geografische Schlagwörter (Geografische Namen) stehen außerhalb dieser Hierarchien, sind aber ebenfalls hierarchisiert und werden mit den anderen, sog. „Sachschlagwörtern“ in

BK-Umsetzungen (BENUTZE KOMBINATION) gemeinsam verwendet, falls es sinnvoll ist, z. B. für *Deutsche Emissionshandelsstelle* (BK *Emissionshandelsstelle*+*Bundesrepublik Deutschland*). Auch diese geografischen Schlagwörter (z. B. Landschaften, Berge, Flüsse, Orts- und Gemeindenamen) werden nach dem oben beschriebenen Prinzip des Pragmatismus zur Mengenbegrenzung aufgenommen.

In die Hierarchien des UMTHEs sind teilweise sog. „Ordnungsdeskriptoren“ eingebunden:

Nicht geeignete, aber für die Strukturierung oder vor allem für weniger versierte Informationsinteressierte für einen Sucheinstieg als Einstiegs-Suchausdrücke hilfreiche Termini können als Ordnungseinträge aufgenommen werden. Das sind vor allem in der Umgangssprache wichtige, aber unspezifische und sehr häufig vorkommende Wörter, die dabei oft hierarchisch hoch stehende Begriffe darstellen, wie „Wasser“, „Boden“, „Luft“ ...

Wenn solche Wörter in Texten stehen [sic] die der Textanalyse unterworfen werden, sind sie nicht als solche (alleinstehend) zu extrahieren. Jedoch können und sollten sie Einzelwörter in zusammengesetzten Benennungen oder Mehrwortbenennungen sein und so zu inhaltschärferen Schlagwörtern führen (Umweltbundesamt 2018).

Beispiel dafür: *Luft* und *Reinhaltung* in einem Satz führt zum terminologischen Eintrag LUFTREINHALTUNG.

15.2.4 Weitere Merkmale

Eine weitere wichtige inhaltliche Kategorie ist die Definition, die Begriffen – aber im UMTHEs auch Benennungen – beigefügt werden kann. Mehr als 10.000 Einträge (Begriffe mit deutschen und englischen Benennungen) besitzen eine oder mehrere Definitionen. Definitionen werden eingepflegt, wenn die Bedeutung sich nicht einfach erschließt oder eine bestimmte Bedeutung im Umweltzusammenhang besonders wichtig erscheint. Mehrere Definitionen werden vor allem eingefügt, wenn unterschiedliche Auffassungen von Bedeutung sind. Das geschieht insbesondere in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen. Davon gibt es in dem thematisch sehr vielfältigen Themenbereich zur Umwelt viele. Solche Unterschiede beruhen z. B. auch auf nationalen/kulturellen Unterschieden oder unterschiedlichen Rechtsvorschriften, für die der Begriff wichtig ist bzw. die unterschiedliche Zwecke verfolgen und unterschiedliche Zusammenhänge behandeln.

Der UMTHEs wird seit 2014 in einem RDF/SKOS-XL-basierten Programm gepflegt (Resource Description Framework/Simple Knowledge Organisation System [<https://www.w3.org/RDF/> bzw. <https://www.w3.org/2008/05/skos-xl>]). Nach SKOS werden nur Begriffe (concepts) definiert, denn die unterschiedlichen Benennungen (SKOS: label) eines Begriffs sind ja idealerweise exakt synonym und für sie alle gilt dann eben diese Definition. Tatsächlich wird in der UMTHEs-Praxis aber auch eine nicht hundertprozentige Bedeutungsgleichheit hingenommen, wenn dies umweltthematisch zur Straffung akzeptabel erscheint, etwa wegen sehr großer Bedeutungsnahe und mangelnder Unterscheidung im Sprachgebrauch

(vgl. das oben erläuterte Beispiel zu *Müll* vs. *Abfall*) oder Abhängigkeit abweichender Bedeutungen von unterschiedlichen Sinnzusammenhängen. So wird z. B. die Bedeutung von *Emission* im Sinne von WERTPAPIEREMISSION im UMTHEs ignoriert. Ebenso werden sprachlich kulturelle Unterschiede (Beispiel „Mist“: in Deutschland Form landwirtschaftlichen Abfalls, in Österreich auch Kommunalabfälle) nicht thematisiert.

Das erweiterte SKOS-XL SKOS Simple Knowledge Organization System eXtension for Labels (SKOS-XL) (<https://www.w3.org/TR/skos-reference/skos-xl.html>) ermöglicht die erweiterte Beschreibung von Eigenschaften zu „labels“ (Benennungen), eben auch das Hinzufügen von Definitionen, die einen unterschiedlichen Gebrauch verdeutlichen.

Der UMTHEs kann solche Widersprüche nicht beseitigen, zumal ja wegen des sehr interdisziplinären Gegenstands „Umweltbelastung und -schutz“ auch keine Festlegung sinnvoll wäre. Die unterschiedlichen Definitionen geben aber Informationssuchenden Hinweise, wo eventuell weiter eingeschränkt werden muss oder die Interpretation der Suchergebnisse erhöhte Umsicht erfordert. Teilweise ersetzen diese zusätzlichen Definitionen auch einen manchmal hilfreichen, aber im UMTHEs nicht eingeführten „Aber“-Verweis.

Unter SKOS erfolgt die eindeutige Zuordnung von Begriff und Vorzugsbenennung, indem Begriffe (concept) durch einen eindeutigen und dauerhaften URI (Uniform Resource Identifier) repräsentiert werden (vgl. W3C 2009). Jedem Begriff muss zwingend eine Vorzugsbenennung (prefLabel) pro Sprache zugeordnet werden. Der Begriff hat also eine eindeutige und dauerhafte Adresse und idealerweise eine klare Definition, ggf. auch mehrere in den unterschiedlichen Sprachen.

Weitere Benennungen bzw. Äquivalente können als Alternativbenennungen (altLabel) für beliebig viele Sprachen zugeordnet werden.

Im UMTHEs wird fremdsprachlich nur Englisch berücksichtigt. Alle englischen Einträge sind bisher altLabel. Eine englischsprachige Vorzugsbenennung gibt es im UMTHEs bisher nicht (siehe Abschn. 15.2.5).

Für eine Textanalyse ist von sehr großer Bedeutung, dass verschiedene Schreibweisen und Flexionsformen (Einzahl-/Mehrzahl, Bindestrichschreibweisen etc.) vorgehalten werden. Der UMTHEs enthält solche Schreibweisen. Zur Pflege werden arbeitssparend Standard-Endungskombinationen angeboten. Nach Auswahl der passenden Endungskombination werden die Schreibweisen automatisch angelegt, sind aber nötigenfalls manuell editierbar. Der Zugriff auf diese Texteinträge hat den Vorteil, schnell zu sein. Diese Informationen werden durch die SNS-eigene Textanalysefunktion autoClassify genutzt und als Teil semantischer Informationen an abfragende externe Anwendungen übermittelt. Für die Weiterentwicklung der Textanalyse sind computerlinguistische Methoden vorgesehen.

Die bisher behandelten inhaltlichen Merkmale werden ergänzt durch Verwaltungsangaben. Das sind im UMTHEs Angaben zum Erstellungs- und Änderungsdatum, redaktionelle Anmerkungen und Kommentare zu Änderungen, Quellenangaben, Statusangaben wie „Übersetzung vorhanden“, „Übersetzung geprüft“ etc. Von großer Bedeutung ist die Kennzeichnung „mit Textanalysefunktion“ bzw. „ohne Textanalysefunktion“. Mit dem zweiten Eintrag werden z. B. Benennungen mit geringer Aussagekraft bzw. uneindeutige

Abkürzungen der intellektuellen Vergabe bzw. der Navigation im UMTHEs vorbehalten. Zum Beispiel ist *Wasser* einerseits eine wichtige Benennung, aber im Umweltthema sehr häufig und im Allgemeinen auch mit spezifizierenden weiteren Wörtern vergesellschaftet. Wasser allein wird also nicht automatisch als Schlagwort vergeben.

15.2.5 Englischsprachige Äquivalente

Englische Äquivalente wurden von Anfang an aufgenommen, ursprünglich als eine Art Textkommentar aus Wörterbüchern, wobei nicht immer dem Sinnumfeld „Umwelt“ Rechnung getragen werden konnte. Heute werden sie als äquivalente Alternativbenennungen mit Sprachkennzeichnung, verschiedenen Schreibweisen und nötigenfalls Definitionen angelegt. Definitionen werden vor allem ergänzt, um Bedeutungsunterschiede zu klären oder vor „Falschen Freunden“ zu warnen, z. B. *Forst* gegenüber *forest* oder *Resorption* vs. *resorption*. Es gibt derzeit 26.000 englische Äquivalente als Alternativbenennungen sowie Teilwörter für englischsprachige Mehrwortbenennungen.

Als Quellen dienen vor allem Glossare von Facheinrichtungen, die Englisch als Amtssprache nutzen. Das Internet bietet zudem die Möglichkeit, Äquivalente in muttersprachlichen Dokumenten im Sinnzusammenhang zu prüfen und die Begriffe mit dem Deutschen zu vergleichen.

Ein besonderer Aspekt wäre der Unterschied zwischen amerikanischem und britischem Englisch. Die Unterscheidung ist wegen des „Weltenglischs“ oftmals schwierig. Sie ist bisher nicht erfolgt.

Da keine englischsprachigen Äquivalente als englische Vorzugsbenennungen definiert sind, kann derzeit auch nicht von einem englischsprachigen Umweltthesaurus die Rede sein, sondern nur von einem deutschsprachigen Umweltthesaurus mit englischen Äquivalenten. Das liegt auch an der Schwierigkeit, eine 1:1-Äquivalenz für alle Begriffe zu finden. Eine entsprechende redaktionelle Überarbeitung findet aber laufend im Rahmen der Möglichkeiten statt.

15.3 Einsatz historisch und heute

15.3.1 Historischer Zugang

Der UMTHEs wurde anfangs als Liste gedruckt, aus der für die Datenbankverschlagerung und -abfrage passende Deskriptoren herausgesucht wurden. Die letzte Fassung 1997 umfasste 3 Bände mit insgesamt rund 1700 DIN-A4-Seiten. Um den Zugang zu erleichtern, gehörten ein alphabetischer Teil unter Einschluss der verweisenden Alternativbenennungen, ein hierarchischer Teil und eine Konkordanzliste dazu, in der man über Wortteile von zusammengesetzten bzw. Mehrwortbenennungen zur Benennung und so, nötigenfalls über eine Nichtvorzugsbenennung, die sinnvollen Deskriptoren als Suchwort fand.

Bei den Datenbankanbietern, die ULIDAT und UFORDAT seit Anfang der 1980er-Jahre online anboten (Dialog Datastar, STN International u. a.), waren dafür Listen online verfügbar bzw. als Druck zu erwerben. Die Zugangsoberflächen waren noch wenig grafisch, technisch auf TCP/IP-Protokoll fußend und die Abfrage basierte auf strenger Syntax, erlaubte aber die umfassende Nutzung Bool'scher Operatoren.

Ab 1979 finanzierte das UBA die Entwicklung eines fortschrittlichen Dokumentationssystems (Doksys, Firma aStec, München und Berlin), das auch die Thesauruspflge umfasste und semantische Elemente für die automatische Verschlagwortung durch die aStec-Textanalyse (ASTTAL) und die Suchunterstützung einsetzte. Die semantischen Elemente umfassten im Wesentlichen diejenigen, die auch heute im UMTHEs unter iQvoc integriert sind. Aus Kurzbeschreibungen in den Datenbanken wurden Deskriptorvorschläge ermittelt. Sucheingaben wurden wenn möglich mit dem Thesaurus auf Deskriptoren umgesetzt. Ohne sich um den Thesaurus kümmern zu müssen, fanden Informationssuchende so über eine beliebige Sucheingabe die intellektuell kontrolliert verschlagworteten Datensätze.

Anfang der 1990er-Jahre setzte sich dann das World Wide Web als internetbasiertes Hypermedium durch, was zu grafisch dominierten Abfragemöglichkeiten führte. Damit gewann auch bei den Datenbankanbietern bzw. Hosts eine dynamische Nutzung des UMTHEs mit unterschiedlichen Navigationsmöglichkeiten in den Thesaurushierarchien an Bedeutung. Die statischen Auflistungen wurden damit bedeutungslos.

15.3.2 Aktuelle Zugriffs- und Nutzungsformen

Der UMTHEs steht heute auf Grundlage von RDF/SKOS über einen Webdienst (SNS – <https://sns.uba.de/umthes>) im WWW zur Verfügung und kann maschinenlesbar durch Webanwendungen frei zugänglich genutzt werden².

Zum Umfang des nutzbaren Angebots gehören heute Dienste auf Grundlage der semantischen Inhalte im UMTHEs.

Zurzeit werden zwei Dienste angeboten:

- Die Funktion „Ähnliche Begriffe“ für Vorschläge mit Benennungen gleicher und ähnlicher Bedeutung zur Änderung von Suchanfragen
- Die Funktion „autoClassify“ zur Erkennung von Begriffen in Textabschnitten (Textlänge bis maximal 9800 Zeichen).

15.3.2.1 „Ähnliche Begriffe“ – Unterstützung der Websuche

Die Funktion „similarTerms“ wird vornehmlich zur Unterstützung der Verbesserung von Sucheingaben eingesetzt.

Der allergrößte Teil von Informationsangeboten im WWW ist über Suchmaschinen erschlossen. Die Suche ist am ehesten als Volltextsuche zu beschreiben. Es ist nicht vorhersehbar, mit welcher Benennung und in welcher Schreibweise ein Begriff repräsentiert ist.

²Die Nutzung des Wortguts steht unter einer Creative-Commons-Namensnennung.

Hier liegt der Nutzen des UMTHES darin, dass die unterschiedlichen Benennungen und ihre Schreibweisen enthalten sind und auf Abruf zur Verfügung gestellt werden. Ein Suchwort kann so durch ein technisches Suchsystem mit Schreibweisen und Alternativbenennungen ergänzt werden, um so ein vollständiges Ergebnis zu erzielen.

Einige nutzende Anwendungen geben dem Nutzer auf Wunsch eine Liste der „Ähnlichen Begriffe“ aus, durch Anklicken kann er dort Suchwörter logisch ODER-verknüpft in seine Suchanfrage übernehmen. Die Art der Anwendung der UMTHES-Dienste ist Sache der nutzenden Anwendungen.

Eine komfortable Anwendung zur Datensuche in den UBA-Webseiten (gegenwärtig nur in der sogenannten „Datensuche“) gibt dabei nur diejenigen Wörter aus, die auch zu Treffern im durchsuchten Bestand führen.

Andere Anwendungen liefern eine Liste, in der die interessierenden „Ähnlichen Begriffe“ nach Anklicken zu einer alternativen Suche führen.

15.3.2.2 autoClassify – Unterstützung der Verschlagwortung

Die Funktion „autoClassify“ ist vornehmlich dafür angelegt, Vorzugsbenennungen für eine Verschlagwortung zu gewinnen, also im herkömmlich dokumentarischen Sinne einer Deskribierung. Ausgegeben werden Vorzugsbenennungen.

Eine kontrollierte Verschlagwortung hat Vorteile. Sie ist aber mit einem personellen Aufwand zur intellektuellen Überprüfung verbunden und daher in der Regel nur auf vom Thema und Umfang bzw. von der Dynamik her begrenzte Angebote leistbar, wie zum Beispiel ein Umwelt-Portal. Dabei sind Vorzugsbenennungen als Deskriptoren den einzelnen Datenbankdatensätzen zuzuordnen. Bei einer Suche führen auch Alternativbenennungen und Schreibweisen als Sucheingaben nach automatischer Umsetzung in die Vorzugsbenennung und -schreibweise direkt zu Datensätzen, denen die Vorzugsbenennung als Deskriptor zugeordnet ist. Für vollständige Suchergebnisse müssen also keine Alternativbenennungen und Schreibweisen ausdrücklich gesucht werden. Da die Deskriptorvergabe nur aus besonders geeigneten Teilen erfolgt, z. B. einer Website unter Filterung von irreleitenden Randinformationen, und im Idealfall intellektuell kontrolliert wird, ist diese Erschließung sehr genau.

Die Nutzung, besonders der semantischen Beziehungen und morphologischen Aspekte, erfolgt mittels Textanalyse.

Bereits 1982 wurden solche Textanalyse-systeme im UBA eingesetzt (Passat, AST-TAL). Textteile werden dabei mit dem UMTHES verglichen. Der UMTHES enthält semantische Informationen, die es einer Textanalyse ermöglichen, Vorzugsbenennungen auch zur Verschlagwortung vorzuschlagen (Deskriptoren), wenn diese nicht eins zu eins im Text vorkommen.

Dabei werden nötigenfalls aus Alternativbenennungen Umsetzungen zu Vorzugsbenennungen vorgenommen, zusammengesetzte Vorzugsbenennungen aus verteilt stehenden Einzelwörtern kombiniert und auch Mehrwortbenennungen erkannt. Die Wörter werden dabei unabhängig von ihrer Schreibweise identifiziert und falls möglich unmittelbar auf die Standardschreibweise oder die Vorzugsbenennung umgesetzt. Die Wörter eines Satzes

werden dann in Vertauschung kombiniert und so kombinierte Benennungen oder Mehrwortbenennungen identifiziert. Ein Beispiel für eine kombinierte Benennung wäre *Luftreinhaltung* aus „... die Reinhaltung der Luft wird durch BImSchG geregelt ...“. In diesem Beispiel führt *BImSchG* zusätzlich zu *Bundesimmissionsschutzgesetz* als Suchwort (Deskriptor). *Stand der Technik* würde als Mehrwortbenennung erkannt und als solche ebenfalls gesucht.

Die Textanalyse autoClassify ist als sog. Verschlagwortungsassistent in Webanwendungen zu integrieren. Für den Verschlagwortungsassistenten wird definiert, welche Textteile des zu verschlagwortenden Dokuments an autoClassify des SNS übermittelt werden. Als Antwort gibt der Assistent eine Auswahlliste der gefundenen Vorzugsbenennungen aus dem UMTHEs aus, die für die Verschlagwortung ausgewählt werden können. Solche Textteile können im Falle von Bildern, Karten etc. auch Beschreibungen und Keywords aus Metainformationen sein.

15.3.2.3 Verwendung der Dienste

Falls, wie im UBA, die Fachabteilungen für ihre überschaubare Menge an Internetseiten inhaltlich verantwortlich sind, ist der verteilte Aufwand mit einer verbesserten Vollständigkeit und Genauigkeit der Auffindung der i.d.R. hochwertigen Angebote gerechtfertigt. Zudem können verteilte, inhaltlich überschneidende Informationen im Internetauftritt als Linked Data miteinander vernetzt werden.

Die von SNS an die Anwendungen übergebenen Daten enthalten im Übrigen alle UMTHEs-Informationen zu den Wörtern. Es ist jedoch der nutzenden Anwendung vorbehalten, in welcher Art und Weise diese genutzt werden.

Derzeit werden im UBA die Umweltforschungsdatenbank UFORDAT, das Graphische Informationssystem GISU und der Internetauftritt des UBA mit Thesaurusdeskriptoren verschlagwortet. Eine Ausweitung auf andere Anwendungen des UBA wird angestrebt. Weitere, externe Anwendungen gewinnen Metainformationen zur Beschreibung (Keywords) und nutzen „Ähnliche Begriffe“, um Vorschläge zur Änderung der Suche zu machen.

15.3.3 Weitergehende Möglichkeiten

Das Struktur- und Merkmalssystem RDF/SKOS der über das WWW-Konsortium (W3C) ausgehandelten Schemata macht Thesauri durch Webanwendungen technisch interpretierbar. Mit einer einheitlichen Abfrage sind dementsprechend gestaltete Thesauri z. B. im WWW abfragbar, ohne dass Näheres über sie bekannt ist (Semantic Web). Damit werden ggf. gleichzeitig die mit dem jeweiligen Thesaurus verknüpften Daten (Dokumente etc.) erreicht (Stichwort „Linked Data“).

Verschiedene terminologische, aber auch andere Datenbestände können mit dem UMTHEs verknüpft werden. Verknüpft werden dabei die Begriffe, d. h. die abstrakten URI (Uniform Resource Identifier – die sprachlichen Benennungen sind diesen als Label

zugeordnet). In diesen ist ein multiples Feld „Beziehungen zu anderen Ontologien“ angelegt, in das URL/URI eingegeben werden und das so auf genau den entsprechenden Begriff in anderen Thesauri bzw. Ontologien verweist. So ist beispielsweise eine Verknüpfung der einzelnen Begriffe zwischen dem UMTHES und dem Umweltthesaurus der Europäischen Umweltagentur GEMET gegeben. Der Aufbau einer solchen Linked-Data-Struktur für die UBA-Webseiten und die vom Umweltbundesamt angebotenen Datenbanken soll in diesem Jahr vorbereitet werden.

Damit würden die UBA-Angebote Teil der „Linked Open Data Cloud“ mit mehr als 1600 Datenbeständen und mit über 16.000 Verknüpfungen untereinander (<https://lod-cloud.net/>).

Literatur

- DIN 1463-1. (1987). *Erstellung und Weiterentwicklung von Thesauri; Einsprachige Thesauri (zurückgezogen)*. Berlin: Beuth.
- Europäisches Parlament. (2003). *Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates*. Amtsblatt Nr. L 041 vom 14.02.2003, S. 0026–0032.
- ISO 25964-1. (2011). *Information and documentation – Thesauri and interoperability with other vocabularies – Part 1: Thesauri for information retrieval*. Genf: ISO.
- Seggelke, J. (1987). Das Umweltplanungs- und Informationssystem des Bundes UMPLIS; Aufgaben, Hoffnungen und Grenzen. In A. Jaeschke et al. (Hrsg.), *Informatik für den Umweltschutz: 7. Symposium*, Ulm, 31.03.1993–2.04.1993. Berlin: Springer.
- SKOS. (2012). *SKOS Simple Knowledge Organization System*. <https://www.w3.org/2004/02/skos/>. Stand: 2012; Zugriffen am 30.08.2018.
- UBAG. (1974). *Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974* (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Artikel 89 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Umweltbundesamt. (1980). *Jahresbericht 1979*. Berlin: Umweltbundesamt.
- Umweltbundesamt. (2003). *Arbeitsanweisung: Thesauruspfege – Aufnahme von Deskriptoren in UMTHES*. Version vom September 2003 (UBA-internes Dokument).
- Umweltbundesamt. (2018). *Anleitung zur Thesauruspfege UMTHES mittels iQvoc*. Version 17. Januar 2018 (UBA-internes Dokument).
- Umweltbundesamt SNS. (2018). *UK Umweltklassen Kollektion*. <https://sns.uba.de/umthes/de/collections/UK.html>. Stand: 2018; Zugriffen am 30.08.2018.
- W3C. (2009). *SKOS Simple Knowledge Organization System Primer*. <https://www.w3.org/TR/skos-primer/>. Stand: 18.08.2009; Zugriffen am 06.09.2018.
- Wikipedia. (2018). *Gernot Wersig*. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Gernot_Wersig&oldid=176397393. Stand: 12.04.2018; Zugriffen am 03.09.2018.



Annette Reisner

16.1 Entstehung des Bundessprachenamts

Die Gründung des Bundessprachenamts war Teil einer längeren politischen Entwicklung, die im Rahmen des veränderten Auftrags und der Transformation der Bundeswehr bis heute andauert. Die Nachkriegsentwicklung brachte für die Bundesrepublik Deutschland auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens zahlreiche neue internationale Kontakte und Verpflichtungen mit sich. Eine bis dahin nicht gekannte Anzahl internationaler und supranationaler Organisationen, Behörden und Gremien entstand. Besonders die Beitritte der Bundesrepublik Deutschland zur NATO, zur Westeuropäischen Union (WEU), später zu den Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) führten zu einem verstärkten Bedarf an fremdsprachiger Kompetenz. Um die deutschen Interessen bei Verhandlungen, im Schriftverkehr und bei der Verwaltungsarbeit im internationalen Bereich optimal vertreten zu können, wurden in den meisten Bundesministerien sowie in Behörden und Ämtern Sprachendienste eingerichtet. In diesen Sprachendiensten waren Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Sprachlehrkräfte für die wichtigsten europäischen Sprachen tätig. Auch im Verteidigungsressort wurde ein Sprachendienst etabliert, der bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht nur in Bezug auf seine Größe, sondern auch im Hinblick auf sein umfassendes Leistungsspektrum einmalig war (vgl. Pressestelle Bundessprachenamt 2012, S. 6).

A. Reisner (✉)
Bundessprachenamt, Hürth, Deutschland
E-Mail: AnnetteReisner@Bundeswehr.org

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_16

225

Die Aufbauphase des Sprachendienstes der Bundeswehr war in den 1950er-Jahren durch die Einrichtung von zwei zentralen Fachdienststellen geprägt, die dem Verteidigungsministerium direkt unterstanden: die Sprachenschule der Bundeswehr in Euskirchen und der Übersetzerdienst der Bundeswehr in Mannheim. Die Unterbringung dieser zentralen Fachdienststellen in räumlich weit voneinander entfernten Standorten war schon bei ihrer Einrichtung als Übergangsprovisorium gedacht. Da beide Dienstleistungsbereiche eng miteinander verflochten sind, wurde schon frühzeitig eine Zusammenführung der Fachdienststellen angestrebt, um in der direkten Verzahnung aller Sprachendienstleistungen Synergieeffekte zu erzielen (vgl. Pressestelle Bundessprachenamt 2012, S. 6).

Die damals als „Großgemeinde“ bezeichnete Stadt Hürth wurde vor allem deshalb als Sitz des Bundessprachenamts gewählt, weil Hürth verkehrsgünstig zur damaligen Bundeshauptstadt Bonn, dem Bundesministerium der Verteidigung und anderen Ministerien lag. Auch die Nähe zur Metropole Köln war wichtig, weil die hohe Zahl der benötigten qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leichter im Raum einer Großstadt gewonnen und der wissenschaftliche Austausch mit den regionalen Universitäten gefördert werden konnte.

In der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung anlässlich der Grundsteinlegung für das Bundessprachenamt am 4. Juli 1969 heißt es:

Das Bundessprachenamt entsteht aus der Einsicht: Die Bundesrepublik Deutschland kann es sich angesichts der engen internationalen Verflechtung und der fortschreitenden Integration in zahllosen Bereichen – auch außerhalb der Verteidigung – nicht leisten, dass die deutschen Vertreter in supranationalen Instituten die Interessen unseres Landes nicht im gebotenen Maß wahrnehmen können, weil sie fremdsprachlich nur unzulänglich ausgebildet sind und weder die erforderliche Sprachfertigkeit besitzen noch über die Kenntnis der einschlägigen Fachterminologie verfügen [...] Als zentrale deutsche Facheinrichtung für sämtliche Fragen der Linguistik im engeren und weiteren Sinne wird [das Bundessprachenamt] richtungsweisend für künftige Entwicklungen sein und gleichzeitig zur Verständigung der Völker beitragen (Pressestelle Bundessprachenamt 2012, S. 7).

Nachdem das Richtfest am 24. September 1970 feierlich begangen worden war, nahm das Bundessprachenamt am 20. April 1971 seinen Dienstbetrieb in Hürth auf. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Bundessprachenamts bestand seit seiner Gründung darin, als Dienstleister für den gesamten fremdsprachlichen Bedarf der Bundeswehr zur Verfügung zu stehen. Etwa 80 bis 90 Prozent des Auftragsvolumens machen Aufträge aus der Bundeswehr aus. Sicherheitspolitische Entwicklungen führten zu einer stetigen Ausweitung des Bedarfs. Mitte der 1970er-Jahre verstärkte die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte den fremdsprachlichen Bedarf spürbar. Sowohl innerhalb der NATO als auch in anderen Organisationen und sicherheitspolitischen Bündnissen leistete schon damals das Bundessprachenamt seinen Beitrag zur Bewältigung der internationalen Aufgaben und Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und der Bundeswehr im Besonderen (vgl. Pressestelle Bundessprachenamt 2012, S. 8).

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten brach auch für das Bundessprachenamt eine neue Zeit an. Nach einer fachlichen Prüfung wurde Sprachdienstpersonal übernommen, das zuvor für die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR tätig gewesen war. Die seit der Wiedervereinigung notwendigen Strukturänderungen und Optimierungsprozesse wurden im Bundessprachenamt umgesetzt und werden aufgrund des sich ständig verändernden Bedarfs an Sprachdienstleistungen stetig weiter vorangetrieben.

Prozesse der Globalisierung führten bereits seit den 1980er-Jahren zu einem Anwachsen des fremdsprachlichen Bedarfs im gesamten öffentlichen Dienst, an dessen Deckung das Bundessprachenamt als Dienstleister – in Erfüllung des im Gründungserlass festgeschriebenen Auftrags – seinen Anteil hat. Der Bedarf an Fremdsprachenkompetenz erlebte aber insbesondere durch neue bilaterale und multilaterale Streitkräftezusammenarbeit seit Ende des Kalten Kriegs eine starke Aufwertung. Multinationale Verbände, gemeinsame Ausbildungsprogramme und staatenübergreifende Rüstungsprojekte führten dazu, dass der Bedarf an Übersetzungen, Dolmetschleistungen, Sprachausbildung und Terminologiearbeit stetig wuchs (vgl. Pressestelle Bundessprachenamt 2012, S. 9).

Seit den 1990er-Jahren werden Auslandseinsätze, in denen die Bundeswehr für viele Staaten humanitäre Hilfe leistet, vom Bundessprachenamt nicht nur durch die Sprachausbildung des betroffenen Personals, sondern auch durch das Übersetzen von Schriftverkehr, Vereinbarungen und Verträgen sowie das Bereitstellen der benötigten Terminologie unterstützt. Die erste Entsendung eines Sprachmittlers in einen Auslandseinsatz erfolgte 1995 im Rahmen der Schutztruppen der Vereinten Nationen in Kroatien.

Das Ende des Ost-West-Konflikts, die Transformation der Bundeswehr und die Auslandseinsätze erforderten eine grundsätzliche Neustrukturierung. Bis zum Jahr 2003 verfügten viele Dienststellen der Bundeswehr im In- und Ausland über Beschäftigte, die diesen Dienststellen direkt zugeordnet die Sprachdienstleistungen erbrachten, aber unter der Fachaufsicht des Bundessprachenamts standen (vgl. Pressestelle Bundessprachenamt 2012, S. 10).

Zum 1. August 2003 wurde die Neuorganisation durch das Bundesministerium der Verteidigung verfügt und damit die organisatorische Grundlage für die Übernahme des Personals des ehemals sogenannten fachlich nachgeordneten Bereichs geschaffen. Bestand das Bundessprachenamt bis dahin aus Referaten in Hürth und der Außenstelle Naumburg, wurden nun nahezu alle im Geschäftsbereich beschäftigten Sprachlehrerinnen und -lehrer, Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Terminologinnen und Terminologen und wissenschaftliche Fachkräfte des Sprachendienstes dem Bundessprachenamt organisatorisch unterstellt (vgl. Pressestelle Bundessprachenamt 2012, S. 10).

Das Bundessprachenamt ist heute der zentrale Dienstleister für den fremdsprachlichen Bedarf der Bundeswehr. Im Bereich der Sprachausbildung erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Bundes- und Landesressorts. In Amtshilfe nimmt das Bundessprachenamt für den öffentlichen Dienst auch Aufgaben wie Übersetzen und Dolmetschen wahr.

Das Amt ist im gesamten Bundesgebiet mit Referaten und Referatsteilen an über 100 Dienststellen der Bundeswehr vertreten. Dort lehren Sprachdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Sprachen, dolmetschen und übersetzen oder leisten ihren Beitrag als Terminologinnen und Terminologen.

Erst kürzlich wurde die Bundesoberbehörde für ihr Engagement für die deutsche Sprache vom Verein Deutsche Sprache und der Eberhard-Schöck-Stiftung mit dem Institutionenpreis des „Kulturpreises Deutsche Sprache 2018“ ausgezeichnet. Die Ehrung gilt dem Einsatz für den Erhalt und die kreative Entwicklung der deutschen Sprache.

Wie der Rat für Deutschsprachige Terminologie feiert auch das Bundessprachenamt im Jahr 2019 ein Jubiläum, nämlich das seines 50-jährigen Bestehens.

16.2 Entwicklung der Terminologiearbeit im Bundessprachenamt

Die (sprachliche) Sicherheit steht insbesondere bei militärischen Projekten ganz oben, daher wurde Terminologiearbeit im Bundessprachenamt seit seiner Gründung großgeschrieben. Durch die gezielte Auswertung von Übersetzungen, Dienstvorschriften, Fachtexten und Glossaren konnte im Terminologiereferat bereits in kurzer Zeit ein beachtlicher Fachwortschatz mit dem Schwerpunkt Militärterminologie in mehreren Sprachen aufgebaut werden (vgl. Kranz 2012, S. 63).

Eine wichtige Rolle spielten dabei bereits in den 1970er-Jahren Ausschüsse, in denen Terminologinnen und Terminologen, Übersetzerinnen und Übersetzer mit Expertinnen und Experten aus der Bundeswehr und der Industrie zusammenarbeiteten. Dort wurden in den unterschiedlichen bundeswehrrlevanten Fachgebieten deutsche Äquivalente für fremdsprachliche Termini und fremdsprachliche Äquivalente für deutsche Termini erarbeitet und festgelegt (vgl. Kranz 2012, S. 63). So wurden unter anderem Begriffe aus dem Bereich Waffen und Munition oder solche, die im Bereich der Logistik und Rüstung relevant waren, durch die Erarbeitung von Definitionen erfasst und festgelegt.

Großprojekte, die damals terminologisch bearbeitet wurden, waren zum Beispiel die Waffensysteme Tornado und Jäger 90. Auch der Bergepanzer M 88 A 1 war Thema von Terminologieausschusstagungen. Worum handelt es sich beispielsweise bei *buddy pod shutoff valve* oder *drag chute main strop fitting* und wie kann man das ins Deutsche übersetzen? Mögliche Äquivalente lauten: *Absperrventil am Luftbetankungsbehälter* und *Bremsschirmanker*.

Es dürfte auch nicht jeder wissen, dass ein *Gleiskettenführungszahn* mit *track centre guide* wiederzugeben ist.

Die in diesen sog. Terminologieausschüssen der Bundeswehr erzielten Ergebnisse sollten einen einheitlichen Sprachgebrauch sicherstellen und waren bei der Übersetzung und beim Verfassen einschlägiger Texte für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung verbindlich. Sie wurden als „Wörterbücher der Bundeswehr“ veröffentlicht und hatten den Status von Zentralen Dienstvorschriften.

Nie ging es darum, nur den Sprachendienst der Bundeswehr mit den benötigten Fachwörtern zu versorgen. Vielmehr sollten alle Angehörigen des Geschäftsbereichs des Bundesverteidigungsministeriums und auch anderer Bundesressorts auf die Terminologieangebote des Bundessprachenamts zurückgreifen können (vgl. Kranz 2012, S. 63).

Vergessen sind heute die Karteikästen, in denen man Fachwörter und -wendungen alphabetisch geordnet sammelte. Weit zurück liegt auch die auf Lochkartentechnik gestützte Wortgutverarbeitung, aus der im Laufe der Jahre eine leistungsfähige Terminologiedatenbank entwickelt wurde. Diese erhielt den Namen „LEXIS“, kurz für „Lexikographisches Informationssystem“. Der Name war nie ganz zutreffend, da von Anfang an auch terminologische Inhalte enthalten waren, und er wurde wohl eher gewählt, weil er kurz und einprägsam ist. Ein eigens entwickeltes Programmpaket, das im Rechenzentrum der Bundeswehr auf einem Großrechner installiert wurde, löste das Lochkartenverfahren ab. Die Abfrage und Pflege der terminologischen Einträge über Bildschirmterminals wurde damit möglich. Mit zunehmender Vernetzung der Rechenzentren wurden immer mehr Dienststellen an LEXIS angebunden und die Zahl der Nutzer erhöht. Der bislang letzte große Schritt war die Einführung einer Browseroberfläche für die Terminologiedatenbank: Seit 2004 steht LEXIS über das Intranet der Bundeswehr (IntranetBw) allen Nutzern zur Verfügung (vgl. Kranz 2012, S. 63 f.).

Die Datenbank enthält heute rund 1,5 Millionen fachsprachliche Einträge in 10 verschiedenen Fremdsprachen. Die fremdsprachlichen Termini sind jeweils mit ihren deutschen Äquivalenten eingetragen; viele der Einträge enthalten Definitionen und zusätzliche Hintergrundinformationen, die zum besseren Verständnis der oftmals zumindest für den militärischen Laien ungewohnten Begriffe beitragen. Den größten Anteil stellt die NATO-Sprache Englisch (ca. 500.000 Datenbankeinträge), gefolgt vom Russischen (400.000 Einträge) und an dritter Stelle folgt die zweite NATO-Sprache Französisch (200.000 Einträge). Weitere Sprachen sind Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Niederländisch (jeweils 20.000 bis 40.000 Einträge), Portugiesisch und Dänisch (jeweils ca. 10.000 Einträge). Da die Nachfrage nach englischsprachiger Terminologie am höchsten ist, liegt hier auch der Schwerpunkt der Terminologiearbeit. Die etwa 200 Sachgebiete sind primär militärisch orientiert – Wehrwesen, Waffentechnik, Sanitätsdienst –, es werden aber auch Gebiete wie Recht und Verwaltung, Wirtschaft, Naturwissenschaften und Technik abgedeckt.

Alle zivilen und militärischen Bundeswehrangehörigen, die über einen Zugang zum IntranetBw verfügen, können in der Datenbank nach den für das Übersetzen, Dolmetschen und Verstehen fremdsprachiger Texte benötigten Fachwörtern recherchieren. Auch auf CD-ROM und als Offline-App sind die terminologischen Einträge aus LEXIS verfügbar. Darüber hinaus werden Fachwortlisten in verschiedenen Sachgebietskombinationen in den gewünschten elektronischen Formaten bedarfsgerecht zusammengestellt. Diese Offline-Versionen von LEXIS sind besonders für Soldatinnen und Soldaten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer im Auslandseinsatz nützlich, aber auch für Unternehmen, die für die Bundeswehr arbeiten, wie beispielsweise die

Rüstungsindustrie. Soldatinnen und Soldaten, die zu Lehrgängen in nicht deutschsprachige Staaten abgeordnet werden, nehmen die Auszüge aus LEXIS ebenfalls gerne mit.

16.3 Praxis der Terminologiearbeit im Bundessprachenamt

Träger der Terminologiearbeit im Bundessprachenamt ist ein Team von Terminologinnen und Terminologen, das Fachwörter gezielt erarbeitet und zentral bereitstellt. Publikationen des Sprachendienstes der Bundeswehr mit terminologischen Inhalten, wie z. B. Glossare und Sprachführer, die im Rahmen der Sprachausbildung erstellt werden, müssen vom Terminologiereferat mitgeprüft werden.

An die Stelle von Tornado und Bergepanzer sind inzwischen Übersetzungsprojekte wie das U-Boot der Klasse U212A oder der Seezielflugkörper Harpoon getreten. Umfangreiche Projekte, die mehrere Übersetzerinnen und Übersetzer – manchmal auch referatsübergreifend – bearbeiten, werden terminologisch vorbereitet und begleitet. Weitere Großaufträge sind beispielsweise die terminologische Vorbereitung der Übersetzung der Heeresdienstvorschrift „Truppenführung von Landstreitkräften“ oder der Publikation „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“. Hier wird also die Terminologiearbeit vor der Verwendung der Terminologie geleistet. Auch die Übersetzungen der Exponatsbeschreibungen für die Ausstellung „Mythen der Nationen“ im Militärhistorischen Museum und diverse Marineprojekte wurden und werden von den Terminologinnen und Terminologen begleitet. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bilden dann die Grundlage für fachgerechte und terminologisch konsistente Übersetzungen.

Einen weiteren Schwerpunkt der terminologischen Arbeit im Bundessprachenamt stellt die vergleichende Auswertung von Fachtexten in verschiedenen Sprachen wie zum Beispiel Dienstvorschriften der NATO und befreundeter Streitkräfte oder Artikel in militärischen Fachveröffentlichungen dar. Die durch Terminologieextraktion aus diesen Quellen gewonnenen Fachwörter tragen wesentlich zur Erweiterung und Erneuerung des Terminologiebestands bei.

Eine nachträgliche terminologische Auswertung von übersetzten Texten in enger Zusammenarbeit mit den Übersetzungsreferaten ist eine wichtige Ressource für aktuelle, bedarfsbezogene Terminologie.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Bundeswehr und des Verteidigungsministeriums haben auch immer Auswirkungen auf die terminologische Tätigkeit. Die Aufstellung der ministeriellen Abteilung Cyber-/Informationstechnik und des militärischen Organisationsbereichs Cyber- und Informationsraum beispielsweise wurde von zahlreichen Neu- und Umbenennungen begleitet. So wird die Bezeichnung *Führungsunterstützung* abgeschafft, ab jetzt heißt es *IT-Services*, wohinter sich aber nicht ganz der gleiche Begriff verbirgt.

Das Terminologiereferat bietet auch einen Helpdesk bei besonders rechercheintensiven Übersetzungsaufträgen an: Kommt eine Übersetzerin oder ein Übersetzer ins Stocken, weil sie oder er mit einem Fachwort im Ausgangstext nichts anfangen kann und man in

einer Übersetzung ja keine Lücke lassen kann, kann sie oder er die Terminologinnen und Terminologen um eine Recherche, Begriffsbestimmung und einen Vorschlag für ein Äquivalent bitten. Beispiele für besonders knifflige Einzelanfragen, die die Übersetzerinnen und Übersetzer an das Terminologieteam gerichtet haben, sind z. B.: *ansprengen*, *Türschildlösung*, *Ordonnanzwaffe*. Die Antworten sollen an dieser Stelle natürlich nicht vor-enthalten werden: *ansprengen* kann im Englischen mit *hit by blast* wiedergegeben werden. *Türschildlösung* bedeutet, dass Personal aus einer Behörde in eine andere versetzt wird, aber am gleichen Standort bleibt. Dafür ist nur eine Umschreibung möglich: „*permanent change in organizational assignment without physically relocating*“. Eine *Ordonnanzwaffe* ist per Erlass oder Verfügung offiziell in den Dienst eingeführt worden und heißt daher auf Englisch *service weapon*, auf Französisch *arme de service*.

Eine weitere Frage an die Terminologinnen und Terminologen war die folgende: Kann man eigentlich *rasante Splitter* im Englischen mit *fast-flying fragments* wiedergeben? In diesem Fall genügt ein Blick in den Duden: Sollte man besser nicht, denn *rasant* bedeutet in diesem Kontext „(von Flug-, besonders Schussbahnen) flach, annähernd horizontal, geradlinig verlaufend“. Das passende Äquivalent ist also *flat-trajectory fragments*.

Apropos wörtliche Wiedergabe: Diese führt ja bekanntlich oft zu Missverständnissen, aber zuweilen eben auch zu Heiterkeit, z. B. wenn man *officer of the day* mit *Offizier des Tages* übersetzt. Richtig ist *Offizier vom Dienst*. Dazu noch ein Beispiel aus der Praxis: *Nichteisenmetall* sollte nicht mit *non-iron metal* wiedergegeben werden, denn das bedeutet „bügelfreies Metall“; richtig ist *nonferrous metal*.

Der Terminologie-Helpdesk steht darüber hinaus allen Angehörigen im Geschäftsbereich und auch denen anderer Ressorts zur Verfügung. So hat sich im Laufe der Zeit ein intensiverer fachlicher Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vom Auswärtigen Amt entwickelt. Wird für einen militärischen Ausdruck wie *force sensing*¹ oder *Enable & Enhance Initiative*² ein eventuell schon festgelegtes Äquivalent gesucht oder ist dessen Bedeutung unklar, erscheint eine Mail im Terminologiebriefkasten des Bundessprachenamts. Oder es wurde nach dem Unterschied zwischen *Waffenstillstand*, *Waffenruhe*, *Feuerpause* und *Feuereinstellung* und den passenden englischen Äquivalenten gefragt. Die ersten beiden Benennungen bezeichnen völkerrechtliche Begriffe, während die anderen beiden sich auf militärische Fachbegriffe beziehen. Weitere Differenzierungen würden an dieser Stelle wohl zu weit führen, sie sind manchmal auch nur theoretischer Natur und lassen sich in der Fremdsprache nicht immer adäquat wiedergeben.

Ein kleines Highlight im Terminologienalltag sind die Listen zur Versorgung der Einsatzkontingente im Ausland, die das Verpflegungsamt der Bundeswehr gelegentlich an das Bundessprachenamt schickt. Der Hintergrund ist, dass die Bundeswehrangehörigen im

¹ *Kräfteabfrage* – Ein der Kräftegenerierung (*force generation*) vorgeschaltetes Verfahren, bei dem für eine künftige Operation die Gesamtanzahl der erforderlichen Kräfte festgelegt und dann die einzelnen Staaten abgefragt werden, wie viele Truppen sie zur Verfügung stellen können.

² *Ertüchtigungsinitiative* – Projekt des Europäischen Rats zur Befähigung und Stärkung von Partnerländern durch die adäquate Ausrüstung von Sicherheitskräften und -strukturen.

Auslandseinsatz mit Lebensmitteln aus Deutschland versorgt werden, die an der jeweiligen Grenze verzollt werden müssen. Für diesen Zweck müssen die Begleitpapiere, die sogenannten Verpflegungslisten, in die jeweilige Landessprache übersetzt werden. Hier gilt es, erst einmal Begriffsbestimmung zu betreiben, um z. B. den Unterschied zwischen *Bierwurst*, *Bierschinken* und *Schinkenwurst* herauszufinden und dann französische Äquivalente zu finden oder zu prägen, die der Zollbeamte in Mali auch versteht. Fraglich ist auch, wie man mit Verpflegungsmitteln wie *Presskopf* oder *Wilstermarsch* umgeht, die für den Einsatz im Kosovo benötigt wurden und für die englische Äquivalente gefunden werden mussten. Oftmals helfen da nur Umschreibungen.

Bei einem über so einen langen Zeitraum gewachsenen Terminologiebestand wie dem in LEXIS sind natürlich auch Pflege und Aktualisierung notwendig. Dazu werden gezielt Teildatenbestände ausgewählt, die von besonderer Relevanz sind und häufig nachgefragt werden, und dann in sogenannten Arbeitspaketen zusammengestellt. Diese werden von den Terminologinnen und Terminologen systematisch durch Prüfung auf inhaltliche und formale Richtigkeit und Einheitlichkeit redaktionell bearbeitet, wobei auch Unstimmigkeiten beseitigt werden und die Aktualität der Termini geprüft wird.

Dass auch Terminologinnen und Terminologen dem Alltagsgeschäft zuweilen den Rücken kehren und an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilnehmen, ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit. In diesen Einsätzen sorgen sie für die reibungslose Kommunikation zwischen den multinationalen Truppenkontingenten und erleichtern den Kontakt mit der zivilen Bevölkerung vor Ort. Gleichzeitig informieren sie sich über den terminologischen Bedarf in der Truppe und können ihre gesammelten praktischen Erfahrungen wiederum für ihre Arbeit nutzen. Denn nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz – und mit der Einarbeitung der während des Einsatzes gesammelten Termini in die Terminologiedatenbank schließt sich der Kreis, und sie stehen damit auch anderen Bedarfsträgerinnen und -trägern zur Verfügung.

LEXIS ist noch immer der zentrale Dreh- und Angelpunkt für die Terminologieverwaltung und -bereitstellung im Bundessprachenamt; die Ergebnisse von Recherchen, terminologischen Vorbereitungen, Begleitungen und Auswertungen von einschlägigen Texten, Übersetzungsaufträgen sowie Dolmetsch- und Auslandseinsätzen werden hier eingearbeitet. Die speziell programmierte LEXIS-Terminologieverwaltungssoftware beinhaltet beispielsweise Funktionen wie Protokollierung, einen definierten Terminologie-Life-Cycle-Workflow und Stapelabfragen, die in marktüblichen Standardsystemen wie SDL MultiTerm oftmals nicht oder nur unzureichend abgebildet sind. Auch pauschale Änderungen ausgewählter Zeichenfolgen zum Beispiel bei Rechtschreibreformen sind möglich. Das Terminologieverwaltungssystem SDL MultiTerm wird aufgrund der großen Benutzerfreundlichkeit vor allem für Terminologieprojekte und natürlich im Rahmen der computerunterstützten Übersetzung – mit den Daten aus LEXIS – genutzt.

16.4 Terminologiearbeit der Bundeswehr

Terminologiearbeit kann nicht von Terminologinnen und Terminologen allein geleistet werden; insbesondere, wenn es darum geht, verbindliche Terminologie zu schaffen, sind sie auf die Zuarbeit und Mithilfe der zuständigen Fachleute angewiesen. Diese gemeinsame Arbeit wird in den Terminologieausschüssen der Bundeswehr geleistet.

Die Bundeswehr befindet sich in einem fortwährenden Transformationsprozess, wovon auch die Terminologiearbeit betroffen ist. Anfang des neuen Jahrtausends entstand daher die Notwendigkeit, Terminologieausschüsse auf der Grundlage der militärischen Fähigkeiten und Teilfähigkeiten, die in der vom damaligen Bundesverteidigungsminister erlassenen Konzeption der Bundeswehr aufgeführt wurden, neu zu konstituieren. Von einer vom Bundesverteidigungsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe, in der auch das Terminologiereferat des Bundessprachenamts vertreten war, wurde eine Weisung für die Terminologiearbeit der Bundeswehr erarbeitet, die die Einrichtung von Terminologieausschüssen für die Bereiche Führung und Einsatz, Sanitätsdienst sowie sieben weitere anweist und 2009 vom zuständigen Staatssekretär erlassen wurde. Militärische und zivile Expertinnen und Experten aus der Bundeswehr sind in diesen Ausschüssen gleichermaßen vertreten. Das Bundessprachenamt wird in jedem Ausschuss durch eine für Terminologie zuständige Referentin oder einen Referenten sowie eine Terminologin oder einen Terminologen vertreten; somit ergänzen sich fachliche und sprachlich-terminologische Kompetenz (vgl. Kranz 2012, S. 65). Außerdem wurde die Einrichtung einer Koordinierungsstelle angewiesen, die die Terminologiearbeit koordiniert und die Fachwörter in den jeweils zuständigen Ausschuss einsteuert. Die Relevanz und der Nutzen der Terminologiearbeit für die Bundeswehr wurden damit erneut verdeutlicht.

Gemäß der ministeriellen Weisung hat die Terminologiearbeit der Bundeswehr die Entwicklung und Normung des militärischen Fachwortschatzes zum Ziel und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsfähigkeit der Bundeswehr nach innen und außen.

In den Terminologieausschüssen der Bundeswehr (TermABw) wird die für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung im schriftlichen und mündlichen Gebrauch verbindliche Terminologie („Fachwortschatz der Bundeswehr“ genannt) festgelegt. Die Ausschüsse entwickeln für ihre jeweiligen Fachgebiete relevante Definitionen und legen deutsche Benennungen sowie Äquivalente in den NATO-Sprachen Englisch und Französisch fest. Der Fachwortschatz der Bundeswehr ist im Intranet der Bundeswehr in der Datenbank für Terminologie der Bundeswehr (DBTermBw) abfragbar.

Im Rahmen der Terminologiearbeit der Bundeswehr sind die Terminologinnen und Terminologen des Bundessprachenamts maßgeblich an der Erstellung von dafür notwendigen Grundlegendokumenten und Arbeitsgrundlagen beteiligt. Ihre Aufgabe im Rahmen der Ausschussarbeit besteht in der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze der Terminologiearbeit gemäß einschlägigen DIN-Normen und terminologischen Referenzdokumenten der NATO und der terminologischen Beratung der Ausschussmitglieder. Durch die

gezielte Auswertung von deutschem und fremdsprachlichem Quellenmaterial tragen sie wesentlich zur Herbeiführung eines einheitlichen Begriffsverständnisses bei, wobei gleichzeitig die Widerspruchsfreiheit zwischen nationalem und internationalem Sprachgebrauch sichergestellt wird. Fremdsprachliche Äquivalente für deutsche Fachwörter und deutsche Äquivalente für fremdsprachliche Fachwörter dürfen nur in Zusammenarbeit mit dem Bundessprachenamt festgelegt werden. Bei der Formulierung von Definitionen können die Terminologinnen und Terminologen außerdem gezielt sprachlich unterstützen.

Themen, die in den Terminologieausschüssen bearbeitet werden, sind z. B. Lufttransport-sicherheit, Kampfmittelabwehr, Cyber-/Informationstechnik, Arbeitssicherheit, Beschaffungsverfahren. Ein konkretes Beispiel: Worin besteht der Unterschied zwischen *Einsatzfähigkeit*, *Einsatzbereitschaft* und *Einsatzreife*? Und wie ist *Verwendungsfähigkeit* davon abzugrenzen?

Folgende Definitionen wurden dafür festgelegt:

- *Einsatzfähigkeit* – Vermögen, mit den personellen, materiellen, infrastrukturellen, aufbau- und ablauforganisatorischen sowie betrieblichen Gegebenheiten einen Auftrag erfüllen zu können.
- *Einsatzbereitschaft* – Bewerteter aktueller Ist-Zustand der verfügbaren personellen und materiellen Ausstattung, der vorhandenen Infrastruktur und der gebilligten aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen zur Erfüllung zugewiesener Aufgaben und Aufträge.
- *Einsatzreife* – Sichere Verwendbarkeit eines Produkts im Rahmen des vorgesehenen Verwendungszwecks oder vertraglich zugesicherte Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Dienstleistung.
- *Verwendungsfähigkeit* – Ist-Zustand einer Betrachtungseinheit, bei dem die geforderte Funktion erfüllt wird.

Auch alle terminologisch relevanten Inhalte aus Grundlegendendokumenten im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums – wie Definitionen, definitionsähnliche Erläuterungen und Glossare – sollen durch die Terminologieausschüsse bzw. in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit ihnen er- und bearbeitet werden und damit vereinheitlicht und verbindlich vorgeschrieben werden. Dies wird als Beitrag zur Standardisierung und Deregulierung gesehen: Die Verfasserinnen und Verfasser von Grundlegendendokumenten der Bundeswehr werden verpflichtet, auf einen vereinbarten Vorrat von standardisierten Benennungen und Definitionen zurückzugreifen, wobei gleichzeitig die Anzahl dieser Dokumente reduziert wird.

16.5 Multi- und internationale Terminologiarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Führungsstäbe des Bundesministeriums der Verteidigung, höherer Kommandobehörden und Ämter der Bundeswehr im Rahmen der NATO-Terminologiarbeit sowie die Einbeziehung von Verbindungsoffizieren verbündeter Nationen in die nationale Terminologiarbeit unterstreichen die internationale Ausrichtung des Terminologiereferats des Bundessprachenamts.

Im Bereich der multinationalen Terminologiearbeit sind die Terminologinnen und Terminologen des Bundessprachenamts in verschiedenen Gremien der NATO vertreten. An erster Stelle ist das Military Committee Terminology Board (MCTB), der Terminologieausschuss des Militärausschusses der NATO, zu nennen. MCTB schreibt das Grundlagenwerk „NATO Glossary of Terms and Definitions“ fort, ein Glossar mit mehreren tausend militärischen Definitionen in den offiziellen NATO-Sprachen Englisch und Französisch. Die Leiterin/der Leiter der Koordinierungsstelle für die Terminologiearbeit der Bundeswehr und eine Referentin/ein Referent für Terminologie aus dem Bundessprachenamt bringen dort die deutsche Position ein, die zuvor im Rahmen der Mitprüfung durch die deutschen Terminologieausschüsse ermittelt wurde. Dieses Glossary wird auch in der Terminologiedatenbank NATO-TermOTAN veröffentlicht, die im Internet frei verfügbar ist (<http://www.nato.int>).

Auch im NATO Committee of Standardization Panel (NCSTP), einer Expertengruppe, die im Auftrag der NATO Standardization Organization (NSO) ein Grundlagenwerk mit mehreren hundert englischen und französischen Definitionen von Standardisierungsbegriffen fortschreibt, bringt eine Terminologin oder ein Terminologe des Bundessprachenamts die deutsche Position ein, die zuvor im Rahmen einer ministeriellen und ämterseitigen Mitprüfung ermittelt wurde.

Die NATO Terminology and Translation Systems Advisory Group (NTTS AG) ist eine Beratergruppe, die eine umfassende Datenbankspezifikation für die Terminologiedatenbank NATOTermOTAN erarbeitet hat. Auch hier standen die Expertinnen und Experten aus dem Bundessprachenamt beratend zur Seite.

Im Rahmen der Kontaktpflege und des fachlichen Austauschs mit Angehörigen befreundeter Streitkräfte finden seit vielen Jahren regelmäßige Besuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sprachinstituts des österreichischen Bundesheeres (SIB), das zur Landesverteidigungsakademie (LaVAk) in Wien gehört, am Bundessprachenamt statt. Diese Besuche werden genauso regelmäßig von Angehörigen des Bundessprachenamts erwidert. Auf der Grundlage bilateraler Jahresprogramme trifft man sich zu Expertengesprächen, Seminaren und Workshops.

Eine Delegation vom Militärinstitut der Nationalen Taras-Schewtschenko-Universität in Kiew hat das Bundessprachenamt erstmalig 2017 zu einem Erfahrungsaustausch bezüglich der Verfahren der Terminologiearbeit besucht. In Kiew soll die Terminologiekomponente auf- und ausgebaut werden. Ein Gegenbesuch in der Ukraine sowie Hospitationsaufenthalte zur Einweisung in die beim Bundessprachenamt praktizierten Prozesse der Terminologiearbeit und in Terminologiemanagementtools haben auch bereits stattgefunden.

Die für die Terminologiearbeit und das Prägen militärischer Symbole im US-amerikanischen Heer Verantwortlichen haben dem Bundessprachenamt ebenfalls schon einen Besuch abgestattet und über ihre Arbeit informiert sowie mit den Terminologinnen und Terminologen Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert.

16.6 Terminologiegremien

Zu den nationalen und internationalen Terminologiegremien, in denen das Bundessprachenamt vertreten ist, gehört die Arbeitsgruppe Terminologie (AG Term), ein Zusammenschluss der Terminologiebeauftragten der Sprachendienste der obersten deutschen

Bundesbehörden, die den ressort- und behördenübergreifenden Terminologiedatenbankverbund IVBB (Informationsverbund Berlin–Bonn) realisiert haben. Die gemeinsame Datenbank, in die alle Ressorts ihre spezifischen Termini einbringen, ist passwortgeschützt über das Internet zugänglich. Die AG Term kommt ein- bis zweimal jährlich zusammen und berät über terminologische und sprachtechnologische Fragen.

2009 – im Jahr seines 40-jährigen Bestehens – übernahm das Bundessprachenamt den Vorsitz der Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES). Für das Verteidigungsressort der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundessprachenamt der Vertreter in dieser Organisation. KÜDES fördert die Zusammenarbeit zwischen den Übersetzungs- und Terminologiediensten der Zentralverwaltungen europäischer Staaten. In der Arbeitsgruppe „Terminologie und Dokumentation“ der KÜDES arbeitet eine Terminologin oder ein Terminologe des Bundessprachenamts regelmäßig mit, um zur Harmonisierung und Festschreibung der international verwendeten Terminologie und damit zur zwischenstaatlichen Verständigung beizutragen.

Nicht zuletzt agieren Vertreterinnen und Vertreter des Bundessprachenamts auch im Normenausschuss Terminologie (NAT), der Normen für die Grundsätze der Terminologie und die Arbeitsmethoden der Terminologiepraxis erarbeitet. Die Arbeit des NAT ist sowohl auf die grundlegende Bedeutung der Fachsprachen für die gesamte Normung als auch auf die Werkzeuge der Terminologiearbeit, Übersetzungspraxis und Lexikographie ausgerichtet.

Die Aktivitäten des Rats für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) hat das Bundessprachenamt seit dessen Gründung begleitet, unterstützt, und es hat sich durch die regelmäßige Entsendung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zu den Sitzungen an immer wieder interessanten Orten und Einrichtungen aktiv daran beteiligt. Mit der Verteilung der Publikationen des RaDT und der Information interessierter Kreise über die Ziele und Tätigkeiten des RaDT wurde und wird auch in Zukunft auf dessen Bedeutung und die der Terminologie aufmerksam gemacht werden.

Literatur

- Kranz, A. (2012). Terminologiearbeit – seit über 40 Jahren fest verwurzelt im Sprachendienst und in der Bundeswehr. In Bundessprachenamt (Hrsg.), *Das Bundessprachenamt: Erfahrungen, Erzählungen, Entwicklungen* (S. 63–65). Hürth: Bundessprachenamt.
- Pressestelle Bundessprachenamt. (2012). Zur Geschichte des Bundessprachenamts. In Bundessprachenamt (Hrsg.), *Das Bundessprachenamt: Erfahrungen, Erzählungen, Entwicklungen* (S. 6–12). Hürth: Bundessprachenamt.



Das Militär und seine Sprache – am Beispiel des Österreichischen Bundesheers

17

Walter Wintschalek

17.1 Einleitung

Seit nunmehr 25 Jahren ist der Rat für Deutschsprachige Terminologie, abgekürzt RaDT, im Bereich der Terminologiearbeit tätig und mit seinen Publikationen, wie „Terminologisches Basiswissen für Fachleute“ (RaDT 2013) oder „Terminologiewissenschaft – Eine Standortbestimmung“ (RaDT 2017), ein Eckpfeiler für Terminologiewissenschaft und –arbeit. Er verbindet in einer losen Kooperation Institutionen der deutschsprachigen Länder, aber auch jener Länder mit deutschsprachiger Minderheit, in denen eine deutschsprachige Terminologie erarbeitet werden muss. Der RaDT wurde 1994 auf Initiative der UNESCO als Expertengremium gegründet und versucht seitdem, ein besseres Verständnis für die Terminologiearbeit zu erreichen und zu erklären, warum Terminologiearbeit gerade in einer auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Gesellschaft eine sinnvolle Investition ist. Das Sprachinstitut des Bundesheers ist vor 15 Jahren, auf Vermittlung des Bundes-sprachenamts der Deutschen Bundeswehr in Hürth, diesem Gremium beigetreten und bis heute eigentlich der einzige staatliche Übersetzerdienst in Österreich, der im RaDT Mitglied ist. Die Universität Wien mit dem Zentrum für Translationswissenschaft ist in erster Linie eine Ausbildungsstätte für angehende Übersetzer und Dolmetscher und beschäftigt sich mit den wissenschaftlichen, theoretischen Grundlagen der Sprachmittlung, während das Sprachinstitut angewandte Linguistik betreibt, wobei Translation nur einen Teilbereich der Aufgaben des Sprachinstituts darstellt. Ein anderer wichtiger Teil ist die Fremdsprachenausbildung und damit verbunden die Schaffung einer sprachlichen Interoperabilität im Bereich der internationalen Kooperation. Das Sprachinstitut des Bundesheers wurde

W. Wintschalek (✉)

Österreichisches Bundesheer, Wiener Neustadt, Österreich

E-Mail: walter.wintschalek@mail.ee

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019

P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*, Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_17

237

erst in den 1980er-Jahren als Fremdsprachenabteilung eine selbstständige Organisation. Davor war die Fremdsprachenausbildung ein Teil der Lehrabteilung der Landesverteidigungsakademie. Der neue Organisationsplan mit dem Namen *Sprachinstitut* wurde im Jahr 2000 in Kraft gesetzt.

17.2 Soldatensprache beim Barras

Das Militär ist oftmals im eigenen Land, vor allem in Friedenszeiten, nicht besonders erwünscht und zum Teil einfach nur eine geduldete Institution. Dies bemerkt man in demokratischen Staaten, wenn nach Parlamentswahlen Regierungen gebildet werden müssen und bei der Vergabe der Ministerposten einige Ressorts nicht so leicht zu besetzen sind. Verteidigungsminister ist nicht unbedingt ein „Traumjob“, da man hier nur wenige Lorbeeren ernten und vieles falsch machen kann. So gab es auch Kritik am designierten Bundeskanzler bei der Regierungsbildung im Jänner 2007, als man ihm vorwarf, das weitaus wichtigere Innenministerium dem Koalitionspartner zu überlassen und der eigenen Partei das Verteidigungsministerium eingebrockt zu haben. Er konterte recht geschickt mit der Aussage, dass das Verteidigungsministerium mit der vielfältigen internationalen Zusammenarbeit eigentlich fast wie ein Außenministerium zu betrachten sei.

„Ich finde, er hat das wirklich große Los gezogen“, so Gusenbauer zu Darabos. Denn das Bundesheer habe eine wichtige Rolle und das Verteidigungsministerium sei „ein halbes Außenministerium“, da vieles mittlerweile EU-weit vernetzt sei (ORF 2007).

Diese durchaus auch misstrauische Haltung gegenüber dem Militär oder Barras, wie es noch vor Kurzem umgangssprachlich lautete, rührt wahrscheinlich auch aus der Abgeschlossenheit des Militärs gegenüber der Öffentlichkeit her. Aus verständlichen Gründen ist in einem bewaffneten Exekutivkörper der Sicherheitsaspekt für viele Dinge entscheidend. Dies beginnt mit der Zutrittsberechtigung, die eingeschränkt ist, geht weiter über Sicherheitsüberprüfungen des Personals und endet mit zusätzlich einzuhaltenden Verschwiegenheitserklärungen. Die bewaffneten Organe eines Staates sind nicht die einzigen etwas von der Umwelt abgeschotteten Institutionen. Man braucht nur den Sitz der Vereinten Nationen in Wien besuchen, wo jeder Gast einen Sicherheitscheck durchlaufen muss und aufgrund seines Personaldokuments eine Zutritts- und Ausweiskarte erhält, was de facto einem ausgestellten Visum gleichkommt (vgl. Unis 2018). Es findet sogar eine Röntgenkontrolle des Gepäcks statt. Auch die Besucher von nationalen Parlamenten haben in den meisten Staaten Sicherheitsüberprüfungen und einen Metalldetektor zu durchlaufen. Das sind wesentlich schärfere Sicherheitsvorkehrungen als in jeder Kaserne. Die Uniformtragepflicht und das Vorhandensein von Waffen, die man im Militär voraussetzt, sind vielleicht die Gewürzzutaten, weshalb die Abschottung beim Militär weitaus mehr auffällt und geheimnisvoller wirkt als in anderen Institutionen. Und ein weiterer Punkt sind die merkwürdige Sprache, derer sich die Soldaten bedienen, und der Hang zu Abkürzungen,

da ja beim Militär alles schnell sein muss. So hört ein Angehöriger eines Wehrpflichtigen, der diesen in der Kaserne besuchen möchte, bei der Wache, dass der Soldat zuerst den OvT fragen muss, ob dies möglich ist. Dann kann er dem KvT der RVKp sagen, dass dieser den GWD in den Besucherraum schickt. Dem Besucher ist sicher alles recht, da er ohnehin nicht versteht, worum es eigentlich geht. Ein *OvT* ist der sog. *Offizier vom Tag*, in Deutschland ist das der *Offizier vom Dienst (OvD)*, der einen 24 Stunden dauernden Journaldienst mit *P80* (das ist die Dienstpistole in Österreich) absolviert, wie er in fast allen Kasernen versehen wird. Dass die Funktion eines Offiziers vom Tag von einem Unteroffizier ausgeübt wird, fällt dabei überhaupt nicht mehr ins Gewicht. Und warum der Soldat ein *GWD*¹ ist und kein *Soldat*, ist schon merkwürdig. Aber wahrscheinlich will man das Kriegerische am Militär nicht so herauskehren, schließlich führt die heutige Armee keine Angriffskriege mehr, sondern verteidigt nur. Und was ein *KvT*² in der *RVKp*³ ist, woher soll man das schon wissen? Man sieht an einem einfachen Beispiel, wie man mit der Sprache zusätzlich zu einer Umzäunung oder einer Mauer noch ein Hindernis aufbauen kann, das zur Isolierung beiträgt. Im Prinzip hat aber jede Fachsprache eine gewisse Abgrenzung zu anderen Fachgebieten zur Folge, was teilweise auch so gewollt ist.

Man muss allerdings zwei Arten der Militärsprache unterscheiden. Zunächst gilt es, die inoffizielle militärische Umgangssprache zu betrachten, die hauptsächlich innerhalb der Mannschaftsdienstgrade Verwendung findet. Da ist ein Grundwehrdiener kein *GWD*, sondern ein *Wugl*. Die etwas obszöne Bezeichnung *Jungschwanz* war ebenso in Verwendung. Ein Zugführer ist ein *Zugerl*, der Wochenenddienst ein *Samson*⁴ oder *Sonnmondschein*⁵ usw. Die Ausdrucksweise bei der Deutschen Bundeswehr war mit *Rotarsch* für einen frisch eingerückten Soldaten noch deftiger. Aufgrund der an eine Sportschuhreklame erinnernden Form des Dienstgradabzeichens eines ungarischen Zugführers wurde dieser von den Soldaten *Adidas* und nicht *Puma* genannt. Mit dem Kauf von Schuhen hatte das natürlich nichts zu tun. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht in Deutschland, Ungarn oder Frankreich gerät allerdings diese militärische Umgangssprache immer mehr in Vergessenheit. Wenn man die Militärkultur als Teil der Landeskultur betrachtet, so geht hier ein Teil davon verloren.

Das andere ist die offizielle militärische Fachsprache mit ihrer festgelegten Terminologie und diversen Abkürzungen. Sie duldet naturgemäß keine Abweichungen und ist strikt einzuhalten. Hier soll als Beispiel erwähnt sein, dass die Fernmeldetruppe, verantwortlich für die Kommunikation der Führung mit den unterstellten Elementen, in Österreich jetzt

¹ Grundwehrdiener: Ein Wehrpflichtiger, der den 6-monatigen Grundwehrdienst ableistet.

² Korporal vom Tag (heute: Charge vom Tag): Ein 24-stündiger Journaldienst, der von den Mannschaftsdienstgraden versehen wird.

³ Richtverbindungskompanie: Errichtet und betreibt Funkverbindungen mit Hilfe von starken Richtantennen.

⁴ Journaldienst, der am Samstag um 13:00 Uhr beginnt und am Sonntag um 13:00 Uhr endet.

⁵ Journaldienst, der am Sonntag um 13:00 Uhr beginnt und am Montag um 13:00 Uhr endet. Da der Großteil des Wochenendes frei blieb, war dieser Dienst nicht so unbeliebt.

Führungsunterstützungstruppe und die dazugehörige Ausbildungseinrichtung *Führungsunterstützungsschule* statt *Fernmeldetruppenschule* heißt. Solche Benennungen können erlassmäßig festgelegt werden, und jeder hat sie zu verwenden. Hier greift die Hierarchie bzw. die Befehlskette und setzt Benennungen einfach durch und nimmt dabei manchmal keine Rücksicht auf die Verständlichkeit bei der Truppe. Erstaunlich ist auch, dass die neue Benennung länger ist als die vorige, wo doch das Militär eher zum Kürzen neigt.

Auch die Streitkräfte kommen nicht umhin, ihren Bestand an fachlichen Benennungen aus der Allgemeinsprache zu beziehen. Wenn wir die Benennung *Errichten* als Beispiel betrachten, so bedeutet sie in der Führungsunterstützung den Aufbau einer Fernmeldeeinrichtung, im Stabsdienst und in der Logistik das Herstellen der Betriebsbereitschaft einer Führungs- oder Versorgungseinrichtung. Das Errichten eines Gefechtsstands umfasst alle Maßnahmen bis zur Betriebsbereitschaft des Führungspunkts, also bis zu dem Zeitpunkt, an dem er benutzt werden kann. Das Militär verwendet nach Möglichkeit bestehende Gebäude und baut sie in der Regel nicht selbst, wenn dies auch die aus der Allgemeinsprache stammende Benennung suggeriert. Das wäre bei einem Gefechtsstandwechsel auch umständlich. Jeder Angehörige der Waffengattung weiß, was der Befehl „*Errichten!*“ bedeutet und welche Maßnahmen er zu ergreifen hat. All diese Begriffe sind so definiert, dass jedem Soldaten der Waffengattung die gewünschte Aktivität ohne zeitaufwändige Rückfragen klar ist. Dies gilt analog für den Befehl „*Betreiben!*“. Das Errichten und Betreiben ist nichts anderes, als eine Fernmeldeeinrichtung aufzubauen und deren Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Das Militär, früher fast ein Staat im Staate, verborgen hinter Mauern und Absperrungen der Kasernen, das sich nur bei festlichen Anlässen und Paraden in der Öffentlichkeit zeigte und sich auch durch eine nicht für jeden verständliche Fachsprache vor der Öffentlichkeit verschloss, steht heute aufgrund der veränderten Medienlandschaft weitaus mehr in genau dieser Öffentlichkeit. Früher waren sämtliche Vorschriften mit der Klassifizierung „*Nur für den Dienstgebrauch*“ oder sogar „*Verschluss*“ versehen. Eine Herausgabe von Vorschriften konnte Disziplinarstrafen zur Folge haben und galt unter Umständen als Landesverrat. Heute sind viele Vorschriften und Dienstbehelfe im Internet abrufbar. Sogar die Ukraine, die sich derzeit in einem nicht erklärten Krieg befindet, stellt viele Teile ihres Regelwerks ins Internet. Auch die NATO stellt sehr viele Vorschriften und sog. STANAGs (Standardization Agreements) online zur Verfügung. Die einstigen Mauerwerke wurden bildhaft gesprochen durch Maschendrahtzäune ersetzt, die einen gewissen Einblick gewähren, allerdings nur auf das, was man sehen soll. Dazu gesellen sich sog. Tage der offenen Tür, an denen die Bevölkerung eingeladen wird, den Dienstbetrieb einer Kaserne kennenzulernen.

Die Sprache, die verwendet wird, bestimmt das Image einer Organisation wesentlich mit. Man hat heute ein *Verteidigungsministerium* im Gegensatz zum früheren *Kriegsministerium*. Man ist in viele supranationale Organisationen eingebunden, wie z. B. in die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU GSVP (vgl. EU 2018) und der PFF (Partnerschaft für den Frieden) der NATO.⁶ Aber bereits früher beteiligte sich Österreich

⁶“The Partnership for Peace (PfP) is a programme of practical bilateral cooperation between individual Euro-Atlantic partner countries and NATO. It allows partners to build up an individual relationship with NATO, choosing their own priorities for cooperation.” (NATO 2017).

mit seinem Bundesheer im Rahmen der Vereinten Nationen an internationalen Einsätzen (vgl. Bundesheer 2018). Dies erfordert neben der Beherrschung des eigenen Regelwerks auch solide Grundkenntnisse der militärischen Systeme von Staaten, mit denen man in internationalen Einsätzen zusammenarbeitet. Darüber hinaus gilt vor allem bei Einsätzen im Rahmen der UNO bzw. VN⁷ Englisch als Arbeitssprache. Als „vorteilhaft“ betrachtet man auch Kenntnisse einer oder mehrerer Sprachen des Einsatzraums. Ohne Erarbeitung der Terminologie ist dies alles nur erschwert möglich.

17.3 Militär und Fachsprache

Jede staatliche Organisation, die funktionieren soll, braucht eine klare Geschäftsordnung und ein Regelwerk für die zum Ressort gehörenden Organisationselemente. Das sind Vorschriften, Ausbildungsunterlagen, rechtliche Bestimmungen, Direktiven für Handlungsabläufe und sonstige Dienstbehelfe. Gerade bei der strengeren Hierarchie des Militärs, aber auch bei anderen waffentragenden Exekutivorganisationen ist es notwendig, dass bei Kommunikation zwischen Befehlsgebern und Befehlsempfängern das gegenseitige Verstehen sichergestellt wird. Meldungen der Truppe im Gefecht, die vom rückwärtigen Stabsapparat nicht verstanden werden, sind nutzlos. Daher waren die Begriffsbestimmungen schon immer der wesentlichste Teil der Vorschriften (siehe dazu z. B. die Kriminaldienstlichen Richtlinien unter www.polizeigewerkschaft-fsg.at/downloads/KDR.pdf). Diese Begriffsbestimmungen sind in den meisten Ländern einsprachig, es sei denn, es gibt in dem betreffenden Staat mehrere Amtssprachen. Auch in Österreich, das seit 1918 zum Kleinstaat geworden ist, sprechen wir nicht mehr von einer Mehrsprachigkeit. Die vielen kleinen Wörterverzeichnisse des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn waren ja allesamt obsolet geworden, da die einzig verbliebene Kommandosprache im Bundesheer der ersten Republik Deutsch wurde (vgl. Demokratiewebstatt o. J.). Die regionalen Amtssprachen bzw. Minderheitssprachen spielen im Bundesheer keine Rolle, sind aber in den Bundesländern, wo anerkannte Minderheiten wohnen, als zweite Amtssprache zulässig.

Auch wenn durch besondere Bestimmungen die Streitkräfte einen Sonderstatus haben, so ist doch die Militärsprache eine Fachsprache wie die Fachsprachen anderer Fachgebiete auch. Die Führungsbegriffe der taktischen, operativen und militärstrategischen Ebene dienen in erster Linie einem einheitlichen Verständnis zwischen Befehlsgebern und Befehlsempfängern, aber auch zwischen diversen Dienststellen, die auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Die Fachsprache umfasst auch ein umfangreiches Zeichensystem, die sog. taktischen Zeichen, die ein einheitliches Auffassen einer militärischen Lage auf der Karte ermöglichen, ohne dass es dazu langatmiger Erklärungen bedarf. Wenn wir den Begriff ABLAUFLINIE betrachten, so ist für die Soldaten klar, dass es sich um eine im Gelände

⁷In Deutschland scheint die Abkürzung VN für Vereinte Nationen gebräuchlicher, in Österreich kürzt man diese Organisation mit UN oder UNO ab.

beschriebene Linie handelt, bei deren Überschreiten der Angriff beginnt und sich die angreifenden und unterstützenden Truppen räumlich und zeitlich aufeinander abstimmen müssen. Die Heeresdienstvorschrift 100/900 der Deutschen Bundeswehr liefert eine fast wortgleiche Definition wie das österreichische Militärlexikon MILLEX. Der deutsche Soldat versteht somit unter der Benennung *Ablauflinie* das, was auch der österreichische Soldat darunter versteht. Solche Übereinstimmungen erleichtern natürlich die Zusammenarbeit bei internationalen Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen oder der EU, gleich um welche Sprache es sich handelt, müssen aber vorher verifiziert werden, damit es keine Überraschungen während des Einsatzes gibt. Bei der Benennung *Granatwerfer* ist in Deutschland und Österreich auch jedem Soldaten klar, von welcher Art Waffe die Rede ist. In der Schweiz bezeichnet man diese Waffe als *Minenwerfer*.⁸ Das darf man auf keinen Fall mit einem *Granatgewehr* verwechseln, das wiederum ein Sturmgewehr ist, mit dem Granaten kleineren Kalibers abgefeuert werden können. Unterschiedliche Benennungen sind nur dann kein Problem, wenn man sie von Beginn an kennt.

Seit ca. 14 Jahren gibt es die Kooperation der Streitkräfte der deutschsprachigen Länder, Deutschland, Österreich und Schweiz, auf dem Vorschriftensektor mit der Bezeichnung DACH,⁹ die anlässlich ihres zehnjährigen Jubiläums 2014 ein Glossar der Führungsbegriffe (Glossar der Führungsbegriffe Fähigkeitsbereich „COMMAND“ 2014) publizierte, das dem Vergleich der Begriffe in den Streitkräften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz mit jenen der NATO dient. Wenn man darin blättert, ist z. B. das Führungsprinzip des Überlassens von Handlungsspielräumen bei der Erfüllung eines Auftrags, bei der NATO *mission command* genannt, in Österreich und in der Schweiz die viel beschworene *Auftragstaktik*, in Deutschland nennt man diesen Führungsstil *Führen mit Auftrag*. Aufgrund der Definition dieses Begriffs in allen drei Ländern kann man von einer hundertprozentigen Übereinstimmung ausgehen. Interessant ist die unterschiedliche Denkweise in diesen Ländern bei *Einheit der Führung*.¹⁰ Es gibt vor allem im Militär das Prinzip, dass letztendlich der Kommandant einer Truppe entscheidet, was geschieht. Der Stab (die organisatorisch zusammengefasste Personengruppe eines Kommandos vom kleinen Verband aufwärts zur Beratung und Unterstützung des Kommandanten bei der Durchführung seiner Führungsaufgaben; engl. *staff* [MILLEX 2018]) berät den Kommandanten, arbeitet Beurteilungsgrundlagen aus und unterstützt bei der Erstellung eines Befehls, ist aber nicht entscheidungsbefugt. Der Kommandant hat somit die *ungeteilte Verantwortung*. So wird dieser Begriff auch in der Bundeswehr benannt. Der Schweizer Soldat denkt genauso, hebt aber mit seiner Begriffsbenennung, *Einheitlichkeit des Handelns*, das auf ein

⁸Nach MILLEX (2018) sind Granatwerfer bzw.minenwerfer Vorderlader-Steilfeuerwaffen, die ein Abfeuern von Granaten mit feststehendem Schlagbolzen ermöglichen.

⁹Es handelt sich hier um die Kfz-Zeichen von Deutschland, Österreich und der Schweiz D-A-CH.

¹⁰Einheit der Führung ist ein Führungsgrundsatz, nach dem die militärische Führung auf den Prinzipien der ungeteilten Verantwortung und der klaren Befehlsverhältnisse beruht. (vgl. Glossar der Führungsbegriffe Fähigkeitsbereich "COMMAND" 2014)

Ziel ausgerichtete Tun der unter einem Befehl stehenden Soldaten hervor. Vielleicht hilft uns die soziokognitive Terminologietheorie, eine Antwort für die unterschiedliche Benennung von identischen Begriffen zu finden. Grund dafür können die unterschiedliche Herangehensweisen bzw. Gesichtspunkte sein, von denen der Begriff betrachtet wird. Solange aber in einem Land zwischen den Teilstreitkräften und Waffengattungen die Benennung der Begriffe einheitlich ist, kann man von einem gegenseitigen Verstehen ausgehen. Bei internationalen Einsätzen sind ohnehin Absprachen über Handlungsabläufe zu tätigen. Spätestens dann sollten terminologische Verwirrungen auffallen. Die *Schwergewichtsbildung* in Österreich und der Schweiz kommt der deutschen *Konzentration der Kräfte* gleich; ebenso die deutsche Benennung *schonender Einsatz der Ressourcen*, in Österreich und der Schweiz *Ökonomie der Kräfte*. Es ist das günstigste Verhältnis zwischen verfolgtem Zweck und der Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Diese Kooperation auf dem Vorschriftensektor existiert noch nicht ganz so lange wie der Rat für Deutschsprachige Terminologie. Sie bietet aber ein gutes Forum für einen Informationsaustausch zwischen den Streitkräften wie der oben angesprochene Vergleich der Führungsbegriffe zeigt. Terminologearbeit wurde im Österreichischen Bundesheer erst Ende der 1990er-Jahre ganz bewusst betrieben. Natürlich gab es vorher auch eine Art Terminologearbeit, aber sie ergab sich aus der Notwendigkeit und war nicht so systematisch. Um die Jahrtausendwende wurde auch im Stellenplan des Sprachinstituts¹¹ die Bezeichnung „Terminologie“ eingeführt, und zwar mit der Schaffung eines „Referats für Grundlagen der Sprachmittlung & Terminologie“. Das Referat ist bis zum heutigen Tage unverändert geblieben, wenn auch der Aufgabenbereich zugenommen hat. Auch das Aufgabengebiet der Vorschriftenabteilung des Verteidigungsministeriums wurde um die Bezeichnung „Terminologie“ erweitert. Zusätzlich zur Koordinierung der Erstellung von Vorschriften zwischen den einzelnen Waffenschulen kam auch die Koordinierung der Terminologie zwecks besserer Erfassung der Fachsprache hinzu.

17.4 Normative Terminologearbeit

Um eine klare Trennung zwischen den Aufgabenbereichen der Vorschriftenabteilung einerseits und der Terminologearbeit des Sprachinstituts andererseits zu signalisieren, bezeichnet man die Aufgaben der Vorschriftenabteilung als normative (normierende) Terminologearbeit, die des Sprachinstituts dagegen als sprachübergreifende, komparative Terminologearbeit. Die Arbeit einer Abteilung auf Ministeriumsebene ist natürlich präskriptiver Natur, letztlich auch die Arbeit am Sprachinstitut, wenn wir in Wörterbüchern und Terminologiedatenbanken festlegen, welche Benennungen der Ausgangssprache welchen Benennungen der Zielsprache zuzuordnen sind. Das Ergebnis wird im Ressort quartalsmäßig in Form eines Militärlexikons publiziert. Mittlerweile sind bereits ca. 5 000

¹¹ Dies erfolgte fast zeitgleich mit der Schaffung eines Sprachinstituts im Bundesheer, das auf der ehemaligen Fremdsprachenabteilung basiert.

Stichwörter angeführt, und wo es möglich ist, wird auch die englische Bezeichnung des Begriffs angegeben. Der Ausdruck umfasst alle Benennungen alphabetisch, ohne Rücksicht auf Fachgebiete, also ein durchaus großes Nachschlagewerk. Hier wird für die Angehörigen des Verteidigungsressorts die eigene, zu verwendende Terminologie erstellt.

Die Wichtigkeit der Vorschriften von der Erstellung bis zur Außerkraftsetzung sieht man daran, dass nicht nur im Ministerium selbst immer ein Strukturelement vorhanden war, das in diesem Zusammenhang Aufgaben hatte, sondern auch an der Existenz von Vorschriften schaffenden Elementen in den jeweiligen Waffenfachschulen (Vorschriften- und Versuchsstäbe). Auch wenn der Begriff Terminologie zunächst noch absolut unbekannt war, wurde bereits unbewusst Terminologiarbeit umgesetzt. Mit der Approbation bzw. Freigabe der Vorschrift seitens des Verteidigungsministeriums wurde bestätigt, dass die Vorschrift tauglich ist, sowohl in der Ausbildung als auch im täglichen Dienstbetrieb verwendet zu werden. Sie hatte in ihrer gesamten Begrifflichkeit für den Endverbraucher verständlich zu sein und darauf kommt es ja bei der Terminologiarbeit an.

Diese Konventionen gelten aber nicht nur für den schriftlich verfassten Text, sondern auch für Symbole, die auf einer Landkarte Truppen, Stellungen oder Angriffsrichtungen darstellen. Diese sind mittlerweile supranationaler Natur. Jeder Soldat eines Landes, das irgendwie mit der NATO kooperiert, kann diese Zeichen lesen. Einige Länder wie die Ukraine bedienen bzw. bedienen sich noch der Zeichen der Warschauer-Pakt-Armeen, aber es ist wohl eine Frage der Zeit, bis auch hier eine Umstellung erfolgt, wenn sie nicht schon erfolgt ist.

Die Vorschriftenabteilung des Verteidigungsministeriums in Österreich schafft mit ihren Produkten auch die Grundlage für die Übersetzungsarbeit des Sprachinstituts, wenn auch hier schon die sprachübergreifende Terminologiarbeit hineinspielt. Man versucht, die Koordinierung der Vorschriften auch mit der Vereinheitlichung der deutschsprachigen Terminologie zu verbinden. Die allgemeinmilitärische Terminologie, wie Benennungen aus dem Dienstbetrieb, z. B. *Tagwache*, *Zapfenstreich*, Grundbegriffe des Gefechtsdiensts mit Benennungen wie *Verteidigen*, *Beobachten* und *Melden*, *Angreifen*, *Stellungswechsel*, *Alarmstellungen*, *Gefechtsbereitschaft* usw. können einheitlich für alle Waffengattungen festgelegt werden. Spezifische Waffengattungs- oder technische Begriffe sind von den Waffenschulen beizubringen. Begriffe im Fernmeldebereich und ihre entsprechenden Benennungen, wie *Errichten* und *Betreiben einer Funkstelle*, *Stören*, *Entstörtrupp*, *Verlegen*, *Auslegen*, *Endstelle*, *Kabellänge* oder *Lichtwellenleiter* sind nur in dieser Waffengattung anzuwenden. Aber auch hier gibt es einen Bedarf, diese Waffengattungsterminologien aufeinander abzustimmen, um auftretende Missverständnisse möglichst zu vermeiden. Im Ernstfall, wenn es auf jede Minute ankommt, müssen die weitergegebenen Informationen von jedem Soldaten richtig verstanden werden, um Befehle und Aufträge ohne Zeitverlust umzusetzen, aber auch die Führung benötigt verständliche und eindeutige Informationen, um rasch reagieren zu können. Daher ist die normative (normierende) Terminologiarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil des Systems im Verteidigungsressort.

17.5 Komparative, sprachübergreifende Terminologiearbeit

Eines der Produkte der komparativen Terminologiearbeit ist die sog. Fachwortliste (FWL 2018), die die englischen und französischen Benennungen der Strukturelemente des Verteidigungsministeriums und seiner nachgeordneten Dienststellen enthält. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt im Vierteljahresrhythmus, bei Regierungswechsel auch in kürzeren Abständen, da zu diesem Zeitpunkt Umgliederungen stattfinden. So wird festgelegt, wie die höchste Verwaltungseinheit eines österreichischen Ministeriums, die Sektion, auf Englisch (*directorate general*) und auf Französisch (*direction générale*) zu nennen ist. Um keine Verständigungsschwierigkeiten aufkommen zu lassen, ist diese sprachübergreifende Terminologie strikt einzuhalten. Das gilt auch für andere Größen- und Organisationsbezeichnungen, z. B. *Stab* (engl. *staff*, franz. *état-major*), Gruppe bzw. Direktion (engl. *directorate*, franz. *direction*), Abteilung (engl. *division*, franz. *division*), Referat – mit unterstellten Organisationselementen (engl. *department*, franz. *département*), Referat – ohne zusätzliche Elemente (engl. *section*, franz. *section*). Die eigene Struktur in den Arbeitssprachen der EU zu benennen, ist heute bereits allgemein üblich. Der Zweck dieser komparativen, sprachübergreifenden Terminologiearbeit ist auch die Sicherstellung der Interoperabilität des Bundesheers, eingebettet in internationale Organisationen.

Der Normalfall verlangt für diese Arbeit einen Vergleich der Systeme der betreffenden Länder. Eine militärische Organisation, die in internationale politische Organisationen eingebettet ist, muss mit diesen Organisationen auch kommunizieren können. Primär müssen die Gesprächs- und Verhandlungspartner wissen, ob sie überhaupt Partner sind oder ob nicht eine andere Dienststelle im Zielland dem eigenen Strukturelement entspricht. Wenn man die allgemeinsprachliche Bedeutung des ungarischen Wortes *egy-ség* im Deutschen, nämlich *Einheit*, mit der militärischen Benennung *Einheit* im deutschen Sprachraum gleichsetzt, unterliegt man, zumindest in der militärischen Fachsprache, einem fatalen Irrtum. *Einheit* ist fast ein Synonym zu *Kompanie*, während im Ungarischen als Nachwirkung der Warschauer-Pakt-Doktrin dies mit einem Verband in der Größenordnung eines Regiments gleichzusetzen ist (gilt noch als kleiner Verband in Österreich, ukrainisch *частина* {*častyna*}, bezeichnet die Größenordnung eines Regiments, ukrainisch *ПОЛК* {*polk*}). Ab Brigade spricht man von *großen Verbänden*, hier stimmen die beiden Systeme, in diesem Fall Ungarn und Österreich, wieder überein. Man vergisst oft in der Staatsverwaltung, dass es auch hier zwischen den Ländern große Unterschiede geben kann. Der Leiter eines Ministeriums ist bei uns ein Minister, wie in vielen anderen Ländern auch, aber nicht in Schweden. Dort gibt es nur einen Minister in der Regierung: den *statsminister* (Staats- bzw. Premierminister). Alle anderen Ressortleiter sind *departementschef* (Ressort- oder Abteilungsleiter). Der schwedische Reichstag kann entweder die Regierung als Kollegialorgan mit einem Misstrauensantrag stürzen oder bei fehlender Mehrheit diesen Versuch unterlassen. Einen einzelnen Minister aus der Regierung zu „schießen“, ist, anders als in Österreich, nicht möglich. Man muss den Charakter des Regierungssystems verstehen, um die Struktur mit der eigenen vergleichen zu können.

Eine spezifische und sehr komplexe Angelegenheit ist der Vergleich der Dienstgrade und Dienstgradgruppen. Während die Offiziersdienstgrade weltweit relativ einheitlich erscheinen, sind die Mannschafts- und Unteroffiziersränge äußerst unterschiedlich. Die Unterschiede bei den Rängen gehen auf die unterschiedliche Historie der Streitkräfte der Länder zurück. Beim Österreichischen Bundesheer lauten die Offiziersdienstgrade von unten nach oben: Fähnrich,¹² Leutnant, Oberleutnant und Hauptmann. Die Stabsoffiziere sind Major, Oberstleutnant und Oberst. Bei der Bundeswehr sind die subalternen Offiziere Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann und Stabshauptmann, die Stabsoffiziere sind mit denen des Bundesheers völlig identisch. Mit Hilfe der NATO-Rangcodes kann man leichter vergleichen. Der Leutnant und Oberleutnant der Bundeswehr entspricht bei der NATO OF-1 (OF = Officer) (vgl. NATO 2010). Dies ist beim Bundesheer Fähnrich, Leutnant und Oberleutnant. Hauptmann bzw. bei der Bundeswehr Hauptmann und Stabshauptmann entsprechen bei beiden Streitkräften dem NATO-Rangcode OF-2, Major OF-3, Oberstleutnant OF-4 und Oberst OF-5. Bei den Schweizern ist die Sache sehr einfach, hier gibt es nur sechs Offiziersgrade (vgl. Schweizerisches Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung [Militärgesetz, MG]): Leutnant, Oberleutnant (OF-1), Hauptmann (OF-2), Major (OF-3), Oberstleutnant (OF-4) und Oberst (OF-5). Eine Besonderheit in der Schweiz ist sicher, dass der ranghöchste Offizier ein Korpskommandant ist, denn ein General wird nur in Krisenzeiten ernannt. Wenn man das österreichische System mit dem ukrainischen vergleicht, merkt man keine großen Unterschiede. Молодший лейтенант (Molodšyj lejtenant, Unterleutnant), лейтенант (Lejtenant, Leutnant) und старший лейтенант (Staršyj lejtenant, Oberleutnant) sind gemäß NATO OF-1, капітан (Kapitan, Hauptmann) NATO OF-2. Die Dienstgrade sind vielleicht im lexikographischen Bereich einfach abzuhandeln, in der terminographischen Datenbank hilft jedoch die begriffsorientierte Darstellung mittels STANAG 2116 (vgl. NATO 2010). Man sollte auf jeden Fall wortgetreu bleiben, auch wenn dies einer entfremdenden Übersetzung gleichkommt, da die Ukraine den Dienstgrad Unterleutnant hat, der nicht dem österreichischen Fähnrich entspricht, sondern eher dem Leutnant.

Diese Arbeit erfordert eine gezielte Fremdsprachenausbildung. Die erste Arbeitssprache bei Einsätzen im Rahmen der VN war und ist bis heute natürlich Englisch. Diesem Umstand wird bei der Planung der Ausbildung Rechnung getragen. In der Militärterminologie orientierte man sich in Verbindung mit dem Englischen sehr lange an der NATO und ihren Vorschriften und Standards, da militärisches Englisch eigentlich keine nationale Fachsprache darstellt, sondern alleinige oder zweite Staatssprache mehrerer Länder ist.

In Zusammenarbeit mit dem Sprachinstitut des Bundesheers wird jene Art der Terminologiearbeit betrieben, die die Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit verbessern soll. Sämtliche Organisationselemente des Verteidigungsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen erhalten eine englische und eine französische Benennung. Englisch, Französisch und Deutsch sind die Arbeitssprachen der Europäischen Union, deshalb ist

¹²Der Dienstgrad Fähnrich wird nur von Offiziersschülern der Militärakademie bzw. von Reserveoffizieren durchlaufen.

man bestrebt, eine gewisse „Dreisprachigkeit“ zu pflegen. Das Sprachinstitut hat hier die Aufgabe, die Einheitlichkeit der fremdsprachigen Benennungen zu gewährleisten. Seit 10 Jahren ist man seitens des Sprachinstituts auch bemüht, mit Fremdspracheninstitutionen anderer österreichischer Ministerien zu kooperieren, da verhindert werden soll, dass ein Ministerium seine Abteilung als *department* bezeichnet, ein anderes Ministerium aber als *division*. Hier hat vor allem das Bundeskriminalamt des Innenministeriums eine größere Fremdsprachenorganisation aufzuweisen; die zweitstärkste nach dem Sprachinstitut. Dann ist noch das Landwirtschaftsministerium zu nennen, wo es ein sehr kleines Fremdsprachenelement gibt, sowie eine lose Zusammenarbeit mit dem Sprachendienst der Nationalbank. Das Ergebnis dieser interministeriellen Kooperation ist das Fachglossar der österreichischen Verwaltung (Universität Wien 2019). Auf Länderebene gibt es noch die Stadt Wien mit einigen Übersetzerinnen, die ebenfalls an diesem Projekt mitarbeiten. Mit dem Verteidigungsministerium existieren Abkommen über Amtshilfe mit dem Wirtschaftsministerium, wobei die geleistete Arbeitszeit intern verrechnet wird. Derzeit gibt es in den anderen Ressorts keine eigenen Sprachen- oder Terminologiedienste.

17.6 Zusammenfassung

In der erst kurzen Periode einer systematischen Terminologiearbeit beim Österreichischen Bundesheer ist es gelungen, die sog. Fachwortliste Deutsch-Englisch-Französisch (FWL 2018) zu institutionalisieren; beim Verfassen eines englisch- oder französischsprachigen Texts ist sie ein unverzichtbarer Bestandteil und ein Nachschlagewerk, um die Einheitlichkeit der englischen und französischen Benennungen sicherzustellen. Aber auch das sog. Militärlexikon (MILLEX 2018), heute als PDF-Dokument online im internen Netz verfügbar, ist als Quelle für den Übersetzer sehr wichtig, um die richtige Terminologie zu verwenden. Darüber hinaus profitiert auch der Endverbraucher, d. h. jeder Bedienstete des Ressorts, da ihm ein Nachschlagewerk zur Verfügung steht. Die Digitalisierung der Arbeitsplätze hat sehr stark dazu beigetragen, dass die Terminologiearbeit im gesamten Bundesheer bis auf Ebene der Kompanie verbreitet wird und verfügbar ist. Der Fortschritt im IKT-Bereich war ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung der Terminologiearbeit, vor allem der Möglichkeiten der Verbreitung, ohne dabei alle Wälder für die Papierproduktion abholzen zu müssen. Die Frage, wozu man überhaupt Terminologiearbeit macht, ist wie folgt zu beantworten: Zunächst dient sie der Ausbildung und dem reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebs; sie fördert das gegenseitige Verständnis ohne langes Nachfragen und somit ohne Zeitverlust; sie bildet die Grundlage für die Fremdsprachenausbildung (komparative, sprachübergreifende Terminologiearbeit); sie gibt die zu verwendende Terminologie im Translationsbereich vor, was man derzeit als den wichtigsten Punkt nennen muss.

Die Verwaltung der eigenen Terminologie ist auch gesellschaftspolitisch wichtig, da wir im Alltagsleben die Macht des politischen Gebrauchs der Sprache überall spüren können. Es ist nicht immer egal, wie wir eine Sache benennen. Die Frage der Benennung kann manch-

mal eine sehr starke Wertung beinhalten, das politisch motivierte „Verbot“ der Verwendung einer Benennung bedeutet auch ein Ausüben von Macht, die die Gruppe, die hinter dem Verbot steht, vielleicht de facto nicht hat. Also ein Regieren durch die Hintertüre? Somit ist die „terminologische Front“ eine Möglichkeit, seinen Einfluss geltend zu machen, wenn man bedenkt, welchen medialen Wirbel und politische Spekulationen Aussagen von Politikern auslösen können und was da sofort hineininterpretiert wird. Deshalb spricht man heute nur mehr von der *Landesverteidigung*. Die Benennungen *Krieg*, *Kriegsrecht*, *Kriegszustand*, aber auch *Ausnahmestand* und *Notstand* kommen weder in der österreichischen Verfassung noch in den entsprechenden Gesetzen vor. Man vermeidet sogar schon Bezeichnungen wie *Erzwingen des Friedens*, *militärischer Friedenseinsatz* usw. und spricht stattdessen von *Konfliktmanagement*. Man *tötet* keinen Terroristen, sondern *neutralisiert* einen Angreifer. Laut Artikel 5 der österreichischen Bundesverfassung kann der Bundespräsident bei außergewöhnlichen Verhältnissen den Regierungssitz verlegen, die *außergewöhnlichen Verhältnisse* selbst sind jedoch nirgends definiert. Es können auch Wetterkatastrophen sein, die einen Zivilschutzalarm auslösen, um das Territorium zu einem Krisengebiet zu erklären. Andere gesetzliche Möglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung, zusätzlich ist der Großteil des Zivilschutzes Sache der Bundesländer und wird nicht durch den Bund geregelt.

Es war auch für jeden einsichtig, dass der Dienstgrad *Wehrmann* nach der Öffnung des Präsenzdienstes für Frauen nicht mehr salonfähig war. Die weibliche Variante *Wehrfrau* barg die Gefahr, das System ins Lächerliche zu ziehen. So beschloss man eine Bezeichnungsänderung auf *Rekrut*, allerdings ist die weibliche Form *Rekrutin* nicht vorgesehen. Während man in der Politik dazu überging, den Titel des Ministerpräsidenten eines österreichischen Bundeslandes, nämlich *Landeshauptmann*, bei weiblicher Besetzung auf *Landeshauptfrau* zu ändern, wie dies derzeit nur in Niederösterreich der Fall ist, ist auch dort ihr Stellvertreter offiziell *Herr Landeshauptfraustellvertreter*. Der Dienstgrad Hauptmann gilt im österreichischen Militär auch für Frauen, daher *Frau Hauptmann*. Die Experimente mit dem Gendern, das man allorts anwendet, hat man im Verteidigungsministerium auf der Prioritätenliste wieder zurückgereiht. Die Mehrzahl mit dem Binnen-I, wie *StudentInnen*, *SachbearbeiterInnen*, *SoldatInnen*, ist im Verteidigungsressort nicht mehr anzuwenden. Man sollte es aber auch nicht mit den Partizipformen übertreiben, wie *Studierende*, *zu Fuß Gehende*, *mit dem Auto Fahrende* oder *Konsumierende*, um die Doppelbenennung (weiblich-männlich) zu umgehen. Einige politische Kräfte haben offenbar die Bedeutung der Terminologie auf jeden Fall erkannt und stürzen sich auf eine vermeintliche Nebenfront. Letztlich aber zeichnet sich Gleichberechtigung durch gleiche Rechte und Bezahlung aus und nicht durch Benennungsänderungen.

Literatur

- Bundesheer. (2018). *Auslandseinsätze des Bundesheeres*. <http://www.bundesheer.at/ausle/zahlen.shtml>. Stand: 2018; Zugriffen am 23.08.2018.
- Demokratiewebstatt. (o. J.). *Sprachen in Österreich*. <https://www.demokratiewebstatt.at/angekommen-demokratie-und-sprache-ueben/sprachen-in-oesterreich/>. Stand: k. A.; Zugriffen am 29.08.2018.

- EU. (2018). *Außen- und Sicherheitspolitik*. https://europa.eu/european-union/topics/foreign-security-policy_de. Stand: 04.07.2018; Zugegriffen am 01.09.2018.
- FWL. (2018). *Fachwortliste Deutsch – Englisch – Französisch*. Wien (eingeschränkt zugänglich).
- Glossar der Führungsbegriffe Fähigkeitensbereich „COMMAND“. (2014). Vergleich der österreichischen, schweizerischen und deutschen Führungsbegriffe mit jenen der NATO. Wien.
- MILLEX. (2018). *Militärlexikon*. Wien: BMLV (eingeschränkt zugänglich).
- NATO. (2010). *STANAG 2116: Standardization Agreement 2116*. (eingeschränkt zugänglich).
- NATO. (2017). *Partnership for Peace programme*. https://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50349.htm. Stand: 07.06.2017; Zugegriffen am 18.08.2018.
- ORF. (2007). *Darabos ,hat das große Los gezogen‘*. https://news.v1.orf.at/070110-7941/?-href=https%3A%2F%2Fnews.v1.orf.at%2F070110-7941%2F7943txt_story.html. Stand: 2007; Zugegriffen am 18.08.2018.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2013). *Terminologisches Basiswissen für Fachleute*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2013; Zugegriffen am 05.02.2019.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2017). *Terminologiewissenschaft: Eine Standortbestimmung*. <http://radt.org/veroeffentlichungen.html>. Stand: 2017; Zugegriffen am 05.02.2019.
- Unis. (2018). *Besuchen Sie die UNO in Wien*. http://www.unis.unvienna.org/unis/de/visitors_service/index.html. Stand: 2018; Zugegriffen am 28.08.2018.
- Universität Wien. (2019). *Fachglossar der Österreichischen Verwaltung*: <https://www.sprachressourcen.at/verwaltungsglossar/>. Stand: 2019; Zugegriffen am 12.03.2019.



Deutschsprachige Terminologie, globalisierende Firma: Erfahrungen der SAP

18

Mark D. Childress

18.1 Einleitung

Warum verwendet die SAP überhaupt deutsche Terminologie, obwohl doch eigentlich das Englische dominiert?

- Fast alle wichtigen Programmiersprachen, die in der Firma in Gebrauch sind, sind auf Englisch.
- Die technische Dokumentation der Produkte und Lösungen wird in der Regel zuerst auf Englisch erstellt.
- Die meisten Schulungsmaterialien sind nur auf Englisch zu haben.
- Das Englische ist die offizielle Sprache der SAP, und die weltweiten Werbekampagnen werden auf Englisch durchgeführt.
- Englisch ist die Verkehrssprache der Mitarbeiter in den rund um die Welt verteilten Entwicklungsgruppen und Abteilungen.
- Fast die Hälfte der Vorstandsmitglieder sind englischer Muttersprache.
- Sogar viele deutsche Kunden der SAP benutzen Englisch als Firmensprache und haben englische Installationen der SAP-Produkte.

Wieso investiert die Firma da noch in deutsche Terminologie?

Die kurze Antwort: Es lohnt sich sehr für die SAP, die deutsche Terminologie auf verschiedene Arten zu fördern.

M. D. Childress (✉)
SAP SE, Walldorf, Deutschland
E-Mail: mark.childress@sap.com

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_18

251

Die lange Antwort, die in den folgenden Kapiteln weiter ausgeführt wird: Es gibt geschichtliche und geografische Gründe für die Förderung der deutschen Sprache bei der SAP.¹

18.2 Rückblick

Die fünf Gründer der „Systemanalyse und Programmentwicklung AG“ – so hieß die Firma 1972 – waren deutsche Ingenieure, die bei der deutschen Tochterfirma von IBM gearbeitet hatten. Diese fünf Personen gründeten eine eigene Firma in Deutschland, als IBM die Vision einer standardisierten Softwarelösung für Firmen ablehnte. Weil sie Deutsche in einer deutschsprachigen Geschäftswelt mit deutschsprachigen Kunden waren, boten sie natürlich die Benutzeroberflächen der Software auf Deutsch an und erarbeiten die Kernbenennungen auf Deutsch. Viele der ursprünglich deutschen Termini der Anfangszeit werden auch 45 Jahre später noch verwendet.

Die Gründer ahnten jedoch nicht, dass ihre Softwarelösungen eines Tages einen weltweiten Kundenstamm erreichen würden und die Produkte und Dienstleistungen in anderen Sprachen angeboten werden müssten. Erst fünfzehn Jahre nach der Gründung der Firma, nachdem mehrere internationale Kunden die Benutzeroberflächen in anderen Sprachen angefordert hatten (anfänglich Englisch und Französisch), konnte die SAP erkennen, dass das Unternehmen im globalen Wettbewerb bestehen konnte. In der Tat waren die Lösungen teilweise aus technischen Gründen nicht ganz lokalisierbar und mussten neu entwickelt werden, damit sie in anderen Ländern verwendet werden konnten.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Oberflächenelemente des SAP R/2-Systems ausschließlich auf Deutsch entwickelt. Mehrere Großkunden übersetzten R/2-Module im Alleingang im Rahmen von internen Projekten in andere Sprachen, bis diese Firmen die SAP bat, diese Arbeit zu übernehmen. Zudem eröffnete die SAP 1987 ihre ersten Niederlassungen in nichtdeutschsprachigen Ländern – den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien. Die Gründung der *SAP America* im darauffolgenden Jahr unterstrich die Bedeutung des Englischen für die Zukunft des Unternehmens.

Parallel dazu wurde es den Koordinatoren der technischen Redaktion und der Übersetzung klar, dass beide Gruppen und darüber hinaus die gesamte Firma eine gemeinsame Lösung ihrer terminologischen Herausforderungen brauchten. Die Dokumentation beinhaltete einen Glossarbereich als Teil des damaligen Content-Management-Systems (CMS), dessen Einträge mit anderen Informationsobjekten verlinkt werden konnten, um per Mausclick die entsprechenden Definitionen an den Textstellen aufzurufen. Diese Inhalte wurden zwar an die Übersetzungsabteilung weitergeleitet, aber die Termini und ihre

¹ Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Informationen bei den acht Kollegen, die sich 2005–2012 interviewen ließen und über den Anfang der Terminologiarbeit in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren bei der SAP erzählten. Alle Teilnehmer der Interviewreihe haben um ihre Anonymität gebeten.

Definitionen waren lediglich lokal angelegte Einzelobjekte im CMS. Zudem bestand die Terminologiesammlung der Übersetzungsabteilung aus Karteikarten und ausgedruckten Listen, die mehr oder weniger mit handgeschriebenen Notizen und Äquivalenten auf dem neuesten Stand gehalten wurden, aber nur im gemeinsamen Büroraum der Übersetzungsabteilung einzusehen waren. Es gab zu der Zeit wenige kommerzielle Terminologiedatenbanken und keine, die den Ansprüchen der Firma gerecht wurden: weltweite 24/7-Unterstützung einer sehr hohen Anzahl von aktiven Benutzern bzw. einer noch größeren Zahl von Anzeigeberechtigten sowie die technische Integration in eine Vielzahl von internen Systemen und Produkten. Weil die SAP viel Wert darauf legte, eigene interne Lösungen zu entwickeln, fiel die Entscheidung, eine Terminologiedatenbank auf der firmeneigenen Plattform R/2 (bzw. später R/3) einzuführen.

Aufgrund dieser Erfahrungen war das R/3-System (ab 1992) von Anfang an so konzipiert, voll lokalisierungskonform und übersetzungsfähig zu sein. Gleichzeitig trat eine zunehmend große Anzahl von nichtdeutschsprachigen Mitarbeitern in die Firma ein, die an nichtdeutschsprachigen Standorten arbeiteten. In der Praxis wurden gerade bei neuen Projekten viele Benennungen aus dem Englischen übernommen. Erschwerend kam hinzu, dass die Softwareindustrie immer von den Begriffen und ihren Benennungen sowie den Entwicklungen in den englischsprachigen Ländern dominiert wurde (und immer noch wird).

Deshalb wurde innerhalb von zwei Jahrzehnten das Deutsche von der einzigen Sprache des Unternehmens zur zweiten Entwicklungssprache, die zwar offiziell mit Englisch gleichgesetzt war, aber in zunehmendem Maße durch Englisch ersetzt wurde. Der Einfluss von Englisch auf die Deutschsprachigen ist deswegen verständlicherweise enorm und die Versuchung, mit englischen Benennungen zu kommunizieren, verlockend. Und es ist sehr schwierig, einen englischen Terminus zu ersetzen, wenn dieser sich erst einmal in den Köpfen festgesetzt hat.

18.3 Gegenwärtiger Stand

Trotz allem setzen sich die deutschsprachigen Kollegen und Niederlassungen des Unternehmens aktiv für die Nutzung von deutschsprachiger Terminologie ein. Ein erheblicher Anteil der Beschäftigten (23 % der Belegschaft im Jahr 2018) wohnt in deutschsprachigen Ländern. Dazu kommen rechtliche und juristische Aspekte: Der Standort des Hauptsitzes bleibt in Deutschland und unterliegt dem europäischen Recht, das das Deutsche als Amtssprache schützt und jegliche Diskriminierung aufgrund von Sprache verbietet.

Zudem ist es in Deutschland so, dass der Betriebsrat der Firma dafür sorgt, dass niemand „gezwungen“ wird, Englisch statt Deutsch als Teil seiner Arbeit zu verwenden. In der Praxis kann diese Zusicherung zum Wechsel in eine andere Rolle bzw. in eine andere Abteilung führen, die weniger Englisch voraussetzt. Dadurch dürfen jedoch weder finanzielle noch berufliche Nachteile entstehen.

Vor allem weiß die SAP, dass die deutsche Terminologie gut für das (deutschsprachige) Geschäft ist. Als allgemeines Prinzip der Lokalisierung gilt: Jeder für den Endbenutzer

sichtbare Text muss in der lokalen Sprache sichtbar sein – also in deutschsprachigen Ländern bitte auf Deutsch. Die Verfügbarkeit von Sprachen ist Teil der Endbenutzererfahrung, die in der Firma zu den wichtigsten Qualitätskriterien zählt. Das Ziel bleibt, die Kommunikation zwischen Organisation und Kunde zu erleichtern.

Um den Weg für die Terminologie zu ebnen, betreiben das SAP-Terminologiemanagement und die Entwicklungsgruppe seit Jahrzehnten eine Integrationsstrategie, zentriert um die aktuelle Version der Terminologiedatenbank SAPterm, damit die Terminologie möglichst automatisch an andere Werkzeuge weitergeleitet oder sonst vorformatiert bereitgestellt wird. Parallel dazu werden die Inhalte von SAPterm über verschiedene Kanäle veröffentlicht, um den Benutzern zuverlässige Terminologie schnell und in den von den Benutzerkreisen angepassten Formaten und Anzeigemodalitäten zur Verfügung zu stellen. Abb. 18.1 stellt die Geschichte und den momentanen Stand der Terminologiearbeit bei der SAP im Überblick dar.

Eine wichtige aktuelle Baustelle ist die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in die SAP-Produkte, um den Kunden bei der Umsetzung eines „intelligenten Unternehmens“ zu helfen, d. h. Systeme zu bauen, die in der Lage sind, größere Mengen von Daten und Eingaben zu lesen (sogar zu hören und zu sehen), die wichtigen und richtigen Informationen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und darüber hinaus mit ihren menschlichen Gegenübern zu kommunizieren und zu interagieren. Diese KI-Systeme müssen in der Lage sein, die Terminologie eines Fachbereichs zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Ohne deutsche Terminologie ist das für Deutsch sprechende Kunden ein unmöglicher Traum.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie wichtig die deutschen Termini für die SAP sind: Um Fehler und Missverständnisse möglichst zu vermeiden, die aufgrund von Unklarheiten in der englisch- und deutschsprachigen Terminologie entstehen könnten, wurden vor etwa zwei Jahren Definitionen in diesen zwei Quellsprachen der Firma für sämtliche neue und



Abb. 18.1 Geschichte der SAPterm und der Veröffentlichung der SAP-Terminologie – Copyright SAP SE 2018

geänderte Einträge vorgeschrieben. Früher war es dem Ermessen des Anlegers des quell-sprachigen Eintrags überlassen, ob eine Definition notwendig war oder nicht. Da nun für alle Einträge die Angabe einer Definition verpflichtend ist, erhöhen sich die Qualität und der Nutzen des deutschen Glossars. Das erleichterte Verständnis der deutschen Termini stärkt die Verwendung der markenfördernden Terminologie und der Firmensprache (intern sowie extern) und führt zu einer größeren Akzeptanz der deutschen Termini unter den deutschsprachigen Kollegen und Kunden.

Die SAP bietet ihre Dienstleistungen und Produkte in möglichst vielen nationalen Einzelsprachen an und erhofft sich durch das daraus resultierende anhaltende Interesse und die Nachfrage der Kunden dauerhafte Geschäftsbeziehungen und damit vor allem Kundentreue und -bindung. Besonders wichtig: Wenn die SAP zum Beispiel an öffentlichen Ausschreibungen in deutschsprachigen Ländern teilnimmt, ist die Verwendung deutscher Terminologie fast immer in der Ausschreibung juristisch vorgeschrieben und muss bei der Erbringung der Dienstleistungen angewendet werden.

Die Anweisung „Sprechen Sie die Sprache Ihrer Zielgruppe“ ist ein zweiseitiges Schwert. Auf der einen Seite ist es deutlich, dass zu viel Englisch – oder, noch schlimmer, „Denglish“ – für die deutschen Leser und Nutzer von Produkten und Dienstleistungen störend wirken kann. Die vielen Anglizismen in der Werbung erregen viele Gemüter (wenngleich viele Werbekampagnen weltweit erscheinen und sie erhebliche Kosten durch ihre oft nur auf Englisch formulierten Slogans sparen sollen). Viel schlimmer ist es jedoch, wenn der Benutzer eines SAP-Produkts Fehler begeht, wenn ein Terminus nicht sofort klar und deutlich verstanden wird. Im schlimmsten Fall wird die durch Englisch mutierte Unternehmenssprache in den öffentlichen und sozialen Medien lächerlich gemacht – wie es in letzter Zeit manchen deutschen Unternehmen passiert ist.

Auf der anderen Seite haben sich viele Fachgebiete teilweise der englischsprachigen Flut ergeben und englische Wörter aufgenommen, die inzwischen als „deutsche“ Benennungen gelten. In der digitalen Kartierung (*Geofence*), der Marketinganalyse (*Score*), der Softwareentwicklung (*Internet*, *Web*, *Hashtag*) und in vielen anderen Themenbereichen sind die englischen Termini fest etabliert. Es stellt sich immer die Frage: Soll man die Termini wortlos übernehmen oder neue Termini auf Basis der deutschen Sprache bilden? Es gibt keine allgemeingültige Antwort – die Entscheidung bleibt immer eine Ermessenssache. Ein erzwungener Gebrauch des Deutschen statt etablierter englischer Termini wäre realitätsfern und würde die an Anglizismen gewohnten Benutzer in den Fachgebieten bloß verwirren.

18.4 Fazit und Ausblick

Es hat keinen Sinn, die „Reinheit“ der deutschen Sprache zu verteidigen. Die deutsche Sprache ändert sich und wird von anderen Sprachen, insbesondere vom Englischen, beeinflusst und bereichert. Die deutsche Terminologie profitiert von dieser Mehrsprachigkeit und wird, mit etwas Pflege und Achtsamkeit, in der Flut der englischen Sprache nicht untergehen, sondern gedeihen.

Die SAP wird weiterhin darauf bestehen, die Verwendung deutscher Terminologie in der deutschen Sprache zu fördern. Mit 29 der DAX-30-Unternehmen als Kunden, dazu fast allen MDAX-Unternehmen, geht der Einfluss der SAP-Nutzung deutscher Termini weit über das Unternehmen hinaus. Es betrifft dazu noch die Kunden der SAP-Kunden, die nur indirekt mit einem SAP-System zu tun haben. Die deutsche Terminologie wird von der Produkt- und Service-Infrastruktur der zahlreichen Unternehmen verwendet, mit denen die Kunden sich beschäftigen, ohne zu wissen, dass ein SAP-System dahintersteckt.

In diesem Sinne wird die SAP in Zukunft zur Unterstützung von Deutsch als Fachsprache weiter beitragen.



Der (terminologische) Wortschatz der schriftlichen Fußballwelt

19

Florian Simmen

19.1 Einleitung

19.1.1 Allgemeine Ausgangslage

Der Fußball ist aus der heutigen Zeit schlicht nicht wegzudenken. Allein in Europa gibt es heute über 16 Millionen lizenzierte Spieler, darunter knapp 1,4 Millionen Frauen, die in einem der 153.747 Vereine (darunter 1872 Profiklubs) das Spiel mit dem runden Leder betreiben. Beim Endspiel der EM-Endrunde 2016 zwischen Frankreich und Portugal in Paris schalteten sich weltweit geschätzte 500 Millionen Zuschauer ein. Das Endspiel der Champions League 2018 zwischen Real Madrid und dem FC Liverpool wurde seinerseits in über 200 Länder übertragen und erzielte globale Live-Zuschauerzahlen von geschätzten 350 Millionen, was seinen Status als weltweit meistgesehene jährliche Sportveranstaltung festigt (vor dem amerikanischen Super Bowl).

Gerd Hortleder (1974, S. 134 f.) bringt in seinem Werk *Die Faszination des Fußballspiels* die enorme Popularität dieser Sportart in wenigen Zeilen auf den Punkt:

Ein Fußballspiel fasziniert, weil seine Regeln klar sind und das Spiel überschaubar ist. Es vermittelt eine Transparenz, die weder in der Arbeitswelt noch im politischen Leben auch nur annähernd erreicht wird; weil seine auf wenige Symbole reduzierte Sprache ein ideales Mittel der Kommunikation bildet; weil die Klarheit des Spielgeschehens und die Simplität, es zu kommentieren, Millionen von Zuschauern in die Lage versetzt, sich als „Experte“ zu fühlen; weil dieses „Expertenwissen“ die Voraussetzung zur Kommunikation ist zwischen Menschen verschiedener sozialer Schichten; weil es dem Einzelnen erlaubt, auf Zeit in der Masse aufzu-

F. Simmen (✉)
UEFA, Nyon, Schweiz
E-Mail: Florian.Simmen@uefa.ch

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie: Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_19

257

gehen; weil es den zur Masse gewordenen Individuen ermöglicht, Aggressionen freizusetzen; weil es in zahlreichen Fällen einfach schön ist und den Bereich des angeblich nur Notwendigen überschreitet; weil Unvorhergesehenes möglich ist, weil es Raum für Überraschungen und Sensationen bietet, die der Zuschauer selbst miterlebt; weil es unwiederholbare, also schicksalsartige Situationen schafft; weil es die Möglichkeit bietet zur Identifikation mit einer Mannschaft oder einem Star, zur Identifikation mit Siegern und Besiegten; weil es also die Möglichkeit bietet zur Euphorie und zur Melancholie; weil seine Klarheit euphorisch sein kann.

Entsprechend ist Fußball in aller Munde, und entsprechend wird über ihn geschrieben. In diesem Aufsatz wird aus Platzgründen nicht auf die gesprochene Fußballsprache eingegangen. Das Augenmerk gilt alleine der schriftlichen Fußballsprache.

19.1.2 Terminologische Ausgangslage

2008 erschien beim Langenscheidt Fachverlag die Erstausgabe des in Kooperation mit der UEFA (Europäische Fußballunion mit Sitz in Nyon, Schweiz) herausgegebenen *Praxiswörterbuchs Fußball* in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch (dies sind die drei offiziellen Sprachen der UEFA). Es enthielt 5200 Benennungen (vgl. UEFA 2008). 2010 folgte eine zweite Auflage, die um 500 Benennungen erweitert wurde. Das Wörterbuch ist heute vergriffen, doch der Inhalt ist weiterhin kostenlos über die offizielle Website der UEFA – <https://www.uefa.com/> – abrufbar.

Die Macher des Wörterbuchs standen bei der Erstellung in Bezug auf die Abgrenzung und Auswahl der Termkandidaten vor großen Herausforderungen. Denn die Fußballsprache ist, wie später im Detail aufgezeigt wird, sehr vielschichtig, was an ihrer Entstehung, ihrer Entwicklung und ihrem bereits erwähnten Status in der (heutigen) Gesellschaft liegt. So bedient sich die Fußballsprache bei der Allgemein- und bei anderen Fachsprachen, namentlich Politik, Religion, Technik und Militär – doch umgekehrt beeinflusst die Fußballsprache auch die Allgemeinsprache. Eine weitere Schwierigkeit betraf die verschiedenen Aktivitätsbereiche der UEFA wie (Sport-)Medizin, Disziplinarwesen, (Stadion-)Bau, Marketing, Verwaltung usw. Begriffe und Benennungen aus den entsprechenden Fachsprachen sind im erweiterten Sinne auch zur Fußballsprache zu zählen.

Im Folgenden wird auf die Fußballsprache im engeren Sinne eingegangen. Es geht insbesondere um den Platz, den die Fußballterminologie im Wortschatz der schriftlichen Fußballwelt einnimmt, und welche Merkmale die Fußballsprache allgemein aufweist.

Die zwei folgenden Beispiele sollen eine Vorahnung geben, wie schwierig die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Aufnahme von Wendungen und Benennungen für die Wörterbuchmacher aufgrund der Variabilität der Fußballsprache war.

Beispiel 1: *ein Tor erzielen*

Die erste Schwierigkeit bei diesem Beispiel war zu entscheiden, ob diese Wendung eine Berechtigung als eigener Eintrag hat (Handelt es sich um einen Begriff?) oder ob der richtige Platz für sie im Feld *Phraseologie* des Eintrags „Tor“ war. Damit aber nicht genug.

Denn anstatt einfach „ein Tor erzielen“ zu schreiben, könnten auch folgende Formulierungen in Frage kommen: „den Ball ins Tor schlenzen“, „die Kugel scharf in die Maschen befördern“ oder „zum krönenden Abschluss kommen“. Wann ein Autor sich für welche Formulierung entscheidet, hängt einerseits vom Zielpublikum, andererseits von der Textsorte ab. Doch wären diese Varianten in einem terminologischen Wörterbuch gerechtfertigt?

Beispiel 2: *Mittelfeldspieler, Spielmacher, Dirigent, Regisseur, Dreh- und Angelpunkt*

In diesem Beispiel ist die Ausgangslage leicht anders und aus terminologischer Sicht auch einfacher. *Spielmacher, Dirigent* und *Regisseur* bezeichnen alle den gleichen Begriff – nämlich einen Mittelfeldspieler, der das Spiel seiner Mannschaft maßgeblich bestimmt – und sind somit Synonyme. Der Hauptunterschied liegt auf stilistischer Ebene. *Dreh- und Angelpunkt* kommt aus terminologischer Sicht als Benennung nicht in Frage, sondern kann nur in einem kontextuellen Gefüge funktionieren (z. B. in der Formulierung „Messi war der Dreh- und Angelpunkt im Spiel von Barcelona“). Sinngemäß kommt das natürlich an den *Regisseur* heran, doch können auch *offensive Verteidiger* oder *zurückhängende Stürmer* (beides klare Benennungen) Dreh- und Angelpunkt eines Teams sein.

Beide Beispiele zeigen teilweise bereits erwähnte Merkmale der Fußballsprache auf:

- den großen Einfluss anderer Fachsprachen
- den großen Einfluss der Allgemeinsprache
- die bedeutende Rolle der Metaphorik

Um alle Merkmale herauszuschälen und zu einer Kategorisierung zu kommen, muss zuerst auf die Entstehung und Entwicklung der Fußballsprache eingegangen werden, obwohl dem terminologieaffinen Leser bereits jetzt aufgefallen ist, dass die Fußballsprache als Fachsprache einen sehr speziellen Platz einnimmt. Um dies aber zu untermauern, soll als Vergleich auf die Entstehung einer anderen Sportsprache – genauer gesagt der Turnsprache – hingewiesen werden.

19.2 Entstehung der Fußballsprache im Vergleich zur Turnsprache

Turnen und Fußball: zwei Sportarten mit zwei Fachsprachen, deren Entstehungsgeschichten nicht unterschiedlicher sein könnten. Zwei Aufzählungen von Fachwörtern aus den beiden Sportarten geben eine erste Veranschaulichung:

*Turnen – Turnplatz – Turner – Vorturner – Turnfest – Turnstunde – Turnzeug – Reck – Schwingen – Turnhalle
Corner – Eckball – Penalty – Elfmeter – Flanke – Volleyschuss – Pike-Schuss – Innenverteidiger – Angriff – Sturm.*

Etwas „Deutscheres“ als die Turnsprache findet sich in der Sportwelt wohl kaum, was von der Fußballterminologie nicht behauptet werden kann, wie aus den beiden kurzen Fach-

wörteraufzählungen oben gefolgert werden kann. Da aber die Turnsprache und deren Entstehung eines jeden Terminologen Herz höher schlagen lassen, lohnt sich ein Exkurs in die Turnwelt, bevor die Fußballterminologie wieder im Zentrum stehen wird.

Vater der Turnsprache – und der Turnbewegung als solche – ist Friedrich Ludwig Jahn (1778–1851). Jahn hat die von Johann GutsMuths pädagogisch begründete Gymnastik weiterentwickelt in einer Zeit, als Deutschland an einem Wendepunkt seiner nationalen Entwicklung stand (vgl. Wróbel 2012, S. 63). Dabei war ihm als Lehrer und Patriot wichtig, dass die Fachsprache verständlich, klar, treu und gepflegt sein muss. In einem Brief an seinen Freund Carl Friedrich Feuerstein, datiert vom 25. Juli 1811, schreibt Jahn Folgendes (zitiert nach Wróbel 2012, S. 66 f.):

Meine Turngesellschaft nimmt mir viel Zeit weg, denn aller Anfang ist schwer. Dazu muß die ganze Sprache erst umgeschaffen werden, denn geradbrechte Kunstwörter können doch Deutsche nicht gebrauchen.

Ich theile Dir hier einen Anfang unserer Kunstsprache mit.

Turnen – gymnastische Übungen treiben, vom alten Torna, Turna, kämpfen, streite; wovon Turnei, späterhin Turnier.

Turner – ein Betreiber von Leibesübungen; im Oberdeutschen Torner, noch jetzt ein eingehender Krieger (tyro).

Turnplatz, Turnplan, Turnfeld; Turnzeit, Turnstunde, Turntag, Turnwart, Turnlehrer, Turnmeister, Vorturner, Turngesellschaft, Turnbrauch, Turnweise sind von selbst verständlich.

Voltigiren – schwingen, balanciren, schweben, den die Werkleute sagen: „Es liegt in der „Schwebe, oder in der Pallangß. – Die Sache schwebt vor Gericht d. h. es hat noch keiner Recht.

Wróbel (2012, S. 67, Hervorhebungen im Original) erläutert die Ausführungen Jahns folgendermaßen:

Die bis 1811 allgemein verwendeten Bezeichnungen wie *Übungen des Körpers, körperliche Übungen* und *Spiele* oder *Geschicklichkeit, Fertigkeit, Bewegung* und *Bildung des Körpers* waren aus Jahns Sicht zu lang, konnten nicht abgewandelt werden und eigneten sich nicht für eine Unterrichtssprache. Das Hauptwort „*Turnen*“ aber war kurz, werbewirksam und einprägsam [...] In der Vorrede zu seiner Turnkunst äußert er sich zur Notwendigkeit, eine Fachsprache zu bilden: „Es ist ein unbestrittenes Recht, eine Deutsche Sache in Deutscher Sprache, ein Deutsches Werk mit Deutschem Wort zu benennen. Warum auch bei fremden Sprachen betreten geh, und im Ausland auf Leih und Borg nehmen, was man im Vaterlande reichlich und besser hat.“

So beruhte die Kunstsprache des Turnens, wie Jahn die Wortschöpfungen der Turnsprache nannte, auf klaren Regeln und Gesetzen, die er 1816 im Vorbericht festhielt. Jedes Wort müsse (zitiert nach Wróbel 2012, S. 67 f.):

1. Eine Deutsche Wurzel sein, oder nachweislich von einer solchen stammen;
2. den Deutschen Wortbildgesetzen nicht widersprechen, sondern sprachthümlich gebildet sein;
3. echtdeutsch, und nicht schriftwidrig lauten;

4. mit Hochdeutschen Lauten aussprechbar sein und mit den gewöhnlichen Buchstaben in der Schrift darzustellen;
5. einen Begriff bezeichnen, wofür es bis jetzt noch kein Schriftwort gab;
6. zu keiner falschen Nebenbedeutung verleiten;
7. Weiterbildbarkeit besitzen;
8. kein schwerzusammengefügtes Angst- Not und Qualwort [sic] sein;
9. ein schlechteres Schriftwort schriftwürdiger ersetzen.

Wenn Eugen Wüster und Friedrich Ludwig Jahn gleichzeitig gelebt hätten, wäre ein intensiver Austausch auf sprachlich-intellektueller Ebene höchst wahrscheinlich gewesen. Es sei an dieser Stelle aber auch gesagt, dass der Turnvater Jahn damals wie heute aufgrund seiner Geisteshaltung eine umstrittene Persönlichkeit war (er hatte einen abgrundtiefen Hass auf Napoleon und die Franzosenherrschaft in Deutschland). Aus rein sprachwissenschaftlicher Sicht sind die von Jahn aufgestellten Regeln, die er selber auch strikt einhielt, aber Balsam für eines jeden Terminologen Ohr und sind bei den Kriterien zur Bewertung einer Benennung auch heute zumindest noch teilweise gültig.

Es ist unbestritten, dass die deutlichsten Merkmale einer Fachsprache ihre Fachwörter, also die Benennungen oder Termini, sind, deren Begriffe definiert und konventionalisiert sind und sich dadurch gegenüber der Gemeinsprache und/oder gegenüber anderen Fachgebieten abgrenzen. Wie bereits weiter oben angedeutet, weicht die Fußballsprache von dieser Maxime ab, da ihr Wortschatz stark von der Allgemeinsprache sowie anderen Fachgebieten beeinflusst ist. Die „Jahn’schen Regeln“ wurden also bei der Entstehung und der Entwicklung des Fußball-Fachwortschatzes auf alle Fälle nicht (immer) befolgt, und von einer ähnlich exakten Erarbeitung der Fachsprache wie beim Turnsport kann im Fußball nicht die Rede sein. Vielmehr ist bei der Fußballsprache ein Entwicklungsprozess festzustellen, der wohl nie vollständig abgeschlossen sein wird. Das Fußballspiel verändert sich ständig, beispielsweise aufgrund einer neuen Regel oder eines neuen Wettbewerbs, das neue Spiel- und Rahmenstrukturen nach sich zieht.

19.3 Entwicklung der Fußballsprache

Die Entwicklung der Fußballsprache kann grob in drei Phasen eingeteilt werden: Schaffung des Grundvokabulars (1), Erweiterung und Variation des Grundvokabulars (2) sowie wachsender Spielraum für neue Wendungen und Prägungen (3). Auf jede Phase wird nachfolgend kurz eingegangen.

19.3.1 Erste Phase: Schaffung des Grundvokabulars

Da der Fußball aus England in den deutschsprachigen Raum gelangte, ging es in der ersten Phase hauptsächlich darum, sich mit dem bestehenden englischen Fachvokabular auseinanderzusetzen. Bei Wyler (2003, S. 25 f.) steht:

Bis zur Jahrhundertwende verwendete man auf deutschen Fußballplätzen ausschließlich englische Termini, was den Braunschweiger Professor Konrad Koch dazu veranlasste, in Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund deutsche Entsprechungen vorzuschlagen [...] Einige dieser Begriffe haben bis heute Gültigkeit, während sich andere nie durchsetzen konnten. Es handelt sich dabei vor allem um Termini, die im Englischen einen prägnanten fachsprachlichen Charakter haben und nur schwerfällig zu übersetzen sind – wie z. B. fair oder unfair, die Koch als anständig bzw. ungehörig wiedergeben wollte. So wurden diese englischen Fachausdrücke übernommen und zu einem festen Bestandteil der deutschen Fußballsprache. Ausschlaggebend für die Übernahme einzelner vorgeschlagener Begriffe war indes nicht deren Präzision, sondern die Anerkennung im Rahmen einer „öffentlichen Diskussion“ zwischen Fußballspielern, Anhängern sowie Berichterstattern, die begannen, die deutschen Termini zu verwenden und quasi mit ihnen zu experimentieren [...] Entscheidend für die heutige Fußballsprache waren dabei die metaphorischen Wendungen und die Phraseologien, in die der Berichterstatter das neue Vokabular einbettete, um ein Spiel zusammenzufassen oder sogar um bestimmte Spielsituationen detailliert zu schildern.

19.3.2 Zweite Phase: Erweiterung und Variation des Grundvokabulars

Es ist also hauptsächlich der Berichterstattung – und damit dem wachsenden öffentlichen Interesse am Fußball – „geschuldet“, dass sich Metaphern und Wendungen zum Grundvokabular „gesellt“ haben. In der zweiten Phase der Entwicklung der Fußballsprache ging es um die Erweiterung und Variation des Grundvokabulars sowie der ersten Wendungen, um einerseits Monotonie in der Berichterstattung zu vermeiden, andererseits um Spielszenen und -züge präziser zu beschreiben. Diese Phase ist in der Zeit eher langfristig zu sehen, denn

die Sportkommunikatoren konnten nicht wild experimentieren, zumindest nicht in den Anfängen der Fußballberichterstattung. Sie mussten quasi die Reaktionen der Leser abwarten, bevor sie bestimmte Stillfiguren als anerkannt ansehen konnten. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welche wichtige Rolle die öffentliche Kommunikation im Entwicklungsverlauf der Fußballsprache gespielt hat. Bei entsprechender Resonanz konnten so Termini und Wendungen quasi ins Fachvokabular aufgenommen werden, während andere in Vergessenheit gerieten. (Wyler 2003, S. 27)

19.3.3 Dritte Phase: wachsender Spielraum für neue Wendungen und Prägungen

Zur dritten Phase schreibt Wyler (2003, S. 27):

In einer dritten Phase ist schließlich ein stetig wachsender Spielraum für neue Wendungen und Prägungen festzustellen. Nachdem durch die erwähnte öffentliche Kommunikation eine Art „Grundwortschatz“ erarbeitet wurde, können die Fußballberichterstatter nach neuen Variationsmöglichkeiten suchen. Dies kommt insbesondere bei funktionalen Bezeichnungen zum Ausdruck, die beispielsweise die Funktion eines Spielers prägnanter zum Ausdruck bringen sollen. So kann z. B. ein Abwehrspieler als Sonderbewacher bezeichnet werden, wodurch

seine Aufgabe deutlicher erklärt wird. Auch hier ist folglich die Rolle des Fußballkommunikators als „Sprachschöpfer“ hervorzuheben – er hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Fußballsprache.

Das Spezielle an der Fachsprache Fußball im Vergleich zu anderen Fachsprachen ist zweifelsohne ihr Anwenderkreis. Während z. B. der Kreis der Nanotechnologie-Terminologiekenner und -anwender überschaubar ist, kann man leicht übertrieben sagen, dass derjenige der Fußballsprache über den ganzen Globus verteilt ist. Ähnlich verhält es sich mit Fachgebieten wie Recht und Medizin, wo dem Laien fachliche Inhalte auf verständliche Weise erklärt werden müssen und die „Fachlichkeit“ der Benennungen variieren kann (*Meningitis vs. Hirnhautentzündung*). Es kann wohl aber behauptet werden, dass es keine andere Fachsprache auf dieser Welt gibt, bei der so viele Fachausdrücke auch von Nicht-Fußballexperten verstanden werden.

Eine andere Spezifität ist, dass im Gegensatz zu vielen anderen Fachsprachen bei der Fußballterminologie nicht von einer offiziellen Normung die Rede sein kann. Die aufgrund ihrer Entstehung, Entwicklung und der Rolle des Fußballs in der Gesellschaft große Variabilität in der Fußballsprache bedarf deshalb einer Kategorisierung.

19.4 Struktur der heutigen Fußballsprache

Wyler (2003) schlägt in seiner Arbeit vier verschiedene Ebenen vor:

1. Grundvokabular
2. Fachjargon
3. Insiderjargon
4. Jargon

Im Folgenden wird jede Ebene kurz erläutert.

1. Grundvokabular

Anstatt Grundvokabular könnte diese Ebene auch „reine Fußballterminologie“ genannt werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Bezeichnungen in den Grundbestimmungen, die in den vom International Football Association Board (IFAB) und der FIFA genehmigten und herausgegebenen Spielregeln niedergeschrieben sind. Dieses Vokabular dient als Basis für die „nahezu unausschöpflichen Variationen in der Fußballsprache“ (Wyler 2003, S. 28). Beispiele sind *Angreifer*, *Freistoß*, *Verteidigung*, *Tor*, *Spielfeld* usw.

2. Fachjargon

Benennungen aus dem Fachjargon sind ein Instrument zur Verdeutlichung und Spezifizierung des Grundvokabulars. Der Fachjargon besteht also aus Benennungen, die Begriffe

aus dem Grundvokabular erweitern oder präzisieren. Beispiele sind *Flügelstürmer* oder *Sturmspitze* als Präzisierung von *Angreifer* bzw. *Außenverteidiger* oder *Manndecker* als Präzisierung von *Abwehrspieler*.

3. Insiderjargon

Im Gegensatz zum Fachjargon, dessen Fachsprachlichkeit nicht in Zweifel gezogen wird, ist der Insiderjargon als stilistisches, wertendes Mittel für die Berichterstattung anzusehen. Allerdings ist der Insiderjargon „nur mit einem relativ ausgeprägten Fach- und Hintergrundwissen zu verstehen, da die Bezeichnungen aus anderen Fachbereichen oder Sportarten stammen können und ihre Bedeutung im jeweiligen Fußballerischen Kontext für den Laien nicht auf Anhieb nachvollziehbar ist“ (Wyler 2003, S. 32 f.). Als Beispiel nennt Wyler (2003, S. 33) den *ballverliebten Spieler*:

So werden Akteure genannt, die den Ball lange in den eigenen Füßen halten und oft zögern, einen Pass zu spielen. Das Attribut ballverliebt ist nicht der Kategorie des Fachjargons zuzurechnen, weil es durch seine pejorative Bedeutung wertet [...].

4. Jargon

Bei der letzten Ebene, dem Jargon, handelt es sich um durch die Alltagssprache geprägte Wendungen und Wörter (Bsp.: „Der Kapitän war zugleich der ruhende Pol im Team.“ oder „Das Westfalenstadion war einmal mehr eine uneinnehmbare Festung an diesem Samstagnachmittag.“).

Wyler (2003, S. 36) hat eine übersichtliche Tabelle zusammengestellt, die nicht nur die wichtigsten Merkmale jeder Ebene zusammenfasst, sondern auch einschlägige Beispiele für jede Ebene gibt, einschließlich ihrer Verwendung in entsprechenden Textsorten (Tab. 19.1).

Neben den bekannten Elementen aus der Terminologielehre, die ein Terminologe herbeizieht bei der Entscheidung, ob eine Benennung vorliegt oder nicht, half diese Tabelle den Wörterbuchmachern einerseits bei der Entscheidung, ob ein Wort oder eine Wendung fachsprachlich genug ist, um eine Aufnahme in die UEFA-Datenbank (und anschließend ins Wörterbuch) zu rechtfertigen; andererseits war sie bereits bei der Zusammenstellung der auszuwertenden Dokumentation eine unabdingbare Unterstützung. Denn je nach Textsorte sind darin mehr oder weniger Wendungen und Benennungen aus der einen oder anderen Kategorie zu erwarten. So konnte von Anfang an Zeit gewonnen werden, indem beispielsweise auf Fußballartikel aus der Boulevardpresse verzichtet wurde, dafür technischen Berichten der Konföderationen (FIFA, UEFA) oder Nationalverbände (Deutscher Fußball-Bund, Französischer Fußballverband usw.) neben den Spielregeln und Wettbewerbsreglementen umso mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde. 90 Prozent aller Einträge sind dementsprechend den Ebenen Grundvokabular und Fachjargon zuzuordnen; die beiden anderen Ebenen sind praktisch nicht vertreten.

Tab. 19.1 Kategorisierung des Fußball-Wortschatzes (nach Wyler 2003, S. 36)

Kriterium	Grundvokabular	Fachjargon	Insiderjargon	Jargon
wichtigste Eigenschaft	Grundgerüst der Fußballsprache, terminologische Grundbestimmungen	Spezifikation, v. a. von Spielfunktionen	attributive und wertende Spezifikationen, v. a. zum Spielgeschehen	Prägungen der Fußballsprache durch die Alltagssprache
für den Laien verständlich	++	–	– –	+
hoher Grad an Metaphorik und Hyperbolik	– –	–	++	+
gemeinsprachliche Verwendung	–	– –	–	++
wertend	– –	– –	++	+
lexikalisches Beispiel	<i>Mittelfeldspieler</i>	<i>Spielmacher</i>	<i>Dirigent, Regisseur</i>	<i>Dreh- und Angelpunkt</i>
verbales Beispiel	<i>ein Tor erzielen</i>	<i>den Ball ins Tor schlenzen</i>	<i>die Kugel scharf in die Maschen befördern</i>	<i>zum krönenden Abschluss kommen</i>
zwei für diese Kategorie charakteristische Textsorten	Wettbewerbs-Reglement, Kurzmeldung (Sport-informationsdienst)	privater Fachpresse-Artikel, technischer Bericht	anspruchsvoller Presseartikel, Boulevardpresse-Artikel	Regionalpresse-Artikel, Spielbericht (Vereins-Website)

Zeichenerklärung:

++ ja

+ eher ja

– – nein

– eher nein

19.5 Fazit

Was Michel Platini, der ehemalige UEFA-Präsident, in seinem Vorwort des bei Langenscheidt erschienenen Praxiswörterbuchs Fußball schrieb: „Um Fußball spielen zu können, bedarf es keiner gesprochenen oder geschriebenen Sprache“, gilt für die meisten anderen Sportarten auch. Die Körpersprache reicht aus, um seiner sportlichen Lieblingsaktivität nachgehen zu können. Aber ohne (Fach-)Sprache geht es gleichwohl nicht. Platini (Vorwort zu UEFA 2010) bringt es auf den Punkt:

Dennoch – auch der Fußball braucht seine Sprache. Auf sportlicher Seite werden Spielregeln und Trainingsmethoden festgehalten, während des Spiels und während des Trainings gibt man Anweisungen; Spiele werden in Rundfunk und Fernsehen kommentiert und Zeitungen berichten ausführlich darüber. Auf politischer und administrativer Seite ist die Sprache das wichtigste Mittel, um Standpunkte zu vertreten, Meinungen zu äußern und Einigungen zu erzielen.

Wir haben gesehen, dass die Fußballsprache von vielen anderen Fachgebieten und von der Allgemeinsprache beeinflusst wurde und wird und dass im Gegensatz zu vielen anderen Fachsprachen bei der Fußballterminologie nicht von einer offiziellen Normung die Rede sein kann.

Dank der von Wyler (2003) vorgeschlagene Kategorisierung der Fußballsprache sowie der Erarbeitung des Praxiswörterbuchs Fußball konnte eine gewisse Systematisierung erreicht werden. Da das Wörterbuch mehrsprachig ist, ist es zudem ein effizientes und benutzerfreundliches Hilfsmittel für die Kommunikation, ein handliches und leistungsfähiges Arbeitsinstrument und eine zuverlässige und anerkannte Referenz, denn obwohl es keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, ist doch ein Großteil der Fußballterminologie damit abgedeckt.

Die Einteilung der Wendungen, Wörter und Benennungen in eine der vier vorgeschlagenen Kategorien sowie der Entscheid über die Aufnahme einer Benennung in den aktuellen Terminologiebestand bleiben teilweise schwierig und bis zu einem gewissen Grad subjektiv. Dennoch ist die vorgeschlagene Struktur ein ideales Hilfsmittel im Verstehen der Fußballsprache und für die Terminologen bei der Analyse von Termkandidaten. So lässt sich beispielsweise einfach entscheiden, dass die „Hand Gottes“ (Maradonas Tor gegen England bei der WM 1986 in Mexiko) nicht ins Wörterbuch aufgenommen werden darf.

Sepp Herberger, deutscher Bundestrainer 1936–1964, sagte einst: „Warum gehe‘ die Leut‘ ins Stadion? Weil sie net wisse, wie’s ausgeht.“ Wir wissen nicht, wie sich die (Fußball-)Sprache entwickeln wird. Wir wissen aber, dass sie sich entwickeln wird. Und das ist gut so.

Literatur

- Hortleder, G. (1974). *Die Faszination des Fußballspiels. Soziologische Anmerkungen zum Sport als Freizeit und Beruf*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- UEFA. (2008). *Praxiswörterbuch Fußball*. UEFA: Nyon (Gemeinschaftsausgabe mit dem Langenscheidt Fachverlag).
- UEFA. (2010). *Football Dictionary*. UEFA: Nyon (Gemeinschaftsausgabe mit dem Langenscheidt Fachverlag).
- Wróbel, A. (2012). Turnen und Turnsprache im 19. Jh. in Deutschland. In Verb. der Deutschlehrer und Germanisten der Slowakei, Bratislava Aufsätze, *Slowakische Zeitschrift für Germanistik* Jahrgang 4, Heft 2. <https://d-nb.info/1101951915/34>. Stand: 2012; Zugegriffen am 15.08.2018.
- Wyler, F. (2003). *Fußballsprache – eine typologische Untersuchung von Wortschatz und Textsorten der schriftlichen Fußballwelt*. Diplomarbeit: Universität de Genève.



Freelance-Terminologie: ein Erfahrungsbericht aus der Schweiz

20

Thomas Fallgatter

20.1 Ausgangslage

20.1.1 Terminologie in der Schweiz

Terminologe bzw. *Terminologin* führen in der Schweiz nur wenige Sprachfachleute als ausschließliche Berufsbezeichnung auf ihrer Visitenkarte. Das bedeutet aber nicht, dass Terminologearbeit in der Schweiz nicht von Bedeutung wäre. Im Gegenteil! Gerade in der mehrsprachigen Schweiz ist man sich der Bedeutung von Fachsprache sehr bewusst. Zahlreiche Unternehmen, Organisationen und Behörden räumen der Terminologie als Mittel für eine reibungslose und fehlerfreie Fachkommunikation einen hohen Stellenwert ein. Sie haben seit Langem erkannt, wie wichtig Terminologie hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Rentabilität ist (vgl. RaDT 2015), und beschäftigen deshalb Spezialisten für mehrsprachige Fachkommunikation, namentlich in ihren Sprachdiensten, aber auch in anderen Fachbereichen wie Kommunikation, technische Redaktion, Produktion, Dokumentation usw. Die hauptsächliche oder akzessorische Aufgabe dieser Fachleute ist es, die terminologischen Aktivitäten auf Bereichs- oder idealerweise auf Organisationsebene zu koordinieren.

Auch an Ausbildungsangeboten für angehende Terminologinnen und Terminologen mangelt es in der Schweiz nicht. So gibt es namentlich an der Universität Genf (Faculté de Traduction et d'Interprétation, www.unige.ch/fti) und an der Zürcher Hochschule für

T. Fallgatter (✉)
Bern, Schweiz
E-Mail: thomas.fallgatter@hispeed.ch

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019
P. Drewer, D. Pulitano (Hrsg.), *Terminologie : Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen*,
Kommunikation und Medienmanagement, https://doi.org/10.1007/978-3-662-58949-6_20

267

Angewandte Wissenschaften ZHAW (Institut für Übersetzen und Dolmetschen, www.zhaw.ch/de/linguistik/institute-zentren/iued) Aus- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Terminologearbeit und Terminologiewissenschaft.

Die terminologisch aktiven Institutionen in der Schweiz treffen sich seit 1992 jährlich in der Interessengruppe *Computerm* zu einem Erfahrungsaustausch über die unterschiedlichsten Themen der Terminologearbeit, mehrheitlich mit Fokus auf dem Übersetzungsprozess, wobei durchaus auch andere relevante Aspekte der Terminologearbeit zur Sprache kommen. Die rund 25 vertretenen Institutionen verfügen zwar alle über mehr oder weniger ausgeprägte terminologische Aktivitäten und über eine mehr oder weniger umfangreiche mehrsprachige Terminologiedatenbank, in der sie systematisch fachsprachliche Begriffe nach bewährten Prozessen erfassen und verwalten. Nicht alle beschäftigen aber zur Koordination ihrer mehrsprachigen Fachkommunikation vollamtliche Terminologinnen oder Terminologen. Oft wird die Terminologearbeit von Übersetzerinnen und Übersetzern, die eine terminologische Ausbildung absolviert haben oder über eine entsprechende Berufserfahrung verfügen, zusätzlich zu ihren Hauptaufgaben wahrgenommen. Weil das Tagesgeschäft in dieser Konstellation in der Regel Vorrang hat, kommen terminologische Aktivitäten nicht selten zu kurz. Hier bietet sich die Gelegenheit, auf die Dienste von Freelance-Terminologen zurückzugreifen.

Ein Blick ins Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verbands ASTTI (www.astti.ch) zeigt, dass nur gerade 16 von über 400 Sprachmittlern (Stand 2018) mit der Berufsbezeichnung Terminologin bzw. Terminologe aufgeführt sind. Nur wenige dieser ASTTI-Mitglieder üben den Beruf der Terminologin bzw. des Terminologen tatsächlich hauptberuflich aus. Zu den Aufnahmekriterien gehören neben dem Nachweis umfassender Kenntnisse theoretischer und praktischer Aspekte der Terminologearbeit eine vollständige Terminologieausbildung, eine mehrjährige Berufserfahrung als Terminologin bzw. Terminologe oder die erfolgreiche Durchführung eines ein- oder mehrsprachigen Terminologieprojekts.

20.1.2 Der Freelance-Terminologe

Neben den in einem Unternehmen, einer Organisation oder einer Behörde fest angestellten Terminologinnen und Terminologen, die wie gesagt nicht besonders zahlreich sind, gibt es die noch seltenere Spezies der freiberuflichen Terminologinnen und Terminologen. Freelancer kommen dann zum Einsatz, wenn beispielsweise eine Institution systematische Terminologearbeit zu betreiben beabsichtigt oder aber bereits betreibt, intern jedoch die entsprechenden Kompetenzen oder personellen Ressourcen fehlen oder nicht ausreichen.

Zu den wesentlichen Einsatzmöglichkeiten eines Freelance-Terminologen gehören beispielsweise

- die Beratung und/oder Schulung bezüglich Terminologearbeit, Terminologieprozessen, Software zur Terminologieverwaltung usw.;

- die Unterstützung in einem – in den Grundzügen – bestehenden Terminologieprozess (Erstellung, Aufbereitung und Validierung von Datenbankeinträgen, Terminologieextraktion, Aufbau von Begriffssystemen, Erarbeitung von Definitionen usw.);
- die kurz- bis mittelfristige Betreuung einer terminologischen Koordinationsstelle (Umsetzung eines Terminologieprozesses, Verfassen eines Terminologieleitfadens, Erarbeitung und Bereitstellung von Terminologie, Unterstützung im Übersetzungsprozess usw.).

Für diese Tätigkeiten werden grundsätzlich dieselben fachlichen und persönlichen Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie für alle professionellen Terminologinnen und Terminologen gelten (siehe Deutscher Terminologie-Tag 2014; RaDT 2004). Wer sich als freiberuflicher Terminologiedienstleister im Haupt- oder Nebenerwerb behaupten, sprich so seinen Lebensunterhalt bestreiten will, muss neben soliden Fach- und Sachkenntnissen besonders ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, Problemlösungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft an den Tag legen. Letzteres gilt auch für die zu verhandelnde Bezahlung einer anspruchsvollen interdisziplinären Tätigkeit, die spezialisiertes Fachwissen und einschlägige Berufserfahrung voraussetzt. Von großem Vorteil ist zweifelsohne eine vorgängige mehrjährige Festanstellung als Terminologin oder Terminologe beispielsweise im Sprachendienst eines Unternehmens. Nur wer die Voraussetzungen, Arbeitsabläufe und Zwänge innerhalb eines Unternehmens kennt, ist in der Lage, sich als kompetenter und glaubwürdiger freiberuflicher Dienstleister zu positionieren.

20.2 Terminologiearbeit in Unternehmen

20.2.1 Freelance-Terminologie

Schweizer Unternehmen beanspruchen die Dienste eines Freelance-Terminologen auf unterschiedliche Weise. Mein persönliches Dienstleistungsangebot ist in erster Linie auf die praktische Terminologiearbeit ausgerichtet, weil ich vor allem in diesem Bereich meine Berufserfahrungen gesammelt und mein Fachwissen aufgebaut habe. Vor meiner freiberuflichen Tätigkeit war ich während mehr als zwanzig Jahren als Vollzeitterminologe in Sprachendiensten von Unternehmen aus sehr unterschiedlichen Branchen (Telekommunikation, Detailhandel, Finanzwesen) beschäftigt. Die Organisation und Koordination terminologischer Aktivitäten sowie die Terminologieprozesse innerhalb eines Übersetzungsdienstes sind im Großen und Ganzen immer dieselben. Die Bedürfnisse, Akteure, Zielgruppen, Voraussetzungen und Anforderungen sind oft sehr ähnlich. Bei den Mitteln und Möglichkeiten gibt es hingegen durchaus Unterschiede, was – glücklicherweise – bisweilen dazu führt, dass punktuell, für ein Projekt oder ein längeres Mandat ein Freelance-Terminologe hinzugezogen wird.

20.2.2 Erste Schritte

Beabsichtigen die Verantwortlichen eines firmeninternen Sprachendienstes die Einführung systematischer Terminologearbeit oder wollen sie die in den Grundzügen vorhandenen terminologischen Aktivitäten ausbauen, benötigen sie eine gezielte Beratung. Dazu gehören unter anderem eine Bedarfsanalyse und eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Ressourcen (Daten, Tools, Akteure, Prozesse usw.). In einem nächsten Schritt gilt es aufzuzeigen, auf welche Weise eine strukturierte und systematische Terminologearbeit angesichts der Ausgangslage und der verfügbaren Möglichkeiten einen Mehrwert für die unmittelbaren Nutzerinnen und Nutzer, für den Sprachendienst als betriebliche Einheit und für das gesamte Unternehmen bringen kann. Während die Verantwortlichen von Sprachendiensten sowie die Übersetzerinnen und Übersetzer selbst meist vom Nutzen der Terminologearbeit überzeugt sind, ist es oft ungleich schwieriger, das Management zu überzeugen, ein Terminologieprojekt zu bewilligen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.¹ Eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse und eine glaubwürdige Argumentation sind nötig, um die Entscheidungsträger in unterschiedlichen Unternehmensfunktionen für das Terminologievorhaben zu gewinnen. Ein äußerst nützliches Hilfsmittel ist in dieser Hinsicht die Argumentationsmatrix im Best-Practices-Ordner des DTT (Deutscher Terminologie-Tag 2014, M1).

20.2.3 Basis der Terminologearbeit

Weitere Aspekte der Terminologieberatung betreffen unter anderem die Datenbankkonzeption, das Verfassen eines Terminologieleitfadens, die Schulung von Mitarbeitenden und die Definition von Terminologieprozessen. Oft haben sich Sprachendienste bereits für ein CAT-Tool² entschieden, hadern aber noch mit der Verwendung der ebenfalls vorhandenen Terminologiekomponente. Eine besondere Herausforderung für die Verantwortlichen ist hierbei die anfängliche Datenbankkonzeption, d. h. die Festlegung der zu erfassenden Datenkategorien und die Definition der Eintragsstruktur (Eintrags-, Sprach-, Benennungsebene). Die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Terminologie sollten hier im Vordergrund stehen. Es wäre kontraproduktiv, eine allzu umfangreiche und komplexe Struktur zu entwerfen, mit der man Gefahr läuft, sowohl jene Mitarbeitenden, die künftig terminologische Einträge erstellen sollen, als auch jene, die für ihre Arbeit übersichtliche und leicht verständliche Informationen suchen, zu überfordern. Die größte Akzeptanz er-

¹ Gegebenenfalls ist eine Aufklärung angebracht, was Terminologie überhaupt ist (z. B. unter Zuhilfenahme einer einschlägigen DTT-Publikation [Deutscher Terminologie-Tag 2014]). Sonst kann man – wie der Autor – durchaus erleben, dass die Ansprechperson fragt: „Was für *Termine* verwalten Sie denn?“.

² *Computer Assisted Translation*: Programm für die computergestützte Übersetzung, das im Paket oft auch ein Terminologieverwaltungssystem beinhaltet.

reicht man in der Regel mit einer zweckmäßig strukturierten Terminologieverwaltung und einer angemessenen Nutzerfreundlichkeit.

Zu dieser Nutzerfreundlichkeit gehört aus Sicht derjenigen, die aktiv zur Terminologearbeit beitragen (sollen), ein Leitfaden im Sinne eines praktischen und leicht verständlichen Nachschlagewerks, das die wichtigsten firmenspezifischen Grundsätze für das Erfassen, Validieren und Verwalten von Terminologieeinträgen enthält. In der Terminologearbeit gibt es nicht nur eine einzige korrekte Vorgehensweise. Allerdings ist es wichtig, sich an allgemein anerkannte Grundsätze zu halten (siehe beispielsweise Drewer und Schmitz 2017) und sich für die eigene systematische Terminologearbeit methodologische und sprachspezifische Konventionen zu überlegen. Ein Regelwerk sorgt für Einheitlichkeit und Zuverlässigkeit der terminologischen Einträge und verhindert, dass immer wieder dieselben Fragen diskutiert werden. Der Terminologieleitfaden enthält formale und inhaltliche Regeln, die nicht zuletzt auch einen reibungslosen Datenexport und -import bzw. einen Terminologieaustausch zwischen verschiedenen Terminologieverwaltungssystemen gewährleisten. Als Freelance-Terminologe kann ich meine Erfahrungen aus unterschiedlichen Konstellationen einfließen lassen. Ich weise auf bewährte Praktiken hin und warne sowohl vor liberalistischer Nonchalance als auch vor überambitionierter Regelwut.

Weil Freelance-Terminologinnen und Terminologen in der Regel mit unterschiedlichen Terminologieverwaltungssystemen vertraut sind und deren Funktionalitäten aus der Sicht der praktischen Anwendung kennen, sind sie in der Lage, adressatengerechte Schulungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Zielgruppe erarbeiteten Bedürfnisse, der gemeinsam definierten Ziele und der spezifischen Arbeitssituation ist eine solche Schulung grundsätzlich auf konkrete Vorgänge der praktischen Terminologearbeit ausgerichtet. Aufgrund meiner Praxiserfahrung kann ich die Stärken und Schwächen der verschiedenen Systeme beurteilen und unterschiedliche Anwendungslösungen vorschlagen. Allerdings sind gewisse Einschätzungen und Arbeitsmethoden mitunter subjektiv und durch konkrete Erfahrungen in selbst erlebten Arbeitssituationen geprägt. Was in der Institution A einwandfrei funktionierte und bei den Nutzerinnen und Nutzern auf hohe Akzeptanz stieß, muss sich nicht unbedingt auch in der Institution B bewähren. Gerade wenn ich als Freelance-Terminologe bei der Konzeption der Datenbankstruktur und der Formulierung des Terminologieleitfadens beteiligt war, fand ich es oft angebracht, die Schulung zur Anwendung des Terminologieverwaltungssystems einer außenstehenden, neutralen Person zu überlassen, sei es einer Vertreterin oder einem Vertreter des Softwareherstellers oder einem auf Schulungen spezialisierten Dienstleister. Die Vorteile dabei sind, dass diese Drittpersonen nicht nur über eine größere didaktische Erfahrung und das erforderliche Schulungs- und Übungsmaterial verfügen, sondern auch die technischen Funktionalitäten des jeweiligen Systems eingehender beherrschen. Sie präsentieren diese zudem unvoreingenommen und können dank ihres technischen Know-hows Fragen der Schulungsteilnehmenden zuverlässig beantworten. Als Freelance-Terminologe bringe ich bei solchen Schulungen kritische Fragen ein, die auf die geplanten und im jeweiligen Kontext praktikablen Prozesse ausgerichtet sind. Werden die im Vorfeld mit der

Zielgruppe erarbeiteten toolspezifischen Konventionen, Richtlinien und Arbeitsmethoden bestätigt, stärkt das meine Position als mandatiertes Terminologe. Werden Alternativen oder bessere Lösungen aufgezeigt, betrachte ich diese als willkommene Ansatzpunkte für eine Optimierung des Terminologieleitfadens oder der Erfassungsregeln.

20.2.4 Validierungsprozess

Ein aus meiner Sicht essenzieller Aspekt der professionellen Terminologiearbeit ist der Validierungsprozess. Bei der Validierung von Terminologieeinträgen geht es um die systematische Überprüfung, ob Daten formal und inhaltlich richtig, kohärent, korrekt, vollständig und plausibel sind (vgl. DIN 2342:2011). Erst wenn die Korrektheit der Einträge pro Sprache bestätigt, ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit geprüft sind, gelten sie als zur Verwendung durch die Nutzerinnen und Nutzer der Datenbank freigegeben. Der Terminologievalidierungsprozess setzt ein großes Maß an Systematik und Kontinuität voraus. In Sprachendiensten mit begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen fehlt oft die treibende Kraft zur Initiierung, Koordinierung und Durchführung dieses wichtigen qualitätssichernden Prozesses. Ein Freelance-Terminologe kann hier sehr gut in die Bresche springen und gemeinsam mit Terminologiebeauftragten laufend bestehende und neue Terminologieeinträge validieren. Für diese Funktion eignen sich im Sprachendienst tätige Übersetzerinnen und Übersetzer mit soliden theoretischen und praktischen Vorkenntnissen der Terminologiearbeit. Die Terminologiebeauftragten erhalten in ihrem Pflichtenheft zusätzliche Aufgaben, die sie individuell und im Rahmen eines Terminologiezirkels wahrnehmen. Sie sind unter anderem für die Validierung der terminologischen Daten in ihrer Muttersprache zuständig und erörtern im Terminologiezirkel sprachübergreifende und begriffsorientierte Aspekte mit dem Ziel, in der Terminologiedatenbank möglichst konsistente und zuverlässige Terminologieeinträge bereitzustellen. Bei der inhaltlichen Validierung von Terminologieeinträgen werden idealerweise Fachleute einbezogen, die namentlich die Benennungen und Definitionen aus Expertensicht prüfen. Während die Einbindung von Expertinnen und Experten zum Beispiel in einem technisch geprägten Unternehmen von großer Bedeutung oder gar unerlässlich ist, kann es in einem Dienstleistungs- und Verwaltungsbetrieb oft schwierig sein, ausgewiesene Fachleute in den verschiedenen Arbeitssprachen zu finden. Zudem müssten diese bereit sein, regelmäßig für die Terminologievalidierung zur Verfügung zu stehen, was in der Praxis aus Zeit- und Kostengründen nicht immer selbstverständlich ist. Deshalb wird der Validierungsprozess in den meisten Sprachendiensten, in denen ich als Freelance-Terminologe tätig war, in erster Linie durch die Terminologiebeauftragten wahrgenommen. Die sprachliche und fachliche Kompetenz der Terminologiebeauftragten ist in der Regel hoch und genügt meist, um die vereinbarten Qualitätsanforderungen an die Terminologieeinträge sicherzustellen. Sie überprüfen die formalen Aspekte und gehen punktuell auf Fachpersonen inner- oder außerhalb ihrer Organisation zu, wenn Unsicherheiten auf der Begriffs- oder Benennungsebene bestehen und die verfügbaren Quellen keine schlüssige Antwort zulassen.

Im Validierungsprozess kann der Freelance-Terminologe namentlich die folgenden Aufgaben übernehmen: Er begutachtet laufend die von den Nutzerinnen und Nutzern erstellten Terminologieeinträge auf formale Korrektheit und inhaltliche Vollständigkeit und ergänzt oder korrigiert sie nach bestem Wissen und Gewissen gemäß den Regeln des Terminologieleitfadens. Dabei verfolgt er das Ziel, den Aufwand für die muttersprachlichen Terminologiebeauftragten bei der anschließenden Validierung möglichst zu reduzieren. Für die eigentliche Validierung haben sich monatliche Datenbankauszüge in Form von Listen der neu erstellten Einträge in Excel oder Word bewährt, die den Terminologiebeauftragten als Bearbeitungshilfe dienen. Sie prüfen jeden einzelnen Eintrag nach vordefinierten Kriterien wenn möglich direkt im Terminologieverwaltungssystem und validieren die Daten in ihrer jeweiligen Muttersprache. In der Monatsliste werden Punkte notiert, die zum Beispiel den Begriff *per se* oder die Relevanz des Eintrags betreffen und die für die Terminologiebeauftragten der anderen Sprachen bestimmt sind. Diese Liste kann bei Bedarf auch Fachexperten unterbreitet werden, die darin ihre Kommentare zu den Benennungen und Definitionen in ihrer Sprache erfassen. Im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Terminologiezirkels wird der in der Liste vermerkte Diskussionsbedarf abgearbeitet. Sobald im Terminologiezirkel alle Aspekte besprochen und entschieden sind, nimmt der Terminologe die finalen Anpassungen in den Einträgen vor und setzt einen bestimmten Datenstatus, der die Einträge als freigegeben kennzeichnet. Sinnvollerweise sollten validierte und somit freigegebene Einträge für Normalnutzer nicht mehr editierbar sein, was durch die Vergabe entsprechender Nutzerrechte erreicht wird. Der Freigabestatus ist auch ein geeignetes Kriterium für die Veröffentlichung der Einträge, falls validierte Einträge innerhalb oder auch außerhalb der Organisation mit einem Online-Tool zur Verfügung gestellt werden sollen. Sobald sich ein strukturierter und kontinuierlicher Validierungsprozess zuverlässig eingespielt hat, kann die Koordinationsrolle des Freelance-Terminologen gegebenenfalls auf eine interne Person aus dem Terminologiezirkel übertragen werden.

20.2.5 Wer erfasst Terminologie?

In Bezug auf die systematische Terminologiearbeit innerhalb eines Sprachendienstes stellt sich die grundsätzliche Frage, wer eigentlich Terminologieeinträge erstellen darf bzw. soll. Wenn sich die Verantwortlichen für ein professionelles Terminologiemanagement entschieden haben, unter anderem um eine einheitliche Verwendung von Fachwörtern zu erreichen und um die Terminologieerkennung in einem computergestützten Übersetzungsprozess zu nutzen, steht außer Frage, dass alle Übersetzenden die Terminologieeinträge zur Kenntnis nehmen und sich an validierte Terminologie halten müssen. Zudem wird von den Nutzerinnen und Nutzern erwartet, dass sie konstruktives Feedback zu den bestehenden Einträgen liefern, indem sie zum Beispiel auf Fehler und Lücken hinweisen oder Anregungen für die Terminologiegewinnung machen. Bekanntlich widmen Übersetzerinnen und Übersetzer einen beachtlichen Teil ihrer Zeit der Recherche von Terminologie.³ Es ist

³ In der Übersetzungsbranche geht man von 30 bis 40 % aus.

deshalb naheliegend, dass sie die Ergebnisse ihrer Recherchen im Terminologieverwaltungssystem erfassen, um sie für andere Teammitglieder zugänglich zu machen. Somit wird sichergestellt, dass diese den gleichen Aufwand nicht erneut betreiben und dass in Zukunft eine einheitliche Terminologie verwendet wird. Auch Auskünfte von Fachpersonen oder Feedbacks von Auftraggebern sollten, sofern sie fundiert und nachvollziehbar sind, zu Terminologieeinträgen verarbeitet werden. Meist ist in den Stellenbeschreibungen von Übersetzerinnen und Übersetzern vorgesehen, dass ein Beitrag zur Terminologiearbeit erwartet wird. In den individuellen jährlichen Zielvereinbarungen wiederum kann eine pauschale Verpflichtung zur Mitarbeit, deren Beurteilung im Ermessen der Vorgesetzten liegt, oder aber ein quantitativer Beitrag vorgesehen sein. Letzterer ist nicht unumstritten, weil es schwierig ist, eine angemessene Anzahl von Terminologieeinträgen festzulegen. Zudem ist erfahrungsgemäß nicht jede Übersetzerin oder jeder Übersetzer willig und geeignet, neben der Haupttätigkeit Übersetzen zusätzlich Terminologiearbeit zu leisten. Unter diesen Umständen werden bisweilen inhaltlich fragwürdige und formal mangelhafte Einträge erstellt, die bei den Nutzerinnen und Nutzern zu Missverständnissen und im Validierungsprozess zu Mehraufwand führen. Bei der praktischen Terminologiearbeit ist es deshalb vorzuziehen, auf Freiwilligkeit zu setzen und jene Personen zu involvieren, die motiviert und entsprechend geschult sind, um bei der Erstellung neuer Terminologieeinträge oder auch an systematischen Projekten mitzuwirken. Für die deskriptive Terminologiearbeit kann auf einen Freelance-Terminologen zurückgegriffen werden, der beispielsweise mehrsprachig verfügbare Dokumente a posteriori terminologisch auswertet und neue Begriffe in die Terminologiedatenbank einpflegt oder thematische Terminologieprojekte durchführt. Die Übersetzerinnen und Übersetzer können dem Terminologen zudem punktuell Informationen zur Verarbeitung weiterleiten und leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Terminologiedatenbank.

20.3 Terminologiearbeit in der Schweizerischen Bundesverwaltung

20.3.1 Rechtlicher Rahmen

Die Schweiz kennt gemäß Artikel 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Alle amtlichen Texte des Bundes müssen in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst sein, Rätoromanisch ist Amtssprache im Verkehr mit Personen dieser Sprache. Vier der 26 Schweizer Kantone sind offiziell mehrsprachig. Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1) regelt insbesondere die Verwendung der Amtssprachen des Bundes, die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung, die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone und die Förderung der romanischen und italienischen Sprache und ihrer

Kulturen. Die Verordnung vom 14. November 2012 über die Sprachdienste der Bundesverwaltung (Sprachdienstverordnung, SpDV; SR 172.081) regelt unter anderem die Übersetzungs- und die anderen Sprachdienstleistungen der Sprachdienste der Bundesverwaltung, wozu auch die Vergabe von Aufträgen an externe Sprachfachleute gehört. Die Sektion Terminologie der Bundeskanzlei organisiert und koordiniert die Terminologearbeit der Bundesverwaltung (Art. 15 SpDV).⁴

20.3.2 Dezentrale Terminologearbeit

In der Bundesverwaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gibt es Sprachdienste in der Bundeskanzlei, in den Departementen und in einzelnen Bundesämtern. Sie sorgen unter anderem dafür, dass die amtlichen Texte des Bundes auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung stehen und dass die Gesetzestexte gleichzeitig in allen drei Sprachen verabschiedet und publiziert werden können (Schweizerische Bundeskanzlei 2012, S. 7). Die mehrsprachige Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung TERMDAT (Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung, <https://www.termdata.bk.admin.ch>) ist für die Mitarbeitenden sämtlicher Sprachdienste ein unentbehrliches Arbeitsmittel. Sie enthält Einträge aus den Bereichen Recht, Verwaltung, Bildung, Finanzen, Technik, Wirtschaft, Umwelt, Verkehr und vielen anderen mehr. Auch die Terminologiedatenbank der Europäischen Union IATE (Inter-Active Terminology for Europe, <https://iate.europa.eu>) oder jene der Vereinten Nationen UNTERM (Terminologiedatenbank der Vereinten Nationen, <https://unterm.un.org>) sowie weitere im Internet zugängliche Datenbanken dienen den Übersetzerinnen und Übersetzern der Bundesverwaltung als Nachschlagewerke. Darüber hinaus haben mehrere Sprachdienste ihre eigenen Terminologiebestände aufgebaut, in denen sie ihre spezifische Terminologie einpflegen. Obwohl auch ein Erfassen in TERMDAT möglich ist (Voraussetzung ist der Besuch eines Erfassungskurses), bestehen mehrere dezentrale Terminologiedatenbanken, die in der Regel ausschließlich innerhalb des jeweiligen Sprachdienstes zugänglich sind. Ein Vorteil dieser Lösung ist unter anderem die Einbindung in das vom jeweiligen Sprachdienst verwendete CAT-Tool zwecks automatischer Terminologieerkennung. Diese Funktionalität wird von den Übersetzerinnen und Übersetzern als besonders nützlich bewertet. Das Bestehen dezentraler Terminologiebestände schließt nicht aus, dass es einen Austausch von Terminologiedaten zwischen den dezentralen Sprachdiensten und der Sektion Terminologie der Bundeskanzlei geben kann.

20.3.3 Rolle des Freelance-Terminologen

Ich war im Rahmen befristeter Mandate für mehrere Sprachdienste der Bundesverwaltung als Freelance-Terminologe tätig. Die folgenden Schilderungen basieren auf diesen

⁴Zur Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei siehe Nicoletti in diesem Band.

konkreten Erfahrungen. Grundsätzlich waren meine Aufgaben ähnlich gelagert wie bei Einsätzen in der Privatwirtschaft. Ein internes Projektteam hatte in den meisten Fällen bereits die Grundlagen für die systematische Terminologearbeit geschaffen. So lagen bereits eine konfigurierte Terminologiedatenbank sowie eine ausgereifte Eintragsstruktur vor. Auch auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete Terminologieleitfäden waren schon formuliert oder zumindest begonnen. Diese orientierten sich weitgehend am TERMDAT-Leitfaden (Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie 2018) und an den KÜDES-Empfehlungen (Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten KÜDES 2018), um im Hinblick auf einen möglichen Austausch die Datenkompatibilität zu gewährleisten und um für eine gewisse formale Konsistenz der Terminologieeinträge zu sorgen. Doppelgleisigkeiten zwischen TERMDAT und der dezentral verwalteten Terminologie sollen möglichst vermieden werden. Deshalb gilt der Grundsatz, dass Einträge, die bereits identisch in TERMDAT enthalten sind, nicht noch einmal erfasst werden. Es gibt jedoch auch Ausnahmen: Sollten in TERMDAT in einer oder mehreren Sprachen Benennungen erfasst sein, die für den Zuständigkeitsbereich des betreffenden Sprachdienstes nicht gültig sind, darf ein spezifischer Eintrag in der dezentralen Terminologiedatenbank erfasst werden. Auch wenn in TERMDAT eine Sprache fehlt, darf gegebenenfalls ein vollständiger Eintrag erstellt werden. Über die Daseinsberechtigung solcher Überschneidungen entscheiden die Mitglieder des Terminologiezirkels, d. h. die Terminologiebeauftragten des Sprachdienstes. Selbstverständlich haben die TERMDAT-Nutzerinnen und -Nutzer jederzeit die Möglichkeit, Feedback und Hinweise an die Sektion Terminologie der Bundeskanzlei zu senden, um bestehende Einträge verbessern oder ergänzen zu lassen.

Die Hauptaufgabe für mich als Freelance-Terminologe waren die deskriptive Terminologearbeit sowie die Koordination des Validierungsprozesses. In der Bundesverwaltung sind naturgemäß sehr viele amtliche Texte in den drei Amtssprachen verfügbar (teilweise auch auf Englisch). Etliche Publikationen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und überarbeitet. Es liegt also ein umfangreiches Korpus an Dokumenten mit Fachterminologie vor, die manuell oder gegebenenfalls mit einer maschinellen Termextraktion in die Terminologiedatenbank eingepflegt werden kann. Aufgrund der allgemein hohen Ansprüche an die Qualität der Übersetzungen in der Bundesverwaltung wird der Terminologievalidierung ebenfalls eine große Bedeutung eingeräumt. So prüft auch hier pro Sprache eine Terminologiebeauftragte oder ein Terminologiebeauftragter systematisch alle neuen Einträge formal und inhaltlich, bevor sie freigegeben werden. In einem Fall war der Einbezug von Expertinnen und Experten der Fachbereiche zwingend. Diese bestanden sogar aufgrund der technischen Beschaffenheit der Texte – zu Recht – darauf, bei der Festlegung der fachsprachlichen Benennungen, die für künftige Übersetzungen als verbindlich gelten sollen, mitzureden. Nicht selten tauchten bei der terminologischen Auswertung früherer Übersetzungen Unstimmigkeiten oder unterschiedliche Benennungen auf, die es zu bereinigen galt. Die Absprache mit den Fachleuten war wichtig, um die Begriffsbestimmungen eindeutig vornehmen zu können. Durch die gemeinsame Festlegung der

Benennungen wurde den Fachbereichen signalisiert, wie wichtig eine unmissverständliche Fachterminologie ist. Gleichzeitig steigerte das systematische Terminologiemanagement die Anerkennung des Sprachdienstes als Kompetenzzentrum für qualitativ hochstehende Übersetzungsdienstleistungen.

Durch ein professionelles und strukturiertes Terminologiemanagement erbringt ein Freelance-Terminologe auch in verwaltungsinternen Sprachdiensten einen klaren Mehrwert. Durch die systematische Erfassung und Zurverfügungstellung relevanter Terminologie wird nicht nur eine für die Übersetzungsqualität wichtige einheitliche und unmissverständliche Fachsprache sichergestellt, sondern auch ein effizienter, zeit- und kostensparender Prozess gewährleistet – nicht nur bei der Übersetzung, sondern schon bei der Erstellung der Ausgangstexte.

20.4 Schlussbemerkungen

In der mehrsprachigen Schweiz spielt Terminologie bei der Sicherstellung einer konsistenten, verständlichen und eindeutigen Fachsprache eine bedeutende Rolle. In Unternehmen, Organisationen und in der Verwaltung sorgen Sprachfachleute für ein professionelles Terminologiemanagement. Von besonderer Bedeutung ist die übersetzungsorientierte Terminologearbeit, die namentlich deskriptiv, aber auch präskriptiv in Sprachdiensten und in anderen Organisationsbereichen stattfindet. Während meiner langjährigen Mitgliedschaft im Rat für Deutschsprachige Terminologie (RaDT) konnte ich vom Wissensaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Lehre und Verwaltung aus allen deutschsprachigen Regionen ausgesprochen viel lernen. Die Publikationen des RaDT sind für die Terminologearbeit in der Schweiz eine viel beachtete Referenz. Die Broschüren zum Berufsprofil (Rat für Deutschsprachige Terminologie 2004), zum terminologischen Basiswissen (Rat für Deutschsprachige Terminologie 2013), zur Terminologiewissenschaft (Rat für Deutschsprachige Terminologie 2017) und andere mehr enthalten wertvolle Informationen für die Förderung der Terminologie sowie für den Aufbau und die Entwicklung eines professionellen Terminologiemanagements. Die Pflege der deutschen Sprache als Fachsprache ist nicht zuletzt in der Schweiz eine Herausforderung, tendiert man doch hierzulande gerne zu einer bisweilen unkritischen Anglizifizierung. Zugleich gilt es, die Minderheitensprachen zu fördern und zu schützen. Für die Terminologinnen und Terminologen, darunter die freiberuflichen, bieten sich in der Schweiz auch in Zukunft abwechslungsreiche und spannende Herausforderungen.

Literatur

- Deutscher Terminologie-Tag. (2014). *Terminologearbeit: Best-Practices 2.0*. Köln: Deutscher Terminologie-Tag e.V.
- DIN 2342. (2011). *Begriffe der Terminologielehre*. Berlin: Beuth.

- Drewer, P., & Schmitz, K.-D. (2017). *Terminologiemanagement, Grundlagen – Methoden – Werkzeuge*. Berlin: Springer.
- Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten KÜDES. (2018). *Empfehlungen für die Terminologearbeit*. https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/terminologie/kuedes_empfehlungenfuerdieterminologearbeit2003.pdf. Stand: 2018; Zugriffen am 19.12.2018.
- Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2004). *Berufsprofil Terminologin/Terminologe*. http://radt.org/images/veroeffentlichungen/RaDT_Berufsprofil.pdf. Stand: 2004; Zugriffen am 19.12.2018.
- Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2013). *Terminologisches Basiswissen für Fachleute*. http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Basiswissen%20-RaDT2013-16s_ebook.pdf. Stand: 2013; Zugriffen am 19.12.2018.
- Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2015). *Terminologie – Grundlage für Fachkommunikation, Fachinformation, Fachwissen*. http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Terminologie-broschuere_NEU2015.pdf. Stand: 2015; Zugriffen am 19.12.2018.
- Schweizerische Bundeskanzlei. (2012). *Die Sprachdienste der Bundesverwaltung*. https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sprachdienste/flyer_sprachdiensteberw.pdf. Stand: 2012; Zugriffen am 19.12.2018.
- Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Terminologie. (2018). *TERMDAT-Leitfaden. Formale Regeln für die Eintragungserfassung*. https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/terminologie/TERMDAT-Leitfaden_Deutsch_2018-02.pdf. Stand: 2018; Zugriffen am 19.12.2018.
- Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2017). *Terminologiewissenschaft: Eine Standortbestimmung*. http://http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Wissenschaft%20-RaDT_2016_rz_16seiten.pdf. Stand: 2017; Zugriffen am 12.08.2019.

Stichwortverzeichnis

A

Abstimmungsprozess 135
Äquivalenz 89, 161, 177, 187, 219
Äquivalenzgrad 72
Äquivalenzprüfung 66
Ambiguität 146
Amtssprache 45, 146
Analyse, terminologische 86
Anglizismus 255
Arbeits- und Prozessschritt 85
ASTTI (Schweizerischer Übersetzer-,
Terminologen- und
Dolmetscherverband) 268

B

Barrierefreiheit 137, 140
von Webinhalten 138
BDÜ (Bundesverband der Dolmetscher und
Übersetzer e. V.) 49
Begriffsbestimmung 241
Begriffsbeziehung 59, 63, 98, 132, 164, 197–199
assoziative 197
hierarchische 197
Begriffsebene 123, 125
Begriffsfeld 172
Begriffsfestlegung 109
Begriffsinhalt 173
Begriffsorientierung 61, 125
Begriffssystem 63, 65, 70, 79, 103, 111, 152,
196, 197
Begriffsübereinstimmung 172
Begriffsüberschneidung 172
Benennungsähnlichkeit 173
Benennungsbildung 111, 205

Benennungsebene 123, 125
Benennungsorientierung 62
Benutzeragent 139
Benutzerfreundlichkeit 129
Benutzeroberfläche 135, 252
Benutzerschnittstelle 138, 139
Berufsbild 59, 66, 67, 74
Bibliotheksklassifikation 197
bistro 176, 186
BluTerm 186
Bundessprachenamt 225, 226, 228, 232
Bundeswehr
Benennungen 242
Fachwortschatz 233
Fremdsprachenbedarf 226
Terminologiearbeit 232
Wörterbücher 228

C

Chatbot 99
Codierungssystem 23
Computerized Documentation System/
Integrated Set of Information Systems
(CDS/ISIS) 33
Content-Management-System 252
Copyright 32, 40
Corporate Language 60, 103, 159

D

Datenaustausch 8, 38, 113
Datenbankkonzeption 270
Datenkategorie 38, 111, 125, 132
Datenmodell 123

- Datensammlung, terminologische 54
 DEBETERM 170
 Definition 217, 254
 Definitionsvergleich 169
 Denglish 255
 Design, benutzerorientiertes 129
 Deskriptor 162, 213, 219
 Deutsch als Fachsprache 256
 DEUTERM (Deutsches Informations- und Dokumentationszentrum für Terminologie) 52
 Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens 167
 Dewey-Dezimalklassifikation 193, 194, 198, 199
 Dialogsystem, textbasiertes 99
 Dienstgrad, militärischer
 Bezeichnungen 246
 weibliche Varianten 248
 DIN (Deutsches Institut für Normung) 50
 DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT) 79, 114, 236
 DIN-TERMinologieportal 108, 109, 114
 Dokumentationssprache 23
 DTT (Deutscher Terminologie-Tag e. V.) 47
- E**
 Einheitlichkeit, terminologische 183
 Einzelnormung, terminologische 106
 Englisch als Firmensprache 251
 Erschließung, klassifikatorische 195
 EU-Recht 181
 EURODICAUTOM 156
 Europäisches Terminologienetzwerk für Informations- und Dokumentationszentren (TDCnet) 39, 52
- F**
 Fachgebiet 207
 Fachleute 77, 89, 232, 272
 Fachlexikographie 12
 Fachlichkeit von Benennungen 263
 Fachsprache 215, 258
 Fachwissen 68
 Fachwörterbuch 10, 27, 118
 Fachzeitschrift, terminologiebezogene 56
 Feedback 133, 185, 215
 Föderalismus 149
 Format, maschinenlesbares 103
- Freelance-Terminologie 268, 271, 275
 Freigabeprozess 135
 Fremdsprachenunterricht 46
 Fußball
 -Fachjargon 263
 -Grundvokabular 261
 -Insiderjargon 264
 -Jargon 264
 -sprache 258
 -terminologie 258, 263
- G**
 Gebrauchstauglichkeit 128, 129, 134
 Web 130
 Geisteswissenschaft, digitale 14
 Gemeinsprache 215, 258, 264
 Gesetzgebungsprozess 149
 Glossar 117, 152
 Grundsatznormung 51
 terminologische 109
- H**
 Hochschulausbildung 73
- I**
 IATE (Interactive Terminology for Europe) 128, 275
 Indexierung 37
 Informationswissenschaft 15, 21
 Information und Dokumentation 21, 25, 31, 33, 34, 40
 Infoterm (Internationales Informationszentrum für Terminologie) 26, 30, 31, 33, 37
 Inhaltserschließung 215
 Inkonsistenz 173
 Interoperabilität 209, 245
 ISO/TC 37 29, 114
 ISO/TC 46 31
- K**
 Klassifikation 23, 37
 Klassifikationssystem 40
 Klassifizierungsanwendung 194
 Kommunikationskonzept 118
 Kommunikation, technische 49
 Kompetenzvermittlung 73

Konsistenz 151, 174
 KÜDES (Konferenz der Übersetzungsdienste
 europäischer Staaten) 156, 236
 Künstliche Intelligenz 64, 79, 96, 101,
 103, 254
 Kunstsprache des Turnens 260
 KWIC-Suche 184

L

Lehnübersetzung 178
 Lehnwort 188
 Leichte Sprache 139
 Lench-Klassifikation 37
 Leserecht 135
 Lexikographie 10, 15, 29, 40, 90
 LEXIS (Lexikographisches
 Informationssystem) 229, 232
 LINGUA-PC 143, 144, 147
 Linked Data 222

M

MATER (Magnetic tape exchange format for
 terminological/lexicographical
 records) 8, 38
 Mehrsprachigkeit 35, 39, 71, 144
 Metadaten 38
 Metaphorik in der Fußballfachsprache 259,
 262, 265
 Metaterminologie 202, 209
 Militärsprache 238, 239
 Militärterminologie 228, 233
 Muttersprachenprinzip 71

N

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
 Begrifflichkeiten 242
 Sprachen 229
 Terminologearbeit 234
 Nomenklatur 23
 Normungsorganisation 106
 Notation 196, 198, 203

O

Oberbegriff 98
 Öffentlichkeit 149
 Öffentlichkeitsprinzip 151
 Österreichisches Bundesheer

Terminologearbeit 247
 Ontologie 9, 16, 64, 79, 100, 101, 164
 Ontologieentwicklung 99
 Ontologieformat 101

P

Pflege von Terminologiebeständen 232
 Phraseologie 202, 258
 Plug-in
 Terminologie-Plug-In 127, 140
 POINTER (Proposals for an operational
 infrastructure for terminology in
 Europe) 39

Q

Qualitätssicherung 148, 208
 Quelle 183

R

RDF (Resource Description
 Framework) 217
 Rechtssprache 145, 149, 169
 Rechtsterminologie 158, 169, 174, 176–178,
 183, 189
 Rechtstext 168
 Rechtsvergleich 177, 178, 180, 181
 Redaktionsleitfaden 206
 Referenztext 184, 233
 Rollen und Rechte 85, 135

S

Sachgebiet in der Terminologieverwaltung 229
 Sachnorm 106
 Sachnormung 106
 Sachwissen 68
 SALT (Standards-based Access to
 multilingual Lexical and
 Terminological resources) 8
 SAPterm 254
 Schreibrechte 135
 SEMAMDY 170
 Semantic Web 222
 SEO (Search Engine Optimization) 98
 SKOS (Simple Knowledge Organisation
 System) 201, 216, 217, 220
 Softwarelokalisierung 253

- Sprachdaten 97
 multilinguale 96
 Sprachebene 123, 125
 Sprachendienst 225
 Sprachendienstleistung 227
 Spracherkennungssoftware 100
 Sprachnorm 27
 Sprachnormung 187
 Sprachplanung 176
 Sprachpolitik 45
 Sprachwissenschaft 15
 Standardisierung 79
 Suchfeld 131
 Suchfunktion 131, 133, 220
 Südtiroler Sprachgebrauch 187
 Synonymauflösung 101
 Synonymerkennung 100
 Synonymliste 98
- T**
- Taxonomie 102, 214
 TBX (TermBase eXchange) 9, 113, 124
 Technikwissen 70
 Technische Redaktion 53
 Technologie, assistive 138, 140
 tekom (Gesellschaft für Technische
 Kommunikation e. V.) 49
 TERMDAT 156, 158, 159, 161, 164, 275, 276
 Termextraktion 184
 Werkzeuge 121
 Terminographie 83, 90
 Terminologie 267
 Terminologenalltag 231
 Terminologie
 Erarbeitung durch Freelance-
 Terminologen 269
 und Dokumentation 35
 zweisprachige 183
 Terminologearbeit 76, 83
 deskriptive 85, 122, 274, 276
 einsprachige 86
 komparative 243
 mehrsprachige 23, 63, 71, 86, 245
 multinationale 234
 normative 243
 präskriptive 59, 63, 85, 122
 punktuelle 159, 180, 186
 systematische 159, 270, 273
 textbezogene 180
 thematische 147
 übersetzungsorientierte 88, 144, 277
 Wert 189
 Terminologieausbildung 11, 28, 34, 67, 73
 Terminologieberatung 270
 Terminologiedatenbank 78, 97, 119, 120, 123,
 126, 130, 134, 136, 140, 151, 196, 253
 dezentrale 275
 Terminologiedatenbankverbund IVBB 236
 Terminologiedokumentation 29, 40
 Terminologieeintrag 202
 Terminologiefreigeber 69
 Terminologie-Helpdesk 231
 Terminologieleitfaden 38, 209, 270, 271, 276
 Terminologiemanagement 84, 111, 118, 126,
 209, 277
 Terminologiemethodik 12
 Terminologienorm 27, 56, 106
 Terminologienormierung 169, 174
 Terminologienutzung 95
 Terminologieplanung 187
 Terminologiepolitik 36, 47
 Terminologieprojekt 270
 Terminologieprozess 74, 268
 Terminologiequiz 119
 Terminologierecherche 206
 Terminologiestelle 28
 Terminologievalidierungsprozess 272, 276
 Terminologieverbreitung 87, 117
 Terminologieverwaltungssystem 54, 61, 112,
 120, 123
 Terminologiewissenschaft 7, 13, 14, 16, 21,
 40, 57, 67, 75, 76, 91
 Forschungsfragen 7
 Terminologiezirkel 273
 Termkandidat 266
 TermNet (Internationales Terminologienetz) 33
 Textanalyse, automatische 215, 218
 Thesaurus 23, 37
 Transforum 52
 Translation 95
 Translation-Memory-System 97
 Turmfachsprache 260
- U**
- Übersetzung 53, 148, 195, 204, 206
 Übersetzung
 maschinelle 96, 101
 Übersetzungsarbeit 244

Übersetzungsdienst 145, 226
Übersetzungsleitfaden 209
UEFA-Terminologiedatenbank 264
Umweltterminologie 211
UMTHES (Umweltthesaurus) 212, 215, 221
UNESCO (United Nations Educational,
Scientific and Cultural
Organization) 25–27
Universalklassifikation 193
Universelles Design 137
Unternehmenskommunikation 62
Unternehmensterminologie 96
URI (Uniform Resource Identifier) 222

V

Variation 10
Varietätenlinguistik 10
Verschlagwortung 213, 216, 219, 221
Verteidigungsministerium 246
Verwaltungssprache 145, 149

Verwaltungsterminologie 158, 178, 189
Volltextsuche 132
Vorzugsbenennung 72

W

Waffengattungsterminologie 244
Wiener Schule der Terminologie 13
Wissensmanagement 64, 70, 79, 162
Wissensmodellierung 13
Wissensorganisation 13, 208
Wissensorganisationssystem 201
Wissensrepräsentation 16
Wissenssystem, mehrsprachiges 103
Wissenstransfer 47, 144, 146, 152
Wüster 27, 29, 30

Z

Zielgruppe (einer Terminologiesammlung) 120
Zweisprachigkeit 145